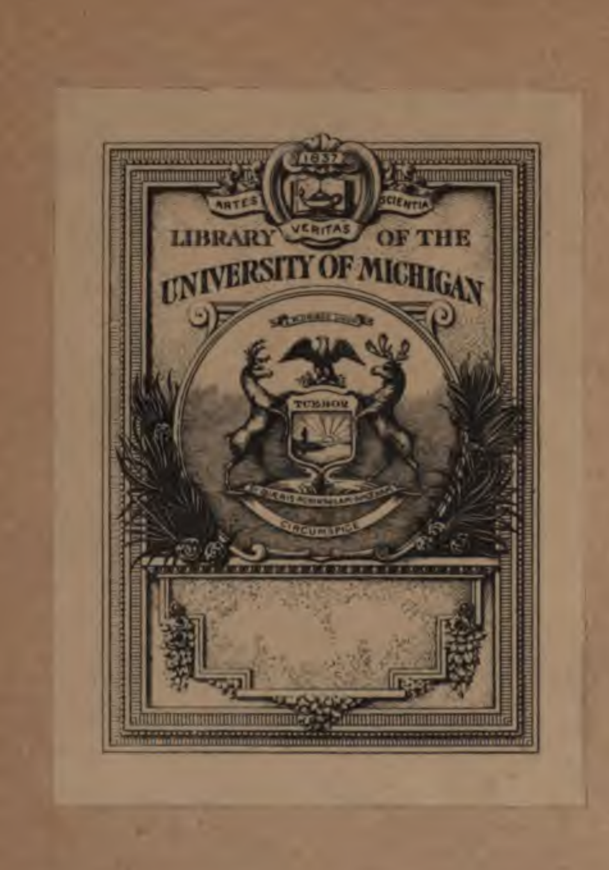
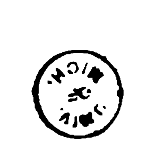



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE









N°. 1.
zu p. 420.
N°. 2.
zu p. 423.
LEOPOLDVS I. D. G. ROM. IMP. SEM. AVGVST
MONETA NOVA GOTTINGENSIS
16 60
HISTORISCHER
MUNZ-BELUSTIGUNG
SIEBENDER THEIL
A: 1735.

Johann David Köhlers P. P.

Im Jahr 1735. wöchentlich herausgegebener

Historischer Münz-Belustigung

Siebender Theil,

Darinnen

allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken,

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Münzen

von mancherley Alter, zusammen LX. Stücke

accurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden.

Nebst der Fünfften Fortsetzung des Entwurfs

von einer vollständigen Thaler-COLLECTION

in der Vorrede.



Nürnberg,

Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel. Wittwe.

Gedruckt bey Lorenz Bieling. 1735.


AD·BIBL·I·I·ZUR=MÜHLEN



Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn
Friedrichen,

Marggrafen zu Brandenburg,

Her=

Hertzogen in Preussen/ zu Magdeburg/ Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden/ Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg/ Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herren der Lande Rostock und Stargard 2c. 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, unter denen glorreichst regierenden Fürsten des Durchlauchtigsten Hauses Brandenburg, dermahleinst unterthänigst verehren zu können, habe ich so wohl eifrigst gewünschet, als auch gewiß schon dazumahl vorhergesehen, und also beständig gehoffet, als Dero Hochseeligsten Herrn Vaters Hochfürstliche

liche Durchlauchtigkeit mich des gnädigsten Vertrauens würdigten, Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, als Dero theuerstes Pfand, in dem zartesten Alter, mir auf einige Zeit in Altdorf anzuvertrauen. Denn es zeigten sich an Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, als einem höchst wohlgearteten Printzen, damahls, im aufgehenden hellen Glantze, alle diejenigen Fürstlichen Regenten-Tugenden, welche die Brandenburgischen Unterthanen nun so viele hundert Jahre beglückseeliget haben, und versprach diese wunderschöne Morgenröthe jedermann den hellesten Mittag. Da nun allweise Göttliche Vorsehung dieses sehnliche Wünschen, Verlangen und Hoffen höchst-erfreulich erfüllet, und Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit auf den Brandenburgisch-Culmbachischen Fürsten-Stuhl in Francken gesetzet, welchen nun fast in die anderthalb hundert Jahre, unter Dero Durchlauchtigsten Vorfahren, Marggraf Christians Gottseligkeit und Klugheit, Marggraf Christian Ernsts patriotischer Eyfer, zur Beschützung des von ost- und westlichen Feinden hart bekrieg-

kriegten Teutschen Vaterlandes, und gnädige Beför-
derung der Wissenschafften, Marggraf **Georg Wil-
helms** ungemeiner Helden-Muth und Tapfferkeit, und
Dero in GOtt ruhenden Herrn **Vaters** mit Gnade
und Güte vereinigte Gerechtigkeits-Liebe, vor aller
Welt verherrlichet und befestiget; So erlauben **Euer
Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** gnädigst, daß
ich mit demüthigster Uberreichung dieses geringen
Münz-Wercks, welches ich aus der Historie der be-
rühmtesten Völcker gezogen, welche **Euer Hoch-
fürstliche Durchlauchtigkeit** jederzeit geliebet und
hochgehalten, **Denenselben** meinen gehorsamsten
Respect und Devotion bezeige: mit der Versicherung,
allmächtige Göttliche Majestät unablässlich anzuflehen,
daß, da **Euer Hochfürstliche Durchlauchtig-
keit** die höchst geseegnete Zahl der preißwürdigst re-
gierenden **Friederiche**, in dem Durchlauchtigsten
Brandenburgischen Hause, höchst erwünscht vergrö-
sert, auch bey **Ihnen** alle das Hochfürstliche
Wohlseyn, Seegen, Glück und Heil, in einer lang-
wieri-

wierigen und ruhigen Regierung, möge vermehret werden, welches Dieselben groß, mächtig und glückseelig gemachet, und Ihren unsterblichen Ruhm in der gantzen Welt ausgebreitet. Wobey zu Hochfürstlicher Hulde und Gnade ich mich unterthänigst empfehle, als

Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Meines gnädigsten Fürstens und Herrns

Göttingen
den 28. Martii
An. 1736.

unterthänigst- und gehorsamster
Knecht

Johann David Köhler.



Vorrede
und
Fünfte Fortsetzung
des Entwurfs
von
einer vollständigen Thaler - COLLECTION, nebst einigen zur Thaler-Känntnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

DJe Gräntzen einer Vorrede haben mich geheißen, die Erzehlung von den häuffigen Thalern der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, in dem sechsten Theil der Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1734. abbrechen, die ich nunmehro um desto eifriger fortsetzen und ausführen will, je mehr ich mich auch deswillen verbunden achte, die Ehre dieses Durchl. Hauses dadurch auszubreiten; dieweil ich, nach Göttl. Fügung, nicht mehr als ein Fremder, sondern als ein Einheimischer, und verordneter Professor Historiarum ordinarius, auf der, von Ihrer Groß-Britannischen Königl. Majestät, und Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg, in Göttingen gestiffteten Hohen-Schule, diese ruhmvolle Materie abhandeln kan.



N.o 1. zu p. 420.
N.o 2. zu p. 423.
LEOPOLDVS·I·D·G·ROM·IMP·SEM·AVGVST
MONETA NOVA GOTTINGENSIS
1660
HISTORISCHER
MUNZ-BELUSTIGUNG
SIEBENDER THEIL
A: 1735.

Johann David Köhlers P. P.
Im Jahr 1735. wöchentlich herausgegebener

Historischer Müntz-Belustigung
Siebender Theil,

Darinnen
allerhand merckwürdige und rare
Thaler, Ducaten, Schaustücken,
und
andere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen
von mancherley Alter, zusammen LX. Stücke
accurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie
umständlich erkläret werden.
Nebst der Fünfften Fortsetzung des Entwurfs
von einer vollständigen Thaler- COLLECTION
in der Vorrede.



Nürnberg,
Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel.
Wittwe.
Gedruckt bey Lorenz Bieling. 1735.


AD·BIBL·I·I·ZUR-MÜHLEN



Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrichen,

Marggrafen zu Brandenburg,

Her-

Hertzogen in Preussen/ zu Magdeburg/ Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden/ Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg/ Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herren der Lande Rostock und Stargard 2c. 2c.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, unter denen glorreichst regierenden Fürsten des Durchlauchtigsten Hauses Brandenburg, dermahleinst unterthänigst verehren zu können, habe ich so wohl eifrigst gewünschet, als auch gewiß schon dazumahl vorhergesehen, und also beständig gehoffet, als Dero Hochseeligsten Herrn Vaters Hochfürstliche

liche Durchlauchtigkeit mich des gnädigsten Vertrauens würdigten, Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, als Dero theuerstes Pfand, in dem zartesten Alter, mir auf einige Zeit in Altdorf anzuvertrauen. Denn es zeigten sich an Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, als einem höchst wohlgearteten Printzen, damahls, im aufgehenden hellen Glantze, alle diejenigen Fürstlichen Regenten-Tugenden, welche die Brandenburgischen Unterthanen nun so viele hundert Jahre beglückseeliget haben, und versprach diese wunderschöne Morgenröthe jedermann den hellesten Mittag. Da nun allweise Göttliche Vorsehung dieses sehnliche Wünschen, Verlangen und Hoffen höchst-erfreulich erfüllet, und Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit auf den Brandenburgisch-Culmbachischen Fürsten-Stuhl in Francken gesetzet, welchen nun fast in die anderthalb hundert Jahre, unter Dero Durchlauchtigsten Vorfahren, Marggraf Christians Gottseligkeit und Klugheit, Marggraf Christian Ernsts patriotischer Eyfer, zur Beschützung des von ost- und westlichen Feinden hart bekrieg-

kriegten Teutschen Vaterlandes, und gnädige Beförderung der Wissenschafften, Marggraf **Georg Wilhelms** ungemeiner Helden-Muth und Tapfferkeit, und **Dero** in GOtt ruhenden Herrn **Vaters** mit Gnade und Güte vereinigte Gerechtigkeits-Liebe, vor aller Welt verherrlichet und befestiget; So erlauben **Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** gnädigst, daß ich mit demüthigster Uberreichung dieses geringen Müntz-Wercks, welches ich aus der Historie der berühmtesten Völcker gezogen, welche **Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** jederzeit geliebet und hochgehalten, **Denenselben** meinen gehorsamsten Respect und Devotion bezeige: mit der Versicherung, allmächtige Göttliche Majestät unabläßlich anzuflehen, daß, da **Euer Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** die höchst geseegnete Zahl der preißwürdigst regierenden **Friederiche**, in dem Durchlauchtigsten Brandenburgischen Hause, höchst erwünscht vergrössert, auch bey **Ihnen** alle das Hochfürstliche Wohlseyn, Seegen, Glück und Heil, in einer langwieri-

wierigen und ruhigen Regierung, möge vermehret werden, welches Dieselben groß, mächtig und glückseelig gemachet, und Ihren unsterblichen Ruhm in der gantzen Welt ausgebreitet. Wobey zu Hochfürstlicher Hulde und Gnade ich mich unterthänigst empfehle, als

Euer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit

Meines gnädigsten Fürstens und Herrns

Göttingen
den 28. Martii
An. 1736.

unterthänigst-und gehorsamster
Knecht

Johann David Köhler.



Vorrede
und
Fünfte Fortsetzung
des Entwurfs
von
einer vollständigen Thaler - COLLECTION, nebst einigen zur Thaler-Känntnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

Die Gräntzen einer Vorrede haben mich geheißen, die Erzehlung von den häuffigen Thalern der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, in dem sechsten Theil der Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1734. abbrechen, die ich nunmehro um desto eifriger fortsetzen und ausführen will, je mehr ich mich auch deswillen verbunden achte, die Ehre dieses Durchl. Hauses dadurch auszubreiten; dieweil ich, nach Göttl. Fügung, nicht mehr als ein Fremder, sondern als ein Einheimischer, und verordneter Professor Historiarum ordinarius, auf der, von Ihrer Groß-Britannischen Königl. Majestät, und Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Lüneburg, in Göttingen gestifteten Hohen-Schule, diese ruhmvolle Materie abhandeln kan.

II.

Es kommen denn nun, in der von mir oben angezeigter maßen gemachten Abtheilung und Ordnung, die Thaler von den Herzogen des mitleren Haußes Lüneburg. Daßelbe theilte sich mit des A. 1532. verstorbenen Herzog Heinrichs des Jüngern, oder von der Heyde, drey erwachsenen Söhnen in 3. Linien. Herzog Otto IV. residirte zu Haarburg, Herzog Ernst zu Zelle, und Herzog Franz zu Gifhorn. Von der Haarburgischen Linie hat nur der letzte derselben, Herzog Wilhelm, der von A 1603. biß 42. regiert, Thaler schlagen laßen. Von selbigem hat man folgende Gepräge:

I. Auf der ersten Seite, mit des Herzogs geharnischten Brustbild, völligem Gesichte, geschornen Kopf, breiten Kragen, einer Feldbinde, und der Umschrifft: WILHELMVS. D. G. DVX. BRVNS. ET. LVNEBVRG. Auf der andern mit dem Wappen von 10. Feldern und der Umschrifft: DOMINVS PROVIDEBIT 1636.

II. Der Avers mit des Herzogs Bildnüß, im völligen Gesichte, spitzigen Bart, breiten und mit Spitzen verbrämten Uberschlag, im Harnisch biß an die Knie, und zween Armen, mit dem umher stehenden Tittel: WILHELMVS. D. G. DVX. BRVNSVIC. ET. LVNEB. Der Revers ist den vorigen, in Wappen und der Umschrifft gleich, nur ist dieser beygesetzt: AO. 1639.

III. Deßen Begräbnüß-Thaler, auf der ersten Seite mit dem Bildnüß und Tittel, wie auf dem Thaler num. II. auf der andern Seite, mit der Inscription von 9. Zeilen: NATVS XIV. MART. AO. MDLXXIV. OBIIT. HARBVRGI XXX. MARTII. HORA IV. MATVTINA ANO. MDCXLII. ÆTAT. LXIIX. DIERV. XVI.

IV. gehöret auch hieher der Begräbnüß-Thaler seiner Schwester Catharinä Sophiä, verwittibten Gräfin von Schaumburg, von A. 1665. welche auf deßen Revers betittelt wird, VLTIMA STEMMATIS HARBVRGICI, deßen Abbildung in des Lehmanns Hamburg. Histor. *Remarques P. IX A.* 1707. *No. XXXVIII. p.* 297. zu sehen.

Alle diese Thaler sind sehr rar, und die eintzigen, so man von den Herzogen des mittleren Haußes Lüneburg aufweisen kan. Siehe von solchen Herrn Rethmeier, in der Braunschweig. Lüneburg. *Chronica Tab. XX. ad p.* 1376. *Num.* 2. 3. 4. 5. Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n. XLI. p.* 321. Herrn Lilienthals vollständi-

ständiges Thaler-Cabinet, *Sect. V. P. IV. n.* 757. 758. *p.* 228. der auch Thaler von Herzog Wilhelm, von A. 1624. und 25. gesehen hat.

III.

Vom Herzog Ernesto entstunden wieder zwo Linien: von seinem ältern Sohn, Herzog Heinrichen, Stifftern des neuen Haußes Braunschweig, die Dannebergische, hernacher Wolffenbüttelische; und von dem jüngern, Wilhelm, das neue Hauß Lüneburg. Es fangen sich aber die Thaler im neuen Hauße Braunschweig, mit Herzog Heinrichs Söhnen, Julio Ernesto, und Augusto, an, und folgen also aufeinander:

I. Herzogs JVLII ERNESTI zu Dannenberg, der von A. 1598. biß 1636. regiert. Von ihm hat man zweyerley Thaler:

Den ersten, auf der ersten Seite mit dem zweyköpffigten Reichs-Adler, der den Reichs-Apffel auf der Brust führt, und der Umschrifft: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IM. SEM. AV. Auf der andern mit deßen geharnischten Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, und den Tittel: JVLIVS ERNESTVS D. G. DVX BR. ET LVNEB.

Den andern, auf der ersten Seite mit gleichen Brustbild, und der Teutschen Umschrifft: V. G. G. JVLIVS ERNESTVS H. Z. BRVN. V. LVN. Auf der andern mit dem Wappen von 8. Feldern, mit 3. Helmen, der oben stehenden Jahrzahl 1625. und der Umschrifft, die von rechtswegen alle Fürsten gebrauchen solten: TIME DEVM HONOR.a. CÆSAR em. d. i. Fürchte GOTT, ehre den Kayser. Siehe Rethmeier *l. c. Tab. XX. n.* 6. 7.

II. Herzogs AVGVSTI. Von welchem man viele schöne Thaler hat, als:

1.) deßen allererster Thaler, als er noch seit A. 1603. zu Hizacker residirt, und sich A. 1620. mit seinem Herrn Bruder, Herzog Julio Ernesto, wegen des, nach vielen Streit mit Herzog Friedrich Ulrichen, durch Kayserl. Ausspruch A. 1617. erlangten Fürstenthums Grubenhagen, verglichen. Dieser stellet auf der ersten Seite sein Brustbild, im Profil von der rechten Seite vor, im bloßen Haupte, mit langen Haaren, starcken Barte, breiten Uberschlag, geharnischt, mit einer auf der Achsel geknüpfften Feld-Binde, und der Umschrifft: D. G. AVGVSTVS DER IVNGER H. Z. BRVN. V. LV. Die andere Seite enthält das Wappen von 8.

 Fel-

Feldern mit 3. Helmen bedeckt, und deßen umherstehenden Wahlspruch: ALLES MIT BEDACHT. 1623. Dieser wird wenig gesehen.

2.) Die Thaler die er von A. 1635. an, als Herzog von Wolffenbüttel schlagen laßen: dergleichen derjenige von A. 1638. auf deßen erster Seite sein Bildnüß gantz geharnischt im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, im bloßen Haupte, biß an die Knie / in der rechten Hand den Commando-Stab, und mit der lincken den vor ihm stehenden Helm haltend zu sehen, mit dem Teutschen Tittel: AVGVSTVS HERTZOG ZV BRAVNS. VND LVNE. Die andere Seite beziert das Wappen, mit einer andern Orrdnung der Felder, als im vorhergehenden Thaler Num. I. und mit 5. Helmen bedeckt. Umher ist obgedachtes Symbolum zu lesen, mit dem Beysatz ANO. 1638.

3.) Die wegen der, von dem Kayser so schwehr gemachten Wiederabtretung, der Festung Wolffenbüttel A. 1643. geschlagenen, so sehr berühmten sieben Glocken Thaler, deren Abbildung und Beschreibung in dem ersten Theil dieser Hist. Müntz-Belustigung p. 137. nachzusehen.

4.) Der Schiffs-Thaler ist in den Hamburg. Hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. VI. p.* 41. abgebildet. Herr Rethmeier hat *l. c. P. III. c.* 75. *p.* 1440. angemercket, daß es noch ein besonders Gepräge von demselben gäbe, auf welchem das kleine Schiff in der Ferne gar nicht zu sehen; und weil Herzog Augustus dergleichen seinen Söhnen allemahl auf die Reise gegeben, so habe man einen solchen Thaler insgemein den Reise-Thaler genennet. Siehe deßen *Tab. XXII. n.* 1. & 2.

5.) Die Geburts-Tags-Thaler, die er zuweilen an seinem glücklich erlebten Geburts-Tag, welches war der 10. Aprilis, schlagen laßen, davon man folgende Sorten hat, als

I. von A. 1638. ein fünffaches großes Thaler-Stück. Deßen Avers stellet den Herzog gantz geharnischt zu Pferde, jedoch im bloßen Haupte vor, mit dem hinter den Rucken in dem innern Raum stehenden Wort TANDEM, und außen herum mit dem Tittel. Der Revers enthält das völlige Wappen mit der Umschrifft: EXPENDE. PRIMA. PENSA. POI. FA. ANNO. MDCXXXVIII. Siehe Rethmeier *Tab. XXI. n.* 1.

II. von

II. von A. 1655. am 77. Geburts-Tag ein großes 4. Thaler-Stück, auf deßen erster Seite er auch reitend, jedoch mit einem Hut bedeckt, zu sehen ist. Die andere Seite enthält das Wappen, mit dem Wahlspruch, und der Jahrzahl 1655. Siehe Rehtmeier *Tab. XXII. n.* 1.

III. von A. 1656. auf der ersten Seite das mit einem Krantz und umwundenen Zettel, auf welchem der Fürstl. Tittel, eingefaste Brustbild, mit völligen Gesichte, und mit einer Calotte bedeckten Haupte: und auf der andern Seite ist das Wappen ebenfalls so, mit einem eingeflochtenen Zettel, auf welchem das Symbolum und Lorbeer-Krantz umschloßen: dergleichen gibt es auch von 1658. 59. und 64. Siehe Rehtmeiers *Tab. XXII. n.* 5. & 6.

IV. von A. 1665. am 87. Geburts-Tag zween Thaler.

Der erste zeigt, auf dem Avers, des Herzogs Brustbild im Profil, auf dem Haupte mit einem Lorbeer-Krantz; und auf dem Revers halten 2. wilde Männer, deren jeder mit einen Wappen-Helm bedeckt, das Wappen: umher ist der Wahlspruch und die Jahrzahl.

Der andere wird der schöne Thaler genant. Auf deßen erster Seite, setzet die in die Trompete stoßende Fama, des Herzogs Brustbild, mit fast völligen Gesichte, einen Lorbeer-Krantz über die Calotte auf. Darüber stehet auf einem Zettel der Fürstl. Tittel: A. D. G. DVX. BR. E. LV. Weiter ist umher zu lesen: AVGVSTI ÆTERNAM VIRTVTEM. FAMA CORONAT. Die andere Seit sieht gäntzlich wie auf dem gleich vorhergehenden Thaler aus. Siehe Rehtmeiers *Tab. XXIII. n.* 2. & 3. Beede Sorten sind nicht gemein.

V. von A. 1666. am 88. Geburts-Tag ein großes 5. Thaler-Stück, auf der ersten Seite mit des Herzogs Brustbild, im völligen Gesichte und Römischen Habit, mit umschlagenen Gewand, bedeckt mit einem Mützgen; welchem die zur rechten in gantzer Figur stehende Gerechtigkeit eine Krone, und zur lincken der Friede einen Lorbeer-Krantz auffsetzet, mit der Uberschrifft in 3. Zeilen: FAVSTVM IVSTITIÆ ET PACIS CONSORTIVM. Unter dem Brustbild ist auf einem Zettel zu lesen in 2. Zeilen: AVGVSTVS. D. G. DVX. BR. ET. LVNE. Der gantze Rand ist eingefast mit einem Palmen-Krantz.

 Die

Die andere Seite, enthält in dem eben so eingefasten Umkreiß, 14. mit Laubwerck zusammen gehengte kleine mit Kronen bedeckte, Wappen-Schildgen. In der Mitten stehet der Braunschweig. Lüneburg. Haupt-Helm mit dem Roß und der Säule, zwischen den 2. Sicheln mit einer gedoppelten Umschrifft: 1.) ALLES. MIT. BEDACHT. 2.) ÆTATI. LXXXVIII. D. NAT. X. APRIL. Zu oberst über den Wappen stehet nochmahls die Jahrzahl 1666. und zu allerunterst die eingeschlagene Zahl von den Werth des Stückes, nehmlich 5. 4. 3. oder 2. Man hat von gleichen Gepräge auch einfache Thaler-Stücke. Siehe Rehtmeier *Tab. XXII. n. 7.*

VI. Die Wilde-Manns Thaler von A. 1659. biß 62. haben dieses besonder, daß auf deren Revers der Wilde-Mann den Baum in die Quer hält. Herr Lilienthal hält solche *n.* 742. *p.* 224. für rar, Herr Rehtmeier aber *p.* 1464. für gemein.

VII. Deßen Begräbnüß-Thaler, und zwar

1.) von seiner ersten Gemahlin CLARA MARIA, gebohrner Herzogin von Pommern von A. 1623. stehet in Hamburg. Hist. *Remarques P. IX. A.* 1707. *n. I. p.* 1. und in Rehtmeiers *Tab. XXIII. n.* 7. abgebildet; und ist sehr rar.

2.) von ihm selbsten, deßen Abbildung in Hamburg. Histor. *Remarques P. IX. A.* 1707. *n. XXX. p.* 233. und in Rehtmeier *Tab. XXIII. n.* 5. zu sehen.

Man kan also ein gantzes Fach von 19. voneinander gantz unterschiednen schönen Thalern dieses großen Herzogs AVGVSTI anfüllen.

III. Herzogs RVDOLPHI AVGVSTI Thaler, der von A. 1666. biß 1704. regiert, sind folgende:

1.) mit deßen Wahlspruch auf dem Revers: REMIGIO ALTISSIMI. Die Anfangs-Buchstaben dieser Wörter, sind auch die Anfangs-Buchstaben, in dem Namen des Herzogs. Die Thaler so von demselben geprägt worden, fangen sich von A. 1666. an, und führen dabey theils den Wilden-Mann, vid. Lilienthal *n.* 746. *p.* 225. theils ein Schiff mit vollen Seegeln auf der See, und darüber mit den strahlenden Namen GOttes, dergleichen A. 1672. geschlagen worden: welche rärer als die andern. vid. Rehtmeier *Tab. XXIV. n. 6. p.* 1517. theils das Wappen.

2.) auf

2.) auf die Eroberung der Stadt Braunschweig A. 1671. d. 12. Jun. der beschrieben und abgestochen zu finden in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. II. A.* 1700. *p.* 30. & *P. VIII. A.* 1706. *n. XXXI. p.* 241. Conf. Schlegel *in Bibl. Numism. Suppl. II. p.* 115. Lilienthal *n.* 747. *p.* 225.

3.) Der Begräbnüß-Thaler seiner Frau Mutter, Sophiä Elisabeth, gebohrner Herzogin von Mecklenburg, von A. 1676. mit der Umschrifft auf dem Revers: Vera sapientia & pietas fastidit terrena, avolat & recipitur ad æterna. Ist abgebildt und beschrieben anzutreffen in Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. X. p.* 73. und in Rehtmeiers *Tab. XXIII.* 8. *p.* 1493.

4.) Die Brüderlichen Eintrachts und gemeinschafftl. Regierungs-Thaler, von fünfferley Gepräge von A. 1686. an, als

I. auf dem Avers mit den ineinander verzogenen Buchstaben R. A. und A. U. und der Umschrifft: INSOLVBILI NEXV VNITI. d. i. Mit einer unauflößlichen Verbindung vereinbahrer, und auf dem Revers mit dem Wappen und zween Helmen bedeckt, so zu den Wappen gehören, als Schild-Halter: dieser kommt am seltensten vor. Siehe Rehtmeiers *Tab. XXVI. n.* 3. *p.* 1527.

II. mit dem geharnischten Brustbild Herzog Rudolph Augusts auf der ersten, und dem Brustbild H. Anton Ulrichs, in umgeschlagenen Gewand/auf der lincken Seite, und herum stehenden Fürstl. Titteln. Diese Sorte bekomt man auch wenig zu sehen. Siehe Rehtmeier *Tab. XXVI. n.* 4. *p.* 1527.

III. mit den nebeneinander gesetzten Brustbildern dieser zween Fürstl. Herrn Brüder, und deren umherstehenden Titteln auf dem Avers; und mit 2. Säulen, an welchen allerhand Armaturen angehefftet, und welche ein Fürsten-Hut bedeckt auf dem Revers, mit der Uberschrifft: DVOBVS FVLCRIS SECVRIVS. d. i.

Zwey so fest verbundne Stützen,
können sich noch stärcker schützen.

und der Jahrzahl 1688. 92. und 1703. Siehe die Thaler-*Collection Tab. XXV. p.* 68.

IV. Auf der ersten Seite mit dem Wappen, und beeder Brüder Fürstl. Tittel; auf der andern Seite, mit zween gegeneinander stehenden wilden Männern, die zween ineinander geflochtene grüne

grüne Bäume halten, mit der Umschrifft: VT FRONTIBVS ITA FRONDIBVS CONIVNCTISSIMI. d. i. Wie die Bäume, also sind auch die Gemüther vereinigt. Diese Thaler sind nach Herrn Rehtmeiers Bericht nur von A. 1681. biß 91. aber hernach nicht mehr geschlagen worden. Siehe deßen *Tab. XXVI. n. 5. p.* 1527.

V. mit Tittel und Wappen/ auf der ersten Seite; und einen wilden Mann, mit dem Prospect vom Hartzgebürge, auf der andern Seite: mit der Beyschrifft: REMIGIO ALTISSIMI VNI. d. i. Unter der Regierung des Höchsten eins. Siehe Lilienthal *n.* 750. *p.* 226.

5.) Ein großer Doppel-Thaler von A. 1679. auf dem Avers mit des zu Pferd sitzenden Herzogs Bildnüß und Tittel, auf dem Revers mit dem Wappen, dem Symbolo, und der Jahrzahl. Siehe Rehtmeier *Tab. XXIV. n.* 8.

6.) Noch ein großer vierfacher Thaler, mit des Herzogs Brustbild und Tittel auf der ersten; und der Abbildung der Städte Braunschweig und Wolffenbüttel, über welche ein Schiff in der See, der strahlende Name GOttes, und der Wahlspruch auf der andern Seite. Siehe Rehtmeier *Tab. XXV. n.* 1.

7.) der vierfache Lautenthalische Ausbeut-Thaler von A. 1687. in Rehtmeiers *Tab. XXV. n.* 3. *p.* 1527. conf. der Historisch. Müntzbelust. *P. II.* von *A.* 1730. *p.* 163. wo an statt Herzog Ernst August, Herzog Rudolf August zu lesen.

8.) und 9.) die zween Begräbnüß-Thaler von A. 1704. Siehe in Rehtmeiers *Tab. XXVII. n.* 8. & 9. *p.* 1537. Hamburg. Hist. *Remarques P. IX. n.* 8. von *A.* 1707. *p.* 57. Historische Gedächtnüß-Müntzen von *A.* 1704. *p.* 341. und 42.

IV. Herzog Anton Ulrich hat von A. 1685. mit seinem Herrn Bruder Herzog Rudolpho Augusto gemeinschafftlich, und von A. 1704. biß 14. allein regiert, und folgende Thaler schlagen laßen:

1.) Einen Begräbnüß-Thaler auf seinen A. 1676. in der Belagerung von Philippsburg erschoßenen ältesten Printzen, August Friedrich. Die erste Seite zeigt deßelben geharnischtes und vorwarts stehendes Brustbild, mit der Umschrifft: SEREN. PR. ET. DOM. DOM. AVGVSTVS. FRIDER. D. BR. E[illegible] VN. Die andere enthält folgende Inscription in 12. [illegible] ATVS. XXIV. AVG. AN. MDCLVII. EX V[illegible] PHILIPSB. CVI. CHI-

CHILIARCHA. CÆSAR. PRÆERAT CAPITI INFLICTO DENATVS. XXII. AVG. AN. MDCLXXVI. GLORIA QVAM ANNIS MATVRIOR. Siehe Rehtmeiers *Tab. XXXI. n. 6. p. 1575.*

2.) Ein großes vierfaches, zu eben deßelben Andencken, geprägtes Thaler-Stück. Hat auf dem Avers des Printzens geharnischtes Brustbild, mit völligen Gesichte, in einem Palmen- und Lorbeer-Krantz, zwischen allerhand Armaturen: worunter im Abschnitt in zwo Zeilen zu lesen: DVLCE EST PRO PATRIA MORI. Uber ihn halten zween Engel einen Helm: umher stehet der Fürstl. Tittel. Der Revers ist mit dieser Inscription von 22. Zeilen angefüllt: NAT. XXIV. AVG. AN. MDCLVII. POSTQVAM. INGENTES. ANIMI. DOTES. EXTERI. STVPVERE. IPSE. EAS. MIRATVS. CÆSAR. CHILIARCHAM. TVENDÆ. PATRIÆ. CONSTITVIT. AMPLEXVS. SER. GEORGIVS. WILHELMVS. D. B. ET. LVN. GENERVM IN VNICA. FILIA. DESTINAVIT. SED. EHEV. GLANDE. PLVMBEA. EX. OPPVGNATA. PHILIPSBVRGO. AD. IX. AVG. ICTVS. COELESTEM. PATRIAM. PRÆMATVRVS. REPETIIT. D. XXII. AVG. AN. MDCLXXVI. VNVS. QVI. HOC. ÆTATIS. TANTVM. PIETATIS. ET. SAPIENTIÆ. TANTÆ. VIRTVTI. IVNCTVM. OSTENDIT. PARENTIBVS. FAMILIÆ. PATRIÆ. VT. QVONDAM. SPES. AMOR. ET. DELICIÆ. SIC. NVNC. LVCTVS. LACRVMÆQVE. ET. DESOLATIO. Siehe Rehtmeier in *Tab. XXXI. n. 5. p. 1574.*

3.) und 4.) Zween Sterb-Thaler seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth Juliana, gebohrner Herzogin von Holstein, von A. 1704. Siehe in Histor. Gedächtnüß-Müntzen *A.* 1704. *p.* 348. in Rehtmeiers *Tab. XXXI. n.* 1. und 2.

5.) einen Thaler, auf der ersten Seite mit dem Brustbild, auf der andern mit dem Wappen und dem Symbolo: CONSTANTER von A. 1704. Siehe Rehtmeier *in Tab. XXIX. n.* 3. der auch meldet, daß auf demselben das Wappen verändert zu sehen ist. Lilienthal *n.* 752. Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IX. p.* 297. Hist. Gedächtn. Müntzen *A.* 1706. *p.* 651.

6.) ein schöner Thaler mit des Herzogs sehr sauber geprägten Brustbild auf dem Avers, und auf dem Revers mit einem Felsen im Meer; an welchen die Wellen schlagen, mit der Uberschrifft: SEMPER IDEM d. i. Allezeit eben derselbe. In der Exergue steht: CONSTANTER. Siehe Lilienthal *n.* 758. *p.* 227.

7.) der Begräbnüß-Thaler von A. 1714. hat auf der ersten Seite des Herzogs geharnischtes Brustbild, mit dem umher gesetzten Tittel: ANTONIVS VLRIC9. D. G. DVX. BR. ET LVNEBVRG. Auf der Rück-Seite stehet diese Innschrifft von 16. Zeilen: PRINCEPS. MAGNANIMVS. SAPIENS. CLEMENS. LIBERALIS. NATVS. MDCXXXIII. IV. OCTOBR. A. DIVO. FRATRE. RVDOLPHO. AVGVSTO. IN. CONSORTIVM. REGIMINIS. ADSCITVS. MDC LXXXV. RERVM. SOLVS. POTITVS. MDCCIV. FATVM. POST-QVAM. NEMINI. NISI. SIBI. SATIS. VIXERAT. CONSTANS. EXCEPIT. MDCCXIV. XXVII. MART. H. C. H. d. i. Hans Christoph Hillen. Siehe Rehtmeiers *Tab. XXX. n. 7. p. 1571.*

V. Herzog August Wilhelms von A. 1714. biß 31. als

1.) Der Begräbnüß-Thaler, auf seine A. 1695. verstorbene erste Gemahlin, *Christina Sophia*, seines Vetters, Herzog Rudolph Augusts, zweyte Prinzeßin. Siehe in Rehtmeiers *Tab. XXXIII. n. 3. p.* 1576. von Gudenus *Vncialao n.* 314. *p.* 71. Lilienthal *n.* 756. *p.* 228.

2.) ein Thaler von A. 1714. mit dem geharnischten Brustbild und Tittel auf der ersten, und mit dem Wappen und den Worten: PARTA TVERI. auf der andern Seite. Siehe in Rehtmeiers *Tab. XXXIV. n.* 9. Lilienthal *n.* 755. *p.* 227.

3.) der Jubel-Thaler von A. 1717. hat auf der ersten Seite des Herzogs geharnischtes Brustbild und Tittel, auf der andern Seite diese Inscription von 15. Zeilen: IN. MEMORIAM. JVBILÆI. OB. VER. DOCTRINAM. CHRIST. ANTE. HOS. CC. ANNOS. A. CORRVPTELIS. VANISQ. PONTIFICIOR. COMMENTIS. AVSPICE. DEO. VINDICE. D. M. LVTHERO. FELICITER. REPVRGATAM. cIↄ IↄCCXVII. PR. KAL. ET. KAL. NOV. IN. TERRIS. BR. WOLFFEN. CELEBRATI. H. C. H.

VI. Herzog Ludwig Rudolphs, der zur Regierung im Fürstenthum Blanckenburg A. 1714. und im Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel A. 1731. gelangt, und A. 1735. gestorben ist, als

1.) ein Thaler von A. 1715. auf der ersten Seite mit dem Brustbild und Tittel, auf der andern mit dem springenden Roß und der Uberschrifft: VESTIGIA. PREMO. MAIORVM.

2.) ein gantz gleicher Thaler von eben diesem Jahr, jedoch mit der Umschrifft: LAVS RECTI DIVTVRNA BEAT, in welchen

Wor-

Worten auch die Anfangs-Buchstaben des Fürstl. Namens sich befinden.

3.) ein Thaler von A. 1734. mit dem Wappen und Tittel auf der ersten, und dem wilden Mann und den Worten: EX. ADVERSO. DECVS. auf der andern Seite.

VII. Herzog Ferdinand Albrechts in Bevern Begräbnüß-Thaler, enthält auf der ersten Seite das Wappen, mit dem Tittel: FERDINAND. ALBERT. D. G. DVX. BRVNS. & LVN. auf der andern Seite diese Inscription von 12. Zeilen: NATVS. XI. CALEND. JVN. MDCXXXVI. PERLVSTR. EVROP. VNIV. VAR. EXORNAT. LITER. SVSCEPT. E. CHRISTINA. HASS. PRINCIP. PROL. NVMEROS. PIVS. ERVD. PLAC. OBIIT. BEVER. VIII. CAL. MAI. MDCLXXXVII. Siehe Rethmeier *Tab. XXXVII. n. 2. p.* 1603.

VIII. Herzog Ferdinand Albrechts, zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, der nach halbjähriger Regierung A. 1735. den 8. Sept. verschieden, eintziger Thaler mit dem Wahlspruch: FAVORE ALTISSIMI ist in dem 48. Stück dieses siebenden Theils p. 377. befindlich.

IV.

Nach der zu Anfang des dritten Paragraphi gemachten genealogischen Abtheilung, folgen nunmehro, die Thaler der Herzoge aus dem neuen Fürstl. Hauße Lüneburg, in dieser Ordnung. Von den ersten drey Herzogen in dieser Linie, als Herzog Wilhelm dem jüngern zu Zelle von A. 1559. biß 92. 2.) Herzog Ernsten, Herzog Wilhelms ältesten Sohn, von A. 1592. biß 1611. 3.) Herzog Christian, Herzog Wilhelms andern Sohne, von A. 1611. biß 33. hat man noch keine Thaler gesehen; außer, welche dieser letztere, auch als Bischoff zu Münden, hat schlagen laßen, und die von mir in der Vorrede des fünfften Theils der Hist. Müntz-Belustigung von *A.* 1733. §. *I. p. II.* und *III.* allbereit sind angeführt worden.

I. Herzog AVGVSTI des ältern, Herzog Wilhelms dritten Sohns, der von A. 1610. Bischof zu Ratzeburg gewesen, A. 1633. dem Herrn Bruder, Herzog Christian, in der Lüneburgischen Regierung succedirt, seinem Herrn Bruder Herzog Friedrichen A. 1636. dieselbe abgetreten, und darauf den 1. Oct. selbigen Jahres gestorben

1.) auf der ersten Seite den Wappen-Schild mit 3. Helmen, in welchem der Mittel-Schild des Ratzeburgischen Bistums

Wappen, mit der Umschrifft: AVGVSTVS. D. G. P.ostulatus. EP.iscopus. RAD.zeburgensis. D.ux. B.runsuicensis. ET. L.uneburgensis. Auf der andern Seite der Herzog reitend, mit der Umschrifft: PATRIIS. VIRTVTIBVS. und der Jahrzahl 1616. oder 23.

2.) mit deßen Brustbild, und der Umschrifft: AVGVSTVS. D. G. POST. EPIS. RACEB. DVX. BR. ET. L. auf der ersten Seite; mit dem Wappen von 5. Helmen, und der Umschrifft: PATRIIS. VIRTVTIBVS. ANNO. DO. 1636. auf der andern Seite.

3.) brüderl. Eintrachts-Thaler von A. 1636. auf der ersten Seite, mit des Herzogs Bildnüß im Harnisch, biß am halben Leib, mit der lincken Hand den Helm haltend, mit dem umherstehenden Tittel: AVGVST. SEN. D. G. POST. EP. RATZB. DVX. BR. ET. LVNEB. Im Abschnit ist zu lesen: PATRIIS. VIRTVTIBVS. Auf der andern Seite, mit den gegeneinander stehenden beeden Brüdern, und der Umschrifft: FRIDERICVS. ET. GEORGIVS. DVCES. BRVNSVIC. ET. LVNEB. Im Abschnit stehet die Jahrzahl 1636.

4.) Begräbnüß-Thaler von A. 1636. auf dem Avers mit dem Wappen, und auf dem Revers mit einer Inscription, davon die Abbildung in Hamb. Hist. *Remarqu. P. VII. A.* 1707. *n. XXXIV. p.* 261. und Rehtmeier in *Tab. XXXIX. n.* 1. 2. 3. 4. *p.* 1644.

II. Herzog Friederichs, Herzog Wilhelms vierdten Sohne, von A. 1636. biß 48.

1.) Die erste Seite hat des Herzogs geharnischtes Brustbild mit der Umschrifft: Friederich, Herzog zu Br. und Lüneb. Thum-Probst des Ertzstiffts Bremen. Die andere das Wappen und die Umschrifft: Fried ernehrt, Unfried verzehrt A. 1645. Man hat dergleichen auch von 1647.

2.) die erste Seite mit des Herzogs Brustbild / die andere Seite mit dem wilden Mann; inwendig mit dem Spruch: Fried ernehrt rc. und außen mit der Umschrifft: COAD. DES. STIFTS. RATZE. THVMP. DES. ERTZSTIFTS. BREMEN.

3.) großes vier Thaler-Stück: auf der ersten Seite in einer kleinen Rundung des Herzogs geharnischtes Brustbild, mit der Umschrifft: VON. G. G. FRIEDERICH. HERTZOG. ZV. BRAVNS. V. LVNEBVRG. Umher stehen auf einen Lorbeer-

Krantz

Krantz 14. gekrönte Wappen-Schildlein der Provintzien. Auf der andern Seite ist eine Landschafft zu sehen, in deren Helffte zur rechten eine Vieh-Weide, wohlgebautes Hauß und Feld, in der andern ein verödeter Berg und angezündetes Hauß, mit der Umschrifft: FRIED. ERNEHRT. VNFRIED. VERZEHRT. ANNO. 1647. Unten ist zwischen den Buchstaben L. W. die Zahl (4.) eingeschlagen.

4.) dreyfacher auch Doppel-Thaler auf der ersten Seite mit dem vorsehenden geharnischten Brustbild des Herzogs, in einer zierlichen Einfaßung und dem darunter stehenden Tittel in 3. Zeilen: FRIDERIC. D. G. DVX. BRVNS. ET. LVNEB. Umher ist in 2. Zeilen zu lesen:

VT FRIDERICE GERIS DVX PACIS AMABILE NOMEN
SIC SVPER ORBEM DVX PAX TVA SCEPTRA BEET.

Die andere Seite enthält in der Mitten in einer kleinen Rundung den Haupt-Helm des Braunschweig. Lüneburg. Wappens, mit der Umschrifft: FRIED ERNEHRT VNFRIED VERZEHRT Umher ist ein Lorbeer-Krantz mit 14. bekrönten Provintzien-Wäpplein besetzt.

5.) und 6.) zween Begräbnüß-Thaler.

Der erste hat auf dem Avers des Herzogs Brustbild mit der zweyfachen Umschrifft: FRIDERIC9. DVX. BRVNOVIC. & LVNEB.

Nat. 28. Aug. ao. 74. denat. ætat. 75. ao. 1648.

und auf dem Revers den Mercurium, der den Caduceum mit der rechten einem Knaben reicht, und die lincke auf einen Helm steifft. Im Prospect ist ein Berg-Schloß zu sehen, mit der Umschrifft: PAX VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR. Im Abschnit stehet das Distichon mit kleiner Schrifft:

Vestrum erit, exemplo pacem gens postera nostro
promovisse foris & coluisse domi.

Der andere zeigt auf der ersten Seite des Herzogs geharnischtes Brustbild, mit dem Tittel: FRIDERICVS D. G. DVX BRVNS. ET LVNEBVRGENSIVM, die andere Seite enthält diese Inscription von 10. Zeilen: NATVS XXVIII. AVG. OBIIT X. DECEMB. ANNO MDCXLVIII. REGNAVIT ANNOS XII, VIXIT AOS. LXXIV. MENSES III. DIES XII. L. W.

L. W. Vid. Rehtmeier *Tab. XL. p.* 1646. & 47. Lilienthal *n.* 762. & 763. von Gudenus *n.* 319. und Anhang *n. XX.*

III. Herzogs MAGNI, Herzog Wilhelms fünfften Sohns, Begräbnüß-Thaler, hat auf der ersten Seite den Wappen-Schild ohne Helm mit der Umschrifft: MAGNVS. DVX. BRVNSVIC. ET. LVNEB. auf der andern Seite diese Inscription von 7. Zeilen: NATVS. 30. AVGVST. AŌ. 1577. OBIIT. 10. FEBRVAR. AO. 1632. H. S. Ist rar. Siehe Rehtmeier *Tab. XXXIX. p.* 1644. Lilienthal *n.* 761.

IV. Herzog JOHANNIS, Herzog Wilhelms siebenden Sohns, Begräbnüß-Thaler; auf der ersten Seite mit dem Wappen-Schild ohne Helme und der Umschrifft: JOHANNES DVX. BRVNSVIC. ET. LVNEBVRG. Auf der andern mit der Inscription von 9. Zeilen: D. O. M. NAT9. MEDINGÆ. Z. 3. IVN. AÑO. 1583. DENAT9. ZELLÆ. 27. NOVEMB. ANNO. 1628. VIXIT. ANNOS 45. MENSES. 5. DIES. 4. H. S. Ist noch rärer. Siehe Rehtmeier *l. c.*

V. Herzog Georgens, Herzog Wilhelms sechsten Sohns, den nach den brüderl. Vergleich, unter 7. Brüdern, das Looß getroffen, sich zu vermählen, A. 1636. das Calenbergische Fürstenthum, die Regierung die Lüneburgische oder Zellische Linie fortgepflantzt, und A. 1641. gestorben.

1.) Mit deßen Brustbild, Wappen, und Wahlspruch: AVF. GOTT. TRAVE. ICH. von A. 1637. 40. &c. Siehe Hamburg. Hist. *Remarques P. VII. n. XXXVI. A.* 1705. *p.* 281.

2.) mit dem Wappen, wilden Manne, und gedachten Symbolo. Siehe Rehtmeier in *Tab. XLII. n.* 2. und Lilienthal *n.* 764.

3.) großes 4. und 6 faches Thaler-Stücke von A. 1638. auf der ersten Seite mit des Herzogs Bildnüß zu Pferd; auf der andern Seite mit dem völligen Wappen und 2. wilden Männern, als Schild-Haltern; umher mit dem Symbolo und der Jahrzahl. Siehe Rehtmeier *Tab. XLI. n. 5. p.* 1652.

4.) Begräbnüß-Thaler, mit des Herzogs geharnischten Bildnüß, biß an die Knie, und der Umschrifft: GEORG. D. G. DVX. BRVNS. ET. LVN. CIRC. SAXON. INFER. GENERAL. Auf der andern Seite die Inscription in 10. Zeilen: NATVS XVII. FEBRV. AÑO. MDLXXXII. OBIIT II. APRIL. HORA

HORA VESP. VII. AO. MDCXLI. PATRIA. REXIT. LIBERATA. AN. V. MENS. II. VIXIT. AOS. LIX. MENS. I. DIES XIII. HEROS PI9. FELIX. VICTOR. TRIVMPHATOR. H. S. Siehe Rehtmeier *l. c. n. 6. p.* 1661.

VI. Herzog Christian Ludwigs, Herzog Georgens ältesten Sohns, welcher die Regierung der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen A. 1641. angetreten / und seine Residenz in Hannover genommen; dieselbe nach seines Herrn Vaters Bruders Herzog Friedrichs Absterben A. 1648. mit der Zell- und Grubenhagischen verwechselt, und seinem Herrn Bruder, Herzog Georg Wilhelm, die Calenberg-Göttingische überlaßen, und 1665. gestorben.

1.) Wahlspruchs-Thaler mit den Worten: SINCERE ET CONSTANTER. Man hat davon viererley Sorten

I. mit des Herzogs geharnischten Bildnuß, und den Wappen, um welches das Symbolum zu lesen.

II. mit des Herzogs Bildnüß zu Pferde, dem Wappen, und Symbolo. Dieses sind große Doppel- und dreyfache Thaler.

III. mit dem Wappen und Tittel, wilden Mann und Symbolo,

IV. mit dem Bildnüß und Tittel, Roß im Rauten-Krantz und Symbolo. Siehe Rehtmeier in *Tab. XLII. p.* 1674.

2.) Begräbnüß-Thaler:

I. seiner Frau Schwester, CLARÆ ANNÆ, vermählten Gräfin zu Schwartzburg, von A. 1658. Siehe in Hamburg. Hist. *Remarques P. IX. A.* 1707. *n. XL. p.* 393. Rehtmeier in *Tab. XXXVIII. n.* 3.

II. seiner Frau Mutter, ELEONORÆ, gebohrnen Land-Gräfin von Heßen-Darmstadt, von A. 1659. Siehe in Hamburg. Hist. *Remarques P. IX. A.* 1707. *n. XXIX. p.* 225. und Lilienthal *n.* 765.

III. sein eigener von A. 1665. Siehe in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XXXIII. p.* 257. Rehtmeier in *Tab. XLII. n.* 10.

VII. Herzog Georg Wilhelms, welcher als Herzog Georgens anderer Sohn A. 1648. das Calenbergische und Göttingische Fürstenthum überkommen, solches A. 1665. seinem jüngern Herrn Bruder, Herzog Johann Friedrichen, überlaßen, dafür das Zellische behalten, und A. 1705. gestorben.

1.) erster Wahlspruchs-Thaler mit dem Symbolo: PIETATE ET JVSTITIA, davon man dreyerley Gattung hat:

I. mit dem Brustbild, Wappen und Symbolo,

II. mit dem wilden Mann und Symbolo,

III. mit einem Sinnbilde von A. 1664. welches ein recht zierlicher Thaler ist, auf der ersten Seite mit des Herzogs Brustbild und Tittel in einer kleinen Rundung, um welches umher in einem Lorbeer-Krantz 15. kleine bekrönte Wäpplein gesetzt sind. Auf der andern Seite sitzet die Gottesfurcht, mit einem offnen Buche, unter einem Baum in einer Landschafft, vor ihr stehet die Gerechtigkeit, über ihr gehet eine Hand aus dem Himmel mit einem Lorbeer-Krantz, mit der Uberschrifft des Symboli. Siehe Rehtmeier in *Tab. XLIV. n.* 4. *p.* 1679. Lilienthal *n.* 769. von Gudenus *n.* 322. Am Baum ist der Werth mit 1¼. Thaler bemerckt.

2.) anderer Wahlspruchs-Thaler mit den Worten: QVO FAS ET GLORIA DVCVNT, und zwar

I. mit dem lauffenden Roß, und der Randschrifft: TVENTVR ET ORNANT ANNO MDCXCI. Siehe Hamburg. Hist. *Remarques P. VII. A.* 1705. *n. XXXV. p.* 273.

II. mit dem Wappen von eben dem Jahre,

III. mit dem, von dem Fürsten-Hut bedeckten, dem Englischen blauen Hosen-Band umgebenen, und einen Palmen- und Lorbeer-Krantz eingefasten Wappen, ohne Randschrifft nur gekerbt. Siehe Rehtmeier in *Tab. XLIV. n.* 2. & 3.

3.) sein Begräbnüß-Thaler von A. 1705. Siehe in Rehtmeier *l. c. n.* 9. Thaler-*Collection Tab. XI. n.* 3. *p.* 31. von Gudenus *n.* 323. Lilienthal *n.* 772.

VIII. Herzog Johann Friedrichs, Herzog Georgens dritten Sohns, welcher A. 1651. zur Catholischen Religion getreten, A. 1665. die Regierung der Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen und Göttingen überkommen, und A. 1679. gestorben.

1.) Wahlspruchs-Thaler mit dem Symbolo: EX DVRIS GLORIA, von vier Stempeln,

I. mit dem Palmbaum auf einem Felsen von A. 1668.

II. mit dem Palmbaum auf einem Felsen im Meere von A. 1671. und 73.

III. mit dem wilden Manne von A. 1679.

IV. mit

IV. mit dem völligen Wappen.

2.) Hartzische Bergwercks oder Ausbeuth-Thaler,

I. mit dem Wappen, Tittel, und S. Andreas,

II. mit dem S. Andreas, und dem Roß,

III. ein Doppel-Thaler von A. 1678. mit der wieder aufgenommenen Claußthalischen Silber-Grube, Hertzog Johann Friedrich genannt, und der Umschrifft: FODINA REVIRESCENS, welches ein Anagramma des Fürstl. Namens. Siehe Rehtmeier *in Tab. XLV. n. 8. & in. Tab. XLVI. n. 2. 3.* Histor. Müntzbel. *P. II. p.* 356.

3.) Zween Helmstädtischer *Julius-Vniversität* Jubel-Thaler, von A. 1676.

I. mit der Inscription von 17. Zeilen auf der ersten Seite: ANNO MDCLXXVI. D. XV. OCT. MEMORIA SECVLARIS CELEBRATA. ACADEMIÆ. JVLIÆ. A. DIVO. IVLIO. DVC. B. ET. L. HELMSTADI. SAXONVM. FVNDATÆ. Ao. MDLXXVI. D. XV. OCT. DEO. OPT. MAX. PER. SERENISS. PRINCIPES. AC. DOM. DN. GEORGIVM WILHELMVM. DN. IO. FRIDERICVM. DN. RVDOLPHVM. AVGVSTVM. DVCES. BRVNSVIC. ET. LVNEB. EANDEM. CLEMENTER. CONSERVANTE. ET. PROTEGENTE. Die andere Seite enthält die Figur des Vniversitäts Siegels, den Simson, wie er dem Löwen den Rachen aufreißet, mit der Uberschrifft: EX FORTI DVLCEDO, und der Unterschrifft: INSIGNIA ACADEMIÆ IVLIÆ.

II. mit folgender Inscription von 16. Zeilen: ÆTERNITAT. SACR. ET. FAVSTÆ. MEMORIÆ. DIRECTORII. ACADEMICI. DN. IOHANNIS. FRIEDERICI. DVCIS. BRVNSV. ET. LVNEB. SVB. QVO. ACADEMIA. IVLIA. EXACTO. A. FVNDAT. SECVLO. PRIMO. ALTERVM. INGRESSA. D. XV. OCT. A. MDCLXXVI. MIRENTVR. POSTERI. INTER. ARMA. FLORENT. MVSÆ. Im Abschnitt steht: GLORIA. PRINCIPVM. FELICITAS. SECVLI. Auf der andern Seite sind vier um eine Fontaine gepflantzte Palm-Bäume, welche die vier Facultäten vorstellen, mit der Uberschrifft: RIGANTVR VT ORNENT. Siehe Rehtmeier *in Tab. XVIII. n.* 10. & 11. *conf. p.* 1520.

 4.) Sein

4.) Sein Begräbnüß-Thaler, von A. 1679. Siehe in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. I. A.* 1699. *p.* 396. von Gudenus *n.* 327. Lilienthal *n.* 775. Rehtmeier *in Tab. XLVIII. p.* 1718.

IX. Herzog ERNESTI AVGVSTI, des vierdten Sohns Herzog Georgens, welcher A. 1661. Bischoff zu Oßnabrüg, 1679. regierender Herzog in Fürstenthum Calenberg, 1692. Chur-Fürst geworden, und 1698. dieses Zeitliche geseegnet,

1.) Wahlspruchs-Thaler mit den Worten: SOLA. BONA. QVÆ. HONESTA, und zwar

I. mit dem Wappen,

II. mit dem springenden Pferd in einem Lorbeer-Krantz von 1685. ist nicht gemein. Siehe von Gudenus *n.* 330.

III. mit dem wilden Mann.

2.) *St. Andreas*-Thaler mit den Wappen von A. 1688.

3.) Ausbeut-Thaler von 1692. mit dem Wappen, Lüneburgischen Pferd, Symbolo, und der Randschrifft: AGRICOLAM. SEGETIS. SPES. NOS. ALIT. HÆCCE. METALLI. Siehe Lilienthal *n.* 778.

4.) mit dem Tittel: PATRIS PATRIÆ A. 1684. auf der ersten Seite das Brustbild und der Umschrifft: ERN. AVG. D. G. EP. O. D. B. & L. P. P. auf der andern Seite mit dem Wappen und Symbolo. Siehe von Gudenus *n.* 329. ist rar.

5.) mit einem Trophæo und der Umschrifft: EN. LABOR. EN. PRÆMIVM. auf der ersten, und dem Brustbild und Tittel auf der andern Seite; ist gar rar. Siehe von Gudenus *n.* 333.

6.) Churfürstl. Thaler, und zwar

I. mit dem Brustbild, Churfürstl. Tittel, den mit dem Chur-Hut bedeckten Wappen, in welchem ein leerer Mittel-Schild, und dem Symbolo von A. 1693.

II. Ausbeuth-Thaler,

1.) von A. 1693. mit dem Wappen, und Churfürstl. Tittel auf der ersten, mit dem Lüneburgischen Pferd und Symbolo auf der andern Seite, und der Randschrifft: Im Hartz der Thaler klingt, das Land die Früchte bringt.

2.) von A. 1695. mit dem Wappen und Churfürstl. Tittel auf der ersten, und dem St. Andreas auf der andern Seite mit der Umschrifft: SANCT. ANDREAS. REVIVISCENS. Siehe Lilienthal n. 406. und 407.

7.) Begräbnüß-Thaler von A. 1698. auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brustbild, und dem Tittel: ERNEST. AVGVST. D. G. D. BR. ET. L. S. R. I. EL. EP. OS. Auf der andern mit folgender Inscription von 12. Zeilen: NATVS. XX. NOV. cIc IɔcXXIX. DENATVS. MEDIA. NOCTE. INTER. XXIII. ET. XXIV. IANVAR. cIɔ IɔcXCIIX. REGIMINIS. EPISCOPALIS. ANNO. XXXVI. DVCALIS. XIX. ELECTORALIS. VII. POSTQVAM. VIXISSET. ANNOS. LXIIX. MENSES. II. DIES. III. HÆC. META. LABORVM.

X. Churfürst Georg Ludwigs Thaler, welcher A. 1698. dem Herrn Vater in der Churfürstl. Regierung gefolgt, unter dem Namen Georgs I. zum König von Groß-Britannien proclamirt worden, und A. 1727. aus dieser Welt geschieden, habe schon auch angeführt in dem § *XLIX.* der Vorrede des dritten Theils der historischen Müntz-Belustigung; dazu folgende noch gehören:

1.) Ausbeuth-Thaler

I. mit dem St. Andreas. Siehe Lilienthal *n.* 411. und 413.

II. von der Silber-Grube St. Dorothea von A. 1717. Siehe im andern Theil der hist. Müntzbel. p. 191.

2.) mit dem Brustbilde, und dem mit dem Englischen Ordens-Bande umgebenen Wappen / und Symbolo: IN. RECTO. DECVS. von A. 1712. Siehe Lilienthal n. 410.

3.) Begräbnüß-Thaler von A. 1727. Auf deßen erster Seite das Brustbild mit einem Lorbeer-Krantz und dem Tittel: GEORGIVS I. D. G. M. BRIT. FR. ET. HIB. REX. F. D. BR. ET. LVN. DVX. S. R. I. A. TH. ET. EL. Der Revers enthält folgende Innschrifft: NAT. HANOVER. VIII. IVN. MDCLX. S. N. SVSCEPIT. REGIMEN. ELECTORATVS. IV. FEB. MDCXCIIX. INTRODVCTVS. IN. COLLEG. ELECTOR. VII. SEPT. MDCCIIX. REX. M. BRIT. XII. AVG. MDCCXIV. OBIIT. OSNABRVG. XXII. IVN. MDCC XXVII. VIXIT. ANN. LXVII. DIES XIV. IN RECTO. DECVS. von Gudenus n. 336.

XI. Churfürst GEORGII AVGVSTI, Königs in Groß-Britannien, von A. 1727. schöner Thaler, hat auf der ersten Seite den, mit der Königl. Krone bedeckten quadrirten Wappen-Schild, und der Umschrifft: GEORG II. D. G. M. BR. F. & H. REX F. D. BR. & L. DVX S. R. I. A. T. & E. und auf der andern das Lüneburgische über große Steine springende Roß, mit dem Symbolo: NEC. ASPERA. TERRENT. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1730.

V.

Die Burgundischen Thaler sind in allen Thaler-Sammlungen, außer in dem bey Adam Berg zu München gedruckten Müntz - Buch A. 1597. in f. nicht für voll angesehen, und dahero übergangen worden; sie gehören aber wegen ihrer Größe, Gestalt, und Gehalt zu einen vollständigen Cabinet, dahero ich dieselbe unberührt nicht vorbey laßen kan. Es werden Burgundische Thaler genennet, welche die Spanischen Könige als Herzoge von Burgund, in den Niederlanden, haben schlagen laßen, dahero sie auch Niederländische Thaler heißen könten. Einige rechnen hierzu auch die Philipps - Thaler, diese sind aber eigentlich Spanische Thaler. Sie fangen sich mit K. Carln V. an, und lauffen nach der Ordnung der Könige in Spanien also fort:

I. Kayser CARLS V. auf der ersten Seite mit deßelben gekrönten und geharnischten Brustbild und der Uberschrifft: CAROLVS. D. G. ROM. IMP. HISP. REX. D. BVRG. CO. F. Auf der andern liegt auf einem Lilien-Creutz ein quadrirter Schild, mit einem Mittel-Schild. Im 1. Feld ist das Oesterreichische, in 2. das neue, im 3. das alte Burgundische und im 4. das Flandrische Wappen. Im Mittel-Schild ist der Brabantische Löw. Umher ist zu lesen: DA. MIHI. VIRTVT. CO. HOSTES. TVOS. Siehe Alkemade in gouden en zilveren gangb. Penningen der Graven van Holland *Tab. XLIII. p.* 179. Andere Gepräge sind in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VII. A.* 1705. *n. XXII. p.* 169. in der Thaler - *Collection Tab. VII. p.* 17. in Adam Bergs Müntz - Buch *f.* 59. *b.*

II. K. Philipps II. von A. 1555. biß 98.

1.) mit dem geharnischten Brustbild im bloßen Haupte und der Umschrifft: PHILIPPVS. D. G. HIS. ANG. Z. REX DVX BRAB. 1558. auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem auf das Andreas-Creutz gelegten Spanischen Wappen-Schild, zwischen zwey Flammen von sich werffenden Feuer-Eisen, mit der Umschrifft: DOMINVS. MICHI. ADIVTOR. Dieser Thaler ist bey der Valvation A. 1573. auf 23. Groschen 2. Pf. Meißnischer und 33. Schil. 6. Pfenn. 1. Heller Lübeckischer Währung gesetzt worden.

2.) auf dem Avers mit dem durch ein Feuer-Eisen, woran das goldne Vlüeß hängt, gesteckten St. Andreas-Creutze, zwischen der Jahrzahl 1569. unter der Krone, mit der Umschrifft: PHS. D. G. HISP. Z. REX. DVX BRA. Auf dem Revers mit dem Burgundischen

dischen, mit einer Krone bedeckten, Wappen = Schild, mit umgehenckter Ordens-Kette des goldnen Vlüeßes, und der Umschrifft: DOMINVS. MIHI. ADIVTOR. Siehe Berg *f.* 60. der 4. besondere Gepräge von K. Philipps Burgundischen Thalern aufweiset.

III. FRANCISCI, Herzogs von Alencon, welchen die von Spanien abgefallenen Niederländischen Staaten A. 1582. zum Herzog von Brabant solenniter erklärt, der aber in dieser Würde nur biß 1583. gestanden, da er mit dem übeln Nachklang:

Dux, Latro, & Mendicus intra triduum,

wieder nach Franckreich gegangen. Der Avers zeiget deßen Brustbild im Spanischen Kragen, Mantelett, und Haube, mit der Umschrifft: FRAN.ciscus. F.ilius. FRAN.ciæ. FRA.ter. VNIC.us. REG.is. D. G. DVX. BRA.bantiæ, und der Revers in einem Krantz dieses Chronographicon: FranCICa CVM beLgIs ConCVrrVnt fœdera neXV, welche das Jahr 1582. anzeigen. Es ist dieses sehr rare Stücke in des Herrn Cammer Assessoris von Gudenus auserlesenen Vncialæo *n.* 670. *p.* 139. anzutreffen, der auch bemerckt, daß man Inventione quam bella den Buchstaben D. im Worte fœDera, damit die Zahl heraus komme, vertuscht habe. Derselbe hat auch im Tittel FRAN. F. FRANC. das F. also gar wohl erklärt, daß es Filius heiße; sintemahl dieses in Franckreich sonst gar gewöhnlich gewesen, daß die Königl. Söhne sich Fils de France genennet, gleichwie die Spanischen Printzen sich auch Infans Hispaniæ schreiben.

Herr Lilienthal führt *n.* 71. *p.* 24. aus dem Bizot *p.* 52. und aus dem Luck *p.* 283. einen andern Thaler an, mit des Herzogs geharnischten Brustbild, im bloßen Haupt und krausen Koller, und den Tittel: FRAN. F. FRAN. FR. VNIC. REG. D. G. DVX. BRA. auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem gekrönten Französischen und Brabantischen Wappen: ÆTERNVM MEDITANS DECVS 1582. Zu beeden Seiten stehen die Buchstaben F. F.

In des Bergs Münz = Buch *f.* 60. ist ein anders Gepräge befindlich, mit gleichen Brustbild auf der ersten Seite, aber mit dem veränderten Tittel: FRAN. F. FRAN. FRA. VNIC. REG. D. G. COM. FLA. und auf der andern Seite der bekrönte Wappen-Schild, mit den quadrirten Lilien und Flandrischen Löwen, zwischen zwey F. umher stehet obiger Spruch und eben die Jahrzahl.

Alle drey Stücken sind recht rar weil diese Herrlichkeit nicht lang gewährt.

IV. Ertz - Herzog Albrechts von Oesterreich, und seiner Gemahlin Isabellä, Infantin von Spanien, welche zur Mit Gifft, aus besonderer Staats-Absicht, die Spanischen Niederlande A. 1598. mit bekommen.

1.) beeder Brustbilder nebeneinander, mit der Umschrifft: ALBERTVS & ELISABET DEI GRATIA 1618. auf der ersten Seite. Darüber ist eine Hand, anzuzeigen, daß dieser Thaler in Antwerpen gemüntzt worden. Auf der andern Seite wird ein gekröntes Wappen von 2. Löwen gehalten, mit der Umschrifft: ARCHID.uces. AVST.riæ. DVCES BVRG.undiæ. BRAB.antiæ. Siehe Lilienthal *n.* 891. Numophylacium Ehrencronianum *P. II. n.* 65. *p.* 113.

2. Auf der ersten Seite mit dem Andreas - Creutz auf welchem ein Feuereisen, an welchem das goldne Blüeß herabhängt; in dem obern Winckel ist das Oesterreichische Ertzhertzogl. Hütlein. In den beeden Winckeln zur rechten und lincken sind die beeden zusammen gezogene Buchstaben A. und I. unter einer offnen Krone, umher ist zu lesen: ALBERTVS ET ELISABET DEI GRATIA dabey die Antwerpische Hand. Auf der andern Seite ist der große Oesterreichische, Spanische und Burgundische Wappen-Schild, bedeckt mit einer Krone und umgeben mit der Ordens Kette des goldnen Blüeßes, und der Umschrifft: ARCHID. AVST. DVCES. BVRG. BRAB. Zc. 1618. Siehe Mellen *in Sylloge Vncial. Impp. & Archid. Austriac. p.* 171.

Die erste Gattung ist rärer; die andere ist gemein. Beederseits werden Alberts Thaler genennt.

Die Burgundischen Thaler von den Spanischen Königen, PHILIPPO III. PHILIPPO IV. und CAROLO II. haben nichts besonders.

VI.

Von den Thalern der Herzoge von Geldern habe ich folgende angemerckt:

I. K. Philipps IIe schöne Thaler mit 18. Wäpplein, der im andern Theil der Hist. Müntzbel. n. 31. p. 241. befindlich.

II. mit dem geharnischten Bildnüß biß am halben Leib, den Tittel und Jahrzahl 1578. auf der ersten Seite, und dem Wappen und Umschrifft:

schrifft: PACE ET IVSTITIA auf der andern Seite, in der Thaler-*Collection Tab. XXVIII. n. 1. p. 75.*

III. von A. 1557. mit dem Spruch auf der andern Seite: DOMINVS MICHI ADIVTOR, in Lilienthal *n.* 45.

IV. der Provintz Geldern Thaler, von A. 1582. mit dem Spruch: DEVS CONSTITVIT REGNA. in der Thaler-*Collection Tab. XII. n. 2. p.* 31.

V. dergleichen von A. 1594. auf der ersten Seite mit dem Wappen und der Umschrifft: MO.neta. NO.va. ARG.entea. DVC.atus. GELRIÆ. CO.mitatus. ZVT.phaniæ. und auf der andern mit eines Mannes geharnischten Brustbild, der ein bloßes Schwerd auf der Achsel führt, mit dem Spruch: DEVS. CONSTIT.uit. & TRANS.fert. REGNA 1594. in Lilienthal *n.* 1294.

VII.

Von den gefürsteten Grafen von Henneberg haben die zween letzte Herren Thaler schlagen laßen, als

I. Wilhelm IV. der A. 1559. gestorben, deßen Thaler von A. 1544. und 46. zeigen auf der ersten Seite deßen Brustbild, mit völligem Gesichte, im bloßen Haupte, und in einer Peltz Schaube, mit vorgeschlagener rechten Hand, und der Umschrifft: WILHELMVS. D. G. PRIN. & COMES. HEN. Auf der andern Seite das quadrirte Wappen von 2. Helmen bedeckt, mit der Umschrifft: IN. TE. DNE. SPERAVI NON CONFVNDAR. IN E.

Ein anderes Gepräge, hat auf der ersten Seite den zweyköpfigten Reichs-Adler unter der Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: D. G. CAROL. V. RO. IMPE. S. AVGVS. 1555. und auf der andern des Herzogs Brustbild, mit völligen Gesichte, in einer Peltz-Schaube, die Hände auf den vor sich habenden Wappen Schild legend, mit dem Tittel: WILHELMVS D. G. C. HENNENBERG. H. N. ist der Name des Müntzmeisters Hans Neumanns. Man hat dergleichen auch von A. 1557.

II. Georg Ernst, der A. 1583. sein altes Geschlecht beschloßen, deßen Thaler von A. 1564. ist in zweyten Theil der Hist. Müntzbel. *n. XV. p.* 113. beschrieben. Es gibt auch Thaler von ihm von A. 1562. und 67. sind aber nur auf 22. Groschen 11. Pf geschlagen. Deßen Begräbnüß-Thaler führet auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild, im bloßen Haupte, mit dem Tittel: GEORG. ERNES.

ERNES. D. G. PRINC. ET. COM. IN. HENNEB. die andere Seite enthält das Wappen, mit der Umschrifft: OBIIT. 27. DECEM. 1583. ÆTATIS LXXII.

Zu den Hennebergischen Thalern gehöret auch der 1661. auf Befehl Herzog Ernsts zu Sachsen-Gotha geschlagene Theilungs-Gedächtnüß-Thaler; deßen erste Seite enthält den Hennebergischen Wappen Schild, hinter welchen oben das mit der Krone bedeckte Wappen hervorragt, mit der Umschrifft: FRIED IN GEMEINSCHAFT NEHRT. Auf der andern Seite steht die Inscription in XI. Zeilen: ZVM LOBE GOTTES FVR DIE NACH 80. JAHR. GESAMTSCHAFT GLVCKLICH VERLIEHENE HENNENBERG. THEILVNG. VND F. SACHS-GOTA THEILS ERFOLGTE HVLDIGVNG IN WASVNGEN D. XI. SEPTEMB. CIↃ IↃ CLXI. Umher ist zu lesen: VNFRIED DVRCHAVS VERZEHRT.

Vid. Jo. Mich. Weinrich *in Hennebergia numismatica.*

VIII.

Die Heßische Thaler fangen sehr hoch an; und laßen sich eintheilen in die, welche vor der Abtheilung des Heßen-Landes, unter Land-Graf Philipps des ersten und großmüthigen Söhne, sind geschlagen worden, und welche nach derselben die Land-Grafen, in den verschiedenen Linien, haben prägen laßen.

IX.

In der ersten Claße sind folgende:

I. Landgraf Heinrichs III. zu Marpurg, der von A. 1458. biß 83. regiert. Auf deßen Thalers erster Seite steht ein sechseckigt Wappen mit der Jahrzahl 1482, und der Umschrifft: HENRICVS D. G. LANTGRAVIVS HASSIE. Auf der andern Seite ist der heil. Petrus zwischen 2. Thürmen sitzend zu sehen, darunter ein Schild mit dem Löwen. Umher ist zu lesen: MONETA NOVA HASSIE. Siehe Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VI. A.* 1704. *p.* 355.

II. Landgraf Wilhelms II. oder mitlern von A. 1493. biß 1509.

1.) Ein Engel mit dem Wappen-Schild, der Jahrzahl 1494. und der Umschrifft: WILHELMVS D. G. LANTGRAV. HASSIE auf dem Avers, und auf dem Revers ein Löwe mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. ARGENT. TERRE. HASSIE. Siehe Hamburg. Hist. *Remarqu. l. c.*

2.) der

2.) Der Wappen-Schild mit dem Heßischen quer gestreifften Löwen, und der Umschrifft: WILHELMVS D. G. LANTGRAVIVS HASSIE ✠. Auf der andern Seite die heil. Elisabeth stehend, gekrönt, mit einem runden Schein um das Haupt, und eine Kirche mit 2. Thürmen vor sich, mit beeden Händen, haltend, mit der Umschrifft: GLORIA REIPVBLICÆ 1502. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VI. n. XLV. p.* 353. Berg *l. c. f.* 37. *b.* wo er auf 17. Batzen gesetzt ist. Man hat noch ein anders Gepräge von diesen St. Elisabeths-Thaler, auf der ersten Seite mit dem Heßischen Löwen, und der Umschrifft: WILHELM. D. G. LANTGRAV. HASSIE. auf der andern mit der heil. Elisabeth Bildnüß, wie auf dem vorhergehenden. Bey ihren Füßen aber ist ein Wappen von fünf Feldern, und die Umschrifft lautet von einem andern Jahre: GLORIA REIPVBLICÆ ANNO MCCCCCCIV. Hamburg. Histor. *Remarqu. l. c. p.* 355.

Angeführte Landgraf Heinrichs und Wilhelms Thaler sind sehr rar, wie man denn gar froh ist, wann man nur einen Orts-Thaler von der heil. Elisabeth von A. 1502. so lange, biß man einen Thaler findet, einlegen kan. Siehe Numophyl. Ehrencr. *P. II. Sect.* 6. *n.* 355. *p.* 141. von Gudenus in Anhang zu *p.* 88. *n. XXIII. p.* 165.

III. Landgraf Philipps des Großmüthigen, von A. 1509. biß 67.

1.) das geharnischte Brustbild biß an halben Leib im bloßen Haupte; in der rechten Hand den Regiments-Stab, und mit der lincken den Degen haltend, mit der Umschrifft: PHILIPPVS. D. G. LAN. HASS. ein Vogel C. CACE. DI. NID. auf der ersten Seite, auf der andern der gekrönte und quer-gestreiffte Heßische Löwe, zwischen der Jahrzahl 1538. mit der Umschrifft zwischen 4. ins Creutz gesetzte Wäpplein, davon das oberste und unterste die quer steht: SI. DEVS. NOBIS. QIS. CONT. NOS. Acht Stück solcher Thaler wägen Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Qu. 2. Pf. Cöllnisch 15. Loth, 3. Qu. 2. Pf. halten 14. Loth 1. Qu. 0. Pf. Herr D. Jacobs hat in seiner Thaler-Samlung *n.* 898. einen von 1537. auf welchem die Umschrifft: SI. DEVS. NOBISC. QVIS. CONTRA. NO. und *n.* 899. einen von A. 1538. auf deßen Avers der Name des Landgrafens also ausgedruckt PHILLP9. daß er demnach in einem Jahre von 2. Stempeln geprägt worden. In Wolff Stürmers Leipziger Müntzbuch von *A.* 1593. steht dergleichen unter den guten Thalern *p.* 85. ohne die Jahrzahl auf dem Revers.

2.) und 3.) die beeden Schmalkaldischen Bunds = Thaler: der rare von 1542. mit der gedoppelten Umschrifft: PARCERE. SVBIECTIS. ET. DEBELLARE. SVPERBOS. davon in Hamburg. Hist. *Remarqu.* P. *IV.* *n.* *V.* von *A.* 1702. *p.* 33. Tentzel *in Saxon. numismat. Lin. Ernest. p.* 133. von Gudenus *n.* 403. Histor. Müntzbelust. *P. III.* von *A.* 1731. in der Vorrede § *XXXII.* und
der gemeine von A. 1542. und 43. ohne obige Umschrifft. Siehe Lilienthal *n.* 309.

4.) Helm-Thaler von A. 1564. auf deßen erster Seite præsentiren sich 3. Helme, mit ihren Kleinodien; als der Heßische, Catzenellnbogische, und Ziegenhaynische, mit der Umschrifft: PHILIPPVS. SENIOR. D. G. LANDGRA. HASSIÆ. und auf der andern ein quadrirtes Wappen 1.) mit dem Catzenellnbogischen Leoparden, 2.) mit dem Ziegenhaynischen Wappen, 3.) mit dem Wappen der Grafschafft Nidda, und 4.) mit dem Wappen der Grafschafft Dietz. Im Mittel-Schild steht der Heßische Löw. Umher ist zu lesen: WAS. GOT. BESCHERT. BLEIBET. VNVERWEHRT. Siehe Hamb. Hist. *Remarqu. P. IV. A.* 1702. *n.* 19. *p.* 145.

5.) der After-Thaler mit dem Spruch: BESS. LAND. V. LVD. V. LORN. ALS. EN. FALSCH. AID. GESHWORN. von A. 1552. dem Vorgeben nach: gehört eben so wenig unter die ächten und rechtschaffenen Thaler, als ein Caviner unter die alten und guten Griechischen und Römischen Müntzen, und als ein Affe unter die Menschen; sondern man legt ihn in einem Müntz-Cabinet unter die falschen und zum Betrug gemachten Müntzen, als ein übel gerathenes Meisterstück, eines gewinnsüchtigen Ertz-Schalcks. Siehe Histor. Müntzbel. *P. I. A.* 1729. *n.* 30, *p.* 233.

X.

In der andern Claße nach der im § VIII. gemachten Eintheilung erscheinen erstlich die Thaler der Land-Grafen zu Heßen, in der Caßelischen Linie, als

I. Wilhelms IV. oder Weisens von A. 1567. biß 92.

1.) Rheinischer Chur- und Fürsten Müntz-Einigungs Thaler: auf der ersten Seite mit dem quadrirten und mit 3. Helmen bedeckten Wappen, worinne ein Mittel-Schild, und der Umschrifft: WILHELM. D. G. LANTGRAVIVS HASSIÆ. Die andere Seite enthält einen Schild von den zusammen gesetzten 5. Wappen, von Mayntz,

Trier,

Trier, Cölln, Pfaltz, und Heßen, zwischen der Jahrzahl 1572. Umher ist zu lesen: MONETA. NO. RHEN. ELECT. PRIN. CONSOCI. ist ein guter und vollwichtiger Thaler, der eben deswegen selten vorkomt. Siehe Lilienthal *n.* 789.

2.) Begräbnüß-Thaler von A. 1592. mit seinen Bildnüß in der Thaler *Collection Tab. X. n. 3. p. 25.* Ist der erste Begräbnüß-Thaler unter den Heßischen, und auch gar sehr rar.

II. MAVRITII von A. 1592. biß 1627.

1.) Wahlspruchs-Thaler mit dem Brustbild, Wappen, und Symbolo: CONSILIO ET VIRTVTE. von A. 1593. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n. XLV. p.* 353. von Gudenus *n.* 409. wo er inter rarissime in lucem prodeuntes gerechnet wird.

2.) Wahlspruchs-Thaler von A. 1623. mit dem Wappen-Schild, zween ins Andreas-Creutz gestellten Fahnen, über welchen Palmen und Lorbeer, und unter welchen eine Sand-Uhr, mit den Worten: CONSILIO ET VIRTVTE, und der Umschrifft zwischen 4. Wäpplein: MONETA. NOV. IMP. Siehe von Gudenus *n.* 410.

3.) unvergleichlich schöner Begräbnüß-Thaler von A. 1632. Siehe in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XIV. p.* 105. von Gudenus *n.* 412. Lilienthal *n.* 793.

III. Wilhelms V. des beständigen von A. 1627. biß 37. welcher sehr viele Thaler hat schlagen laßen,

1.) Wahlspruchs-Thaler von mancherley Stempeln, und zwar

I. mit dem geharnischten Brustbild, bloßen Haupte, einen Haarzopf, Tittel und Jahrzahl 1627. auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem Wappen, dem Symbolo: VNO VOLENTE HVMILIS LEVABOR, welcher Worte Anfangs-Buchstaben den Namen und Tittel des Landgrafens andeuten: und mit der Umschrifft: MO. NO. IMP. In andern Gepräge mangelt der Haarzopf. Siehe von Gudenus *n.* 413-16. Hamb. Hist. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XLI. p.* 321.

II. mit dem Wappen, Tittel und Sinnbild, nehmlich einem Weiden-Baum, welcher von auf ihm loß stürmenden Wind und Donnerstrahlen gebeugt, aber von dem darüber hell scheinenden Namen GOttes beleuchtet wird, mit den Beyworten: DEO. VOLENTE. HVMILIS. LEVABOR. A. 1627. man hat auch Gepräge von 1628. biß 31. Siehe von Gudenus *n.* 417-421. Lilienthal *n.* 796.

III. von A. 1636. mit der abermahls veränderten Devise: IEHOVAH. VOLENTE. HVMILIS. LEVABOR. Auf deßen erster Seite steht der gekrönte Wappen-Schild. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. XLII. p.* 329. Man hat auch noch eine Gattung, mit dem Heßischen Löwen auf dem Avers von A. 1636. Lilienthal *n.* 798.

2.) von A. 1633. mit den Spruch über dem gekrönten Wappen: FATA, CONSILIIS, POTIORA. Siehe in Hamburg. Histor. *Remarqu. P. V. A.* 1703. *n. LXI. p.* 401.

3.) Begräbnüß-Thaler von A. 1637. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. IX.* von *A.* 1707. *n. XV. p.* 113.

IV. Wilhelms VI. von A. 1637. biß 63.

1.) von A. 1639. mit dem Sinnbild und Devise seines Herrn Vaters: IEHOVAH. VOLENTE. HVMILIS. LEVABOR. von Gudenus *n.* 425.

2.) schöner Begräbnüß Thaler seiner Frau Mutter/ Ameliä Elisabethä, gebohrnen Gräfin von Hanau, von A. 1651. Siehe in der Thaler-*Collection Tab. V. n.* 3. *p.* 15.

3.) mit dem Sinnbild eines Schiffs, und der Beyschrifft: VELA VENTIS HIS LEVANTVR, von welcher die Anfangs-Buchstaben seinen Namen und Tittel zugleich andeuten, von A. 1655. Siehe das *XLII.* Stück in diesem *VII.* Theil der Historischen Müntz-Belustigung *p.* 329.

4.) mit dem Spruche: FIDE ET IVSTITIA von A. 1660. und 61. von Gudenus *n.* 428. & 29.

5.) schöner Begräbnüß-Thaler von 1663. Siehe in der Thaler-*Collection Tab. XII. n.* 3. *p.* 32.

V. der verwittibten Land-Gräfin, Hedwig Sophiä, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, als Vormunderin, schöner Thaler von A. 1669, 71. &c. Die erste Seite enthält einen großen mit dem Fürsten-Hut bedeckten, und mit den Cordelieres umgebenen Wappen-Schild, in welchem das Heßische und Brandenburgische Wappen vereiniget; darüber strahlet das göttl. Auge. Umher ist zu lesen: HEDWIG. SOPHIA. V. G. G. L. Z. H. G. A. C. S. D. M. Z. B. WIT. V. REGENTIN. Die andere Seite zeiget ein an die Erd-Kugel mit einem Strick angebundenes geflügeltes Hertz, von welchem der Strick, von einer aus den Wolcken hervorgehenden Hand, mit dem Säbel abgehauen wird. Zu oberst ist der strahlende Name GOttes;

die

die Umschrifft ist: DISSOLVOR ANNO 1669. Die Prinzeßin hat durch dieses Sinnbild andeuten wollen, daß sie nicht mehr irrdisch gesinnet sey, sondern ihr Hertz von aller Welt-Liebe loß sey, und nur nach den himmlischen trachte.

VI. Landgraf Wilhelms VII. Begräbnüß-Thaler von A. 1670. enthält auf der ersten Seite das Wappen mit 3. Helmen, und der Umschrifft: WILHELM. VII. D. G. LANDG. HASS. PR. HERSF. COM. CAT. DEC. ZIEG. NIED. ET. SCHAV. und auf der andern diese Inscription in einem Krantz: NATVS CASSELIS XXI. JVN. MDCLI. OBIIT IN IPSO REGIMINIS PROPYLÆO PARISIS XXI. NOV. MDCLXX. VIXIT DIV QVIA BENE VIXIT ANNOS XIX. MENS. V. I. B. G. von Gudenus *n.* 432.

VII. Landgraf Carls von A. 1663. biß 1730. Thaler von A. 1693. mit dem Brustbild und Tittel: CAROLVS D. G. HASS. LANDG. auf der ersten, und mit dem Wappen, so mit dem Fürsten-Hut bedeckt, und den fortgesetzten Tittel: PR. HER. SP. C. C. D. Z. N. ET. S. auf der andern Seite. von Gudenus *n.* 433. und 34.

VIII. von den itzigen Herrn Landgrafen Friedrich, der auch König in Schweden, und seit A. 1730. regiert, ist mir kein Thaler zu Gesichte kommen.

XI.

Zu der andern Claße gehören nach dem § VIII. und X. vors andere die Thaler Landgraf Ludwigs zu Marpurg, der von A. 1567. biß 1604. regiert, und ohne Erben gestorben, als

1.) der gemeinschafftl. Thaler mit den, in einer Müntz-Vereinigung stehenden, Rheinischen Chur-Fürsten von A. 1572. auf der ersten Seite mit dem Heßischen Wappen von 3. Helmen bedeckt, und der Umschrifft: LVDOVICVS. D. G. LANTGRAVIVS. HASSIÆ. die andere Seite ist seines Bruders Landgraf Wilhelms VI. Thaler im § X. *n.* 1. gantz gleich, von Gudenus *n.* 406.

2.) der Wahlspruchs-Thaler mit dem Brustbild, Wappen und Worten: ICH GETRAVVE GOT. I. ALL. NOT. von A. 1596. 1600 von Gudenus *n.* 407. und 408.

3.) Gladebachischer Ausbeut-Thaler von A. 1587. Siehe im *P. II.* der hist. Müntzbel. von *A.* 1730. *p.* 158.

XII.

Die andere Claße beschließen drittens die Darmstädtische Thaler. Von Landgraf Georgen I. und frommen, als Urheber dieser Linie, der A. 1596. gestorben, hat man noch keinen Thaler irgends ansichtig werden können; dahero er vermuthlich in seiner 29. jährigen Regierung keine hat schlagen laßen. Es machen also in diesem Fach den Anfang die Thaler

I. Land-Graf Ludwigs V. oder getreuen, von A. 1596. biß 1626.

1.) Wahlspruchs-Thaler von A. 1623. mit dem Brustbild, Tittel, Wappen, und Spruch: IN. TE. DOMINE. CONFIDO. von Gudenus *n.* 435.

2.) Begräbnüß-Thaler von A. 1626. mit dem Spruch: VIVIT. POST. FVNERA. VIRTVS. Enthält übrigens auch lauter Schrifft auf beeden Seiten; in Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IX. n. XVI. A.* 1707. *p.* 121.

II. Land-Graf Georgens II. von A. 1626. biß 61.

1.) Wahlspruchs-Thaler von A. 1627. und 57. mit dem Bildnüß, Tittel, Wappen, und Spruch: SECVNDVM VOLVNTATEM TVAM DOMINE. von Gudenus *n.* 438. Jacobs *n.* 923.

2.) Begräbnüß-Thaler von A. 1661. Siehe histor. Müntzbel. *P. II.* von *A.* 1730. *n.* 45. *p.* 253.

III. Land-Graf Ludwigs VI. von A. 1661. biß 78. Thaler mangeln.

IV. Land-Graf ERNESTI LVDOVICI von A. 1678.

1.) von 1696. mit dem geharnischten Brustbild, Tittel, Wappen, mit fünff Helmen; und der Umschrifft: MONETA. NOVA. ARGENTEA. DARMSTADINA. von Gudenus *n.* 440.

2.) von 1697. mit dem geharnischten Brustbild, Tittel, von 2. Löwen gehaltenen, mit dem Fürsten-Hut bedeckten Wappen, von welchen der Dähnische Elephanten-Orden abhangt, mit gleicher Umschrifft wie auf dem vorhergehenden Thaler, und der Randschrifft: IN. TE. DOMINE. SPERAVI. NON. CONFVND. IN. ÆTER. in der Thaler-*Collection Tab. XXI. n.* 2. *p.* 56.

3.) Ausbeut-Thaler, als

I. von Rod A. 1696. Siehe histor. Müntzbel. *P. II.* von *A.* 1730. *p.* 159.

II. von Jtter A. 1714. Siehe ibidem p. 192. von Gudenus *n.* 442.

4.) von

4.) von A. 1715. mit dem Brustbild in eignen Haaren, Tittel, von dem Löwen gehaltenen Wappen, mit den Elephanten-Orden, und der Umschrifft: MONETA, NOVA. ARGENTEA. DAMSTADINA. von Gudenus n. 443.

An Heßischen Thalern hat das Vncialæum des Herrn Assessoris von Gudenus XLII. auserwählte Stücke, welche selten so beysammen anzutreffen.

XIII.

Die Fürstl. Holsteinischen Thaler nehmen ihren Anfang von den zween gar sehr raren Thalern Herzog Friedrichs I. in Holstein, und nachhero Königs in Dännemarck.

Der erste ist von A. 1514. hat auf der ersten Seite ein vielfeldiges Wappen, 1.) mit dem Norwegischen Löwen, 2.) Schleßwigischen Löwen, 3.) Holsteinischen Neßelblat, und 4.) Stormarischen Schwan; nebst einen Mittel-Schild mit den Oldenburgischen Balcken. Den Haupt-Schild, bedeckt der Holsteinische Helm. Umher ist mit alten Buchstaben zu lesen: MO.neta. ARGE.ntea. FREDERV.ci. DV.cis. HOLTsatiæ. Auf der andern Seite præsentirt sich der St. Andreas, ein Buch und großes Creutz vor sich haltend. Unten steht vor ihm der Oldenburgische Wappen-Schild. Die Umschrifft ist: DILEXIT. DNS. ANDREAM. 1514. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. VI. n. XLVI.* von. *A.* 1704. *p.* 361.

Der andere von A. 1522. zeigt auf der ersten Seite Herzog Friedrichs geharnischtes Brustbild/ in einer Drat-Haube, mit starck gekrausten Bart unter den Kinn biß an die Ohren, und der Umschrifft: FREDERICVS. DEI. GRA. SLESVICEN. ET. HOLSAC. DVX. Die andere Seite enthält das vierfeldige Holsteinische Wappen, mit einem Mittel-Schild, dem Holsteinischen Helm, und der Umschrifft: MONET. NOVA. ARGENTA. HVSEMEN. 1522. Siehe Hamburg. Histor. *Remarqu. P. IV. n.* 35. von *A.* 1702. *p.* 273. Diese Thaler kommen so selten vor / daß sie in keinem alten Müntz-Buch, auch nicht in den Ehrencronischen Cabinet, welches doch sonst in Dähnischen und Schleßwig-Holsteinischen Müntzen sehr starck, anzutreffen sind.

XIV.

XIV.

Von den Thalern der Herzoge zu Schleßwig-Holstein, Sunderburgischer Linie, finden sich folgende:

I. Johanns des Jüngern,

1.) mit seinem Bildnüß, Tittel, und Wappen, von A. 1622. Siehe in diesem *VI.* Theil der historischen Müntz-Belustigung *n.* 35. *p.* 273.

2.) deßen Begräbnüß-Thaler, von eben dem Jahre, mit einem auf zwey Knochen liegenden Todten-Kopf, der Umschrifft: VIVE MEMOR LETHI, und der Unterschrifft: G. G. G. M. F. d. i. GOttes Güte Giebt Mir Friede. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. LI. p.* 401.

II. Philipps, Stiffters der Glücksburgischen Linie, welcher A. 1663. gestorben, mit seinem Brustbild, Tittel, Wappen, und der Umschrifft auf dem Revers: VIRTVTE EXPERIAMVR 1632. Siehe Lilienthal *n.* 829. Numoph. Ehrencron. *p.* 190. *n.* 219.

III. der Herzogin SIBYLLÆ VRSVLÆ, einer Tochter Herzogs Augusti zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, und ersten Gemahlin Herzog Christians zu Schleßwig-Holstein, Glücksburgischer Linie, ansehnlicher Begräbnüß-Thaler von A. 1671. mit einem sehr mühsammen Revers. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. IX.* von *A.* 1707. *n. II. p.* 9.

IV. Johann Adolphs, von der Plönischen Linie, der A. 1704. verschieden, mit dem Brustbild, Titel, Wappen, und der Umschrifft auf dem Revers: PRISCA VIRTVTE FIDEQVE 1690. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. VI. A.* 1704. *n. XXIX. p.* 225.

V. deßen Bruders, AVGVSTI, zu Nordburg, der A. 1699. gestorben, Thaler von A. 1676. mit dem Wappen, Titel, und dem Wort NORBVRGVM auf dem Avers, und dem Prospect von der Stadt Norburg, worüber ein von der Sonne bestrahlter und eine Waage haltender Adler schwebt, mit der Umschrifft: DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IVSTITIA auf dem Revers. Ist ein sehr merckwürdiger Thaler, der zum Gedächtnüß des gewonnenen Processes

cesses in den Oldenburgischen und Plönischen Erb Folgs-Streit geschlagen worden. Siehe in der Thaler - *Collection Tab. XIV. n. 2, p.* 39.

XV.

In der Gottorfischen Linie hat man von nachgesetzten Herzogen Thaler, als

I. von Johann Adolphen, der A. 1616 gestorben, mit dem Brustbild, Titel, und Wappen von A. 1607. 1608. 1609. 11. und 12. Siehe in Lilienthal *n.* 821. Thaler-*Collection Tab. XXIII. n.* 2. *p.* 60. diesen *VI.* Theil der histor. Münzbelust. *n.* 33. *p.* 257. von Gudenus *n.* 457.

II. von Friedrich III. Erbauern von Friedrichsstadt, und ersten souverainen Herzoge in Schleßwig,

1.) mit dem Brustbild, Titel, Wappen und Wahlspruch: VIRTVTIS. GLORIA. MERCES. von 1620. 25. 26. 27. auf dem Revers. Siehe Lilienthal *n.* 822. von Gudenus *n.* 459. Jacobs *n.* 946.

2.) Haupt-rarer aus Alchymistischen Silber gemünzter dreyfacher Thaler, dergleichen man auch von Herzog Francisco II. zu Sachsen - Lauenburg hat, nach seiner gantz genauen Beschreibung. Siehe in Lilienthal *n.* 823.

3.) Begräbniß - Thaler von A. 1659. Siehe in Hamb. Hist. *Remarqu. P. IX. A.* 1707. *n. XXVIII. p.* 217.

III. von CHRISTIANO ALBERTO auf dem Avers, mit deßen Brustbild und den Titel: CHRISTIAN. ALBERT. D. G. H. N. DVX. SLES. ET. HOLS. auf dem Revers das Wappen in einem bekrönten Schild zwischen zween Palm - Zweigen mit der Umschrifft: PER ASPERA AD ASTRA A. 1673. Numophyl. Ehrencron. *n.* 224.

IV. von FRIDERICO IV.

1.) mit deßen Brustbild und Tittel, auf der ersten Seite; und auf der andern Seite, unter einer großen Königl. Krone, in einem mit Palm - Zweigen umflochtenen hertzförmigen großen Schild, das Schleßwickische Wappen; um welchen herum 6. andere runde

Wappen-Schildgen stehen, und hinter jedem eine Fahne. Umher stehet 1697. CONSTANTIA ET LABORE. Siehe Thaler-*Collection Tab. XIX. n. 2. p. 50.*

2.) der Begräbnüß-Thaler, auf der ersten Seite mit dem geharnischten Brustbild, und dem Tittel: FRID. D. G. HAER. NOR. DVX. SL. HOLST. E. DIT. COM. I. OLD. E. DEL. Auf der andern mit der Inschrifft: NATVS. A. C. MDCLXXI. d. 18. OCT. OCCVB. IN. PRÆLIO CONT. REGEM POL. AD CLISSOV. D. $\frac{8}{19}$. IVL. A. MDCCII. A. REG. VIII. ÆT. XXXI. M. 8. D. XXI. HEV PRÆPOSTERA FATA. Umher: LABORE ET CONSTANTIA. Jacobs *n.* 949.

Die Holsteinischen Thaler von der Sunderburgischen Linie sind alle für rar zu achten. In der Gottorpischen Linie kommen der Herzoge, Joh. Adolphs und Friedrichs III. Thaler, öffters vor.

XVI.

Jülichische Thaler kan ich nur von zween Herzogen aufweisen; als

I. von Herzog Johann III. zu Cleve, der wegen der Gemahlin, Maria, Herzog Wilhelms zu Jülich und Berg Erb-Tochter, diese drey Herzogthümer zusammen brachte, und A. 1539. starb: ein schöner und recht rarer Thaler, mit deßen Bildnüß zu Pferd, besondern Tittel, und Jahrzahl 1513. auf der ersten, und mit dem auf ein groß Lilien-Creutz gesetzten Wappen-Schild, und Spruch: PRVDENTIA RERVM EXITVS METITVR: auf der andern Seite, deßen Abbildung siehe in Hamburg. histor. *Remarqu. P. VII. A.* 1705. *n. XV. p.* 113.

II. von deßen Sohn Herzog Wilhelm, der A. 1592. verschieden, habe ich Thaler von viererley Sorten angemerckt.

1.) mit deßen geharnischten Brustbild, bedeckt mit einem Baret, von welchem eine Feder herunter hengt, und der Umschrifft: GVILELMVS. D. G. IN. DEO. SPES. MEA. auf der ersten Seite, und auf der andern mit dem Wappen-Schild von 5. Feldern, und Umschrifft: DVX. IVL. CLIV. ET. BERG. COM. MAR. RA. in Stürmers Leipziger Münz-Buch

unter

unter den *devalvirten* Thalern *p.* 24. Denn er ist Meißnischer Währung nur 23. Groschen, Lübeckischer Währung 30. Schil. 8. Pf. Conf. von Gudenus *n.* 453.

2.) mit deßen geharnischten Brustbild im bloßen Haupte und der Umschrifft: IN DEO SPES MEA WILHELMVS DVX 1543. auf der ersten Seite; und mit einem Wappen Schilde von 7. Feldern, als oben 4. unten 3. mit der Umschrifft: IVL. GEL. CLI. ET. MONT. COM. MAR. ZVT. ET. RAV. Ist wegen des Titels eines Herzogs von Geldern und Grafens von Zütphen, welchen er, nach dem deswegen mit K. Carln V. geführten Krieg, ablegen müßen, zu mercken, und unter allen deßen Thalern am rärsten zu finden. Siehe Stürmers Leipziger Müntz-Buch, unter den guten und wichtigen Thalern *p.* 34. Halten 14. Loth 1. Qu. 0. Pf. wägen 8. Stück Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth 2. Qu. 0. Pf. Cöllnisch Gewicht 14. Loth 1. Qu. 0. Pf.

3.) mit deßen geharnischten Bildnüß, bedeckt mit einem Baret von welchem eine Feder abhenget, und der Umschrifft in zween Umkreyßen: 1.) GVILE. D. G. DVX. IVLIE. GELRIE. CLIVIE. AC. MONT. CO. 2.) MAR. ZVT. Z. IN. RAVENS. D. A. RAVEN. auf der ersten Seite, und auf der andern der Wappen-Schild von 7. Feldern bedeckt mit 4. Helmen, und mit der Umschrifft: IN DEO SPES MEA. Vid. Stürmer *l. c. p.* 34. conf. Histor. Müntzbel. *P. III. p.* 440. Ist eben so rar als der vorhergehende Thaler n. 2. Halten 14. Loth 1. Qu. 1. Pf. wägen 8. Stück Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth 2. Qu. 0. Pf. Cöllnisch Gewicht 15. Loth 3. Qu. 0. P.

4.) mit dem geharnischten Brustbild im bloßen Haupte / und Streit-Kolben in der lincken Hand, gewöhnlichen Titel auf der ersten Seite, und den Wappen von 5. Feldern mit 3. Helmen, und dem Spruch: CHRISTVS SPES VNA SALVTIS, von A. 1567. 70. 75. 78. Siehe Stürmer *l. c. p.* 35. Historische Müntz-Belustigung *P. III. A.* 1731. *n.* 46. *p.* 361. Lilienthal *p.* 837.

Von den A. 1646. ausgestorbenen gefürsteten Land-Grafen zu Leuchtenberg, hat, meines Wißens, nur der eintzige Land-Graf,

Georg A. 1542. 43. und 47. Thaler schlagen laßen, davon eine Abbildung und Beschreibung in der Hist. Müntzbel. *P. I. A.* 1729. *n. XXXI. p.* 241. zu finden. Conf. Stürmer *l. c.* unter den *devalvirten* Thalern *p.* 28. wo er auf 22. Groschen 10. Pfennige Meißnischer, und 30. Schilling 5. Pf. Lübeckischer Währung gesetzt worden. Berg in Müntzb. f. 27. b.

XVII.

Die Lothringischen Thaler findet man gar selten; es ist dahero um so mehr zu bedauern, daß der Herr Abt Calmet, in der dem Tomo II. seiner sonst vortreflichen *Histoire ecclesiastique & civile de Lorraine* vorgesetzten Collection, und *Explication des Monnoyes & Medailles de Lorraine* auf 8. Kupfer-Tafeln, auf die Thaler kein scharffes Auge gehabt, und sie gehörig angezeigt. Die mir kund worden, sind folgende:

I. ANTONII, der A. 1544. gestorben, mit dem geharnischten, gekrönten und in der rechten Hand ein bloßes Schwerd empor haltenden Brustbild und Titel auf der ersten, und auf der andern Seite in der Mitten in einer kleinen Rundung mit dem gekrönten Lothringischen Wappen, um welches 8. kleine Wäpplein, von Ungarn, Neapel, Jerusalem, Arragonien, Calabrien, Barr, und Vaudemont. Siehe Thaler = *Collection Tab. III. n. 1. p.* 8. Ist haupt rar.

II. FRANCISCI I. der A. 1545. gestorben, auf der ersten Seite mit deßen gekrönten Brustbild, und dem Titel: FRANCISCVS. D. G. LOTHO. B. ET. GLD. DVX. und auf der andern Seite, mit dem gekrönten Wappen von 8. Feldern, und einem Mittel-Schild, und der Umschrifft: MONETA. NANCEII. CVSA. Im Abschnitt ist die Jahrzahl 1545.

III. CAROLI II. der A. 1608. gestorben,

1.) mit dem Brustbild und Titel auf der ersten, und auf der andern Seite mit dem von 7. gekrönten Wäpplein umgebenen Lothringischen Wappen von A. 1557. 67. und 69. Siehe von Gudenus *n.* 467. Lilienthal *n.* 847. und 48. Ist mir unter allen Lothringischen Thalern am öfftern unter die Augen gekommen.

2.) mit dem Brustbild, Titel, und Jahrzahl 1575. auf der ersten Seite, und dem gekrönten großen Wappen-Schild auf der

[illegible]

3. [illegible]

4. [illegible] MO. NOV. NANC. CVSA. [illegible]

IV. HENRIC. [illegible] HENR. [illegible] DUX LOTH. MARCH. DUX Calabr. [illegible] MONETA NOVA NANCEII CUSA [illegible]

V. FRANCISC. I. [illegible] FRAN. I. D. G. DUX LOTharingiae Marchio [illegible] MONETA NOVA NAncei [illegible]

VI. CAR [illegible]

1. [illegible] CARolus ET NICOLAA D. G. DUX [illegible] MONETA NOVA NANCEII [illegible]

2. [illegible]

VII. NICOLAI FRANCISCI, der das Bisthum Tull, und die Cardinals-Würde A. 1634. niederlegte, und seines Vaters Bruders, Herzog Heinrichs von Lothringen Tochter, Claudiam, heyrathete, um das von seinem Bruder A. 1633. überlassene Herzogthum Lothringen in Besitz zu nehmen, von dem König in Franckreich aber vertrieben ward, und nach Florenz entwich, woselbst er einen Thaler A. 1637. schlagen ließ, auf der ersten Seite mit seinem Brustbild, und dem Titel: N. FRANC. D. G. DVX. LOTH. MARC. D. C. B. G. welche Buchstaben aus den vorhergehenden erklärten Umschrifften zu verstehen: und auf der andern Seite mit dem gekrönten Wappen-Schild und der Umschrifft: MONETA. NOVA. FLOREN. T.iæ. CVSA. 1637. Komt sehr selten vor.

VIII. CAROLI IV. auf der ersten Seite mit deßen Brustbild, einen Lorbeer-Krantz auf dem Haupte habend, und dem Titel: CAR. IIII. D. G. DVX. LOTHA. ET. BAR. und auf der andern Seite ein gekrönter Schild, mit den rechten, und drey gestümmelten Adlern besetzten Schräg-Balcken, und der Umschrifft: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1665. Unten stehet der Buchstaben A. als das Müntz-Zeichen der Stadt Nancy.

IX. LEOPOLDI, auf der ersten Seite mit dem Brustbild und Titel, auf der andern mit einen gespaltenen/ mit einer Königl. Krone bedeckten, und mit Palm-Zweigen umgebenen Wappen-Schild; in deßen rechter Helffte das Lothringische, und in der andern das Barrische Wappen ist, mit der Umschrifft: IN. TE. DOMINE. SPERAVI. 1704. und der Randschrifft: SALVVM. ME. FAC. DOMINE. Siehe Hamburgische Historische *Remarqu. P. VIII. A. 1706. n. XXI. p. 161.*

XVIII.

So viel mag abermahls genug seyn, zu meiner fünfften Fortsetzung, des angefangenen Entwurfs, von einer vollständigen Thaler-Collection, statt einer Vorrede, zu diesem abermahls, unter Göttl. Gedeyen vollendeten siebenden Theil der historischen Müntz-Belustigung. Es hat mich hertzlich erfreuet, daß dieses mein Vorhaben, dem Kayserl. Rath, und Cammer-Gerichts-Assessori, Herrn von Gudenus zu Wetzlar, dem Fürstl.

Fürstl. Sächsisch-Gothaischen Hof-Medico und Bürgermeister daselbst, Herrn D. Jacobs, und Herrn M. Lilienthal zu Königsberg so wohl gefallen, daß Sie solches auch, mit ihren in öffentlichen Druck bekant gemachten herrlichen Thaler-Vorrath, haben befördern, und dadurch meine Hoffnung bestärcken wollen, daß wann mehrere dergleichen ausführliche und accurate Thaler-Verzeichnüße und Beschreibungen zum Vorschein kommen solten, man endlich in der Thaler-Käntnüß bald die Vollkommenheit erreichen würde. Eines Menschen Fleiß ist hierzu allzu unzulänglich; hingegen wird ein Werck desto glücklicher und geschwinder allemahl ausgeführt, je mehr geschickte Mit-Arbeiter sich dabey hervorthun. Man mag auch noch so viel Mühe und Nachforschen dabey anwenden, so wird doch den Nachkommen eine rühmliche Nachlese übrig bleiben; indem mancher guter alter und neuer Thaler hier und da noch verborgen stecket, der auch in den zahlreichsten Müntz-Cabineten, und noch weniger in den Müntz-Büchern, die sich nunmehro auch rar machen, anzutreffen ist. Es ist nichts mehr zu wüntschen, als daß der allweise und starcke GOtt/ dessen unendliche gütige Vorsehung auch in den trübseeligsten Läufften für unsers Teutschen Vaterlandes Bestes gewachet, Kayserlicher Majestät und des Heil. Röm. Reichs gesamten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen heilsame und kräfftige Rathschläge und Mittel verleihen wolle, dem anitzo so sehr verfallenen Müntz-Wesen wieder aufzuhelffen, um die vormahls so wohl und einmüthig verfaßten Müntz-Ordnungen wieder in guten Stand zu bringen und handzuhaben; damit nicht das Teutsche Reich wieder in solchen jammervollen Müntz-Zustand, wie vormahls A. 1618. biß 23. gerathen, und der Reichs-Thaler/von altem Schrot und Korn, endlich gantz und gar verschwinden möge.

Ubrigens vermelde ich allen denenjenigen Herren, Patronen, Gönnern und guten Freunden, die mir auch zu Vollendung dieses siebenden Theils der historischen Müntz-Belustigung, durch gütige Mittheilung vieler schönen Müntzen, von allerhand Gattung, gütigen Vorschub gethan, meinen schuldigsten Danck. Nicht weniger erkenne mich auch denenjenigen gar sehr verbunden, welche mir, durch ihre große Belesenheit und vortrefliche Gelehrsamkeit, gar vieles zur historischen Erläuterung/ der allhier vorkommenden Müntzen, willfährig beygetragen haben. Sie haben es ihrer eigenwilligen Bescheidenheit zuzuschreiben, daß ich ihrer geehrten Namen nicht gedencken darf. Mein Vorsatz ist gewiß gewesen, nachdem ich die insgemein hochgehaltene siebende Zahl, bey diesem

historischen Wercke, durch GOttes Seegen, glücklich erreicht gehabt, die Feder nunmehro niederzulegen, und eine wichtigere Arbeit vor die Hand zu nehmen; alleine, um meinen Feinden zu zeigen, daß ich nicht, wie sie von mir mit Frolocken ausgegeben / nach Siberien gekommen, wo es mir an allen nöthigen Vorrath zu dergleichen Arbeit gebräche, habe ich mich auch zum achten Theil entschloßen: damit sie mit Zähn-Knirschen, zu ihrer öffentlichen Beschämung, sehen müßen, daß mir auch der liebe GOtt, auf unserer geseegneten Georg-Augustens hohen Schule, überflüßige Mittel verleihet, eben so fortzufahren, wie ich es angefangen, so lange als es mir gefällt, und biß es endlich auch von mir heißen wird:

Pascitur in vivis livor, post fata quiescit.

d. i.

Des Neides grimmger Zahn an Lebenden sucht Weyde,
So bald sie aber tod, hört auch auf seine Freude.

Erratum.

Pag. 419. lin. 18. del. an, & legatur in seq. lin. Christlicher.

Der

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

1. Stück den 5. Januarii 1735.

Ein vortreflicher MEDAILLON der Königin Mariä I. in Engelland, auf die von ihr gedämpfften Staats-Unruhen, und wieder eingeführte Catholische Religion, von A. 1555.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget der Königin Bildnüß biß am halben Leib; im Profil, die lincke Gesichts-Seite vorkehrend, und in damahliger prächtigen Kleidung, mit der Umschrifft: MARIA. I. REG.ina. ANGL.iæ. FRANC.iæ. ET. HIB.erniæ. FIDEI. DEFENSATRIX. d.i: Maria I. Königin in Engelland, Franckreich, Irrland, und Beschützerin des Glaubens.

Auf der andern Seite siehet man eine gekrönte, und auf einem Stein sitzende Weibs-Person, welche die Religion vorstellet. In der rechten Hand hält sie einen Palm- und Oel-Zweig empor, und in der lincken Hand hat sie eine Fackel, mit welcher sie allerhand vor ihr bey einem prächtigen Tempel liegende Waffen, und die Bilder einer jungen Weibs-Person und alten Mannes, anzündet. Zu der rechten siehet man aus den um den Stein herumschlagenden Waßer-Fluthen und Wellen zwey Personen mit aufgehabnen Händen hervorragen, über welche aus den Wolcken ein starcker Regen fället. Zu oberst kommen aus einer kleinen Wolcke Strahlen, mit der Beyschrifft: CÆCIS VISVS, TIMIDIS QVIES. d. i. Den blinden das Gesichte, den furchtsamen die Ruhe.

2. Historische Erklärung.

Nach der Meinung der K. Mariä in Engelland bekahmen in ihrer Regierung die blinden das Gesichte wieder, und die furchtsamen wurden in Ruhe gesetzet; d. i. Man muste sie für eine rechtmäßige Königin erkennen, und die unter ihrem Vater und Bruder so sehr in die Furcht und Enge gebrachte Römisch-Catholische gelangten wieder zum vorigen sichern Ruhestand, und hatten sich, so lange sie lebte, nichts widriges mehr zu befürchten. Dieses stellet die Gegenseite dieses schönen in Italien von dem berühmten Jacobo Trezzo verfertigten Medaillon vor, und geschahe folgender maßen:

Es hätte der K. Maria, als K. Heinrich VIII. ältesten Kinde, der Englische Thron, gleich nach ihres Vaters Absterben, A. 1547. gebührt; alleine, weil ihre Mutter die K. Catharina von Arragonien A. 1531. aus einen fälschlich vorgegebenen Gewißens Scrupel ihres Vaters, war verstoßen worden, so muste sie auch das Unglück derselben tragen, und ward, als eine aus unrechtmäßiger Ehe gebohrne Tochter, von ihren strengen Vater gäntzlich von der Erbfolge im Reiche ausgeschloßen, und ihr der Stief-Bruder Eduard, vorgezogen. Nun gereuete zwar nachdem ihrem Vater dieses harte Verfahren in etwas, dahero er in einer neuen Verordnung der Maria, nach K. Eduards unbeerbten Ableiben, die Nachfolge zuerkante. Alleine, weil sie sehr eyfrig bey der Catholischen Religion verblieb, die unter K. Eduarden in Engelland fast gantz abgeschafft wurde, so gebrauchte dieses Johann Dudley, Hertzog von Northumberland, der unter gedachten minderjährigen König das Reichs-Ruder völlig in Händen hatte, zu einen scheinbahren Vorwand, demselben auf dem Todbette

dahin

dahin zu bereden, daß er, zur Sicherheit der angefangenen Religions-Aenderung, seine nahe reformirte Baase, die Johanna Gray, deren Groß-Mutter Maria, seines Vaters jüngste Schwester gewesen, zur Kron-Erbin, auch mit Vorbeygehung seiner andern Halb-Schwester, Elisabeth, den 21. Junii A. 1553. einsetzte. In der That aber suchte dadurch der Hertzog von Northumberland die Krone an sein Hauß zu bringen. Denn kurtz zuvor, zu anfang des May Monats hatte er seinen ältesten Sohn Gvilford Dudley, diese Johannam Gray ehlich beygeleget. Nachdem also K. Eduard VI. den 6. Julii selbigen Jahres die Augen geschloßen, so ruffte er diese seine Schnure den 10. Julii zur Königin aus, ob sie wohl die wenigste Neigung dazu hatte, sondern von ihrem Schwäher recht gezwungen ward, sich seinem Willen gemäß zu bezeigen und diese Würde anzunehmen.

Die Prinzeßin Maria befand sich dazumahl auf dem Lande, und war von dem Hertzog von Northumberland, nebst ihrer Halb-Schwester Elisabeth, kurtz vor dem Abscheiden K. Eduards, nach London beschieden worden, ihren todt-krancken Bruder zu besuchen; weil deßen Absehen dahin gieng, alsdann diese beyde Königliche Töchter in gefänglichen Hafft zu bringen. Sie erfuhr aber unterwegs von dem ihr getreuen Grafen von Arundell, daß der König allbereit gestorben wäre, und, daß der Hertzog von Northumberland ihr die Krone zu entreißen suchte; daher kehrte sie geschwinde wieder um, und begab sich in das Schloß Konigshall in der Provintz Norfolck. Von dar aus schrieb sie den 9: Julii an den Königl. Rath: Sie verwunderte sich sehr, daß man ihr, als der nächsten Kron-Erbin, von dem allbereit vor drey Tagen erfolgten Tode ihres Bruders Eduards keine Nachricht gegeben hätte. Sie müste dahero muthmaßen, daß man mit einem nachtheiligen Vorhaben gegen sie umgienge, sie wolte es ihnen vergeben, und solte man sie ohne längeres Verweilen zur Königin ausruffen. Von Königshall wendete sie sich hierauf nach dem bey der See nahgelegenen Schloße Flamlingham in der Provintz Suffolck, theils damit sie desto eher nach Flandern entweichen konte, wann ihre Sache schlimm ablauffen solte, theils auch weil sie wuste, daß der Hertzog von Northumberland in dieser Provintz, wegen der neulich daselbst mit der grösten Schärffe gedämpfften Empörung, annoch sehr verhaßt war. Ferner ließ sie sich zu Norwich zur Königin ausruffen, und an den gesamten Adel des Königreichs ein Circular-Schreiben ergehen, daß ihr derselbe in ihren angeerbten Rechte zur Krone eiligste Hülffe leisten möchte. Sie bekahm zwar von 21. Königl. Räthen zur Antwort: daß sie, wegen ihrer Geburt aus einer von dem Parlamente mehr als einmahl für unrechtmäßig erkanten Ehe, keinen Anspruch auf die Krone habe, und also solte sie von ihrem Beginnen abstehen, und sich der durch eine Verordnung des verstorbenen K. Eduards auf dem Thron allbereit gesetzten Königin Johanna mit allen Gehorsam unterwerffen. Alleine nicht nur die Provintzen Norfolck und Suffolck erklärten sich vor dieselbe, sondern sie bekahm auch sonsten einen so großen Zulauff, daß sie in wenig Tagen ein ansehnliches Kriegs-Heer unter dem Grafen von Sussex um sich hatte, mit welchen sie ihren Feinden die Spitze biethen konte.

Der Hertzog von Northumberland brach dahero den 14. Julii gegen dieselbe mit 6000. Mann auf, und suchte sie zu überfallen / ehe sie sich noch mehr verstärckte. Zu Cambridge erwartete er den Ritter Hostings mit noch 4000. Mann, dieser aber schlug sich zu der K. Maria. So bald auch der Hertzog von Northumberland aus London war, wurde, auf Antrieb des Grafen von Arundell, der Königl. Rath anders Sinnes, und ruffte den 19. Julii, mit Einstimmung des Lord Maire und der Aldermans, die K. Maria, unter großen Frolocken des Volcks, zur Königin aus. Der Hertzog von Suffolck muste hierauf den Tovvr ihnen übergeben, die Johanna Gray die Königl. Würde ablegen, und der Hertzog von Northumberland bekahm Befehl, das Kriegs - Volck auseinander gehen zu laßen. Er that zwar solches, und proclamirte auch die Königin so gleich zu Cambridge, wobey er aus verstellter Freude seinen Hut etlichemahl in die Höhe warf. Es half ihm aber nichts, sondern er ward, als der Haupt - Urheber der bißherigen Unruhe, den 25. Julii in Verhafft genommen, und muste diesen Frevel den 22. Aug. mit seinem Kopfe büßen. Nachdem derselbe also feste saß, regte sich kein Mensch mehr. Die K. Maria zog den 3. Aug. gantz ruhig in London ein, und ward den 1. Oct. gekrönt. Wie sie sich hierauf an ihren Feinden gerochen, fällt hier zu weitläufftig zu erzehlen, weil ich noch weit andere Begebenheiten zur Erläuterung dieses Medaillons anzuführen habe, und diese nur auch kaum berühren kan.

Es war der K. Maria allerdings durch die Ausschlüßung von der Nachfolge im Reiche das gröste Unrecht wiederfahren. Der minderjährige König Eduard hatte hierinne seine Gewalt überschritten. Sein Vater hatte die Succeßions-Ordnung mit Einwilligung des Parlaments errichtet, dieselbe konte er ohne deßen Zuziehung eigenmächtig nicht aufheben. Jedoch geschahe dieses vielmehr auf Antrieb des Hertzogs von Northumberland, als aus eigner Willkühr. Dieser herschsüchtige und gewaltthätige Mann konte den jungen sechzehnjährigen und todt-schwachen König lencken, wie er wolte. Dahero fiel auch der gröste Haß auf ihn, und dieses war auch dabey das gröste Glück der K. Maria. Denn da er schon vorlängst dem gantzen Reiche überlästig gewesen war, und man verhoffet hatte, es würde seine Herrschafft mit dem Tode des kräncklichen und schwachen Königes ein Ende nehmen, so ward daßelbe ungedultig, da es sahe, wie es bey der Regierung der K. Johanna Gray länger in der unerträglichen Knechtschafft bleiben würde, sintemahl sich derselbe sonder zweiffel nunmehro noch mehr, als vorhin, als Königl. Schwieger - Vater, heraus nehmen dürffte. Dahero fand er bey seinen neuen Vorhaben nicht die geringste Zuneigung, Liebe, oder Vertrauen zu sich, sondern je mehr er seinen Hochmuth und Ehrsucht dabey noch stärcker offenbahrte / je mehr lud er dadurch Neid, Mißgunst, Haß und Feindschafft sich auf den Hals, daß jedermann recht begierig war, ihm Fallstricke zu legen. Hätte die K. Maria ein bey der Nation mehr beliebteres Haupt gegen sich gehabt, so solte es ihr nicht so leichte geworden seyn, daßelbige zu überwältigen, und sich auf dem Thron zu schwingen.

Der ander Auffstand gegen sie, wegen ihrer Verehligung mit dem Spanischen Infanten, Philippen, ward A. 1554. von dem Hertzog von Suffolck, und zweyen Edelleuten, Thomas Wyat und Peter Carovv, erreget, welche das murmelnde Volck in der Meinung stärckten, daß die Spanische Tyranney und Römisch geistl. Inquisition, vor welcher sich alle Welt entsetzte, nun würde mit in Engelland eingeführt werden. Weil kurtz zuvor die Königin das meiste Kriegs - Volck abgedanckt [illegible] so wurde ihr darüber so bange, daß sie dem Wyat durch einen Herold sehr gute W[illegible] die Waffen nieder zu legen. Dieser

aber

aber ward dadurch so trotzig, daß er dargegen das Gouvernement von Tovvr, die Hauptmanschafft über der Königin Leibwacht, und eine vorgeschriebene Veränderung des geheimen Raths, begehrte, und wie diese ungeheuern Puncte verworffen wurden, so hatte er gar das Hertze auf London loß zu gehen, in der gäntzlichen Zuversicht, daß ihm diese Stadt so gleich zufallen würde. Alleine er brach zwar den 2. Febr. 1554. ungehindert in die Stadt ein, und durchstreiffte die Vorstädte und etliche Gaßen, er konte aber nicht verhindern, daß man hinter ihm die Thore zuschloße, und die Gaßen mit Ketten versperrete, auch überall ihm den Rückweg mit aufgeworffenen Gräben verlegte. Es gieng ihm also, wie der unvorsichtigen Mauß in der Falle, und hielte man ihn für einen Mann, der viel zu wenig Gehirne gehabt hätte, ein so gefährliches Unternehmen glücklich auszuführen. Der Hertzog von Suffolck hatte zwar in der Provintz Warwick noch nicht loß gebrochen, sondern wolte zuvor abwarten, wie es dem Wyat gelingen würde. Es hatte auch niemand ein Argwohn auf ihn, daß er in diesem Handel verwickelt wäre. Es fiel aber dem Grafen von Huntington ein Bote von dem Wyat an denselben in die Hände, dadurch dieses Geheimnüß offenbahr wurde, der ihn dann so gleich gefangen nahm. Die Königin sahe das Verbrechen des Hertzogs nicht anders an, als ob er dadurch seiner Tochter, der abgedanckten Johanna Gray, habe wieder auf dem Thron helffen wollen, dahero dieser unglückliche Vater dieser seiner unschuldigen Tochter Hinrichtung selbsten beschleinigte. Durch diese unterdrückte Rebellion befestigte sich die K. Maria auf dem Thron, und hatte nachdem niemand mehr das Hertze, auch bey den strengsten Verfahren, absonderlich in der Religions Veränderung, sich gegen dieselbe aufzulehnen, und also waren die Staats-Unruhen glücklich gestillet.

Mit Wiederherstellung der Römisch-Catholischen Religion gieng es eben so glücklich. Die meisten Engelländer hatten sich zwar unter K. Eduards VI. Regierung zu der Evangelischen Lehre gewendet; es waren aber darunter sehr viele, so dieselbe nur äuserlich, dem Königl. Hofe zu gefallen, und um allerhand Ungelegenheit zu vermeiden, nur mit dem Munde bekenneten, im Hertzen aber dennoch gut Catholisch blieben. Viele waren auch noch gantz zweiffelhafft, zu welcher Kirche sie sich wenden solten, und sahen dabey mehr auf die äuserlichen Umstände des Glücks, als auf das Wesen der Religion selbsten. Wann man also die Evangelische Geistlichkeit ausnahm, so war doch die wahre Evangelische Gemeine nicht so starck, als man sich einbildete, sondern den grösten Hauffen von weltlichen Personen machten darunter die Heuchler, die Zweyächsler, und die wanckelmüthigen aus. Der Hertzog von Northumberland selbsten, ohngeacht er die Evangelische Religion am meisten unter K. Eduarden befördert hatte, legte auf dem Chavot den Schafs-Peltz ab, und bekante in der letzten Todes Stunde öffentlich, daß er allezeit im Hertzen der alten Religion zugethan gewesen, und gegen sein Gewißen gehandelt hätte, er wolte also auch nunmehro darinne sterben. Man konte aber daraus urtheilen, daß ein solcher schändlicher Zweyzüngler wohl niemahls einer Religion im Hertzen beygethan gewesen.

Die Königin versprach zwar, in dem ersten Nothstand, der Provintz Suffolck, welche gantz Evangelisch war, daß sie in der Religion keine Veränderung vornehmen, sondern zu frieden seyn wolte, wann man ihr auch ihre Religions-Freyheit ungestöhrt ließ. Sie kahm aber, als die Angst vorbey war, diesem Versprechen gar nicht nach, sondern faßete vielmehr den Vorsatz, ihr Reich völlig wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Ihre erste Verrichtung war demnach, diejenigen Bischöffe in ihre Stellen wieder einzusetzen, welche sie unter der vorigen Regierung hatten verlaßen müßen, weil sie der Ein-

 führung

führung der neuen Religion wiederstrebet hatten, darunter waren Gardiner, Bischof zu Winchester, und Bonner, Bischof zu London, die vornehmsten. Ferner verschrieb sie ihr den jederzeit so sehr geliebten Anverwandten, den Cardinal Pool, von Rom zu einen Gehülffen. Gardiner aber verhinderte durch K. Carln V. daß dieser unterwegens mit Arrest belegt/ und nicht eher ins Reich gelaßen wurde, als biß die Heyrath zwischen der Königin und dem Infanten Philipp seine Richtigkeit hatte. Deßen Meinung gieng auch dahin, die reformirte Religion eben so allmählich zu unterdrücken, als wie sie im Reiche aufgekommen wäre, und suchte also den hefftigen Religions Eyfer der Königin in etwas zu mäßigen. Hierauf ließ sie durch eine Proclamation überall kund machen: daß sie bey der Religion, die sie von Kindheit an gehabt/ verharrete; sie wolte aber ihre Unterthanen in Religions Sachen nicht zwingen, biß auf weitere Verordnung des Parlements. Dabey verboth sie ernstlich, daß niemand den andern mit den Schimpf-Namen eines Papistens und Ketzers belegen/ sondern jedermann ruhig leben solte. Diese Einschränckung der Gewißens Freyheit machte den Evangelischen so viel Furcht und Schrecken, als den Catholischen Freudigkeit und Muth, daß alles in der Religion in kurtzen würde in vorigen Stand gesetzet werden. Ferner erfolgte ein Verboth, daß niemand in den Kirchen ohne Königl. Erlaubnüß ferner predigen solte, unter den Vorwand, um dadurch allen zu entstehenden Unruhen vorzubeigen. Dieselbe wurde von dem Gardiner keinem gegeben, als von welchem er versichert war, daß er sich nach seiner Meynung im predigen richten würde.

Die Catholischen huben demnach allenthalben ihre Häupter wieder empor, und konten nicht erwarten, biß ihnen durch die Königin und das Parlement ihre alte Freyheit wieder gegeben wurde, sondern richteten vor sich allenthalben ihren Gottesdienst völlig wieder an. Der Richter Hales wolte dieses in der Provintz Kent nicht verstatten, und kahm deswegen ins Gefängnüß, ohngeacht er der eintzige gewesen war, der die Ausschlüßung der K. Maria nicht hatte unterschreiben wollen, wurde auch durch die harte Bedrohungen dergestalt erschrecket, daß er sich selbsten aus Verzweifflung die Kehle abschnitte. Hooper, Bischof zu Glocester, und Coverdale, Bischof zu Exchester, wurden auch eingelegt, weil sie ihren Geistlichen das Predigen vergönnet hatten. Daß man den sich gantz stille und ruhig haltenden Ertzbischof zu Canterbury/ Cranmer, zu Leibe kommen möchte, dieweil er den Ehescheidungs-Spruch wieder die K. Catharina gefället, und am meisten die Reformation vollbracht hatte, sprengte Bonner überall aus, er habe die Königin um Gnade angeflehet, und würde ehestens samt seiner Parthey seine Irrthümer öffentlich abschwöhren. Als er nun diese Verleumdung in einer öffentlichen Schrifft wiederlegte, so wurde dieselbe als ein aufrühreriſches Libell angesehen, und er deswegen in den Tovver gesetzet; ihm folgte dahin auch der Bischof zu Worcester, Latimer, und der Ertzbischof von Yorck.

Um diesen wieder die Protestantische Religion sich so gewaltig aufziehenden Ungewitter zu entgehen, entschloßen sich die unter sichern Gleite nach Engelland gekommenen zween berühmte Theologi, Petrus Martyr, und Johannes Lasco, beyzeiten ihren Rückweg zu nehmen, und erhielten auch dazu die Königl. Erlaubnüß, dergleichen auch alle andere Fremde, die ihnen nachfolgeten, welches die eintzige Gelindigkeit war, die man in diesem so gewaltsammen Umsturtz der Evangelischen Religion gebrauchte. Denen Einheimischen wurde aber nicht verstattet, sich außer Lands zu begeben, sondern in die Seehäfen Befehl ertheilet, niemand ohne Paßport einzuschiffen.

Um das Parlement nach der Königin Sinn einzurichten, veränderte man an allen Orten die Obrigkeitlichen Personen, und besetzte die Stellen mit Catholischen, oder von welchen

welchen man wuste, daß ihnen alles in der Religion gleichgültig war. Waren bey der Wahl der Glieder des Unterhauses dennoch die Stimmen der Reformirten zu starck, so ließ man dieselben nicht gelten, sondern die Scherifs ernanten solche Personen, die dem Hofe anständig waren. Das Oberhauß war auch so bestellet, wie es die Königin wüntschen konte. Von den geistl. Lords saßen zween Ertz-Bischöffe und drey Bischöffe im Gefängnüß, und also erschienen nur zween reformirte Bischöffe, Taylor, Bischof zu Lincoln, und Harley, Bischof zu Hereford. Diese wurden aber so gleich ausgestoßen, weil sie bey der Meße, welche die Königin vor Eröffnung des Parlements hielte, nicht niederfallen wolten. Alle weltliche Lords hingen den Mantel nach dem Winde, und sahen mehr auf Gunst, Ehre, und zeitlichen Gewinn, als auf die Religion. Den 10. Oct. hielte das Parlement seinen ersten Sitz, und schaffte den 31. alle unter K. Eduarden gemachte Religions-Gesetze ab, mit Verordnung, daß den 20. Dec. die Religions Verfaßung, wie sie unter K. Heinrich VIII. gewesen, wieder ihren Anfang nehmen solte. Auch solten diejenigen mit dreymonatlicher Gefängnüß belegt werden, welche einen Geistlichen wegen seiner Predigten antasten, oder auf einige Weise sonsten den Gottesdienst stöhren würden. Die Kammer der Gemeine machte gar eine Bille, daß alle diejenigen solten hart bestraft werden, welche nicht in die Meße gehen und communiciren würden, welche aber das Oberhauß verwarf. Jedoch wurden alle Religions Versamlungen von 12. Personen oder drüber unter der Strafe der Felonie verboten, und den Richtern anbefohlen, solche durch fleißige Obsicht zu zerstöhren.

Man gieng hierauf immer weiter und weiter. Die Lehre von der Verwandlung des Brods und Weins im heiligen Nachtmahl wurde wiederum angenommen, über 1200. beweibte Geistliche ihres Amts entsetzet, worunter der Ertz-Bischof zu Yorck, und die Bischöffe zu Lincoln, Glocester, und Hereford waren; und die Meße allenthalben zu halten befohlen.

Der härteste Punct war noch übrig, nehmlich die völlige Wiedervereinigung der Englischen mit der Römischen Kirche. Denn obgleich viele Catholische Engelländer die Transubstantiation glaubten, die Heiligen anrufften, die Bilder verehrten, so wolten sie doch ferner die Päbstl. Gewalt in Kirchen Sachen nicht erkennen, sondern die Königin solte das Oberhaupt der Englischen Kirche bleiben, wie ihr Vater. Die Königin wolte aber sich auch dieser von ihrem Vater behaupteten obristen Kirchen Gewalt wiederum begeben, um sich als eine rechte gehorsame Tochter des Pabsts zu erweisen. Sie that diesen Antrag gleich zu allererst dem an sie von den Päbstlichen Nuntio zu Brüßel, den Cardinal Bandini unter der Gestalt eines Kauffmans heimlich abgeschickten Secretario, Commendon, und verlangte deswegen so eyfrig den Cardinal Pool. Dieser war auch der Meynung, daß die gäntzliche Aussöhnung mit dem Römischen Stuhl so gleich anfangs geschehen solte. Gardiner aber wolte haben, daß erstlich müste der Königin Vermählung vollzogen werden, damit man durch das Spanische Bündnüß und Geld dieses desto sicherer vollführen könte. Mit den von dem Kayser durch Wechsel-Briefe nach Engelland übermachten 1200. tausend Reichs-Thalern gewan Gardiner auch alle Parlements Glieder dergestalt, daß dieselben erstlich der Königin alle Prærogativen bestätigten, welche ihre mänlichen Vorfahrer auf dem Thron jemahls gehabt hatten, und hernach alle Gesetze abschafften, die von K. Heinrichen den VIII. wieder die Päbstliche Gewalt gemacht worden waren, mit der Verordnung, daß alle Kirchen Sachen solten in dem Stand wiederum gesetzet werden, wie sie in dem zwantzigsten Jahre der Regierung K. Heinrichs VIII. gewesen. Der Pabst gab wegen der vorhergeschehenen

Sachen

Sachen so sehr nach, als er nur immer konte, ertheilte eine völlige Loßsprechung von dem Kirchen-Banne, und verglich sein Vergnügen darüber mit der Freude des guten Hirtens, der sein verlohrnes Schaaf wieder gefunden hatte. Den 30. Novembris A. 1554. wurde deswegen ein großes Freuden-Fest im gantzen Reiche angesetzet, um GOtt wegen der Wiedervereinigung mit dem Römischen Stuhl zu dancken, welches künfftig auch alljährlich am Andreas Tag solte gehalte werden.

Endlich wurden auch die Gesetze der Könige, Richards II. Heinrichs IV. und V. gegen die Ketzer erneuert, und beschloßen, dieselben mit Feuer auszurotten. Der Cardinal Pool rieth zwar väterliche Gelindigkeit und Hirten-Liebe zu gebrauchen, damit man nicht durch Zwang und Strenge die Anzahl der Heuchler vergrößern möchte. Der hefftige Gardiner hingegen bestand auf der schärffsten Vollziehung obiger Gesetze. Demnach gieng die erschreckliche Religions Verfolgung an. Hooper, Bischof zu Glocester, und drey andere angesehene Geistliche, Rogers, Sanders und Taylor, waren die ersten, die verbrand wurden, weil sie nicht wieder zum Catholischen Glauben treten wolten. Ihnen folgten auf den Scheiterhauffen um eben dieser Ursache, Bradfort, auch ein berühmter Geistlicher, Ridley, Bischof zu London, und Latimer, Bischof zu Worcester. Mit kurtzen, im Jahr 1555. zehlte man 67. Personen, worunter 4. Bischöffe und 30. andere Geistliche, die man wegen ihrer Beständigkeit in der Evangelischen Religion mit Feuer hingerichtet hatte. Gardiner wolte an demselben Tage, da Ridley und Latimer verbrand worden, nicht eher eßen, als biß er die Nachricht bekahm, daß solches würcklich geschehen, und sich also gleichsam mit den angenehmen Geruch ihres ausgebratenen Fettes sättigen konte. A. 1556. muste Cranmer, Ertz-Bischof zu Canterbury, den Scheiterhauffen besteigen; und noch 85. andere Protestanten. Darunter war eine hochschwangere Frau auf der Insel Guernesey. Die Hefftigkeit des Schmerzens trieb das bald zur Geburt zeitige Kind von ihr. Ein dabey stehendes Weib rieß solches aus Erbarmnüß geschwind aus den Flammen. Der anwesende grausamme Richter ließ aber alsobald die jämmerlich schreyende und zappelnde Ketzer-Brut wieder ins Feuer werffen.

Diese vier Jahr also über von 1555. biß 58. in welchem die K. Maria den 17. Novembris starb, rechnet man, daß über 800. Menschen der Evangelischen Lehre halben nur alleine durchs Feuer getödtet worden. Dieses ist also die wahre Ursache, warum die auf diesem Medaillon erscheinende Weibs-Person eine brennende Fackel in der Hand führet, und mit derselben das vor ihr liegende Geräthe anzündet. Wie die Bischöffe unter dem Volcke aussprengten, daß, auf Anreitzen K. Philipps, die angezündeten Scheiterhauffen fast gar nicht ausgelöschet würden, so ließ er durch seinen Beichtvater P. Alphonsum dieses unaufhörliche Verbrennen in einer Predigt in der Königl. Capelle höchstens mißbilligen, der dann trotziglich sagte: man solte ihm einen Spruch aus der Heil. Schrifft zeigen, der die Christen berechtigte, einander, wegen verschiedener und auch irrigen Meynungen in Religions Sachen, zu verbrennen. Vid. Thuanus *lib.* 16. 17. 18. *ad h. aa.* Lundorp *in Sleid. cont. lib.* I. Foxus *in Part.* I. *Commentar. rer. in eccles. gest. & Martyr. hist. Lib.* III. *p.* 215. Burnet *in hist. reformat. Eccles. Angl. Lib.* III. Rap. Thoyras *hist. d' Anglet. Lib.* XVI. *T.* VI.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück. den 12. Januarii 1735.

Eine sehr rare einseitige MEDAILLE des weltberühmten Kayserl. Obristen Hof-Cantzlers, MERCVRINI DE GATTINARA.



1. Beschreibung derselben.

Dieselbe zeiget deßen Brustbild mit völligen Gesichte, und sehr starcken Barte, bedeckt mit einem viereckigten Baret, angethan mit einer Schauben, mit der Umschrifft: MERCVRIVS DE GATTINARIA CAROLI V. IMP.eratoris. CAnCELLARIVS. d. i. Mercurius von Gattinaria K. Carls V. Cantzler.

2. Historische Erklärung.

Die Größe und Vortreflichkeit eines Monarchens wird insonderheit auch aus deßen Räthen und hohen Staats-Bedienten erkant und abgemeßen.

meßen. Dahero wohl niemand seyn wird, der sich in den Geschichten K. Carls V. nur ein wenig umgesehen, dem nicht auch deßen zwölffjähriger Obrister Hof-Cantzler, MERCVRINVS DE GATTINARA bekant seyn solte. Denn Philipp Melanchthon sagt in einem von dem Reichs-Tag zu Augspurg an den Silberborner abgelaßenen Schreiben: „Gleich„wie K. Alexander einig und alleine sich vergnüget habe mit des Rechts„gelehrten Ulpians Umgang, also wäre auch der Cantzler Mercurinus so „lange, als er gelebet, des Kaysers vertrautester Minister gewesen, und „sagte jederman, daß er der beste und weiseste Mann, ja gar ein anderer „Ulpian gewesen. Desgleichen schreibt von demselben Ciacconius: Er „habe das obriste Hof-Cantzler-Amt gantzer zwölff Jahr mit solcher Treue „und Aufrichtigkeit verwaltet, daß nichts wichtiges oder schwehres ohne „deßelben Rath geschehen wäre. Mit was für Klugheit, Billigkeit, Treue „und Geschicklichkeit er sich in diesem hochwichtigen Amte erwiesen, könte „unter andern daraus abgenommen werden, daß er als ein Welscher und „Auswärtiger, zu einer so hohen Würde gelanget, dem Kayser sehr werth, „den Fürsten und Magnaten angenehm, und allem Volcke sehr lieb ge„wesen. „ Der große Italiänische Historicus, Francesco Guicciardini, ohngeacht er *Lib. VI. ad A.* 1526. *f.* 482. dem Gattinara, wegen seiner schlechten Ankunfft, einen Zwick giebt, meldet doch auch von ihm dieses: Mercurio di Gattinara, gran Cancelliere, huomo benche nato di vile condizione nel Piemonte, di molto credito & esperienza, & il quale gia piu anni sostenева tutte le faccende importanti di quella corte. Ich könte noch mehr Lobsprüche von demselben anführen, diese drey Zeugnüße können aber schon satsam darthun, in was für Ansehen derselbe bey einem so großen Kayser gestanden, und was für ein lobvolles Andencken sich derselbe in der Welt durch seine große Staats-Bedienung erworben. Ich erinnere mich nicht, deßen Bildnüß jemahls im Kupfer-Stich oder abgemahlt gesehen zu haben, dahero dann diese sonderzweiffel in Italien verfertigte Medaille um desto werther zu halten, weil sie uns daßelbe vorstellig machet.

Er führet den Namen von der Stadt Gattinara am Fluß Sessia, ohnfern Novara, an der Mayländischen Gränze, in der Gegend von Vercelli in Piemont, welche nach dem Bericht des Guichenon von den Herren des Hauses d'Arbore erbauet worden, die hernach davon den Namen der Herren von Gattinara angenommen, und solchen einige hundert Jahre beseßen haben. In dem hefftigen Kriege K. Friedrichs II. mit dem Pabst entzogen sie sich der Botmäßigkeit des Röm. Reichs, und lebten, als Gvelphen, unter Päbstl. Schutz, so lange in vollkommener Freyheit, biß die starcke Macht der Hertzoge zu

Mayland

Mayland sie genöthiget, den Hertzog in Savoyen zum Schutzherrn anzunehmen, der endlich auch ihr Landsherr geworden. Der Cantzler Gattinara ist dahero nicht von geringen Herkommen, sondern von diesen alten Herren von Arbore zu Gattinara entsproßen gewesen, deswegen auch Franciscus Augustinus ab Ecclesia, Graf von Cervignascho, und Bischof zu Saluzzo, *in chronologic. Hist. Cardinal. Archiep. Episcop. & Abbat. Pedemont. regionis c. IV. p. 44.* den Guicciardini mit diesen Worten Lügen strafet: Mercurinus de Gattinara, filius Paulini ex Dominis Arborei, & Feliciæ Rauciæ, Vercellis, nobili genere natus, *non infimæ conditionis, ut mentitur Guicciardinus.* Wir vernehmen also daraus, daß seine Eltern Paulinus, Herr von Arbore und Felicia Rancia, und die Geburts-Stadt Vercelli gewesen. Weil er 65. Jahr alt gewesen, als er A. 1530. gestorben / so muß er A. 1465. seyn gebohren worden.

Ohngeacht er in der Kindheit ein Vaterloser Wayse wurde, so hatte er doch eine so gute Erziehung von seiner Mutter, daß er die studia humanitatis, insonderheit die Zierlichkeit der Lateinischen Sprache, die ihm in seinen großen Aemtern nachgehends viel genutzet, und die Philosophie, bald erlernete, und hernach die Rechtsgelahrheit so wohl und geschickt fassete, daß er für einen großen Jureconsultum von jederman gehalten wurde, bey dem jederman, als bey einem Orackel, in schweren und verwirrten Rechtshändeln Rath und Hülffe suchte. Dabey ist das allersonderbahrste, daß er A. 1478. und also in 13. Jahre des Alters Andriettam de Advocatis geheyrathet, mit welcher er eine eintzige Tochter, Elisiam, erzeuget. Diese so gar frühzeitige Heyrath zeiget auch von deßen gar frühzeitigen Verstand, mit welchen derselbe schon einen Hauswesen gnugsam vorzustehen gewust, und doch bey allen häußlichen Sorgen sein Studieren zugleich fortgesetzet. Denn daß er auch schon in seinem 13. Jahre die hohen Schulen solte verlaßen, und die Jurisprudenz völlig gefaßet haben, mithin auch unter die frühzeitigen Gelehrten gehörte, das wird von keinen Scribenten gesagt. Es ist dieses auch daraus abzunehmen, daß er erstlich A. 1500. im 35. Jahr seines Alters, und im 22. nach seiner getroffenen Ehe, zu der ersten öffentlichen Bedienung gelanget, und Hertzog Philiberts II. in Savoyen Rath und Landvogt in la Bresse geworden. Nach dieses Hertzogs Tode diente er deßen Witwe, der Oesterreichischen Margareth, K. Maximilians I: Tochter, in Behauptung ihres eingebrachten Ehe-Vergleichs, und Witthums, so wohl, daß dieselbe ihn, zu Vergeltung seiner Treue, ihrem Vater dergestalt anlobte, daß er ihn A. 1509. zum Præsidenten in der Graffschafft Burgund machte. Er behielt nicht nur dieses ansehnliche Amt, als K. Maximilian A. 1515. seinen Enckel, Ertzhertzog Carln die Burgundischen Erblande einräumte, sondern, nachdem derselbe A. 1516. auch König in Spanien geworden, und A. 1517. dahin gieng, beruffte er ihn A. 1518. zu sich als seinen obristen Hof-Cantzler.

Man trifft ihn das erstemahl in Verwaltung dieses hochwichtigen Amtes A. 1519. an, als er dem Jureconsulto, Bernhard Wurmsern, der, in Namen des von dem Chur-Fürsten abgeschickten Pfaltz-Graf Friedrichs, König Carln in Spanien, zu Barcellona, am St. Andreas Tage oder den 30. Nov. in einer trefflichen Rede anzeigete, daß er zum König des Teutschen Reichs und Römischen Kayser wäre einhellig erwehlet worden, auf Befehl deßelben die Antwort in Lateinischer Sprache ertheilet, daß er sich diese Wahl gefallen liesse. Es ist dieselbe *unter den Wahl-Acten K. Carls V.* in des Marqu. Freheri T. III.

script. rer. Germ. p. 291. *edit. noviss.* gantz zu lesen, und ist ein vortreffliches Muster seiner stattlichen Beredsamkeit, in welcher er besonders gezeiget, was für eine große Belesenheit er in den alten Römischen Geschichtschreibern gehabt. Denn er sagt gleich anfänglich mit einer recht geschickten Application, daß sein König Carl nicht anders auf diesen Antrag antworten könte, als was Kayser Octavius Augustus zur Antwort gegeben, als Valerius Messala zu ihm gekommen, u. ihn also angeredet: Quod bonum faustumque sit tibi, domuique tuæ, Cæsar Auguste: Senatus te consentiens cum populo Rom. consalutat PATRIÆ PATREM. d. i. Daß dir und deinem Hause gut und glücklich es ausschlagen möge! der mit dem Römischen Volck übereinstimmende Rath begrüßet dich als einen Vater des Vaterlandes. Denn hierauf habe Augustus mit Thränen gesprochen: Compos factus votorum meorum, Patres conscripti, quid habeo aliud Deos immortales precari, quam ut hunc consensum vestrum in Reipublicæ quiete & salute ad ultimum vitæ finem perficere liceat. vid. Suetonius *in Octav. Aug. c. LVIII.* d. i. Da ich meines Wuntsches theilhafftig geworden, habe ich nichts anders nunmehro den unsterblichen GOtt zu bitten, als daß ich euren guten Willen zu der gemeinen Staats Ruhe und Wohlstand biß an mein Lebens Ende vollbringen möge. Gattinara begleitete hierauf den Kayser nach Teutschland zu seiner Krönung in Aachen, und war auch mit auf deßen ersten A. 1521. zu Worms gehaltenen Reichs-Tag A. 1525. den 31. May schiffete er von Calais mit demselben nach Engelland, und von dar den 4. Julii wieder nach Spanien.

Wegen des A. 1525. nach Spanien gefangen geführten Frantzösischen Königs Francisci I. findet man, daß sich der Kayser des Gattinaræ Rath insonderheit zu zweyenmahlen bedienet habe, ob er schon denselben nicht zu seiner grösten Reue befolget. Das erstemahl geschahe es, da zu Ausgang obgedachten Jahrs K. Franciscus aus Scham und Gram so sehr erkranckte, daß fast jederman an seinen Aufkommen verzweifelte. Er verlangte sehnlich und inständig, daß ihn der Kayser noch vor seinem Ende besuchen möchte. Der Kayser aber weigerte solches beständig zu thun. Da endlich denselben hierzu die Spanischen und Italiänischen Fürsten nebst den Medicis überredeten, weil dieser Besuch vielleicht am meisten zu der Wiedergenesung des krancken Königes beytragen würde, zumahl, wann er ihm dabey zu seiner baldigen Erledigung Hoffnung machen würde, deßen Tod hingegen den Kayser um allen denjenigen Nutzen bringen würde, den er bey seiner Befreyung durch einen schweren Vertrag verhoffet hatte, so wiederrieth diesen Besuch Gattinara dem Kayser aufs äuserste, und sagte zu ihm: Wann er nicht mit dem Vorsatz zu demselben gienge, daß er ihn alsobald und ohne allen Vergleich loß laßen wolte, so liefe es wieder seine Ehre; denn es würde alsdann dieses nicht eine Königl. Freundlichkeit seyn, sondern ein Bezeigen, das auf eine Belohnung abzielte, und nicht so wohl eine Liebe zu deßen Leben andeuten, als vielmehro ein Verlangen seinen Nutzen damit zu befördern, welchen er durch des Königes wieder erlangte Gesundheit zu erhalten suchte. Die Worte des Guicciardini lauten hievon *Lib. XVI. f.* 475. nachdrücklicher also: Ma nel tempo medesimo per nuovo accidente succeduto in Ispagna si variano quasi tutte le cose, perche il Re di Francia pieno di gravissimi dispiaceri, poiche in vano haveva desiderata la presenza di Cesare, si ridusse per infermita sopravenutagli nella rocca di Madrit in tale estremità della vita, che i Medici deputati alla sua curatione feciono intendere a Cesare diffidarsi totalmente della salute se già non veniva egli in persona a confortarlo, & adargli speranza della liberatione dove preparando d'andare, il gran Cancelliere suo lo dissuasse, dicendo, che l'honor suo ricercava di non v'andare, se non con dispositione di li-

berarlo

lerario subito, & senza alcuna conventione, altrimenti esse una humanità non regia, ma mercenaria, & un desiderio di farlo guarire, ma per carita della salute sua, ma messo solamente da interesse proprio, per non perdere per la sua morte l'occasione de guadagni sperati dalla vittoria. Er setzet hinzu: Consiglio certamente memorabile, & degno d'esser accitato da tanto Principe: Es wäre dieses ein merckwürdiger Rath gewesen, der würdig gewesen, daß ihn ein so großer Printz angenommen hätte. Zum anderenmahl hörte der Kayser seine Meinung von den Bedingungen an, auf welche K. Franciscus wieder in Freyheit zu setzen wäre. Zuvor hatte derselbe auch seinen Beichtvater, den Bischof zu Osma, und den Hertzog von Alba, darüber befraget, deren einander gantz zuwiederlauffende Rathschläge in Guicciardini *Lib. XVI. f.* 465. und 67. zu lesen. Da es nun an dem war, daß der Kayser sich entschloßen den König unter den härtesten Bedingungen loß zu laßen, so wolte Gattinara darein nicht willigen, sondern rieth vielmehro an, dieselbigen dergestalt zu mäßigen, daß sich über deren Unbilligkeit der König nicht zu beschwehren hätte. Seine Meinung gieng demnach dahin, daß der Kayser dem König nicht eher seine Freyheit wieder geben solte, er habe ihm dann das Hertzogthum Burgund vorhero eingeräumet. Ferner solte der Kayser Italien zuvor auch völlig zu beruhigen suchen. Die vorgeschlagenen übrigen Bedingungen solte man alle fahren laßen, und damit nur allein zufrieden seyn. Alleine es wiedersprach ihm der Neapolitanische Vice-Re, Launoi, wie abermahls ihre beeden gegeneinander gehaltene Reden Guicciardini *l. c. f.* 482. und 483. entworffen, ohngeacht sich Gattinara auf die Gesundheits Regel gründete: Che troppo nocivo il prendere una volta tanto cibo, che lo stomacho non sia potente a comportalo, daß es sehr schädlich wäre, mehr Speisse auf einmahl zu sich zu nehmen, als der Magen vertragen könte: Es rühmet auch Jovius *hist. Lib. VII. p.* 882. diese große Moderation und Vorsicht des Gattinara hiebey. Da nun also auch der Kayser des Launoi, des Grafens von Naßau, und anderer Räthe Meinung Beyfall gab, die vielmehro den König die härtesten Bedingungen vorzuschreiben anriethen, so ließ sich hernach auch Gattinara, nach seiner festgesetzten Großmuth, nicht nöthigen den Madritischen Vergleich zu unterschreiben und zu untersiegeln, sondern sagte dem darüber entrüsteten Kayser ins Gesichte: Es wäre ihm nicht erlaubet, seines anvertrauten Amtes Ansehen zu einer so schädlichen Sache zu mißbrauchen, dahero muste solches der Kayser endlich selbsten thun. Es traf alles hernachmahls vollkommen ein, was Gattinara besorgt hatte, wie auch Pontus Heuterus angemercket *Lib. IX. rer. Belgic. p.* 419.

In der Historie wird hierauf des Gattinara so sonderlich nicht gedacht, außer daß Pontus Heuterus *l. c. p.* 427. meldet, der Kayser habe es A. 1527. zu erst aus des Gattinara Schreiben erfahren, daß seine Armée die Stadt Rom mit Sturm erobert habe.

Im Jahr 1529. den 12. Aug. kahm Gattinara wieder mit dem Kayser nach Italien, und gleich den folgenden Tag darauf erklärte ihn der Pabst zum Cardinal, legte ihm den 3. Sept. den Tittel von der Kirche St. Johannis ante portam Latinam bey / schloß und öffnete ihn den 15. Nov. zu Bononien den Mund. Er war dazumahl ein Witwer, und mochte dem Pabst Clemens VIII. die von demselben bewürckte Aussöhnung mit dem Kayser zu dieser Danckbezeugung und Belohnung bewogen haben. Anbey trachtete auch der Pabst ihn dadurch sich noch mehr zum Freunde zu machen, damit er seine blutgierigen Anschläge, die Ketzer in Teutschland mit Feuer und Schwerd, durch des Kaysers Gewalt / auszurotten, desto eher befördern möchte. Diese Hoffnung schlug ihm aber fehl, indem des Gattinara Sanfftmuth und Glimpff vielmehr auf eine gütliche Beylegung der Religions-Unruhe durch ein

 freyes

freyes Concilium bedacht war. Es zogen vornehmlich dieselben den Kayser, auf die ungleiche Berichte und Verunglimpffung der Bischöffe in das Teutsche Reich zurücke, von welchen er nun ins fünffte Jahr abwesend gewesen war. Es hatten die Evangelischen Stände wieder den höchst beschwerlichen Speyerischen Reichs-Abschied, in Sachen die Religion und den Christlichen Glauben betreffend, öffentlich protestirt, und an den Kayser, das instehende freye christliche gemeine Concilium, National-Versamlung, und einen jeden dieser Sachen bequemen unpartheyischen Richter, appellirt. Sie schickten dahero das Protestations- und Appellations Instrument durch ihre Gesandten dem Kayser entgegen. Diese hatten auch unter andern ein Lateinisches Promotorial-Schreiben an den Gattinara bey sich, und die Instruction denselben zu ersuchen, daß er in Ansehung der Evangelischen Stände höchsten bedranglichen Nothdurfft, warhaffter Entschuldigung, und christl. Erbietens, bey Kayserl. Majestät ein getreuer, guter und gnädiger Fürderer seyn, und den Kayser erbitten helffen wolle, sich wieder sie, als gehorsame Glieder des heil. Reichs, der christl. Kirchen, und Ihrer Kayserl. Majestät, zu dero höchsten vermöglichen Dienstbarkeit, sie sich in allweg erböthen, nicht bewegen zu laßen, sondern die Gesandten mit einer gnädigen schrifftl. Antwort abfertigen möge. Der Chur-Fürst zu Sachsen und die fünff mit ihm haltende Evangelischen Fürsten, neunen ihn in der Auffschrifft: Illustrem & excellentem Dominum Mercurinum, Marchionem, dieweil alles dieses im Maymonat datirt war, ehe also noch Gattinara die Cardinals-Würde erhalten hatte. Die Gesandten trafen ihn den 9. Sept. bey dem Kayserl. Hoflager zu Placenz an, und erhielten von ihm bey der durch den Kayserl. Secretarium, Alphonsum Waldes verschafften ersten Audienz die Vertröstung, daß er sie bey dem Kayser ansagen, um Audienz für sie anhalten, und ihnen fernern Bescheid geben wolle. Er wurde aber zu allen Unglück gleich darauf kranck, und geriethe dadurch diese Handlung in des andern Kayserl. Secretarii, Alexanders Schweißens, und des dem Gattinara eine weile substituirten Granvellans, Hände, dahero sie nicht nach Wunsch ablief.

Nachgehends aber, da der Kayser und der Pabst, nach der Römischen Krönung, sich miteinander zu Bologna ferner unterredeten, wie der in Teutschland enstandenen und so gefährlich und weit ausbreitend sich anlaßenden Religions Spaltung abzuhelffen wäre, gieng des Gattinara Rathschlag dahin, daß solches durch ein Concilium geschehen müste, nach welchem die gantze Christenheit seuffzete. Alleine weil überhaupt den Päbsten, seit den Costnitzer und Baselischen Conciliis, nichts fürchterlichers u. verhasters war, als ein Concilium, Cosa spaventosa a Ponteficí, sagt Guicciardini *Lib. XX. f.* 106. über dieses auch insonderheit P. Clemens VII. besorgte, wie Guicciardini *l. c.* auch meldet, man möchte dabey Gelegenheit haben, ihn für einen Huren-Sohn, und des Päbstl. Amtes unwürdig erklären, so wolte er in solches, unter allerhand nichtigen Vorwand, nicht willigen. Man findet zwar drey wohl abgefaste Reden in des Cœlestini *hist. A. C. T. V. f.* 10. welche damahls Gattinara, der Pabst, und der Kayser solten gegeneinander gehalten haben, alleine sie sind von demselben, nach den damahligen Ruff, und den Bericht des Melanchthons abgefaßet, wie es Cœlestinus auch selbsten in der vorangesetzten Erinnerung anzeiget, gleichwohl haben sie Wolff in *lectionibus memorabilibus*, Seckendorf in *hist. Lutheranismi*, Müller in der Hist. der Evangel. Stände *Protestation*, für wahr und also förmlich abgelegte Reden angenommen, und gehalten. Die Sache und Unterredung ist richtig, daß Gattinara im Namen des Kaysers ein Concilium, zu Schlichtung der Glaubens-Irrungen, eyfrigst begehret, der Pabst hingegen solches mit noch grössern Eyfer [illegible]eigert habe, das sagen zween sehr ansehnliche Catholische Historici einhellig, al[illegible] [illegible]dini *l. c.* und Paulus Sarpius *in hist.*

concilii

cilii Tridentini Lib. I p. 80. 81. Dieser sagt zwar von des Pabsts Entschuldigung wegen Beruffung eines Concilii: Sie sey also beschaffen, daß sich der Maltheser Ritter, Julius Medices, wie der Pabst vorhero geheißen, geschweige Pabst Clemens, dabey hätte schämen sollen. Was Sarpius aber so wohl von dem Kayser, als dem Gattinara beygefüget, daß sie beyde endlich des Pabstes gewaltsamme Mittel zu Unterdrückung der Religions Uneinigkeit gebilliget und angenommen hätten, jener weil er nach einer freyen und unumschränckten Oberherrschafft im Teutschen Reiche gestrebet hätte, und dem Gattinara in allen zu willen gewesen wäre, und dieser, weil ihm der Pabst vieles versprochen, und besonders einen Cardinals-Hut vor einem seiner Anverwandten bey der nächsten Promotion, das kan ich nicht für wahr annehmen, sintemahl durch diese Erzehlung dem Kayser, so wohl als dem Gattinara, zuviel nachgesaget wird. K. Carl V. hatte sich weder jemahls in Sinn kommen laßen, nach einer Souverainete in Teutschland zu streben, noch auch vielweniger hat er sich von dem Gattinara übermeistern laßen, wie man nur daraus abnehmen kan, was oberwehnter maßen mit dem Madritischen Vergleich vorgegangen. So hat sich auch Gattinara von seiner Meinung wegen eines Concilii, als des sichersten Mittels zu Stillung der Religions Unruhen, nicht abwendig machen laßen. Denn Melanchthon sagt: Er habe es von Spaniern vernommen, daß Gattinara den Kayser mit Ernst vermahnet habe, auf ein Concilium, des Pabstes Wiederstand unerachtet, zu dringen, und zu erwegen, daß er Herr sey. In einem andern Schreiben von Augspurg meldet er: „ Man berichtet, daß in des Kaysers Rath, „ zweyerley Stimmen seyn: Eine, daß er die Luthrischen nicht verhören, sondern durch ein, „ Edict alsobald verdammen solle; die andere, daß ers ordentlich verhören, und die Mißbräu- „ che in der Kirche abschaffen solle. In dieser Meinung soll der Kayserl. Majst. Cantzler, „ Mercurinus seyn, gar ein fürtreflicher und bescheidener friedliebender Mann, der soll sa- „ gen, daß er in dieser seiner Schwachheit fürnehmlich Ursach Kayserl. Majst. nachgezogen, „ sey, daß er anders nicht vermeinet, denn daß die Religions Sachen zum guten Ende lauffen, „ würden, für seine Person könte und wüste er blutgierigen Rathschlägen und Fürnehmen nicht, „ beyzuwohnen. Und ich zwar habe an dieser Rede und Urtheil des hochverständigen und, „ weisen Mannes ein sonderlich Wolgefallen. Christus wolle sich unser annehmen, und uns, „ erhalten, und wolle alle Anschläge regieren, daß sie zum Frieden und gemeinen Besten ge- „ deyen. Es soll auch Mercurinus diß gesagt haben: Man habe zu Worms wohl gesehen, „ wie mit gewaltigen Anschlägen nichts fruchtbarliches auszurichten. Denn er ist zu Worms, „ in der Kayserl. Majst. Hof und Rath gewesen. „ Ingleichen schreibt Spalatinus, D. Cornelius Scepper, des Gattinara vertrauter Freund, habe ihn berichtet: Gattinara habe, „ sich, in Beyseyn vieler adelichen und vornehmen Personen, heraus gelaßen: Er wünsche, „ und bitte nichts mehr, als daß der Churfürst von Sachsen mit seinen Glaubens-Verwand- „ ten standhafft in Bekäntnüß des Evangelii beharre, und auf ein frey christlich Concilium, „ dringe. Dann wo sie sich durch Drohungen schrecken, oder durch Schmeicheley verführen, „ ließen, daß die Sache nicht durch ein Concilium entschieden und beygelegt würde, so könte, „ er sein Gemüth sein lebenslang nicht beruhigen, sondern werde immer in Zweiffel stehen, „ wie man die Seeligkeit erlangen könne. „

Hieraus ist abzunehmen, mit was für großen Leidwesen der protestirenden Stände, auf der Reise mit dem Kayser zu dem angesetzten Reichs-Tage nach Augspurg der schon sehr kränckliche Gattinara den 5. Junii A. 1530. zu Inspruck im 65. Jahr des Alters verstorben. Sein Leichnam ist in seiner Vater-Stadt Gattinara, welcher er sehre aufgeholffen, und mit Stifftung zweyer Klöster, nehmlich Canonicorum Lateranensium

nensium

nensiumregularium, und der Nonnen St. Claræ Ordens, bezieret, in der Kirche St. Petri Canonicorum regularium beerdiget worden.

Wie er noch im weltlichen Stande war, erhub ihn der Kayser zur Gräfl. und Marggräfl. Würde. Daß er auch die Stelle eines Reichs-Vice-Canzlers in Italien verwaltet, will ich künfftig in Supplementis aus den in Händen habenden noch ungedruckten vidimirten Reversalien erweisen, welche deswegen K. Carl V. d. d. Augspurg d. 19. Oct. A. 1530. dem Ertz-Bischof und Chur-Fürsten zu Cöln, Hermanno, als des Reichs Ertz-Canzlern durch Italien, ausgestellet, als welches bißhero gantz unbekant gewesen.

Er liebte und förderte gar sehr die Gelehrsamkeit, und unterhielte überaus gerne einen Brief-Wechsel mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit. Erasmus von Roterdam suchte bey ihm Schutz und Hülffe gegen seine Verfolger, und er tröstete ihn unter andern mit seinem Exempel also: Miror profecto tantorum virorum petulantiam atque impudentiam, sed gaudeo tibi accidisse, quod sæpius jam mihi accidit. Vidi enim quam plurimos, qui me pertinacissimis odiis insectabantur, & a Cæsaris aula sublatum cupiebant, ipsos prius e vivis sublatos. Vid. *Epistol. Erasmi Roterod. Lib. XXVII. ep. 33. edit. Lond.* Es hatten die hitzigen Theologi der Vniversität Löven Erasmum schrecklich beym Kayser angeschwärtzet, daher schreibt er ihn, er müste sich über so großer Männer Frechheit und Unschamhafftigkeit verwundern, er freuete sich aber, daß Erasmo eben das wiederfahren, was ihm schon offt geschehen. Er habe schon von vielen gesehen, die ihn aufs hefftigste gehaßet, und gerne von dem Kayserl. Hofe weggeschaffet hätten, daß sie eher aus der Zahl der Lebendigen weggerißen worden. Er unterhielte auch die Liebe zur Gelehrsamkeit bey K. Carln V. wie dann Camerarius *in hor. subcisiv. Cent. III. c. 67. p. 256.* meldet, daß K. Carl im Lager dem Thucydidem in der Frantzösischen Ubersetzung Claudii, Bischofs von Marseille, mit großen Vergnügen gelesen, und seine geheime Räthe, den Sylvage, Mercurinum und Granvellan öffters gefraget hatte, was sie gelesen hätten. Die angeführten vornehmsten Umstände seines löblich geführten Lebens bestätiget deßen merckwürdige Grabschrifft folgender maßen:

MERCVRINVS ARBORENSIS DE GATTINARA, post multos honores, rarissimaque dignitatum insignia, quæ summa virtute, summa fide apud omnes fere christianos Principes promeruit, sedatis tandem suo consilio totius Christianitatis tumultibus, firmatoque fortunatissimi Caroli per coronationis triumphum cæsareo sceptro, placida in pace in Inspruck naturæ concedens in patriam cineres referri jussit, suorumque paucis his monumenta laborum posteris adnotari. Vixit annos LXV. illustrissimi Ducis Sabaudiæ consiliarius A. IX. totidem magnæ Burgundiæ præsidens. A. XII. supremus & acceptatissimus Cæsaris Cancellarius. Postremo ad Cardinalatum evectus, Gattinariæ, Valentiæ ac Sartiranæ Comes, Marchio Romagnani, Heros Montisferrati ac utriusque Siciliæ. V. Junii A. MDXXX. diem felix clausit extremum. Qui vivens publicis semper negociis oppressus extitit, moriens publicis pedibus hic calcari statuit. Vid. Franc. Augustinus *l. c.* Ciacconius *in vit. ac reb. gest. Pontif. Rom. & Rom. Eccles. Cardinal. T. II. p. 1473.* Guicciardini & cit. Autt. Hanc *in memoria Mercur. Gattinaræ elegantissima.*

❧)o(❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
3. Stück den 19. Januarii 1735.

Des Chur-Fürstens zu Maynz und Bischofs zu Würtzburg, Johann Philipps von Schönborn, zierlicher Thaler, von A. 1652,



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Chur-Fürstens Brustbild, mit völligen Gesichte, in langen u. geflamten Haare, starcken ober und unter Barte, und geistl. Habit, mit dem vor der Brust stehenden Wappen, welches quadrirt von Maynß und Würtzburg, mit dem Schönbornischen Mittel-Schild. Umher ist zu lesen: JO.annes. PHIL.ippus. D.ei. G.ratia. S.acræ. SED.is. MOG.untinæ. A.rchi. EP.iscopus. S.acri. R.omani. I.mperii. P.er. G.ermaniam. A.rchi. C.ancellarius. P.rinceps. E.lector. E.t. E.piscopus. H.erbipolensis. F.ranciæ. O.rientalis. D.ux.

Die Gegen-Seite stellet die gekrönte und einen rundten Schein um das Haupt habende Mutter GOttes in gantzer Figur vor, in der rechten Hand den Scepter führend, und auf dem lincken Arm mit dem JEsus-Kind, auf einen mit den Spitzen über sich gehörnten halben Mond stehend, mit der

Umschrifft: CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS. d. i. Ein Schild allen denen die auf dich hoffen, darunter ist die Jahrzahl 1652.

2. Historische Erklärung.

Dieser große Chur-Fürst hat nichts mehr gehaßet als das ihm beygelegte Lob, und wann man seine ungemeinen Verdienste gegen das Röm. Reich, gegen das Ertzhaus Oesterreich, u. gegen seine Ertz- und Hochstiffter gerühmet, dagegen mit großer Demut gesprochen: Was soll ich, ein armer Westerwälder Edelmann, vermögen zu verrichten? Ist etwas zu des Röm. Reichs, Oesterreichs und meiner Stiffter Nutzen verrichtet worden, so hats GOtt gethan, deßen ich allein ein Werckzeug bin, gleichwie ein jeder anderer hat können seyn. Ich werde dahero auch die großen Lobsprüche, welche ihm die grösten Historici unserer Zeit, als Conring, Böckler, Pufendorf, der ältere Schurtzfleisch, u. a. m. würdigst beygelegt, anitzo nicht anführen, damit ich mich nicht mit etwas gegen ihn auch nach deßen Absterben versündige, was ihm in Leben so sehr zuwieder gewesen. Ich will vielmehro nur deßen glorreiches Leben in einem kurtzen Begriff erzehlen, als in welchem nichts vorkomt, was nicht dem gemeinen Besten höchstersprießlich gewesen, und von jedermann für höchstlöblich ist gehalten worden. Vortrefliche Thaten, wann sie auch nur gantz einfältig erzehlet werden, loben sich selbst gnug, mithin wann ich auch nur kürtzlich sage, was dieser Chur-Fürst so wohl in Reichs-Sachen, als in Regierung des Ertzstiffts Mayntz, und der Bisthümer Würtzburg und Worms gethan habe, so ist es eben so viel, als wann demselben eine Lobrede geschrieben würde.

Es war derselbe zu Eschbach auf dem Westerwald A. 1605. d. 6. Aug. gebohren. Deßen Eltern und unmangelhaffte 16. Ahnen sind aus angefügter Ahnen-Tafel zu ersehen. Der erste Grund nöthiger Wißenschafften ward bey ihm in der Schule zu Weilburg gelegt, worauf er sich nach Orleans begeben, um sich so wohl in der Französischen Sprache, als in allen löbl. Ritterl. Ubungen noch vollkommener zu machen. Hernach hat er A. 1621. den 2. Oct. in dem hohen Dom-Stifft zu Würtzburg im 16. Jahr des Alters, und 1625. im Ertz Stifft Mayntz, als Domicellar aufgeschwohren, diente sodann eine weile, als Rittmeister, unter des General Hatzfelds Cavallerie Regiment, um sich auch in Kriegs Sachen eine sehr nützliche Erfahrung zuwege zu bringen, gab aber diese Würde wieder auf, ward 1629. den 25. Sept. in Würtzburg zum Capitul gelaßen, 1635. den 15. Nov. zum Probst des adelichen Ritter-Stiffts zu St. Burchard, und 1642. den 16. Aug. zum Bischof daselbst

selbst einhellig erwehlet, und so dann von dem Päbstl. Nuntio, Fabio Chisio, noch selbiges Jahr zum Diacono, und 1645. den 16. Jul. von Walthero, Bischoffen zu Ascalon, und Weih-Bischoffen von Erfurth zum Priester, und den 15. Sept. zum Bischof geweyhet.

Der Ruhm, den er sich in fünff Jahren als Bischof zu Würtzburg, erworben, lenckte alle Gemüther der Dom-Capitular-Herren des Ertz-Stiffts Mayntz auf ihn, daß sie ihn dem Wunder Teutscher Treue und Redlichkeit, dem Ertz-Bischof Anshelm Casimir, Wambold von Umbstadt A. 1647. den 19: Nov. zu einem in allen vollkommenen gleichen Nachfolger, nach männigliches Wuntsch, und unter großen Frolocken, ernanten, jedoch zu größten Wiederwillen des Königl. Spanischen Hofes, der diese Wahl durch den Bischof zu Oßnabrüg, Frantz Wilhelm, als einen hefftigen Feind der Augspurg. Confeßions-Verwandten, durch allerhand Künste zu hintertreiben suchte, weil er an statt des Päbstl. Nuncii zugegen war, und selbsten nach dieser hohen Würde strebte. Dieweil aber ein so unruhiger und feinseelig-gesinnter Mann dem bevorstehenden Frieden, nach welchen das durch die dreyßig jährige Kriegs-Wuth gantz ausgemergelte Teutsche Reich sehnlich seufftzete, durch seinen Haß würde eine große Hinderung gegeben haben, so setzte sich der patriotische Chur-Fürst in Bayern, Maximilian äuserst darwieder, und drohete, daß wann man länger auch auf solche Weise den Frieden aufhalten wolte, so würde er sich schon nebst dem Fränckischen, Schwäbischen, Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßen, die auch eyfrigst den Frieden verlangten, schon selbsten zu rathen und zu helffen wißen, die Friedhäßigen möchten dann sehen, wie es ihnen ergehen würde. Dahero behielte donn der Bischof Joh. Philipp zu Würtzburg, den Vorzug, als der nach des Pufendorfs Bericht *Lib. XIX. rer. Suecicar.* § 180. so wohl von den Catholischen als Evangelischen geliebt und hochgehalten wurde, und von dem jederman wuste, daß er weder dem Kayser, noch dem Chur-Fürsten in Bayern allzusehr beygethan war, sondern für einen Fürsten gehalten wurde, der nichts mehr als des Teutschen Vaterlandes bestes liebte und zu befördern trachtete. Man kan dieses auch aus des Adlzreiters Bericht abnehmen, der diese Wahl, als von GOtt selbst bewürcket, also beschreibt: *P. III. Lib. XXXII. annal. Boic. gent § XLVIII. p. 522.* Hic annus, *verius cœlum* Moguntino Archiepiscopatui S. R. I. Septemvirum, unanimi Canonicorum consensione, undevicesima Novembris, dedit Jo. Philippum, Episcopum Herbipolensem.

Chur-Fürst Johann Philipp hatte bißhero, als Bischof zu Würtzburg sehr vieles zu Beförderung der Westphälischen Friedens-Handlung durch seine billige Vorschläge, und gewöhnlichen Glimpff, beygetragen, da er nun als Chur-Fürst zu Mayntz noch größeres Ansehen im Reiche erhalten hatte, so kahm durch deßen viel vermögende Beyhülffe, so wohl der Friedens-Schluß, als deßen sonst so schwehr sich anlaßende endliche Vollziehung, desto eher zu Stande, wie dieses verschiedene Schreiben in des Lundorps Actis publicis bezeigen. Pfaltzgraf Carl Gustav, als der vornehmste Königl. Schwedische Bevollmächtigte, hat deswegen sich vielmahls mit ihm unterredet, und deßer Billigkeit gar sehr gerühmet. Damit dem Ertz-Stifft Mayntz die Friedens-Früchte zuvörderst angedeyen möchten, brachte er es durch einen besondern Vergleich dahin, daß ihm der Landgraf zu Heßen-Caßel die Aemter Amoneburg, Fritzlar, Neustadt, und Naumburg wieder einräumte, ingleichen lösete er auch mit hundert tausend Gülden von dem Chur-Fürsten zu Pfaltz die Bergstraße A. 1651. wieder ein.

Vor dem A. 1653. zu Regenspurg angesetzten Reichs-Tag, hielte der Kayser, im October des vorhergehenden Jahres, einen Chur-Fürsten Tag zu Prag, auf welchem sich vornehmlich Chur-Fürst Joh. Philipp einfand, und den 19. Nov. dem Chur-Fürsten Verein beschwuhr. Weil darauf der Kayser angetragen hatte, seinen ältesten Ertz-Hertzog Ferdinand zum Röm. König zu erwehlen, so ward der Wahl-Tag den 24. May des folgenden Jahres nach Augspurg ausgeschrieben, dieweil ohnedem sich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg einige Verzögerungen ereigneten. Die Wahl ward daselbst glückl. den 31. May vollbracht, und geschahe darauf auch zu Regenspurg den 8. Jun. die Krönung von dem Chur-Fürsten zu Mayntz, jedoch mit großen Wiederspruch des Chur-Fürstens zu Cöln, der seine Befugnüße hierzu aufs hefftigste behauptete. Man sagte dazumahl / beeder Chur-Fürsten Trabanten und bewaffnete Bedienten hätten Befehl gehabt, ihren Herren mit der äuserften Gewalt auch in der Kirche beyzustehen, wann denenselben in ihren Gerechtsammen hätte von jemand Eingriff geschehen sollen, daß es also leichte zu einer ehmahligen Goßlarischen blutigen Tragœdie hätte kommen können, wann nicht die ämsig Sorgfalt des Kaysers dergleichen Ubel verhütet hätte Denn er redete dem Chur-Fürsten zu Cöln aufs freundlichste zu, daß er, unbeschadet seines Rechtes, dieſesmahl dem Chur-Fürsten zu Mayntz die Krönung verrichten laßen möchte. Weil auch der Chur-Fürst zu Mayntz durch einen Fall den Arm beschädiget hatte, so wolte er dem Chur-Fürsten von Cöln die Krönung überlaßen, wann er zugestehen würde, daß dieses aus freyen Willen geschehe, und daß es der Gerechtigkeit des Ertz-Stiffts Mayntz unnachtheilig seyn solte. Alleine derselbe war hierzu nicht zu bringen, sondern protestirte durch einen Notarium und Zeugen gegen das Unternehmen des Chur-Fürstens zu Mayntz, und gieng ohne Abschied von Kayser zu nehmen von Augspurg mit großen Unwillen weg, weil er merckte, daß der Kayser in dieser Streitigkeit sich gegen den Chur-Fürsten zu Mayntz gönstiger bezeigte, worauf dieser auch den 4. Aug. die Kayserin Eleonora krönte. Der Chur-Fürst von Cöln gab dazumahl den 25. Junii eine kurtze Information heraus, warum ihm die Römisch-Königl: Krönung vor Chur-Mayntz zu verrichten gebühre, welche Chur-Mayntz in einer Erklärung den 8. Julii beantwortete, die Chur-Cöln aufs neue wiederlegte, wie diese Schrifften in Lundorpii *actor. publ. T. VIII. p.* 49. *sq.* und daraus in Lünigs Grundfeste *P. I. p.* 301. *sq.* zu lesen. Dabey blieb es nicht, sondern das Feder-Gefechte wurde noch hefftiger fortgeführet. Boineburg und Conring schrieben ferner vor Chur-Mayntz, und wurden von Peter von Streithagen, und dem Jesuiten, Johann Peter Wintzlern, in Gegenschrifften wiederleget. Zumahl da dieser Streit aufs neue rege wurde, als so wohl der Röm. König, als der Kayser, Todes verblichen; da dann endlich A. 1657. den 16. Junii diese langwierige und von A. 936. an daurende Irrung durch diesen Vergleich endlich abgethan wurde, daß beeden Chur-Fürsten zu Mayntz und Cöln die Würde und das Amt zu krönen in ihren Ertz-Bisthümern undisputirlich, und zwar jedem in seinem Ertz-Bisthum und seiner eigenen Diœces allezeit allein und privative zukommen solle. Ob aber außerhalb dieser beyden obgedachten Ertz-Bisthümer, die Krönung in einigen deren unterhabenden Suffraganeaten, oder in andern außer der Ertzbischöflichen Mayntz- und Cölnischen Provincien gelegenen Ertz- und Bisthümern geschehen würde, alsdann solle dieselbe wechselsweise von beeden Chur-Fürsten zu Mayntz und Cöln verrichtet werden. Bey dieser Wechslung solte Chur-Cöln den Anfang machen, wobey der Chur-Fürst von Maynz, zu mehrerer Bezeugung seiner freund brüderlichen Affection, sich freywillig erklärte, daß er best möglichst dazu verhelffen wolle, damit die damahls bevorstehende Krönung in der Stadt Cöln verrichtet werden möge, weil dieselbe zu

Aachen,

Aachen, wegen des kurtz vorhero geschehenen Brand Schadens, daselbsten unbequem fiel. Ja Chur-Fürst Joh. Philipp war so friedliebend, daß er es auch geschehen ließ, daß der Chur-Fürst zu Cöln K. Leopolden die Krone zu Franckfurt auffsetzte, um dadurch alle Weitläufftigkeit zu vermeiden, wenn man sich von Franckfurt nach Cöln begeben hätte.

Am allermeisten hat bey der Wahl-Handlung K. Leopolds dieses klugen Chur-Fürstens vorsichtige Auffführung gantz Europa verwundert. Der König in Franckreich und der Cardinal Mazarin wendeten dazumahl alle nur ersinnliche Räncke an, das Ertzhaus Oesterreich von der Kayser Krone auszuschließen, wie aus den Memoires du Marechal de Gramont zu ersehen, welcher des Königes erster Ambassadeur zu dem Wahl-Tag gewesen. Dieser gab sich nebst seinen Collegen, den Herrn von Lionne, unsägliche Mühe, den Chur-Fürsten zu Mayntz auf seine Seite zu ziehen. Derselbe wuste sich aber so geschickt zu verstellen, daß diese so arglistige Männer, da sie gäntzlich glaubten, daß sie ihn von Oesterreich abgezogen hätten, endlich das Gegentheil, zu ihrem grösten Hohn, Spott und Verdruß, erfahren musten. Er verzögerte mit allen Fleiß die Wahl, biß der Böhmische König Leopold, das 19. Jahr des Alters erreichet hatte, und also gar nichts mehr an ihn auszusetzen war. Von seinen beeden geheimsten Ministris war Boineburg Frantzösisch gesinnet, Mehl aber Oesterreichisch. Weil er nun in seinen Hertzen beschloßen hatte, daß niemand anders Kayser werden solte, als K. Leopold, so verbarg er diese geheime Absicht so lange, biß es ihm bequem deuchte, dieselbe zu offenbahren. Er hörte also so wohl den Boineburg, als den Mehl an, was sie ihn von beeden Partheyen vorschwatzten, und gebrauchte sie bey beeden zu Unterhändlern, keiner konte aber ergründen, was er eigentlich zu thun gesonnen wäre. Er stellete sich zwar eine weile an, als ob ihm der Frantzösische Vortrag nicht mißfiel, jedoch bezeigte er sich auch so, daß die Oesterreicher die Hoffnung nicht fallen ließen, daß er sich dennoch für K. Leopolden erklären würde, welches dann auch A. 1658. den 18. Julii im Conclave geschahe.

Da auch die Frantzösischen Gesandten eyfrig sich bestrebten, daß in der vermehrten Capitulation die Kayserl. Majestät und Gewalt recht über die maßen möchte eingeschränckt und sehr verkleinert werden, so war Chur-Fürst Joh. Philipp mit dem Chur-Sächsischen Gesandten, den Baron von Friesen, einerley Sinnes, der öffentlich sagte: „Es gebühre sich nicht dem Oberhaupte des Reichs so enge Schrancken zu setzen, sondern man müße ihm die„ zukommende Autorität laßen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob die Chur-Fürsten„ durch allzu große Hemmung der Kayserl. Macht und Vollkommenheit, die Sicherheit der„ Reichs-Freyheit, auf eine recht spöttliche Art, die ihnen selbst und dem gantzen Reichs-„ Staat nachtheilig seyn würde, sucheten.„

Weil er den Frieden zwischen Spanien und Franckreich vor der Wahl nicht hatte bewürcken können, so halff er den Rheinischen Bund schließen, welches das erstemahl war, daß die Catholischen und Evangelischen Stände miteinander in eine Vereinigung traten. Damit er auch desto beßer in der Nähe die Reichs-Angelegenheiten auf den Deputations-Tag zu Franckfurt könte mit helffen abthun, wolte er durchaus nicht zugeben, daß, nach des Kaysers Willen, derselbe wo andershin, als nach Nürnberg, oder Regenspurg, oder Augspurg, wäre verleget worden. A. 1662. begab er sich abermahl auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, und brachte dem Kayser vom Reiche die ansehnliche Hülffe wieder den Türcken zuwege. Er gab dabey seinen Räthen und Bedienten so viel zu schaffen, daß man seinen Hof nur Aulam laboriosam, den arbeitsammen Hof nante. A. 1672. bey den durch Franckreich erregten Niederländischen Unruhen, schloß er mit dem Kayser und etlichen Chur-Für-

sten, und Fürsten den 10. Febr. ein Bündnüß zur Sicherheit des Reichs, und Beybehaltung des Ruhestandes, nach den Inhalt des Westphälischen Frieden-Schlußes, damit er insonderheit dadurch sein Ertz-Stifft vor aller Gefahr bewahren möchte.

In den vorigen schlimmen Zeiten, waren etliche ansehnliche und einträgliche Oerter von demselben pfandsweise an benachbarte Herrschafften gekommen, diese lösete er alle wieder ein, als A. 1663. den dritten Theil des Schloßes und Marcks Neuenbeymberg mit 10. tausend Gulden von dem Hertzog von Lothringen, in eben dem Jahre das Amt Böckelheim von Pfaltzgraf Ludwig Heinrich zu Simmern. Wie derselbe gleichermaßen die alte Gerechtsamme seines Ertz-Stiffts auf die Stadt Erfurt A. 1664. glücklich ausgeführet, und dieselbe sich unterwürffig gemachet, auch deswegen mit dem Churfürstl. und Hertzogl. Hause Sachsen einen Vergleich getroffen, das will ich bey anderer Gelegenheit umständlich erzehlen. Da auch das Dom-Capitul selbsten dem Ertz-Bischof zeithero viele Güter entzogen hatte, daß die ordentliche Einkünffte zu Haltung einer Churfürstl. Hoffstatt, zu Bestellung der nöthigen Beamten bey der Landes-Regierung, u. zu den Gesandschaffts Unkosten nicht mehr zureichen wolten, so brachte ers bey demselben durch gute Vorstellung dahin, daß A. 1662. ein statutum perpetuum gemacht wurde, daß hinführo auf keinerley Weise die Ertzbischöfl. Güter solten verringert werden, ingleichen daß sich die Domherren wolten mit 100. Rheinischen Gülden aus der Verlaßenschofft eines verstorbenen Ertz-Bischofs begnügen laßen. Er vermehrte auch das Ertzbischöfl. Einkommen durch die auf 42. Schiffen bey Mayntz geschlagene sehr bequeme und breite Schiffbrücke über den Rhein, über welche er nebst seiner gantzen Hoffstatt den 12. May A. 1661. zu allererst zu Fuße gieng, und selbsten den ersten Zoll entrichtete.

Das von dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, wegen der zu weit ausgedehnten Wildfangs-Gerechtigkeit, so sehr bedrängte Bisthum Worms nahm dahero auch zu unsern Chur-Fürsten seine Zuflucht, und erkiesete denselben A. 1663. im May zu seinem Bischof. Es solte daselbe von etlich tausend Unterthanen nur 48. übrig behalten, die andern alle nahm Chur-Pfaltz, als Wildfänge im Anspruch. Wie die deswegen gewechselten Streitschrifften, und geführte hefftige Beschwehrden bey dem höchsten Reichs-Gerichte diesen Ubel nicht abhelffen konten, kahm es darüber gar zum Waffen, biß endlich durch den schieds-richterlichen Ausspruch zu Heilbron im Febr. A. 1667. dieser Handel nach Billigkeit, zu allerseits Befriedigung, geschlichtet wurde.

Gleichfalls hat derselbe auch sonsten mit allen Benachbarten alle Irrungen gütlich abgethan, als A. 1655. mit Würtzburg wegen der Gerechtigkeiten des Kl. Brumbachs, und der Gräntze von Lengenfeld und Wolfferstet, A. 1661. wegen des Geleits mit dem Landgrafen zu Heßen-Darmstadt, und A. 1662. wegen der geistlichen Jurisdiction mit dem Abt zu Fulda,

Nicht minder ließ er sich auch sein geistl. Amt recht eyfrig anbefohlen seyn, dahero stellete er A. 1655. eine scharffe Visitation aller Kirchspiele und Klöster in Thüringen an, führte den Gregorianischen Gesang, und das Röm. Graduale in dem Ertz-Stifft Mayntz, und in den Hoch-Stifftern Würtzburg und Worms ein, und damit es an gelehrten, frommen und wackern Geistlichen nicht mangeln möchte, stifftete er das Seminarium Bonifacianum zu Mayntz. Absonderlich führt der Jesuit P. Nicolaus Mohr in deßen Leichen-Predigt an, „daß demselben keine Predigt gefallen, wie hochsinnig sie gewesen, und wie schön und zierlich „sie immer nach Kunst der Wolredenheit mit auserlesensten Worten und Sprüchen aus an„dern *Wißenschafften* sey zusammen gesetzt gewesen, wann in derselben das göttliche Wort geman-

gemangelt habe,dahingegen er auch eine schlechte und einfältige,aber mit der heil. Schrifft,, übereinkommende Predigt gern gehöret,und hochgepriesen. Er habe dahero gar nicht dulten können,wenn man in Predigten die Schrifft verlaßen, und durch weltl. Historien, ungewiße Exempel, lächerliche Fabeln und Mährlein, den Predigten eine Zierde und Nachdruck habe geben wollen, deswegen er auch in die neu-gedruckte Kirchen-Agende, vor die,, Prediger/ Pfarrherrn und Kinderlehrer,eine besondere Unterweisung habe drucken laßen. ,,

Er war von einer ungemeinen Großmuth. Als die Schweden Kitzingen eingenommen hatten,reisete er dahin um die Schwedische Generalität zu begrüßen/ um ferners Ungewitter von seinen Unterthanen abzuwenden. Viele wiederriethen ihm diese gefährliche Reise, weil ihm die Schweden könten gefänglich anhalten, und nicht eher entlaßen, biß man ihnen das Schloß zu Würtzburg auf dem Marienberge übergäbe. Er ließ sich aber diß nicht irre machen,sondern sagte: **Und wann sie schon mich solten gefangen nehmen, und mich entweder mit einer langwierigen Gefängnüß,oder gar mit dem Tode betrohen, ja wenn sie mich solten vor die Festung und euer Angesicht führen, und mir mit Gewalt die Worte auspreßen, daß ich aus menschlicher Schwachheit würde befehlen,was ich itzt nicht will, so solt ihr jedoch meinen Befehl nicht nachkommen,und die Festung mannigl: vertheidigen,GOtt gebe,es gehe mir, wie es wolle!** Auf dem Kayserl. Wahl-Tag zu Franckfurt / führte sich einsmahls der Spanische Gesandte, Graf Peneranda,gegen denselben bey einem Gespräche gar unbescheiden auf, weil er ihm in seinem Gesuch nicht so gleich gehelen wolte, und fuhr daher mit seinen Hut herum,legte die Hand offt an das Degen-Gehencke, und ließ sich allerhand Drohungen vernehmen. Der Chur-Fürst sagte ihm aber endlich: ,, Weil er Præsident von,, dem Rath in Indien wäre,so möchte er nur nach Mexico gehen,und seine Indianer nach sei-,, ner Art regieren. Die Teutschen wären zu klug dazu, daß sie sich von so einem Spaniol di-,, rigiren laßen solten. ,, Der K. Leopold in Böhmen bekahm damahls von allen Chur-Fürsten die Visite, welche er mit diesen Ceremonien empfieng: Er wartete ihrer oben auf der Treppe beym Aussteigen aus dem Wagen, wann sie nun die Treppe hinan stiegen. so gieng er ihnen drey Stuffen herab entgegen, blieb ihnen auf der rechten Seite, und führte sie in sein Audienz-Zimmer. Als ihn nun unser Chur-Fürst besuchte, nahm er gleich wahr, daß der König nur zwo Stuffen herunter gestiegen war, dahero wartete er unten an der Treppe so lange,biß er noch eine Stuffe herab trat.

In Verrichtung des Gottesdienstes war er überaus andächtig und ämsig, dahero als man, wegen des starck anhaltenden Regenwetters, den Umgang an Charfreytag einstellen wolte,dem er selbst allemahl beywohnte,sagte er:,, Es sey keine Kunst GOtt zu lieb bey guten Wetter Wallfahrten gehen, sondern bey bösen Wetter. Man müste wegen des Wetters,, die Andacht nicht unterlaßen, wir müsten ja auch etwas von unserer Sünde leiden. ,,

Seine gantze Lebensart war exemplarisch,eingezogen,mäßig,schlecht und gerecht. Er hat niemahls alleine ohne Gegenwart eines oder mehr seiner Räthe und Hofjuncker, mit Frauenzimmer, auch nicht mit seinen Blutsverwandten,geredet. Ja er wolte so gar nicht aus dem Fenster sehen, wann Frauenzimmer oder anders Weibsvolck auf der Gaßen vor seinem Zimmer vorbey gieng. In der Kleidung behalff er sich schlecht, und ließ öffters dieselbe ausbeßern, ehe er sie weglegte. Einen Schwedischen General gab er auf die Frage: warum die Churfürstl. Zimmer nicht köstlicher tapezirt und ausgeschmückt wären? zur Antwort: Seine Tapezereyen wären seine Unterthanen. Dahero hat der Marechal von Gramont ihm wohl zu viel gethan,wann er von seiner Tafel unter andern also geschrieben: ,,Er

,,hatte

„hatte eine gutes Naturell, eine langsamme Sprache, und große Liebe vor seine Verwand-
„ten, denen er auch nach Möglichkeit gutes that. Seine Studia und Conversation hatten
„nichts pedantisches an sich. Seine Mäßigkeit war etwas nach Teutscher Mode eingerich-
„tet. Denn er hielte die Mittags-Tafel biß um 6. Uhr Abends, da er dann wenig auf ein-
„mahl. aber desto öffters tranck, und keinmahl aufstund, daß er nicht 6. Maas Wein im Leibe
„gehabt, welches man ihm aber nicht ansahe. „

Er entschlief an einem hefftigen Fluß-Fieber zu Würtzburg den 12. Febr. A. 1673. und sagte noch dem letzten Tag seines Lebens nach verrichteter Beicht, ehe er die heil. Weg-zehrung empfieng, zu dem Pater Mohr: *Pater*, **GOtt, in deßen Angesicht ich stehe, weiß, daß ichs allezeit treu und redlich mit dem Kayser und Reich gemeinet habe.** Vid. P. Mohr **in der Leichen-Predigt dieses Chur-Fürstens,** P. Schwan *in leß. panegyr.* Cl. Joannis *in continuat. Serrar. rer. Mogunt.* p. 959. & citati Autt.

Ahnen-Tafel.

Johann Philipp, v. Schönborn, g. 6. Aug. 1605. Bischof zu Würzburg, A. 1642. Erzbis. und Churf. zu Maynz A. 1647. Bis. zu Worms, A. 1663. † 1673. d. 12. Febr. alt 68.	1. Georg, von Schönborn.	1. Philipp, v. Schönb. †. 12. Sept. 1599.	1. Georg, v. Schönborn.	1. Joh. v. Schönborn.
				2. Anna Weyerin von Nickenich.
			2. Margareth, von Mudersbach.	3. Heinrich v. Mudersbach.
				4. Elisabeth. v. Effern.
		2. Agatha Donnerin, v. Lorheim, v. 1572.	3. Joh. Donner, von Lorheim, lebt nach 1570.	5. Georg Donner, von Lorheim.
				6. Agnes v. Braubach.
			4. Liebmuth Röthin, von Wanscheid, v. 1545.	7. Werner Röth, von Wanscheid.
				8. Barbara Mudschiedlerin, v. Ebermanstatt.
	2. Maria Barbara v. der Leyen.	3. Philipp Erwein, v. der Leyen, † 10. Mart. 1593.	5. Melchior von der Leyen.	9. Endreß v. der Leyen
				10. Barbara von Rüdesheim.
			6. Margareth, von Ingelheim, verm. 1548.	11. Joh. v. Ingelheim
				12. Elisabeth v. Reiffenberg v. 1523.
		4. Anna, von Heppenheim, genant v. Saal verm. 1572.	7. Conrad, v. Heppenheim, genant v. Saal, † 1560.	13. Andr. v. Heppenheim, genant von Saal † 1517.
				14. Metza Röthin, von Burg-Schwalbach † 1522.
			8. Dorothea, von Oberstein, ver. 1550. † 1582.	15. Joh. Sifryd von Oberstein, † 1536.
				16. Marg. Wilchin v. Alzen, v. 1522. † 1563.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
4. Stück. den 26. Januarii 1735.

Eine sehr rare Gold-Müntze von dem so großen und sieghafften Prinzen von Wallis, Eduarden, dem Schwartzen, als Fürsten in Aquitanien, von A. 1363.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget den in seiner Majestät, als einen souverainen Fürsten von Aquitanien, sitzenden Eduard, mit einem auf dem Schoos stehenden Wappen-Schildlein, und den umher stehenden Tittel: EDfuardus. PO†ENS. REG-S. ANGLIE† PRS. AQITANIE. Die Buchstaben sind alt-Gothischer Figur, und sehr schwehr zu lesen, absonderlich ist das Wort REG-S. gantz abgenutzt, und fast gar nicht scheinbahr mehr wegen des Alterthums, dahero sich auch viele Schwierigkeit findet, diesen Tittel recht zu erklären. Nach meiner Meinung heist er: Eduard, mächtiger regierender Englischer Printz in Aquitanien. Kan jemand eine beßere Auslegung davon geben, so werde ich sie mit allen Danck annehmen. Ich kan nur nicht begreiffen warum die beeden Sylben PO†ENS durch ein Creutzlein voneinander getheilet, wann sie POTENS zu lesen sind, indem an statt des darzwischen gesetzten Creutzlein, ja wohl auch hätte das T seinen Platz haben können. Will man sie für Anfangs-Buchstaben, oder abgekürtzte und zusammengezogene Sylben zweyer gantz anderer Wörter halten, und absonderlich das E. für ein G ansehen, indem die

beeden Buchstaben eine große Gleichheit in den Zug haben, so wird die Erklärung davon noch schwehrer fallen, jedoch könte man lesen: PO: GNS. Primo Genitus Regis Angliæ, so lautete es am natürlichsten und deutlichsten.

Die Gegen-Seite enthält ein großes und in den vier Winckeln mit Lilien geziertes Lilien-Creutz in einer zierlichen Einfaßung, wie solches auch auf den Französischen Müntzen selbiger Zeit zu sehen mit der Umschrifft aus Psalm VII. 12. DEVS† JVDEX† JVSTVS† FORTIS† PACIENS, d. i. GOtt ist end gerechter Urtailer, starck und gedultig.

2. Historische Erklärung.

Ehe ich von dem so berühmten Printzen von Wallis, Eduarden, rede, muß ich nothwendig erstlich sagen, warum ich ihm, und nicht seinem Vater, K. Eduarden III. in Engelland, diese Gold-Müntze, welche mir aus dem hochfürstl. Gothaischen Müntz Cabinet durch Herrn Secretarium Lieben gütig ist mitgetheilet worden, zueigne. Mein Haupt-Grund ist dieser, daß Printz Eduard von seinem Vater A. 1362. den 19. Jul. aus Erkäntlichkeit gegen seine große in dem Französischen Krieg geleistete Dienste, ist zu einem Fürsten in Aquitanien erklärt worden, wie aus dem hierüber ausgefertigten Diplomate unten wird dargethan werden. Vors andere besaß er dieses Fürstenthum mit der darüber von Franckreich in den Frieden zu Bretigny A. 1360. abgetretenen völligen Souveraineté, und hatte also auch das Müntz-Recht. Zum dritten hätte diese Müntze sein Vater schlagen laßen, so müste dieses geschehen seyn entweder vor, oder nach den Frieden zu Bretigny. Vor dem Frieden zu Bretigny müste der angenommene Tittel eines Königes von Franckreich darauf stehen. Nach den Frieden müste man doch auch den Tittel eines Herrn von Irrland darauf finden, als welchen albereit unter seinen Vorfahrern K. Heinrich III. auf seinen Müntzen ordentlich geführet, welches auch von der Zeit zu verstehen, ehe K. Eduard III. sich den Tittel eines Königes von Franckreich beygelegt. Zum vierdten hat sich dieser König DVCEM AQVITANIÆ, und nicht PRINCIPEM genennet. Zum fünfften hat der Printz von Wallis Eduard von A. 1362. biß 70. Aquitanien regiert, und zu Bourdeaux mit recht Königl. Staat und Glantz sich aufgehalten, biß ihm seine große Unpäßlichkeit genöthiget in sein Vaterland zuruck zu kehren. Binnen diesen achtjährigen Auffenthalt hat er gnug Geld können schlagen laßen, und wird schwehrlich lauter fremdes Geld in seinem weitläufftigen Fürstenthum gedultet haben. Zum sechsten hatte K. Eduard III. zur Legende auf dem Re-

vers

vers seiner Müntzen: POSVI. DEVM. ADJVTORIVM. MEVM. Zum siebenden findet man den Tittel eines Ducis Aquitaniæ nur auf den Müntzen K. Richards II. Wem diese Beweiß Gründe nicht zulänglich scheinen, der kan mich mit andern eines beßern unterweisen, welches ich mit Danck erkennen will. Ich melde zugleich, daß ich die zu London A. 1726. in 8. herausgekommene sehr wohl geschriebene Historiam Nummi Britannici dabey zu Rathe gezogen. Diese sagt, daß alle goldne Müntzen von K. Eduarden I. an biß auf K. Carln II. in Engelland gäntzlich verschwunden wären, woraus zu sehen wie rar diese goldne Eduards-Müntze ist.

Alles was von diesem unvergleichlichen Printzen von Wallis, Eduarden, dem schwartzen zu melden ist, hat der berühmte Sandfort in der genealogischen Historie der Könige von Engelland *Lib. III. c.* 4. sehr nachdrücklich mit diesen wenigen Worten gesagt: **Englands Glücke hat mit seinem Leben geblühet, mit seiner Kranckheit abgenommen, und mit seinem Tode auch das Ende erreichet,** wie aus folgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird.

Es ward derselbe von seiner Mutter, Philippa, Gräfin von Hennegau, die sein Vater K. Eduard III. A. 1327. geehliget, im Jahr 1330. den 15. Jun. zu Woodstock gebohren. Er bekahm von demselben zu erst den Tittel eines Grafen von Chester, und A. 1337. eines Hertzogs von Cornwall, und war also der erste der den hertzogl. Tittel in Engelland führte, und A. 1343. eines Printzens von Wallis mit Ubergebung einer offnen Krone und eines Rings. A. 1346. nahm ihn der Vater als einen sechzehnjährigen Printzen mit sich in dem Krieg gegen Franckreich, und schlug ihn gleich nach den Anländen bey la Hogue in dem Ländgen Contentin zum Ritter. Da es bald darauf den 26. Aug. zum Haupt Treffen bey Crecy in Ponthieu mit dem Frantzösischen Kriegs-Heer kahm, untergab er ihm die erste Linie der Englischen Schlacht-Ordnung, die aus 800. Reutern und 2000 Bogen-Schützen bestand. Diese solten 6000. Genuesische Armbrust-Schützen unter dem Doria und Grimaldi angreiffen. Dieweil ihnen aber durch den eingefallenen großen Regen ihre Sehnen schlaf geworden waren, so wichen sie zurücke. Hierüber wurde des Königs Bruder Carl, Graf von Alencon, so entrüstet, daß er viele aus Verdacht einer Treulosigkeit und Verrätherey niederhieb, und hierauf mit der andern Linie der Frantzösischen Armée, die aus 4000. schwehren Reutern, und 12000. Fuß-Knechten bestand, den Printzen von Wallis anfiel. Als er aber in dem harten Gefechte selbsten geblieben war, wurden die seinigen auch von den Engelländern zurücke getrieben, und brach alsdann K. Philipp in Franckreich selbsten mit den stärcksten Theil seines Kriegs-Heers gegen die weiter eintringenden Engel-

lender hervor. Dieser bestand aus 12000. Reutern, und 50000. Mann Fußvolcks, worauf zwar auch die andere Linie der Engelländer von gleicher Anzahl, als die erste, unter den beeden Grafen von Northampton und von Arundel, und unter dem Lord Roff, zum Treffen herbeyeilete, jedennoch waren nunmehro die Engelländer gantz übermannet, und gieng also der Streit am hefftigsten an, indem K. Philipp entweder siegen oder sterben wolte. Mit diesen Vorsatz fochten aber auch die Engelländer unter der unermüdeten Anführung ihres unerschrockenen jungen Heldens, des Printzen von Wallis, und metzelten mit ihren langen Meßern die Franzosen erschrecklich nieder. Einige Englische Generals waren doch in Sorgen, die ihrigen würden endlich doch der weit größern Menge weichen müßen, und ließen also den mit 25000. Mann von ferne haltenden K. Eduard sagen, er möchte sich nicht säumen, mit dieser dritten Linie ihnen zu Hülffe zu kommen, weil der Printz von Wallis in der grösten Gefahr schwebte, umringet zu werden. Er gab aber dem Officier die getroste Antwort: Sage meinen Generals, so lange mein Sohn lebt, sollen sie mich nicht begehren. Denn ihm soll die Ehre des Sieges alleine bleiben, und muß er heute seine Sporn verdienen. Diese väterliche Zuversicht und Ermunterung verdoppelte des Printzens und der seinigen Helden Muth dergestalt, daß sie mit unaufhörlicher Tapferkeit so lange fochten, biß endlich der gröste Theil der Feinde von ihnen erleget, und die übrigen in die Flucht gebracht worden. K. Philipp verlohr zwey Pferde unter dem Leibe, und bekahm zwey Wunden, daß er endlich muste auf seine Sicherheit bedacht seyn. Der blinde K. Johannes in Böhmen, der Hertzog von Lothringen, die Grafen von Flandern und Blois, nebst noch 15. andern großen Herrn, und 1200. Rittern wurden erschlagen. Der gemeinen waren bey 30000. Mann geblieben. Als der Printz von Wallis wieder zu seinem Vater kahm, empfieng er ihm mit dieser freundlichen Anrede: Mein lieber Sohn, du hast dich in dieser Schlacht vortreflich erwiesen, und jedermann gezeiget, daß du der Krone wohl würdig bist, um welche du so tapfer gekämpffet hast.

Noch eine größere Ehre erlangte er A. 1356. durch das Treffen bey Poitiers. Als Gouverneur von Guyenne fiel er nach aufgehobnen Stillstand mit dem König in Franckreich mit einer kleinen Armée von 12000. Mann, worunter nur 3000. Engelländer waren, in Perigord, Limousin, und Berry ein, und kahm biß an die Thore der Stadt Bourges. Da erfuhr er erstlich, daß K. Johann mit einer Armée von 60000. Mann gegen ihm in Anzug war, und suchte dahero sich wieder mit der gemachten Beute in gröster Eil zurücke zu ziehen, alleine der König erhaschte ihn bey Maupertusi, ohnweit Poitiers, daß er

weiter

weiter nicht fortkommen konte, und sich dahero mit seiner Hand voll Volcks in die Weinberge verkriechen und hinter die Zäune und Sträuche verschanzen muste. Die Päbstl. Gesandten suchten mit großer Bemühung das bevorstehende Blutvergießen zu hintertreiben, der Printz von Wallis erbot sich auch gegen einen sichern Abzug allen Schaden zu ersetzen, und binnen sieben Jahren gegen Franckreich nicht Krieg zu führen. Der König aber begehrte hingegen, daß er sich ohne alle Bedingung mit 100. Rittern alsobald ergeben solte, alsdann wolte er erstlich von Gnade reden. Wie aber dieser beederseitige Antrag verworffen wurde, so kahm es den 19. Sept. zum Angriff, der so unglücklich ablief, daß K. Johann selbsten, nebst seinem vierdten Sohn, Philipp, gefangen, und 6000. Franzosen, worunter der Hertzog von Bourbon, der Hertzog von Athenes, Connêtable de France, und der Marechal de Nesle, nebst noch 50. andern großen Herren, und 800. Edelleuten, nieder gemacht wurden. K. Johann war dabey aus allzugroßer Begierde zu fechten so hitzig, daß er wie recht verblendet, gar keinen gegebenen guten Rath folgte. Seiner meisten Generals Meinung gieng dahin, dieses kleine Häufflein Engelländer gantz zu umzingeln und ihnen alle Lebens-Mittel abzuschneiden, so würde es sich aus Hunger, binnen drey Tagen, zu des Königes Füßen werffen müßen, Er wolte aber die Ehre haben, daßelbe mit dem Degen in der Faust zu besiegen. Der erfahrne alte Ritter, Ribamont, riethe ferner, dabey die Reuterey wegzulaßen, und nur allein das Fußvolck zu gebrauchen, welches dabey beßer fortkommen, und ersprießlichere Dienste thun würde; auch solten die langen Spieße biß auf 5. Fuß abgekürtzt werden, weil man damit beßer würde durch die dicken Hecken stechen können. Es wurde aber alles dieses nicht beobachtet, dieweil der König gäntzlich glaubte, er habe die Engelländer nun so in die Enge getrieben, daß es nicht viel Mühe weiter brauchen würde, sie zu überwältigen. Dieselben standen auf etlichen Hügeln und Anhöhen, die vorne mit lauter starcken Zäunen und dicken Hecken, und hinten mit einem dichten Wald umschloßen waren. Wo sich einige Oeffnung zeigete, da hatten sie eine Wagenburg und tiefe Gräben vorgezogen, daß ihnen also auf keiner Seite wohl beyzukommen war. Wie es nun zum Streit kahm, so begieng K. Philipp den Haupt-Fehler, daß er durch die von Pferden abgestiegene Reuterey den ersten Anfall auf die so wohl verschantzten Engelländer thun ließ. Dieselben waren aber das stürmen nicht gewohnt, und wurden also gar leichte zurücke getrieben, und brachten das hinter ihnen stehende Fußvolck in in die gröste Unordnung. Worauf die mit der grösten Verzweifflung fechtende Engelländer, als grimmige Löwen, von allen Seiten hervorbrachen, und dergestalt auf die untereinander verwirrte Franzosen loßgiengen, daß alle die nicht auf dem Platz bleiben wolten, sich bald nach der Flucht umsehen müßen, wozu der Dauphin, nebst seinen zween Brüdern und 800. Lantz-Knechten, unter dem

Vor dem A. 1653. zu Regenspurg angesetzten Reichs-Tag, hielte der Kayser, im October des vorhergehenden Jahres, einen Chur-Fürsten Tag zu Prag, auf welchem sich vornehmlich Chur-Fürst Joh. Philipp einfand, und den 19. Nov. dem Chur-Fürsten Verein beschwuhr. Weil darauf der Kayser angetragen hatte, seinen ältesten Ertz-Hertzog Ferdinand zum Röm. König zu erwehlen, so ward der Wahl-Tag den 24. May des folgenden Jahres nach Augspurg ausgeschrieben, dieweil ohnedem sich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg einige Verzögerungen ereigneten. Die Wahl ward daselbst glückl. den 31. May vollbracht, und geschahe darauf auch zu Regenspurg den 8. Jun. die Krönung von dem Chur-Fürsten zu Mayntz, jedoch mit großen Wiederspruch des Chur-Fürstens zu Cöln, der seine Befugnüße hierzu aufs hefftigste behauptete. Man sagte dazumahl / beeder Chur-Fürsten Trabanten und bewaffnete Bedienten hätten Befehl gehabt, ihren Herren mit der äuserften Gewalt auch in der Kirche beyzustehen, wann denenselben in ihren Gerechtsammen hätte von jemand Eingriff geschehen sollen, daß es also leichte zu einer ehmahligen Goßlarischen blutigen Tragœdie hätte kommen können, wann nicht die ämßig Sorgfalt des Kaysers dergleichen Ubel verhütet hätte. Denn er redete dem Chur-Fürsten zu Cöln aufs freundlichste zu, daß er, unbeschadet seines Rechtes, diesesmahl dem Chur-Fürsten zu Mayntz die Krönung verrichten laßen möchte. Weil auch der Chur-Fürst zu Mayntz durch einen Fall den Arm beschädiget hatte, so wolte er dem Chur-Fürsten von Cöln die Krönung überlaßen, wann er zugestehen würde, daß dieses aus freyen Willen geschehe, und daß es der Gerechtigkeit des Ertz-Stiffts Mayntz unnachtheilig seyn solte. Alleine derselbe war hierzu nicht zu bringen, sondern protestirte durch einen Notarium und Zeugen gegen das Unternehmen des Chur-Fürstens zu Mayntz, und gieng ohne Abschied von Kayser zu nehmen von Augspurg mit großen Unwillen weg, weil er merckte, daß der Kayser in dieser Streitigkeit sich gegen den Chur-Fürsten zu Mayntz gönstiger bezeigte, worauf dieser auch den 4. Aug. die Kayserin Eleonora krönte. Der Chur-Fürst von Cöln gab dazumahl den 25. Junii eine kurtze Information heraus, warum ihm die Römisch-Königl: Krönung vor Chur-Mayntz zu verrichten gebühre, welche Chur-Mayntz in einer Erklärung den 8. Julii beantwortete, die Chur-Cöln aufs neue wiederlegte, wie diese Schrifften in Lundorpii *actor. publ. T. VIII. p. 49. sq.* und daraus in Lünigs Grundfeste *P. I. p. 301. sq.* zu lesen. Dabey blieb es nicht, sondern das Feder-Gefechte wurde noch hefftiger fortgeführet. Boineburg und Conring schrieben ferner vor Chur-Mayntz, und wurden von Peter von Streithagen, und dem Jesuiten, Johann Peter Wintzlern, in Gegenschrifften wiederleget. Zumahl da dieser Streit aufs neue rege wurde, als so wohl der Röm. König, als der Kayser, Todes verblichen; da dann endlich A. 1657. den 16. Junii diese langwierige und von A. 936. an daurende Irrung durch diesen Vergleich endlich abgethan wurde, daß beeden Chur-Fürsten zu Mayntz und Cöln die Würde und das Amt zu krönen in ihren Ertz-Bisthümern undisputirlich, und zwar jedem in seinem Ertz-Bisthum und seiner eigenen Diœces allezeit allein und privative zukommen solle. Ob aber außerhalb dieser beyden obgedachten Ertz-Bisthümer, die Krönung in einigen deren unterhabenden Suffraganeaten, oder in andern außer der Ertzbischöflichen Mayntz- und Cölnischen Provincien gelegenen Ertz- und Bisthümern geschehen würde, alsdann solle dieselbe wechselsweise von beeden Chur-Fürsten zu Mayntz und Cöln verrichtet werden. Bey dieser Wechslung solte Chur-Cöln den Anfang machen, wobey der Chur-Fürst von Maynz, zu mehrerer Bezeugung seiner freund brüderlichen Affection, sich freywillig erklärte, daß er best möglichst dazu verhelffen wolle, damit die dahmahls bevorstehende Krönung in der Stadt Cöln verrichtet werden möge, weil dieselbe zu

Aachen,

Aachen, wegen des kurtz vorhero geschehenen Brand Schadens, daselbsten unbequem fiel. Ja Chur-Fürst Joh. Philipp war so friedliebend, daß er es auch geschehen ließ, daß der Chur-Fürst zu Cöln K. Leopolden die Krone zu Franckfurt auffsetzte, um dadurch alle Weitläufftigkeit zu vermeiden / wenn man sich von Franckfurt nach Cöln begeben hätte.

Am allermeisten hat bey der Wahl-Handlung K. Leopolds dieses klugen Chur-Fürstens vorsichtige Aufführung gantz Europa verwundert. Der König in Franckreich und der Cardinal Mazarin wendeten dazumahl alle nur ersinnliche Räncke an / das Ertzhaus Oesterreich von der Kayser Krone auszuschließen, wie aus den Memoires du Marechal de Gramont zu ersehen, welcher des Königes erster Ambassadeur zu dem Wahl-Tag gewesen. Dieser gab sich nebst seinen Collegen, den Herrn von Lionne, unsägliche Mühe, den Chur-Fürsten zu Mayntz auf seine Seite zu ziehen. Derselbe wuste sich aber so geschickt zu verstellen, daß diese so arglistige Männer, da sie gäntzlich glaubten, daß sie ihn von Oesterreich abgezogen hätten, endlich das Gegentheil, zu ihrem grösten Hohn, Spott und Verdruß, erfahren musten. Er verzögerte mit allen Fleiß die Wahl, biß der Böhmische König Leopold, das 19. Jahr des Alters erreichet hatte, und also gar nichts mehr an ihn auszusetzen war. Von seinen beeden geheimsten Ministris war Boineburg Frantzösisch gesinnet, Mehl aber Oesterreichisch. Weil er nun in seinen Hertzen beschloßen hatte, daß niemand anders Kayser werden solte, als K. Leopold, so verbarg er diese geheime Absicht so lange, biß es ihm bequem deuchte, dieselbe zu offenbahren. Er hörte also so wohl den Boineburg, als den Mehl an, was sie ihn von beeden Partheyen vorschwatzten / und gebrauchte sie bey beeden zu Unterhändlern, keiner konte aber ergründen, was er eigentlich zu thun gesonnen wäre. Er stellete sich zwar eine weile an, als ob ihm der Frantzösische Vortrag nicht mißfiel, jedoch bezeigte er sich auch so, daß die Oesterreicher die Hoffnung nicht fallen ließen, daß er sich dennoch für K. Leopolden erklären würde, welches dann auch A. 1658. den 18. Julii im Conclave geschahe.

Da auch die Frantzösischen Gesandten eyfrig sich bestrebten, daß in der vermehrten Capitulation die Kayserl. Majestät und Gewalt recht über die maßen möchte eingeschränckt und sehr verkleinert werden, so war Chur-Fürst Joh. Philipp mit dem Chur-Sächsischen Gesandten, den Baron von Friesen, einerley Sinnes, der öffentlich sagte: „Es gebühre sich nicht dem Oberhaupte des Reichs so enge Schrancken zu setzen, sondern man müße ihm die„ zukommende Autorität laßen, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob die Chur-Fürsten„ durch allzu große Hemmung der Kayserl. Macht und Vollkommenheit, die Sicherheit der„ Reichs-Freyheit, auf eine recht spöttliche Art, die ihnen selbst und dem gantzen Reichs-„ Staat nachtheilig seyn würde, suchetem. „

Weil er den Frieden zwischen Spanien und Franckreich vor der Wahl nicht hatte bewürcken können, so halff er den Rheinischen Bund schließen, welches das erstemahl war, daß die Catholischen und Evangelischen Stände miteinander in eine Vereinigung traten. Damit er auch desto beßer in der Nähe die Reichs-Angelegenheiten auf den Deputations-Tag zu Franckfurt könte mit helffen abthun, wolte er durchaus nicht zugeben, daß, nach des Kaysers Willen, derselbe wo andershin, als nach Nürnberg, oder Regenspurg, oder Augspurg, wäre verleget worden. A. 1662. begab er sich abermahl auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, und brachte dem Kayser vom Reiche die ansehnliche Hülffe wieder den Türcken zuwege. Er gab dabey seinen Räthen und Bedienten so viel zu schaffen, daß man seinen Hof nur Aulam laboriosam, den arbeitsammen Hof nante. A. 1672. bey den durch Franckreich erregten Niederländischen Unruhen, schloß er mit dem Kayser und etlichen Chur-Fürsten,

sten, und Fürsten den 10. Febr. ein Bündnüß zur Sicherheit des Reichs, und Beybehaltung des Ruhestandes, nach den Inhalt des Westphälischen Frieden-Schlußes, damit er insonderheit dadurch sein Ertz-Stifft vor aller Gefahr bewahren möchte.

In den vorigen schlimmen Zeiten, waren etliche ansehnliche und einträgliche Oerter von demselben pfandsweise an benachbarte Herrschafften gekommen, diese lösete er alle wieder ein, als A. 1663. den dritten Theil des Schloßes und Marcks Neuenbeymberg mit 110. tausend Gulden von dem Hertzog von Lothringen, in eben dem Jahre das Amt Böckelheim von Pfaltzgraf Ludwig Heinrich zu Simmern. Wie derselbe gleichermaßen die alte Gerechtsamme seines Ertz-Stiffts auf die Stadt Erfurt A. 1664. glücklich ausgeführet, und dieselbe sich unterwürffig gemachet, auch deswegen mit dem Churfürstl. und Hertzogl. Hause Sachsen einen Vergleich getroffen, das will ich bey anderer Gelegenheit umständlich erzehlen. Da auch das Dom-Capitul selbsten dem Ertz-Bischof zeithero viele Güter entzogen hatte, daß die ordentliche Einkünffte zu Haltung einer Churfürstl. Hoffstatt, zu Bestellung der nöthigen Beamten bey der Landes-Regierung, u. zu den Gesandschaffts Unkosten nicht mehr zureichen wolten, so brachte ers bey demselben durch gute Vorstellung dahin, daß A. 1662. ein statutum perpetuum gemacht wurde, daß hinführo auf keinerley Weise die Ertzbischöfl. Güter solten verringert werden, ingleichen daß sich die Domherren wolten mit 100. Rheinischen Gülden aus der Verlaßenschafft eines verstorbenen Ertz-Bischofs begnügen laßen. Er vermehrte auch das Ertzbischöfl. Einkommen durch die auf 42. Schiffen bey Mayntz geschlagene sehr bequeme und breite Schiffbrücke über den Rhein, über welche er nebst seiner gantzen Hoffstatt den 12. May A. 1661. zu allererst zu Fuße gieng, und selbsten den ersten Zoll entrichtete.

Das von dem Chur-Fürsten zu Pfaltz, wegen der zu weit ausgedehnten Wildfangs-Gerechtigkeit, so sehr beträngte Bisthum Worms nahm dahero auch zu unsern Chur-Fürsten seine Zuflucht, und erkiesete denselben A. 1663. im May zu seinem Bischof. Es solte daselbe von etlich tausend Unterthanen nur 48. übrig behalten, die andern alle nahm Chur-Pfaltz, als Wildfänge im Anspruch. Wie die deswegen gewechselten Streitschrifften, und geführte hefftige Beschwehrden bey dem höchsten Reichs-Gerichte diesen Ubel nicht abhelffen konten, kahm es darüber gar zum Waffen, biß endlich durch den schieds-richterlichen Ausspruch zu Heilbron im Febr. A. 1667. dieser Handel nach Billigkeit, zu allerseits Befriedigung, geschlichtet wurde.

Gleichfalls hat derselbe auch sonsten mit allen Benachbarten alle Irrungen gütlich abgethan, als A. 1655. mit Würtzburg wegen der Gerechtigkeiten des Kl. Brumbachs, und der Gräntze von Lengenfeld und Wolfferstet, A. 1661. wegen des Geleits mit dem Landgrafen zu Heßen-Darmstadt, und A. 1662. wegen der geistlichen Jurisdiction mit dem Abt zu Fulda,

Nicht minder ließ er sich auch sein geistl. Amt recht eyfrig anbefohlen seyn, dahero stellete er A. 1655. eine scharffe Visitation aller Kirchspiele und Klöster in Thüringen an, führte den Gregorianischen Gesang, und das Röm. Graduale in dem Ertz-Stifft Mayntz, und in den Hoch-Stifftern Würtzburg und Worms ein, und damit es an gelehrten, frommen und wackern Geistlichen nicht mangeln möchte, stifftete er das Seminarium Bonifacianum zu Mayntz. Absonderlich führt der Jesuit P. Nicolaus Mohr in deßen Leichen-Predigt an, „daß demselben keine Predigt gefallen, wie hochsinnig sie gewesen, und wie schön und zierlich „sie immer nach Kunst der Wolredenheit mit auserlesensten Worten und Sprüchen aus an„dern Wißenschafften sey zusammen gesetzt gewesen, wann in derselben das göttliche Wort geman-

gemangelt habe, dahingegen er auch eine schlechte und einfältige, aber mit der heil. Schrifft „ übereinkommende Predigt gern gehöret, und hochgeprieſen. Er habe dahero gar nicht dul- „ ten können, wenn man in Predigten die Schrifft verlaßen, und durch weltl. Historien, un- „ gewiße Exempel, lächerliche Fabeln und Mährlein, den Predigten eine Zierde und Nach- „ druck habe geben wollen, deswegen er auch in die neu-gedruckte Kirchen-Agende, vor die „ Prediger/ Pfarrherrn und Kinderlehrer, eine besondere Unterweisung habe drucken laßen. „

Er war von einer ungemeinen Großmuth. Als die Schweden Kitzingen eingenommen hatten, reisete er dahin um die Schwedische Generalität zu begrüßen/ um ferners Ungewitter von seinen Unterthanen abzuwenden. Viele wiederriethen ihm diese gefährliche Reise, weil ihm die Schweden könten gefänglich anhalten, und nicht eher entlaßen, biß man ihnen das Schloß zu Würtzburg auf dem Marienberge übergäbe. Er ließ sich aber diß nicht irre machen, sondern sagte: Und wann sie schon mich solten gefangen nehmen, und mich entweder mit einer langwierigen Gefängnüß, oder gar mit dem Tode betrohen, ja wenn sie mich solten vor die Festung und euer Angesicht führen, und mir mit Gewalt die Worte auspreßen, daß ich aus menschlicher Schwachheit würde befehlen, was ich itzt nicht will, so solt ihr jedoch meinen Befehl nicht nachkommen, und die Festung mannigl: vertheidigen, GOtt gebe, es gehe mir, wie es wolle! Auf dem Kayserl. Wahl-Tag zu Franckfurt / führte sich einsmahls der Spanische Gesandte, Graf Peneranda, gegen demselben bey einem Gespräche gar unbescheiden auf, weil er ihm in seinem Gesuch nicht so gleich gehelen wolte, und fuhr daher mit seinen Hut herum, legte die Hand offt an das Degen-Gehencke, und ließ sich allerhand Drohungen vernehmen. Der Chur-Fürst sagte ihm aber endlich: „ Weil er Præsident von „ dem Rath in Indien wäre, so möchte er nur nach Mexico gehen, und seine Indianer nach sei- „ ner Art regieren. Die Teutschen wären zu king dazu, daß sie sich von so einem Spaniol di- „ rigiren laßen solten. „ Der K. Leopold in Böhmen bekahm damahls von allen Chur-Fürsten die Visite, welche er mit diesen Ceremonien empfieng: Er wartete ihrer oben auf der Treppe beym Aussteigen aus dem Wagen, wann sie nun die Treppe hinan stiegen. so gieng er ihnen drey Stuffen herab entgegen, blieb ihnen auf der rechten Seite, und führte sie in sein Audienz-Zimmer. Als ihn nun unser Chur-Fürst besuchte, nahm er gleich wahr, daß der König nur zwo Stuffen herunter gestiegen war, dahero wartete er unten an der Treppe so lange, biß er noch eine Stuffe herab trat.

In Verrichtung des Gottesdienstes war er überaus andächtig und ämsig, dahero als man, wegen des starck anhaltenden Regenwetters, den Umgang an Charfreytag einstellen wolte, dem er selbst allemahl beywohnte, sagte er: „ Es sey keine Kunst GOtt zu lieb bey guten Wetter Wallfahrten gehen, sondern bey bösen Wetter. Man müste wegen des Wetters „ die Andacht nicht unterlaßen, wir müsten ja auch etwas von unserer Sünde leiden. „

Seine gantze Lebensart war exemplarisch, eingezogen, mäßig, schlecht und gerecht. Er hat niemahls alleine ohne Gegenwart eines oder mehr seiner Räthe und Hofjuncker, mit Frauenzimmer, auch nicht mit seinen Blutsverwandten, geredet. Ja er wolte so gar nicht aus dem Fenster sehen, wann Frauenzimmer oder anders Weibsvolck auf der Gaßen vor seinem Zimmer vorbey gieng. In der Kleidnug behalff er sich schlecht, und ließ öffters dieselbe ausbeßern, ehe er sie weglegte. Einen Schwedischen General gab er auf die Frage: warum die Churfürstl. Zimmer nicht köstlicher tapezirt und ausgeschmückt wären? zur Antwort: Seine Tapezereyen wären seine Unterthanen. Dahero hat der Marechal von Gramont ihm wohl zu viel gethan, wann er von seiner Tafel unter andern also geschrieben: „Er

„hatte

„hatte eine gutes Naturell, eine langsamme Sprache, und große Liebe vor seine Verwand-
„ten, denen er auch nach Möglichkeit gutes that. Seine Studia und Conversation hatten
„nichts pedantisches an sich. Seine Mäßigkeit war etwas nach Teutscher Mode eingerich-
„tet. Denn er hielte die Mittags-Tafel biß um 6. Uhr Abends, da er dann wenig auf ein-
„mahl, aber desto öffters tranck, und keinmahl aufstund, daß er nicht 6. Maas Wein im Leibe
„gehabt, welches man ihm aber nicht ansahe. „

Er entschlief an einem hefftigen Fluß-Fieber zu Würtzburg den 12. Febr. A. 1673. und sagte noch dem letzten Tag seines Lebens nach verrichteter Beicht, ehe er die heil. Wegzehrung empfieng, zu dem Pater Mohr: *Pater*, GOtt, in deßen Angesicht ich stehe, weiß, daß ichs allezeit treu und redlich mit dem Kayser und Reich gemeinet habe. Vid. P. Mohr in der Leichen-Predigt dieses Chur-Fürstens, P. Schwan *in less. panegyr.* Cl. Joannis *in continuat. Serrar. rer. Mogunt. p.* 959. & citati Autt.

Ahnen-Tafel.

Johann Philipp, v. Schönborn, g. 6. Aug. 1605. Bischof zu Würzburg, A. 1642. Erzbis. und Churf. zu Mayntz A. 1647. Bis. zu Worms, A. 1663. † 1673. d. 12. Febr. alt 68.	1. Georg, von Schönborn.	1. Philipp, v. Schönb. †. 12. Sept. 1599.	1. Georg, v. Schönborn.	1. Joh. v. Schönborn.
				2. Anna Weyerin von Nickenich.
			2. Margareth, von Mudersbach.	3. Heinrich v. Mudersbach.
				4. Elisabeth. v. Effern.
		2. Agatha Doñezin, v. Lorheim, v. 1572.	3. Joh. Donner, von Lorheim, lebt nach 1570.	5. Georg Donner, von Lorheim.
				6. Agnes v. Braubach.
			4. Liebmuth Röthin, von Wanscheid, v. 1545.	7. Werner Röth, von Wanscheid.
				8. Barbara Mudschiedlerin, v. Ebermanstatt.
	2. Maria Barbara v. der Leyen.	3. Philipp Erwein, v. der Leyen, † 10. Mart. 1593	5. Melchior von der Leyen.	9. Endreß v. der Leyen
				10. Barbara von Rüdesheim.
			6. Margareth, von Ingelheim, verm. 1548.	11. Joh. v. Ingelheim
				12. Elisabeth v. Reiffenberg v. 1523.
		4. Anna, von Heppenheim, genant v. Saal verm. 1572.	7. Conrad, v. Heppenheim, genant v. Saal, † 1560.	13. Andr. v. Heppenheim, genant von Saal † 1517.
				14. Metza Röthin, von Burg-Schwalbach † 1522.
			8. Dorothea, von Oberstein, ver. 1550. † 1582.	15. Joh. Sifryd von Oberstein, † 1536.
				16. Marg. Wilchin v. Alzen, v. 1522. † 1563.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

4. Stück. den 26. Januarii 1735.

Eine sehr rare Gold-Münze von dem so großen und sieghafften Prinzen von Wallis, Eduarden, dem Schwartzen, als Fürsten in Aquitanien, von A. 1363.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget den in seiner Majestät, als einen souverainen Fürsten von Aquitanien, sitzenden Eduard, mit einem auf dem Schoos stehenden Wappen-Schildlein, und den umher stehenden Tittel: ED†uardus. PO†ENS. REG-S. ANGLIE† PRS. AQITANIE. Die Buchstaben sind alt-Gothischer Figur, und sehr schwehr zu lesen, absonderlich ist das Wort REG-S. gantz abgenutzt, und fast gar nicht scheinbahr mehr wegen des Alterthums, dahero sich auch viele Schwierigkeit findet, diesen Tittel recht zu erklären. Nach meiner Meinung heist er: Eduard, mächtiger regierender Englischer Printz in Aquitanien. Kan jemand eine beßere Auslegung davon geben, so werde ich sie mit allen Danck annehmen. Ich kan nur nicht begreiffen warum die beeden Sylben PO†ENS durch ein Creutzlein voneinander getheilet, wann sie POTENS zu lesen sind, indem an statt des darzwischen gesetzten Creutzlein, ja wohl auch hätte das T seinen Platz haben können. Will man sie für Anfangs-Buchstaben, oder abgekürtzte und zusammengezogene Sylben zweyer gantz anderer Wörter halten, und absonderlich das E. für ein G ansehen, indem die

Mohrenland, Arabien, Persien, Indien, des eroberten Landes, der Schiffarth, Handlung.

Auf der andern Seite stehet ein großes Kreutz, mit der Umschrifft: IN. HOC. SIGNO. VINCES, d. i. In diesem Zeichen wirst du überwinden.

2. Historische Erklärung.

Es ist noch nichts von Portugiesischen Müntzen in dieser historischen Müntz Belustigung vorgekommen, weil dieselben bey uns gar selten gesehen werden. Dahero mir es gar lieb gewesen, diese große Crusade in die Hände zu bekommen, von welcher gar viel merckwürdiges kan gesagt werden, und zwar erstlich von dem Namen dieser Gold-Müntze.

Crusade heist in der Portugiesischen Sprache eine Müntze, worauf ein Creutz zu sehen. K. Alfonsus V. hat dergleichen Müntzen zu erst schlagen laßen, nachdem er vom P. Calixto III. 1455. ein Kreutz-Bulla bekommen, worinne der Pabst allen deßen Unterthanen, welche zum Krieg wieder die Türcken, um ihnen Constantinopel wieder zu entreißen, Geld steuren würden, vollkommenen Ablaß der Sünden ertheilte, welches Geld dem König zu Ausrüstung einer Armée von 12000. Mann, und einer starcken Flotte, gegeben wurde, der solches umschmeltzen, und neue mit einem Creutz bezeichnete Gold- und Silber-Müntzen daraus schlagen ließ, denen er den Namen Cruzados gab, und die er zu diesem Heerszug anwenden wolte. Die nachfolgende Könige haben diese Art Müntzen beybehalten, zumahl da sie sich auch gedachter Creutz-Bulle ferner wohl zu bedienen gewust. Von den ersten Crusaden haben einige 150. andere 200. Maravedis gegolten: Ein Maravedis ist die kleinste Kupffer-Müntze in Spanien, und was bey uns ein Heller, deren 95. machen 8. gute Gr. und 285. einen Rthlr. Man hat die Crusade nachmahls im Werth gemindert u. erhöhet. In Silber wird eine Crusade oder Creutz-Thaler insgemein auf 15. 16. auch 17. Batzen gerechnet. In Gold hat man sie zu zehn auch vierfachen Ducaten, so giebt es auch kleinere goldne Crusaden, und zwar mit dem kurtzen ✚ die 1. Thlr. 10. Gr. und mit dem langen † die 1. Thlr. 9. Gr. 4. Pfennige gegolten.

Vors andere ist wegen des Tittels derer Algarbien diß- und jenseits des Meeres in Africa zu wißen, daß ob zwar K. Alfonsus III. schon 1250. den Mohren Algarbien abgenommen hatte, so hat er und seine Nachfolger doch davon den Tittel nicht angenommen. Es war dieses Land vorhero ein

ein Stück von Andalusien dißeits der Guadiana, und machte dahero K. Alphonsus X. in Castilien darauf einen Anspruch. Diesen Streit verglich der Pabst A. 1253. dahin, daß Algarbien König Alphonsus X. in Castilien lebenslang besitzen, nach deßen Absterben aber bey Portugall eigenthümlich verbleiben solte. Nachgehends A. 1267. trat doch dieser König seinem Enckel, dem Portugiesischen Printz, Dionysio, Algarbien ab, unter dem Beding ihm dafür auf Begehren funffzig Lantz-Knechte ins Feld zu stellen. Mit deßen Absterben A. 1270. verlosch aber auch diese Pflicht. Vom K. Johanne I. findet man, daß er sich A. 1411. Regem Portugalliæ & Algarbiæ geschrieben. Algarve bedeutet in der Arabischen Sprache ein zu äuserst, oder zu unterst liegendes Land, dahero die Mohren die Seeküste von Africa am mittelländischen Meere, oder das alte Mauritanien, auch Algarve nennen. Wie nun K. Alphonsus V. A. 1458. die in selbiger Gegend gelegene Vestungen Alcacer ceguer, A. 1463. Anafa, und A. 1471. Tanger und Arzilla erobert hatte, so gab er sich zu erst den Tittel eines Königes von beeden Algarbien diß- und jenseits des Meeres in Africa.

Drittens ist auch anzuführen, daß obigen Tittel K. Johannes II. den Tittel eines Herrn in Guinea beygesetzet. Dieses Africanische Land hatte zu erst der tapfere Infant, Heinrich, K. Johannis I. dritter Printz, A. 1453. entdecket. K. Johannes II. aber nahm davon vollkommenen Besitz, und befestigte sich denselben durch das aufgebaute Castell St. Georgii del Mina. Damit andern Nationen die Lust vergehen möchte auch dahin zu schiffen, so ließ er allerhand üble Gerüchte von den unvermeidlichen Gefahren, die man auf mancherley Weise bey dieser Schiffarth auszustehen hätte, aussprengen. Damit dieses noch mehrern Glauben finden möchte, so ließ er denen, die sich demnach dahin wagen wolten/ ein Hauffen ruinirter Fahrzeuge entgegen treiben. Ingleichen ließ er vorgeben, daß man mit keiner andern Art Schiffe dahin kommen könte, als mit derjenigen, die in Portugall den Namen Caravelles führten. Er ließ keinen Schiff- und Steuermann, der daselbst gewesen war, aus dem Lande, und wann einer ihm entwischte, so ließ er ihn allenthalben aufsuchen, und alsdann umbringen, nur damit er Herr alleine von Guinea bleiben möchte.

Vierdtens muß ich melden, daß die Wörter *Conquestæ*, *Navigationis*, und *Commercii* auch nicht vergebens auf diesem Portugalöser stehen. Conquesta bedeutet alles dasjenige Land, welches sich die Portugiesen auf der an das Atlantische und Südliche große Weltmeer stoßenden Africanischen

Küste bemächtiget. Dieses wird in der Bulle P. Nicolai V. de A. 1454. in Leibnitii *Cod. J. G. dipl. P. I. n. CLXV. p.* 409. genennet: Conquesta, quæ ab capitibus de Barador & de Nam, & usque per totam Guineam versus illam meridionalem plagam extenditur. d. i. Das eroberte Land, welches sich von dem Vorgebürge Barador biß an das Vorgebürge Nam durch gantz Guinea mittagwärts erstrecket. Denn weil andere Völcker, und insonderheit die Spanier, auch anfiengen, nach den in Africa bekant gemachten Seeländern zu streben, so ließen sich die Könige in Portugall solche fein beyzeiten vom Pabst zueignen und bestätigen, der dann alle diejenigen mit dem angedroheten Bann-Fluch abschreckte, welche die Portugiesen hieran zu stöhren sich unterfangen wolten. Darauf gründen sich auch die Tittel von der Schiffarth und Handlung, welche nach Ost-Indien denenselben von den Päbsten ist gantz alleine zugesprochen worden, mit gäntzlicher Ausschliessung aller andern Europäischen Nationen. Denn P. Alexander VI. theilte A. 1493. wegen der neu entdeckten Länder die gantze Erd-Kugel zwischen Portugall und Spanien durch eine in Gedancken durch beede Polos gezogene Linie in zwey Theile, die Ostliche Halbscheid solte zu Portugall, und die Westliche zu Castilien gehören. Damit niemand den Pabst dabey fragen möchte, aus was für Gewalt er solche fremde und theils noch gantz unbekandte Länder so vertheilen, und geben könte, wem er wolte? so sagte er in der deswegen gegebenen Bulla zum voraus, er thäte solches autoritate omnipotentis Dei sibi in B. Petro concessa, ac Vicariatus JEsu Christi, qua fungimur in terris, d. i. aus der Gewalt des allmächtigen GOttes, die er ihm in dem heil. Petro verliehen, und des Statthalter Amts Christi, das er auf Erden verwaltete. Jedennoch stellten sich die Americaner so tumm an, als wann sie es mit allen ihren Verstande nicht begreiffen könten, mit was für Recht und Macht ein auswärtiger Priester ihre Reiche und Länder andern Leuten schenckte, und sie zu Sclaven machte. Gleichwohl geschahe es, und brauchten die Spanier und Portugiesen vornehmlich diesen Vorwand ihre Hersch-sucht und Begierde nach fremden Reichthum zu beschönen, und die Ost-und West-Indianischen Länder, von welchen sie niemahls waren beleidiget worden, feindlich anzufallen, auszuplündern, und, mit jämmerlicher Ertödtung vieler Millionen Menschen, unter ihre Gewalt zu bringen.

Nichtweniger verdienet auch fünfftens das Portugiesische Wappen einer Erklärung, indem daßelbe, seinen angeblichen Ursprung nach, seines gleichen unter allen Wappen in der gantzen Christenheit nicht hat, indem es selbsten JEsus Christus, GOttes Sohn, und der Welt Heyland, dem Portugiesischen Reiche soll verliehen haben, welches auf solche Weise sich zugetragen haben soll: Wie der andere Graf in Portugall Alfonsus I. unaufhörlich bemüht war, den Mauren ein Stück Land nach den andern abzunehmen, um dadurch seine Herrschafft zu vergrößern, und K. Ismar sahe, daß er ihm nicht alleine gewachsen war, so zog er noch vier andere Maurische Könige von Sevilla, Merida, Badajoz und Silves an sich,

sich, und brachte dadurch ein Kriegs-Heer von 400000. Mann zusammen, mit welchen er sich A. 1139. Alfonso, auf der Fläche bey dem Dorffe Ourique, in dem Südlichen Theil der Provintz Alentejo, abendwärts von dem kleinen Hafen Sines gelegen, entgegen stellete. Alfonsi Kriegs-Volck machte in allen kaum 12. tausend Mann aus, dahero er und daßelbe, bey dem Anblick dieser großen Menge der Feinde, ziemlich kleinmüthig wurden, und viele von seinen Edelleuten ihm anriethen, sich geschwinde zurücke zu ziehen, um dadurch zu machen, daß sich die Mohren auch vertheilen müßten. Als er darüber eine Nacht fast schlafloß zubrachte, so schlug er die heilige Schrifft auf, und gerieth gleich über die Erzehlung des herrliches Sieges Gideons über die Midianiter im Buche der Richter: Dieses bewog ihm zu JEsu Christo also zu seuffzen: Du weist, mein lieber HErr JEsu Christ, daß ich, aus Liebe den Glauben an dich auszubreiten, diesen Krieg wieder deine unglaubigen Feinde angefangen habe. Es stehet auch in deiner Hand mir Krafft und Stärcke zu verleihen, deine Ehre an denen, die deinen Namen lästern, zu rächen. Als er hierüber ein wenig einschlummerte, erschien ihm in Traum ein alter Mann, der ihm zusprach: „ Sey getrost, Alfonsus, du wirst die„ unglaubigen Könige überwinden, und alle ihre Macht unter deine Füße treten, und der„ HErr wird dir selber erscheinen. „ Alsobald hierauf trat der Cammerherr, Johannes Ferrandus de Sousa, ins Gezelt und sagte ihm: Es wäre ein alter Mann vor dem Gezelt, der was wichtiges anzubringen hätte. Er befahl denselben alsobald hereinzuführen. Als er nun zu ihm eintrat, sahe er mit Verwunderung, daß es eben derjenige war, welcher ihm in dem Traum-Gesichte vorgekommen, der ihn dann also anredete: „Sey gutes Muthes, du wirst überwinden, und nicht überwunden werden. Der HERR„ liebet dich, und hat die Augen seiner Barmhertzigkeit, auf dich und deinen Saamen,„ biß auch die sechzehnde Abstammung, gerichtet, in welcher deine Nachkommenschafft„ wird verringert werden, aber auch alsdann wird er sie wieder gnädig ansehen. Er„ hat mir auch befohlen dir anzuzeigen, daß wann du künfftige Nacht wirst hören die„ Glocke meiner Zellen, in welcher ich sechs und sechzig Jahr unter den Unglaubigen„ durch des Höchsten Gnaden-Schutz, bin erhalten worden, so solst du alleine, ohne„ einen Menschen bey dir zu haben, aus dem Lager gehen, so wird er dir was zeigen.„ Als er nun die folgende Nacht im Gebet begriffen war, hörte er den Glocken-Klang und gieng darauf bewaffnet alleine aus dem Lager. Alsobald sahe er gegen Morgen am Himmel einen hellen Strahl, deßen Glantz immer größer, und endlich so groß und leuchtend, als die Sonne, wurde. In demselben erblickte er JEsum an einem zehn Ellen hohen Creutze, welcher zu beyden Seiten mit einer Menge weiß gekleideter Jünglinge, die er für Engel angesehen, umgeben war. Er legte hierauf die Waffen und Kleider von sich, warff sich nieder auf die Erde, und sagte mit vielen Thränen: Warum erscheinest du mir, lieber HERR! wilst du mir Gläubigen den Glauben vermehren? es wäre beßer, daß dich die Unglaubigen sähen, und dadurch glauben möchten. Ich bin getaufft, und erkenne dich als wahren GOttes und Marien Sohn. Der gekreutzigte Heyland antwortete: „Ich bin erschienen, nicht daß ich deinen Glauben vermehrte, sondern dein Hertz„ stärckte bey der vorseyenden Schlacht, und den Anfang deines Reiches, auf einen„ festen Felsen gründete. Sey getrost, du wirst nicht alleine in dieser Schlacht sie„ gen, sondern auch alle andere Feinde des Creutzes überwinden; dein Volck wird sich„

„munter und tapfer zum fechten erzeigen, und dich bitten, daß du es mit den angenommenen Namen eines Königes in dem Streit führest. Weigere dich nicht, alles „zu thun, was es von dir verlangen wird. Ich bin der Stiffter und Zerstöhrer der „ter Reiche und Herrschafften in der Welt. Ich will mir unter dir und deinen Saa„men ein Reich aufrichten und befestigen, damit mein Name unter die auswärtigen „Völcker gebracht werde. Und damit deine Nachfolger mich, als den Stiffter dieses „Reichs, erkennen mögen, so solst du dein Wappen aus dem Lösegeld, womit ich das „menschliche Geschlechte erkaufft habe, und aus den Silberlingen, womit ich von den „Juden erkaufft worden, zusammen setzen, und dein Reich soll mir ein geheiligtes, im Glauben reines, und geliebtes Reich seyn. „ Alfonsus fiel hierauf wiederum nieder, und betete mit erhabnen Händen: Womit habe ich diese große angekündigte Gütigkeit verdienet? ich will alles thun, was du befiehlest. Lencke nur auf meine Nachkommenschafft, die du mir versprochen hast, deine gnädigen Augen, und erhalte das Portugiesische Volck im Wohlstande, und wann du ihm ein Ubel zuschicken wilst, so laße es lieber über mich und meine Nachfolger ergehen, und verschone damit das Volck, das ich, als einen einzigen Sohn, liebe. Der Heyland nickte mit dem Haupte, und sprach wiederum: „ Meine Barmhertzigkeit soll von demselben und von dir nicht weichen. „Durch die Portugiesen habe ich mir eine große Erndte zubereitet / und ich habe sie zu „Schnittern in weit entlegenen Ländern ausersehen. „ Nach dieser letzten Versicherung ist das Gesichte verschwunden, und Alfonsus voller getrosten Muths und Freudigkeit wieder zurücke in das Lager gekehret. Eine völlige Beschreibung dieser Erscheinung hat K. Alfonsus zu Coimbra A. 1152. den 30. Octobris schrifftlich verfaßen und kund machen laßen, und dabey seinen Nachfolgern befohlen, daß sie in ihren Wappen führen solten fünff ins Creutz gesetzte Schildlein, wegen des Creutzes und der fünff Wunden Christi, und im jeglichen Schildlein dreyßig Silberlinge, und darüber die Schlange Moysis, als ein Vorbild Christi. Dieses solte das Memoriale das Denckmahl seyn in seinem Geschlechte. Wer etwas anders sich unterfangen würde, der solte verflucht vom HErrn seyn, und mit dem Verräther Judas in der Hölle Pein leiden. Damit jederman dieser Erzehlung ungezweifelt glauben möcht, hat er solche zweymahl mit einem Eydschwuhr bestätiget. Zu Anfang schreibt er: Ich Alfonsus, König in Portugall, ein Sohn des durchlauchtigen Grafen Heinrichs, und Enckel des großen Königes Alfonsi, schwöhre vor euch lieben Männern, dem Bischof zu Braganza, dem Bischof zu Coimbra und andern Großen meines Reichs, auf das Creutz und Evangelien-Buch, das ich mit meinen Händen berühre, daß ich elender Sünder mit diesen meinen unwürdigen Augen warhafftig gesehen habe, unsern HERRN JEsum Christum am Creutze hengen, auf folgende Weise rc. Und am Ende stehet wiederum: Und daß es also gewesen, schwöhre ich K. Alfonsus bey dem mit meinen Händen berührten Evangelien Buch Christi. Es haben dieses Instrument auch neun vornehme Herrn mit ihrer Unterschrifft und angehengten Siegeln bestätiget, und hat man solches A. 1596 in dem Archiv zu Alcobaza einem Cistercienser Kloster gefunden, aus welchem es K. Philipp II. mit sich nach Spanien genommen, und in das Archiv des Kl. Escurials geleget hat.

So fein, lieblich, u. tröstlich diese Geschichte lautet, so ungewiß und fabelhafft scheinet sie doch denen Spaniern. Der Jesuit Mariana *Lib. X. de rebus Hispaniæ c. 17. p. 442.* trägt kein Bedencken, hievon seine Meinung also zu eröffnen: Maurorum tandem multitudo nostrorum virtute devicta est. Magnus ex iis numerus trucidatus, plerique capti, quinque regulorum signa in potestatem venerunt. Ex *eo Regum Lusitaniæ insignia in clypeo cæruleo quinque alia scuta minora esse cœperunt. Alias alii significationes captant, & quinque Christi Dei vulnera significari contendunt, stulte scilicet & inaniter.* d. i. „ Die Menge der Mauren ist endlich durch die Tapferkeit der unsrigen überwunden, eine große Anzahl von ihnen niedergemacht, und die meisten gefangen worden. Man hat auch derer fünff Könige Fahnen bekommen, daher ist es gekommen, daß die Könige in Portugall in ihren großen blauen Wappen-Schild fünff kleine Schildlein gesetzet haben. Andere suchen andere Bedeutungen, und behaupten närrisch und vergeblich, solches deuteten die fünff Wunden Christi an.„ Johannes Caramuel von Lobkowitz, anfangs ein Cistercienser Mönch zu Madrit hält dieses gantze Gesichte für eine Erdichtung und Staats-List, dadurch Alfonsus seinen Soldaten ein Hertze, und sich ein Ansehen, habe machen wollen, und beschuldigt also denselben eines Betrugs, und folglich eines falschen Eydschwuhrs. Seine Worte *in Johanne Lusitaniæ illegitimo Rege Lib. VI. c. 1.* sind folgende: Consonum veritati credo, Alfonsum Henricæum expedivisse diploma, suspicor autem ænigmam & parabolam fuisse, quam erigendis accendendisque militum animis ille confixerit. Solenne ac proprium tyrannis, provinciarum investituram sibi datam asserere a Rege Dominoque exercituum, quos suis ipsis subjugavere. Fertilis olim adsimilium fabularum Græcia, non paucas itidem & in ipsa reperias historia Romanorum, etsi religiosius plusculum consideratiusque descriptis. d. i. „ Ich glaube es wahr zu seyn, daß Alfonsus Heinrichs Sohn, das Diploma ausgefertiget habe. Ich vermuthe aber, daß es ein Rätzel, oder Mährlein gewesen, das er erdichtet habe, um damit die Gemüther der Soldaten aufzurichten und anzuflammen. Es ist das was gemeines und gewöhnliches bey den sich selbst aufgeworffenen Herren, daß sie behaupten, die Belehnung ihrer Länder von dem Könige und HErrn der Heerschaaren empfangen zu haben, welche sie doch selbsten unter das Joch gebracht haben. Dergleichen Fabeln hatte vormahls Griechenland gar viele hervor gebracht, so findet man auch ihrer nicht wenig in der Römischen Geschichte, die aber etwas heiliger, und mit mehrern Bedacht beschrieben sind.„ Es muß auch jedem verständigen Menschen gantz unglaublich vorkommen, daß unser gekreutzigter Welt-Heyland und K. Alfonsus solten miteinander so weitläufftig complimentiret haben. Am allerwunderlichsten lautet es, daß der zur rechten der Majestät seines himmlischen Vaters sitzende Sohn GOttes, dem ja die zur Pracht und Hoffart dienenden weltlichen Eitelkeiten vielmehro mißfallen, als daß er sie gar angeben und befördern solte, für einen Urheber des Portugiesischen Wappens ausgeschryen wird. Der in der Welt wohl erfahrne Portugiesische Ordens-Ritter, Emanuel Faria y Sousa, schämet sich dahero dieses Mährgen nachzubeten, und schreibt vielmehro in seinem kurtzen Begriff der Historie von Portugall *P. III. c. 2.* daß die fünff kleine Schildgen die fünff überwundenen Maurischen Könige andeuten, und die vielen Puncte in denselben so viel tausend Hauffen, als in der Schlacht gewesen, und theils erschlagen, theils in die Flucht gebracht worden.

Daß

Daß diese Tradition gänzlich falsch sey, ist daraus auch zu sehen, daß K. Alfonsus selbsten nicht einmahl sein Wappen so geführet hat, als es ihm der erschienene gekreuzigte HErr Christus anbefohlen, und daß auch seine Nachfolger deßen Vorschrifft nicht so gleich beobachtet, ohngeacht es ihnen unter einen großen Fluch auferlegt worden. Denn alle Scribenten sagen, K. Alphonsus habe nach der Schlacht bey Ourique sein Wappen also eingerichtet: In dem vormahligen gantz leeren weißen Schild habe er fünff blaue weiße Oval - Schildlein in Gestalt eines Creutzes gesetzet, und in deren vier Winckeln vier kleinere ins Quadrat. Dieselben habe er mit zehen andern Schildlein umgeben, und diese 19. Schilder habe er durch ein herumgehendes Band miteinander zusammen verbunden. Jegliches Schildlein habe 13. weiße Puncte in 3. Reihen gehabt, nehmlich in der mittelsten Reihe 5. und in den andern beeden Reihen 4. K. Alfonsi I. Sohn, K. Sanctius I. veränderte das Wappen, ließ alle ins gevierdte und herum stehende kleinere Schildgen weg, und behielte nur die fünff größern Haupt-Schilder, jedoch blieben dieselbe mit dem Bande zusammen gebunden, und umschloßen. K. Alfonsus III. gebrauchte auch nicht mehr das Band, und ließ nur 11. Puncte in jedem von den 5. Schildern mahlen. K. Johannes I. verminderte die 11. Puncte auf 5. in jedem Schild, und setzte zu erst den fliegenden Drachen, und da auch vorhero die 5. Schildgen gegeneinander gestanden waren, so ließ solche K. Johannes II. aufrecht stellen. Wann nun der HErr Christus das Portugiesische Wappen selbsten angeordnet hätte, so würden die Könige in Portugall sonder zweiffel Bedencken getragen haben, von der vom Himmel gegebenen Figur deßelben abzuweichen. Ohngeacht nunmehro durch die von dem itzigen Könige in Portugall A. 1720. errichtete Königl. Academie der Portugiesischen Historie ein großes Licht aufgegangen ist, so ist doch zu bewundern, daß noch nicht hierinne dem Historico generali, Francisco Bernhardo de Brito, die Schuppen von den Augen gefallen sind, sondern er hat in dem A. 1726. zu Lissabon in 4. herausgegebenen *Elogiis Regum Lusitaniæ n. II. p.* 14. in dem Elogio R. Alphonsi I. der alten Fabel gefolget. Er ist aber ein Bernhardiner Mönch, und hat vielleicht seines Hertzens wahre Meinung nicht offenbahren dürffen.

Sechstens ist zu melden, daß K. Emanuel, der diese Crusade schlagen laßen, von A. 1495. biß 1521. sechs und zwantzig Jahr glorreich und glücklich regieret. Er bekahm den sonst ungewöhnlichen Namen Emanuel daher, weil er eben in der Stunde gebohren wurde, als man das heil Sacrament vor den Königl. Pallast in einer Procession vorbey trug. Unter ihm ist das Glücke, die Ehre, und Macht, und der Reichthum der Portugiesen, wegen der in Ost-Indien ausgebreiteten Handelschafft und Herrschafft auf das höchste gestiegen, und dahero des Goldes so viel ins Reich gebracht worden, daß man auch eine Menge Gold-Stücke zu 500. Ducaten geschlagen, und also unter ihm eine rechte goldne Zeit in Portugall gewesen.

Siebendens und letztens ist zu mercken, daß das auf der andern Seite dieser Crusade stehende Creutz, das Zeichen, des vom K. Dionysio A. 1319. gestiffteten Ritter-Ordens Christi sey, als welches in einem rothen, und mit einer weißen Creutz-Linie unterschnittenen Creutze bestehet. Vid. Osorius *de rebus Emanuelis.* Sousa de Macedo *in Lusitania liberata Proœm.* II. § 5. *p.* 96. *sq.* Imhof *in stemmate reg. Lusitan.* P. I. Schmaus im Staat des Königr. Portugalls P. *II. c.* 7. & 12.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

6. Stück den 9. Februarii 1735.

Ein altes Schau-Stück von dem A. 1415. zu Costnitz verbrandten Pragischen Prediger in dem Bethlehems-Kirchlein, JOHANN HVSS.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget Johann Hußens Brustbild im Profil, mit der vorgekehrten rechten Gesichts-Seite, einem starcken Spitzbarte, und einer aufgestolpten hohen Mütze bedeckt; zu deßen beeden Seiten inwendig stehet der Name: JOAN. HVS. Außen herum ist zu lesen: CREDO. VNAM. ESSE. SCAN. (Sanctam) CATHO.licam. ECCLE.siam. d. i. Ich glaube zu seyn eine heilige allgemeine Kirche.

Auf der andern Seite erscheinet Huß nackend, mit einer Haube auf dem Kopffe, an dem Pfahl gebunden, auf dem brennenden Scheiterhauffen, mit der zur lincken Seite inwendig beygesetzten Jahrzahl 1415. und mit der in zween Kreyßen eingefasten Umschrifft, als in dem ersten: CENTVM. REVOLV.tis. ANnIS. DEO. REDD.etis. ROEM. (Rationem.) und in dem andern: ET. MICHI. CON. NAT. (Condemnatus.) d. i. Nach wieder herumgewelzten hundert Jahren werdet ihr GOTT und mir Rechenschafft geben. Ward verdammet 1415.

2. Historische Erklärung.

Von diesem Schaustücke zu handeln veranlaßet mich eine Unterredung mit einem hefftigen Hußiten, der mir solches mit vielen Frolocken vorgezeiget, und festiglich glaubet, daßelbe sey unter den fünfferley Sorten, die man davon habe, die alleräļteste, und gleich nach des Hußens Tod von seinen Freunden zu deßen Andencken verfertiget worden. Ich nenne diesen guten und aufrichtigen Freund mit allen Fleiß einen Hußiten, weil er selbsten dergleichen in gantzen Ernst seyn und heißen will, und behauptet, daß seine in Johann Georgenstadt sich niedergelaßene und aus Böhmen vertriebene Vor-Eltern von denen Böhmischen Brüdern, und folglich von denen Hußiten, abstammeten, dahero sey er auch kein Lutheraner, und ein weit älterer Evangelischer Christ, als ich. Ob ich ihm nun gleich dieses Alterthum seines Christl. Glaubens von Hertzen gerne gönne, und auch an seiner Geschlechts-Abkunfft nicht zweiffle, wann er sie auch von des blinden Zisca Schwester Sohn, dem geschornen Procopio, herleiten würde, so konte ich ihm doch zu gefallen nicht glauben, daß die mir von ihm vorgezeigte Schau-Müntze noch ein ächtes Hußitisches Stücke sey, ohngeacht sie der Bildung nach alt gnug aussiehet, wie ein rostiger Hußitischer Morgenstern, oder dicker Ohr-Löffel. Er schiene es zwar übel aufzunehmen, daß ich nicht die schuldige Ehrerbietung vor ein so altes Denckmahl des Hußens bezeigen, und darüber viel scrupuliren wolte, das doch von seinem Ur-Ur-Ur-Groß-Eltern erblich auf ihm gekommen wäre, die es sonder zweiffel mit aus Böhmen würden gebracht haben. Ich versetzte aber: wann dem auch so wäre, so folgte doch noch nicht, daß dieses Schaustück sey in Böhmen kurtz nach A. 1415. gemacht worden; dazu gehörten stärckere Beweißgründe, wann er mich deßen überzeugen wolte; denn was aus Böhmen käme, sey eben in Böhmen nicht jung worden, sondern das könte von andern Orten erstlich dahin seyn gebracht worden. Ich hätte bey einem von Prag kommenden Böhmischen Grafen einen schönen und großen Spiegel gesehen, er habe aber selbsten gesagt, daß es ein Venetianischer sey. Ich verlangte dahero selbsten zu wißen, aus was für Ursachen er dann das hohe Alterthum seiner Medaille darthun wolte? Das gestünde ich ihm frey, daß dieselbe die Groß-Hecke-Mutter von allen Medaillen wäre, die des Hußens Verbrennung vorstelleten. Er war aber auch mit dieser Ehren-Erklärung nicht zu frieden, sondern sagte im Schertz: Er wolte mir schon nächstens deshalben meinen unglaubigen

Thomas-

Thomas-Kopf zurechte rücken. Ich lachte darüber, und sagte: er möchte meinetwegen gäntzlich glauben, daß sein Hußen-Pfennig das Kennzeichen gewesen, das alle Thaboriten, Calixtiner, Utraquisten, Waysen, oder wie sich sonsten Hußens Anhänger genennet hätten, an einem rothen Bande mit schwartzen Rändgen am Halse getragen hätten, er solte mich nur nicht dieses zu überreden suchen, sondern mich bey meinen Unglauben ruhig schlaffen laßen, er könte gleichwohl ein guter Hußite bleiben, wie ich ein Lutheraner.

Nach einigen Wochen kahm mein lieber Hußite mit einen gantzen Trag-Korb voll Bücher, und einem dulci Jubilo aufgezogen, und legte mir erstlich Jo. Crispini *actiones & monumenta martyrum, qui a Wielefo & Husso ad nostram hanc ætatem in Germania, Gallia, Anglia, Flandria, Italia, & ipsa demum Hispania, veritatem sanguine suo obsignaverunt*, gedruckt A. 1627. in 4. vor, wo p. 37. stand: Bohemi ad detestandam rem eam in concilio actam, contra omnem rationem, jus gentium, æquitatem, etiam nationibus populisque semper conservatam, tum vero ad memoriam singularis fidei ac virtutis Johannis Huss perpetuandam, *monetam argenteam curaverunt conficiendam, quam nomine illius inscriptam HVSSITICAM nominaverunt.* Ferner schlug er mir des Abrahami Sculteti *annal. Evangelic. Decad. I p. 6. 7.* auf und wieß mir folgende Worte: Hussus A. 1416. die 30. Maji professus est, carnifices post centum annos sibi responsuros. Nec ex eventu hæc illis ab Evangelicis affiguntur. *Bohemos enim desiderio Hussi numismata cudisse inscriptione postremorum ejus verborum: Post centum annos DEO respondebitis & mihi.* Er sagte hierauf: hiermit habe er mir mein Maul gestopffet.

Ich ließ ihm mit starcken Hertz-klopfen in seinem Eyfer ein wenig verschnauben/ und schwieg stille. Endlich aber sprach ich: der Pabst habe auch in Gewonheit den neuen Cardinälen im ersten Consistorio den Mund zwar zu schlüßen, im andern aber wieder zu eröffnen, und also solte er mir nun auch wieder zu reden erlauben, nachdem ich die vorgegebenen harten Bißen schon verschluckt hätte. Wie er hinwiederum bezeigte, daß ihm mein ferneres Einwenden anzuhören gantz angenehm seyn würde, so stellete ich ihm gantz freundlich vor, daß ich seinen Herrn Crispinum und Herrn Scultetum für tüchtige Zeugen von dem Böhmischen Gemächte seiner Hußens-Medaille nicht annehmen könte, sie wären mir, als Leute die bey zweyhundert Jahr hernach gelebt hätten, viel zu jung, ein so hohes Alter gedachten Schaustücks zu bestätigen. Er solte mir weisen, daß Æneas Sylvius, der doch allen greulichen Unfug der Hußiten in seiner Böhmischen Historie auf das fleißigste beschrieben hätte, auch dergleichen sagte,

oder

oder doch nur zum wenigsten Cochlæus und Theobaldus, in denen aus den bewährtesten alten Urkunden gezogenen Historien des Hußiten Krieges, so müste ich stille schweigen; alleine alle diese drey Haupt Autores meldeten nichts von einer Gedächtnüß-Medaille, welche die Böhmen zu guten Andencken des Hußens hätten verfertigen laßen. Crispinus sey in der irrigen Meinung gestanden, daß weil die Böhmen Hußen so starck angehangen, so wären sie auch Urheber dieses alten Schaustücks gewesen. Dieses habe ihm Scultetus getreulich nachgeschrieben. Wann ein Geschichtschreiber neuerer Zeit eine vor zweyhundert Jahren geschehene Sache bejahen wolte, von welcher in weit ältern Scribenten gar nichts zu finden, so müße er den Grund seiner Erzehlung anführen, sonst sey er nicht für glaubwürdig zu achten. Mein hitziger Hußite fiel mir in die Rede, mit bedeuten, daß er noch drey Autores bey Handen habe, die mit Crispino und Sculteto übereinstimmeten. Der erste sey der geübte Controversiste, Philippus Morræus, aus deßen *Mysterio Iniquitatis* er mir *fol.* 536. diese Worte von Hußen vorlaß: Ad Prælatos etiam, qui huic spectaculo aderant, conversus: *Centum revolutis annis DEO respondebitis & mihi.* Et hinc moneta in Bohemia cusa Latina hac inscriptione insignis in antica parte. In postica vero: *Credo unam esse Catholicam ecclesiam.* Wie ich die Achseln hierüber zuckte fuhr er fort, und sagte: ich würde ja etwas nicht verwerffen, was auch so gar zween wackere Catholische Historici für wahr hielten. Hiermit langte er Petri Matthæi Historiam Henrici IV. hervor, und zeigte mir darinne *Lib. II. narrat. I. n. V. ad A.* 1599. *p.* 116. folgende Randgloße: Bohemi desiderio Joannis Hussi numismata cuderant inscriptione postremorum ejus verborum: Post centum annos respondebitis Deo & mihi. Er fügte bey, daß der Abbe Bizot in der Vorrede des ersten Tomi der *Histoire metallique de Hollande* des Hußens Medaille so gar für die alleräIteste unter den neuern Medaillen hielte, und also davon schreibe: A l'egard des medailles modernes, elle ont ete fabriquées dans l'Europe chretienne depuis que la domination des Gots y a eté eteinte, & que l'Architecture, la Sculpture, la Peinture, & la Graveure y ont refleuri. *La premiere frapée est celle de Jean Huss en* 1415. & si l'on en voit de plus anciennes, elles sont fausses, ou restituées.

Ich hörte alles dieses mit vielen Kopf-schütteln und lächeln an, wie er aber noch einen Tröster aus dem Trag-Korb hervor langen wolte, so bath ich ihm sich diese Mühe zu erspahren, dieweil bey mir sieben solche Zeugen eben so viel vermöchten, als einer, und einer so viel als sieben, denn ich glaubte keinen aus meinen obangeführten Grund. Um ihm aber völlig zu überweisen, daß seine so hochgehaltene Müntze nicht könte von den Böhmen herkommen, sondern weiter später sey von einem in des Hußens

Historie

Historie gar unerfahrnen Mann angegeben worden, so solte er doch nur bedencken, daß nicht Huß sondern Magister Hieronymus von Prag, bey seiner Verurtheilung zum Scheiterhauffen, gesprochen: Ich appellire vor den gerechten Richterstuhl Christi, daß ihr nach hundert Jahren mir darauf antwortet. Mein guter Hußite schlug die Hände darüber zusammen, und schrye: wieder ein neuer Zweifel, ich solte es ihm erweisen, daß M. Hieronymus, und nicht Johannes, gesagt hätte: Uber hundert Jahr solt ihr GOtt und mir Rechenschafft geben. Es wäre dieses eine uralte Sage, die man nicht würde aus den Fingern gesogen haben. Ich antwortete: Weil denn das aufschlagen der Bücher nunmehro an mir ist, so wolte ich ihm recht von Kopf biß auf die Füße geharnischte Ritter vorreuten, und keine solche Spieß-Knaben, als wie er mir vorgeführet hätte, die würden sich von ihm gewiß nicht aus dem Sattel heben laßen. Nun wolan wer sind diese? fragte er sehr begierig, gewiß wieder der Gockelman, wie ihm D. Luther genennet, Cochlæus, und der Theobald? Nein sagte ich, sie haben grauere Bärte, reck der Herr die Nase her, sie riechen noch von dem Rauch von des Hußens und des Hieronymi Scheiterhauffen, den der Wind damahls an sie getrieben, denn hier hat er zwey Männer, die Hußen mit ihren Augen haben verurtheilen und verbrennen sehen, die alle seine Verantwortung und letzten Reden auf das sorgfältigste aufgezeichnet, und dennoch nicht melden, daß Huß seine Wiedersacher solte mit einer unausbleiblichen Rechenschafft nach hundert Jahren bedrohet haben. Der erste stehet vor den zu Nürnberg A. 1558. in folio gedruckten Monumentis Jo. Huss & Hieronymi Pragensis T. I. f. 1. und sagt am Ende seiner Historie f. XXIX. Neque enim ab aliis accepi, sed ipse his omnibus interfui, atque ita, ut potui literis mandavi. d. i. Ich habe es nicht von andern Leuten gehöret, sondern ich bin selber bey diesen allen gewesen, und habe es so gut, als ich gekont, aufgeschrieben. Der andere ist in besagten Buche T. II. f. CCCXLV. befindlich, und sagt gleich im Anfang, daß ihm zu dieser Erzehlung de condemnatione & supplicio Jo. Hussi in Synodo Constantiensi bewogen habe, weil einige Leute davon geschrieben hätten, die dieses nicht gesehen hätten: Cum animadverterem, schreibt er, multos multa de morte Joannis Hussii scripsisse, & quidem longe aliter ac cum eo actum sit, quorum nonnulli, tametsi bono animi proposito scripserint, tamen, quia integram rei seriem ipsi non perspexerunt, historiam depravavere, nimirum in plerisque locis quædam parum consentanea rebus vere gestis tum adjicientes, tum adimentes. Was für ein treuer Zeuge der Warheit derselbe sey, ist aus deßen Schluß-Rede zu sehen: Precor, ut orationis meæ simplicitatem, qua historiam Hussii, carissimi mei Magistri complexus sum, Lectores boni consulant. -- Nam mihi conscius sum,

dedita opera me hic nihil falsi, nihil iniqui scripsisse, quo vel quenquam contumelia afficiam, vel adulatione demerear. Cujus rei sane puderet me in conspectu illius, qui omnem cum veritatem, tum mendacium, in judicio vivorum & mortuorum patefacturus est. Was sagt der Herr zu diesem Vortrapp? aber nun kommen erstlich die rechten alten Helden aufgezogen, die ausdrücklich melden, daß sie von Magistro Hieronymo vor seinem Ende die schon offt angeführten Worte gehöret hätten. Der erste ist der Autor narrationis de M. Hieron. Prag. pro Christi nomine Constantiæ exusto in eben diesem Wercke f. CCCXLIX. Zu deßen Legitimation lese der Herr erstlich die Eingangs-Worte: Acta ipsius Magistri Hieronymi decrevi tum ex visis per me inibi, tum & auditis scriptotenus stylo in unum redigere. Ferner schlage er vier Blätter um, da findet sich f. CCCLII. 6. zu Anfang des sechsten Capittels dieses: Postquam vero dictum sermonem Episcopus Laudensis jam dictus finivisset & tunc M. Hieronymus iterum inter cætera dixit ad eos: Vos vultis me condemnare inique & injuste: Et ego post mortem meam relinquam in conscientia vestra remorsum & clavum in cordibus vestris, & cito vos omnes, *ut respondeatis mihi, coram altissimo & justissimo judice infra centum annos.* In der eben daselbst gleich darauf folgenden und gleich alten andern Narratione f. CCCLVII. trifft der Herr eben die nehmlichen Worte an, die auf der Müntze stehen: Appello ad celsissimum simul & æquissimum judicem Deum omnipotentem, VT CORAM EO CENTVM ANNIS REVOLVTIS RESPONDEATIS MIHI. Endlich so stelle ich ihm auch den dritten unverwerfflichen Zeugen so gar von der Gegen-Parthey auf, und dieses ist Poggius von Florentz, der berichtet an dem Tage, da Hieronymus verbrandt wurde, seinem Freund Leonardo von Arezzo, daß derselbe freudig gesprochen hätte: Se quoque paratum quodvis supplicium adire forti animo & constanti, seque inimicis suis cedere, & testibus impudenter mentientibus, *qui tamen aliquando coram Deo, quem fallere non potuerint, essent rationem eorum, quæ dixissent, reddituri.* f. CCCLIX. Mein Hußite krümmete hierüber das Maul, und machte mir diese Einwendung: Weil es doch einmahl die Welt gantzer dreyhundert Jahr geglaubet hätte, daß Huß mit dieser Rede seine Feinde vor einen höhern Richter beschieden hätte, so könte ja wohl M. Hieronymus dieselbe aus Hußens Munde nur auch wiederhohlet haben. Ich versetzte: der Herr thue mir den Gefallen und rede gescheuter; besinne er sich nur auf die alte Regel, daß man von können aufs seyn keine Folge machen könne. Ich habe ihm Zeugen von Hußens Zeit vorgestellet, die nicht melden, daß man dergleichen von ihm gehöret hätte, und hingegen sagen, daß M. Hieronymus solche ausgesprochen habe. Nun thue der Herr entweder das Gegentheil dar, oder er sage was er an meinen Zeugen auszusetzen habe,

oder

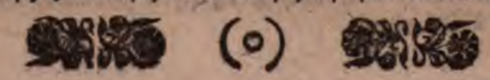
oder schweige gar stille; Quartum non datur. Damit ich aber dem Herrn nur in etwas zu Frieden stelle, und sein niedergeschlagenes Gemüthe aufrichte, so lese er was Huß in seinem 46. Brief f. LXXI. b. aus dem Gefängnüß geschrieben: Cogitationem de objiciendis commisi Domino, ad quem appellavi, quem judicem, procuratorem, & advocatorem mihi elegi coram Commissariis expresse dicens: Dominus JEsus meus advocatus sit & procurator, qui vos omni brevi judicabit, Huß sagt selbsten, daß er gesprochen, in kurtzen wird euch der HErr JEsus richten, nicht aber über hundert Jahr.

Es ist aber doch gleichwohl gewiß, fuhr der etwas milder gewordene Herr Hußite fort gegen mich zu reden, daß Huß bey Erblickung des Brand-Pfahls prophezeyend gesprochen habe: Heute bratet ihr eine Ganß, über hundert Jahr wird ein Schwan kommen, den werdet ihr nicht tödten können. Meine Antwort war dargegen: das glaube ich eben so wenig, dieweil die oben angeführte Schüler Hußens, die in allen seinen Anfechtungen bey diesen ihren Lehrmeister biß an den Tod beharret haben, kein Wort von dieser Prophezeyung sagen. Dahero auch schon Theobald daran gezweiffelt, und sehr behutsam davon P. I. c. 25. p. 126. also geschrieben: So sie sein anders ist, und vom ihm also geredet. Ey mein, fragte ferner mein Hußite, woher solte dann ein solches Mährgen entstanden seyn? es ist ja unläugbahr, daß Huß in der Böhmischen Sprache eine Ganß heisset. Ich antwortete: das ist wohl wahr, aber des Namens wegen hat die Böhmische Ganß nicht den Teutschen Schwan ausgebrütet. Ich will ihm aber gleich aus des Hußens Sendschreiben zeigen, woher man Gelegenheit genommen, eine solche Sage von Hußen auszubreiten. Lese derselbe unter den Briefen, die Huß A. 1411. geschrieben/ als er wegen des Päbstl. Bannes sich hatte eine weile von Prag entfernen müßen, den VI. an die Prager Burger f. XCVI. b, da siehet er, wie er selbsten mit seinen Namen also schertzet: Prius laqueos, citationes, & anathemata anseri paraverunt, & jam nonnullis ex vobis insidiantur, sed quia anser animal cicur, avis domestica, suprema volatu suo non pertingens, eorum laqueos rupit, nihilominus aliæ aves, quæ verbo Dei & vita & volatu suo alta petunt, eorum insidias conterent. d. i. Erstlich haben sie Stricke der Ganß geleget, alleine weil die Ganß ein zahmes Thier, ein Haus-Vogel, und mit seinen Flug das höchste nicht erreichet, so hat sie ihre Stricke zerrißen, nichts destominder werden andere Vögel, welche durch das Wort GOttes und das Leben mit ihren Fliegen höher gehen, ihre Hinterlist zertreten. Bald darauf schreibt er wieder: Et hæc eadem veritas pro uno ansere infirmo & debili multos falcones & aquilas, quæ acie oculorum alias aves superant, Pragam misit, hæ alte gratia Dei volitant, & Christo JEsu alias aves rapiunt, qui illos corroborabit, & omnes fideles suos confirmabit. d. i. Und eben diese Warheit hat vor eine schwache und schlechte Ganß, viel Falcken und Adler, die andere Vögel am Gesicht übertreffen, nach Prag geschickt, die fliegen GOtt sey Danck hoch, und rauben Christo JEsu andere Vögel, welcher dieselben stärcken, und alle seine Gläubige erhalten wolle. In dem vierdten Brief an den Rectorem der Vniversität zu Prag schrieb er zu eben selbiger Zeit: Oportet, quod auca alas moveat contra alas Behemoth. d. i. Es muß seyn, daß die Ganß die Flügel bewege wieder die Flügel des Behemoths. Hieraus sieht also der Herr, daß sich Huß, wegen seines Zunamens mit einer Ganß verglichen, nicht A. 1415. sondern A. 1411. und daß er zwar gesagt hat, daß Falcken und Adler auch nach Prag schon gekommen wären, von keinem Schwan hat er aber nichts gesagt.

Mein

Mein lieber Hußite wurde hierüber gantz kleinlaut, fragte aber doch wieder: ob ich denn Hußen also vor keinen Propheten und Vorlauffer D. Luthers hielte? Ich gab ihm zur Antwort: Er fragte mich zwey Sachen auf einmahl, auf welche ich eine zwiefache Antwort geben muß. Auf dem ersten Punct melde, daß weil Huß sich selbsten für keinen Propheten gehalten, so würde ich deßelben Demuth beleidigen, wann ich ihm wieder seinen Willen für einen Prophetrn erkennen würde. Denn so schreibt er selber von sich in dem 33. Brief aus seinem Gefängnüß f: LXVIII. b. nachdem er gemeldet, daß ihm von der Entweichung des Pabsts, und von der Verhafftung M. Hieronymi geträumet habe, die alle beede bald erfolget: Ista ſcribo, non quod me æſtimem Prophetam, aut me extollam, ſed ad dicendum vobis, quod habui tentationes in corpore & mente, & maximum timorem ne transgrederer mandatum Domini JEſu Chriſti. Das hat er zwar in etlichen Briefen geſagt, daß nach ihm auch viele andere ſeine Sache ausführen würden, dergleichen Redensart und Zuverſicht macht ihm aber noch zu keinen Propheten. Denn das konte er gar natürlicher Weiſe vorher ſehen, daß nachdem der Lerm einmahl in Böhmen angegangen wäre, ſo würde er ſobald nicht aufhören. Alſo ſchreibt er *Opp. T. II. Sermone XVI. f. LXIX. b.* Qui primo eum denudabunt, pauci numero ſe opponent: deinde legio infinita in loca eorum ſuccedet. Dominus enim, qui ſolus eſt dux exercitus ſui, dum incepit malitiam ejus detegere, & ſuum populum liberare, opus ſuum continuabit, cum primis prædicatoribus occiſis, alios ſuſcitabit, ſicut mortuo Moſe Joſue ſucceſſit, & mortuo Chriſto Apoſtoli, & ſic conſequenter. Divina enim diſpenſatione agitur ſucceſſio prædicatorum in veritatibus Chriſto teſtantium, ut ſic veritas plus plurimorum teſtimonio confirmetur, & infidelitas non credentium indicetur. In dem 13. Brief, den er kurtz vor ſeinem Ende am St. Johannis des Tauffers Tag zum Troſt ſeiner Zuhörer in Böhmen geſchrieben, ſagt er: Neque Concilium Conſtantienſe ad Bohemiam proficiſcetur. Nam puto multos ex illis, qui in eo ſunt, prius morituros eſſe, quam a vobis libros meos extorſerint. Et ex concilio per partes mundi, huc atque illuc more Ciconiarum diſpergentur, cognoſcentque a veniente hyeme, quod egerunt in æſtate. - - O quam gratum eſſet, ſi per tempus liceret mihi improbitates nunc cognitas pateſacere, ut fideles ſervi Dei poſſent eas cavere. Sed ſpero in Deum, quod mittet poſt me magis ſtrenuos, & nunc ſunt, qui melius pateſacient malitiam, & exponent animas ſuas ad mortem, propter veritatem Domini noſtri JEſu Chriſti, qui vobis & mihi daturus eſt gaudium vitæ æternæ. Ferner im 46. Brief f. LXXI. b. ſagt er: Spero, quod vita Chriſti, quæ in Bethlehem depingebatur, per me ipſius verbo in cordibus hominum, quam volebant in Bethlehem delere, primo præcipiendo, ut non prædicetur in capellis & in Bethlehem, deinde, ut Bethlehem ad terram proſternatur: Illa vita Chriſti per plures prædicatores, meliores me, melius depingetur, gaudente populo, qui diligit vitam Chriſti, de quo ego gaudebo, ut dicit Doctoralis, evigilando, id eſt reſurgendo a mortuis.

Ich hatte kaum dieſe Stelle verleſen, ſo nahm mein lieber Hußite Abſchied von mir, und wolte mich weiter in Beantwortung des andern Puncts in ſeiner Frage nicht anhören, dahero ich es auch nicht für nöthig achte, allhier zu melden, wie dieſelbe würde gelautet haben. Nunmehro bin ich aber völlig überzeuget, daß gedachter Freund Hußitiſcher Herkunfft, weil er ſeinen harten Hußiten Sinn in dieſem Diſcours, den ich nur ſummariſch habe anführen können, hat ſatſam blicken laßen.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

7. Stück. den 16. Februarii 1735.

Eine sehr rare MEDAILLE von des P. SIXTI V. Schwester, DONNA CAMILLA PERETTI, A. 1590.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet das Brustbild derselben im Profil dar, mit der vorgewandten rechten Gesichts-Seite / im Kloster-Frauen-Habit, auf dem Kopf mit einem Schleyer, und mit der Umschrifft: CAMILLA PERETTA SIXTI V. P. M. SOROR. d. i. Camilla Peretti, P. Sixts des fünfften Schwester.

Auf der andern Seite stehet die Facada der von ihr erbauten Kirche St. Luciæ mit der Umschrifft: SANTA LVCIA AN.no. D.omini. MDLXXXX.

2. Historische Erklärung.

Von geringer Herkunfft seyn, und sich durch Tugend und Verdienste in die Höhe schwingen, bringt eben so große Ehre, als es Leuten von hoher

 Geburt,

Geburt, Stand, und Würde, zu gröster Schande, und unvermeidlichen Schimpf gereichet, wann sie sich durch ihre abscheulichen Laster, und unanständige Aufführung in die tieffste Erniedrigung und unendliches Elend stürtzen. Noch mehrern Ruhm, Ehre und Gewogenheit erhalten in großen Würden gesetzte Personen von niedrigen Herkommen, wenn sie sich unaufhörlich errinnern, wer sie ihren Ursprung nach anfangs gewesen, und sich den erworbnen Ehren-Stand nicht aufblehen laßen, andere die vormahls ihres gleichen gewesen, neben sich zu verachten; da hingegen auch der Hochmuth, die Einbildung, und daher entstehende Verschmähung geringerer Menschen auch den Hohen in der Welt immerwährende Gefahr, sehr empfindlichen Schaden, und unauslöschlichen Haß, zu wege bringet, da sie doch eingedencks seyn solten, daß es dem allgewaltigen GOtt gar was leichtes jederzeit gewesen, den armseeligsten Menschen aus dem Staube zu erheben, und ihn nicht nur den Fürsten an die Seite zu setzen, sondern auch auf den höchsten Gipffel irdischer Ehre und Glückseeligkeit zu stellen; und hinwiederum auch ein gekröntes Haupt von dem geweihten Thron zu stoßen, und mit der grösten Schmach gar unter des Scharffrichters Beil zu bringen.

Unter die lobwürdigsten Eigenschafften des gantz unvergleichlichen P. Sixtens des fünfften wird auch diese von allen Geschichtschreibern gerechnet, das er sich seines schlechten Herkommens niemahls geschämet, oder daßelbe zu verheelen gesuchet. Er war eines armen Wintzers, Francesco Peretti, und einer gewesnen Dienstmagd, Gabana, Sohn, und in den kleinen Montaltischen Flecken le Grotte, in der Anconitanischen Marck gebohren. Er hütete die Schweine, da er als ein zerlumpter Knabe von 10. Jahren, mit Namen Felix, einen verirrten Franciscaner, P. Michael Angelo Selleri A. 1531. den Weg nach Ascoli zeigte, und sich durch seinen lebhafften Verstand in das Franciscaner-Kloster daselbst einbettelte. Er lernete alsdann erstlich lesen, ward als ein Layen-Bruder eingekleidet, und Untermeßner. Die an ihm verspührte ungemeine Fähigkeit brachte die Patres dahin, daß sie ihn auch in der Lateinischen Sprache unterwiesen, die er so fertig faßete, daß man ihn endlich A. 1534. unter die Ordens-Brüder aufnahm, und A. 1535. zur Profess ließ. Er fuhr in Erlernung der philosophischen und theologischen Wißenschafft so ämsig fort, daß er A. 1548. Magister mit dem grösten Lobe ward, und für den besten Prediger in gantz Welschland gehalten wurde. Er stieg in seinen Orden von einer Ehren-Staffel zu der andern, und ließ die Haupt-Regel aller seiner Amts-Verrichtungen seyn: Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria. d. i. Wann dasjenige nicht nützlich ist, was wir thun, so ist unser Ruhm närrisch. Sein Eigensinn, Hitze, Zorn, Hefftigkeit, Ehrgeitz,

geitz, und unablässliches Gelüsten im Schertz und Ernst nach der dreyfachen Krone, erregten ihn unsägliche Abgunst, Neid, Mißgunst, Feindschafft und Verfolgung, ja Hohn und Beschimpffung. Seine Tugenden überwogen aber auch diese Fehler, und setzten ihn in die Gunst der beeden mächtigen Cardinæle, Carpi und Alessandrino, unter deren Beschirmung er durch alle obige Hindernüße und Verdrüßlichkeiten gewaltig hindurch brach, daß er A. 1566. General seines Ordens, ferner A. 1568. Bischof von St. Agatha, A. 1570. Cardinal, und endlich A. 1585. durch die künstlichsten Verstellungen Pabst ward.

Er hatte einen Bruder Antonium, und eine Schwester Camillam, die jünger, als er waren. Die Camilla war A. 1523. gebohren, heyrathete A. 1554. Meister Andream, einen Zimmermann, in ihrer Heymath, und ernährte sich dabey mit Waschen. Von demselben bekahm sie zwo Töchter. Die eine war A. 1585. noch ledig, die andere, Maria, war an einen schlechten Mann, Fabium Damasceno, verehligt worden, mit welchen sie einen Sohn, Michael, und zwo Töchter, Ursinam und Fulviam, erzeuget. Antonius hatte die Welt erblicket A. 1526. das Maurer Handwerck erlernet, und A. 1554. eines Schusters, Johann Tabots, Tochter, zum Weib genommen, von welcher er zwey Söhne, Philippum und Alexandrum bekommen.

So bald Pater Felix, welchen Namen P. Sixtus, als ein Ordens-Bruder führte, nur ein wenig empor kahm, und sich durch das Predigen ein Ansehen zu machen begonte, so gedachte er auch seiner armen Familie zu helffen. Als er A. 1551. in der Fasten Zeit zu Camerino mit großen Zulauf predigte, bath er in dreyen Predigten sehr beweglich um ein Allmosen vor Hauß-arme Leute in der Grotten. Er bekahm nicht nur solches, sondern noch darüber 40. Scudi zum Geschencke vor seine bißherige Mühe. Bey den deswegen abgestatteten Danck, sagte er offenhertzig, daß er dieses Allmosen vor keine fremde, sondern vor seine eigene Familie, verlanget habe, und schäme er sich dieses zu sagen um so vielweniger, weil er sich anitzo durch das Gelübde der Armuth so bereichert sähe. Er reisete von dar nach Ascoli, besuchte seine Eltern und Geschwisterte, in der nahe dabey gelegenen Grotten, hielte ihnen den 1. May eine Predigt über die Worte Pauli 1. Cor. 1. 28. *Das unedle vor der Welt, und das verachtete hat GOTT erwählet, und das da nichts ist, daß er zu nichte mache, was etwas ist*; stellete dem Pfarrer daselbst das gesamlete Almosen zu, um solches unter die seinigen nach und nach auszutheilen. Seiner vor andern geliebten Schwester Camilla gab er besonders die 20. Scudi zu einem Heyrath-Gut, welche er von der Herschafft selbigen Orts wegen dieser Predigt zur Verehrung bekommen hatte. Er

ließ sich ferner durch den Pfarrer von den Zustand und Verhalten seiner Familie von Zeit zu Zeit benachrichtigen, und bettelte seiner Schwester bey ihrer Verheyrathung ein Heyrath-Gut von 60. Scudi aufs neue zusammen.

Wegen der vielfältigen Gutthaten die der arme Pater Felix nach schwachen Vermögen den seinigen erwiesen, glaubten seine Geschwisterte für gewiß, er würde ihnen, als Cardinal, noch beßer auf die Beine helffen, sie fanden sich aber in dieser Hoffnung sehr betrogen. Denn der aus dem Pater Felix gewordene Cardinal Montalto schickte A. 1571. auf den ausgebreiteten Ruff der von ihm erhaltenen Cardinals-Würde seinen eiligst nach Rom gekommenen Bruder mit 60. Scudi wieder in seine Grotten zurücke, mit den bedeuten, daß er seinen Geschlechts-Verwandten nunmehro gantz abgestorben wäre, jedoch wolte er vor seines Nepoten Erziehung sorgen. Seine Schwester/ die ihn durch einen von dem Meßner geschriebenen Brief damahls zugleich begrüßet, und ihre bereitwilligste Dienste in Besorgung seiner Wäsche angebothen hatte, mit angefügter Bitte, um eine Morgengabe vor ihre arme Töchtergen, sie bekahm von ihm zur Antwort: daß gleichwie es ihm lieb gewesen wäre, wann Antonius sich die müden Füße erspahret hätte, also wolte er auch haben, daß sie daheime blieben, weil er nicht deswegen von Pabst zum Cardinal gemacht worden, daß er vor sie, sondern vor die Kirche, sorgen solte. Er führte noch sein Mönchs-Leben fort, und also sey ihm nicht erlaubet eine Weibs-Person um sich zu haben. Auf die Aussteuer seiner Baasen wolte er bedacht seyn, sendete ihr anbey auch 60. Scudi, übrigens gab er ihr seinen Seegen. Er stellete sich aber mit Fleiß so gar kaltsinnig gegen seine Geschwisterte an/ damit nicht seine gegen sie bezeigte große Liebe seinen Collegen in die Augen fallen, und ihm an Erlangung der Päbstl. Würde hindern möchte. Jedoch ließ er seines Bruders Sohn, Philipp, nach Absterben des Vaters/ auf Vorstellen des Ertz-Priesters des Orts, wo er sich aufhielte, daß es Schade um den jungen Menschen wäre/ daß er verderben solte, A. 1579. zu sich nach Rom kommen; und untergab ihm der geschickten Unterweisung in humanioribus des berühmten Jesuitens Migali. Er muste aber in gar schlechter Kleidung aufziehen, daß niemand an seiner äußerlichen Aufführung warnehmen konte, daß er einen Cardinal zum Vetter hätte. Er predigte ihm auch öffters vor: daß ob er ihn gleich studieren ließe, so müste er sich doch selbsten eyfrigst bestreben, durch eigne Wißenschafft und Tugend in die Höhe zu schwingen, indem er sich weiter auf ihn nicht zu verlaßen hätte. Er war ein sehr muntrer und feuriger Jüngling, der sich doch viel auf seinen Vetter einbildete, dahero er unter seinen Mitschülern immer das Maul alleine haben wolte, und sein gröstes Vergnügen an wiedersprechen hatte. Es geschahe also, daß er

auf einen harten Wort-Streit mit andern jungen Leuten, von einem, dem er zu scharf über das Maul gefahren, auf der Gaße beym Heimgehen, erstochen ward, da er noch nicht das 17. Jahr des Alters zurück geleget hatte. Diese Mordthat war dazumahl nichts ungewöhnliches, indem Rom unter dem allzugelinden Regiment des sanfftmüthigen P. Gregorii XIII. zu einer rechten Mörder Grube und Sammel-Platz der abscheulichsten Laster geworden war, die alle ungestrafft vollbracht wurden, dahero auch über diese Entleibung des jungen Peretti kein Hahn krähete, und dieselbe der Cardinal Montalto so verschmertzen muste. Der Cardinal Farnese ermahnte ihn zwar seine Rache selbst zu nehmen, er gab ihm aber zur Antwort: daß ihm die Liebe zu seiner Familie niemahls verleiten würde GOtt durch die Selbst Rache zu beleidigen, und sein Gewißen zu beschwehren. Er hätte noch zween Enckel, der ältere Alexander, war des entleibten Bruder, und der jüngere Michael seiner Schwester Sohn. Damit nun dieselben nicht in gleiches Unglück in dem unsichern Rom gerathen möchten, so ließ er den ersten seine Studia in Bononien, und den andern in Ascoli, fortsetzen. Jedoch nahm er nur unter der Hand und gantz verdeckt sich ihrer an, unter dem Vorwand, daß sein kränckliches Alter erforderte, mehr auf seine Seele, als auf sein Fleisch, zu gedencken.

So bald aber der Cardinal Montalto Pabst geworden, bezeigte er sich gantz anders, ob er gleich vorhero noch eine kurtze Comödie mit seiner Schwester spielte. Der Verfaßer der in Italiänischer und Lateinischer Sprache herausgekommenen Historia Nepotismi Romani sagt *Lib. II. c. X. p. 67.* des Pabstes Schwester, wäre, auf die Nachricht, von ihres Bruders Erhebung auf dem Päbstl. Stuhl, auf einen schlechten Eselgen, den ihr Sohn bey dem Zaum geführet, alsobald nach Rom gekommen. Alleine es ist weit glaubwürdiger, daß die Camilla schwehrlich wird von freyen Stücken, ohne Erlaubnüß ihres Bruders, sich auf den Weg gemachet haben. Sie kante seinen wunderlichen Eigensinn, und muste ihr beyfallen, wie kahl er sie abgewiesen hatte, da sie sich zu ihm in den Cardinals-Stand nähern wollen. Demnach verdienen andere Historici mehr Glauben, die erzehlen, der Pabst habe noch vor dem Feste St. Johannis A. 1585. seine Schwester und Enckel durch einen Edelman aus der Marck, Ceroli, der sein Secretarius gewesen, nach Rom hohlen laßen. Die Cardinæle d'Este und Medices schickten zugleich ihre Haus-Hofmeister dahin, welche dieselben mit den kostbahrsten Kleidern bezierten. Unterwegs wurden sie aber, auf des Pabstes ausdrücklichen Befehl, nur gantz mittelmäßig bewirthet, ingleichen durffte auch ihnen die Wache unter dem Thore bey der Ankunfft gantz keine Ehrerbietung bezeugen, er schickte auch ihnen keinen Bedienten entgegen, hingegen thaten dieses einige Cardinæle in Person in ihren

schönsten Pracht-Wägen. Der Pabst erwartete derselben mit sehnlichen Verlangen. Als sie aber der Cardinal Alessandrino in recht fürstlicher Tracht zu ihm ins Zimmer führte, fragte er etlichemahl mit großer Verstellung: Wo ist dann nun meine Schwester? Der Cardinal antwortete: Er sähe sie ja an seiner Seite stehen. Der Pabst bezeigte sich hierüber gantz Unmuths, und sagte zu ihm: Ich sehe wohl eine prächtig gekleidete Römische Fürstin vor mir, aber keine arme Bäurin von der Grotten, dergleichen meine eintzige Schwester ist, diese Person kan nur wieder ihren Abschied nehmen, worauf er sie in ein anders Zimmer verwieß. Die voller freudigen Hoffnung gewesene Camilla muste also gantz beschämt und bestürtzt in ihren stattlichen Kleidern, und mit ihren ansehnlichen Gefolg abziehen, gleichwohl gaben ihr die Cardinæle allenthalben die rechte Hand.

Der Pabst ließ ihr hierauf in geheim durch seinen vertrauten Ceroli wißen: Wann sie verlangte, daß er sie für seine Schwester erkennete, so solte sie auch sein Verlangen unverzüglich erfüllen, und in ihrer alten üblichen Land-Tracht, nebst den mitgenommenen ihrigen, vor ihn erscheinen; anders würde er sie nicht vor sich kommen laßen. Das sey ihm nicht anständig, daß sie die Cardinæle kleideten, da er solches selbsten thun könte und würde, ohne jemand deswegen verbindlich zu verbleiben. Wie sich die Camilla in allen dem Pabste gefällig bezeigen wolte, und nur bekümmert war, wo sie geschwinde Anconitanische Bauern-Kleider herbekommen möchte, so brachte ihr Ceroli einen Kuffer, in welchem er auf Päbstl. Befehl allen ihren alten Habit, und so gar auch das Hembde und die Schuhe, eingepackt, und mit sich nach Rom gebracht hatte. Sie legte also dieselben des folgenden Tags an, und ward alsdann in zwo schlechten Kutschen nebst den ihrigen in gleicher Tracht zum Pabst gehohlet. Er empfieng sie aufs freundlichste mit hertzlichen Umarmen und Küßen, und sprach zu ihr: Nun sehe ich meine rechte liebe Swester, die will ich, und niemand anders laßen zur Päbstl. Prinzeßin machen. Er unterredete sich hierauf eine lange Weile mit ihr, von ihren bißherigen Zustande, und erkundigte sich, was sie in ihrer Armuth für Gutthäter gehabt hätte. Er bezeigte auch ein sonderbahres Vergnügen über seine beede Nepoten, und erforschte gar liebreich, was sie die Zeit über gelernet hätten. So schlecht auch die Antwort von den bestürtzten jungen Leuten lautete, so angenehm war ihm doch dieselbe. Er ließ sie sämtlich mit sich in seinem Zimmer an einer Neben-Tafel speisen, um sich nur mit ihnen recht satt zu reden. Nach den Eßen ließ er die Nepoten in ein anders Zimmer führen, und behielt seine Schwester alleine bey sich, um ihr eine Lection von ihren künfftigen Verhalten zu geben. Diese bestand darinnen, daß er ihr zwar alle Wohlthaten und

reichlichen

reichlichen Unterhalt versprach, jedoch dabey ernstlich verboth, sich in seine geistl. und weltl. Regierungs-Geschäffte zu mengen, und ihn mit Aus- oder Vorbitten zu belästigen, indem er ihr vorhero sagte, daß sie nicht in einem eintzigen Stücke bittseelig seyn würde; weil er die schimpfliche Nachrede so wohl bey der itzigen als künfftigen Welt äußersten Fleißes vermeiden wolte, daß eine Weibs-Person seine Mit-Regentin gewesen. Ferner ermahnte er sie und die ihrigen zu einen sittsamen und eingezogenen Leben, damit auch durch ihr gutes Beyspiel das üppige, freche und lasterhaffte Volck möchte gebeßert werden. Es würde ihm auch selbsten zur Verkleinerung gereichen, wann sie sich ärgerlich bezeigen würde.

Er wieß ihr hierauf seinen vorher von ihm bewohnten, treflich ausgezierten und sehr bequemen Pallast und schönen Garten, sonst Vigna Peretti genant, zur Wohnung an, gab ihr zu ihren Unterhalt monathlich tausend Scudi, ordnete ihr eine kleine, jedoch zureichende Hofstaat an, welche aus zween Edelleuten, einen Hofmeister, einen Capellan, einen Secretarium, zwey Cammer-Dienern, einen Credentzer, zwey Edel-Knaben, einen Koch, vier Laquayen, und nöthigen Stall-Bedienten zu zweyen Wägen bestand. Auch hatte sie zu ihrer Bedienung zwo adeliche Cammer-Frauen, und noch andere Weibs-Personen. Die Liberey war gelblicht, von der Farbe der reiffen Pirnen, mit grün seidenen Borten bebrämt. Sie muste einen gantzen Monat, wie gantz unbekand leben, und durffte von niemand einen Besuch annehmen, biß sie die an Römischen Hofe unter den Standes-Personen übliche Art zu leben und höfliche Gebräuche sich bekannt gemachet hätte. Ohngeacht ihres 62. jährigen Alters lernete sie sich doch bald in alles Gepränge finden, und was sowohl ihr für Ehren-Bezeigung gebührte, als was sich andern zu erweisen geziemte.

Als es solcher gestalt kund und offenbahr wurde, wie werth der Pabst seine Schwester hielte, und daß er sich ihrer gar nicht bey seiner Hoheit schämte, bestrebten sich andere Potentaten auch recht um die Wette dieselbe zu verehren. Der Spanische Abgesandte sagte zum Pabst: Der König sein Herr, bäten S. Heiligkeit möchten sich gefallen laßen, daß dero Frau Schwester eine Graffschafft in seinem Königreiche Neapel annähme. Dieweil aber daßelbe ein Päbstl. Lehn ist, so war der Pabst geschwind mit der Antwort fertig: Ihr solt sagen in meinem Königreiche, und sagte weiter weder Ja noch Nein. Der Groß-Hertzog von Toscana both derselben durch den Cardinal de Medices den Tittul einer Marchesin an, der Pabst aber wolte nicht haben, daß sie denselben annähme, sondern zufrieden wäre, daß sie des Pabstes Schwester hieße. Jedoch war ihm nicht zuwieder, daß die Republic Venedig die Familie Peretti ihren großen Adel einverleibte, und seiner Schwester den in Italien so hoch geachteten Tittel Donna beylegte.

Obgleich der Pabst sie zu keiner Fürstin erklärte, so wurde ihr doch eben die Ehren-Bezeigung gemachet, die man den Röm. Fürstinnen aus den Päbstl. Häusern erwiese. Dieses Bezeigen gab einen Spot-Vogel Anlaß, daß er dem Pasquino ein garstiges und schmutziges Hemde anlegte; wie nun Marforio ihm fragte: Liebes Brüdergen warum ziehst du so unsauber auf? so war deßen Antwort: Weil meine Wäscherin eine Fürstin geworden. Dem Pabst kränckte diese Verhöhnung sehr, daher ließ er durch alleuthalben angeschlagene Zettel in der Stadt kund machen, daß wann der Urheber dieses schertzhafften Einfalls sich selbst offenbahren würde, so solte ihm nicht nur das Leben, sondern auch 1000. Doppien geschenckt werden, würde ihm aber ein anderer entdecken, so solte derselbe

vie

die besagte Summe Goldes zur Belohnung empfangen, und der Verfaßer der Schmähschrifft ohne alle Gnade sein Verbrechen am Galgen büßen. Der einfältige Tropf ließ sich das Gold so sehr blenden, daß er auf das zweydeutige Versprechen des listigen Pabsts nicht acht hatte, und gab sich also bey dem Pabsten selbsten für den Sprachmeister des Marforio und Pasquino an. Der Pabst hielt sein Wort, ließ ihm alsobald die 1000. Doppien auszahlen, und sprach ihm von aller Todes Strafe frey, ehe aber auch noch die Stunde verfloßen war, befahl er ihm die Zunge auszuschneiden, und beede Hände abzuhauen damit er hinführo nicht mehr im Stande wäre, dem Pabst weder mündlich noch schrifftlich zu verhöhnen. Des Pabsts Vorsatz war zwar dabey nicht ihm das Leben zu nehmen, alleine die harte Verstümlung, die großen Schmertzen, die üble Heilung, u. was ihm am allermeisten zu Hertzen drang, die untilgliche Beschimpffung unter des Scharffrichters Händen gewesen zu seyn. ließen ihn hierauf nur noch drey Tage leben. Der Pabst war überhaupt unerbittlich gegen alle Mißethäter, insonderheit aber verfuhr er um deswillen so strenge mit diesen Pasquillanten, weil er sichere Kundschafft hatte, daß er eben der Spottvogel gewese, der A. 1570. als er Cardinal worden, dem Pasquino einen ausgehöhlten Kürbis an statt einer Hauben auf dem Kopf gesetzt hatte, mit der angehefften Frage an den Marforio: **Wie ihm diese Haube stünde?** da dann deßen angeklebte Antwort also gelautet: **Eben so schön, als wie der Cardinals-Hut auf dem Kopf eines Franciscaners.** Pasquino verstummete dennoch nicht, wann gleich einen von seinen Dollmetschern die Zunge war aus dem Halse gerißen worden, sondern als der Pabst fortfuhr immer je mehr und mehr seine Familie zu erheben und zu bereichern, da er doch vorher sich mehr Englisch, und fast mehr gar göttl. als menschlich und gantz ohne alle Gemüths-Neigungen gegen dieselbe erweisen wollen, so zeigte er einsmahls dem Marforio des Pabstes Bildnüß im Kupferstich, mit der Beyschrifft aus dem Brief Pauli an die Philipper II. 7. In similitudinem hominum factus est. d. i. **Er ward gleichwie ein ander Mensch.**

Denn seinen ersten Nepoten Alexandrum Peretti, gab er seinen Cardinals-Hut, mit dem Namen des Cardinals Montalto titulo St. Hieronymi Sclavoniæ, ohngeacht er nur 18. Jahe alt war. schenckte ihm vor mehr als 250000. Scudi Häuser, Haußrath, Edelgesteine, Silbergeschirr, und andere Kostbarkeiten, versorgte ihm mit einen jährl. Einkommen von 100000. Scudi aus geistl. Pfründen, machte ihn zum Vice-Cantzler der Kirchen, zum Ertz-Priester von Santa Maria Maggiore, und Protector von Pohlen.

Der andere Nepote, Don Michael, muste in weltl. Stand bleiben, und den Namen Peretti zu Fortpflantzung der Familie führen. Der Pabst versahe ihn mit dem Fürstenthum Venetro, der Marggrafschafft Lamentana, und der Herrschafft Celana, welche er alle mit baaren Gelde erkauffet. Uberdieß wieß er ihm 60000. Scudi an jährl. gewißen Renten an. Er vermählte ihm mit einer Prinzeßin aus dem Hause Colonna, aus welcher Ehe der Abt Peretti, und die Gemahlin des Printzens Savelli entsproßen.

Die beyden Bäßle des Pabsts lerneten die Füße auch wacker setzen, und bekahmen wackere Männer. Die älteste Donna Orsina ward an den Groß Connestable des Königreichs Neapel, Marcum Antonium Colonna, Printzen von Sonnino, und Rittern des goldnen Vließes, verheyrathet, der 116000. Scudi an baaren Gelde, und 20000 Scudi am Geschmuck mit ihr bekahm, und anbey durch ein von der Päbstl. Cammer auf 10. Jahr lang ohne Zinß vorgeschoßene Summa von 400000. Scudi auf einmahl Schulden frey gemacht wurde.

Die jüngere, Donna Fulvia, war ein lebhafftes Fräulein, und voller Annehmlichkeit. Sie hatte viel Freyer, darunter war der junge Buoncompagno, Hertzog von Sora, und der Fürst Savelli. Es hatte aber vor allen Don Virginio Ursino, Hertzog von Bracciano, das Glücke, sie auch mit einer großen Aussteuer zu heben.

Die Donna Camilla führte sich bey allen diesen unverhofften großen Glücke am allergelaßensten auf, und ließ ihre meisten öffentliche Geschäffte seyn, Kirchen zu besuchen, die feyerlichen Andachten abzuwarten, und die Krancken in Spitälern zu speisen. Sie befolgte ihres Bruders Befehl, und ist ihm nur mit einer eintzigen Vorbitte angegangen, als Protectoria der Brüderschafft della Madonna del Rifugio von Neapolis, um eine Indulgenz vor dieselbe. Sie würde solche schwehrlich gewaget und auch erhalten haben, wann es nicht eine Sache anbetroffen, wodurch der Pabst des Volckes Andacht zu befördern dachte,

Die auf der andern Seite dieser Medaille abgebildete Kirche St Luciæ, hat sie dieser heiligen Märtyrin zu Ehren um deswillen aufgeführet, dieweil ihr Bruder den 13. Dec. welcher Tag ihr im Calender gewiedmet, auf diese Welt gebohren war.

Sie hat demselben überlebet, jedoch kan ich nicht eigentlich melden, wann sie das zeitliche geseegnet habe.

Thuanus hat von ihr gar üble Nachrichten aufgezeichnet, wie zu sehen *histor. Lib. C. ad* A. 1590. *T. III. Frfurt. in f. p.* 391. *conf. Lib. XCIV. ad A.* 1589. p. 268. *Hist.* Nepotismi Rom. *l. c. Leti in vita Sixti V.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
8. Stück den 23. Februarii 1735.

Ein gräflich Erpachischer Thaler, von A. 1623.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten und gekrönten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und dem umher stehenden Kayserl. Namen: FERDINANDVS II. D. G. ROM.anorum. IMP.erator. SEMP.er. AVGVS.tus.

Die andere Seite enthält den gräfl. vierfeldigten Wappen-Schild. Das 1. und 4. Feld ist von roth und Silber quer getheilt, mit 3. Sternen, davon zween silberne auf dem rothen, und ein rother auf dem Silber stehet, wegen der Grafschafft Erpach. Das 2. und 3. silberne Feld hat zween rothe Quer-Balcken, wegen der Herrschafft Breuberg. Den Schild bedeckt ein Helm mit einem paar Büffels-Hörnern, davon das rechte von Silber und roth, und das lincke von roth und Silber, quer getheilt ist, wegen der Grafschafft Erpach. Zwischen denenselben stecken schräg zwo creutzweis gelegte weiße Fahnen mit den Breubergischen rothen Quer-Streiffen an goldnen Lantzen. Umher ist zu lesen: MONETA. NOVA: ARGENTEA. COMI-

TVM. DE. ERPACH. D.ominorum. I.n. B.reuberg. d. i. Neue Silber-Münz der Grafen von Erpach, Herren in Breuberg.

2. Historische Erklärung.

Weder in den Hamburg. hist. Remarquen, noch in Mellens Thaler-Collection, Lilienthals Thaler-Cabinet, und Jacobs Thaler-Samlung, ist ein gräfl. Erpachischer Thaler zu finden. Nur allein in des Herrn Cammer-Gerichts-Assessoris von Gudenus *Vncialeo selecto Class. XX. n. 485. p. 105.* habe ich eben diesen Thaler angetroffen, den ich wegen seiner Seltenheit auf diesem Bogen vorgestellet, und glaube fast, daß dieses der eintzige Thaler ist, den man von diesem gräfl. Hause aufweisen kan.

Es haben solchen die drey Brüder und Grafen von Erpach, Ludwig, Johann Casimir, und Georg Albrecht, des A. 1605. den 16. Febr. verstorbenen Graf Georgens Söhne, in der härtesten Zeit unsers Teutschen Vaterlandes, schlagen laßen. Der älteste Bruder von diesen dreyen *Fridericus Magnus*, der gebohrn A. 1575. den 18. Apr. war allbereit verschieden A. 1618. den 26. Aug. Es hatte derselbe zwo Gemahlinnen gehabt, die erste war Christina, Landgrafs Georgens zu Heßen-Darmstadt Tochter von A. 1594. die A. 1596. den 26. Martii verstorben; und die andere Johanna, Gottfried, Grafens von Oettingen, Tochter von A. 1597. den 18. Sept. welche A. 1619. den 18. Mart. dieses zeitliche geseegnet. Hübner hat von demselben gar keine Kinder angeführet. Reußner fehlt in Bemerckung der Tage. Dahero ich dieselben von der andern Gemahlin, zur Vollständigkeit der Erpachischen Stamm-Tafel, hieher setze. 1.) Georg Gottfried, geb. A. 1599. den 27. Nov. † A. 1600. den 7. Jan. 2.) Friedrich Otto, geb. den 27. Febr. und gestorben den 21. Apr. A. 1601. 3.) Anna Maria, geb. A. 1603. den 5. Jul. vermählt A. 1620. den 28. May an Johann Georgen, Grafen von Solms-Laubach, und gestorben A. 1632. 4.) Georg, geb. A. 1605. den 23. May † 1609. den 23. Augusti.

LUDWIG, Graf zu Erpach und Herr zu Breuberg, war geb. A. 1579. den 3. Sept. und starb A. 1643. den 12. Apr. Seine zwo Gemahlinnen waren: I.) Juliana, Josiä, Grafens von Waldeck, Tochter, ward vermählt A. 1606. den 2. Mart. und gestorben A. 1622. den 28. Febr. Und II.) Johanna, Johann Wilhelms, Grafens von Sayn und Witgenstein, Tochter, vermählt A. 1624. den 29. May, und gestorben A. 1666. den 13. Dec. Von der ersten Gemahlin hatte er folgende Kinder: 1.) Georg Friedrichen, geb. A. 1607. den 10. Jun. war Schwedischer Obrister über ein

Regi-

Regiment zu Fuß, und starb A. 1632. den 7. Sept. zu Nürnberg an einer im Treffen empfangenen Verwundung. 2.) Gottfrieden, geb. A. 1611. den 18. Nov. Schwedischen Rittmeister, und Commendanten auf der Veste Breuberg, der A. 1653. gestorben, 3.) *Fridericum Magnum*, geb. A. 1619. den 1. May, † A. 1625. den 18. Oct. 4.) *Mariam Julianam*, die A. 1634. Joh. Philipps, Wild- und Rhein-Grafens, Gemahlin geworden.

Johann Casimir, Graf zu Erpach, war gebohren A. 1584. den 10. Aug, und starb als Kayserl. Obrister über ein Regiment zu Fuß, unvermählt zu Schweidnitz in Schlesien A. 1627. den 4. Jan.

Georg Albrecht, der geseegnete Stamm-Vater aller itzigen Grafen von Erpach, war gebohren A. 1597. den 16. Dec. und starb A. 1647. den 25. Nov. Deßen erste Gemahlin war Magdalena, Johannis, Grafens von Naßau und Katzenelnbogen, Tochter. Er vermählte sich dieselbe A. 1624. den 29. May, und verlohr sie durch den Tod A. 1633. den 31. Julii. Mit der andern Gemahlin, Anna Dorothea, Albrechts, Herrns und Schenckens zu Limpurg, Tochter / ließ er sich trauen A. 1634. den 23. Febr. und büßete selbige den 23. Junii noch in dem Jahre ein. Die dritte Gemahlin / Elisabeth Dorothea, Georg Friedrichs, Grafens von Hohenlohe, Tochter, ward ihm A. 1635. den 26. Julii beygelegt, und verstarb A. 1655. den 12. Nov. Aus itzt angeführten kan Rittershusius und Hübner in vielen Stücken ausgebeßert und vermehret werden. Unter seinen 13. Kindern kommen von seinen zween Söhnen Georg Ludwigen, und Georg Albrechten, die beeden Haupt-Linien der Grafen von Erpach her, als von jenem die Erpachische, welche sich mit deßen Sohne, Graf Friedrich Carln, A. 1731. den 20. Febr. geendiget; und von diesem die Fürstenauische, welcher der Landes-Antheil der verloschenen ältern Linie zugefallen, und die anitzo in grösten Flor stehet. Die Häupter derselben sind in allen genealogischen Büchern anzutreffen.

In dem Alterthum dieses gräfl. Hauses ist unser Rittershusius nur biß auf Conrad, Schencken von Erpach, A. 1332. gekommen. Man kan aber weit höher hinan steigen. In einem Tausch-Brief Pfaltzgraf Conrads bey Rhein von A. 1184. stehet, als Zeuge, Eberhardus de Erpach, in Dni. de Gudenus *Cod. diplomat. monast. Schonaug. n. XIII. p. 34. in Sylloge I. varior. diplomatarior.* Eben daselbst *n. LVIII. p.* 135. in einer andern Urkunde von A. 1224. wird Gerhardus, Pincerna de Erpach, genant Investitor ecclesiæ in Wibelingen, hat also das jus patronatus über die Kirche zu Weiblingen gehabt. Wie sehr begütert die Schencken und Herrn von Erpach schon in diesem 13. Seculo müßen gewesen seyn, ist aus einem Schenckungs-Brief von A. 1290. *l. c. n. CLXIII. p.* 294. zu sehen, in welchem Cunradus de Erpach Pincerna dem Kloster

Schönau bey Heidelberg viele Gilten übergiebt. Es haben denselben mit besiegelt seine Söhne, Engelhardus, Canonicus Spirensis, und Eberhardus Miles, und sein Enckel Gerhardus. Hochgedachter Herr Cammer-Gerichts-Assessor von Gudenus hat die Gütigkeit gehabt, mir sehr viele Stücken aus alten Brieffen mitzutheilen, in welchen alte Herrn und Schencken von Erpach vorkommen, davon ich einige zur Vollständigkeit und Gewißheit der Erpachischen Genealogie anführen will, als:

Nos Gerlacus, Dominus de Bruberg & Ebirhardus filius noster ex una, *Conradus, Gerlacus, Engilhardus, & Ebirhardus, fratres Pincerne de Erpach*, ex parte altera recognoscimus —— A. 1303. tertio Idus Januarii,

Ich Schenck Ebirhard Herr zu Erpach bekenn - daß der - Adolf Ertzbischof zu Mayntz mit uns gerechnet hat - umb alle kost, schaden, verlust, zerung hengst und perde - die wir, oder unser bruder Conrat selige der ein Coster was zum dume zu Wormeße - 1387.

Ich Conrat der jünger Herr zu Bickenbach, bekenn, daß ich mit Verhengnisse des - Dieterichs Herrn zu Bickenbach, myns lieben Brudern - bewedamen und beweisen - Margreten Schenckin von Erpach, mine liebe Hußfrav, die do ist Dochter des edeln Conrats des elten Herrn zu Erpach - 1388. *ipsa die S. Lucie.*

Ich Schenck Conrat der Jungherr zu Erpach, Margrete Landschadin, min eliche Husfrawe - im Jahr 1407.

Johann - Ertzbischof zu Mayntz - als der edle Ebirhard der älter, Herr zu Erpach - die edle Larkarten Schenckynne, Fraue zu Erpach, geborne von Waltburg, Schencken Ebirhart des jungen sins Sons, elich Hußfraue, zu irer Morgengab uf die dörffer Rutschwiler und Rauzenbach - die von uns - zu lehen rühren, bewiset hat -- Lanstein *fer. 3. post Dnic. Cantate* 1408.

Ich Schenck Otto Herr zu Erpach - als etwa der edel Schenck Conrad Herr zu Erpach, min Swager - vom todes wegen obgangnn ist, und einen Son genant, Philipps hinter sich gelasen hat - 1415. Dienstag nach St. Peters Tag.

Ich Schenck Philipps Herr zu Erpach, bekenn - dieselben Mann und Burglehen etwa der edel Schenck Conrat Herr zu Erpach, min lieber Vater seliger gedechtnus von dem stiffe Manze zu lehen hatte - han ich gebetten den Edlen Eberhard Herrn zu Eppenstein mynem lieben Sweher — des ich Eberhard von Eppenstein erkenne - das ich min eigen ingesiegel von bete wegen des obgenanten Schenck Philips meines lieben Eiden an diesen briev han gehangen - 1431. *Sabb. post Dnic. Reminisc.*

Von der hohen Würde des Hauses Erpach zeiget vornehmlich, daß viele Personen aus demselben in die ältesten und höchsten Stiffter des Teutschen

schen Reichs schon in den ältesten Zeiten aufgenommen worden. So findet man Eberhardum Pincernam de Erpach als Canonicum Moguntinum von A. 1397. biß 1441. da er den 18. Oct. verschieden, der einen Bruder Ludwig gehabt, der Domherr zu Worms gewesen. Conrad Herr zu Erpach, war Domherr zu Würtzburg A. 1405. Conradus Pincerna de Erpach starb A. 1482. den 22. Jun, wie seine Grabschrifft zu Aschaffenburg ausweiset, als Custos Wormatiensis, Canonicus Moguntinus und Aschaffenburgensis, und Consiliarius Adolfi, Archiepiscopi Moguntini.

Vornehmlich geben hierbey die gröste Zierde die drey geistl. Fürsten so aus den alten Herrn zu Erpach entsproßen, als:

I. Gerlach, der XXXIX. Bischof zu Worms, von A. 1329. biß 32. Er hatte anfangs mit Salmannen von Waltpott zu kämpfen, dem P. Johannes XXI. das Bisthum zugedacht hatte, bey der Zwistigkeit mit Kayser Ludwig aus Bayern. Die Domherrn wolten aber keinen andern für ihren Bischof erkennen, als den sie selbst, vermöge ihrer Privilegien, erwählt hätte; dahero muste Salmann zurücke stehen. Wie aber Bischof Gerlach, nach den Satzungen des von ihm gehaltenen Synodi diœcesanæ, das ruchlose Leben der damahligen Geistlichkeit mit großer Schärffe zu verbeßern suchte, so machte er sie dergestalt rappel köppisch, daß sie den Ertzbischof Balduin zu Trier zum Stiffts Verweser annahmen. Im Jahr 1332. wurde aber vom Kayser Ruhe und Friede wieder hergestellet, worauf Bischof Gerlach aber bald verstorben. Er liegt in der Dom-Kirche zu Worms vor dem Altar St. Martini mit dieser Aufschrifft begraben:

ANNO DOMINI MCCCXXXII. XV. KALEND. JANVARII OBIIT DOMINVS GERLACVS DE ERPACH. ELECTVS ET CONFIRMATVS WORMATIENSIS EPISCOPVS.

Vid. Schannat. *in hist. Wormat. T. I. p.* 394.

II. Dietrich, Ertzbischof und Churfürst zu Mayntz, von A. 1434. biß 59. von welchen ich im 49. Stuck des *VI.* Theils *A.* 1734. dieser hist. Müntz-bel. *p.* 385. umständlich gehandelt; und III. Philipp, gefürsteter Abt des Klosters Weißenburg in Elsaß, von A. 1434. biß 67. Vid. Bruschius *Parte I. de monastir. Germ. p.* 23.

Nichtweniger erhellet auch aus denen Verheyrathungen mit den ältesten gräflichen und herrlichen Geschlechtern, daß jederzeit das Erpachische Hauß denenselben vollkommen gleich geachtet worden. Die bekantesten davon nur in Alphabetischer Ordnung anzuführen, so sind dergleichen:

Barby, Büberstein
Bickenbach
Breuberg
Calb
Catzenelnbogen
Eppstein
Finsting
Freyberg
Haag von Fraunberg
Helffenstein
Hirschhorn
Hohenlohe
Isenburg
Justingen
Kirchberg
Labar
Leiningen
Limpurg
Löwenstein
Lupffen
Manderscheid
Naßau
Ochsenstein
Oettingen
Pappenheim
Rappolstein
Rodenstein
Schaumburg in Oesterreich
Sayn und Wittgenstein
Schwartzenberg
Solms
Spanheim
Stolberg
Tübingen
Waldburg, Waldeck
Wartemberg
Weinsperg
Wertheim
Wild- und Rhein-Grafen
Zimmern.

Es hat auch an Fürstl. Ehe-Verbindnüßen in dem gräfl. Hause Erpach nicht gemangelt. Georg, Graf zu Erpach und Herr zu Breuberg, Chur-Pfältzischer Groß-Hofmeister und Ober-Landvogt im Elsaß, der A. 1569. den 27. Aug. ohne Erben verstorben, vermählte sich A. 1535. im Dec. mit Elisabeth, Pfaltzgraf Johannis II. und jungern bey Rhein zu Simmern Prinzeßin, welche A. 1564. den 18. Febr. verschieden.

Fridericus Magnus, Graf zu Erpach und Herr zu Breuberg, hatte oberwehnter maßen zur ersten Gemahlin von A. 1594. biß 96. Christinam, Landgraf Georgens zu Heßen-Darmstadt Tochter.

Deßen Schwester Agatha, war Marggraf Georg Friedrichs zu Baaden-Durlach andere Gemahlin von A. 1614. biß 21.

Georg, Graf zu Erpach, holländischer General-Major, Obrister über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneur zu Schwoll, vermählte sich A. 1671. den 22. Aug. mit Louysa Anna, Georg Friedrichs, Fürstens zu Waldeck Tochter, die A. 1714. den 30. May verschieden.

Ihre Schwester Albertina Elisabetha, ward A. 1706. den 16. Jan. eine Gemahlin Philipp Ludwigs, Grafens zu Erpach, Ritters des Johanniter-Ordens, und Commendators zu Schiefelbein, General-Lieutenants und Obristens über ein Regiment zu Roß bey die General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Hertzog

Hertzog Ernst Friedrich der ältere zu Sachsen-Hildburghausen vermählte sich A. 1704. den 4. Febr. mit Sophia Albertina, Georg Ludwigs, Grafens zu Erpach, jüngsten Gräfin Tochter, und der von ihr gebohrne älteste Printz, itzt regierender Hertzog, Herr Ernst Friedrich, der jüngere, erwählte sich A. 1726. zu seiner Gemahlin die Gräfin *Carolina*, Philipp Carls, Grafens zu Erpach, General-Majors und Obristens über das Ober-Rheinische Creyß-Regiment zu Fuß von Heßen-Darmstadt, älteste Gräfin Tochter von der ersten Gemahlin.

In dem Reichs-Grafen-Stand ist vom Kayser Carln V. A. 1532. Eberhard Schenck und Herr zu Erpach und Bickebach gesetzet worden, wodurch aber demselben an seiner schon sonst vorlängst gehabten Reichs freyen Unmittelbarkeit nichts zugewachsen. Denn der Herren Stand war vormahls im Reiche eben so würdig und angesehen, als der Grafen Stand, ja gewißer maßen noch vornehmer und höher, dahero auch etliche gräfl. Häuser denselben in ihren Tittel billig vorgesetzet, als Herr und Graf von der Lippe, Herr und Graf von Castell rc. Das Schencken-Amt führten die Herren von Erpach von den Pfaltzgrafen bey Rhein. Sie hatten auch schon in alten Zeiten viele Edelleute unter sich, die sie gnädige Herren hießen; nur eine eintzige Urkunde deswegen anzuführen, weil es heut zu Tage der Adel fast gar läugnen will, daß er den Herrn und Grafen die Gnade geben müßen, und also zwischen denenselben und ihm ein sehr großer Unterschied gewesen: Ich Otto von Erlebach bekenne daß ich als montpar und Lehentreger der edlen Schenck Eberhards und Jörgen, Herrn zu Erpach mynen gnädigen Junckherren, das hernach geschrieben Lehen empfangen hab - 1483. die S. Bonifacii.

Den sonderbahren Vorzug will auch das gräfl. Haus Erpach haben, daß es von K. Carls des großen Tochter Imma, welche deßen geheimen Secretarium, Eginhart, geehliget, abstamme, wie aus Spener *Op. Herald.* Part. *spec.* L. II c. 23. hauptsächlich zu ersehen. Es hat zu diesem Wahn Gelegenheit gegeben, daß die Grafen von Erpach Michlenstadt besitzen, welchen Ort K. Ludwig der fromme Eginharten A. 815. geschencket hat. Es will aber erstlich heut zu Tage niemand mehr glauben, daß die Ima K. Carls des großen Printzeßin gewesen. Denn obwohl die A. 1179. geschriebene Chronick des Klosters Lorchs in Freheri T. *I. Sript rer Germ p.* 108. Ingleichen der in der Mitten des 13. Jahrhunderts nach Christi Geburt in monasterio trium Fontium lebende Mönch, Albericus *ad A.* 826. P. *I. p.* 170. und auch derselben Grabschrifft im Kloster Seeligenstadt, sie dafür ausgeben, so kan doch dieses dreyfache Zeugnüß darum nicht gelten, dieweil weit ältere, ja zu ihrer Zeit aufgesetzte Schrifften sie gar nicht so betitteln. Kayser Ludwig der fromme schreibt in seinem Schenckungs-Brief nur schlechtweg: concessimus eidem fideli nostro *Einhardo, nec non & conjugi suæ Immæ*, nent also weder Einharden seinen Schwager, noch die Immam seine Schwester, welches nicht würde unterblieben seyn, wann dieselben dergleichen gewesen. Selbst Eginhard erzehlet in der Lebens-Beschreibung K. Carls des großen c. XVIII. XIX. alle Töchter deßelben mit Namen her, sagt aber von seiner geliebten Imma kein Wort, weil sie nothwendig nicht darunter gehört hat. Ingleichen gedenket auch seiner Imma unter den Kayserlichen Printzeßinnen der Bischof zu Orleans, Theodulphus, in seiner in Lateinischen Versen gemachten Beschreibung von denenselben, da er sie doch alle darinnen recht nach den Leben abgemahlet. Servatus Lupus, Abt zu Ferrara, tröstet in seinem andern und vierdten Schreiben seinen Lehrmeister Einharden über den tödtlichen Hintritt deßen Eheweibes, und würde sonder zweiffel auch sie noch mehr, als eines großen Kaysers Tochter heraus gestrichen haben, alleine er meldet auch nichts. Man will zwar hierauf deuten, daß sie von ihm in Epistola VI. Nobilissima fœmina geheißen werde. Alleine dieses ist zu weit her gesucht, und würde es in Genealogien voller Kayserlichen Prinzeßinnen wimmeln, wann jede nobilissima fœmina solte für eine solche gehalten werden. Der Abt Rabanus zu Fulda sagt in der in Versen gemachten Grabschrifft Eginharts nur dieses von der Gewogenheit K. Carls gegen demselben:

Quem

Quem Carolus Princeps propria nutrivit in aula,
Per quem & confecerit multa fatis opera.

Gesetzt auch es wäre dem so, daß Ima K. Carls ehliche oder unehliche Tochter sey; ingleichen, daß der Vulsinus, den Eginhart ep. XXX. seinen Sohn nennet, würcklich deßen leiblicher und nicht geistlicher Sohn gewesen, so kan doch nimmermehr eine rechte Abstammung des ersten Herrn von Erpachs gezeiget werden; indem man so gar auch von deßen Kindern nichts weiß. Vor ein paar hundert Jahren gieng es schon an / daß man die Geschlechts Urheber/ und Fortpflantzer in die Stamm-Tafel nach der Reihe aus den Gedancken und Muthmaßungen hinsetzen konte. Heut zu Tage muß bey allen und jeden eine beßere Legitimation seyn / wann man sie für diejenigen erkennen soll / für die man sie gerne ausgiebt. Es ist handgreiflich, daß dasjenige/ was sich zwischen K. Carls des großen Hof - Capellan Angilberten und der Kayserl. Prinzeßin Bertha zugetragen / Anlaß zu den lustigen Mährlein von dem Eginhart und der Imma gegeben habe. Es war in der mitlern Zeit dieses ein gewöhnliches Vergnügen der Mönche, daß sie dergleichen Romanen schmiedeten. Man lese nur was Gottfried von Viterbo p. 333. von K. Heinrichs III. Geburt und Verheyrathung, wieder alle so wohl aus dem Wippone, als aus so vielen Diplomatibus kundbahre Warheit erdichtet, so wird man sich über dergleichen Einfall verwundern müßen. Jo. Beka *in Chronico Trajectensi p.* 30. erzehlet dergleichen Liebes - Streich, als die Lorcher-Chronick von Eginhard und der Imma meldet / von der Schwester K. Heinrichs III. die eine Kloster - Frau gewesen, und einen Dom - Herrn, welche hernachmahls auch einander geehliget.

Daß von dem Epitaphio der Immä im Kl. Seeligenstadt auch nichts zu halten sey, ist aus folgenden zu beurtheilen. Das Epitaphium sagt erstlich die Imma sey A. 820. den 2. Tag des Monats Augusti gestorben. Ein im neundten Seculo geschriebenes Martyrologium Bedæ, das in der Würtzburgischen Dom-Capituls Bibliotheck aufbehalten wird, und aus dem Kl. Lorch dahin gekommen ist, wie aus der beygefügten Serie Abbatum Laurishamensium zu erkennen, setzet ad diem XII. Kal. Aprilis den 21. Mertz den Todes-Tag Eginhards, und IV. Idus Decembris oder den 10. Dec. depositionem Immæ. Die Mönche waren sehr accurat im Aufschreiben der Jahr-Täge von ihren verstorbenen Stifftern. Denn an selbigen setzte es allemahl etwas zu schmaußen/ und bekahmen sie eine gedoppelte Portion Wein. Das Todes - Jahr ist auch falsch, denn daß die Imma A. 836. verstorben, hat Eckhard aus den Briefen des Lupi Commentar, *de reb. Franc. Orient. T. II. Lib XXIX. §. LV. p.* 292. unwiedersprechlich erwiesen. Zum andern sagt das Epitaphium die Imma wäre eine Tochter der K. Fastradæ gewesen, aber Eginhard wiederspricht hierinne abermahls, und schreibet von den Töchtern der Fastradæ also Capite XVIII. Habuit & alias filias tres, Thedradam, Hiltrudim, & Rothaidem. duas de Fastrada uxore - tertiam de concubina quadam, cujus nomen modo memoriæ non decurrit. d. i. K. Carl habe noch drey andere Töchter gehabt. die Thedrade und Hiltrud von seiner Gemahlin Fastrad, und die Rothais von einer Beyschläferin, deren Nahme ihm nicht gleich beyfalle.

Wann gleich auch Michelstadt die Grafen von Erpach annoch unter ihren Herrschafften haben, so folgt doch daraus nicht, daß sie solches als ein Erb - Gut von Eginharden besitzen, sondern das kan auf andere Art und Weise an dieselben gekommen seyn. Mit einem solchen uralten Patrimonio von 900. Jahren überträfen sie alle Fürstliche und gräfliche Häuser in Teutschland / deren keines einen so langen Besitz seiner anitzo innhabenden Länder sich rühmen kan.

Daß Imma unmöglich könne K. Carls des großen Tochter gewesen seyn, haben längst vor mir die grösten Teutschen Historici als Marqu. Freher *in Commentatiuncula de Eginhardo*, Schminck *in diss. hist. de vita & scriptis Eginharti.* Struv *in not. ad Chronic.* Laurisham. T. I. *Script. rer. Germ. Freheri p.* 102. Hahn T. I. der Reichs Hist. *Cap. I. not. I. p.* 91. und Eckhart *l. c.* Lib. *XXIX.* § *LVI. p.* 296. die sonsten alle gar gerne dem gräflichen Hause Erpach würden die Ehre gegönnet haben, daß K. Carls des großen Eidam der so berühmte Abt Eginhard deßelben Stamm-Vater gewesen wäre. Ein Historicus schreibt keine Helden-Briefe, wie Hoffman Waldau, und lernt immer schärffer in der alten Geschichte einsehen.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück. den 2. Martii 1735.

Des Commendantens in der von dem Spanischen Kriegs-Heer aus den Niederlanden A. 1586. belagerten Stadt Neuß sehr rare zinnerne Noth-Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehen in gerader Linie drey Schildlein übereinander. Das oberste und kleinste enthält die Zahl 20. als den Werth dieser Klippe von 20. Kreutzer. Der mittelste und allergröste Schild ist in einer Rundung eingefaßet, und gespalten. In der Helffte zur rechten ist der aufgerichtete Pfältzische Löwe. Die lincke Helffte ist quer getheilet; im obern Theil ist das Cölnische Creutz, und im untern der Badensche Quer Balcken. Uber dem Schild ist die Jahrzahl 86. Der unterste kleinere Schild faßet die Buchstaben *F. H. C.* in sich / diese deuten den Namen des Commendantens in Neuß an, der geheißen Friedrich Herman Clöth.

Die Gegen-Seite ist leer.

die besagte Summe Goldes zur Belohnung empfangen, und der Verfaßer der Schmähschrifft ohne alle Gnade sein Verbrechen am Galgen büßen. Der einfältige Tropf ließ sich das Gold so sehr blenden, daß er auf das zweydeutige Versprechen des listigen Pabsts nicht acht hatte, und gab sich also bey dem Pabsten selbsten für den Sprachmeister des Marforio und Pasquino an. Der Pabst hielt sein Wort, ließ ihm alsobald die 1000. Doppien auszahlen, und sprach ihm von aller Todes Strafe frey, ehe aber auch noch die Stunde verfloßen war, befahl er ihm die Zunge auszuschneiden, und beede Hände abzuhauen damit er hinführo nicht mehr im Stande wäre, dem Pabst weder mündlich noch schrifftlich zu verhöhnen. Des Pabsts Vorsatz war zwar dabey nicht ihm das Leben zu nehmen, alleine die harte Verstümlung, die großen Schmertzen, die üble Heilung, u. was ihm am allermeisten zu Hertzen drang, die untilgliche Beschimpffung unter des Scharffrichters Händen gewesen zu seyn, ließen ihn hierauf nur noch drey Tage leben. Der Pabst war überhaupt unerbittlich gegen alle Mißethäter, insonderheit aber verfuhr er um deswillen so strenge mit diesen Pasquillanten, weil er sichere Kundschafft hatte, daß er eben der Spottvogel gewese, der A. 1570. als er Cardinal geworden, dem Pasquino einen ausgehöhlten Kürbis an statt einer Hauben auf dem Kopf gesetzt hatte, mit der angehefften Frage an den Marforio: Wie ihm diese Haube stünde? da dann deßen angeklebte Antwort also gelautet: Eben so schön, als wie der Cardinals-Hut auf dem Kopf eines Franciscaners. Pasquino verstummete dennoch nicht, wann gleich einen von seinen Dollmetschern die Zunge war aus dem Halse gerißen worden, sondern als der Pabst fortfuhr immer je mehr und mehr seine Familie zu erheben und zu bereichern, da er doch vorher sich mehr Englisch, und fast mehr gar göttl. als menschlich und gantz ohne alle Gemüths-Neigungen gegen dieselbe erweisen wollen, so zeigte er einsmahls dem Marforio des Pabstes Bildnüß im Kupferstich, mit der Beyschrifft aus dem Brief Pauli an die Philipper II. 7. In similitudinem hominum factus est. d. i. Er ward gleichwie ein ander Mensch.

Denn seinen ersten Nepoten Alexandrum Peretti, gab er seinen Cardinals-Hut, mit dem Namen des Cardinals Montalto titulo St. Hieronymi Sclavoniæ, ohngeacht er nur 18. Jahr alt war, schenckte ihm vor mehr als 250000. Scudi Häuser, Haußrath, Edelgesteine, Silbergeschirr, und andere Kostbarkeiten, versorgte ihm mit einen jährl. Einkommen von 100000. Scudi aus geistl. Pfründen, machte ihn zum Vice-Cantzler der Kirchen, zum Ertz-Priester von Santa Maria Maggiore, und Protector von Pohlen.

Der andere Nepote, Don Michael, muste in weltl. Stand bleiben, und den Namen Peretti in Fortpflantzung der Familie führen. Der Pabst versahe ihn mit dem Fürstenthum Venetro, der Marggrafschafft Lamentana, und der Herrschafft Celana, welche er alle mit baaren Gelde erkauffet. Uberdieß wieß er ihm 60000. Scudi an jährl. gewißen Renten an. Er vermählte ihm mit einer Printzeßin aus dem Hause Colonna, aus welcher Ehe der Abt Peretti, und die Gemahlin des Printzens Savelli entsproßen.

Die beyden Bäßle des Pabsts lerneten die Füße auch wacker setzen, und bekahmen wackere Männer. Die älteste Donna Orsina ward an den Groß Connestable des Königreichs Neapel, Marcum Antonium Colonna, Printzen von Sonnino, und Rittern des goldenen Vlüeßes, verheyrathet, der 116000. Scudi an baaren Gelde, und 20000. Scudi am Geschmuck mit ihr bekahm, und anbey durch ein von der Päbstl. Cammer auf 10. Jahr lang ohne Zinß vorgeschoßene Summa von 400000. Scudi auf einmahl Schulden frey gemacht wurde.

Die jüngere, Donna Fulvia, war ein lebhafftes Fräulein, und voller Annehmlichkeit. Sie hatte viel Freyer, darunter war der junge Buoncompagno, Hertzog von Sora, und der Fürst Savelli. Es hatte aber vor allen Don Virginio Ursino, Hertzog von Bracciano, das Glücke, sie auch mit einer großen Aussteuer zu heben.

Die Donna Camilla führte sich bey allen diesen unverhofften großen Glücke am allergelaßensten auf, und ließ ihre meisten öffentliche Geschäffte seyn, Kirchen zu besuchen, die feyerlichen Andachten abzuwarten, und die Krancken in Spitälern zu speisen. Sie befolgte ihres Bruders Befehl, und ist ihm nur mit einer eintzigen Vorbitte angegangen, als Protectoria der Brüderschafft della Madonna del Rifugio von Neapolis, um eine Indulgenz vor dieselbe. Sie würde solche schwehrlich gewaget und auch erhalten haben, wann es nicht eine Sache anbetroffen, wodurch der Pabst des Volckes Andacht zu befördern dachte.

Die auf der andern Seite dieser Medaille abgebildete Kirche St. Luciæ, hat sie dieser heiligen Märtyrin zu Ehren um deswillen aufgeführet, dieweil ihr Bruder den 13. Dec. welcher Tag ihr im Calender gewiedmet, auf diese Welt gebohren war.

Sie hat denselben überlebet, jedoch kan ich nicht eigentlich melden, wann sie das zeitliche geseegnet habe.

Thuanus hat von ihr gar üble Nachrichten aufgezeichnet, wie zu sehen *histor. Lib. C. ad A. 1590. T. III. Frfurt. in f. p. 391.* conf. *Lib. XCIV. ad A.* 1589. p. 268. Hist. Nepotismi Rom. l. c. *Leti in vita Sixti V.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
8. Stück den 23. Februarii 1735.

Ein gräflich Erpachischer Thaler, von A. 1623.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten und gekrönten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und dem umher stehenden Kayserl. Namen: FERDINANDVS II. D. G. ROM.anorum. IMP.erator. SEMP.er. AVGVS.tus.

Die andere Seite enthält den gräfl. vierfeldigten Wappen-Schild. Das 1. und 4. Feld ist von roth und Silber quer getheilt, mit 3. Sternen, davon zween silberne auf dem rothen, und ein rother auf dem Silber stehet, wegen der Grafschafft Erpach. Das 2. und 3. silberne Feld hat zween rothe Quer-Balcken, wegen der Herrschafft Breuberg. Den Schild bedeckt ein Helm mit einem paar Büffels-Hörnern, davon das rechte von Silber und roth, und das lincke von roth und Silber, quer getheilt ist, wegen der Grafschafft Erpach. Zwischen denenselben stecken schräg zwo creutzweis gelegte weiße Fahnen mit den Breubergischen rothen Quer-Streiffen an goldnen Lantzen. Umher ist zu lesen: MONETA. NOVA: ARGENTEA. COMI-

TVM. DE. ERPACH. D.ominorum. I.n. B.reuberg. d. i. Neue Silber-Müntz der Grafen von Erpach, Herren in Breuberg.

2. Historische Erklärung.

Weder in den Hamburg. hist. Remarquen, noch in Mellens Thaler-Collection, Lilienthals Thaler-Cabinet, und Jacobs Thaler-Samlung, ist ein gräfl. Erpachischer Thaler zu finden. Nur allein in des Herrn Cammer-Gerichts-Assessoris von Gudenus *Vncialeo selecto Class. XX. n. 485. p. 105.* habe ich eben diesen Thaler angetroffen, den ich wegen seiner Seltenheit auf diesem Bogen vorgestellet, und glaube fast, daß dieses der eintzige Thaler ist, den man von diesem gräfl. Hause aufweisen kan.

Es haben solchen die drey Brüder und Grafen von Erpach, Ludwig, Johann Casimir, und Georg Albrecht, des A. 1605. den 16. Febr. verstorbenen Graf Georgens Söhne, in der härtesten Zeit unsers Teutschen Vaterlandes, schlagen laßen. Der älteste Bruder von diesen dreyen *Fridericus Magnus*, der gebohrn A. 1575. den 18. Apr. war allbereit verschieden A. 1618. den 26. Aug. Es hatte derselbe zwo Gemahlinnen gehabt, die erste war Christina, Landgrafs Georgens zu Heßen-Darmstadt Tochter von A. 1594. die A. 1596. den 26. Martii verstorben; und die andere Johanna, Gottfried, Grafens von Oettingen, Tochter von A. 1597. den 18. Sept. welche A. 1619. den 18. Mart. dieses zeitliche geseegnet. Hübner hat von demselben gar keine Kinder angeführet. Reußner fehlt in Bemerckung der Tage. Dahero ich dieselben von der andern Gemahlin, zur Vollständigkeit der Erpachischen Stamm-Tafel, hieher setze. 1.) Georg Gottfried, geb. A. 1599. den 27. Nov. † A. 1600. den 7. Jan. 2.) Friedrich Otto, geb. den 27. Febr. und gestorben den 21. Apr. A. 1601. 3.) Anna Maria, geb. A. 1603. den 5. Jul. vermählt A. 1620. den 28. May an Johann Georgen, Grafen von Solms-Laubach, und gestorben A. 1632. 4.) Georg, geb. A. 1605. den 23. May † 1609. den 23. Augusti.

LUDWIG, Graf zu Erpach und Herr zu Breuberg, war geb. A. 1579. den 3. Sept. und starb A. 1643. den 12. Apr. Seine zwo Gemahlinnen waren: I.) Juliana, Josiä, Grafens von Waldeck, Tochter, ward vermählt A. 1606. den 2. Mart. und gestorben A. 1622. den 28. Febr. Und II.) Johanna, Johann Wilhelms, Grafens von Sayn und Witgenstein, Tochter, vermählt A. 1624. den 29. May, und gestorben A. 1666. den 13. Dec. Von der ersten Gemahlin hatte er folgende Kinder: 1.) Georg Friedrichen, geb. A. 1607. den 10. Jun. war Schwedischer Obrister über ein Regi-

Regiment zu Fuß, und starb A. 1632. den 7. Sept. zu Nürnberg an einer im Treffen empfangenen Verwundung. 2.) Gottfrieden, geb. A. 1611. den 18. Nov. Schwedischen Rittmeister, und Commendanten auf der Veste Breuberg, der A. 1653. gestorben, 3.) *Fridericum Magnum*, geb. A. 1619. den 1. May, † A. 1625. den 18. Oct. 4.) *Mariam Julianam*, die A. 1634. Joh. Philipps, Wild- und Rhein-Grafens, Gemahlin geworden.

Johann Casimir, Graf zu Erpach, war gebohren A. 1584. den 10. Aug, und starb als Kayserl. Obrister über ein Regiment zu Fuß, unvermählt zu Schweidnitz in Schlesien A. 1627. den 4. Jan.

Georg Albrecht, der geseegnete Stamm-Vater aller itzigen Grafen von Erpach, war gebohren A. 1597. den 16. Dec. und starb A. 1647. den 25. Nov. Deßen erste Gemahlin war Magdalena, Johannis, Grafens von Naßau und Katzenelnbogen, Tochter. Er vermählte sich dieselbe A. 1624. den 29. May, und verlohr sie durch den Tod A. 1633. den 31. Julii. Mit der andern Gemahlin, Anna Dorothea, Albrechts, Herrns und Schenckens zu Limpurg, Tochter / ließ er sich trauen A. 1634. den 23. Febr. und büßete selbige den 23. Junii noch in dem Jahre ein. Die dritte Gemahlin / Elisabeth Dorothea, Georg Friedrichs, Grafens von Hohenlohe, Tochter, ward ihm A. 1635. den 26. Julii beygelegt, und verstarb A. 1655. den 12. Nov. Aus itzt angeführten kan Rittershusius und Hübner in vielen Stücken ausgebeßert und vermehret werden. Unter seinen 13. Kindern kommen von seinen zween Söhnen Georg Ludwigen, und Georg Albrechten, die beeden Haupt-Linien der Grafen von Erpach her, als von jenem die Erpachische, welche sich mit deßen Sohne, Graf Friedrich Carln, A. 1731. den 20. Febr. geendiget; und von diesem die Fürstenauische, welcher der Landes-Antheil der verloschenen ältern Linie zugefallen, und die anitzo in grösten Flor stehet. Die Häupter derselben sind in allen genealogischen Büchern anzutreffen.

In dem Alterthum dieses gräfl. Hauses ist unser Rittershusius nur biß auf Conrad, Schencken von Erpach, A. 1332. gekommen. Man kan aber weit höher hinan steigen. In einem Tausch-Brief Pfaltzgraf Conrads bey Rhein von A. 1184. stehet, als Zeuge, Eberhardus de Erpach, in Dni. de Gudenus *Cod. diplomat. monast. Schonaug. n. XIII. p.* 34. *in Sylloge I. varior. diplomatarior.* Eben daselbst *n. LVIII. p.* 135. in einer andern Urkunde von A. 1224. wird Gerhardus, Pincerna de Erpach, genant Investitor ecclesiæ in Wibelingen, hat also das jus patronatus über die Kirche zu Weiblingen gehabt. Wie sehr begütert die Schencken und Herrn von Erpach schon in diesem 13. Seculo müßen gewesen seyn, ist aus einem Schenckungs-Brief von A. 1290. *l. c. n. CLXIII. p.* 294. zu sehen, in welchem Cunradus de Erpach Pincerna dem Kloster

der Mauern, und etliche Thürme niedergeworffen wurden. Dahero wagte man noch selbigen Abend einen Sturm, in welchem die Italiäner, unter Anführung Cæsar Guidiccioni von Luca das Nieder-Thor, und die Spanier, unter dem Alphonso de Mesa, die Rhein Pforte einbekahmen; aber wegen des hefftigen Wiederstands weiter nicht in die Stadt eindringen konten. Cloet wolte in selbiger Nacht mit 400. Mann auch bey der Rhein-Pforte ausfallen, er ward aber mit einer hefftigen Verwundung in der Seite zurücke geschlagen.

Mit anbrechenden 26. Julii war alles in dem Spanischen Lager zum Haupt-Sturm fertig und gerüster, dahero die beut-begierigen und höchst entrüsteten Spanier die aus der Stadt von der Bürgerschafft und Besatzung abgeschickten u. um eine Capitulation bittenden Männer vor dem Hertzog nicht laßen wolten. Wie aber dennoch der Hertzog dieselben zu sich kommen ließ, gieng ein starcker Brand in der Stadt auf, dieweil ein starcker Wind das Feuer / das man zu Beschützung zweyer Thürme stets in Bereitschafft hielt, an das ohnweit davon befindliche Pulver trieb, wodurch nicht nur die Balcken angezündet wurden, womit man die Lücken in der Mauern ausgefüllet hatte, sondern auch einige umstehende Häuser. Als die Spanier dieses gewahr wurden, brachen sie unter diesen neuen Schrecken der Inwohner, die nun auf das löschen der Feuersbrunst mehr, als die Gegenwehr, bedacht waren, auf allen Seiten leichte in die Stadt hinein, und machten im ersten Anlauff alles nieder, was ihnen vorkahm. Die schlechte Gegen-Anstalt kahm vornehmlich daher, weil der Commendant Cloet an seiner Verwundung bettlägrich geworden. Der Chur-Fürst hatte in sonderheit befohlen / sich deßelben vornehmlich zu versichern, und ihn als einen Anführer der Rebellen hinzurichten. Der schmertzhafft darnieder liegende Mann, ward also von einigen wütenden Soldaten aufgesuchet, alsobald von denselben in Bette erdroßelt, und zu dem Fenster hinaus gehenckt. Bey dem Uberfall schrye er zwar, daß man mit ihm, nach Kriegs-Gebrauch, als einen Kriegs-Obristen und Commendanten, verfahren solte. Man kehrte sich aber hieran nicht, und sagte hernachmahls, er wäre ein Reichs-Aechter, und also des Todes schuldig gewesen. Strada meldet, er habe dem Jesuiten, der ihm in der letzten Stunde beystehen sollen, wenig Gehör gegeben, und hingegen noch zuvor, ehe man ihn mit seinem Leilach erwürget, eine große Humpe Weins ausgetruncken, um auf solche Weise sich des Todes Bitterkeit zu vertreiben. Gesetzt nun, daß dieser Umstand auch wahr wäre, so ist es einen tapfern, abgematteten und hart geängsteten Teutschen Kriegsmann nicht für übel zu halten, wann er auch noch an seinem Lebens-Ende seinen großen Durst mit einen guten

Trunck

Trunck löschet. Er hatte in seinem Tode zum Gefehrten den reformirten Prediger, Christoph Foßern von Oppenheim, welcher an deßen Seite aufgeknüpft wurde. Des Commendanten Eheweib und Schwester war diese Hinrichtung desto jämmerlicher, dieweil sie vor ihren Augen geschahe; jedoch ließ sie beede der Hertzog von Parma gantz unbeschädigt mit ihrer wenigen Haabe abziehen. Strada vergleicht ihn dahero mit den großen zween Uberwindern, dem Römischen Scipione, u. dem Macedonischen Alexandro, die gleiche Mäßigkeit gegen die in ihre Gewalt bekommene schöne Frauen bezeiget. Hingegen ließ er mit dem Cloethischen Kriegs-Volck desto unbarmhertziger umgehen, und es alles niederhauen. Die letzten 300. Mann davon hatten einen Thurm eingenommen, und bathen gar inständig um ihr Leben; sie musten sich aber ohne alle zu verhoffende Gnade ergeben; da sie dann die Spanier auf dem Marckt führten, ihnen erstlich die Kleider auszohen, damit sie nicht blutig werden möchten und allen miteinander die Köpffe abhieben, die allerwenigsten also hatten sich unter währenden Brand und Lerm aus der Stadt geflüchtet. Da auch wegen des mordens und plünderns der Feind sich nicht die Zeit nahm zu löschen, so breitete sich das Feuer allenthalben so aus, daß fast die gantze Stadt binnen zween Tagen verwüstet wurde, und der Chur-Fürst, an statt einer Stadt, einen rauchenden Steinhauffen und gantz verödeten Platz wieder bekahm, sintemahl von der heftigen Flamme nur der dritte Theil von Häusern übrig geblieben. Daß die gantze Stadt nicht in Feuer aufgegangen schreibet Strada dem überbliebenen Leichnam des heil. Quirins, als Stadt-Patrons zu, welchen ein Catholischer Bürger den Händen der Reformirten entrißen, und in seinem Hauße heimlich aufbehalten gehabt, bey welchen dann die Flamme gäntzlich verloschen. Die Zahl der bey dieser Eroberung durchs Schwerd und Feuer umgekommenen Innwohner, ohne die Besatzung, belaufft sich auch auf zwey tausend.

Der Hertzog von Parma hielte sich es für eine große Ehre, daß er von der Stadt Neuß in so kurtzer Zeit Meister geworden, welche doch der sonst gewaltige Hertzog Carl von Burgund vormahls A. 1474. und 75. gantzer eilf Monathe vergeblich belägert gehabt. Nur verdroß es ihm, daß er in der Stadt weniger Beute bekommen, als er vermeint gehabt, sintemahl erstlich die Clöthische Besatzung demselben ziemlich vorgefischet, und die Bürgerschafft sehr ausgesogen hatte, hernach war das übrige meistentheils im Rauch aufgegangen.

Es waren dazumahl die Jahrzahlen-Verse sehr [illegible] man auch von dieser Eroberung folgendes:

nVssIa, feCerVnt, qVod Capta, IaCobVs et anna
gLorIa soLa deo, LaVs tIbI parMa dVCI.

Man hat aber drey D. darinne nicht mitgerechnet, sonst kähmen noch 1500. mehr heraus.

Weder Thuanus *Lib. XXXV. ad A.* 1586. *T. III. edit. Frft. inf. p.* 83. weder Meteran Niederl. Hist. *Lib. XIII f.* 668. noch Strada *de B. B. Dec. II. Lib. VIII. ad h. a. p.* 486-507. noch Baudartius *in Polemograph. Belgic. P. II. p.* 70. *sq.* u. a. m. so diese Belagerung und Eroberung der Stadt Neuß beschrieben, gedencken des Umstandes, daß der Commendant in derselben habe Noth-Geld aus Zinn schlagen laßen. Ich kan aber keinen bewährtern Zeugen davon anführen, als Renerum Budelium, gedachten Cölnischen Chur-Fürstens Ober-Aufseher über die Rheinischen und Westphälischen Müntzen, der in seinem sehr gelehrten um A. 1591. heraus gegebenen Tractat *de monetis & re numaria Lib. II.* §. 26. 27. *p.* 6. also schreibet: Hoc nostro exulceratissimo seculo admodum recenter, & priusquam egregia illa & antiquissima Civitas Novesiana per Hispan. Regium, nec non reverendiss. atque illustriss. Archiepis. Colon. &c. militem obsideretur, Capitaneus, Henricus Klaut, qui tunc temporis civitatem occupabat, ubi robur militare ei deesset, stanneam quadratæ figuræ monetam stampari, quibus numeri certi inditi erant & impressi, ad designandam uniuscujusque massulæ stanneæ valorem, prout in subsequentibus est videre; worauf zwo in Holtz geschnittene Abbildungen eines großen Stücks von 20. und eines kleinern von 10. Kreutzern folgen. Er hatte vorhero untersuchet, ob man jemahls auch Zinn zum Müntzen gebraucht habe? und führt hierauf zum Beyspiel an, was in Neuß vor kurtzen zu seiner Zeit geschähen wäre. Er hat zwar den Namen des Commendantens falsch gesetzet, dieser Fehler kan aber aus andern Geschichtschreibern leichte verbeßert werden. Das wunderbahrste dabey ist, daß da die Belagerung noch nicht einmahl einen völligen Monath gewähret, der Commendant Cloeth, doch schon angefangen gehabt hat, zinnernes Noth-Geld zu schlagen. Er muß sich aber eingebildet haben, daß die Belagerung weit länger dauern würde, und ist also auf einen Vorrath zinnern Geldes in Zeiten bedacht gewesen. Das geringe Metall hat daßelbe gantz unwerth und verächtlich gemachet, dahero es so rar geworden, daß es auch in des Luckii *Sylloge elegantiorum numismatum* selbiger Zeit nicht anzutreffen, da doch dieser Mann überaus fleißig in Müntz samlen gewesen.

Münz[illegible]keit

Herrn Johann [illegible] der Friedrichs-Universität zu Halle, [illegible] Thaler und deren beyläuffigen Prei[illegible] Werth, ob Pretio Affectionis [illegible] handlung in

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
10. Stück. den 9. Martii 1735.

Graf Philipp Ludwigs des andern zu Hanau/ Münzenbergischer Linie, goldner Anhäng-Pfennig von A. 1602.



I. Beschreibung desselben.

Auf der Haupt-Seite ist des Grafens geharnischtes Brustbild im Profil, mit vorgekehrter lincker Gesichts-Seite im bloßen Haupte, starcken Barte, gekröselten Kragen, und umschlagenen Gewand, mit der Umschrifft: PHIL.ippus. LV.dovicus. COM.es HANAV.iæ. E.t. RIN.ecii. D.ominus. MINTZE.bergæ. d. i. Philipp Ludwig, Graf zu Hanau und Rineck, Herr in Minzenberg.

Die Gegen-Seite enthält den gräfl. gevierdten Wappen-Schild, mit einem Mittel-Schildlein, bedeckt mit einer Krone und drey Helmen. Im 1. und 4. goldnen Feld sind rothe mit den Spitzen in die Höhe gekehrte S[illegible]rren, wegen der Grafschafft Hanau. Der 2. und 3. ist achtfach mi[illegible]h und Gold quer gestreifft, wegen der Grafschafft Rineck. Da[illegible]h und Gold quer getheilte Mittel-Schildlein ist wegen der

Herrschafft Münzenberg. Der erste mittlere mit einem Fürsten - Hut bedeckte Helm, führet einen aus einer goldnen Kugel hervor gehenden Büschel Pfauen - Federn, zwischen zweyen von roth und Gold quer-getheilten und an braunen an der Spitze verguldeten Lantzen hangenden Fähnlein, wegen Münzenberg. Auf dem andern gekrönten Helm zur rechten stehet ein wachsender silberner Schwahn mit erhabnen Flügeln wegen Hanau, und auf dem dritten Helm zur lincken ein stehender silberner Schwan mit aufgehabnen Flügeln, schwartzen Schnabel und Füßen wegen Rineck. Unter dem Schild ist die voneinander getheilte Jahrzahl 1602. zu sehen.

Diese Münze wiegt am Kronen-Gold $2\frac{11}{16}$. Kronen á 3. fl.

2. Historische Erklärung.

In dem 35. Stück des vierdten Theils der hist. Müntzbel. von *A.* 1732. *p.* 273. habe ich den raren gräfl. Hanauischen vormundschafftlichen Thaler der CATHARINÆ BELGICÆ von A. 1625. angeführet, hiermit lege ich auch ihren vortreflichen Gemahl, Graf Philipp Ludwigen II. vor Augen, der sich durch verschiedene wichtige Unternehmungen der Vergeßenheit entrißen.

Deßen Lebens-Lauff faßet kürtzlich folgende Grabschrifft in der hochteutschen Evangel. Reformirten Kirche zu Hanau in sich, die nachgehends mit mehrern erläutert wird:

Hospes siste.

Stat sua cuique dies. Lex naturæ est. Stat immota Lex: orta cadunt quæque sua die. Hanc implevit PHILIPPVS LVDOVICVS, *Comes Hanoviæ & Rhineci, Dynasta in Munzenberg*, partemque sui mortalem hoc monumento, immortalem cœlo adseruit. Fama, quam vita meruit, perennat. Sat est. Si mage vis: ille est PHILIPPVS LVD. qui ex antiq. & inlust. Dom. Han. Anno æræ Christ. clɔ IɔLXXVI. XIIX. IXbr. patre Philippo Ludovico, matre Magdalena, Comite Waldecciæ, natus, artium humaniorum disciplinarumque studiis imbutus, præcipuas Europæ provincias lustravit, linguas didicit. Vix plene pubes rerum gubernaculis admotus, magni illius Wilhelmi Nassovii, Principis Arausii, ex Charlotta Burbonia filiam, *Catharinam Belgicam*, uxorem duxit. Rem ecclesiæ reformavit. Urbi veteri novam adjecit, eamque aggere, muro, fossa munivit. Turrim arcis exstruxit, Gymnasium fundavit. Visn' adhuc mage? Ille est, qui, ut Augusto Rudolpho IIdo a sanctioribus consiliis, Henrico Magno Galliarum, & Jacobo Magnæ Britanniæ Regi carus esset, virtute meruit. Pius, justus, comis, facundus, &, ne te morer, vir supra ætatem omnium virtutum. Pro', quanti exempli vir. Atque hicce sol Wetteraviæ occubuit. Occubuit eheu, damno luctuque publico, in quo hoc unum solaminis, quod nox nulla secuta, quando illustres radios in liberis reliquit. Ne sicci igitur sint oculi, nec fluant, Hospes, cave, & sic vive, ut vivas, cum vixeris.

Hexame-

Hexametra duo, alterum annum & diem natales, alterum annum & diem mortales exprimens.

VItæ ortVs tibI erat fLVIDæ bIs nona noVeMbrIs;
nona seD aVgVstI Constanter prIMa beatæ.

d. i.

Gast stehe stille, Fremdling. Einem jedem stehet sein Tag bevor. Dieses ist ein Gesetz der Natur. Das Gesetz stehet unbeweglich. Alle entstandene Dinge fallen an ihrem Tage. Dieses hat erfüllet PHILIPP LUDWIG, Graf zu Hanau und Rineck, Herr in Müntzenberg, und hat seinen sterblichen Theil diesen Grab, den unsterblichen dem Himmel, wiedergegeben. Der Ruhm den er mit dem Leben verdienet, dauert immer. Es ist genug. Wann du mehr wilst: Er ist der Philipp Ludwig, der aus den alten und hochgebohrnen Hauße Hanau im Jahr Christi 1576. den 18. Nov. entsproßen, vom Vater, Philipp Ludwigen, von der Mutter, Magdalena Gräfin von Waldeck, und nachdem er in den freyen Künsten und Wißenschafften wohl unterwiesen worden, die vornehmsten Länder Europens besehen, und die Sprachen gelernet hat. Da er kaum mündig ist er schon zur Regierung gekommen, und hat des großen Naßauischen Willhelms u. Printzens von Oranien Tocht. von der Catharina v. Bourbon zur Gemahlin genomen, den Kirchen Zustand verbeßert, zu der alten Stadt hat er eine neue hinzugethan, u. dieselbe mit Wall, Mauer, u. Graben befestiget. Er hat den Schloß-Thurm gebauet, das Gymnasium gestifftet. Wilstu noch mehr? Er ist derselbe, der, daß er Kayser Rudolfs II. geheimer Rath, und Heinrichen dem großen, Könige in Franckreich, und Jacoben Könige in Groß-Britannien lieb war, durch Tugend verdient hat. Ein frommer, gerechter, freundlicher, und beredter Herr, und damit ich dich nicht aufhalte, ein Mann über unsere Zeit von allen Tugenden. Ey was für ein Beyspiel von einem Manne. Und diese Sonne der Wetterau ist untergegangen. Sie ist leider untergangen mit gemeinen Schaden und Trauern, dabey doch dieser eintzige Trost, daß keine Nacht darauf gefolget, dieweil er helle Strahlen in Kindern hinterlaßen. Derohalben, daß die Augen weder trocken sind, noch fließen, hüte dich Fremdling, und lebe also, daß du lebest, wenn du gelebet hast.

Graf Philipp Ludwig II. gebrauchte mit allen Recht den Tittel eines Grafens von Rineck, dieweil sein gräfl. Hauß allschon wenigstens vom Jahr 1390. her von dem hohen Churfürstl. Ertzstifft Mayntz mit dem vierdten Theil an Rineck Schloß und Stadt, auch Dorff Scheppach ist belehnet worden, und stehen auch dißfalls die Landgrafen von Heßen-Caßel in simultanea Investitura.

Wegen des Tittels eines Herrns in Münzenberg ist reichskündig, wie Graf Reinhard zu Hanau im dreyzehnden Jahrhundert durch Heyrathung der Müntzenberg. Tochter Adelheid, welche K. Rudolph A. 1273. nobilem mulierem in einer Urkunde nennet, nach bald darauf ausgestorbenen Müntzenberg Mañs Stam̃, ein Mit-Herr des uralten Schloßes, der Stadt und der gantzen ansehnlichen Herrschafft Münzenberg geworden sey. Es

 haben

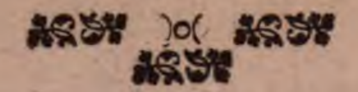
Quem Carolus Princeps propria nutrivit in aula,
Per quem & confecerit multa fatis opera.

Gesetzt auch es wäre dem so, daß Ima K. Carls ehliche oder unehliche Tochter sey; ingleichen, daß der Vulsinus, den Eginhart ep. XXX. seinen Sohn nennet, würcklich deßen leiblicher und nicht geistlicher Sohn gewesen, so kan doch nimmermehr eine rechte Abstammung des ersten Herrn von Erpachs gezeiget werden; indem man so gar auch von deßen Kindern nichts weiß. Vor ein paar hundert Jahren gieng es schon an / daß man die Geschlechts Urheber/ und Fortpflantzer in die Stamm-Tafel nach der Reihe aus den Gedancken und Muthmaßungen hinsetzen konte. Heut zu Tage muß bey allen und jeden eine beßere Legitimation seyn / wann man sie für diejenigen erkennen soll / für die man sie gerne ausgiebt. Es ist handgreiflich, daß dasjenige/ was sich zwischen K. Carls des großen Hof - Capellan Angilberten und der Kayserl. Prinzeßin Bertha zugetragen / Anlaß zu den lustigen Mährlein von dem Eginhart und der Imma gegeben habe. Es war in der mitlern Zeit dieses ein gewöhnliches Vergnügen der Mönche, daß sie dergleichen Romanen schmiedeten. Man lese nur was Gottfried von Viterbo p. 333. von K. Heinrichs III. Geburt und Verheyrathung, wieder alle so wohl aus dem Wippone, als aus so vielen Diplomatibus kundbahre Warheit erdichtet, so wird man sich über dergleichen Einfall verwundern müßen. Jo. Boka *in Chronico Trajectensi p.* 30. erzehlet dergleichen Liebes - Streich, als die Lorcher-Chronick von Eginhard und der Imma meldet / von der Schweßter K. Heinrichs III. die eine Kloster - Frau gewesen, und einen Dom - Herrn, welche hernachmahls auch einander geehliget.

Daß von dem Epitaphio der Immä im Kl. Seeligenstadt auch nichts zu halten sey, ist aus folgenden zu beurtheilen. Das Epitaphium sagt erstlich die Imma sey A. 820. den 2. Tag des Monats Augusti gestorben. Ein im neundten Seculo geschriebenes Martyrologium Bedæ, das in der Würtzburgischen Dom-Capituls Bibliotheck aufbehalten wird, und aus dem Kl. Lorch dahin gekommen ist, wie aus der beygefügten Serie Abbatum Laurishamensium zu erkennen, setzet ad diem XII. Kal. Aprilis den 21. Mertz den Todes-Tag Eginhards, und IV. Idus Decembris oder den 10. Dec. depositionem Immæ. Die Mönche waren sehr accurat im Aufschreiben der Jahr-Täge von ihren verstorbenen Stifftern. Denn an selbigen setzte es allemahl etwas zu schmaußen/ und bekahmen sie eine gedoppelte Portion Wein. Das Todes - Jahr ist auch falsch, denn daß die Imma A. 836. verstorben, hat Eckhard aus den Briefen des Lupi Commentar. *de rer. Franc. Orient. T. II. Lib XXIX.* §. *LV. p.* 292. unwiedersprechlich erwiesen. Zum andern sagt das Epitaphium die Imma wäre eine Tochter der K. Fastradæ gewesen, aber Eginhard wiederspricht hierinne abermahls, und schreibet von den Töchtern der Fastradæ also Capite XVIII. Habuit & alias filias tres, Thedradam, Hiltrudim, & Rothaidem. duas de Fastrada uxore - tertiam de concubina quadam, cujus nomen modo memoriæ non decurrit. d. i. K. Carl habe noch drey andere Töchter gehabt. die Thedrade und Hiltryd von seiner Gemahlin Fastrad, und die Rothais von einer Beyschläferin, deren Nahme ihm nicht gleich beyfalle.

Wann gleich auch Michelstadt die Grafen von Erpach annoch unter ihren Herrschafften haben, so folgt doch daraus nicht, daß sie solches als ein Erb - Gut von Eginharden besitzen, sondern das kan auf andere Art und Weise an dieselben gekommen seyn. Mit einem solchen uralten Patrimonio von 900. Jahren überträfen sie alle Fürstliche und gräfliche Häuser in Teutschland / deren keines einen so langen Besitz seiner anitzo innhabenden Länder sich rühmen kan.

Daß Imma unmöglich könne K. Carls des großen Tochter gewesen seyn, haben längst vor mir die grösten Teutschen Historici als Marqu. Freher *in Commentatiuncula de Eginhardo*, Schminck *in diss. hist. de vita & scriptis Eginharti.* Struv *in not. ad Chronic. Laurisham.* T. I. *Script. rer. Germ. Freheri p.* 102. Hahn *T. I.* der Reichs Hist. *Cap. I. not. I. p.* 91. und Eckhart *l. c.* Lib. *XXIX.* § *LVI. p.* 296. die sonsten alle gar gerne dem gräflichen Hause Erpach würden die Ehre gegönnet haben, daß K. Carls des großen Eidam der so berühmte Abt Eginhard deßelben Stamm-Vater gewesen wäre. Ein Historicus schreibt keine Helden-Briefe, wie Hoffman Waldau, und lernt immer schärffer in der alten Geschichte einsehen.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
9. Stück. den 2. Martii 1735.

Des Commendantens in der von dem Spanischen Kriegs-Heer aus den Niederlanden A. 1586. belagerten Stadt Neuß sehr rare zinnerne Noth-Klippe.



1. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehen in gerader Linie drey Schildlein übereinander. Das oberste und kleinste enthält die Zahl 20. als den Werth dieser Klippe von 20. Kreutzer. Der mittelste und allergröste Schild ist in einer Rundung eingefaßet, und gespalten. In der Helffte zur rechten ist der aufgerichtete Pfältzische Löwe. Die lincke Helffte ist quer getheilet; im obern Theil ist das Cölnische Creutz, und im untern der Badensche Quer Balcken. Uber dem Schild ist die Jahrzahl 86. Der unterste kleinere Schild faßet die Buchstaben *F. H. C.* in sich / diese deuten den Namen des Commendantens in Neuß an, der geheißen Friedrich Herman Clöth.

Die Gegen-Seite ist leer.

2. Historische Erklärung.

Die von dem beweibten Ertz-Bischof und Chur-Fürsten zu Cöln, Gebharden, in dasigen Ertz-Stiffts-Landen erregte große Kriegs-Unruhe, deren albereit im 38. Stück des ersten Theils dieser hist. Müntzbel. p. 297. gedacht worden, zog aus den Niederlanden das Spanische Kriegs-Heer dahin, welches dem neuerwehlten Ertz-Bischof und Chur-Fürsten, Hertzog Ernsten von Bayern, gegen seinem hartnäckigen Gegner die meiste Hülffe leistete, und A. 1584. die Haupt Stadt Bonn eroberte. Jedoch war er damit noch nicht im ruhigen Besitz des Ertz-Stiffts befestiget, sondern Gebhards Freunde und Bunds-Genoßen thaten ihr äuserstes denselben bey Ehre und Würden, Land und Leuten, zu erhalten. Insonderheit verhoffte man immer noch Holl- und Engelländische Hülffe zu erlangen, dahero der Gouverneur von Geldern, Graf Adolf von Mörß und Nuemar, einer von deßen grösten Freunden, sich A. 1585. durch List der so wohl gelegenen Stadt Neuß bemächtigte. Es geschahe dieses den $\frac{10}{20}$. May, an den St. Quirins Tag, welcher als des Stadt-Patrons, daselbst sehr feyerlich, und mit einem großen Jahrmarck begangen wird. Unter den großen Zulauff des Volcks fanden sich auch ein Hauffen in Kaufleute und Bauern verkleidete Soldaten daselbst ein, welche in der drauf folgenden Nacht dem von außen anruckenden stärckern Kriegs-Volck zu Erbrechung der Thore sehr behülfflich waren; hierbey wurden doch nicht mehr als vierzehn Burger erschlagen, ohngeacht sie im ersten Tumult sehr großen Wiederstand thaten. Die umliegende Einwohner hatten alle ihre fahrende Haab und Güter hinein geflüchtet, welche alle den Soldaten zur Beute wurden. Strada schätzet dieselbe auf 300000. Gülden. Der Graf von Mörß hinterließ in derselben unter dem Hauptmann Friedrich Hermann Cloeth eine Besatzung fast von 2000. Mann, die aus 1600. Fußknechten, und zwey Fähnlein Reutern, meistens Teutschen und Englischen Völckern, bestand, worzu sich hernachmahl noch ein Hauffen sonst herumschweiffendes Gebhardisches Kriegs-Gesindel einfand. Die Stadt Neuß wurde also ein rechtes Raubnest, indem Cloet, um seine Kriegsknechte zu besolden, nicht nur das Ertz-Stifft Cöln hefftig plünderte und brandschatzte, sondern auch in das umherliegende Jülichische, Clevische, und Bergische Land, und in Westphalen streiffte, und dem Land-Volck alles wegnahm, oder verheerte; absonderlich machte er es

um

um die Stadt Cöln so unsicher, daß fast kein Mensch weder aus- noch ein konte.

Chur-Fürst Ernst ersuchte dahero durch Gesandte Alexandrum Farnese, Hertzogen von Parma, und General Gouverneur der Spanischen Niederlande, er möchte sich seiner wiederum annehmen, und wie er ihm zu Bonn verholffen, also auch Neuß wieder verschaffen; alleine derselbe war mit der Belagerung von Antwerpen starck beschäfftiget, von welcher er nicht ablaßen, und dem Chur-Fürsten zu Hülffe eilen konte. Nachdem er aber diese Stadt den 17. Aug. einbekommen hatte, so wolte der Chur-Fürst sein Heil selbsten bey ihm versuchen, begab sich gantz in aller Stille, und nur mit wenigen und höchst nöthigen Bedienten, nach Brüßel, und stellete ihm mündlich seines Ertz-Stiffts großen Nothstand vor, wie er von seinem Bruder, Hertzog Wilhelm in Bayern, keine Hülffe an Volck und Geld, zu Behauptung seiner Chur-Würde, weiter zu hoffen hätte; da doch der Feind sich immer je mehr und mehr erhohlte, und endlich ihm gar wieder vertreiben würde. Wann er also keine Hülffe von Spanien mehr zu gewarten hätte, so wäre er gesonnen, lieber das Ertz-Bisthum selbsten wieder aufzugeben, welches ihm größere Ehre bringen würde, als wann er davon sich solte durch feindliche Gewalt entsetzet sehen. Er bedauerte jedoch, daß ein anderer würde an seine Stelle kommen, der dem Könige in Spanien nicht so beygethan seyn würde, als wie ein Printz aus dem Hause Bayern. Der Hertzog von Parma hörte den winselnden und fast mit der Verzweifflung ringenden Chur-Fürsten mit aller Freundlichkeit an, und weil er selbsten bey sich erwog, daß seines Königes Intresse dabey sehr Noth leiden würde, wann das Ertz-Stifft Cöln in den Händen der Protestanten bleiben solte, und daß aus der von ihnen besetzten Stadt Neuß die Schiffarth auf den Rhein aus Teutschland nach den Niederlanden nicht nur alleine gar sehr könte gehindert, sondern auch daraus gegen Brabant und Geldern gar leichte könte feindlich angefallen werden, so versprach er dem Chur-Fürsten, daß er es nicht länger dulten würde, daß die Protestanten wieder in dem Cölnischen einnistelten, sondern die Belagerung der Stadt Neuß ehstens unternehmen wolte.

Mit dieser Versicherung reisete der Chur-Fürst, unter einer zugegebenen stattlichen Begleitung, zwar wieder heim; als es aber vor der Zeit kund wurde, was er bey dem Hertzog von Parma ausgerichtet, beschwehrten sich einige Evangelische Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, beym Kayser, daß Chur-Fürst Ernst abermahls wolte fremdes Kriegs-Volck auf den Teutschen Boden gegen eine Reichs-Stadt führen, und daß sie sich dahero genöthiget

nöthiget sähen, wann der Kayser solches nicht verwehrte, sich derselben mit allen Kräfften anzunehmen, und sie mit Volck und Lebens-Mitteln zu verstärcken. Die Besatzung in Neuß wurde auch immer stärcker, indem sich alles, was Truchseßisches noch war, hinein zog, und that dahero einen starcken Streif vor Bonn, eroberte vor dieser Stadt eine Schantze, zündete alle umliegende Dörffer und Höfe an, und brachte dadurch den Chur-Fürsten in solche Angst, daß er in willens war, nach Bayern zu entfliehen, wann ihm nicht der Päbstl. Nuntius zu Cöln, der Bischof von Vercelli, noch gehalten, und einen Muth eingesprochen hätte, daß der Hertzog von Parma zu seiner Rettung nunmehr bald herbey eilen würde.

Nachdem dieser Printz A. 1586. auch glücklich in Eroberung der Städte Grave und Venlo gewesen war, rückte er gleich zu Anfang des Julii mit einer starcken Armée vor Neuß, und ließ diese Stadt von den Marquis del Vasto mit fünffhundert Reutern berennen. Es liegt dieselbe an einen Arm des Rheins, und wird von den kleinen Fluß Erfft umgeben, welcher sich mit diesen vereiniget, und sie ziemlich feste machet. Der Commendant Cloet hatte die Mauern, Thürme, und andere Befestigungs-Wercke starck ausgebeßert, und sich mit einen großen Vorrath von Lebens-Mitteln, und Kriegs-Nothwendigkeiten versehen, dahero er sich getrauete eine Belagerung wohl auszuhalten. Der Hertzog von Parma nahm sein Quartier in dem nahe gelegenen Kloster Gnaden-Thal, und ordnete die Belagerung also an. Vor das Rhein-Thor lagerte er das Spanische Regiment des Bobadilla, vor das Nederische Thor, demselben zur rechten, das Maudragonische Regiment, vor das dritte Thor das Spanische Regiment von Aquila, vor das vierdte bey der Erfft die Italiänischen Völcker des Camilli Capisucchi, und Gastons Spinolæ, und vor das fünffte die Teutschen Völcker des Manriquez, die Wallonischen des Boningvets, und die Burgundischen des Varambons. Zwischen diesen, weil noch ein großer Raum übrig war, stellete er das Arenbergische Teutsche, und das Licquische und Mansfeldische Wallonische Regiment. Hierauf gedachte er zu erst die Rhein-Insel vor der Stadt einzunehmen, und begehrte dazu einige Schiffe von Bonn; ehe dieselben aber ankahmen, verließen die Belagerten solche selbsten, weil sie das Kriegs-Volck in der Stadt nöthiger brauchten, und voraus sahen, daß sie dieselbe nicht würden behaupten können. Der Spanische Hauptmann Johannes Ciaccone bemächtigte sich also derselben ohne Wiederstand, ehe er aber sich daselbst in der einen ruinirten Schantze recht verwahren konte, und dahero die andere noch besetzte Schantze angreiffen wolte, thaten die Belagerten einen Ausfall, und schlugen die Spanier zurücke, wobey Ciaccone nebst 13.

Mann gefangen, und der andere ihm zu Hülff gekommene Hauptman Paz erleget wurde, worauf die Belagerten dennoch auch aus der andern Schantze die ihrigen in die Stadt zogen. Wie auf der andern Seite das Italiänische Kriegs-Volck unter dem Capisucchi sich zu sehr der Stadt näherte, brach der Commendant Cloet den 21. Julii mit 300. Mann abermahls heraus, tödete ihren Anführer Grimaldi, und trieb sie biß in das alte Lager zurücke. Daselbst aber brachte Sylvius Piccolomini die flüchtigen wieder zu Stande, und führte sie von neuen gegen die Belagerten, welche alsdann zurücke weichen musten.

Wie alles grobe Geschütz herbey gebracht worden, veranstaltete der Hertzog von Parma, daß von dem Mandragonischen Lager die Mauer zwischen der Nieder- und Ober-Rheinischen Pforte mit 14. Stücken hefftig beschoßen wurde, dergleichen geschahe von dem Werther auf der Rhein-Seite. Als die Mauer zwar noch nicht durchlöchert, der Graben aber doch innerhalb 14. Tagen gantz ausgefüllet worden, ließ der Hertzog die Stadt auf billige Bedingungen auffordern, es wurde zu dem Ende der Hauptman Prüchner heraus- und der Taßis mit dem Bayerischen Rath Billen hinein geschickt, indem Chur Fürst Ernst selbsten ins Lager gekommen war. Die Belagerten aber weigerten sich mit dem Churfürstl. Abgeordneten einzulaßen, und wolten sich allein mit dem Hertzog von Parma vergleichen. Es war hierbey ein Stillstand von 6. Stunden getroffen worden; ehe aber derselbe noch verfloßen, und man in dem Vergleich begriffen war, schoßen die Spanier von der Land-Seite in die Stadt, worauf die Belagerten so gleich auch wieder heraus feuerten, und bald den Hertzog von Parma selbsten erschoßen hätten, weil er sich zu nahe an die Stadt, um der seinigen Angriffs-Wercke zu besichtigen, gewagt hatte. Beede Theile beschuldigten hernach einander, daß man wieder Treu und Glauben gehandelt hätte; es blieb aber die Schuld auf den Spaniern hafften, dahero auch der Hertzog den Feld-Zeugmeister, Carln Grafen von Mansfeld, einen starcken Verweiß gab, daß er ohne Befehl das Schießen zu erst wiederum angefangen. Den 24. Julii foderte derselbe zum andernmahl durch einen Trompeter die Ergebung gegen sichern und freyen Abzug mit Sack und Pack, und als dieser zur Antwort brachte: Weil Neuß eine Reichs-Stadt wäre, so hätte weder der König in Spanien, noch der Chur-Fürst zu Cöln, einen Anspruch daran zu machen, man müste den Kayser darüber erst fragen, so ließ er die Stadt mit 30. Stücken den folgenden Tag, als an den von den Spaniern sehr hoch und glücklich gehaltenen St. Jacobs Fest, an gemeldten beeden Seiten, von früh morgens biß in die Nacht, unaufhörlich beschießen, wodurch dann ein groß Stücke

2. Historische Erklärung.

Graf Philipp Ludwigs II. zu Hanau rühmlich geführtes Leben, von welchen ich im vorhergehenden Müntz-Bogen geschrieben, hat sich auch mit dergleichen Ende beschlossen. Diese Wetterauische Sonne, wie ihn die Grabschrifft betittelt / war schön aufgegangen, stand am Mittag in vollem Glantze, und gieng endlich, nach zertriebenen verschiedenen trüben Wolcken, mit hellen und angenehmen Schein unter. Die Großen in der Welt erscheinen bey dem Ubertritt aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit am kleinsten, wann sie auch allen vorigen übeln Umständen nach / wie wir öffters meinen, durch die enge Pforte in die ewige Seeligkeit dennoch nicht eingehen können. Der mächtigste, aber übel herrschende Monarch winselt auf seinem Sterbe-Lager wie ein Kranich, und girret wie eine Taube, die natürliche Furcht vor den herannahenden Tod vergrößert die Angst seiner Seelen durch die erschreckliche Vorstellung des unausbleiblichen letzten göttlichen Gerichts, in welchem kein Ansehen der Person gilt; die bevorstehende schwehre Verantwortung von dem verabsäumten Wohl, und verursachten Weh so vieler ihm untergebenen Millionen Unterthanen vor dem König aller Könige und Herrn aller Herrn drücket deßen durch die Gewißens-Pein unsäglich gequälte Seele, wie eine Centner-Last, so lange, biß es endlich heist:

Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.

Ich habe dergleichen traurige Exempel aus den berühmtesten Geschichtschreibern mehr als einhundert bißhero gesamlet, die vielleicht einmahl ein gantzes Buch mit dem Tittel: Sterb-Bette großer Könige, Fürsten, und Herren, ausmachen, und die man nicht, ohne Grauß und Entsetzen, wird lesen können. Hingegen finden sich auch viele Exempel freudig und getrost sterbender Regenten, welche, nach glücklichen vollendeten Kampf des Glaubens mit mancherley Anfechtungen, nach ihrer niedergelegten irdischen und vergänglichen Krone, aus der Hand des gnädigen Richters die himmlische und unverwelckliche Krone, der zuversichtlichen Hoffnung nach, empfangen haben.

Wir wollen also nunmehro vernehmen / wie Graf Philipp Ludwigs zu Hanau recht christlicher Abschied aus diesem Leben beschaffen gewesen, nach den warhafften Bericht Johann Appels, Pfarrers zu Altenhasel, welcher demselben in seiner letzten Kranckheit biß an das Ende beygestanden.

Ich habe gnugsame Ursache diesem rechtschaffenen Geistlichen hierinne Glauben beyzumeßen, dieweil ich wargenommen, daß er gantz ungeheuchelt geschrieben, auch sonst ohne alle Schmüncke die letzte Todes-Noth seines Grafens vorgestellet, ob ich schon sonsten keiner Erzehlung weniger traue, als den Lebens-Laüffen, die mehrentheils von vergoldten Pfauen-Federn gestellet werden; je länger auch dieselben sind, je verdrießlicher fallen mir solche zu lesen, zumahl wann ich stumpffe Augen davon bekomme, dergleichen böser Zufall mir manchmahl begegnet ist.

Nach der Wiederkunfft aus Engelland fieng sich A. 1612. den 29. Jul. Graf Philipp Ludwig an übel zu befinden, da er eben auf dem Felde war, um sich eine Belustigung zu machen, jedoch wartete er noch den folgenden Tag mit gewönlicher guter Andacht den Gottesdienst bey der Wochen-Predigt in der alten Stadt-Kirch zu Hanau ab. So bald solche vollendet war, wurde er von überfallender starcker Hitze bettlägrig. Den 2. Aug. befand er sich wiederum so wohl, daß er gantz angekleidet seine Gemahlin, die mit einem Sohn in Kindbette lag, besuchen konte. Gleichwohl ahndete ihm sein herbey nahendes Lebens-Ende, dahero er nicht unterließ verschiedene gute Verordnungen zu machen. Den 3. Aug. fand sich auch die Kranckheit mit voriger Hefftigkeit wieder ein, wodurch er bewogen wurde, von seiner vorbeschiedenen Gemahlin und Kindern hertzlichen Abschied zu nehmen, und jegliches, mit einen besondern und nach deßen Beschaffenheit eingerichteten, und in einem Gebet verabfaßten Seegen freudig zu trösten. Dergleichen that er auch mit dargebothener Hand seinen Räthen, Hof-Bedienten, und etlichen Burgern aus der alten und neuen Stadt, welche er vertraulich gekennet. Hierauf empfieng er das heil. Nachtmahl mit sehnlicher Andacht, und brach dabey in diese freudens-volle Worte aus: *Ich bin mit großen Herren, Königen und Fürsten zu Tische gangen, da alles herrlich und prächtig zu sehen war, aber die Pracht des Creutzes Christi, so mir vor den Augen meines Hertzens stehet, ist mir viel herrlicher.* Die drauf folgende schlaflose Montags Nacht brachte er mit guten Gesprächen, und Absingung etlicher Psalmen zu. Mitwochs den 5. Aug. besuchte ihn von Heidelberg aus seiner Gemahlin Schwester, die Prinzeßin Æmilia von Oranien, welche über seiner tödtlichen Schwachheit viele Thränen vergoß, und ihm dadurch das Gemüt dergestalt weich machte, daß er sagte: Er habe Zeit seines Lagers bißhero viele Umstehende seinethalben mit großer Gelaßenheit weinen und wehklagen sehen, doch habe ihm diese Prinzeßin das Hertze sehr gebrochen. In der folgenden Nacht hatte er schwehre Angst auszustehen, dahero ließ er sich

den 6. Vers des 38. Psalms absingen. Gedachter Pfarrer Appel wolte ihm dabey damit aufrichten, daß GOtt vielleicht ihm das Leben noch mehr verlängern würde, er gab ihm aber dagegen zu verstehen, daß er dergleichen Tröstungen nicht gerne anhörte. Hingegen hatten die Trost-Sprüche des neuen Testaments, als Matth. XI. Kommt her zu mir alle ꝛc. ferner Joh. VI. Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinaus stoßen, solche Krafft, daß er nicht nur bey der langwierigen Anfechtung die Worte: nicht hinaus stoßen, öffters wiederhohlte, sondern auch zuletzt sich freudig vernehmen ließ: Jetzt fühle ich den Trost; jetzt tröpffelt mir die Krafft des Bluts Christi in mein Hertz; jetzt fühle ich Vergebung meiner Sünden, und daß ich ein Kind GOttes, und ein Erb des ewigen Lebens bin. Er wolte durchaus nicht haben, daß ihm der Pfarrer einen gnädigen Herrn heißen solte, sondern sagte: Ach ein armer Herr bin ich itzund, ich bin euer lieber Freund.

Donnerstags den 6. Aug. nahm die Gemüths-Unruhe bey ihm wieder sehre zu, dahero er die obgedachte Prinzeßin von Uranien gar sehr um einen Trostspruch bath. Dieselbe entschuldigte sich zwar anfangs, weil er sich selbsten beßer zu trösten wüste; da er aber mit Bitten nicht nachließ, sagte sie ihm den Spruch aus Joh. III. vor: Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. Er wurde dadurch gantz aufgemuntert, und antwortete: O wie herrlich, liebe Prinzeßin, dieses ist der höchste und gewißeste Trost aller Christglaubigen, darauf will ich itzt seelig sterben. Anbey suchte ihn der Französische Prediger aus der Neu-Stadt mit der Vorstellung des guten Hirtens aus Joh. X. zu erquicken; es war aber seine Antwort drauf: Ja eben dieses rücket mir anitzo der Teuffel so offt vor, daß ich dieses guten Hirtens Stimme theils nicht gehöret, theils derselben nicht gefolget habe. Dahero habe ich auch eine so schlimme Nacht gehabt, daß fast kein Trost nicht mehr verfangen wollen, aber GOtt Lob jetzt steht es beßer.

Weil ihm nun ziemlich wohl war, so ließ er sich seine bißanhero gebrauchte Bibel, Gebet- und Gesang-Bücher bringen und theilte dieselben unter seine Kinder aus, nachdem er einen jeglichen eine väterliche gute Vermahnung hinein geschrieben. Der älteste Sohn, Graf Philipp Moritz, bekahm seine Teutsche Bibel, die er beständig auf seinen Reisen bey sich geführet und in selbiger die Haupt-Sprüche mit Dinten, dem Gedächtnüß zu Hülffe, unterstrichen hatte, mit folgender Zuschrifft:

Meinem Sohn, Philipp Moritzen, Grafen zu Hanau.

Fürchte GOtt, und halte sein Gebot. Ich bin in dieser Nacht in großen Nöthen gewesen, habe viel practiciret, so ich wolte, daß du, mein liebes Kind, wißen köntest! das sag ich aber, halte dich in deinem gantzen Leben an deinen GOtt,

GOtt, seine Hülffe und Beystand ist dir nöthig. Wolte GOtt ich könte dir schreiben, was ich in diesen Tagen erfahren hab, wie groß der Reichthum seiner Barmhertzigkeit, Güte und Treue ist. Ich habe den Vorschmack der ewigen Herrlichkeit! GOtt helf dir zu seiner Zeit zu mir. Amen! In dieser Todes Angst begehr ich aufgelöset, und bey meinem HErrn Christo zu seyn. O JEsu Christe, du treuer Heyland, wie hab ich dich so lieb, deine Verheißung ist warhafftig, deine Liebe ist groß, und dein Hertz ist treu gegen mich funden!

Dein treuer Vater
Philipps Ludwig.

Der andere Sohn, Graf Wilhelm Reinhard, bekahm in seinem ihm gegebenen Gebet-Buch folgendes Denckmahl:

Liebster Sohn,

Diene deinen GOtt von rechtschaffenen Hertzen, in Geist und in der Warheit, darzu hab ich dich destinirt. Laß dirs keine Schande seyn GOtt und seiner Kirche zu dienen. GOtt ist der größeste Herr, dein Erschaffer, halte treue gottseelige Lehrer in Ehren. Gehorche und diene deiner treuen Frau Mutter, deren du unter dem Hertzen gelegen. Ehre und diene deinem ältern Bruder, als deinem Herrn; denn das ist die Ordnung und mein Wille, halt ihm zu gut. Bedenckst du es recht, so bist du glückseeliger, als er. Sey auch deinen Feinden zu Diensten. Schickest du dich nicht recht in die Bahn, so bist du nicht glückseelig, liebe deine Brüder und Schwestern hertzlich, liebe dein Hauß. Thue den Armen guts nach deinem Vermögen, so wird dich GOtt seegnen. Hüte dich vor Sauffen, Unzucht und vielen Reden, wie fürm Feuer. Lese und practicire stets den 119. Psalm. Deine Astrologie laß seyn das 18. Capitel Deut.

Philipps Ludwig,
Dein treuer Vater biß im Tod.

Auf solche Weise bekahm jedes Kind, wie von einem sterbenden Jacob, seine gute Lection. Nachdem er damit fertig, stand er auf, und ließ sich das Bette machen. Da er nun sich bey mehrern Leibes-Kräfften befand, als er vermeint hatte, sagte er zu einem bey ihm stehenden Rath auf Lateinisch: Ecce divinum miraculum, hominem jam mortuum, viribus tamen adhuc integrum. d. i. Sehet ein Wunderwerck GOttes, einen bereits gestorbnen, und doch noch an Kräfften starcken Menschen. Man laß ihm hierauf aus einem zu Lübeck A. 1607. gedruckten Gesang-Büchlein das alte Lied vor: Ach GOtt, wem soll ich klagen mein Angst und Elend schwehr, ich möcht wohl gar verzagen, wann HErr, dein Trost nicht wär, rc. Er ließ sich dahero das Buch geben, und schrieb am Rand dazu: Dieses Lied habe ich etliche Jahr practicirt. Ferner gab er Befehl, daß nach seinem Abscheiden man ihm dieses Lied mit aufgeschlagenen Gesang-Buch auf sein Hertze legen solte.

Freytags den 7. Aug. war er recht sehr getrosten Muthes, sprach viel von der Mühseeligkeit dieses Lebens, von dem Tod eines Christens, und der ewigen Seeligkeit, zu den Umstehenden, aus welchen Reden man folgende behalten: Solte ich nicht halten was ich meinem GOtt verheißen? Ich habe ihm verheißen zu folgen, wann und wohin er mich ruffet. Jetzt rufft er mir, jetzt bin ich auf dem Weg, solte ich wieder umwenden? Solte ich mich noch einmahl in solche Unruhe stecken, wie ich gehabt? Ich dancke GOtt, daß ich so weit daraus erlöset bin! Solte ich mich noch einmahl mit Sünden besudlen, davon mich doch mein HErr JEsus Christus frey gemacht hat? Ach meine lieben Freunde, wie stünden eure Sachen so wohl, wann sie stünden, wie die meine stehen? Ach liebe Herren, mißgönnet mir doch die Seeligkeit nicht, die mir GOTT giebt und gönnet. Ich habe die Herrlichkeit GOttes gesehen / was frag ich nach der Welt. Ich habe meinem HErrn JEsu den Saum seines Kleides geküßet. Jetzt steig ich auf der Leiter Jacobs im Himmel zu meinem GOtt und Heyland. Wann mir schon viel Millionen Goldes zu verzehren gegeben würden, so achte ich es doch nicht, ꝛc. Es stinckt mir itzund alles. Sagt dieses meinen Kindern auch, daß sie nicht nach dem zeitlichen trachten, sondern auf GOtt ihr Vertrauen setzen. Ach ihr lieben Leute, wie habt ihr so viel mit elenden Menschen zu thun. Ich will euch allen im Himmel noch dancken, dann euer etliche werden mir bald folgen. Meine Gemahlin hat mir erlaubt in Engelland zu reisen, warum solte sie mir nicht auch erlauben zu meinem lieben GOtt zu reisen?

Der Pfarrer Appel billigte zwar diese geäußerte gute Gedancken, stellete ihm aber doch auch vor, daß er wieder gesund werden könte; worüber sich aber der Graf gantz verdrießlich bezeigte, und zu ihm sprach: Mein lieber Pfarrer, könnet ihr mir auch mit guten Gewissen rathen, daß ich mich noch einmahl in diese böse unruhige Welt stecke? Er befahl hierauf, daß jederman, biß auf den Pfarrer, aus dem Zimmer gehen möchte, da er demselben alleine erzehlte, daß GOtt sein hertzliches Gebet um Versicherung des Glaubens so gnädig erhöret hätte, daß er ein Gesichte der Engel gehabt, und ihren himmlischen Lobgesang gehöret, jedoch solte er davon nichts auf der Cantzel melden. Gegen Abend ließ er wieder die Thür öffnen, und jederman zu sich hinein, sagte auch zu zweyenmahlen: Machet alle Thüren auf, laßet alle meine Leute kommen, daß sie sehen, wie ich so frölich sterbe, und sich meines Exempels trösten. Wie die Aertzte ihm zuredeten, daß er sich durch vieles Reden nicht so abmatten solte, versetzte er: Solte ich nicht von meinem lieben GOtt reden? Er hat mir ja die Zunge darum gegeben. Da sie auch nicht haben wolten, daß man das Fenster aufmachte der frischen Lufft halben, sagte er wiederum: Solte ich nicht den schönen Himmel ansehen, dahin ich bald kommen werde? Ferner gab er nicht zu, daß man ihm das

das Bette neu überzöge, sondern sprach: Mein HErr JEsus ist am heßlichen Creutze vor mich gestorben. Unter vorgelesenen vielen Psalmen, war ihm sonderlich der drey und zwantzigste sehr tröstlich anzuhören, daß solchen auch gedachter Pfarrer gleich hintereinander dreymahl vorlesen muste. Wie er nun auf die Worte kahm: Ob ich schon wandere im finstern Thal, sprach der Graf: Der finstere Thal ist mir schon ziemlich licht und helle worden.

Bald darauf verschwand diese große Freudigkeit gantz wieder / und wurde der Graf dagegen von großer Angst und Bangigkeit durch des Todes Schrecken überfallen. Er erhohlte sich aber doch zu weilen, und sagte: Nun ist abermahl ein Streit vorüber. Samstags den 8. Aug. unterredete er sich gantz allein mit dem Pfarrer Appel von dem Zustand der abgeschiedenen Christglaubigen Seelen, von der rechten Beschaffenheit der Vorbitte in dieser Welt vor die Mitglieder am Leibe Christi, ja vor alle Menschen. Insonderheit fragte er ihm, ob er mit guten Gewißen bitten könte / daß seine Seele so gleich nach ihrer Auflösung aus dem Leibe in die himmlische Freude eingenommen werde? welches ihm der Pfarrer mit Ja beantwortete. Sein Gemüte wurde dadurch doch nicht völlig beruhiget. Nach einer weile brach er in diese Worte aus: Ich erinnere mich etwas: Mors mea gloriosa erit, mein Tod wird herrlich seyn.

Mit anbrechenden Sontag gerieth er wieder in großes Zagen, daß er auch seufftzete: Ach! GOtt hat meiner vergeßen. Es ist ohnmöglich, daß mir könne geholffen werden. Ach nun ists vergeblich und umsonst mit mir. Pfarrer Appel ließ es zwar an kräfftigen Zuspruch nicht ermangeln, er sagte aber: Ich kan euern Trost nicht faßen, mit dem Beysatz, daß ihm düncke, er stünde nur mit einem Fuße auf einem hohen Berge, und solte über ein darunter vorbey lauffendes tiefes und breites Waßer springen. Wie so gar kein Schlaf in die abgematteten Augen kommen wolte, und der Graf sich sehr ängstlich herum warff, legte der Pfarrer die Hand auf deßen Haupt, und sprach: Im Namen des HErrn / der der gantzen Christenheit, und also auch Euer Gnaden Haupt ist / lege ich meine Hand auf ihr Haupt, der stärcke und erquicke sie! Es erfolgte hierauf auch ein sanffter Schlummer, und wie derselbe wiederum durch neue Gemüts-Unruhe unterbrochen wurde, geschahe obiges noch einmahl, mit gleicher guter Würckung. Wie er die Augen wieder eröffnete, rief er mit freudiger Stimme: Nun bin ich einmahl erlöst, klopffte zugleich auf das Hertze, und sagte ferner: O du liebes Hertz, wie bist du gequält und gemartert worden / jetzt wirst du einmahl wieder getröstet. Man läutete hierauf zur Kirchen in der alten Stadt, und der Graf sagte: Die Glocke hat mir mein Lebtag noch nie geläutet, wie itzund. Der Geistliche antwortete: Diese Glocke rufft Euer Gnaden zu dem himmlischen Engel-Gesang, davon sie mir vorgestern gesagt / jetzt werden sie bald mit den lieben Engeln zu Chore gehen. Wohlan, versetzte der Sterbende mit Niederlegung seines Hauptes, so last uns singen: Allein GOtt in der Höh sey Ehr und Danck vor seine Gnade, fieng auch selbsten dieses Lied mit freudiger Stimme an; und da die Umstehenden sungen: Du Stiller unsers Haders, sang er getrost: du Stiller meines Haders. Weiter stimmete er aus dem 118. Psalm an: Diß ist der Tag so freudenreiche, den ihm der HErr hat zubereit / last uns nun froh seyn allzugleiche, und loben GOtt zu solcher Zeit. Damit hatte er sich auch noch nicht gesättiget, sondern begehrte mit sehr schwacher Stimme, daß man ferner singen solte den CXVI. Psalm: Ich lieb den HErrn, und ihn drum Danck sag / daß er mein Flehen gnädig hat erhöret ꝛc. als dieser auch vollendet, verschied er endlich unter unaufhörlichen Gebet der Anwesenden sanfft und seelig früh morgens an diesem Sontag zwischen 8. und 9. Uhr.

Mancher Welt-gesinnter Mensch wird was angenehmers in diesem Müntz-Bogen gesucht haben, und ihn dahero voller Verdruß bey Seite legen. Wann ihn aber auch einmahl auf seinem Tod-Bette die daher rauschenden Fluthen Belials erschrecken werden / so wird er es auch schon klein gnug geben, woferne ihn anders nicht gar der übereilende Zorn GOttes mitten in dem Lauff seiner herrschenden Sünden aus dem Lande der Lebendigen, ohne gegönnte längere Frist zur späten Buße, und ohne einzige Errettung wegraffet. Vid. Appel l. c. Reitz im III. Theil der Hist. der wiedergebohrnen n. I.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- **Philipp Ludwig II. Gr. zu Hanau u. Rineck, Hr. zu Münzenberg, geb. 1576. d. 18. Nov. gelangte zur Regierung 1596. † 1612. d. 9. Augusti.**
  - 1. Philipp Ludwig I. Gr. zu Hanau, Hr. zu Münzenberg, g. 1553. d. 3. Nov. † 1580. d. 5. Febr.
    - 1. Philipp IV. Gr. zu Hanau Herr in Münzenb. † 1561.
      - 1. Philipp III. Gr. zu Hanau, Herr in Münzenberg, † 1529.
        - 1. Reinhard, Gr. zu Hanau, Herr in Münzenberg, † 1512.
        - 2. Catharina, Gr. Günthers zu Schwarzburg Tocht. verm. 1496.
      - 2. Juliana, Gräfin v. Stolberg, † 1580.
        - 3. Botho / Gr. von Stolberg, † 1538.
        - 4. Anna / Philipps Gr. v. Königstein und Eppstein T. † 1538.
    - 2. Helena, Pfalzgr. bey Rhein.
      - 3. Johann, Pfalzgr. bey Rhein zu Simmern, † 1557.
        - 5. Johann, Pfalzgraf bey Rhein in Simmern † 1509.
        - 6. Johanna, Gr. Johanns zu Naßau-Saarbrück T. † 1503.
      - 4. Beatrix / Marggr. von Baaden, † 1535.
        - 7. Christoph, Mgr. von Baaden, † 1527.
        - 8. Ottilia, Gr. Philipps zu Catzenellnbogen T. † 1517.
  - 2. Lucia Magdalena, Gr. v. Waldeck, ver. 1576. † 1599.
    - 3. Samuel, Gr. zu Waldeck, † 1570.
      - 5. Philipp, Gr. von Waldeck † 1574.
        - 9. Heinrich, Graf von Waldeck, † 1572.
        - 10. Anastasia, Wilhelms, Herrns v. Runckel und Isenburg, T.
      - 6. Margaretha, Gr. v. Ost-Frießland, † 1537.
        - 11. Edzard, Graf von Ost-Frießland † 1528.
        - 12. Elisabeth, Gr. Joh. von Rietberg T.
    - 4. Anna Maria / Gräfin von Schwartzburg, † 1597.
      - 7. Heinrich / Gr. von Schwartzburg, † 1538.
        - 13. Günther, Graf von Schwartzburg / † 1531.
        - 14. Amalia / Volrads Gr. v. Mansfeld T.
      - 8. Catharina, gef. Gr. v. Henneberg / † 1567.
        - 15. Wilhelm, gef. Graf von Henneberg, † 1559.
        - 16. Anastasia, Churfürst Albrechts zu Brandenburg T. † 1538.

✠)o(✠

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

12. Stück. den 23. Martii 1735.

Ein Aachner Thaler von A. 1571.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: MAXIMIL.ianus. II. ROMAN.orum. CÆSAR. AVGVS.tus. d. i. Maximilian II. Römischer Kayser.

Die andere zeiget den zwischen der Jahrzahl 1571. auf dem Thron sitzenden Kayser Karln, den großen, mit dem zu deßen Füßen stehenden Stadt-Wappen, und der Umschrifft: MO.neta. REGIAE SEDIS VRBIS AQVISGRANI. d. i. Müntz des Königl. Stuhls der Stadt Aachen.

2. Historische Erklärung.

Die Reichs-Stadt Aachen führet den Tittel eines Königl. Stuhls, und verlanget dahero auch einen großen Vorzug und eine große Freyheit vor andern ihres gleichen zu genießen. Wann man dieselbe fraget, woher sie diese sonderbahre Ehre erlanget habe? so beruffet sie sich auf einen alten Gnaden-Brief K. Karls des großen, ihres Erbauers, und Stiffters der Marien Kirche daselbst, der in des Noppens Aachner Chronick *Lib. III. num. I. p.* 3. in des Miræi *Fastis Belgic. p.* 54. und in vielen andern Büchern mehr anzutreffen. Denn in solchem sagt der Kayser von obgemeldter Kirche: Illic vero Domino Apostolico, & omnibus prædictis Nobilibus, & egregiis personis congregatis merui ab omnibus obtinere præ nimia devotione, quam erga ipsum locum, & Matrem Domini nostri JEsu Christi habebam, ut in templo eodem sedes regia locaretur, & locus regalis, & caput Galliæ trans Alpes haberetur, ac in ipsa sede Reges successores & hæredes nostri initiarentur, & sic initiati jure dehinc Imperatoriam Majestatem Romæ sine ulla interdictione planius assequerentur. d. i. Er habe von dem Pabst Leone III. der diese Kirche eingeweihet, und von den dazumahl zu Aachen versamleten Reichs-Ständen/erhalten, daß, aus Andacht zu diesem Ort, und der Mutter GOttes, der Königl. Stuhl dahin gestellet, und diese Stadt für eine Königl Hoflager Stadt, und die Haupt-Stadt in Gallien über den Alpen, gehalten/ und daß auf diesem Thron die nachfolgende Könige und Erben eingeweihet würden, und darnach das Römische Kayserthum ohne eintzige Wiederrede erlangen solten. Ob nun schon K. Friedrich I. A. 1166. und K. Friedrich II. A. 1244. diesen Gnaden-Brief, ohne alle genaue Untersuchung der Beschaffenheit deßelben, bestätigt haben / so scheinet er doch unsern scharffsichtigen Kennern der alten Urkunden als Conringen Schurtzfleischen, Tenzeln, &c. erdichtet und untergeschoben zu seyn, dieweil viel Dinge darinne vorkommen, die so wohl mit den Karolingischen Zeiten, als mit dem Stylo Curiæ, gar nicht überein kommen; und auch die Bestätigungen der nachfolgenden Kayser kein falsches Diploma ächt machen kan, sonsten hätte es auch mit den Oesterreichischen Privilegiis der Röm. Kayser Julii Cæsaris und Neronis seine Richtigkeit, welche K. Heinrich IV. und K. Friedrich III. bekräfftiget haben, die doch schon vorlängst von Francisco Petrarcha und Ænea Sylvio verworffen worden.

Dieses ist aber dennoch gewiß, daß K. Carl der große zu Aachen unser Lieben Frauen Münster auf das prächtigste erbauet habe. Eginhart rühmet in dem Leben dieses Kaysers *cap. XVI.* daß er sehr viele herrliche Gebäude ad regni decorem & commoditatem pertinentia. d. i. die zur Zierde und Bequemlichkeit des Reichs gedienet, an verschiednen Orten theils angefangen, theils vollführet habe, und setzt hinzu: Inter quæ præcipua non immerito videri possunt Basilica S. Dei Genitricis Aquisgrani opere mirabili constructa, & pons apud Moguntiacam in Rheno quingentorum passuum longitudinis. d. i. darunter können nicht unbillig die vornehmsten scheinen, die Kirche der heiligen GOttes Gebährerin zu Aachen, die mit wunderbahrer Kunst aufgebauet worden, und die 500. Fuß lange Brücke über den Rhein bey Mayntz. Er führet ferner in *Cap. XXVI.* als eine der grösten Proben des Christenthums dieses Kaysers an, daß er diese Kirche zu Aachen gebauet, und beschreibet sie folgendermaßen noch beßer: Religionem Christianam, qua ab infantia fuerat imbutus, sanctissime, & cum summa pietate ac veneratione coluit, ac propter hoc miræ pulchritudinis Basilicam Aquisgrani exstruxit, auroque & argento, & luminaribus, atque ex ære solido cancellis & januis, ornavit. Ad cujus structuram cum columnas & marmora aliunde habere non posset, Roma atque Ravenna devehenda curavit. d. i. Der Christl. Religion, in welcher er von Kindheit an unterwiesen war, hat er mit der höchsten Gottesfurcht und Ehrerbietung gepfleget, und deswegen die wunderschöne Haupt-Kirche zu Aachen erbauet, und dieselbe mit Gold, Silber, Leuchtern, und aus gantzen Ertzt gegoßenen Gittern und Thüren gezieret. Zu dereu Bau, da er die Säulen und den Marmor anderswoher nicht haben konte, hat er solchen laßen von Rom und Ravenna herführen. Daß der Kayser den Pabst Hadrian um die schönen Marmorsteine und eingelegte Kunststücken der alten Kayserl. Burg zu Ravenna angesprochen und dieselben auch von ihm erhalten habe / erhellet aus des Pabstes in der von Gretsern herausgegebenen Karolinischen Brief-Samlung Num. LXVII. befindlichen und also lautenden Antwort: Præfulgidos atque nectareos regalis potentiæ vestræ per Arvinum Ducem suscepimus apices, in quibus referebatur, quod Palatii Ravennatis civitatis musiva atque marmora, cæteraque exempla tam in strato, quamque in parietibus sita, vobis tribueremus. Nos quippe libenti animo & puro corde, cum nimio amore vestræ excellentiæ tribuimus effectum, & tam marmora, quamque musivum, cæteraque exempla de eodem Palatio vobis concedimus aufferenda; der Pabst sagt, er habe durch den Hertzog Arvin das angenehme Schreiben des Kaysers erhalten, darinne er begehret, daß er ihm möchte den Marmor, die eingelegte Kunststücke, und die Bilder geben / die so wohl auf dem Boden, als an den Wänden der Kayserl. Burg zu Ravenna wären; welches er hertzlich gerne ihm vergönnet habe. Der Mönch

des Klosters St. Gallen, Notker, der auch die Geschichten dieses großen Kaysers in zwey Büchern verfaßet, giebt noch umständlichere Nachricht von diesem herrlichen Kirchen-Bau; *Lib. I. c. XXX.* schreibt er: Cum strenuissimus Imperator Karolus aliquam requiem habere potuisset, non otio torpere, sed divinis servitiis voluit insudare, adeo ut in genitali solo Basilicam, antiquis Romanorum operibus præstantiorem fabricare propria dispositione molitus, in brevi compotem se voti sui gauderet. Ad cujus fabricam de omnibus cismarinis regionibus magistros & opifices omnium id genus artium advocavit. d. i. Als der Kayser einige Ruhe gehabt, habe er angefangen in seiner Gebnrts-Stadt eine Kirche zu bauen, welche die alten Röm. Gebäude habe übertreffen sollen. Zu diesem Bau habe er aus den weit entlegensten Orten die geschicktesten Baumeister und Handwercks Leute beruffen. Ferner erzehlet Notker, wie der Kayser dabey von dem über diesem Bau gesetzten geitzigen Abt sey betrogen worden, und was derselbe vor einen Lohn von der göttl. Rache deswegen bekommen. Das Jahr von dem angefangenen Bau benennet das Chronicon Moissiacense mit diesen Worten: A. DCCXCVI Carolus cum magna diligentia & honore, ut potuit & decebat in cæteris ornamentis ipsam Basilicam composuit: fecit autem ibi & palatium, quod nominaverat Lateranis, & collectis thesauris suis de regnis singulis, in Aquis adduci præcepit. Fecit autem & opera multa & magna in eodem. d. i. Im Jahr 796. habe K. Karl mit großen Fleiß und Ehre, wie er gekont, und es sich geziemet, die Haupt-Kirche mit aller Zierde gebauet, ingleichen auch die Königl. Burg daselbst, die er das Lateran benennet, und habe alle aus seinen Reichen gesamlete Schätze laßen nach Aachen führen, woselbst er auch andere große Wercke mehr aufgeführt. Der alte Autor de fundatione Germaniæ Ecclesiarum von den Zeiten K. Carls des großen biß auf K. Otten den großen setzet die Erbauung der Marien-Kirche zu Aachen in eben dieses Jahr u. sagt: Eodem anno idem Karolus scilicet DCCXCVI, solennem Basilicam Aquisgrani in honorem Mariæ fundavit, ad cujus ædificationem a Roma & Ravenna solempnas (wird heißen müßen columpnas) marmoreas devehi mandavit gravibus expensis & laboribus. d. i. In eben diesem Jahre nehmlich 796. hat der Kayser den Grund zu der großen Kirche zu Ehren der Marien in Aachen geleget, zu welchen Bau er marmorsteinerne Säulen mit großen Unkosten und großer Mühe hat von Rom und Ravenna bringen laßen.

Alle diese alte Geschichtschreiber sagen also wohl von dem durch K. Karl vollführten Bau der schönen Aachener Marien-Kirche, sie melden aber nichts von dem in derselben auch gesetzten Königl. Stuhl, noch weniger, daß alle Reichs-Nachfolger daselbst solten gekrönet, und inthronisiret werden. Gleichwohl da aus des *Alcuini Carmine de Carolo M. R. & Leonis Papa ad eum adventu in du Chesne T. II. Scriptor. rer. Franc. f.* 188. zu ersehen, daß dieser

Kayser

Kayser Aachen zu einen andern Rom machen wollen, sich auch daselbst sehr offte aufgehalten, ja auch aus Zuneigung zu dieser Stadt in selbiger hat wollen begraben seyn, so ist es außer allen Zweiffel, daß er seinen Königl. Thron daselbst auch aufgeführet habe. Daß die alten Fränckischen Könige auf einem Thron zu sitzen gewohnt gewesen, ist aus den Stellen des Eginhards de vita Karoli M. c. I. und des Aimoini *Lib. IV. c.* 30. zu sehen. Aachen ist zwar nachdem durch die rauberischen Normannen zweymahl verbrandt worden / als A. 851. und 81. das letztemahl haben sie gar / wie der Annalista Fuldensis sagt, aus der Königl. Capelle einen Pferdstall gemachet. Es muß aber dieses herrliche Gebäude nicht gäntzlich seyn zerstöret worden, weil nach des Noppens Beschreibung *Lib. I. c.* 4. & 5. *p.* 19. und 25. man noch siehet / daß diese Kirche auf Griechische Weise rund gebauet ist ingleichen daß die drey Haupt-Thüren und die Gitter aus gegoßenen Metall, und die Marmorsteinernen Pfeiler noch vorhanden sind, wie auch noch viele Mosaic von doppel übereinander gefügten, vergoldeten, und farbigten Gläsern, wie die Würffel.

Nachdem durch K. Heinrichen I. Lothringen, als wozu Aachen, nach der Abtheilung in der Karolingischen Familie in folgender Zeit gehörte, wiederum an das Teutsche Reich gebracht worden, so konten die Teutschen Stände den Lothringern keine größere Ehre erweisen, als daß sie die alte Ehre der Stadt Aachen, durch die daselbst veranstaltete Krönung K. Ottens I. erneuerten, bey deren Beschreibung der Corveyische Wittechind *Lib. I. p.* 642. auch von dem in der Kirche vorhandenen Thron, auf welchen ihn die Ertzbischöffe von Mayntz, von Cöln nach der Krönung geführet, folgendes meldet: Perfusus itaque oleo sancto & coronatus Diademate aureo ab ipsis pontificibus, Hildiberto & Wichfrido ac omni legitima consecratione completa, ab eisdem pontificibus ducitur ad solium, ad quod per cochleas adscendebatur, & erat inter duas marmoreas miræ pulchritudinis columnas constructum, unde ipse videre, & ab omnibus ipse videri posset. d. i. Nachdem er von den Ertz Bischöffen gesalbet und gekrönet worden, ward er von eben denselben auf den Thron geführet, zu welchen man auf Stuffen stieg, und war er zwischen zwo schönen Säulen aus Marmor erbauet, von welchen er alle sehen, und auch von allen konte gesehen werden. Diese Krönung K. Ottens I. brachte auch allerdings den Königl. Stuhl zu Aachen wieder in solches Ansehen, daß alle nachfolgende Kayser aus dem Sächsisch-Hertzogl. Stamm es gleichsam für eine Nothwendigkeit hielten, auf demselben gehörigen Besitz zu nehmen; und machte man schon unter K. Heinrichen II. eine alte Gewonheit daraus. Denn so lesen wir beym Ditmaro von deßen Aachischer Krön- und Bethronung *Lib. V. p.* 369. Hi—Episcopi, (Leodicensis nempe & Cameracensis) Regem pariter eligentes, fidemque sacramentis firmantes, usque ad Aquisgrani eun-

dem comitantur. Quo in nativitate St. Mariæ a primatibus Luithariorum in regem collaudatur, & in ſedem regiam more anteceſſorum ſuorum exaltatur & magnificatur. d. i. Die Biſchöffe von Lüttich und Cammerich, die Heinrichen gleichfalls erwählet, und gehuldiget hatten, begleiteten ihn biß Aachen; woſelbſt er am Feſte Marien Geburt von den Ständen der Lothringer zum König angenommen, und, nach Art und Weiſe ſeiner Vorfahren, auf den Königl. Thron geſetzet, und in groſsen Ehren gehalten wurde. Dahero ſchon bey K. Conrads II. Krönung Wippo ſehr groß von Aachen und dem Königl. Stuhl daſelbſt ſpricht *p.* 429. *ſq.* Collecto regali comitatu Rex Chonradus primum per regionem Ribuariorum usque locum, qui dicitur Aquisgrani palatium, pervenit, ubi publicus thronus regalis ab antiquis Regibus & a Carolo præcipue locatus, *totius regni archiſolium* habetur. d. i. So bald K. Conrad ſeine Königl. Hofſtaat zuſammen gebracht, gieng er durch das Land der Ripuarier nach Aachen, wo der von den alten Königen, und ſonderlich von K. Carln den groſsen geſetzte öffentl. Thron befindlich, der für des gantzen Reichs Haupt-Thron gehalten wird. So offt alſo nachgehends eine Krönung zu Aachen geſchehen iſt, ſo offt wird auch des Königl. Stuhls daſelbſt gedacht. Die letzte Aachener Krönung in der mitlern Zeit, die man recht umſtändlich beſchrieben findet, iſt K. Wilhelms, Grafens von Holland, bey dieſer ſagt Magiſter Emundus in *magno Chronico Belgico* alſo *p.* 245. Regem Leodienſis & Trajectenſis Epiſcopi veſtitum ornamentis Leviticis in modum Diaconi produxerunt in regale ſolium, quem tunc Colonienſis Archiepiſcopus, Cancellarius Italiæ, collocavit in ſede Majeſtatis, ita dicens: &c. d. i. Die Biſchöffe von Lüttich und Utrecht hatten den König in einem Leviten Mantel zum Königl. Thron geführet, auf welchen ihn der Ertz-Biſchof von Cöln mit einen guten Wuntſch geſetzet.

Dieſe Zeugnüſſe erweiſen klärlich, wie hoch man vordem den alten Königl. Stuhl K. Carls des groſsen gehalten, und daß um deswillen Aachen die Krönungs-Stadt im Teutſchen Reich geworden, und davon einen anſehnlichen Ehren-Beynamen bekommen. Wie dann der Hymnus bey der Meſſe an Feſt-Tage des heiligen Karls des groſsen den 28. Januarii ſich alſo anfängt:

Urbs Aquenſis, urbs regalis,
Regni ſedes principalis,
prima regum Curia.

Heut zu Tage ſiehet dieſer Königl. Stuhl nach Noppens Beſchreibung *Lib. I. c. V. p.* 26. ſo aus: Auf dem Hoch-Münſter der Haupt-Kirchen unter der Orgel ſtehet der Königl. Stuhl, darauf die Römiſche Könige,

nige, alsbald sie gekrönet, gesetzt, und am allerersten von Chur-und Fürsten salutirt werden. Er ist aber von der Erden ein wenig höher erhoben, als sonst ein gemeiner Altar, und gehet über fünff weiße Marmor-Stiegen hinauf, und ist der Stuhl gleichfalls aus weißen Marmor, auf den Ecken mit Kupfer beschlagen. Basis hujus sedis ist unten durchleuchtich, und kriechen gemeiniglich die Fremden mit geneigten Haupt dardurch, zum Zeichen, daß sie sich dem Röm. Reich, und Nachfolgern des H. Karoli Magni gern unterthänig bekennen.

Es bleibt demnach der Stadt Aachen die Würde des vornehmsten Königl. Stuhls im Teutschen Reiche unangefochten, obgleich dieselbe aus dem obigen unächten Karolinischen Diplomate nicht herzuleiten, sondern auf der Gewonheit von K. Ottens I. und großen Zeiten her beruhet, welche alte Warheit den sonst nichts als nur allein von ihm entdeckte neue Wahrheiten liebenden Herrn Cantzler von Ludwig dergestalt in seiner Erläuterung der G. B. *T. II. p.* 943. unter die Augen geleuchtet, daß, ob er schon öffters den Verfaßer der goldnen Bulla, und also K. Karln IV. selbst, derber Unwarheiten zu beschuldigen sich erfrechet, er dennoch erkennet, daß derselbe in keiner von denen in Tit. XXVIII. §. 5. vorkommenden vornehmen Reichs-Städten, außer von Aachen, wahr gesprochen habe.

Außer Aachen sind noch zwey Oerter in unserm Reiche bekant, die mit dem Tittel eines Kayserl. oder Königl. Stuhls prangen.

Der eine ist auf dem Lechfeld bey dem Dorffe Küßingen, zwey Meilen von Augspurg, und weniger kundbahr. Davon schreibet Carl Stengel *rer. Augustar. P. II. c. XXIX. p.* 181. also: Cæterum ad Kissingam, pagum in campis Lyci ad duo milliaria ab Augusta, est etiamnum locus quidam, qui dicitur *Kaysers-Stuel*, quasi sedes Imperatoris, ut verosimile sit, Imperatores Germanos, aut horum præfectos, Sueviæ Duces, in his regionibus, seu in campis Lyci habitasse. d. i. Bey gedachten Dorffe wäre annoch ein Ort, den man den Kaysers Stuhl heiße, dahero wahrscheinlich sey, daß entweder die Kayser, oder dero Statthalter, die Hertzoge von Schwaben, sich vormahls daselbst im Lechfelde aufgehalten hätten.

Mit dem andern Königs-Stuhl bey der Chur-Cöllnischen Stadt Rensee am Rhein hat es mehr zu sagen. Es ist derselbe nach Winckelmanns Beschreibung in der Heßisch. Chronick *P. II. c.* 3. *p.* 121. ungefehr zween Büchsen-Schuß von gemeldten Ort am Gestade des Rheins, unter etlichen hohen und dicken Nuß-Bäumen, befindlich, und ist ein aus Quatersteinen aufgeführtes rundes Gewölbe von sieben Schwibbögen, das auf neun steinern Säulen ruhet, und umher sieben Umsitze hat; der gantze Umkreiß ist 40.

Freytags den 7. Aug. war er recht sehr getrosten Muthes, sprach viel von der Mühseeligkeit dieses Lebens, von dem Tod eines Christens, und der ewigen Seeligkeit, zu den Umstehenden, aus welchen Reden man folgende behalten: Solte ich nicht halten was ich meinem GOtt verheißen? Ich habe ihm verheißen zu folgen, wann und wohin er mich ruffet. Jetzt rufft er mir, jetzt bin ich auf dem Weg, solte ich wieder umwenden? Solte ich mich noch einmahl in solche Unruhe stecken, wie ich gehabt? Ich dancke GOtt, daß ich so weit daraus erlöset bin! Solte ich mich noch einmahl mit Sünden besudlen, davon mich doch mein HErr JEsus Christus frey gemacht hat? Ach meine lieben Freunde, wie stünden eure Sachen so wohl, wann sie stünden, wie die meine stehen? Ach liebe Herren, mißgönnet mir doch die Seeligkeit nicht, die mir GOTT giebt und gönnet. Ich habe die Herrlichkeit GOttes gesehen / was frag ich nach der Welt. Ich habe meinem HErrn JEsu den Saum seines Kleides geküßet. Jetzt steig ich auf der Leiter Jacobs im Himmel zu meinem GOtt und Heyland. Wann mir schon viel Millionen Goldes zu verzehren gegeben würden, so achte ich es doch nicht, rc. Es stinckt mir itzund alles. Sagt dieses meinen Kindern auch, daß sie nicht nach dem zeitlichen trachten, sondern auf GOtt ihr Vertrauen setzen. Ach ihr lieben Leute, wie habt ihr so viel mit elenden Menschen zu thun. Ich will euch allen im Himmel noch dancken, dann euer etliche werden mir bald folgen. Meine Gemahlin hat mir erlaubt in Engelland zu reisen, warum solte sie mir nicht auch erlauben zu meinem lieben GOtt zu reisen?

Der Pfarrer Appel billigte zwar diese geäußerte gute Gedancken, stellete ihm aber doch auch vor, daß er wieder gesund werden könte; worüber sich aber der Graf gantz verdrießlich bezeigte, und zu ihm sprach: Mein lieber Pfarrer, könnet ihr mir auch mit guten Gewissen rathen, daß ich mich noch einmahl in diese böse unruhige Welt stecke? Er befahl hierauf, daß jederman, biß auf den Pfarrer, aus dem Zimmer gehen möchte, da er demselben alleine erzehlte, daß GOtt sein hertzliches Gebet um Versicherung des Glaubens so gnädig erhöret hätte, daß er ein Gesichte der Engel gehabt, und ihren himmlischen Lobgesang gehöret, jedoch solte er davon nichts auf der Cantzel melden. Gegen Abend ließ er wieder die Thür öffnen, und jederman zu sich hinein, sagte auch zu zweyenmahlen: Machet alle Thüren auf, laßet alle meine Leute kommen, daß sie sehen, wie ich so frölich sterbe, und sich meines Exempels trösten. Wie die Aertzte ihm zuredeten, daß er sich durch vieles Reden nicht so abmatten solte, versetzte er: Solte ich nicht von meinem lieben GOtt reden? Er hat mir ja die Zunge darum gegeben. Da sie auch nicht haben wolten, daß man das Fenster aufmachte der frischen Lufft halben, sagte er wiederum: Solte ich nicht den schönen Himmel ansehen, dahin ich bald kommen werde? Ferner gab er nicht zu, daß man ihm

das Bette neu überzöge, sondern sprach: Mein HErr JEsus ist am heßlichen Creutze vor mich gestorben. Unter vorgelesenen vielen Psalmen, war ihm sonderlich der drey und zwantzigste sehr tröstlich anzuhören, daß solchen auch gedachter Pfarrer gleich hintereinander dreymahl vorlesen muste. Wie er nun auf die Worte kahm: Ob ich schon wandere im finstern Thal, sprach der Graf: Der finstere Thal ist mir schon ziemlich licht und helle worden.

Bald darauf verschwand diese große Freudigkeit gantz wieder / und wurde der Graf dagegen von großer Angst und Bangigkeit durch des Todes Schrecken überfallen. Er erhohlte sich aber doch zuweilen, und sagte: Nun ist abermahl ein Streit vorüber. Samstags den 8. Aug. unterredete er sich gantz allein mit dem Pfarrer Appel von dem Zustand der abgeschiedenen Christglaubigen Seelen, von der rechten Beschaffenheit der Vorbitte in dieser Welt vor die Mitglieder am Leibe Christi, ja vor alle Menschen. Insonderheit fragte er ihm, ob er mit guten Gewißen bitten könte / daß seine Seele so gleich nach ihrer Auflösung aus dem Leibe in die himmlische Freude eingenommen werde? welches ihm der Pfarrer mit Ja beantwortete. Sein Gemüte wurde dadurch doch nicht völlig beruhiget. Nach einer weile brach er in diese Worte aus: Ich erinnere mich etwas: Mors mea gloriosa erit, mein Tod wird herrlich seyn.

Mit anbrechenden Sontag gerieth er wieder in großes Zagen, daß er auch seuffzete: Ach! GOtt hat meiner vergeßen. Es ist ohnmöglich, daß mir könne geholffen werden. Ach nun ists vergeblich und umsonst mit mir. Pfarrer Appel ließ es zwar an kräfftigen Zuspruch nicht ermangeln, er sagte aber: Ich kan euern Trost nicht faßen, mit dem Beysatz, daß ihm dünckte, er stünde nur mit einem Fuße auf einem hohen Berge, und solte über ein darunter vorbey lauffendes tiefes und breites Waßer springen. Wie so gar kein Schlaf in die abgematteten Augen kommen wolte, und der Graf sich sehr ängstlich herum warff, legte der Pfarrer die Hand auf deßen Haupt, und sprach: Im Namen des HErrn / der der gantzen Christenheit, und also auch Euer Gnaden Haupt ist / lege ich meine Hand auf ihr Haupt, der stärcke und erquicke sie! Es erfolgte hierauf auch ein sanffter Schlummer, und wie derselbe wiederum durch neue Gemüts - Unruhe unterbrochen wurde, geschahe obiges noch einmahl, mit gleicher guter Würckung. Wie er die Augen wieder eröffnete, rief er mit freudiger Stimme: Nun bin ich einmahl erlöst, klopffte zugleich auf das Hertze, und sagte ferner: O du liebes Hertz, wie bist du gequält und gemartert worden / jetzt wirst du einmahl wieder getröstet. Man läutete hierauf zur Kirchen in der alten Stadt, und der Graf sagte: Die Glocke hat mir mein Lebtag noch nie geläutet, wie itzund. Der Geistliche antwortete: Diese Glocke rufft Euer Gnaden zu dem himmlischen Engel - Gesang, davon sie mir vorgestern gesagt / jetzt werden sie bald mit den lieben Engeln zu Chore gehen. Wohlan, versetzte der Sterbende mit Niederlegung seines Hauptes, so last uns singen: Allein GOtt in der Höh sey Ehr und Danck vor seine Gnade, fieng auch selbsten dieses Lied mit freudiger Stimme an; und da die Umstehenden sungen: Du Stiller unsers Haders, sang er getrost: du Stiller meines Haders. Weiter stimmete er aus dem 118. Psalm an: Diß ist der Tag so freudenreiche, den ihm der HErr hat zubereit / last uns nun froh seyn allzugleiche, und loben GOtt zu solcher Zeit. Damit hatte er sich auch noch nicht gesättiget, sondern begehrte mit sehr schwacher Stimme, daß man ferner singen solte den CXVI. Psalm: Ich lieb den HErrn, und ihn drum Dancksag / daß er mein Flehen gnädig hat erhöret ꝛc. als dieser auch vollendet, verschied er endlich unter unaufhörlichen Gebet der Anwesenden sanfft und seelig früh morgens an diesem Sontag zwischen 8. und 9. Uhr.

Mancher Welt-gesinnter Mensch wird was angenehmers in diesem Müntz - Bogen gesucht haben, und ihn dahero voller Verdruß bey Seite legen. Wann ihn aber auch einmahl auf seinem Tod - Bette die daher rauschenden Fluthen Belials erschrecken werden / so wird er es auch schon klein gnug geben, woferne ihn anders nicht gar der übereilende Zorn GOttes mitten in dem Lauff seiner herrschenden Sünden aus dem Lande der Lebendigen, ohne gegönte längere Frist zur späten Buße, und ohne eintzige Errettung wegraffet. Vid. Appel l. c. Reitz im III. Theil der Hist. der wiedergebohrnen n. I.

Ahnen=Tafel.

- Philipp Ludwig II. Gr. zu Hanau u. Rineck, Hr. zu Münzenberg, geb. 1576. d. 18. Nov. gelangte zur Regierung 1596. † 1612. d. 9. Augusti.
  - 1. Philipp Ludwig I. Gr. zu Hanau, Hr. zu Münzenberg, g. 1553. d. 3. Nov. † 1580. d. 5. Febr.
    - 1. Philipp IV. Gr. zu Hanau Herr in Münzenb. † 1561.
      - 1. Philipp III. Gr. zu Hanau, Herr in Münzenberg, † 1529.
        - 1. Reinhard, Gr. zu Hanau, Herr in Münzenberg, † 1512.
        - 2. Catharina, Gr. Günthers zu Schwarzburg Tocht. verm. 1496.
      - 2. Juliana, Gräfin v. Stolberg, † 1580.
        - 3. Botho, Gr. von Stolberg, † 1538.
        - 4. Anna, Philipps Gr. v. Königstein und Eppstein T. † 1538.
    - 2. Helena, Pfalzgr. bey Rhein.
      - 3. Johann, Pfalzgr. bey Rhein zu Simmern, † 1557.
        - 5. Johann, Pfalzgraf bey Rhein in Simmern † 1509.
        - 6. Johanna, Gr. Johanns zu Naßau-Saarbrück T. † 1503.
      - 4. Beatrix, Marggr. von Baaden, † 1535.
        - 7. Christoph, Mgr. von Baaden, † 1527.
        - 8. Ottilia, Gr. Philipps zu Catzenellnbogen T. † 1517.
  - 2. Lucia Magdalena, Gr. v. Waldeck, ver. 1576. † 1599.
    - 3. Samuel, Gr. zu Waldeck, † 1570.
      - 5. Philipp, Gr. von Waldeck † 1574.
        - 9. Heinrich, Graf von Waldeck, † 1572.
        - 10. Anastasia, Wilhelms, Herrns v. Runckel und Isenburg, T.
      - 6. Margaretha, Gr. v. Ost-Frießland, † 1537.
        - 11. Edzard, Graf von Ost-Frießland † 1528.
        - 12. Elisabeth, Gr. Joh. von Rietberg T.
    - 4. Anna Maria, Gräfin von Schwartzburg, † 1597.
      - 7. Heinrich, Gr. von Schwartzburg, † 1538.
        - 13. Günther, Graf von Schwartzburg, † 1531.
        - 14. Amalia, Volrads Gr. v. Mansfeld T.
      - 8. Catharina, gef. Gr. v. Henneberg, † 1567.
        - 15. Wilhelm, gef. Graf von Henneberg, † 1559.
        - 16. Anastasia, Churfürst Albrechts zu Brandenburg T. † 1538.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

12. Stück. den 23. Martii 1735.

Ein Aachner Thaler von A. 1571.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: MAXIMIL.ianus. II. ROMAN.orum. CÆSAR. AVGVS.tus. d. i. Maximilian II. Römischer Kayser.

Die andere zeiget den zwischen der Jahrzahl 1571. auf dem Thron sitzenden Kayser Karln, den großen, mit dem zu deßen Füßen stehenden Stadt-Wappen, und der Umschrifft: MO.neta. REGIAE SEDIS VRBIS AQVISGRANI. d. i. Münz des Königl. Stuhls der Stadt Aachen.

dere Ehre, ohngeacht er, zu Vermeidung des Ceremoniels, gantz incognito bleiben wolte. Nachdem er die Vniversität Oxford, und die Königl. Lust-Häuser, Windsor und Hamptoncourt, besehen, nahm er auch die zu Portsmouth zum Auslauffen bereit liegende, und aus mehr als 600. Schiffen und Fahrzeugen bestehende vereinigte Engell- und Holländische Flotte im vergnügten Augenschein. Mit Ausgang des Mayes geschahe die Rückfarth nach Holland, und so dann die Besichtigung der großen Städte in den Niederlanden, und der alliirten Engell- und Holländischen Armée. Hierauf gieng er wieder nach Teutschland, und besahe vorhero noch den 3. Aug. die Kayserl. und Reichs-Armée in dem verschantzten Lager bey Heilbronn, bey welcher Printz Johann Wilhelm diesen Feldzug über verblieb, er aber kahm, zu gröster Freude der Unterthanen, den 30. Augusti in der Residenz-Stadt Gotha glücklich wieder an.

Es hatte der im Haag stehende Kayserl. Gesandte, Graf von Windischgrätz, die an Hertzog Friedrichen wahr genommene stattliche Tugenden, Sitten, Verstand, und andere löbliche, recht fürstliche, und den Jahren vorgehende Qualitäten Kayser Leopolden dergestalt angerühmet, daß derselbe bewogen wurde, aus eignen Antrieb, Ihm den 12. Sept. besagten Jahres, die noch in wenigen ermangelte Volljährigkeit zu Antretung der Ihm angestamten lands-fürstlichen Regierung zu verleihen, worauf er dieselbe den 30. Nov. unter verhofften und auch reichlich erlangten göttl. Gedeyen, würcklich antrat. Wie höchst löblich nun solche alleine fast 39. Jahre von Ihm geführet worden, davon wäre ein gantzes Buch zu schreiben, wann alles solte ausführlich erzehlet werden. Ich kan aber nur das vornehmste kürtzlich allhier berühren.

Zuvörderst hat sich derselbe gegen das gesamte Römisch-Teutsche Reich als ein recht patriotisch-gesinter hoher Fürstlicher Mit-Stand lebenslang bezeiget, und nicht nur die Ihm zukommende Reichs- und Creyß-Antheile, und Hülffen an Geld und Manschafft willig und fordersamst geleistet, sondern ist auch sonsten demselben in den gefährlichsten Feldzügen in Brabant, am Rheinstrom, in Italien und Ungarn, durch viele über die Gebühr gestellte ansehnliche Kriegs-Völcker stattlich beygesprungen. Diese jederzeit von Ihm gehegte höchst angelegene Besorgung der Sicherheit und Wohlstandes des Teutschen Reichs veranlaßete drey Kayser besondere Bündnüße und Vereinigungen, durch erlaßene verschiedene Handschreiben, und abgeschickte Gesandten, mit Ihm zu entrichten; ingleichen, aus besondern Vertrauen zu deßen Klugheit, Ansehen, Geschicklichkeit, und Glimpf, die Beylegung verschiedener zwischen den Reichs-Ständen entstandener weit aussehender Irrungen auf-

auftzutragen. Als eine höchst verdiente Vergeltung ist dagegen anzusehen, daß der Kayser allen von Ihm abstammenden regierenden Hertzogen das Prædicat Durchlauchtig beygeleget, und Sie im 18. Jahr ihres Alters der Regierung fähig erkläret hat.

Mit andern hohen Reichs-Ständen bestrebte sich unser Hertzog in guter Vertraulichkeit und Wohl-vernehmen zu stehen, und daßelbe durch aufgerichtete Verträge und Bündnüße zu erhalten, wie jederman bekant ist, daß dergleichen mit Chur-Sachsen, Würtzburg, Wolffenbüttel, Anspach, Heßen Caßel, und Darmstadt u. s. m. geschehen. Dieses fried- und einigkeit liebende Betragen erweckte auch eine solche Zuversicht zu deßelben Billigkeit, daß verschiedene Reichs-Stände Ihn in ihren schwehrsten Streitigkeiten zum willkührlichen Schiedsmann annahmen. Jederman ist noch erinnerlich, wie das große Mißverständnüß zwischen dem König von Groß-Britannien und dem König in Preußen durch die Vermittlung unsers Hertzogs und des Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel, zu beederseits Befriedigung, ist abgethan worden.

Deßen landes-väterliche Sorge werden die Land-Stände und Unterthanen ihren Kindern und Kindes-Kindern einhellig und unaufhörlich anpreisen. Er hatte bereits unter der ober-vormundschafftlichen Landesverwesung von den Recessen und der Verfaßung seines Fürstlichen Hauses gründliche Erkäntnüß gefaßet, und sich durch die genau eingesehenen wohlabgefasten väterlichen und großväterlichen Ernestinischen Verordnungen, zu einer klugen und glücklichen Regierung wohl angeschicket. Damit also die hohen Collegia möchten wohl eingerichtet seyn, ließ er die fleißig übersehenen geheimde Raths-Regierungs-Cantzelley-Consistorial- und Cammer-Ordnungen aufs neue ausfertigen, besuchte auch selbsten, wann er nicht durch andere wichtige Geschäffte abgehalten wurde, diese Collegia ämsig. Ingleichen ertheilte er jederman, der etwas anzubringen und zu bitten hatte, gnädigstes Gehör. Von den Ihm selbsten nicht behändigten Bitt- und Fleh-Schreiben aber ließ er Sich aus jedem Collegio das Verzeichnüß von den davon gemachten Auszügen, mit angefügter Anzeig, was darauf beschloßen worden, täglich einreichen, Er war auch so vorsichtig bey eigenhändiger Unterschreibung seiner Befehle und Verordnungen, daß Er selbsten seine treuen Räthe und Diener gegen die ungegründete Verläumdung, als ob ihm etwas ohne Vortrag wäre untergeschoben worden, vertheidigen konte.

Den wohlbestellten Gottesdienst hielte er für die erste Grundveste seines Landes, und besetzte dahero Kirchen und Schulen mit tüchtigen und treuen Lehrern, verbeßerte ihnen die Besoldungen, erneuerte des gottseeligen

Hertzog Ernsts christ erbauliche Verordnungen, ließ die Kirchen und Schul-Visitationes fleißig halten, richtete wegen des volckreicher gewordenen Landes verschiedene neue Pfarren und Schulen an, als insonderheit aufm Stutz-hause und zu Georgenthal, und dotirte sie aus eignen Mitteln, bauete etliche neue Kirchen, und ließ so viel alte und baufällige Kirchen schön wieder erneuern, daß deren Anzahl deßen Lebens-Jahre übersteiget. Er hat auch die Schloß-Kirche zum Friedenstein A. 1712. zur Pfarr-Kirchen gemachet, und das hierbey abgegangene den Stadt-Geistlichen durch ihnen verschaffte 4000. Thaler Capital ersetzet. Vornehmlich hat er sich auch des Evangelischen Religions-Wesens inn und außerhalb des Reichs eyfrigst angenommen, und so wohl in der Pfaltz, als in Ungarn, Pohlen und Litthauen, die wegen entzogener Besoldung in dem ärmsten Zustand gesetzten Geistlichen mit mildester Geld-Hülffe in ihrem Kirchen-Dienst erhalten; insonderheit es auch bey der Stadt Genf dahin gebracht, daß der dasigen Evangelisch-Lutherischen Gemeine kan von den Hertzogen zu Gotha, mit Einwilligung der Vorsteher, ein Geistlicher gegeben werden, dieweil Er deren jährliche Besoldung durch eine besondere Stifftung von etliche tausend Gülden erhöhet. Diesen großen Eyfer zu Beförderung der Evangelischen Lehre würckte bey Ihm die gründliche und lebendige Erkäntnüß, welche Ihm von Jugend an beywohnte, und die an Ihm auch die grösten Theologi in den mit Ihm gehaltenen Unterredungen öffters bewundert. Dahero suchte Er auch bey besondern Festen und Fällen die biblischen Texte selbsten aus, über welche solte geprediget werden, insonderheit pflegte er dieses an seinem Geburts-Tag gerne zu thun, als welchen er jedesmahl mit Gebet und öffentlichen Gottesdienst begieng. Also hat er den 8. Aug. A. 1731. zum Texte die Worte Davids aus Psalm. CXIX. v. 80. und an der Frau Gemahlin hochfürstl. Durchl. Geburts-Tag den 7. Vers des LXIII. Capittels Jesaiä vorgeschrieben. Es gereichte dahero zu deßen gantz besondern Vergnügen, daß er die erlebten beeden Jubel-Feste der Evangelischen Kirche recht feyerlich begehen konte. Damit die Nachwelt auch davon ein Denckmahl haben möchte, ließ er die Historie der ersten Jubel-Feyer durch den Ober-Consistorial- und Kirchen-Rath, Herrn D. Cyprianum, zusammen tragen, welche unter dem Tittel: Hilaria Evangelica, in folio im Druck ausgegangen. A. 1730. wurde, durch gleichmäßige Fürstl. Sorgfalt, die Historie der Augspurgischen Confession aus den Original-Urkunden des Churfürstl. Archivs zu Weymar vom gedachten Herrn Ober-Consistorial- und Kirchen-Rath aufs neue beleuchtet, und in große Gewißheit gesetzet. Bey dem erstern Jubel-Fest ließ er allen Geistlichen so wohl in Gotha, als in Altenburg, 50. Rthlr. auszahlen, und bey den letztern goldne und silberne Medaillen austheilen. Es

Es müssen ferner Hertzog Friedrichs II. Namen deßen milde Stifftungen verewigen, worunter zuvorderst ist das A. 1705. durch deßelben großen Vorschub bey der Stadt Altenburg errichtete freye adeliche Fräulein-Stifft, als welchem er das der Fürstl. Residenz daselbst gegenüber liegende, von der Printzeßin Magdalena Sibylla erbaute, ansehnliche Fürstl. Haus gewiedmet und selbiges mit einer Kirche und eigenen Geistlichen vermehret. Es werden darinne nicht nur verschiedene erwachsene adeliche Frauens-Personen standesmäßig versorget, sondern auch einige junge adeliche Fräulein erzogen. Vor verlaßene und unerzogene Kinder hat er durch die in Gotha und Altenburg angelegte Waysen-Häuser gesorget, und zu dem erstern, das von seinem Groß-Herrn Vatern, Hertzog Ernsten, dazu bestimmte Capital von 2000. Gülden auszahlen laßen. Zu Bestrafung und Beßerung des bösen und ruchlosen Gesindels aber hat er so wohl zu Gotha, als zu Lichtenburg, Zucht-häuser aufgeführet, und sie mit nöthigen Einkommen versehen.

Da weiter durch Handhabung der Gerechtigkeit / durch genaue Beobachtung der Policey, und durch wohl eingerichtete Handelschafft der Wolstand eines Landes befördert wird, so hat Hertzog Friedrichs II. fürstl. Vorsicht hierinne auch allen ersinnlichen Fleiß angewendet. Durch die neue Advocaten-Ordnung wurden die Rechtshändel verkürtzt und vermindert; die wohl abgefaßten und eingeschärfften Policey-Befehle steuerten der überhand nehmenden Uppigkeit, Schwelgerey und Hoffart; und damit alle Fürstl. Verordnungen möchten im frischen Andencken bleiben, ließ er dieselben alle miteinander der Landes-Ordnung beysetzen. Zum Aufnehmen der Handlung und Gewerbe gereichte, daß er niemahlen denen Unterthanen übermäßige Steuern aufgeleget, und wo die sich ereignete Nothfälle einige neue Anlagen erheischet, sind dieselben jedesmahl mit der getreuen Landes-Stände Beyrath geschehen. Auch den Kriegs-Staat zur Beschützung des Landes richtete er ohne Beschwehrung der Unterthanen ein, indem er die geworbenen Regimenter auf festen Fuß stellete, und die Land-Militz in beeden Fürstenthümern, gleich der geworbenen / einrichtete, und sie in allen Kriegs-Ubungen durch geschickte Officier fleißig unterweisen ließ, jedoch auch den so genanten alten Ausschuß beybehielte. Durch diese gelinde und recht vollkommene landes-väterliche Regierung wurden nicht nur die eingebohrnen Unterthanen in immer sich vermehrenden Wolstande erhalten, sondern auch viele Fremde in ein so glückseeliges Land gezogen, in welchem der Wahlspruch des Landes-Fürstens: AMORE ET PRVDENTIA, d. i. Mit Liebe und Klugheit, nicht als ein leerer Schall gehöret wurde, sondern seine Krafft und Würckung zum Heil der Unterthanen werckthätig erweisete.

Da

Da nun jederman unaufhörlich wünschte, daß ein so allgemein geliebtester Landes-Vater das höchste Ziel menschlichen Alters hätte erreichen mögen, zumahl da derselbe von dem gütigsten GOtt mit einer sehr gesunden Leibes-Beschaffenheit begabt gewesen, und sich in seinem Leben nur zweymahl recht kranck befunden hatte, als A. 1715. an einem Steck-Fluß, und A. 1719. an einem dreytägigen Fieber / so ereignete sich doch im letztern Jahre eine starcke Cachexia scorbutica cum hæmorrhoidum anomolo statu, welche erstlich einen starcken Saltz-Fluß und Entzündung der Augen, und da diese glücklich vertrieben worden, beschwehrliche Pathemata hypochondriaca spasmodica, und besonders tägliches Erbrechen und öfftere Unruhe im Unterleibe erregte. Ohngeacht aller gebrauchten besten Artzeneyen, wurde doch dieses Ubel sehr langwierig, und nahm dergestalt überhand, daß es endlich den 15. Martii A. 1732. in ein tödliches Fieber ausbrach, an welchem derselbe in beständiger Andachts-Ubung, und Gegenwart dero Frau Gemahlin hochfürstl. Durchlauchtigkeit, und sämtlichen hochfürstl. Prinzen und Prinzeßinnen, biß auf des Printz Johann Augustens hochfürstl. Durchl. ingleichen aller Ministern und Cavallieren, so die Aufwartung hatten, den 23. Martii, als am Sontag Lætare, frühe um 6. Uhr, in der Residenz zu Altenburg / sanfft und seelig verschied, in dem 56. Jahr des preißwürdigsten Lebens, und in dem 41. Jahre geseegnester Regierung, wann die unter fürstlicher Ober-Vormundschafft zugebrachten Jahre mitgerechnet werden. Diese Zeit möchte vielen allzuklein und wenig scheinen; man kan aber auch sagen, daß eben das bey dem hochseeligen Hertzog Friedrich eingetroffen, was Tacitus von dem vortreflichen Römischen Feldherrn Agricola, der auch im 56. Jahr des Lebens verschieden, Cap. XLIV. geschrieben: Et ipse quidem, quanquam in spatio integræ ætatis ereptus, quantum ad gloriam, longissimum ævum peregit. Quippe & vera bona, quæ in virtutibus sita sunt, impleverat.

Der entseelte Leichnam ward in das Hertzogliche Erb-Begräbnüß nach Gotha gebracht, und den 29. Aprilis, mit Vortragung der fürstl. Insignien, das fürstl. Leichen-Begängnüß daselbst gehalten / wobey in der mit einem Trauer-Gerüste gezierten Hof-Kirche zum Friedenstein die Gedächtnüß-Predigt Herr D. Christian Löber, Fürstl. Sächsischer Consistorial-Rath, und General-Superintendens des Fürstenthums Altenburg, und die vortreflich wohlgesetzte Lobrede Herrn Christian von Uffel, Fürstl. geheimder Rath und Cammer-Præsident, abgelegt / deren kurtz gefasten Inhalt deßen Schluß-Worte in sich faßen:

> Er war ein werther Fürst, die Zierde hoher Sachsen,
> voll Tugend und Verdienst, und groß an Würdigkeit,
> hat an Gelück und Ehr viel andre überwachsen,
> dahero bleibt sein Ruhm ein Denckmahl dieser Zeit.

Das folgende Stück dieser historischen Müntz-Bögen wird das noch rückständige von dem glorreichen Leben dieses Hertzogs abhandeln.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
14. Stück den 6. April 1735.

Hertzog Friedrichs II. zu Sachsen-Gotha sehr zierlicher Thaler mit den Bildnüßen seiner sieben Printzen.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das holdseelige Brustbild des Hertzogs im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: FRIDERICVS II. D. G. DVX. SAXO-GOTHANVS. d. i. Friedrich II. von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen-Gotha; und der Unterschrifft: CARI GENITORIS IMAGO. d.i. Des lieben Vaters Bild.

Die andere Seite enthält die in Palm-Zweigen eingeschloßenen eyförmigen kleinen Brustbilder der sieben Printzen, davon des Erb-Printzens in der Mitten, uud die sechse der andern Printzen umher stehen: Jeglichem ist der Name beygesetzet, als I. FRIDERICVS. II. WILHELMVS. III. JOH. AVGVSTVS. IV. CHRISTIAN. WIL. V. LVDOVICVS. ERN. VI. MAVRITIVS. VII. JOH. ADOLPH. Umher ist zu lesen: SEPTENARIVS

FRATRVM ET DVCVM SAXONIÆ. d. i. Die Siebene der Brüder und Hertzoge zu Sachsen. Unten ist die Jahrzahl 1723.

Dieser Thaler ist wegen der vielen kleinen und ähnlichen Bildnüße ein vollkommenes Kunststück des so berühmten Medailleurs Herrn Kochs.

2. Historische Erklärung.

Alles preiß- und merckwürdige von dem hochseeligen Hertzog Friedrich II. zu Gotha und Altenburg nur auch in dem kürtzsten Begriff auf einen Bogen zu bringen, ist eben so unmöglich, als einen großen Strom, der ein gantzes Land befeuchtet und fruchtbar machet, in ein kleines Grübgen zu leiten, den nur das große Welt Meer in sich faßen kan. Dahero muß ich folgendes noch beybringen, und vornehmlich deßen höchst-vergnügter und geseegneter Ehe-Verbindung gedencken.

Er hat in derselben biß in das 36. Jahr vollkommen vergnügt gelebet mit der durchlauchtigsten Fürstin Magdalena Augusta, Herrn Carl Wilhelms, Fürstens zu Anhalt-Zerbst, und Sophien, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Halle eintzigen Prinzeßin Tochter, welche er, wegen ihrer hervorleuchtenden sonderbahren Tugenden und ausnehmenden Eigenschafften, in ihrem 17. Jahre des Lebens A. 1695. zu seiner Gemahlin erkieste. Die den 31. Oct. besagten Jahres geschehene Verlobung solte gleich nach der Leipziger Oster-Meße A. 1696. zu Zerbst vollzogen werden. Es ereignete sich aber das Unglück, daß der Hertzog den 9. May selbigen Jahres, bey der am Kronenberge gehaltenen Musterung, von einer bey dem Schießen auf der steinigten Erden abgepralten Kugel auf der Brust verwundet wurde, dahero die Vermählung etwas später, und den 7. Junii auf dem Friedenstein, in Gegenwart der hochfürstl. Schwieger-Eltern, geschahe. GOtt hat diese liebreicheste Ehe auch mit 18. Fürstl. Kindern geseegnet, wann man die A. 1700. den 22. Aprilis, und A. 1716. den 30. Nov. zur Welt gebrachten zween todten Printzen mitzehlet. Die lebendig gebohrne folgen in dieser Ordnung aufeinander:

I. Prinzeßin Sophia, gebohren A. 1697. den 30. May frühe um 6. Uhr, und gestorben A. 1703. den 29. Novembris.

II. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich III. jetzt regierender Hertzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, erblickte das Licht dieser Welt A. 1699. den 14. Aprilis, frühe nach 5. Uhren.

III. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm, gebohren A. 1701. den 12. Martii, nach 11. Uhren des Nachts, Kayserl. General-

Major

Major und Commendant en chef der an den Kayser überlaßenen Sachsen-Gothaischen Völcker in Italien.

IV. Printz Carl Friedrich, geb. A. 1702. den 20. Septembris, des Nachts nach 11. Uhren, und gestorben A. 1703. den 21. Nov.

V. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann August, gebohren A. 1704. den 17. Febr. Kayserl. General-Major und Obrister über ein Regiment Dragoner, hat in verwichenen blutigen Jahre in der Lombardie im letzten Treffen bey Guastalla seinen Helden-Muth und Kriegs-Erfahrenheit vortreflich bewiesen.

VI. Printz Christian, geb. A. 1705. den 27. Febr. früh nach 6. Uhren / und bald darauf gestorben den 5. Martii.

VII. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Wilhelm, geb. A. 1706. den 28. May früh morgens gegen 4. Uhr, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Obrister über ein Regiment Granadirer zu Roß, und Ritter des Ordens vom weißen Adler.

VIII. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig Ernst, geb. A. 1707. den 28. Decembris Abends nach 8. Uhren, Obrist-Lieutenant bey dero Herrn Bruders Printz Wilhelms Regiment zu Fuß.

IX. Printz Immanuel, geb. A. 1709. den 10. Aprilis früh nach 2. Uhr, und gestorben A. 1710. den 10. Aprilis.

X. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Moritz, geb. A. 1711. den 11. May, Nachmittags um 2. Uhr, Königl. Schwedischer und Landgräfl. Heßen-Caßelischer Obrist-Lieutenant.

XI. Prinzeßin Sohia, geb. A. 1712. den 24. Aug. und gestorben 12. Nov. selbigen Jahres.

XII. Printz Carl, geb. A. 1714. den 17. Apr. und gestorben den 10. Julii folgenden Jahres.

XIII. Die durchlauchtigste Prinzeßin Friderica, geb. A. 1715. den 17. Jul. ward zu Anfang dieses Jahres vermählet mit dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Adolf, Hertzogen zu Sachsen-Weißenfelß ꝛc.

XIV. Prinzeßin Magdalena Sibylla, geb. A. 1718. den 15. Aug. frühe nach 6. Uhren und gestorben den 19. Nov. selbigen Jahres.

XV. Die durchlauchtigste Prinzeßin Augusta, geb. A. 1719. den 30. Sept. frühe nach 2. Uhren, befindet sich bey der durchlauchtigsten Frau Mutter zu Altenburg, und

XVI. Der durchlauchtigste Printz Johann Adolf, geb. A. 1721. den 18. May, Capitain bey dero Herrn Bruders Printz Wilhelms Regiment, wird in der Residenz Friedenstein sorgfältig erzogen.

Des hochseeligen Hertzogs gröste väterliche Sorgfalt war, die von göttlicher Güte so zahlreich empfangene Liebes-Pfänder in nützlichen Wißenschafften, in GOtt-beliebten Tugenden, und fürstl. Sitten wohl erziehen zu laßen, dahero er hierzu die allergeschicktesten Leute ausersahe. Dieselbe ist auch durch göttliches Gedeyen so wohl ausgeschlagen, daß von allen diesen so wohlgearteten durchlauchtigsten Printzen und Prinzeßinnen der Ruhm allbereit in der Welt ausgebreitet, daß Sie alle die fürstl. Eigenschafften und Tugenden, als vortrefliche Leibes und Gemüths-Gaben, Frömmigkeit, Leutseeligkeit, Gutthätigkeit, u. s. w. zusammen besitzen, welche an Ihres gleichen öffters gar nicht, oder doch nur eintzeln gefunden werden. Insonderheit gereichte es zu des hochseeligen Hertzogs recht inniglichster Freude, dero durchlauchtigsten Erb-Printzen mit einer huldreichesten Gemahlin noch vor den Abscheiden aus dieser Zeitlichkeit aufs beste versorgt zu sehen, nachdem derselbe sich mit der durchlauchtigsten Fürstin Louisa Dorothea, des weyland durchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Ernst Ludwigs, Hertzogs zu Sachsen, Coburg und Meinungen, und der auch weyland durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Dorotheen, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Gotha, eintzigen Prinzeßin Tochter A. 1729. den 23. Sept. aufm Friedenstein höchst erwünscht vermählte, welche den 20. Januarii dieses jetzt lauffenden Jahres zu allgemeiner Freude des gantzen Landes, zur glücklichen Mutter des Erb-Printzens Friedrichs geworden.

Chur-Fürst Friedrich der Weise zu Sachsen, weil er unvermählt blieb, hat vornehmlich seine neu gestifftete hohe Schule zu Wittenberg, seine daselbst angelegte Bibliotheck, und überhaupt alles dasjenige, was zur Gelehrsamkeit dienlich seyn können, für seine Kinder gehalten, und ist für die Aufnahme und Zuwachs deßelben recht väterlich besorgt gewesen; noch weit höher aber ist unsers hochseeligen Hertzogs ungemeine Zuneigung zu allen löblichen Wißenschafften, und Dero recht angelegentlichst erwiesene Beförderung alles desjenigen, was dieselben empor und in erwünschten Flor bringen kan, bey so höchst-geseegneten fürstl. Ehestande und starcker Fortpflantzung des durchlauchtigsten Sachsen-Stammes, hochzuschätzen, indem er dennoch sich als ein recht liebreichster Vater der Musen, und mächtigster Erhalter aller der Kirche und dem gemeinen Wesen nöthiger und nützlicher Gelehrsamkeit gnädigst erwiesen. Vor den fortwährenden Wohlstand der weltberühmten gesamten Fürstl. Sächsischen Universität zu Jena hat Derselbe, als ein mildester Fürstl. Comutritor, unaufhörlich gesorget, daß solche an vortreflichen öffentlichen Lehrern jederzeit einen Uberfluß gehabt, welche eine fast alle andere hohe Schulen Teutschlands übertreffende Menge lehrbegieriger Zuhörer an sich gezogen.

Die

Dievorhin wohl angerichtete fürstl. Bibliotheck auf dem Friedenstein hat der hochseelige Hertzog unter der Direction des Herrn Ober-Consistorial- und Kirchen-Raths D. Cypriani, durch die Einverleibung erkauffter gantzer Bibliothecken, als der Thumbshirnischen, Fergischen, Feustkingischen, und Taborischen / und durch angeschaffte sehr kostbahre neue Wercke, zu einer der ansehnlichsten in Teutschland gemachet, deren Gebrauch, aus fürstlicher Gnade, auch auswärtige Gelehrte in offtmahls ausgebetenen raren Manuscripten, davon oberwehnter Herr Kirchen-Rath einen dienlichen Catalogum durch den Druck gemein gemachet, sehr wohl zu genießen gehabt, wie dann insonderheit Eckhardt rühmet, daß ihm gnädigst vergönnet worden, den unvergleichlichen und um A. 961. geschriebenen Codicem Willegisianum Legum & Capitularium Germanicorum, zur Verbeßerung seines von neuen herausgegebenen alten Fränckischen Gesetzbuches, einzusehen.

Nicht wenigern Glantz und Vermehrung hat der auch allbereit von dem gottseeligen Hertzog Ernsten gesamlete fürstl. alte und neue Müntz-Schatz bekommen, indem der hochseelige Hertzog das fürstl. Schwartzburgische Arnstädtische gar ansehnliche Müntz- und Medaillen-Cabinet vor einmahl hundert tausend Thaler aus seinen eignen privat und proper Mitteln an sich erkaufft, auch nachdem ferner immerzu stattlich vermehret. Damit auch dieser kostbahre und zu der Historie aller Völcker und Zeiten, dem fürstl. Hause zur immerwährenden Zierde, und der Rei literariæ zum Nutzen gereichende Schatz möchte erhalten werden, hat Er solchen A. 1712. den 16. Oct. mit einem rechts gegründeten Fidei-Comiss beleget, dergestalt, daß nach Dero Absterben Dero durchlauchtigsten Erb-Printzen, und künfftigen der Primogenitur nachfolgenden Landes-Successoribus, über dieses Cabinet das Dominium und der Besitz allerdings alleine zukommen, sie aber schuldig und verbunden seyn solten, nicht nur selbiges in dem Stande des Inventarii sorgfältig zu conserviren, und nach und nach, so viel sich mit Gelegenheit der Zeiten thun laßen könte, zu vermehren, keinesweges aber zu schwächen, zu distrahiren / sondern auch Dero übrigen Fürstl. Descendenten den Nutzen zu Ihrer Recreation willig mit zu gestatten. Ja die Gütigkeit unsers holdseeligsten Hertzogs war endlich so groß, daß er auch die Beschreibung Dero kostbahrsten Vorraths von den rärsten und besten alten goldnen, silbernen, und ehrnen Müntzen in dem zu Amsterdam A. 1730. in folio herausgekommenen, und GOTHA NUMMARIA betittelten prächtigen Wercke / dergleichen in Teutschland in hoc studio noch nie gesehen worden, durch die geschickte Feder des mit Spanheims Gelehrsamkeit und mit Morells Accuratesse dazu gnugsam ausgerüsteten Hrn. Secretarii Liebens, der gantzen gelehrten und alte Medaillen liebenden Welt mildest mittheilen ließ.

Gelehrten und berühmten Männern, so wohl einheimischen als fremden, verstattete der hochseelige Hertzog, wann er einige Muße von Regierungs-Geschäfften hatte, einen gnädigen Zutrit, und bezeigte so wohl über die mit ihnen gepflogene Unterredung von mancherley gelehrten Sachen, als über die von ihnen dero durchlauchtigsten Namen, aus devotester Ehrerbietung und Verbindlichkeit, gewiedmeten Schrifften ein gnädigstes Wohlgefallen. Ein in hiesiger Gegend ansehnlich gelehrter Mann, der auch die Gnade genoßen Denenselben, bey seiner Durchreise nach Sachsen, die unterthänigste Aufwartung zu machen, hat mir öffters bezeiget, daß ihm der hochseelige Hertzog in seiner so wunderns würdiger Clemenz und Freundlichkeit als ein anderer wieder belebter Kayser Titus vorgekommen, welchem gantz Rom den so seltenen und alle Lobsprüche großer Fürsten weit übersteigenden Ehren-Namen, AMOR AC DELICIÆ GENERIS HVMANI beygelegt. Der Herr General-Superintend zu Gotha, Huhn, meldet in seiner auf den hochseeligen Hertzog gehaltenen Gedächtnüß-Predigt p. 154. daß ein gewißer u. berühmter Theologus nach einer A. 1715. zu Zerbst bey Denenselben gehabten mehr als stündigen Audienz, zu ihm im Vorgemach gesprochen: O ihr Gothaner, ihr wißet noch nicht, was ihr vor einen Herrn habt. Dieser Herr ist mehr als ein anderer Herr. Er ist wie ein Engel GOttes. Er hat mich auf solche Materien geführet, darüber ich gantz erstaunet bin, rc.

Zu des Landes Zierde und Nutzen aufgeführte Gebäude erhalten auch das Andencken eines Fürstens biß auf die späteste Nachkommenschafft, dahero hat es auch daran unser hochseeliger Hertzog nicht ermangeln laßen. Er hat seine Residenz-Schlößer Friedenstein und Altenburg theils erneuert, theils mit kostbahren Gebäuden erweitert, das Schloß Ichtershausen gantz ausgebauet, das Berg-Schloß Tenneberg zu mehrer Bequemlichkeit mit schönen Gemächern versehen, das Amthauß zu Georgenthal, und Reinhardsbrunn von Grund aus aufgeführet, und über das daselbige Erb-Begräbnüß der alten Landgrafen in Thüringen eine schöne Capelle mit einem Altar und Kantzel aus Marmor gebauet; ingleichen das angenehme Friedrichsthal vor Gotha, das Ordonanz-Hauß, die Schloß Hauptmans Wohnung zu Altenburg, die Forstmeistereyen daselbst und zu Kloster Laußnitz, und das Jagdhauß zu Hummelshayn. So hat er auch die Straßen vor Gotha und Altenburg, und anderswo mehr ausbeßern, pflastern, und mit Bäumen besetzen laßen.

Um auch das Fürstenthum zu erweitern hat er die über ein halbes Jahrhundert bey dem fürstl. Hause Gotha wiederkäuflich gewesene Herschafft Ober-Cranichfeld von den Grafen von Reuß A. 1695. erblich an sich gekaufft.

Er

Er war von einer wohl gebildeten Leibes-Gestalt und recht fürstl. Ansehen. Aus dem Angesichte leuchtete was geistreiches und angenehmes hervor. Ich will aber lieber des Herrn Prof. Hallbauers Beschreibung aus deßen Panegyrico Jenensi p. 317. entlehnen: Nactus erat admirabilem corporis formam: O quanta in vultu majestas! O quantus in ore decor! O quanta venustas faciei, mira nativi ruboris & coloris suavitate perfusa! O quanta in omnibus partibus apte inter se dispositis dignitas, quæ ut NOSTRO multum conciliabant gratiæ & autoritatis, ita spectatorum oculos atque animos in eum convertebant, atque in maximum ipsius rapiebant amorem & venerationem. Hæc externi nitoris ornamenta interiores animi excellentis facultates adumbrabant, ut in pulchro domicilio pulchram habitare mentem omnes vere dixerint.

Allerdings waren des hochseeligen Hertzogs Gemüts-Eigenschafften ebenso vortreflich, und traf man in denselben keine mittelmäßige Vollkommenheit an. Er hatte einen lebhafften und durchdringenden Verstand, wuste die vorkommenden schwehrsten Fälle geschickt zu beurtheilen, und in die verworrensten Händel sich leicht zu finden; die Beschaffenheit seiner Fürstenthümer hatte Er wohl inne, wuste seine Befugniße, und sahe sein Staats-Intresse wohl ein. Auch war Er mit einem guten Gedächtnüß begabt, und wuste sich alles deßen gar leichte zu erinnern, was vormahls in Regierungs- und Hof-Sachen geschehen und Ihm vorgetragen worden. In allen seinen Thun und Verrichtungen liebte er Richtigkeit und Ordnung, und war sein Auffstehen und Niederlegen, seine Geschäffte und Muße, seine Mittags-und Abend Tafel, seine eigene privat Andacht, und die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, an gewiße Zeit und Stunden gebunden, daß auch ein fast an allen Europäischen Höfen herumgereister Cavallier gesagt hat: Der Spanische und Gothaische Hof wären in der guten Ordnung und beständigen Punctualität fast gar nicht voneinander unterschieden; da es sonst an andern Höfen gar unordentlich zugehet, und man insgemein aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag machet. Er zeigte eine sonderbahre Mäßigung aller seiner Gemüts-Neigungen und Bewegungen, und eine christliche Gelaßenheit in frölichen und traurigen Zufällen. Man hat niemahls ein hartes Wort, zu geschweigen einen Fluch oder Schwur, von ihm gehört. Geschahen Fehler, die er genau warnahm, so bestraffte er dieselbe mit ernsthafften Erinnerungen, bey welchen doch noch angebohrne Sanfftmut und Gnade vorwaltete, welche man auch so gar bey wohl verdienten Strafen, welche die Gerechtigkeit unumgänglich erforderte, nicht selten verspührte.

Ohngeacht aller deßelben ungemeinen Verdienste gegen das Reich, gegen die Evangelische Kirche, gegen sein durchlauchtigstes Hauß, gegen seine

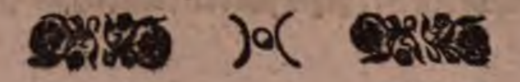
Für-

Fürstenthümer, und gegen die gelehrte Welt, wolte Er doch nicht haben, daß man davon viel Redens und Gepränge machen solte. Es führet der Herr Consistorial-Rath und Altenburg. General-Superintend, D. Löber in der Leichen-Predigt p. 40. an, daß, als er Ihm 14. Tage vor seinem Ende, zum besten der Kirche und des Landes, baldige Wiederherstellung und langwierige Erhaltung der Gesundheit aus devotester Treue angewüntschet, so habe Er gar bedächtig geantwortet: Man muß kein solch Werck aus mir machen es kommet alles auf die Gnade GOttes an, der wird auch regieren und schützen, wann ich todt bin. Dahero Er ihm auch den dahin zielenden Leichen Text aus den Klagliedern Jeremiä Cap. III. v. 22. 23. 24. aufgegeben welches auch das letzte Directorium gewesen, so er von ihm erhalten.

Diese Demut gegen GOtt, den HErrn aller Herren, äußerte er auch in allen Religions-Ubungen, und sonderlich im Gebet, welches er mit gebeugten Knien verrichtete, ja sich öffters auch mit Fasten dazu vorbereitete, absonderlich vor dem Gebrauch des Heil. Nachtmals, und in der heiligen Marter-Woche.

Der berühmte Sächsische Historicus, Tenzel, wünschte A. 1700. in der Zueignungs Schrifft der mit seinen gelehrten Zusätzen herausgegebenen Historiæ Gothanæ des Casp. Sagittarii dem hochseeligen Hertzog an, daß Ihm GOtt möchte alle die Glückseeligkeiten zusammen verleihen, welche die sieben Friedriche des durchlauchtigsten Stamm-Hauses einzeln gehabt. Dieser Wunsch hat auch nach meiner Vergleichung vollkommen eingetroffen. Er hat alle zugestoßene Wiederwärtigkeiten glücklich überstanden wie Marggraf Friedrich, der gebißene. Er wurde in mancherley Gefahr durch den Schutz GOttes wunderbahrlich erhalten, wie Friedrich, der ernsthaffte. Er erlangte eben so ein großes Ansehen im gantzen Reiche, als Friedrich der strenge. Er hat dem feindlich angefallenen Vaterlande so ersprießliche Hülffe mit seinen tapfern Völckern geleistet, als Friedrich der streitbahre. Er ward wegen seiner Gütigkeit und Clemenz eben so geliebet, als Friedrich der sanfftmüthige. Jederman preisete Ihn wegen seines hohen Verstandes, als wie Friedrichen den weisen. Seine Fürstenthümer haben eben den Frieden und die Ruhe genoßen, als wie unter seinem Herrn Vater Friedrichen, dem ersten.

Endlich hat er auch die Glückseeligkeit nach den Worten des Plinii *in panegyrico Trajano dicto Cap. XI.* erlanget: In Principe, qui fato concessit, una itemque certissima divinitatis fides est, BONVS SVCCESSOR.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
15. Stück. den 13. April 1735.

Johann Christophs, des III. Grafens von Puchaim, sehr rarer MEDAILLON.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet des Grafens geharnischtes Brustbild im Profil, mit vorgekehrter rechten Gesichts-Seite, bloßen Haupte mit langen Haaren, breiten Uberschlage, und umschlagenen Gewand, mit dem umher stehenden Tittel: JOANNES. CHRISTOPHORVS, COMES. A. PVCHAM. LIB.er. BARO. IN. GOLLERSDORF. ET. MVHLBVRG. d.i. Johann Christoph, Graf von Pucham, Freyherr in Gollersdorf und Mühlburg.

Auf der andern Seite siehet man eine aus den Wolcken hervorgehende rechte Hand, welche mit einem Hammer auf die auf einem großen Amboß vor ihr und übereinander liegende und Dampf und Funcken von sich gebende zwey Stücken Eisen schlägt, mit der Beyschrifft: FRANGE MORAS. d. i. Brich den Verzug entzwey. Unten am Stock des Amboßes ist ein gekröntes Wappen-Schildlein, welches aber an dem vor Handen habenden Original leider gantz verwetzet ist, vermuthlich aber das Puchaimische ist, zwischen der Jahrzahl M. D. C. LII. In der Umschrifft wird der Tittel also fortgesetzet: DOM.inus. IN. KRVMPCAH. KIRCHSCHLAG. ET. SAVBERSDORF. ARC.ium. AVST.riæ. D.ucatus.. SVPRE.mus. DAPIFER. HÆREDIT.arius. d. i. Herr der Schlößer Krumpach, Kirchschlag und Saubersdorf, des Hertzogthums Oesterreich, oberster Erb-Truchseß.

Dieser Medaillon ist auf Thaler-Art geschnitten und geprägt, und wiegt im Thaler-Silber 9½. Loth.

2. Historische Erklärung.

Johann Christoph, der dritte dieses Namens, Graf v. Puchaim, war der jüngste Sohn Hans Christophs, des andern, Grafens von Puchaim, in der Göllersdorffischen Linie dieses gräfl. Geschlechts, u. Susannä Freyin v. Hofkirchen jüngster Sohn, und wurde von diesem seinem Vater, nebst seinen zween ältern Brüdern, Hanß Rudolphen, und Ott-Heinrichen, so wohl erzogen, daß sie sämtlich in noch blühenden Jahren zu sehr ansehnlichen Würden und Aemtern in der Kirche, am Hofe, und im Kriege, am Kayserl. Hofe gelangten. Es gereichet von Alters her dem Oesterreichischen Herrn-Stand zu großen Ehren und Ruhm, daß derselbe sich mit äuserstem Fleiße angelegen seyn läßet, die Söhne vortrefl. erziehen u. in allen anständigen Wißenschafften und Künsten wohl unterweisen zu laßen, damit sie recht geschickt werden dem Vaterlande ersprießliche Dienste zu leisten, und ihres Hauses Ehre und Glantz noch mehr vergrößern können. Das VIRTVTE, NON SANGVINE, NITI, wird ihnen von den Eltern schärf eingepräget, dahero es auch den Ertzhertzogen von Oesterreich niemahls an einheimischen vortreflichen Vorstehern der Kirchen, großen Staats-Ministern, glücklichen und tapfern Generalen, und andern sehr nützlichen hohen Staats-Bedienten, gemangelt.

Dieser Graf von Puchaim begab sich zeitlich in Kayserl. Kriegs-Dienste, und wurde gar bald Kayserl. Obrister zu Roß und General-Wachtmeister.

ster. In dem Treffen bey Melneck in Böhmen mit den Schweden unter den General Banner ward er nach langen Wiederstand gefangen, aber nebst den Johann de Werth gegen den in der Nördlinger Schlacht gefangenen Schwedischen General-Feld-Marschall Horn ausgewechselt. Hierauf schickte ihn A. 1644. der Kayser als Feld-Marschall-Lieutenant mit 15. Regimentern Fußvolcks, und 5. Regimentern Reuterey wieder den Ragozzi in Ungarn, der sich bey der Annäherung einer so starcken Kriegs-Macht aus den Berg Städten eiligst nach Caschau zog, nachdem er aber sich mit 3000. Türcken verstärcket, überfiel er mit 2000. Reutern den auf Kundschafft ausgegangenen Grafen von Puchaim bey den Paß Pallancka mit 6000. Mann eigner Cavallerie, und der an sich gezogenen Türckischen Manschafft, konte ihn aber dennoch nicht übermannen, wie er geglaubet hatte, sondern muste nach einen fünffstündigen Gesechte, mit großen Verlust der seinigen und 6. Standarten, zurücke weichen. Bald darauf lauerte der Graf von Puchaim ihm auf den Dienst, als er seine Berg-Schlößer mit 1500. Ochsen unter einer Bedeckung von 4000. Reutern versehen wolte / und schlug dieselbe glückl. bey Tockay, daß fast kein Mann davon kahm, und die gantze Proviantirung von Ochsen, Mehl, Saltz, und andern auf vielen Wägen herbey geführten Vorrath dem Kayserl. Lager bey Sandero zur Beute wurde. Durch dieses glückl. ausgeführte Unternehmen ward er Commendant zu Comorra und General-Feld Zeugmeister. Noch in größeres Ansehen setzte er sich, als er die Schweden aus den Städten Crembs, Corneüburg und Iglau vertrieb, und hierdurch Oesterreich und Mähren von denenselben säuberte. Der Kayser machte ihn hierauf zum General-Feld-Marschall, Hof-Kriegs-Raths Vice-Præsidenten, und geheimen Rath, und der König in Spanien zum Ritter des goldnen Vlüeßes, in welchen großen Würden er A. 1657. dieses zeitliche geseegnete. Weil er mit seiner Gemahlin Polyxena Maria, Graf Johann Ludwigs von Leiningen Dachsburg, und Maria Catharina, Gräfin von Sultz Tochter, keine Kinder erzeuget, so verlosch mit ihm die Göllersdorfische gräfl. Puchaimische Linie. Er hatte dieselbe als eine Witwe Leonhard Helfreichs, Grafens von Meggau geehliget; Sie hat auch nach seinem Tod sich noch dreymahl vermählet, als drittens mit Joh. Christoph, Grafen von Scherffenberg, vierdtens mit Carln, Grafen von Scherffenberg, und fünfftens mit Carl Friedrichen, Grafen von Daun; von jeglichen Gemahl hatte sie große Geld-Mittel und schöne Herrschafften bekommen, dahero sie jedesmal nicht lange Witwe blieb.

Deßen ältester Bruder, Hanß Rudolf, Graf von Puchaim, gelangte nicht minder zu hohen Ehren am Kayserl. Hofe. Nachdem er viele Wißen-

schafften auf Universitäten gründlich erlernet, und auf den Reisen eine gantz sonderbahre Fertigkeit in den vornehmsten Europäischen Sprachen zu reden und zu schreiben erlanget hatte, ward er anfangs Nieder-Oesterreichischer Cammer folgends Reichs-Hof-Rath, und dann vom Kayser Ferdinanden II. als Gesandter an die Ottomanische Pforte nach Constantinopel geschicket, welche sonst sehr beschwehrliche und gefährliche Gesandschafft er zum Vergnügen beeder Kayserl. Höfe glückl. verrichtet. Ferner ward er dem Ungarischen Könige Ferdinanden in seinem ersten Feldzug zugegeben, und war also an deßen Seite in der Belagerung der Stadt Regenspurg und in der darauf erfolgten Nördlinger Schlacht. Wegen noch vieler andern treugeleisteten Dienste machte ihn gedachter K. Ferdinand, als er Kayser geworden, zu seinem geheimen Rath und Obristen-Cämmerer, und gebrauchte ihn zu vielen wichtigen Staats-Sachen. Er verrichtete auch eine Zeitlang das Amt eines Obristen Hofmeisters, und starb A. 1651. 7./17. Jan. Dienstags jähling da er noch den vorhergehenden Freytag dem Türckischen Botschaffter eine solenne Audienz gegeben hatte. Mit seiner Gemahlin Maria Elisabeth, Paul Sixtens, Grafens zu Trautson, Tochter, hat er 5. Töchter erzeuget, davon nur eine Maria Maximiliana, an Wolfgang / Herrn von Stubenberg, vermählt worden, die andern sind entweder ins Kloster gegangen, oder ledig gestorben.

Der mitlere Bruder, Otto Friedrich, Graf von Buchaim, war gebohren A. 1606. den 31. Aug. studierte die Philosophie, Jurisprudenz, und Theologie auf der Universität Wien etliche Jahre, trat hernach in geistlichen Stand, ward Domherr zu Saltzburg, Paßau und Magdeburg, als dieses Ertzstifft in Kayserl. Gewalt gekommen war. Der so sehr gelehrte P. Urban VIII. liebte ihn ungemein, u. machte ihn, um ihn nur im̃er um sich zu haben, zu seinen Haus-Prälaten, & a pontificio ad honorem cubiculo. Nach seiner Zurückkunfft ward er A. 1640. Bischof zu Laybach, und Kayserl. geheimer Rath A. 1662. weyhete er den neuen Bischof zu Paßau, Wenceslaum, Grafen von Thun, und ward darauf mit so hefftigen Gicht-Schmertzen überfallen, daß er daselbst seinen Geist aufgeben muste Er ward wegen seines großen Verstandes und Einsicht in Staats-Sachen sehr bedauert.

Es nennet sich Joh. Christoph III. Graf von Puchaim auf diesem Medaillon einen Obristen Erb-Truchseß in Ertzhertzogthum Oesterreich, welches hoch ansehnliche Erb-Amt folgender maßen an seine Vor-Eltern gekommen. A. 1262. hatten solches die Truchseße von Veldsperg; nachdem aber als K. Ottocar in Böhmen Oesterreich an sich gerißen hatte, belehnte er A. 1276. mit dem Officio Dapiferatus in Veldsperch und allen den dazugehörigen

gen Gütern Alberonem, Grafen von Puchaim, wegen der ihm bewiesenen Treue. Es scheinet, daß die Truchseße von Veldsperg müßen ausgestorben gewesen seyn, denn es machte darauf auch Conrad Ulrich von Pilichdorf, vielleicht als deren naher Anverwandter, Anspruch, und entstand darüber zwischen ihm und Albern von Puchaim eine große Mißhelligkeit und Krieg, welcher durch Schiedsleute biß zu des Röm. König Rudolfs Ausspruch also gestillet wurde: Würde einer unter ihnen diese Schiedung nicht halten, der solte alle Ansprache und Sache um das Truchseßen-Amt verlohren haben, und noch dazu dem andern geben 500. Pfund, besage der darüber ausgefertigten Handfeste. Als nun Conrad von Pilichdorf selbige gebrochen hatte, Alberus von Puchhaim aber bey Hertzog Albrechten von Oesterreich in großen Gnaden stand, so beklagte sich dieser darüber bey dem A. 1290. in Erfurt zu Gericht sitzenden Röm. Könige Rudolphen, der dann den Spruch machte, daß Conrad von Pilichdorf alles Recht zu den Truchseßen-Amt in Oesterreich verlohren hätte, und dazu schuldig wäre Albern 500. Pfund zu geben, und ward ihm Hertzog Albrecht von Oesterreich deswegen zum Schirmer gegeben. Die Söhne Ulrichs von Pillichdorf wolten hiebey dennoch nicht beruhen, dahero kahm es A. 1301. noch zu einer Thaidigung, in welcher v. Stephan v. Meyssau, Conraden v. Pottendorf, Chalhohen v. Eberstorff, Otten von Haselaue, Ulrichen von Wolffgersdorff, und Albrechten den Stuchsen zu Trautmansdorff, beschieden wurde, daß Ulrichs von Pillichsdorff Söhne, Hertzog Albrechten von Oesterreich das Truchseßen-Amt, mit allen dem Recht, als es ihr Vater Ulrich gehabt hatte, unbetrungenlich aufgaben, welcher es dann vorgenannten Albern von Puechheim und seinen Söhnen, und allen ihren Nachkommen, mit allem dem Rechte, als es von alter Gewonheit herkommen ist, zu rechten Lehen ewiglich verliehe. Von welcher Zeit an denn der ältere von den Herren von Puchhaim das Erb-Truchseßen-Amt so wohl in Ober als Nieder-Oesterreich beständig geführet hat.

Das uralte herrliche und gräfl. Puchaimische Geschlecht leitet Gabriel Bucelini von den mächtigen und den alten Schottischen Königen sehr nahe verwandten Cuminen, Grafen von Buchan in Schottland, her, davon nach Absterben K. Alexanders III. A. 1290. Johann Cumin, der rothe, Graf von Buchan, sich nach der Schottischen Krone vergeblich bestrebet. Alleine man findet bey keinem Schottischen Historico, daß sich bey den damahligen innerl. Reichs-Unruhen, die Grafen von Buchan genöthiget gesehen hätten, aus ihrem Vaterlande zu weichen, noch weniger melden sie, daß ein Zweig von dem Cuminischen Stamme wäre in Oesterreich verpflantzet worden, vielmehro erweiset Rudimann ex actis publicis ad Buchananum, daß Wilhelm Cumin, Graf

von Cumin, ein Bruder obgedachten Kron Prætendentens Johannis, ohne Erben gestorben sey, und also sein Geschlechte beschloßen habe. Es ist ein eiteles Bestreben einiger Genealogisten, daß sie vornehme Häuser aus fremden Geblüthe herführen, und glauben, daß sie noch eine so große Ehre denenselben mit dergleichen angeblichen Ursprung anthäten. Sie könten aber dieselben fast nicht ärger beschimpffen. Denn erstlich ist bey allen Völckern die einheimische Abkunfft rühmlicher, als eine auswärtige. Zum andern ist unser Teutscher Adel von eben einen so grauen Alterthum, und hoher Würde, als der fremde Adel, und hält auch eine schärffere Prüfung aus. Drittens mangelts dergleichen Stamm-Registern gemeiniglich an tüchtigen Beweißthümern, eine behauptete Abstammung von einer fremden Familie gründlich darzuthun, und wenn man es beym Licht besiehet, so beruhet der gantze Grund auf einer sich eingebildeten Gleichförmigkeit des Namens, dabey aber viele andere gute Adeliche Geschlechter sehr zu kurtz kommen würden / wann sie alle diejenigen geringen Leute für Anverwandten erkennen solten, die öffters mit ihnen einen gantz gleichen Namen führen. Eben so ist es mit den Puchaimen gegangen. Man hörte einmahl daß in Schottlang Grafen von Buchan gewesen, daß dieselben in großer Macht und Ehren gestanden. Diese machte der Vorwitz, das Vorurtheil, daß alles auswärtige vornehmer sey als das einheimische, und die Schmeicheley, weil man etwas von Kronen-Gold an ihnen schimmern sahe so gleich zu Vor-Eltern und Stamm Vätern der Puchaimer.

Weit vortreflicher und mit sichern Grund der Warheit lautet es hingegen, daß Pilgrin und Hartmann von Purchaim in Marggraf Ottocars in Steyermarck Stifftungs-Brief des Kl. Garst schon A. 1108. unter den vornehmen Zeugen stehen; in dergleichen Qualität kommt auch A. 1173. Conrad von Puchaim in einer Urkunde Dipolds, Bischoffs zu Paßau, vor, in welcher er dem Kl. Krembs-Münster einige Güter schencket. Ingleichen, daß schon in alten Zeiten die Puchhaimer hohe Lands-Aemter verwaltet haben. Albrecht III. von Purchaim war A. 1356. Hertzog Albrechts von Oesterreich Hauptman und Land-Vogt in seinen Landen und Gebieten in Ergau, in Turgau, in Glarüs, in Elsaß und auf dem Schwartzwald, und wurde A. 1361. Land-Hauptman in Steyer und Crain. A. 1430. nennet Wilhelm Turso, Probst bey St. Stephan zu Wien Nobilem & strenuum Dominum Wilhelmum de Puechaim, Baronem terræ Austriæ, welches angezeiget, daß die Puchhaimer schon damahls zum Herren-Stand in der Oesterreichischen Landschafft gehöret. Es haben auch etliche von denenselben das Land Marschall Amt in Oesterreich geführet, als A. 1419. Pilgram Herr von Puchhaim, A. 1509. Wilhelm, A. 1522. Christoph, A. 1540. Wilhelm, und 1556.

An-

Andreas. Pilgrim von Puechaim ist von A. 1365. biß 96. Ertzbischoff zu Saltzburg gewesen, und hat dieses Ertzstiffts Güter, mit den A. 1380. von den Bisthum Regenspurg erkaufften Schloß Utter, dem Thurn Engelsberg und der Herrschafft Partis an der Etsch vergrößert, ingleichen A. 1390. mit dem Schloße Mattsee, das er A. 1390. von den Stifft Paßau an sich gebracht.

Die Puchaimischen Familien Güter hat sonderlich vermehret obiger Albrecht III. Er bekahm in der Theilung mit seinen Brüdern das Schloß Puechaim in Oesterreich ob der Ens bey Fackleburg, das Land-Gericht im Donauthal, die Dörffer Maledern, und das Hauß Weyerburg. Von Hertzog Albrechten zu Oesterreich, der ihm sehr gönstig war, bekahm er lehnsweise die Herrschafft Illmau, Hardenreichstein, Litschau und Aspang. Da er zu großen Reichthum gekommen, erkauffte er Gottfriedschlag, Weißenbach, einen Theil an den Loßberger Wald, wie auch etliche Lehen in der Grafschafft Regnitz.

Von deßen zweyen Söhnen sind A. 1384. die beeden Haupt-Linien in diesem vormahls sehr zahlreichen Hause entstanden. Von dem ältern Pilgram, den er mit der ersten Gemahlin, Anna, Gräfin von Märterdorf erzeuget; ist die ältere Linie der Herren und Grafen von Puchaim in Göllersdorf hergekommen, welche sich A. 1484. wiederum mit Hartneids beeden Söhnen in die Hornische und Göllersdorffische Linie getheilet. Veit von Puchaim stifftete die Hornische Linie, und Johann von Puchaim setzte die Göllersdorffische fort. Jene endigte sich mit Ferdinanden von Puecheim der A. 1620. ohne Kinder gestorben; diese verlosch obgedachter maßen mit unsern Graf Joh. Christoph dem dritten. Der Stiffter der jüngern Linie zu Rabs war Albrecht der fünffte von Puchaim, welche sich wiederum eingetheilet in die Haupt-Linie zu Rabs, und in die Neben-Linie zu Krumpach. Jene gieng ab in der Mitten des verwichenen Jahrhunderts; diese aber hat fort gedauert biß auf Franciscum Antonium, Grafen von Puchaim, Bischoffen zu Neustadt von A. 1695. der, als der allerletzte seines urälten gräfl. Hauses, A. 1718. den 13. Oct. verschieden. Es war zu bewundern, daß da deßen A. 1664. den 27. Oct. verstorbener Groß-Vater Adolph Ehrenreich, Graf von Puchaim, Kayserl. Cämmerer, Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Marschall Lieutenant, und Oberster der Vestung Comorra, mit seiner Gemahlin, Maria Theresia, Gräfin von Losenstein, neun Söhne erzeuget hatte, davon doch achte in der Jugend verstorben, und also von dem gantzen Puchainischen Geschlechte nur der eintzige Carl Joseph Ignatius, Graf von Puchaim, übrig blieb, und daß deßen eintziger Sohn, dennoch in dem geistlichen Stand trat. Bey den bevor stehenden Absterben also des Puchainischen Hauses verhoffte dem Bischof zu Neustadt deßen nächster Vetter, Carl Joseph, Graf von Souches zu erben; es traf aber derselbe mit dem gräfl. Schönbornischen Hause auf Kayserl. Genehmhaltung eine genaue Erb-Einigung, daß beederseits Nahmen, Tittel und Wappen voneinander annahmen, wodurch dann das Oesterreichische Obrist-Erb-Truchseßen-Amt, und die Herrschafft Göllersdorf an das gräfl. Haus Schönborn gekommen. Vid. Bucelini *in Germania Stemmatograph.* P. II. Graf von Khevenhüller *in* P. II. der *Contrefait ad annal. Ferd.* Illustriss. & excellentiss. Dn. Comes a Wurmbrand *in Collectan. Genealog.*

Genealog. hist. Austriac. c. IX, & in comment. de hæredit. provinc. Austr. Official. c. IX. Spener in Op. Herald. Part. sq. Lib. II: c. 70.

Ahnen-Tafel.

Johann Christoph III. Graf von Puchaim in Göllersdorf † 1657.	1. Joh. Christoph II. Gr. v. Puchaim, † 1619.	1. Joh. Christoph I. Herr von Puchaim † 1598.	1. Michael Ludwig, Heer von Puchaim.	1. Joh. Herr v. Puchaim in Göllersdorf.
				2. Barbara Streinin.
			2. Polyxena von Roggendorf.	3. Wolfgang, Herr von Roggendorf.
				4. Anna von Kreigk.
		2. Margaretha, Gr. von Oettingen.	3. Ludwig, Graf von Oettingen † 1569.	5. Ludwig, Graf v. Oettingen, † 1557.
				6. Salome, Gr. v. Hohenzollern.
			4. Margaretha, Gr. v. Lützelstein,	7. - - - -
				8. - - - - -
	2. Susanna, Freyin von Hofkirchen.	3. Wilhelm, Freyherr von Hofkirchen.	5. Wolfgang, Freyher von Hofkirchen.	9. Lorenz, Frepherr von Hoffkirchen.
				10. Elisabeth Popelin v. Lobkowitz.
			6. Barbara v. Abensperg und Traun.	11. Joh. Herr v. Abensperg und Traun † 1490.
				12. Praxedis von Fladnitz.
		4. Eva, Freyin v. Poegl.	7. Sebald, Freyherr von Poegl.	13. Tiburtius, Freyherr von Pögl.
				14. Veronica Pöglin.
			8. Cordula, Freyin von Herberstein,	15. Georg, Freyherr von Herberstein.
				16. Margaretha von Rothal.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
16. Stück. den 20. April 1735.

Ein Gold-Gülden von Ludwigen, Grafen zu Leiningen-Westerburg, von A. 1614.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Grafens Brustbild im Profil von der rechten Seite, im bloßen Haupte, starcken Barte, breiten Uberschlag, geharnischt, mit umschlagenen Gewand, darunter die Jahrzahl 1614. mit dem umher stehenden sehr abgekürtzten, und dahero schwehr zu lesenden Tittel: LVD.ovicus. C.omes. I.n. L.einingen. E.t. R.ixingen. D.ominus. I.n. W.esterburg. S.chaumburg. E.t. F.orbach. S.acri. R.omani. I.mperii. S.emper. L.iber. d. i. Ludwig, Graf zu Leiningen und Rixingen, Herr in Westerburg, Schaumburg und Forbach, des Heil. Röm. Reichs Semper Frey.

Die Gegen-Seite enthält den gräfl. gevierdten und mit einer Krone bedeckten Wappen-Schild, mit einem Hertz-Schildlein. Im 1. und 4. blauen Quartier sind 3. silberne Adler, als 2. und 1. wegen der Grafschafft Leiningen; im andern das Salmische Wappen, nehmlich zwey silberne mit den Rücken gegeneinander in die Höhe gestellte und gebogene Salmen im rothen u. mit goldnen Creutzlein bestreuten Feld, wegen der aus dem gräfl. Hause Salm herkommenden Grafschafft Rixingen. Im dritten rothen Quartier ein goldnes und in den 4. Winckeln von 5. kleinen goldnen, und in ein Andreas-Creutz gestellten Creutzlein besetztes Creutz wegen der Herrschafft Westerburg. Im goldnen Mittel-Schildlein ist ein blaues Creutz,

deßen Ursache bißhero noch unbekandt geblieben. Es ist also zu wünschen, daß ein gräfl. Leiningisch ; Westerburgischer Rath seines Herrn Grafens Haupt=Wappen=Schild doch einmahl der Welt zu verdolmetschen sich die Mühe geben möchte, welches ihm nicht sauer ankommen kan; allen Teutschen Heroldên ist aber damit geholffen. Umher ist zu lesen: DER. RECHT. GLAV.be. IA. EW.ig. LEB.t.

2. Historische Erklärung.

Dieser Gold Gülden ist mir von einem hochwerthen Freunde vorgelegt worden, weil deßen Umschrifft auf der ersten Seite wegen der allzu sehr abgebrochenen Worte, sehr schwehr zu lesen. Weil aber derselbe auch in anderer Müntz=Liebhaber Hände fallen, und ihnen im ersten Anblick dunckel vorkommen kan, so will ich solchen auf diesem Bogen erläutern.

Ludwig, Graf in Leiningen und Rixingen, Herr in Westerburg, ꝛc. war ein Sohn Graf Philipps I. in Leiningen=Westerburg, und Amalia, Gräfin von Bitsch und Zweybrücken, und A. 1557. den 10: Aug. gebohren. Er verstarb A. 1622. den 21. Aprilis. Aus dieser Nachricht, welche in der A. 1706. gedruckten, und dem Kayserl. Reichs=Hof Rath übergebenen Genealogica Repræsentatione Prosapiæ S. R. I. Comitum in Leiningen, Dominorum in Westerburg, Schaumburg, Oberbrunn, Forbach. zu finden, ist so wohl Rittershusius zu verbeßern, der setzet, daß Graf Ludwig A. 1598. verschieden, als auch die sehr unvollkommene Hübnerische 473. Stamm Tafel im andern Theil zu ergäntzen, die weder Geburts= noch Todes Jahr von diesem Grafen anführet. Es besaß derselbe von seinem Vater Alt= und Neu=Leiningen, und Grünstatt. Von seines Vater Bruder, Gr. Reinhards IV. Verlaßenschafft nach Absterben deßen Söhne, der Grafen Albrecht Philipps und Johann Ludwigs Gebrüdere A. 1597. bekahm er noch mehr ansehnliche Güter, vermöge des Theilungs= Recesses zu Friedberg in der Wetterau A. 1598. den 16. Sept. zwischen Ihm und Philipp Jacoben, Reinharden V. und Christoffeln Gebrüdern und Grafen von Leiningen, seinen Vettern, und seines jüngsten Vatern Bruders, des A. 1584. verstorbenen Graf Georgens, Söhnen, als die Herrschafft Westerburg und Schadeck, ingleichen das Kloster Henningen, mit allen und jeden deßen Zugehörungen. Wegen seiner Mutter erlangte er die Herrschafften Oberbrunn, Forbach, und Rauschenburg ꝛc. und war also ein sehr vermöglicher Herr von Land und Leuten. Damit auch dieselben beständig bey seinen Söhnen und der männlichen Nachkommenschafft bleiben möchte, verordnete er A. 1622. den 5. Aug. in seinem letzten

Willen,

Willen, „daß zu ewigen Tagen kein Fräulein an Land und Leuten zu erber„ kommen solte. Es solte auch keine Gemahlin zu Schaden dem Stammen„ verwittumbt, noch an Land und Leuten vermachet, sondern derselben„ an Geld was gegeben werden, jedoch daß auch kein Schaden dem„ Stam daraus zuwachsen möchte.„ Er hat mit seiner Gemahlin, Bernhardina, Gräfin und Edler Frauen zu der Lippe, folgende Kinder erzeuget:

I. Johann Casimirn, Grafen von Leiningen-Westerburg, der ohne Kinder von seiner Gemahlin, Martha, Gräfin von Hohenlohe, A. 1635. den 10. Sept. gestorben.

II. Philippen II. Graf zu Leiningen-Westerburg in Rixingen. Der ward Kayserl. Cammer-Præsident zu Speyer A. 1658. den 20. Aug. legte dieses hohe Amt nieder A. 1665. den 18. Sept. und starb auch selbiges Jahr. Er erhielte auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1640. den 13. Aug. von K. Ferdinand III. die Bestätigung der von seinen Vor-Eltern und anderen Interessenten, zur Erhaltung ihres gräfl. Leiningisch-Westerburgischen Stammes de Annis 1557, 67, 98, 1612. und 14. aufgerichteter Pactorum Familiæ und Erb-Verträge, u. der denenselbẽ einverleibten erbvereinigten Succession, u. hatte von A. 1618. zur Gemahlin Agatham von Limburg. Deren Sohn war Graf Ludwig Eberhard, Kayserl. Cammer-Præsident zu Speyer von A. 1665. den 28. Sept. der A. 1688. den 4. Sept. gestorben.

III. Ursulam Mariam, eine Gemahlin Maximilians, Landgrafens von Stülingen und Grafens von Pappenheim.

IV. Ludwig Emichen, Grafen zu Leiningen-Westerburg in Oberbrunn, der A. 1634. gestorben, und mit Esther, Gräfin von Eberstein, Gr. Joh. Ludwigen, erzeuget.

V. Anastasiam, eine Gemahlin Conrad Wilhelms, Grafens zu Tübingen, und Herrns zu Lichtenegg, die A. 1622. den 16. Nov. auf die Leining-Westerburgischen Graf- und Herrschafften Verzicht gethan.

Diese angeführte beede Töchter mangeln auch in der obangezeigten Hübnerischen Stamm-Tafel.

Unser Graf Ludwig war sehr eifrig der Evangelisch-Lutherischen Religion beygethan, dahero er sein Bekäntnüß auch auf seinen Müntzen kund gemachet, wie dann eben dieser Spruch, der auf diesem Gold Gulden zu lesen, auch auf deßen Thaler von A. 1611. befindlich, deßen Abbildung in der Hamburg. Hist. Remarqu. *P. VIII. n. XXXIX. A.* 1706. *p.* 305. zu sehen. Auf einem andern Thaler von A. 1616. ist um das Wappen auf der andern Seite zu lesen: GOtt thut retten, aus Lucæ XVIII. v. 8. Siehe Schlegels *Biblia numismatica p.* 377. Es hat die Evangelisch-Lutherische Religion in der Graf-

 schafft

schafft Leiningen-Westerburg der A. 1547. verstorbene Graf Cuno II. eingeführet, und ist von A. 1549. an keine andere Religions-Ubung in derselben getrieben worden, außer daß in dem mit dem Bischoffen zu Worms gemeinschafftlichen Städtlein Neu-Leiningen, sowohl die Evangelischen, als Catholischen Unterthanen das Exercitium Religionis publicum, wie sie es gehabt, auch behalten haben, also daß diese Grafschafft im Jahr 1624. gantz Evangelisch und in ruhigen Besitz ihrer Kirchen, deren Renthen und Gefällen, biß auf das Jahr 1673. gewesen, da Graf Ludwig Eberhard die Catholische Religion angenommen, und in dem Städtlein Grünstatt denen Catholischen die Haupt-Kirche eingeräumet, so daß sie mit denen Evangelischen zugleich ihre Religions-Ubung darinne haben solten. Auf Beschwehrung aber der Bürgerschafft ward derselben von dem Kayserl. Cammer-Gerichte die weggenommene Kirche völlig wieder eingeräumet. Unter der Hand hat dennoch dieser Graf seine Evangelische Unterthanen sehr zu drucken, hingegen denen Catholischen allen Vorschub zu thun, nicht abgelaßen, wie er dann den Capucinern aus des Evangel. Lutherischen Klosters Henningen Gefällen 24. Malter Korn und 2. Fuder Wein, und dem Catholischen Glöckner 2. Malter Korn jährlich zu geben befohlen. Ferner hat er die Kirche zu Mertesheim, welche auch den Evangelischen seit A. 1624. privative zugestanden, nebst ihren Gefällen und Renthen, den Catholischen eingeraumet mit gäntzl. Herausweisung der Evangelischen. Zu gleicher Zeit hat er ein obbesagten Kl. Henningen zugehöriges, und jährlich in die Evangelische Kirche ziemlich renthierendes geistlich Gülten-Gut zu Herckshelm, in der Grafschafft Leiningen Hartenburg gelegen, an dem Cantzler Witstein von Waldeck überlaßen, davon die Evangelische Schaffner die schuldige Gülten niemahlen bekommen können. Bey der Französischen Reunion A. 1681. hat der Intendant la Goupillier die St. Peters-Kirche auf dem GOttes-Acker zu Grunstatt aufgeschlagen, und denen Catholischen übergeben, und weil sie etwas baufällig gewesen/ so haben noch dazu die Evangelische solche aus ihren eignen Mitteln repariren müssen. Graf Ludwig Eberhards auch Römisch-Catholischer Sohn, Graf Philipp Ludwig, hat A. 1692. den dem Kl. Henningen gehörigen ansehnlichen geistlichen Zehenden, nebst dem Hof-Guth zu Dackenheim verkaufft, und dieses den Evangelischen Geistlichen, welche aus diesem Kloster besoldet worden, entzogen; ingleichen hat er nach den Ryßwickischen Frieden A. 1697. nicht nur das leidige simultaneum Exercitium religionis publicum, in allen Kirchen der Grafschafft auch an denen Orten, wo nur ein einiger Catholischer Unterthan gefunden worden, eingeführet, sondern auch aus denen Evangelischen geistlichen Gefällen, deren Genuß ihnen A. 1624. alleine zugestanden,

den, 30. Malter Korn, 2. Fuder Wein / und 70. Gulden an Geld, benebst der Kirche zu Mertesheim, und ihren Gefällen, den Capucinern angewiesen, auch A. 1700. ihnen ein neues Kloster aufgebauet, und zu Bestreitung der Bau-Kosten die Evangelischen mit unterschiedlichen außerordentlichen hohen Schatzungen und Frohnden beschwehret. Nach deßen Absterben haben deßen Evangelische Anverwandte, Graf Christian, Christoph und Graf Georg, die Belehnung über Grünstatt / Kirchheim an der Eck, Saussenheim, Obrigheim, und Aßelheim, von dem Bischof zu Speyer nicht eher erhalten, als biß sie dasjenige genehm gehalten und bestätigt hatten, was dero verstorbener Agnat, Graf Philipp Ludwig, der Catholischen Religion zum besten und Nutzen, denen Capucinern gestifftet hatte. In solchen elenden Zustand ist die Evangelisch-Lutherische Religion durch des frommen Graf Ludwigs Enckel gesetzt worden.

Daß sich die Herren von Westerburg auch Grafen von Leiningen schreiben, ist folgender maßen zugangen:

Der von A. 1292. biß 1316. regierende Graf Friedrich III. auch Senior genannt, zu Leiningen, hat die gantze Grafschafft Leiningen beseßen, welche deßen zwey weltl. Söhne Gr. Friedrich, und Gr. Johann Friedrich, der sich Joffried kurtz geschrieben, A. 1317. und 18. unter sich also vertheilet, daß der älteste die beyde Städte und Stamm-Häuser Alt- und Neu- Leiningen, mit den Flecken und Dörffern Grünstatt, Kircheim, Sültzen, Dieffenthal, Lautersheim, Aßelnheim, Quirnheim, Bußweiler, Zelle, Nieffern ꝛc. bekommen; und bey dem jüngsten die Häuser Hartenburg, Franckenstein, und Lindelnbrünn, mit denen dazu gehörigen Flecken und Dörffern, geblieben sind. Des ältesten Bruders Graf Friedrichs dritter Enckel in absteigender Linie war Landgraf Heß, der A. 1467. ohne Söhne und Leibs-Erben auch ohne Brüder, Todes verfahren, dahero deßen damahlen im Leben gewesener nächster Vetter und Bluts-Verwandter im vierdten Glied von obigen jüngsten Bruder Gr. Josfrieden, Gr. Emich zu Leiningen-Hartenburg, von rechtswegen in dem also erledigten Antheil der Grafschafft Leiningen hätte nachfolgen sollen, wie dann auch ihn der Kayser die Chur-Fürsten zu Maynz und Trier, die Bischöffe zu Straßburg und Speyer, und die Aebte zu Weißenburg, Hornbach, und Limburg, für den einigen rechtmäßigen Lehns-Erben und Nachfolger erkennet, und ihm vor sich und seine Lehns-Erben diejenigen besondern Lehns-Stücke, so Landgraf Heß beseßen, würcklich verliehen haben. Es hat aber dieses Landgraf Heßens an Reinhard II. Herrn in Westerburg A. 1422. verehligte Schwester, Margaretha, ohngeacht ihrer Verzicht und weiblichen Lehns-Unfähigkeit, und wieder

alle unstrittige Lehen- und Reichs- Rechte und Gewonheit, die zur Landgraf-schafft Leiningen gehörige 52. Städte und Dörffer, Lehen und Eygen, als Grünstadt, Asenheim, Sausenheim, Obrigheim, Kirchheim, Weisenheim, &c. Alt- und Neu-Leiningen, das Kloster Henningen, samt vielen dazu gehörigen Höfen und Mühlen, theils mit eigner, theils mit Chur-Pfältzischer und bischöfflicher Wormsischer Gewalt, eingenommen, und den Huldigungs-Eyd den Unterthanen abgezwungen; wiewohl ihr diese entlehnte fremde Gewalt sehr theuer zu stehen gekommen, laut des zwischen Pfaltzgraf Friedrichen, dem siegreichen, und ihr A. 1467. auf Dienstag nach Fronleichnams Tag über die Grafschafft Leiningen errichteten Vertrags, in welchem sie bekennet, „ daß „weil sie ihres Bruders Heßens, Landgrafens zu Leiningen, und Grafens zu „Dachsburg verlaßene Güter, in solcher Gestalt gefunden, daß sie solche sich „nicht getruwet zu erlangen, und auch wohl vermerckt, daß ihr niemand von „Fürstl. geistlich oder weltlichen Stand nach Gelegenheit der Sach so nutz„barlich zu Hülff kommen könte, als der obgenante Pfaltzgraf, wie dann auch „alle ihre Elteru, und ihr Bruder wären von der Pfaltzgrafschafft bye Rhyne „vormahls geschützet worden, so habe sie auch gedachten Pfaltzgrafens Hülffe „angeruffen, und sich mit ihm folgender Gestalt vereiniget, daß alles was sie „von ihren Bruder geerbet, zum halben Theil mit Nutzung und Rechte des „Pfaltzgrafens und seiner Erben seyn solle, auch wollen sie alle weltliche Lehn„leute gleich miteinander theilen nach dem Loos. Ihr alleine solte aber zu„stehen, alle geistliche Lehen, alle fahrende Habe ihres Bruders, ingleichen solle „sie zum Voraus haben den Zehenden zu Elmeding, hingegen wolte der Pfaltz„graf ihr auf seine Kosten, Verlust und Schaden zu allen Erbgut verhelffen.„ Hierauf hat sich dieser Margareth Enckel von ihrem A. 1459. bereits verstorbenen Sohn, Cunone, Reinhard III. einen Grafen zu Leiningen zu schreiben angefangen, und ist mit Alt- und Neu- Leiningen von Chur-Fürst Philippen zu Pfaltz belehnet worden, von welchem er auch Grünstatt, Aßenheim, Obrigkheim, Saußenheim, Kirchheim, mit Einwilligung des Abts zu Weißenburg, als Lehns-Herrns, käufflich wieder an sich gebracht hat.

Ob nun wohl ermeldter Graf Emich zu Leiningen seine habende Gerechtsamme zu dem entledigten Antheil der Grafschafft nicht verschlaffen, sondern vom Kayser Friedrichen A. 1467. den 28. Oct. ein ernstlich Gebot heraus gebracht, daß die Margareth zu Westerburg von Landgraf Heßens Gütern, als Kirchheim, Grünstatt, &c. die Hand abthun, und solche ihm zu seinen Händen ausantworten solte; ferner auch A. 1469. den 17. Augusti ein Kayserl. Urtheil gegen Bischof Reinharden zu Worms erhalten, daß er das A. 1467. eingenommene Stadt und Schloß Neu- Leiningen Ihm mit allen

Stücken

Stücken liegenden und fahrenden Gütern abzutreten, auch wegen erlittener Kosten und Schaden 10000. Gülden Rheinisch zu bezahlen schuldig seyn solle; so haben dennoch die Bischöffe zu Worms und Herren zu Westerburg solche Kayserl. Befehle gar nicht befolget, sondern mit Anmaßung des Leiningischen Namens, Wappens, Schilds und Helms, Alt, und Neu-Leiningen, und die übrige zu Landgraf Heßens Verlaßenschafft gehörige Lande denen Grafen zu Leiningen und Dachsburg, als den rechten wahren Stamms-Erben und Nachfolgern, jederzeit vorenthalten, auch einen großen Theil davon veräußert; wogegen man sich gräfl. Leiningischer Seits nach Möglichkeit seine Befugnüß vorbehalten, im Zuschreiben und andern Aufsätzen keinem der Grafen von Westerburg das Prædicat Leiningen gegeben, und einem weitläufftigen Procesß am Kayserl. Hofe geführet / der sich wiederum erneuert/ nachdem der l. zte von dem Westerburgischen Stamm und Namen dißeits Rheinischer, und von der Gr. Margareth von Leiningen abstammender Gr. Philipp Ludwig, Kayserl. und Chur-Pfältzischer General in der Schlacht bey Cassano A. 1705. den 16. Aug. geblieben, und sich hierauf die jenseits Rheinische Grafen und Semper Freyen, Johann Wilhelm Friedrich, und deßen Vaters Brüder, Gr. Christof Christian, und Gr. Georg zu Westerburg, welcher doch mit jetzt gemeldten General von so weitläufftiger Anverwandschafft, daß er ihnen selbst in seinem Testament die gemeine Abstammung zweiffelhafft gemacht, von den alten gräfl. Leiningischen Stamm-Gütern, mit noch wenigern Recht und Tittul, den Besitz ergriffen, und auch den Namen und das Wappen d. r Grafen zu Leiningen angenommen, dagegen aber Johann Friedrich, Graf zu Leiningen und Dachsburg, Herr zu Aspremont und Heringsholm, A. 1705. den 16. Aug. zu Grünstatt auf das feyerlichste protestiren laßen.

Westerburgischer Seits wird dagegen geantwortet, daß um das Jahr 1400 und vorher zweyerley separirte Geschlechter der Grafen zu Leiningen gewesen, welche, weil sie von verschiedenen Stämmen entsproßen, also auch ungleichen Schilds, Helms und Tituls sich gebraucht. Das eine Geschlecht, so ein größeres Land, und unter andern auch Alt und Neu-Leiningen innegehabt, habe sich Landgrafen zu Leiningen geschrieben; das andere Geschlechte, von welchem die annoch lebende Grafen von Leiningen-Dachsburg oder Hartenburg herkommen, habe sich nur simpliciter Grafen von Leiningen zum Unterschied genennet. Beede Geschlechter hätten weder wegen ihrer Güter, noch sonsten einige Gemeinschafft miteinander gehabt. Landgraf Heßens eintzige Schwester Margareth, Frau von Westerburg, habe als nächste Erbin ab intestato die vacirende Possession von deßen nachgelaßenen Land und Leuten bona fide & justo titulo ergriffen, und habe solches propria Autoritate

toritate auch wohl thun können, weil zu der Zeit noch kein Geschlechts-Statutum so das weibliche Geschlecht von der Succession an Land und Leuten ausgeschloßen hätte, im Hause Leiningen vorhanden gewesen. Darneben habe die gemeldte Westerburgische Margareth ein Vorrecht zu ihres verstorbenen Bruders verlaßenen Lehn-Gütern vor deßelben remotioribus Agnatis gehabt, wann auch solche damahls vorhanden gewesen. Derowegen, als nachgehends Gr. Emich von Leiningen die Margareth von ihres Bruders nachgelaßenen Gütern mit Gewalt verdringen wollen, so habe ihm Chur-Fürst Friedrich zu Pfaltz erinnert seine Sache mit Recht auszumachen. Als aber auf deßelben Antwort der Chur-Fürst ihm diese Erbschafft, weil er Landgraf Heßen in 10. Gradu Consanguinitatis verwandt seyn wollen, nicht alsobald zuerkennen wollen, so habe er diese Sache an K. Friedrichen III. gelangen laßen, und allein um die von Landgraf Heßen beseßen gehabte Lehn-Ort gebethen, auch ein Mandatum cum clausula, wiewohl gantz sub- & obreptitie erlanget, selbiges aber aus einer ungezweiffelten diffidentia causæ, und daß er die vorgegebene Verwandschafft mit dem abgelebten Landgraf Heßen nicht erweisen können, nicht einmahl übergeben laßen. Dahero auch K. Friedrich III. A. 1475. am letzten Tag des Monats September Reinharden, Herrn zu Westerburg und zu Schaumburg, der Margareth Enckel, für einen wahren Erben Landgraf Heßens in einem Diplomate declarirt, auch Ihme und seinen Erben alle deßen Dignitäten und Privilegia conferirt und confirmirt habe, mithin wären deßen Nachkommen von den Röm. Kaysern, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, ja so gar von denen Grafen von Leiningen-Hartenburg, allezeit für Grafen zu Leiningen-Westerburg erkannt und tituliret worden, und hätten auch also viele Reichs-Abschiede unterschrieben. Endlich hätten auch die Grafen zu Leiningen-Hartenburg A. 1506. endlich versprochen, auf alle Anforderungen, so von weyland Gr. Heßen von Leiningen herrühren, nichts ausgenommen, gegen der Pfaltz zu verzeihen rc.

Die Grafen zu Leiningen-Dachsburg haben alles dieses Westerburgische Vorgeben gründlich wiederleget, und insonderheit die Abstammung der ältern und jüngern Linie der Grafen zu Leiningen, von dem allgemeinen Stamm-Vater Friderico seniore mit den bewährtesten Urkunden so vollkommen bewiesen, daß man leichte ersehen kan, daß weder Landgraf Heßens Schwester Margareth, noch die Herren von Westerburg rechtmäßige Successores gewesen. Vid. gräfl. Leining. gründl. *Refutation* des Westerburg. Gegen-Berichts *cum Responsis Juris*, und Leining. ausführl. *Genealog.* und Stamm-Baum in *f.* Lünig *in P. I. spicilegii secul.* des Reichs-*Archivs sect. XIX.* Gravamin. Evangelic. *n. XLVIII.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
17. Stück den 28. April 1735.

Eine Schau-Münze von dem so siegreichen Ligistischen und Kayserl. Feldherrn, Johann TSERCLAS, Grafen und Freyherrn von Tilly.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget deßen geharnischtes Brustbild mit völligen Gesichte, bloßen Haupte, kurtzen Haaren, Knebel- und Kinnbart, starck gekröselten Kragen, einer mit Spitzen bebrämten Feldbinde, und dem umher stehenden Tittel: JOHANNES CZERCLASIVS COMES BARO DE TILLY ETC. d. i. Johann Czerclaß Graf, Freyherr von Tilly, und so mehrers.

Die Gegen-Seite enthält eine auf die Planeten abzielende deutlich zu lesende Lateinische Inscription von vier Zeilen, die zu Teutsch also lautet: Der Kayser siegt im Jupiter, der Graf streitet in der Sonne.

2. Historische Erklärung.

t' Serclaes gehörte unter die sieben adelichen raths-fähigen Geschlechter in der Stadt Brüßel, die ihre Abstammung von dem A. 1064. verstorbenen Ritter Gedeon Tserclaes, Herrn in Oesteck, Brun, und Ma-

rienhoven herführen. Das Schloß und die Herrschafft Tilly in dem Walonischen Brabant, von welcher sie sich in neuer Zeit geschrieben, hat Johann t'Serclaes, Ritter, A. 1448. den 25. Junii von Samson de Lalain an sich gebracht, und sie als sein frey eigen Gut zu einen hertzoglichen Lehn gemacht.

Aus dieser ansehnlichen Familie war Johann Tserclas Tilly entsproßen, deßen Eltern und Anherrn aus der beygefügten Ahnen-Tafel zu ersehen. Sein Geburts-Jahr war das 1559ste nach der Geburt Christi. Wegen seines von Jugend an an ihm verspührten stillen und sittsammen Gemüthes hatte ihn der Vater, als ohnedem den jüngsten Sohn, der Gesellschafft Jesu gewiedmet. Er hatte auch allbereit einige Zeit in derselben zu Brüßel sich in Wißenschafften geübet. Er fand aber in sich einen mehrern Trieb zum Kriegs-Leben, welchen er auch, mit guten Willen seines Vaters, befolgete, und anfangs in Spanische Kriegs-Dienste trat. Hernach gieng er als Obrist-Lieutenant mit Hertzog Philipp Emanuel von Mercœur nach Ungarn, und erzeigte sich bey diesen Feldzug so tapfer, daß ihn K. Rudolph II. A. 1602. zum Obristen zu Fuß erklärte, dahero er ein Regiment Wallonen anwarb, und noch einen Zug in Ungarn that. Wie und wann er hierauf unter das Kriegs-Volck des Hertzogs in Bayern gekommen, habe ich nirgends finden können. Wohl aber wird gemeldet, daß er A. 1607. bey der Einnahme der geächteten Stadt Donawerth gewesen; ferner der Ligistischen Armée General geworden, und nach ausgebrochenen dreyßig jährigen Krieg A. 1620. mit 17000. Mann das Land ob der Ens überfallen, welches er durch die Ubergabe der Städte Lintz und Welß, und andere haltbahre Oerter gar bald zum Gehorsam gebracht. In der Schlacht vor Prage auf dem weißen Berge führte er als General-Lieutenant den lincken Flügel, und ward insonderheit der so herrlich befochtene Sieg deßen guten Anstalten unter andern zugeschrieben, ohngeacht ihm der Kayserl. General, Graf von Bouquoy in allen sehr zuwieder war und allerhand Eingelencke machte. Denn nach deßen Gutdüncken hätte der gantze Böhmische Zug unterbleiben sollen, ingleichen hätte man nicht dürffen so gleich den Feind auf den Leib gehen, und ihn ohne allen Zeit Verlust vor den Mauern der Stadt Prag aufsuchen, welches alles ihm zu gefährlich däuchte; Tilly hingegen, bey der weltkündigen Verwirrung des Böhmischen Unwesens und der schlechten feindlichen Verfaßung, gantz für leicht und bald gethan hielte. Denn war Prag wieder gewonnen, so hatte Pfaltzgraf Friedrich so geschwinde wieder die Böhmische Krone verlohren, als er sie gewonnen.

Das folgende Jahr brachte er im May die vom Feind noch starck besetzte Stadt Elnbogen zum Gehorsam, und vertrieb endlich mit vieler Mühe

den arglistigen und geschwinden Mansfelder aus Böhmen, und der Ober-Pfaltz, nachdem er ihn den 17. Julii bey Roßkopf einmahl erwischet und hart geklopffet hatte, daß er auch gute Wort ausgab, und um einen Vergleich bath. Es war aber sein Ernst nicht, sondern er suchte nur dadurch Gelegenheit in die Rhein Pfaltz zu entwischen; welches ihm auch nach Wunsch gelung. Zu der zwischen den beyden Lagern von beederseits Abgeordneten angestellten Unterredung, bey welcher endlich auch Tilly erschien, kahm der Mansfelder auch gantz trotziglich herbey geritten, und wolte seine Anforderungen weitläufftig vertheidigen. Tilly wolte sich aber mit ihm nicht einlaßen, sondern ritt ohne ein Wort mit ihm zu reden, wieder zurück ins Lager. Daß ihm dabey Tilly solte von wegen Hertzog Maximilians eine große Geld-Summe zum Abzug angebothen haben, oder aber durch einen durch die Jesuiten abgerichteten Meuchelmörder nach den Leben stellen laßen, das wird von dem Adlzreiter gründlich widersprochen. Das ist aber gewiß, daß der Mansfelder dem Tilly so sicher gemachet, daß er, ohne den Vergleich zu schließen, deßelben Händen im October glücklich entkahm, und darauf in Elsaß und der Rhein-Pfaltz neue Unruhe anrichtete. Hiedurch ward aber Tilly ihn nach und ins Reich gezogen. Weil er nirgends festen Fuß hielte, so konte ihn Tilly zu keiner Schlacht bringen; sondern es blieb nur bey Scharmützeln / darunter aber der im April bey Wieseloch der hefftigste war / in welchem Tilly den Kürtzern zog. Woferne er sich darauf mit dem mit 15000. Mann zu Roß und Fuß in der Ebene bey Wimpfen in einem wohl verschantzten Lager stehenden und vor dem geächteten Pfaltzgrafen fechtenden Marggrafen Georg Friedrichen von Durlach vereiniget hätte, so würde Tilly in selbiger Gegend wenig haben weiter ausrichten können. Alleine die zwischen ihnen entstandene Mißhelligkeit verursachte, daß er seinen Rückweg nach Manheim und Franckenthal nahm. Tilly hingegen zog den Spanischen General, Don Gonzales de Corduba mit 4000. Mann Fußvolck und 22. Compagnien Reutern geschwinde an sich, und grief den 6. May den Marggrafen von Durlach in seinem Lager an, der sich zwar tapfer gnug wehrte, da aber durch einen Stück-Schuß 5. Pulver-Wägen in Brand gerathen, wodurch vieles Volck beschädiget wurde, so eroberten die Ligistischen und Spanischen Soldaten unter diesem Lerm das Lager, und erhielten einen vollkommenen Sieg. Bald darauf den 20. Junii ertappte Tilly auch bey Höchst den aus Westphalen gewichenen Hrtzog Christian von Braunschweig, und schlug ihn bey dem Ubersetzen über den Mayn aufs Haupt, daß er damahls die Helffte seines Kriegs-Volcks verlohr. Endlich beschloß Tilly diesen siegreichen Feldzug mit der Eroberung von Heidelberg und Manheim / und

würde sich auch an Franckenthal gemacht haben, wann er wegen der einfallenden Kälte hätte länger im Felde stehen können Die Jesuiten von Cöln begehrten von ihm die so vortrefl. Churfürstl. Bibliothec zu Heidelberg mit grösten Ungestüm, sie wurden aber gar übel abgewiesen, dieweil Churfürst Maximilian sie dem Pabst, als ein Sieges-Zeichen, allbereit gewiedmet hatte.

Im folgenden Jahre überwältigte Tilly erstlich Landgraf Moritzen zu Heßen-Caßel: dann rückte er in Niedersächsischen Creyß, weil der Kayser nicht leiden wolte, daß die Stände seinen so hartnäckigen Feind, Hertzog Christian zu Braunschweig, zum Creyß-Obristen angenommen hatten. Er brachte es auch dahin, daß derselbe abgedanckt wurde. Wie er sich nun von dar durch Westphalen mit seinen eignen Kriegs-Volck nach den vereinigten Niederlanden wenden wolte, gieng ihm Tilly auf dem Fuße nach, und hielte mit ihm bey der Stadt Loo ein dreytägiges Treffen; welches sich den 6. Aug. anfieng. Ohngeacht ihm nun wegen der engen Wege und vielen Sümpffe übel beyzukommen war, so verlohr er doch dabey sein meistes über 2000. Mañ sich belauffendes Fußvolck, und kahm nur mit der Reuterey davon. Er hätte hierauf auch gerne den bey Stickhausen in Frießland verschantzten Mansfelder angegriffen, weil aber die Emser die Dämme durchstechen, und die gantze Gegend unter Waßer setzen laßen, so war ihm unmöglich beyzukommen.

Im Jahr 1624. muste Tilly aus Heßen nach Elsaß aufbrechen, um auf selbigen Gräntzen die Franzosen in Furchten zu halten, daß sie nicht so viel Volck, wegen des Valteliner-Handels, nach Graubünden absenden möchten, wobey er sich des gantzen Marggrafthums Baden-Durlach bemächtigte. Er gieng aber von dar A. 1625. wieder zurücke nach Westphalen, dieweil, auf Anstifften des Königes von Dännemarck, der Niedersächsische Creyß sich von neuen in starcke Kriegs-Verfaßung setzte, und diesen König zum Creyß-Obristen annahm, welches dem Kayser höchst mißfällig war, dahero sich daselbst ein neuer Schauplatz des Kriegs öffnete. Anfangs wurde nur von beeden Theilen schrifftlich und mündlich gefochten, weil aber niemand nachgeben wolte, so wurden die Waffen ergriffen. Tilly besetzte demnach Sparenberg, Bilefeld, Uloth an der Weser, Lemgau, Herford, Hameln, belagerte aber Nienburg vergeblich. Damit er dem König gewachsen seyn möchte, bekahm er vom Kayser unter dem Hertzog von Friedland eine Verstärckung von 18000. Mann, worauf Einbeck, das gantze Fürstenthum Grubenhagen, und Calenberg eingenommen wurden. Im Jahr 1626. wurde dieser Krieg noch hefftiger geführet. Tilly eroberte d. 5. Jun. Minden mit Sturm, woselbst alles niedergehauen wurde, daß von 2500. Bürgern und Soldaten kaum 20. beym Leben blieben, nöthigte Langgraf Moritz eine Versicherung von sich zu

stellen

stellen in des Kaysers Gehorsam zu bleiben, nahm Göttingen ein, schlug die Dähnen von Calenberg weg, und überwand dem König selbsten den 27. Aug. in der Schlacht bey dem Dorf Lutter am Beernberg gäntzlich, daß von seiner Kriegs-Macht nur 6000. Mann zu Fuß, und 300. zu Roß übrig blieben, welche nach den eroberten Hoja Tilly nicht nur alleine aus Teutschland vertrieb, sondern sie auch A. 1627. über die Elbe nach Holstein, Schleßwig, und Jütland verfolgte, und alle diese Länder einnahm, daß, außer den Dähnischen Insuln, nur Glückstadt, Sylt, u. Föhr dem König übrig blieben. Vor Piñeberg bekam Tilly eine Verwundung durch eine Kugel am linken Schenckel, an welcher er doch bald zu Lauenburg geheilet wurde. A, 1628. d. 19. May brachte er auch Stade zur Ubergabe, u. nöthigte endl. A. 1629. durch den Lübeckisch. Frieden zu Aufgebung des Nieder-Sächsis. Creyß-Obristen Amts.

Diese so glückliche Bezwingung des Königes von Dännemarck setzte den Tilly in solches Ansehen beym Kayser, daß er ihn, nach der Abdanckung des Hertzogs von Friedland, A. 1630. zum General-Lieutenant über die zum bevorstehenden Schwedischen Krieg beybehaltene 39000. Mann ernannte. Jedoch fand sich derselbe erstlich das folgende Jahr bey der allenthalben zusammen gezogenen Kayserl. Armée ein, und suchte dem Könige in Schweden durch die starck besetzte Städte Neu Brandenburg und Franckfurt an der Oder den Einbruch in Schlesien zu verwehren, und durch die Belagerung von Magdeburg zu einer Feld-Schlacht zu bringen. Franckfurt aber ward unvermuthet von dem Könige erstiegen, u. Magdeburg von ihm selbsten erobert und zerstöhrt, ehe dann der König den Entsatz wagen konte. Er war hierauf im Begriff dem wegen des Schwedischen Bündnüßes sehr verdächtigen Landgraf zu Heßen ins Land zu fallen / und die Festungen Ziegenhayn und Caßel abzunöthigen. Wie er aber die Nachricht bekahm, daß der König bey Tangermünde über die Elbe gegangen sey, so gieng er so gleich auf selbigen loß um ihm eine Schlacht zu liefern. Es war dieses eine vergebliche Hofnung. Denn er traf den König in einen so wohl befestigten Lager bey Werben an, daß er ihm anzugreiffen sich nicht getrauete.

Weil man auch den Chur-Fürsten zu Sachsen wegen des Leipziger Bunds und seiner schon auf den Beinen habenden Armée nichts gutes zutrauete, so muste sich hierauf Tilly gegen demselben wenden, und ihm in Namen des Kaysers andeuten / dem Leipziger Bund zu entsagen, und dem Kayser seine Völcker zu überlaßen. Die darauf erfolgte abschlägliche Antwort verursachte einen starcken Einfall in das Chur-Fürstenthum. Tilly nahm so gleich Merseburg, Naumburg und Leipzig ein. Der Chur-Fürst zu Sachsen konte sich nicht anderst, als durch die Vereinigung mit dem Könige in Schweden

den retten. Man wagte also den 7. Sept. bey Breitenfeld unweit Leipzig eine höchstgefährliche Schlacht. Der durch seine Verwegenheit, blödes Gesichte und Unvorsichtigkeit allzutief unter die anrückende vereinigte Schwedische und Sächsische Armee gerathene Graf von Pappenheim nöthigte den Tilly aus seinen Vortheil zu gehen, wolte er nicht geschehen laßen/ daß die denselben zu Hülffe nachgeschickten Regimenter solten gäntzl. zu Grunde gerichtet werden. Der aus lauter neugeworbenen Fußvolck und wohl ausstaffirten Kirmes - Rittern, bestandene lincke Sächsische Flügel/ wurde zwar von ihm gar bald über den Hauffen geworffen, daß der Churfürst selbst biß nach Eulenburg lief, und schon alles verlohren gab/wie er aber mit den Schweden zum Streit kahm, so stutzten die Kayserlichen über die unter die Reuterey von den König vermischten Hauffen Fußvolcks / traffen auch so wohl geübte Soldaten an, die sie nach starcken Wiederstand in die Flucht brachten. In diesem 5. stündigen Treffen gerieth Tilly selbst so tief unter den Feind, daß ihm ein Hauptman schon als einen Gefangenen anpackte und wegführen wolte; ihm auch, als er sich nicht ergeben wolte. das abgeschoßene Pistol etlichemal um Kopf und um die Seite schlug, zu allen Glück kahm noch Herz. Maximilian von Lauenburg herbey, und erlegte durch einen Schuß diesen Hauptman.

Dieser herrliche Sieg unterbrach das bißherige gantz ungemeine Kriegs-Glücke des Tilly/ der sich mit genauer Noth nach Halberstadt flüchten konte. Von dar begab er sich nach Heßen, zog die zerstreuten Kayserl. Völcker wieder zusammen, verstärckte sich mit 18000. Lothringischen Völckern, und gedachte die Schweden aus Würtzburg wieder zu vertreiben. Er bekahm aber von Kayser Befehl behutsam zu gehen, und sich vor einen Treffen, wegen des noch nicht verschmertzten neulichen Verlusts in der Leipziger Schlacht, zuhüten. Er rückte dahero gantz in der Stille in Francken, nahm in Nov. Rothenburg, Winßheim, dann Anspach ein, und hätte sich noch gerne an Nürnberg gemacht/ wann es nicht schon hefftig Winter gewesen, und er nicht auch die herbey eilende Schwedische Hülffe gefurcht hätte. Er schickte demnach seine Völcker theils in die Ober-Pfaltz und nach Böhmen, theils gegen Augspurg in die Winter - Quartier, nachdem er sich vorhero noch der Festung Wiltzburg bemächtiget.

Im Jahr 1632. jagte er den Schwedischen General Horn aus Bamberg, und wie er merckte, daß der König in Schweden von Nürnberg an die Donau gehen wolte, unterließ er die vorgehabte Belagerung von Schweinfurt, und wendete sich lieber dahin, um denselben von dem Einfall in Bayern abzuhalten. Der König folgte ihn geschwind nach, nahm Donawerth gar bald ein, und ruckte biß an das Städtlein Rain am Lech, wo sich Tilly gelagert hatte/ um diesen Paß über den Lech zu verwahren, Es stieß der Churfürst mit vielen Landvolck zu ihm/ und verschantzte sich sehr starck in einem hart daran gelegenen Holtze. Der König ließ den 3. April gegenüber an einer Krümme des hohen Ufers drey Batterien aufwerffen, von welchen er mit Stücken creutz-weise hefftig auf das Gehöltze schoße, daß so wohl von den niedergeworffenen Stämmen und Aesten, als von den Kugeln den Bayerischen großer Schaden zugefüget ward. Zu gleicher Zeit ließ er unter einen gemachten dicken Rauch und Dampf eine Brücke über den Fluß schlagen, und versprach jeden von dem zu erst darüber gehenden 500. Finnen 10. Rthlr. wann sie gegenüber festen Fuß faßen würden. Unterhalb der gemachten Brücke fand die Reuterey auch einen Furt durchs Waßer, dahero der König den 5. Apr. anfieng mit allen seinen Völckern überzusetzen. Tilly ließ zwar seine Völcker hervorrucken um solches zu verwehren. Es ward aber dabey erstlich der General-Feld-Zeugmeister Aldringer am Kopf durch einen Schuß übel beschädigt, hernach bekahm auch Tilly von einer Falkonet-Kugel an dem dicken Theil des rechten Schenckels eine starcke Verwundung, unter den Scharmuzieren wurden auch über 600. gemeine Soldaten niedergehauen/ dahero der Churfürst von Bayern für rathsam hielt, sich nach Ingolstadt und Neuburg eiligst zurück zu ziehen.

Der verwundete Tilly wurde auch nach Ingolstadt abgeführet, und verfiel unterwegs in rechte tödtliche Schwachheit, daß man zu mehrmahlen vermeinte/ er würde seinen Geist aufgeben. Es wurde ihm des berühmten Professoris Juris, Arnold Raths, Hauß daselbst zur Wohnung angewiesen. Er stand unsägliche Schmertzen aus, und nahm man ihm vier Splitter aus dem zerschmetterten Beine. Bey alle dem großen Leiden war er doch noch sehr sorgsam vor die Erhaltung von Ingolstadt, und verlangte von allen zu wißen, was bey beeden Armeen vorgieng. Dem Churfürsten, der ihn etlichemal besuchte, ermahnte er Ingolstadt und Regenspurg ja wohl zu verwahren, so würde sich der K. von Schweden gar balde aus Bayern zurücke ziehen müßen. Endlich nahm der kalte Brand so überhand, daß er den 30. Apr. Abends um 6. Uhr im 73. Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit verschied. Sein letzter Seufzer war: In te, Domine, speravi non confundar in æternum. d. i. Auf dich HErr habe ich gehoffet, ich werde nimmermehr zu Schanden werden. Er bezeigte sich in seinem Tode sehr unerschrocken/ und standhafft, seegnete seinen jungen Vetter/ Graf Wernern von Tilly, mit aufgelegter Hand, ingleichen den Obristen Witzleben, und Freyherrn von Rupp, die er unter seinen Officiern am meisten geliebet, und befahl ihnen seine hinterlaßene Bedienten wohl zu versorgen.

Diesem

Diesen großen Kayserl. Churfürstl. Bayerischen und Ligistischen Feldherrn beehret Adlzreiter mit dem Lobspruch, welchen Cicero dem großen *Pompejo* gegeben, daß er mit seines Namens Ruhm den Erd-Creyß erfüllet. Es hatte sich niemand von ihm in seinen jungen Jahren eingebildet, daß er zu einer solchen Grösse gelangen würde sondern man hielte ihn für einen Tockmaiser, weil er stille vor sich lebte, und weder im Kriege, noch am Hofe das freye und liederliche Leben mitmachen wolte; dahero ihn andere junge Edelleute nur spots-weise den Pfaffen nenten, auch ihn mancherley Hohn und Verdruß anthaten. Er überwand aber alles dieses mit großer Gelaßenheit und Gedult, und war unverdroßen in seinen Kriegs-Verrichtungen, erlangte auch dadurch eine so ungemeine Erfahrung in Kriegs-Wesen, daß er gantz leichte und geschwinde von einer Ehren-Stelle zu der andern, und biß zur höchsten Würde eines General-Lieutenants durch eigene Verdienste gelangte.

Er hatte eine mittelmäßige Leibs-Grösse, und eine starcke Gesundheit, und behielte biß in sein hohes Alter unversehrte Leibs- und Gemüths-Kräffte. Dieses kahm von seiner großen Mäßigkeit her, denn er rühmte sich niemahls truncken gewesen zu seyn, noch eine Weibs-Person berührt zu haben, auch hat ihn niemand jemahls in hefftigen Zorn gesehen. Er war sehr vorsichtig, wachsam, ordentlich, großmüthig, gerecht, arbeitsam, eifrig in dem Dienst seines Herrn, ein Feind aller Wollüste, und bestrebte sich nur das Vergnügen zu haben, von seinen Soldaten geliebet zu werden, und die Catholische Religion auszubreiten, in deren Ubung er so fleißig war, daß er niemahls etwas unternahm, er habe dann eine Meße gehört, und den Rosenkrantz kniend auch in freyen Felde gebetet. Vor der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Magdeburg war er der glücklich General, u. glaubte, die Kunst Feld-Schlachten wohl anzuordnen und zu gewinnen, am vollkommsten zu besitzen. Nachgehends erkante er selbsten, daß alles Glücke von ihm gewichen, und bedauerte noch auf seinem Todbette, daß ihm nach der vor Leipzig erlittenen Niederlage die Hände zu sehr gebunden gewesen, mit dem bald wiederum zusamm gebrachten Volcke den erlittenen Schaden durch einen neuen Sieg wiederum einzubringen. Er war gantz und gar nicht hochmüthig, stoltz und ehrgeitzig. Der Kayser machte ihn und seinen Bruder auf dem Churfürsten Tag zu Regenspurg A. 1623. zum Reichs-Grafen, erhob ihn auch bald darauf in Reichs-Fürsten-Stand. Er nahm aber denselben nicht an, und schenckte der Reichs Cantzley 500. Rthlr. damit der Fürsten-Brief nicht möchte ausgefertiget werden. Er liebte auch keine äußerliche Pracht, und erzehlt der Marechal von Gramont in seiner eignen Lebens-Beschreibung, daß er sehr bestürtzt geworden als er diesen durch gantz Europa berühmten General das erstemahl ansichtig worden. Er habe auf einen kleinen weißen Klepper vor seiner Armee hergeritten, ein kurtzes Wämsgen von grünen Atlaß mit zerschnittenen Ermeln, nebst dergl. Hosen angehabt, ein kleines Hütgen mit 4. Krempen, und einer großen rothen Feder, die ihm biß an die Lenden gegangen, getragen, ingleichen ein kleines Degen-Gehencke zweyer Finger breit, woran ein Schlacht Schwerd gehangen, und ein eintziges kleines Pistol an den Sattel gehabt. Tilly hat es auch gar wohl gemerckt, daß er darüber gestutzt habe, dahero habe er zu ihn gesagt: „Mein Graf, ich glaube, daß euch meine Kleidung wunderlich vorkomt, denn sie ist nicht nach „der Frantzösischen Mode, wohl aber nach der meinigen, welches mir gnug ist. Ich bilde mir auch gantz „gewiß ein, ihr werdet euch über mein kleines Pferd und Pistol verwundern, ich kan euch aber versi-„chern, daß ich schon sieben Feld-Schlachten gewonnen, ohne daß ich mein Pistol gebraucht habe, oder „daß mein Pferd scheu geworden „. Er war auch im geringsten nicht Geld begierig, vielmehro sehr freygebig, wie er dann noch von seiner Verlaßenschafft 60000. Thlr. unter die ältest. Officier auszutheilen befohlen, welches auch seine meiste Baarschafft war. Zum Haupt-Erben seiner so wohl von Kayser als Churfürsten zu Bayern geschenckten schönen Herrschafften ernante er seines Bruders Sohn obangeführten Graf Werner Tserclaes von Tilly

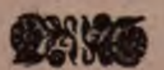
Das grausamme Verfahren seiner Soldaten zu Minden, Magdeburg, Neu-Brandenburg, und andern mehr, denen er nach den Eroberungen allen Muthwillen verstattet, hat den sonst erhaltenen großen Ruhm des Tilly, gar sehr verdunckelt, wie er dann denenselben gar viel nachgesehen, und eben keine scharffe Kriegs-Zucht gehalten. P. Urban VIII. ermahnte ihn auch gar fleißig das Ketzer-Blut nicht zu schonen. In dem nach der Schlacht bey Lutter abgelaßenen Brevi Apostolico schreibt er: Adhuc oppressæ legiones invitant victores gladios ad hauriendum reliquum impietatis sanguinem. Eja igitur, dilecte File, in hæresis excidium Deum ducem, & tuam virtutem, sequere.

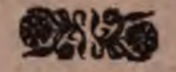
Niemand bezeigte mehr Freude über des Tilly Tod, als der Wallenstein, als der nunmehro sahe, daß er den Kayser unentbehrlich wurde, und daß er sich an den Churfürsten in Bayern rächen konte. Er hatte auch jederzeit des Tilly ungemeines Glück mit neidischen Augen angesehen. Vid. Adlzreiter P. III. L. *V-XVII.* §. 35-37. Khevenhüller *in annal. Ferd. a. h. a.* & *in Contrefait* P. *II. p.* 226. Galeazzo Gualdo *in hist. della guerra di Ferdinando II. Lib. III. p.* 71.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

Werner Tserclaes, Gr. v. Tilly, ward von dem General Tilly zum Haupt-Erben aller seiner Verlaßenschafft eingesetzet / war Kayserl. Cämmerer, Chur-Bayerischer Kriegs-Rath, Obrister über ein Regiment Fußvolck, und Commend. zu Ingolstadt, u. hat die Teutsche gräfl. Tillysche Linie fortgepflanzet welche d. 30. Jun. A. 1724. mit Francisco Laurentio, Grafen v. Tilly ausgegangen.	1. Jacob Tserclaes, Gr. v. Tilly ein Bruder des Generals Tilly, † 1624.	1. Martin Tserclaes Herr v. Tilly.	1. Jacob Tserclaes, Herr v. Tilly.	1. Johann Tserclaes, Herr von *Tilly*.
				2. Maria de *Dade*.
			2. Maria de *Boßimel*.	3. Goffroy de *Boßimel*.
				4. Anna de *Burbaße*.
		2. Dorothea, von Schierstädt.	3. Adolf v. Schierstädt.	5. Christoph v. Schierstädt.
				6. Jacobina v. Wolf.
			4. Dorothea von Gerstorf.	7. Wilhelm v. Gerstorf.
				8. Maria v. Kracht.
	2. Dorothea, v. Ost-Frießland, † 1604.	3. Maximilian v. Ost-Frießland, Herr zu Falckenburg.	5. Joh. von Ost-Frießland, Herr v. Falckenburg, † 1572.	9. Edzard I. Graf zu Ost-Frießland.
				10. Elisabeth, Johan. Gr. von Rietberg Tochter.
			6. Dorothea, von Oesterreich.	11. Maximilian I. Römischer Kayser † 1519.
				12. Eine Concubine.
		4. Barbara Lalain, Gr. v. Hochstraten, † 1604.	7. Philipp Lalain, Graf von Hochstraten.	13. Carl, Graf von Lalain.
				14. Jacobe / Jacobs von Luxenburg, Herrn de Fiennes T.
			8. Anna v. Renneberg.	15. Wilhelm, Gr. von Renneberg.
				16. Cornelia von Culenburg.





Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
18. Stück. den 4. May 1735.

Ein sehr rarer Gold-Gülden von dem Ertz-Bischofen und Chur-Fürsten zu Mayntz, Jacob von Liebenstein, von A. 1506.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einen Stuhl sitzenden heiligen Martinum mit der aufgehabnen rechten Seegens-Hand und in der lincken ein zugemachtes Buch haltend, zu deßen Füßen das Mayntzische Rad stehet, und der Umschrifft: MONE.ta. NO.va. AVRE.a. 1506.

Die andere Seite enthält in einem zierlichen ausgeschwungenen Drey-Eck einen quadrirten Wappen-Schild, in deßen 1. und 4. Feld das Ertzbischöfl. Mayntzische in 2. und 3. von Silber und blau viermahl quer-gestreifft. Oben an den beeden Spitzen zu beeden Seiten ist das Trierische und Cölnische, und zu unterst das Pfältzische Wappen, welche andeuten, daß dieser Gold-Gülden nach den Müntz-Verein der Rheinischen Chur-Fürsten geschlagen worden. Die Umschrifft ist: IACOBI. ARCHI. EP.iscopi. MOguntini. d. i. Neue goldne Müntze 1506. Jacobs, Ertz-Bischofs zu Mayntz.

2. Historische Erklärung.

Jacobs von Liebenstein, Ertz-Bischofs zu Mayntz, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlers durch Teutschland, und Chur-Fürstens, Geschlecht,

Eltern, und Geburts Jahr sind aus angefügter Ahnen - Tafel/ wie sie von ihm bey dem Aufschwöhren im Ertz-Stifft Maynz übergeben worden/ zu ersehen. Er ward Dom Dechant daselbst A. 1497. und nach Absterben Bertholds, Grafens zu Henneberg, Montags nach St. Thomas, Ertz-Bischofs zu Cantelberg, Tag, oder den 30. Dec. A. 1504. einhellig, jedoch wieder seinen Willen zum Ertz-Bischofen zu Maynz erwehlet, und den 20. Julii, nach erhaltener Päbstl. Bestätigung, A. 1505. geweihet. Bey dem Heimzug in das Churfürstl. Schloß trug ihm Adolf Rau von Holtzhausen das Creutz, und Ludwig, Graf von Isenburg-Büdingen/ das Schwerd vor. Es wurde darauf an verschiedenen Tafeln ein herrliches Gastmahl von 550. Personen gehalten. Vom Kayser Maximilian empfieng er die Reichs-Lehn persönlich auf der Reichs-Versamlung zu Constantz A. 1507. den 1. Julii.

Er ist ein sehr löblicher Ertz-Bischof und Chur-Fürst gewesen, der so wohl dem Ertz-Stifft Maynz, als dem gantzen Teutschen Reiche vielen Nutzen geschaffet. Gleich nach dem Antrit seiner Regierung setzte er in Thüringischen Landen neue Judices Generales und Executores Statutorum provincialium, stellete die gar sehr verfallene Kloster-Zucht, Andacht und Erbarkeit in den Klöstern Eibingen, Nordhausen, Ymchenheim, und Homburg durch eine scharffe Reformation eifrigst wieder her, half den sehr ins Abnehmen gekommenen Klöstern Volbruck, Stein/ und Burgbrettingen, durch reichen Vorschub und ämsige Vorsorge, wieder auf, und vermehrte des Ertz-Stiffts Güter mit den erkaufften vierdten Theil des Städtgens Klingenberg, und dem Dorf Costheim. Er stand in so großen Ansehen wegen seiner großen Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit, daß er etliche schwehre Rechts-Händel und Strittigkeiten, als dazu erkiester Schiedsman, glücklich endigte, als die Eppsteinische, zwischen Eberharden, Grafen von Königstein und Dietz, Herrn zu Eppstein und Münzenberg, und Godfrieden, Grafen zu Dietz und Herrn zu Eppstein. Nach seinen Ausspruch behielte Graf Eberhard die Regierung alleine der Herrschafft Eppenstein, und der Eppensteinischen Oerter in der Grafschafft Dietz, und nach deßen Ableben der nächste Erbe; die Helffte aber der Einkünffte und Zölle bekahm davon Graf Gottfried. So solte Ertz-Bischof Jacob auch, auf Kayserl. Antrag, Graf Emichen von Leiningen mit dem Abt Macario des Kl. Limburg gütlich vertragen, der ihm beschuldigte, daß er ihm das Kloster in Brand gestecket hätte. Dem Kayser leistete er willige Hülffe zum Venetianischen Krieg, und machte mit den Rheinischen Chur-Fürsten eine gute Ordnung wegen der Handlung und Schiffart auf den Rheinstrom, welche denen großen Handels-Städten selbiger Zeit, als Nürnberg, Augspurg, Ulm, St. Gallen, Basel, Straßburg, Cöln,

Aachen,

Aachen. Brüg, Antwerpen, Mecheln, Zütphen, Daventer, Zwoll, Lüttich, Dortmünd, Lübeck und Leipzig zur Beobachtung kund gemachet wurde. Der Abt Trithemius sagt, daß er noch weit mehrer gutes würde gethan haben, wann er nicht immer gekränckelt und hefftige Lenden- und Stein-Schmertzen ausgestanden hätte; dahero er seiner Würde doch nicht allezeit so vorstehen können, wie er gewünschet hätte, wie er dann auch den 15. Sept. A. 1508. an diesem Ubel in seinem besten Alter verstarb. Er liegt in der Dom-Kirche zu Mayntz vor den eisern Chor begraben, mit der Auffschrifft auf einer angehefften ehrnen Tafel:

RELIQVVM DOMINI IACOBI DE LIEBENSTEIN, PIISSIMI AC INTEGERRIMI PRÆSVLIS MOGVNTINI. VIXIT AN. XLVI. MENS. I. DIES XX. OBIIT. ANNO SALVTIS MDVIII. XVII. KAL. OCTOBR.

Dabey ist an einer Säule sein Grabmahl mit der Inschrifft zu sehen:

IACOBO DE LIEBENSTEIN, OPTIMO ET CLEMENTISSIMO PRÆSVLI, QVI ANNO, EX QVO PONTIFICATVM INIVERAT, SECVNDO, MENSE VIII, DIE XVI, BONIS OMNIBVS, ECCLESIÆ VICEM DOLENTIBVS, DECESSIT.

Er verdient den in beeden Grabschrifften ihm beygelegten Lobspruch mit allen Recht, denn alle Scribenten / die seiner gedencken, geben ihm ein gutes Zeugnüß. Lange in der Zeitzischen Chronick p. 893. nennet ihn Virum optimum & pientissimum, &, ut fama fuit, usque ad finem virgineum, welches letzter man von seinem Nachfolger Chur-Fürst Albrechten aus dem Chur-Hause Brandenburg nicht sagen konte. Das Lob der Keuschheit wird ihm auch in der Unterschrifft eines alten Kupferstichs von seinen Brustbild beygelegt, die also lautet: IACOBVS DEI GRATIA ARCHIEPISCOPVS MOGVNT. SAC. ROM. IMPERII PER GERMANIAM ARCHICANCELLARIVS, PRINCEPS ELECT. e nobili de Liebenstein familia in Suevia oriundus, Decanus metropolitanus, concordibus Canonicorum suffragiis in Archiepiscopum Moguntinum electus fuit anno 1504. die 30. Decembris, atque a Paulo II. Pontifice Rom. confirmatus præfuit laudabiliter & utiliter annis III. mens. VI. diebus XVII. Vir excellenti probitate, doctrina & castimoniæ laude inprimis conspicuus. Interfuit anno 1505. celebribus comitiis Coloniæ, rursumque Constantiæ anno 1507. Invaletudine, præsertim lumbagine, semper afflictus, tandem ea ipsa exhaustus obiit anno 1508. die 15. Sept. ætatis suæ anno 46. in ecclesia majori Moguntiæ ante chorum ferreum, juxta S. Christophori aram, tumulatus. Hierinne wird er auch ein frommer und gelehrter Herr genennet, der seinen Ertz-Stifft löblich und nützlich vorgestanden habe. Daß er aber auf den Reichs-

Tag zu Cöln nicht gewesen, wie hier gesagt wird, und auch Latomus und Trithemius melden, hat der seel. Herr Prof. Joannis nicht nur aus des Trithemii *Chronico Hirsaugiensi* und des Müllers Reichs-Tags *Theatro*, die alle auf demselben anwesende Chur-Fürsten und Stände fleißig benennen, sondern auch daher erwiesen, weil er dem damahls gegebenen Kayserl. Diplomati de Privilegiis Austriacis beygezeichnet gefunden, daß solches der Ertz-Bischof zu Maynz wegen seiner Abwesenheit weder gesiegelt noch unterschrieben habe, obgleich das andere Stände gethan hätten. Trithemius führet *l. c. p.* 627. fast eben die Worte, die obangeführter maßen dieses Chur-Fürstens Lob in sich faßen, und rühmt ihn als Hominem bonæ conditionis, vita & moribus integrum. Joh. Segen in *Ephemerid. Mss.* kan fast von demselben nicht Worte gnug finden. Denn er sagt er sey gewesen: Princeps ubique pius, devotus, simplex, rectus, pacificus, invite intrans. d. i. Ein allenthalben frommer andächtiger, aufrichtiger, rechtschaffener, friedfertiger Fürst, der ungerne Chur-Fürst geworden. Das Seelbuch der Maynzischen Dom-Kirche sagt auch, daß er gegen die seinigen ein sehr glimpflicher und freundlicher Herr gewesen. Alle diese herrliche Tugenden decken vollkomen den Fehler zu, den ihm Serrarius aufrucket, daß er so gerne gewürffelt. Einem so kräncklichen Herrn ist ja wohl ein solcher Zeit-Vertreib zu gönnen, der ihm bey weiten nicht eine solche üble Nachrede zuziehet, als wann ihn der Jagd-Soldaten-Sauff- oder Huren-Teuffel beseßen hätte. Wann er auch eine Lust an paschen, oder an den Bretspiel gehabt hat, so muß er doch nicht hoch gespielet, und sein Einkommen dabey zugesetzet haben, indem er die Unterthanen mit großen Auflagen gerne verschonet, und dahero noch auf seinem Todbette gesagt hat: Er achte es zwar gar nicht, daß er so bald sterben müße. Es geschähe ihm aber dabey um deswillen sehr wehe, weil die Unterthanen so bald wieder mit der theuern Lösung des Pallii beschwehrt würden.

Die adeliche Familie von Liebenstein, aus welcher dieser Chur-Fürst abgestammet, kan, wie die mehriste von denen alten Stiffts- und Turniermäßigen Geschlechtern, ihren ersten und eigentlichen Ursprung nicht gewiß anzeigen. Doch glaubet dieselbe, daß sie aus dem Sundgau herstamme, maßen daselbst noch das alte Schloß Liebenstein heut zu Tag der Familie von Pfürdt zuständig, zu sehen, woselbst vermuthlich noch einige Antiquitäten, die mehrere Erklärung geben könten, anzutreffen seyn werden. Von dar her hat sich dieselbe in Schwaben, und darinne besonders im Ritter-Canton Kreichgow feste gesetzet, wie Münster in der Cosmographie p. 994. derselbigen gedencket und in der Beschreibung gemeldten Districts meldet, daß die von Liebenstein A. 1080. auf dem Turnier zu Augspurg erschienen. Mit

Albrecht

Albrechten von Liebenstein, Rittern, einen Sohn Reinhards von Liebenstein, der um das Jahr Christi 1200. gelebt, fängt sich die Liebensteinische Genealogie an. Derselbe hat in selbiger Gegend mehrere Güter erkaufft, das Schloß Liebenstein erbauet, und zu Itzingen, woselbst er ein und anderes gehabt, eine Kloster Pfründ und Erb-Begräbnüß vor die Familie gestifftet. Seine Haußfrau war Adelheid von Sterenfelß. Deßen Sohn, Albrecht der jüngere, zeugte zwey Töchter, davon eine an Conrad von Lupffen, die andere an einen Freyherrn von Warr, verheyrathet worden, und vier Söhne, Conraden, Albrechten, Hansen, und Engelhardten, durch welche sich die Liebensteinische Familie in so viel Linien vertheilet.

Die erstere als Conrads von Liebenstein Linie theilte sich wieder unter seine beede Ur-Enckel Bernharden und Friedrichen in zwey Aeste, wovon der Bernhardinische, oder so genante Ottmarheimische in deßen Ur-Enckel, Hans Moritzen von Liebenstein, sich geendet, der nur eine nach dem Tod gebohrne Tochter Anna Ursula, die hernach an Ulrichen von Wellwarth verheyrathet worden, hinterlaßen. Der andere von Heinrichen von Liebenstein abstammende Ast, ist gleichfalls mit deßen Enckel Frantzen abgestorben.

Von dieser Conradinischen Linie haben sich hervor gethan Hanß und Friedrich Gebrüdere, des so genanten alten Hansen von Liebenstein und Margareth von Aurbach Söhne, beede Würtembergische Räthe, welche beederseits ihre Güter um ein merckliches vermehret, darvon der erste A. 1449. nebst seinen Vettern Peter und Conraden von Liebenstein, in der Fehde gegen Eßlingen bey Würtemberg gestanden, und A. 1458 in der Fehde zwischen Pfaltz und Würtemberg zum Hauptman nach Lauffen verordnet worden. Zuvor A. 1435. wurde er von Syfrieden von Züllnhardt gefangen, und ihm eine Urfed abgedrungen, worauf sich Marggraf Jacob von Baaden, auch Graf Ludwig und Graf Ulrich von Würtemberg, Gebrüdere, seiner angenommen, daß der von Züllenhard ihm seiner Urfed entlaßen müßen, auch in 6. Jahren nicht wieder ihn von Liebenstein seyn sollen. In den nächsten 5. Jahren hat er ihm, so offt er deßen 6. Wochen vorher ermahnt worden, einen schlechten Ritt in die vier Wäld mit 50. Gleven biß gen Liebenstein, oder eine Meilwegs davon, wohin es verlangt worden, auf seinen eignen Kosten, auch Schaden bringen, und solche so dann in sein Hansen von Liebenstein, oder des Herrn, den er gedienet, Kosten reiten müßen; alle Knechte, so bey dem von Züllnhardt gewesen, wie er ihn gefangen, musten Ayd schwehren, über Rhein zu ziehen, und ohne sein vom Liebenstein Gutheißen nimmermehr herüber zu kommen. Dieser hat auch die Linie fortgepflantzt.

Der andere Bruder Friedrich ist bey seiner Raths-Stelle Ober Vogt zu Marpach gewesen, hat aber mit seiner Frau, Dorothea von Beylstein, keine Leibs-Erben erzeugt.

Anna von Liebenstein, war Priorin zu Steinheim an der Mürr/ muste aber wegen vorgegangener Reformation ihr Priorat verlaßen. Heinrich von Liebenstein, war Ober-Vogt in Zabengow. Hanß von Liebenstein, Commenthur zu Mergentheim, Agnes von Liebenstein, Aebtißin zu Lichtenstern, Paula von Liebenstein, Aebtißin zu Reichtershofen, kommen aus dieser Linie öffters in Briefschafften vor.

Von der zweyten oder Albertinischen Liebensteinischen Linie, die noch heut zu Tage blühet, soll bald ein mehrers gemeldet werden.

Die dritte, Hanßens von Liebenstein Linie ist in seinem Sohne Albrechten, der mit seiner Hausfrauen Christina von Weyler nur zwey Töchter, Annam, Aebtißin zu Obernfeld, und Evam erzeugt, und in seinem Enckel, Hänßlein genant, seines Sohns Hansen und Annä von Baldeckh Sohn, erloschen.

Die vierdte Engelhards von Liebenstein Linie, ist gleich mit deßen beeden Söhnen Engelhard und Hanßen abgestorben.

Die zweyte oder Albertinische Linie theilte sich unter seinen beyden Ur-Enckeln Petern und Conraden, deren Bruder Raban, Domherr zu Maynz und letzter Probst zu Boll im Würtembergischen gewesen, wieder in zwey Linien, oder das so genante Ober- und Unter-Hauß, wovon das Ober-Hauß in ermeldten Peters von Liebenstein Ur-Ur-Ur-Ur-Enckeln Philipp Ludwigen, und Friedrich Albrechten von Liebenstein, welcher mit seiner Hausfrauen/ Isabella von Degenfeld, keine Kinder erzeugt, in dem vorigen Seculo zu End gegangen. Von dieser Linie des Ober-Hauses haben sich empor geschwungen Peter von Liebenstein, Würtembergischer Hauptman zu Lauffen, der mit seiner Hausfrauen Agatha von Kaltenthal, unsern Ertz Bischof und Chur-Fürsten zu Maynz Jacobum erzeuget. Moritz von Liebenstein wird vom Seckendorff in *Comment. de Lutheranismo Lib. II. Sect. II. §. 27.* des berühmten General Schertels, welcher A. 1544. als in den letzten damahligen Feldzug gegen Franckreich zum Groß Marschall, General-Capitain, Justitz- und Muster-Herr, auch Brand-Schatzmeister erklärt worden, zu eben diesen Feldzug adſcitus ſumtibus Imperatoris Legatus genennet. Wie nun Seckendorf meldet, daß Schertel in diesem Heers-Zug alles gethan, was man von einem tapfern und vorsichtigen Feldherrn nur immer fordern können, und deswegen von dem Kayser, dem Vice-Re von Napoli, Ferdinand von Gonzaga, und andern große Gnad und Lob erlanget, so gedencket

darge-

dargegen Schertel selbst in seinem Diario manuscripto, daß wann er damahls von der Armée gewest, er Moritzen von Liebenstein, seinen lieben Freund und Nachbarn, zu seinen Lieutenant hinterlaßen. Er war auch Ober-Vogt zu Vaihingen, und hatte zur Ehe-Frau Barbaram Stiebarin, aus dem uralten Fränckischen Geschlechte.

Albrecht von Liebenstein gedachten Bernhards Sohn, ein Mann von vielen Studiis und Reisen, war Ober-Vogt zu Lauffen, Besigheim, und Mundelsheim, und erzeugte mit seiner Gemahlin, Margaretha von Rosenberg achtzehn Kinder. Philipp von Liebenstein, deßen Sohn Ober-Vogt zu Voyhingen, und Königl. Schwedischer Obrister, ward A. 1637. von den Schnaphanen bey Chaumont todt geschoßen. Seine erste Haußfrau war Veronica von Weyler, welche ihm vier Kinder gebohren, mit welchen deßen Linie des Ober-Hauses sich geendet. Die andere Gemahlin war eine von Landsperg, mit welcher er in unfruchtbarer Ehe gelebet.

Die noch heut zu Tag stehende Linie des so genanten Unter-Hauses, oder Conrads von Liebenstein, deßen Haußfrau Jemla von Neuenhausen gewesen, theilte sich zwar in deßen Ur-Ur-Enckeln Raban, welcher Dorotheam von Gemmingen, und Conraden, welcher Annam Blickin von Rothenburg zur Ehe gehabt, wieder in zwey Linien; allein Rabans Linie starb mit deßen Söhnen, Philipp Raban, und Hanß Raban, gleich wieder aus. Conrad aber pflantzte die Familie fort: in deßen Enckeln Philipp Reinharden, der Mariam Elisabeth von Landau zur Ehe gehabt, mit deßen Sohn Philipp Friedrichen seine Succession gleich wieder erloschen, und Philipp Conraden, welcher erstlich mit Johanna Veronica von Ow, und hernach mit Anna Catharina von Müllenheim verheyrathet gewesen, und Philipp Albrechten, welcher erstlich Mariam Elisabeth von Neuhausen, und zum andernmahl Sophiam Margaretham von Jaxheim zur Ehe gehabt, hat sich die Familie wieder in zwey Linien, in die Steinbachische und in die Jebenhausische getheilet.
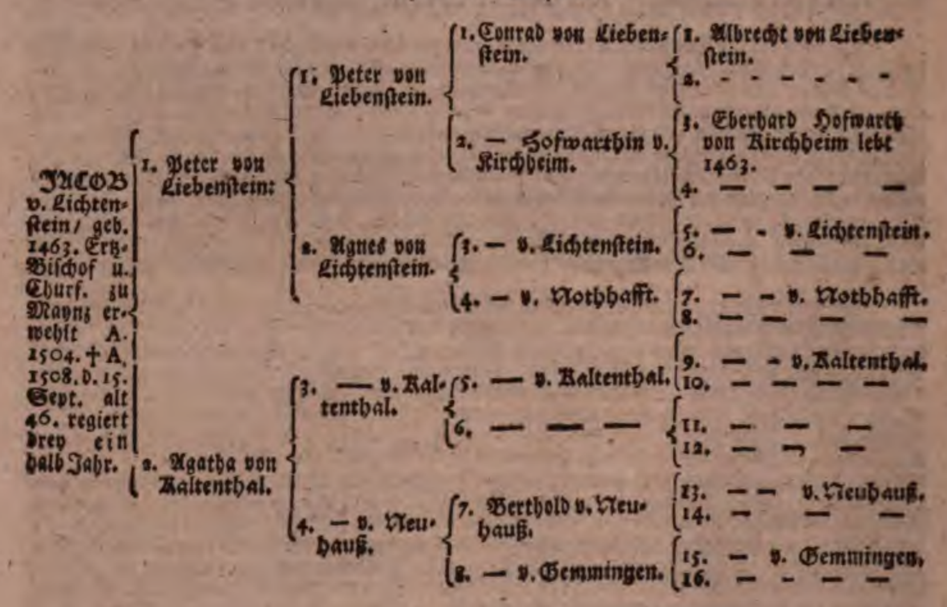
Von dieser Linie haben sich distinguiret Hanß von Liebenstein Ober-Vogt zu Marpach, auch Vogt der Kloster-Frauen zu Steinheimb. Er war bey dem Hause Würtemberg wohl angesehen, und hatte in der Ehe Nothburgen von Hohen Achelfingen. Er war ein Sohn obgemeldten Conrads von Lichtenstein und Jemeln von Neuhausen. Raban von Liebenstein obigen Hansens Sohn, war Chur-Mayntzischer Ober-Amtman zu Olm und Agelsheim, und lebte in der Ehe mit Brigitta Wilchin von Alzey. Conrad von Liebenstein, vorgesetzten Rabans Bruder, ist als Scholaster zu Mayntz und Cämmerer des weltl. Gerichts, auch Probst daselbst bekandt; ingleichen Simon von Liebenstein, auch deßen Bruder, war Senior des Hoch-Stiffts zu Speyer und Capitular-Herr zu Worms, Veit von Liebenstein, auch ein Bruder, war gleichfalls Domherr zu Worms. Hans von Liebenstein der fünffte Bruder, wird als ein kluger Cavallier gerühmt, deßen Raths sich der Schwäbische Reichs-Adel vielfältig bedienet, und hat die Reformation zu Jebenhaußen vorgenommen. Er hat erstlich Susannam von Sachsenheimb, zweytens Radegundam von Freyberg, und drittens Veronicam Gölerin von Ravensburg zur Ehe gehabt. Jacob von Liebenstein, der sechste Bruder ist nach dem Stamm-Buch Domherr zu St. Alban in Mayntz, und nach dem Stamm-Baum zu St. Urban bey Metz gewesen, das letztere ist aber wohl ein Schreib-Fehler.

Raban von Liebenstein, Fürstl. Würtemberg. Hof-Gerichts-Assessor, ein Sohn Philipps, von Liebenstein, und Elisabeth von Gemmingen zur Bürg, hatte zur Ehe Dorotheam von Gemmingen zu Gemmingen. Deßen Bruder Bernhard von Liebenstein blieb als Hauptman zu Gran in Ungarn A. 1595. Philipp Conrad von Liebenstein, Conrads von Liebenstein, und Annä Blickin von Rothenburg Sohn, ein wol studierter, und der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Italiänischen, und Spanischen Sprache kündiger Mann, war in seiner Jugend in Königl. Englischen

Diensten,

Diensten, hat aber hernach alle andere von vielen Chur- und Fürsten angebothene große Aemter und Würden ausgeschlagen, theils wegen eigner Besorgung seiner vielen Güter, die ihm, als dem letzten seiner Familie zugefallen, theils auch / weil er als Rath und Ausschuß des löbl. Cantons Kocher/ von welchem er das Vice-Directorium geführet, schon so zu thun gnug gehabt. Er war das erstemahl verheyrathet mit Anna Elisabeth Thumin von Neuburg/ welche ihm 12. Kinder, und unter andern Philipp Conraden und Philipp Albrechten gebohren, auf deren respective Söhnen und Enckeln die Liebensteinische Familie annoch stehet. Zur zweyten Ehe hatte er Catharinam Martham von Starschedel, von welcher keine Kinder gekommen. Er starb den 29. Martii A. 1657. als Baumeister der Ganerbschafft Bönigheimb, woran sein Ur-Groß-Vater Raban, wegen seiner langwierigen und getreuen Dienste auf Ableben Wilhelms von Wöllwart, selbigen Theil von dem Chur-Fürsten zu Mayntz Albrechten A. 152[illegible] zur Lehn empfangen. Dann obwohlen die Liebensteinische Familie fast die Helffte ermeldter Gan-Er[illegible]schafft vorher besessen, ist doch selbige, nachdem Bernhard von Liebenstein Fürstl. Würtemberg. Marschall/ solche an Chur-Mayntz zu Lehn aufgetragen, und die Linie des Unterhauses nicht zu gleich investiren laßen, mit Absterben des Oberhauses dem Lehn-Hof anheim gefallen. Ex Collectaneis MSC. Herrn Friedrich Reinhards v. Liebenstein zu Jebenhaußen. Conf. Serrarius *rer. Mogunt.* Lib. V. Joannis ad eundem p. 813. Datt. *de pace publ.* Lib. I, c. 15. p. 118. Bürgemeister *in Corp. Jur. nobilit. immediat.* n. XXIII. p. 110.

Ahnen-Tafel.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
19. Stück den 11. May 1735.

Ein sonderbahrer Thaler der drey Brüder und Herzoge von Sachsen Ernestinischer Linie, Johann Friedrichs des mittlern, Johann Wilhelms, und Johann Friedrichs des jüngern, vor A. 1566.



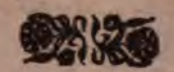
1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das Bildnüß Hertzog Johann Friedrichs, des mitlern, im Profil von der rechten Gesichts-Seite im bloßen und geschornen Haupte, und im gantzen geblümten Harnisch biß am halben Leib, in der lincken Hand dem Commando-Stab haltend, mit der Umschrifft zwischen den ins Creutz gesetzten vier Wäpplein von Sachsen, Thüringen, Pfaltz-Thüringen, und Altenburg: MO.neta. NO.va. FRATRVM. DVC.um. SAXO.niæ. d. i. Neue Müntz der Gebrüder, Hertzogen zu Sachsen.

Die andere Seite zeiget die zween gegeneinander gestellte geharnischte Bildnüße der Hertzoge, Johann Wilhelms, und Johann Friedrichs, des

Ahnen-Tafel.

- **Werner Tserclaes, Gr. v. Tilly,** ward von dem General Tilly zum Haupt-Erben aller seiner Verlaßenschafft eingesetzet / war Kayserl. Cämmerer, Chur-Bayerischer Kriegs-Rath, Obrister über ein Regiment Fußvolck, und Commend. zu Ingolstadt, u. hat die Teutsche gräfl. Tillysche Linie fortgepflanzet welche d. 30. Jun. A. 1724. mit Francisco Laurentio, Grafen v. Tilly ausgegangen.
  - 1. Jacob Tserclaes, Gr. v. Tilly ein Bruder des Generals Tilly, † 1624.
    - 1. Martin Tserclaes Herr v. Tilly.
      - 1. Jacob Tserclaes, Herr v. Tilly.
        - 1. Johann Tserclaes, Herr von *Tilly*.
        - 2. Maria de *Dade*.
      - 2. Maria de *Boßimel*.
        - 3. Goffroy de *Boßimel*.
        - 4. Anna de *Burbaße*.
    - 2. Dorothea, von Schierstädt.
      - 3. Adolf v. Schierstädt.
        - 5. Christoph v. Schierstädt.
        - 6. Jacobina v. Wolf.
      - 4. Dorothea von Gerstorf.
        - 7. Wilhelm v. Gerstorf.
        - 8. Maria v. Kracht.
  - 2. Dorothea, v. Ost-Frießland, † 1604.
    - 3. Maximilian v. Ost-Frießland, Herr zu Falckenburg.
      - 5. Joh. von Ost-Frießland, Herr v. Falckenburg, † 1572.
        - 9. Edzard I. Graf zu Ost-Frießland.
        - 10. Elisabeth, Johan. Gr. von Rietberg Tochter.
      - 6. Dorothea, von Oesterreich.
        - 11. Maximilian I. Römischer Kayser † 1519.
        - 12. Eine Concubine.
    - 4. Barbara Lalain Gr. v. Hochstraten, † 1604.
      - 7. Philipp Lalain, Graf von Hochstraten.
        - 13. Carl, Graf von Lalain.
        - 14. Jacobe / Jacobs von Luxenburg, Herrn de Fiennes T.
      - 8. Anna v. Renneberg.
        - 15. Wilhelm, Gr. von Renneberg.
        - 16. Cornelia von Culenburg.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

18. Stück. den 4. May 1735.

Ein sehr rarer Gold-Gülden von dem Ertz-Bischofen und Chur-Fürsten zu Mayntz, Jacob von Liebenstein, von A. 1506.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einen Stuhl sitzenden heiligen Martinum mit der aufgehabnen rechten Seegens-Hand und in der lincken ein zugemachtes Buch haltend, zu deßen Füßen das Mayntzische Rad stehet, und der Umschrifft: MONE.ta. NO.va. AVRE.a. 1506.

Die andere Seite enthält in einem zierlichen ausgeschwungenen Drey-Eck einen quadrirten Wappen-Schild, in deßen 1. und 4. Feld das Ertzbischöfl. Mayntzische in 2. und 3. von Silber und blau viermahl quer-gestreifft. Oben an den beeden Spitzen zu beeden Seiten ist das Trierische und Cölnische, und zu unterst das Pfältzische Wappen, welche andeuten, daß dieser Gold-Gülden nach den Müntz-Verein der Rheinischen Chur-Fürsten geschlagen worden. Die Umschrifft ist: IACOBI. ARCHI. EP.iscopi. MOguntini. d. i. Neue goldne Müntze 1506. Jacobs, Ertz-Bischofs zu Mayntz.

2. Historische Erklärung.

Jacobs von Liebenstein, Ertz-Bischofs zu Mayntz, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlers durch Teutschland, und Chur-Fürstens, Geschlecht,

 Eltern,

A. 1548. zu Augspurg die Mitbelehnung erhalten hatte. Nicht weniger war bedencklich, daß dieser neue Chur-Fürst in das Erb-Huldigungs Pflichts-Formular seiner Unterthanen diese Worte setzen ließ: daß nach seinen Absterben und seiner ehlich gebohrnen Leibs-Lehns-Erben, sich die Manschafft an die drey fürstliche Weimarische Gebrüdere, Hertzog Johann Friedrichen den mitlern, H. Johann Wilhelmen, und H. Johann Friedrichen/den jüngern, halten solte; da doch zu selbiger Zeit ihr Vater noch am Leben war. Hiedurch wurde aber dieser noch mehr bewogen die Abtretung der Chur-Würde von Chur-Fürst Moritzen mit großen Ernst zu begehren, dahero sich K. Christian III. in Dännemarck ins Mittel schlug, und A. 1554. d. 24. Febr. durch den Naumburgischen Vertrag alle Mißhelligkeit zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie in dem Hertzogl. Hause Sachsen wegen der Chur-Würde tilgete, welchen nebst ihren Herrn Vater auch viel gemeldte Herren Brüder unterschrieben und gesiegelt.

Laut des väterlichen Testaments führten dieselben nach des Herrn Vaters Ableben von A. 1554. die Regierung über die unvertheilt bleibende Lande gemeinschafftlich, stelleten noch in besagten Jahre eine Kirchen-Visitation an, und errichteten zu Kahla den 1. Sept. mit Wilhelmen, Georgen und Poppo, Vater und Söhnen, Grafen zu Henneberg, wegen künfftiger Landes-Erbfolge, einen Erb-Verbrüderungs-Vergleich auf, des Inhalts, daß/ nach gäntzl. Absterben des Henneberg. mänlichen Stammes, die sämtliche Hertzoge zu Sachsen die Hennebergische Lande fallen solten. Wann hingegen die Grafen zu Henneberg die Hertzoge zu Sachsen und Landgrafen zu Heßen überleben würden, solten dieselben die Sächsischen Oerter in Francken bekommen, jedoch solten sich die Hertzoge zu Sachsen vor diesen Anfall keinesweges des Tituls und Wappens der Grafen zu Henneberg gebrauchen, und auch 130470. fl. Hennebergischer Schulden zu bezahlen übernehmen. Das folgende Jahr waren diese Fürstl. Brüder auch bey der erneuerten Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg/ und Heßen zu Naumburg, bestätigten den Rath zu Buttelstädt alle Privilegia, und legirten denen Pfarrern und Kirchen Dienern, die geringes Einkommen hatten, von den geistl. Stiffter und Klöster Renthen und Zinsen, noch in die 2000. fl. und machten auch davon eine Stifftung zu Unterhaltung 47. Stipendiaten auf der Vniversität zu Jena, worunter 10. Edelleute seyn solten, deren jeden jährlich 35. fl, von denen Studenten bürgerlichen Herkommens jedem aber 30. fl. solte bezahlt werden. Die mildthätigen Fürsten glaubten also dazumahl, daß ein junger Edelman zu seinen Academischen Leben nur 5. fl. mehr als ein anderer Studente brauchte, welche gantze Summa aber heut zu Tage kaum

zu den Feder-Hut mit der goldnen Point de France, und bey andern zu dem Canaster-Taback klecket. Ferner verordneten sie 500. fl. zu gemeinen Schulen 340. fl. zu Mägdgen Schulen, ferner 600. fl. vor armer Priester verlaßene Waysen, an welche die Welt insgemein am wenigsten gedencket, und vor die Spitäler und Siech-Häuser, in denen es öffters auch, wegen der schlechten Obsicht und eigennützigen Verwaltung, ohngeacht ihrer reichen Stifftung, gar elend hergehet; dieses Fürstl. Stifftungs Capital hat sich beynahe auf eine Tonne Goldes belauffen. Von dem Grafen zu Mansfeld tauschten sie auch im selbigen Jahre gegen das überlaßene Amt Oldisleben die Herrschafft Römhild samt denen zweyen Pfandschafften Lichtenberg und Brükkenau ein.

Im Jahr 1557. überließen die beeden jüngern Brüder dem ältesten Hertzog Johann Friedrichen dem mitlern, nach einen errichteten Vergleich, auf vier Jahr die Landes Regierung gantz allein / der dann das Kayserl. Privilegium vor die Universität zu Jena auswürckte, welche hierauf A. 1558. den 2, Febr. mit sonderbahren Gepränge eingeführet wurde, Hertzog Johann Wilhelm aber warb in die 3000. Mann, und gieng damit in Frantzösische Kriegs-Dienste gegen den Printzen von Condé; der Kayser nahm diese Kriegs-Verfaßung übel auf, und ermahnte H. Joh. Friedrichen den mitlern, und H. Joh. Friedrichen den jüngern, ihren mitlern Bruder von seinen unrechtmäßigen, schädlichen Vorhaben, die Fränckische Einungs-Verwandte und andere mehr friedliebende Stände feindlich zu überziehen, treulich abzumahnen / und ihm weder Hülffe / Rath, Vorschub noch Beystand zu leisten, dieweil dem Kayser beygebracht worden, derselbe sey in willens eine Unruhe im Franckenlande anzurichten, es war aber ihm dergleichen nie in Sinn gekommen, und kahm auch A. 1559. im Monat October aus Franckreich mit seiner Mannschafft jedermann ohne Schaden, wieder zurücke / worauf A. 1560. den 21. Oct. von den jüngern Brüdern dem ältern die Landes-Regierung noch auf vier Jahre gegönnet wurde. Derselbe schloß also vor sich und wegen seiner beeden Brüder A. 1562. mit Landgraf Wilhelmen zu Heßen der Gräntz-Städte und Vergleitung halber einen Recess, ordnete eine Kirchen-Visitation in gantz Thüringen an, bey welcher in die 40. Pfarrer / weil sie die Synergistische Declaration Victorin Strigels nicht unterschreiben wolten, auf Veranlaßung des dritten Visitations-Deputati, Joh. Stößels, Professoris zu Jena, vom Dienst geschaffet worden, und erkauffte A. 1564. von Graf Philippen zu Schwartzburg die Herrschafft Leutenberg vor 92137. fl. darüber aber nach des Grafens Tod große Mißhelligkeiten entstanden.

Dieweil Hertzog Johann Friedrich der mitlere sich von A. 1563. des Aechters Wilhelms von Grumbach und seines Anhangs sehr annahm, und dieser ihm auch anreitzte sein Hoflager von Weimar A. 1564. auf das Schloß Grimmenstein zu verlegen, so wolten die zween jüngere Brüdere, als den übeln Ausgang vorher sehende, demselben die Landes-Regierung ferner nicht länger alleine überlaßen, sondern verglichen sich A. 1565. den 20. Aug. dieselbe sämtlich und unzertheilt ins künfftige zu führen. Es starb hierauf noch selbiges Jahr am 31. Tag Octobris zu Jena, in D. Johann Schröters, Professoris Medicinæ, Hause Hertzog Johann Friedrich der jüngere im 28. Jahr seine Alters, woselbst er sich studierens halber befunden. Er war von der ersten Jugend an, durch Verwahrlosung einer Kinds-Magd ein sehr gebrechlicher und ungesunder Printz, jedoch von großen Verstande, Einsehen und Nachdencken, der die zwischen den beeden ältern Brüdern wanckende Einigkeit immer zu erhalten und zu befestigen suchte, auch den ältesten immer fort anrieth, die Aechter nicht länger bey sich zu behalten. Er stellete ihm anbey die letzte väterliche Vermahnung vor, sich in kein Bindnüß, wie die Namen haben möchten, einzulaßen, sondern sich vorhero deshalben wohl und zur Gnüge zu bedencken, und stattlichen Rath darüber zu halten, indem er es mit seinen verderblichen Schaden selbst erfahren müßen, daß in den Bündnüßen wenig Trauen und Glauben vorhanden. Wie vielmehr habe er demnach sich zu hüten, sich gar mit Reichs-Aechtern einzulaßen, welches nicht gut ablauffen könte. Als dieser auch sehr fromme Printz, den sein Herr Vater nur seinen Vorbeter, und seine Frau Mutter ihren Bibel-Leser genennet hatte, schon in letzten Zügen lag, ließ er sich von seinem Beichtvater das XI. und XII. Capittel St. Johannis vorlesen. Da er nun die Worte Christi in dem 24. Vers hörte: Warlich, warlich, ich sage euch: Es sey denn, daß das Waitzen Korn in die Erde falle und ersterbe, so bleibet es alleine; wo es aber erstirbet, so bringets viele Früchte, so erhohlte sich seine abgemattete Seele in dem harten Todes-Kampf, und gab dem Leib so viel Kräffte, daß er die Hände mit großer Freudigkeit zusammen schlug, und ausrief: HERR JEsu, in deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, worauf er auch sogleich Augen und Mund schloß und sanfft verschied. Daß aber noch auf diesem Thaler von A. 1566. sein Bildnüß zu sehen ist, ohngeacht er schon das vorhergehende Jahr Todes verblichen, komt daher, weil der Thaler-Stempel auf gedachtes Jahr schon geschnitten gewesen, ehe man sein Absterben vermuthet. Man trifft dergleichen Thaler mehr an, die eines Fürsten Bildnuß mit einer solchen Jahrzahl vorstellen, da er doch vorhero schon dieses zeitliche geseegnet gehabt; indem

dem gewöhnlich gewesen, die Jahre auf dem Müntz-Stempel zu anticipiren, wie davon kan im andern Theil dieser hist. Müntz-Belustigung p. 82. nachgeschlagen werden.

Nach Absterben des jüngsten Bruders gefiel es denen beeden ältern Brüdern, durch Vermittelung des Chur-Fürstens zu Pfaltz, Friedrichs III. der ihrer beyden Schwäher war, eine Theilung ihres Fürstenthums auf sechs Jahr lang zu treffen. Man machte dahero den Weimarischen und den Coburgischen Theil.

Zu den Weimarischen gehörten folgende Aemter:

1.) Weimar
2.) Jena
3.) Dornburg
4.) Camburg
5.) Leuchtenburg
6.) Roda
7.) Capellendorf
8.) Roßa.
9.) Rinckleben
10.) Volckenroda
11.) Creutzburg
12.) Trefurt
13.) Gerstungen
14.) Haußbreitenbach
15.) Saltzungen
16.) Eisenach
17.) Tenneberg
18.) Reinhardsbrunn
19.) Gotha
20.) Georgthal
21.) Schwartzwald
22.) Wassenburg
23.) Ichtershausen
24.) Die Gleits- und Schutz-verwandte Nutzung an Erfurt.

In diesem lagen die Städte:

1.) Weimar
2.) Buttstadt
3.) Buttelstadt
4.) Rastenberg
5.) Magdala
6.) Jena
7.) Lobda
8.) Kahla
9.) Orlamünda
10.) Roda
11.) Gotha
12.) Waltershausen
13.) Saltzungen
14.) Eisenach
15.) Creutzburg
16.) Trefurt.

Der Coburgische Theil begreifft in sich die Aemter:

1.) Coburg
2.) Heldburg
3.) Somsfeld
4.) Römhild
5.) Lichtenberg
6.) Brukkenau
7.) Schildeck
8.) Eißfeld
9.) Vielsdorf
10.) Sonnenberg
11.) Münchröten 2c.
12.) Saalfeld
13.) Arnshaug
14.) Ziegenrück
15.) Weyda
16.) Altenburg
17.) Eisenberg
18.) Bürgel
19.) Laußnitz
20.) Sachsenburg.

Zu dem Amt Münchröten wurde auch das Forstamt zu Francken, und die Gleits-Nutzung zu Coburg und Lautra, geschlagen.

Darinne waren die Städte:

1.) Coburg
2.) Eißfeld
3.) Heldburg
4.) Heldburghausen
5.) Neustadt an der Heida
6.) Römhild
7.) Brükkenau
8.) Sonnenberg
9.) Ummerstadt
10.) Schalkau
11.) Rotach
12.) Saalfeld
13.) Neustadt an der Orla
14.) Aumna
15.) Triptis
16.) Rösenect
17.) Ziegenrück
18.) Weyda
19.) Altenburg
20.) Schmölln
21.) Luttka
22.) Eisenberg
23.) Bürgel.

Dabey

Dabey wurde verglichen, daß jedem sein Antheil nur auf drey Jahr lang nebst aller Landsfürstl. Obrigkeit, eingeräumet sey. Nach Verfließung sothaner dreyjährigen Frist solte mit denen Landes-Theilen, Regierung- und Hofhaltungen umgewechselt, auch der Cantzley Stylus in jedem Antheil unter gemeinschafftlichen Namen/ als vor sich, und seinen freundlich geliebten Bruder geführet werden.

Ferner wurde abgeredet, daß ein jeder Antheil Landes in Beßerung und Bau gehalten, die nothwendigen Gebäude auf gemeine Kosten vollführet, nichts verpfändet, noch veräußert, die Gehöltze nicht verödet, die Einkommen durch die Renthmeister in gleiche Theile gebracht, die hinterlaßene Mobilien bey Gelegenheit getheilet, die Munition, der Vorrath in Aemtern, und die Urkunden inventiret, diese Originalia aber in einem Gewölbe zu Wittenberg asserviret werden, und endlich die Lehndienste, Folge, Tranckſteuer, Extraordinar-Anlagen, Geleit, Berckwerck, Müntz. Anwartschafft an der Succession der Hennebergischen Lande, Schutz-Gerechtigkeit zu Erfurt, Nordhausen, und Kloster Bantz, Munition und Geschütz zu Coburg und Grimmenstein, die Pfandschafften Allstett, Königsberg, und Oldisleben, das unbezahlte Kaufgeld vor das Amt Zella, das ausgelegte Kaufgeld vor die Herrschafft Leutenburg, Passiv-Schulden, Reichs-Bürden, Bewitthum Hertzog Joh. Ernsts hinterlaßenen Wittib, Vniversität Jena, Confirmation der Pfarrer, Consistorium und Hof-Gericht zu Jena, Rechtsfertigung an dem Kayserl. Cammer-Gericht, und Kosten wegen nachbarlicher Gebrechen, in Gemeinschafft verharren solten.

Hertzog Joh. Wilhelm empfieng hierauf in Person den 25. May dieses Jahres zu Augspurg vom Kayser die Reichs-Lehn vor sich alleine, weil wieder seinen Bruder, wegen der aufgenommenen geächteten Grumbachischen Rotte die Reichs-Acht schon beschloßen war, welche demselben auch den 12. Dec. durch einen Reichs-Herold angekündiget ward.

Diese zween Brüder machten also die erste Haupt-Theilung in der Hertzogl. Sächsischen Ernestinischen Linie; dadurch dieselbe in die Weimarische und Coburgische getheilet wurde.

In was für Unglück sich der älteste durch seine Wiedersetzlichkeit in der Grumbachischen Acht gleich darauf gestürtzet, davon soll bey anderer Gelegenheit ausführlich gehandelt werden. Deßelben verwürckter Lands-Theil fiel gäntzl. an Hertz. Joh. Wilhelm, der solchen auch biß auf die Wiedereinsetzung deßelben unmündiger Söhne, H. Joh. Casimirs, und H. Joh. Ernstens, auf dem Reichs-Tag zu Speyer A. 1570. alleine inne gehabt und regieret. Die neue Lands-Theilung mit denenselben erfolgte A. 1572. d. 6. Nov. zu Erfurt. Vid. Müller *in Annal. Saxonic. ad h. a.* Hön in der Coburg. Chronick *P. I. c. VI. & P. II. p.* 186.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück. den 18. May 1735.

Ein Thaler des Schwäbischen Crayses, von A. 1694.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den mit Palm-Zweigen eingefasten ovalen Schild des Hertzogthums Schwaben, in welchen drey übereinander gehende schwartze Löwen im goldnen Feld, darüber ein Creutzlein und darunter die Jahrzahl 1694. Umher ist zu lesen: MONETA NOVA IMPERIALIS CIRCVLI SVEVICI, d.i. Neue Reichs-Müntz des Schwäbischen Crayses.

Die andere Seite zeiget die zwey nebeneinander stehende, und oben mit einem Bande zusammen verknüpffte ovale Wappen-Schilde der beyden Crayß ausschreibenden Fürsten, des Bischofs und Fürstens zu Constantz, und des Hertzogs zu Würtemberg, in einer Umfaßung von Palm-Zweigen. Das Constantzische Wappen ist quadrirt mit einem Mittel-Schild. Im 1. und 4. rothen Feld ist ein silbernes Creutz, wegen der Abtey Reichenau. Im 2.

U und

und 3. ist das Wappen des Freyherrlichen Geschlechts von Rodt aus Schwaben, aus welchem der damahlige Bischof und Fürst zu Constantz, Marquard Rudolph, entsproßen war, der A. 1704. im Julio gestorben. In der rothen Schild-Spitze halten zwey aus den Wolcken hervorgehende Hände aufrechts einen silbernen Schlüßel, mit einen doppelten Kamm, wegen Oeningen. Im rothen Hertz Schild ist ein silbernes Creutz, wegen des Bisthums Constantz. Das hertzogl. Würtemberg. Wappen habe ich bey anderer Gelegenheit schon beschrieben. Die Umschrifft ist auf der rechten Seite um das bischöfl. Constantzische Wappen herab: MARQ.*vardus*. RVDOLPH.*us*. EPIS.*copus*. CONST.*antiensis*. d. i. Marquard Rudolf, Bischof zu Constantz, die Umschrifft zur lincken um das hertzogl. Würtemberg Wappen herab ist: EBERH.*ardus*. LVDO.*vicus*. DVX. WVR-T.*embergicus*. & TEC.*censis*, d. i. Eberhard Ludwig, Hertzog zu Würtemberg und Teck. Beede Umschrifften fangen sich von den obersten Punct an, und stehen einander entgegen gesetzt, daß man dieselben nicht in der gantzen Rundung herum auf einmahl zusammen lesen kan. In Gegeneinanderhaltung der sonst gewöhnlichen Art die Umschrifften auf Müntzen zu setzen, stehen die Buchstaben des Fürstl. Constantzischen Tittels gegen die Buchstaben des hertzogl. Würtemberg. Tittels umgekehrt, wann ich den Thaler zu erst ansehe. Die Ursache aber davon ist, daß man um jegliches Fürstl. Wappen auch hat den dazu gehörigen Tittel setzen wollen. Der Herr Assessor von Gudenus meldet in seinem *Vncialeo n.* 388. *p.* 84. daß er diesen Thaler in Duplo von diversen Stempeln habe, und vermuthet dahero, daß der eine von Constantz, der andere von Würtemberg kommen. Ohngeacht aber er sonst mit rechten Argus-Augen alle Kleinigkeiten an den Thalern betrachtet und beschreibet, so hat er doch von dieser gar außerordentlichen Stellung der beeden Tittel-Umschrifften nichts angezeiget, und dahero auch nicht gesagt, ob dieselbe auf beeden Stempeln einerley sey, welches aber doch vermuthlich also seyn wird.

2. Historische Erklärung.

Von Crayß Sachen läst sich schwehr schreiben. Die meisten Bücher unsers Teutschen Staats-Rechts sind theils mit schlechten, theils mit unzulänglichen, theils gar mit irrigen Nachrichten davon angefüllet. Die vortrefflichen Herren, welche mit Creyß-Geschäfften umgehen, stehen dabey in andern hochansehnlichen Aemtern, daß ihnen wenig Muße übrig bleibt, an eine vollkommene und genaue Beschreibung der Crayß-Einrichtung zu gedencken.

dencken. Ein jeder Crayß hat auch seine gantz besondere Verfaßung; es kommen in jeglichen so viel besondere Absichten und Interessen vor, die allerhand Bedencklichkeit demjenigen machen, der hierinne die Feder ansetzen wolte / und könte es demselben leicht ergehen, als wie D. Ernst Gockeln, Consulenten bey der Reichs-Stadt Ulm, welcher vor seine gehabte große Mühe und Arbeit, die er auf seine *ad hodiernos mores repetitam & methodicam Tractationem de majestatico Sacri Romano-Germanici Imperii Sueviæ & Franconiæ Circularium Comitiorum Jure, Recessibusque Circularibus*, gewendet, und welche er zu Lindau A. 1688 in 4. heraus gegeben, in des hochlöbl. Schwäbischen engern auch allgemeinen Crayß- und Musterungs-Convents-Abschied de dato Ulm 11/21. May A. 1688. zum Gratial folgenden derben Verweiß bekahm:

> **Endlich so hat auch Hr. D. Ernestus Gockelius, Consulent bey allhiesiger Stadt Ulm, dem Convent ein Memorial cum dedicatione seines zu Lindau gedruckten Tractätleins de majestatico S. R. German. Imperii Sueviæ & Franconiæ Circularium Comitiorum Jure überreicht, darüber man zwar die gute Intention des Authoris um so mehr ersehen, als des etwas auch schon A. 1672. zu Augspurg gedruckt, und diesem löblichen Crayß inscribirt worden. Sintemahlen aber dafür gehalten wird, daß mit dergleichen Particularien dem allgemeinen Reichs-Wesen wenig gedienet, hingegen da und dort unter Fürsten und Ständen leicht ein Irrsaal erweckt werden könte, wie dann in beschehener Umfrag verschiedene, theils über die Generalia, theils Particularia, sich beschwehret, und lieber sehen wolten, daß die Exemplaria weiter zu distrahiren ein Verbot geschehen möchte; so hat man vor gut befunden, bey dieser Bewandnüß, Ihme, D. Gockeln, per Extractum Protocolli zu erkennen zu geben, daß er von dergleichen Particularitäten abstrahiren, auch so viel gantze Crayß der Fürsten und Stände insonderheit betrifft, nichts weiters zu Druck geben möchte / als was die Herren Crayß-ausschreibende Fürsten, oder da es Causa Singulorum wäre, die interessirte Stänð zuvor censirt und gut geheißen, wie man dann gegeneinander contestirt, weder jetzt noch künfftigs, aus dieser und voriger gantz überflüßigen Beschreibung des Circuli Suevici das allerwenigste zu einiges Standes Præjudiz jemahls zu allegiren; und werden diejenige löbl. Stände, so Druckereyen haben, daran seyn, damit dergleichen Scripta ohne Censur und Approbation bey Ihnen nicht weiter zu Druck kommen.**

Diesen Extract habe ich einem Exemplar dieses Buches in meines hochgeehrtesten Herrn Collegens, Herrn Professors Schwartzens, Bibliotheck vorgeschrieben gefunden, welches bezeigte große Mißfallen der gesamten Fürsten und Stände des gantzen hochlöbl. Schwäbischen Crayßes einem andern tüchtigen Mann wohl schüchtern machen solte, Gockeln in Beschreibung der Verfaßung von andern Reichs-Crayßen zu folgen. Ein hochgelehrter Consulens

sulent in einer so hochansehnlichen Reichs-Stadt hat die Præsumtion vor sich, daß er nicht was würde unternommen haben, was er nicht verstanden, und wovon er keine gründliche Nachricht gehabt. Es müßen also andere Ursachen hierunter verborgen liegen, daß man seine Arbeit so sehr gemißbilliget, und so gar auf eine gäntzliche Unterdrückung derselben angetragen. Dergleichen Zufälle verursachen, daß also andere Leute, welche nicht die Ehre und das Glücke haben, mit Crayß Sachen umzugehen, auch von denenselben wenig zuverläßiges wißen, mithin braucht also das Hauptstück in der Lehre des Teutschen Juris publici von der besondern Einrichtung jedes Reichs-Crayßes, und der darinnen vorkommenden Befugnüßen jegliches Crayß-Standes insonderheit, noch eine weit mehrere Unterweisung und Erläuterung / als wir anitzo haben.

Da mich nun der Schwäbische Crayß-Thaler von A. 1694. veranlaßet von den beeden ausschreibenden Fürsten im Schwäbischen Crayße zu reden, so will ich kürtzlich anzeigen, in was für großes Licht die Lehre von dem Ausschreib-Amt und Directorio des Schwäbischen Crayßes in diesem Seculo, durch in Druck gegebene und unten benante wohl abgefaste Scripta ist gesetzet worden. Denn obwohl das Ausschreib-Amt im Schwäbischen Crayß dem Fürstl. Hochstifft Constantz, und dem hochfürstl. Hauße Würtemberg, beyder Eingeständnüß nach, überhaupt gemeinschafftlich ist, so sind doch nicht alle crayß-ausschreib-amtliche Verrichtungen zwischen ihnen gemeinschafftlich, sondern einige stehen dem Hertzoge von Würtemberg einseitig zu.

Nach Inhalt einer A. 1662. von Bischof Frantz Johann zu Constantz, und Hertzog Eberharden zu Würtemberg schrifftlich geschehenen Erklär- und Gegen-Erklärung, haben der Bischof zu Constantz und der Hertzog zu Würtemberg miteinander unstreitig hergebracht:

I. Die Stände auf engere und allgemeine Versamlungen zu beruffen.

II. Die Convocations-Schreiben, Puncta deliberanda & proponenda, welche pro Objecto der Berathschlagungen genommen werden, oder welche währenden Crayß Convent vorfallen, miteinander zu überlegen, vorzubereiten, und zu concertiren.

III. Einen Theil der Convocations-Schreiben in der Costantzisch- den andern in der Würtembergischen Cantzley expediren zu laßen.

IV. Alle in Publicis, Politicis & Militaribus vorkommende Agenda, Tractanda, & Subscribenda; Nicht weniger

V. was das Kayserl. Mandat auf die Erklärung des Lands-Frieden de A. 1522. wie auch was die Reichs jünger- und ältere Abschiede, und das Instrumentum Pacis denen Crayß-Directoribus zu verrichten auftragen, oder sonsten pro Re & Utilitate Circuli ejusdemque Statuum, dem Crayß-Aus-

Ausschreib-Amt zu thun oblieget, oder bey dem Crayß abgeschloßen wird/ ohne alle Ausnahm, zugleich und insgesamt zu verrichten, zu exequiren, und zu besorgen; Würtemberg aber

VI. Constantz ins besonder alle Auffsätze und Concepten vor der Mundirung zuzuschicken, und die dabey machende Anmerckungen und Erinnerungen gestalten Sachen nach zu attendiren.

VII. Constantz die erste Visit oder Vorbesuchung von den Würtembergischen Gesandten auf den Crayß-Tagen, oder wo sie sonsten zusammen kommen, zu empfangen, und jene diesen die Revisite zu geben.

VIII. Hat Constantz den ersten Sitz einzunehmen, und die erste Stimme zu führen, auch so fort

IX. die Crayß-Recessen und anders zu erst zu besiegeln und zu unterschreiben.

Hingegen stehet dem Hertzog von Würtemberg alleine zu

I. die vorkommende Materien, nach zuvor mit Constantz gepflogener Unterredung und gemeinsammer Genehmhaltung, in Vortrag zu bringen.

II. Neben der Cantzley bey allen Gelegenheiten Mund und Feder zu führen,

III. die Stände zum votiren aufzuruffen, und die Stimmen zu samlen,

IV. mit der seinigen zu schlüßen.

V. Die Conclusa und Crayß-Abschiede zu verabfaßen,

VI. die Gewalt von denen Gesandten einzuziehen,

VII. den Crayß-Secretarium zu præsentiren, und

VIII. die Crayß-Acten zu verwahren.

Diese allein zu verrichten habenden Functionen hat der Hertzog zu Würtemberg, als besondere Vorzüge vor dem Bischof zu Constantz angesehen, und darauf ein Directorium privativum, oder eine Directorial-Præeminenz gegründet, auch deshalben sub dato Stuttgard A. 1704. den 12. Aug. eine kurtze *acten*-mäßige *Deduction* von dem Ausschreib-Amt und *Directorio* in dem löbl. Schwäbischen Crayß an die Schwäbischen Crayß-Stände abgegeben, welche bey der Würtembergischen A. 1705. gedruckten Vorstellung was es mit dem Crayß-Ausschreib-Amt und *Directorio* in dem löbl. Schwäbischen Crayß vor eine Bewandnüß habe sub N. 4. f. 13. befindlich. In selbiger werden folgende Beweißthümer beygebracht.

Erstlich sey das hochfürstl. Haus Würtemberg schon A. 1531. 32. und 41. in Possessione Directorii privativi gewesen, das Fürstl. Hochstifft Augspurg aber mit zum Ausschreiben genommen, Constantz hingegen erst A. 1542. folglich 11. Jahr später, zum Ausschreib-Amt gelanget.

Hernach hätten die Stände der Augsp. Confession schon A. 1595. das Unternehmen des Cardinals und Bischofs zu Costantz, Andreä von Oesterreich, als er die Crayß-Cantzley und das Jus proponendi Würtemberg

sulent in einer so hochansehnlichen Reichs-Stadt hat die Præsumtion vor sich, daß er nicht was würde unternommen haben, was er nicht verstanden, und wovon er keine gründliche Nachricht gehabt. Es müßen also andere Ursachen hierunter verborgen liegen, daß man seine Arbeit so sehr gemißbilliget, und so gar auf eine gäntzliche Unterdrückung derselben angetragen. Dergleichen Zufälle verursachen, daß also andere Leute, welche nicht die Ehre und das Glück haben, mit Crayß-Sachen umzugehen, auch von denenselben wenig zuverläßiges wißen, mithin braucht also das Hauptstück in der Lehre des Teutschen Juris publici von der besondern Einrichtung jedes Reichs-Crayßes, und der darinnen vorkommenden Befugnüßen jegliches Crayß-Standes insonderheit, noch eine weit mehrere Unterweisung und Erläuterung, als wir anitzo haben.

Da mich nun der Schwäbische Crayß-Thaler von A. 1694. veranlaßet von den beeden ausschreibenden Fürsten im Schwäbischen Crayße zu reden, so will ich kürtzlich anzeigen, in was für großes Licht die Lehre von dem Ausschreib-Amt und Directorio des Schwäbischen Crayßes in diesem Seculo, durch in Druck gegebene und unten benante wohl abgefaste Scripta ist gesetzet worden. Denn obwohl das Ausschreib-Amt im Schwäbischen Crayß dem Fürstl. Hochstifft Constantz, und dem hochfürstl. Hauße Würtemberg, beyder Eingeständnüß nach, überhaupt gemeinschafftlich ist, so sind doch nicht alle crayß-ausschreib-amtliche Verrichtungen zwischen ihnen gemeinschafftlich, sondern einige stehen dem Hertzoge von Würtemberg einseitig zu.

Nach Inhalt einer A. 1662. von Bischof Frantz Johann zu Constantz, und Hertzog Eberharden zu Würtemberg schrifftlich geschehenen Erklär- und Gegen-Erklärung, haben der Bischof zu Constantz und der Hertzog zu Würtemberg miteinander unstreitig hergebracht:

I. Die Stände auf engere und allgemeine Versamlungen zu beruffen.

II. Die Convocations-Schreiben, Puncta deliberanda & proponenda, welche pro Objecto der Berathschlagungen genommen werden, oder welche währenden Crayß-Convent vorfallen, miteinander zu überlegen, vorzubereiten, und zu concertiren.

III. Einen Theil der Convocations-Schreiben in der Costantzisch- den andern in der Würtembergischen Cantzley expediren zu laßen.

IV. Alle in Publicis, Politicis & Militaribus vorkommende Agenda, Tractanda, & Subscribenda; Nicht weniger

V. was das Kayserl. Mandat auf die Erklärung des Lands-Frieden de A. 1522. wie auch was die Reichs jünger- und ältere Abschiede, und das Instrumentum Pacis denen Crayß-Directoribus zu verrichten auftragen, oder sonsten pro Re & Utilitate Circuli ejusdemque Statuum, dem Crayß-

Aus-

Ausschreib-Amt zu thun oblieget, oder bey dem Crayß abgeschloßen wird, ohne alle Ausnahm, zugleich und insgesamt zu verrichten, zu exequiren, und zu besorgen; Würtemberg aber

VI. Constantz ins besonder alle Auffsätze und Concepten vor der Mundirung zuzuschicken, und die dabey machende Anmerckungen und Erinnerungen gestalten Sachen nach zu attendiren.

VII. Constantz die erste Visit oder Vorbesuchung von den Würtembergischen Gesandten auf den Crayß-Tagen, oder wo sie sonsten zusammen kommen, zu empfangen, und jene diesen die Revisite zu geben.

VIII. Hat Constantz den ersten Sitz einzunehmen, und die erste Stimme zu führen, auch so fort

IX. die Crayß-Recessen und anders zu erst zu besiegeln und zu unterschreiben.

Hingegen stehet dem Hertzog von Würtemberg alleine zu

I. die vorkommende Materien, nach zuvor mit Constantz gepflogener Unterredung und gemeinsammer Genehmhaltung, in Vortrag zu bringen.

II. Neben der Cantzley bey allen Gelegenheiten Mund und Feder zu führen,

III. die Stände zum votiren auffzuruffen, und die Stimmen zu samlen,

IV. mit der seinigen zu schlüßen.

V. Die Conclusa und Crayß-Abschiede zu verabfaßen,

VI. die Gewalt von denen Gesandten einzuziehen,

VII. den Crayß-Secretarium zu præsentiren, und

VIII. die Crayß-Acten zu verwahren.

Diese allein zu verrichten habenden Functionen hat der Hertzog zu Würtemberg, als besondere Vorzüge vor dem Bischof zu Constantz angesehen, und darauf ein Directorium privativum, oder eine Directorial-Præeminenz gegründet, auch deshalben sub dato Stuttgard A. 1704. den 12. Aug. eine kurtze *acten* mäßige *Deduction* von dem Ausschreib-Amt und *Directorio* in dem löbl. Schwäbischen Crayß an die Schwäbischen Crayß-Stände abgegeben, welche bey der Würtembergischen A. 1705. gedruckten Vorstellung was es mit dem Crayß-Ausschreib-Amt und *Directorio* in dem löbl. Schwäbischen Crayß vor eine Bewandnüß habe sub N. 4. f. 13. befindlich. In selbiger werden folgende Beweißthümer beygebracht.

Erstlich sey das hochfürstl. Haus Würtemberg schon A. 1531. 32. und 41. in Possessione Directorii privativi gewesen, das Fürstl. Hochstifft Augspurg aber mit zum Ausschreiben genommen, Constantz hingegen erst A. 1542. folglich 11. Jahr später, zum Ausschreib-Amt gelanget.

Hernach hätten die Stände der Augsp. Confession schon A. 1595. das Unternehmen des Cardinals und Bischofs zu Costantz, Andreä von Oesterreich, als er die Crayß-Cantzley und das Jus proponendi Würtemberg

angesprochen, auch den Crayß Tag einseitig fortgesetzet / nicht nur allein geahndet, sondern das Würtembergische a primæva Circuli Institutione wohl hergebrachte Directorium protestando aufs feyerlichst verwahrt.

Ferner da mit Intervertirung der Proposition und andern mehr A. 1622. und 28. dem Würtembergischen Directorio abermahlen Eintrag geschehen wollen, hätte der Crayß-Convent ausdrücklich erklärt, daß man diesem Fürstl. Directorio keinen Eingriff zu thun begehre.

So habe man sich auch bey denen A. 1654. gehaltenen dreyen Conventen derer Worte: Fürstl. Würtemberg. *Directorium* in denen Expeditionen und Crayß Abschieden jedermänniglich ungehindert bedient, und solches erst wiederum Costantzischer Seits A. 1659. zu ahnden angefangen, endlichen aber, vermög der von beyden ausschreibenden Fürsten A. 1662. gethaner oben schon angezeigter Erklär- und Gegen-Erklärungen, alle vorher gemeldte Functiones und Vorzüge, und damit auch das Directorium, dem Fürstl. Hauße Würtemberg eingestanden. Costantz habe allein das Ersuchen gethan, des Worts Directorii in denen Expeditionen sich gesparsamer zu bedienen: gestalten dann auch Würtemberg. Seits man versichert, daß man selbsten die Discretion gebrauchen, und in denen Aufsätzen ermeldtes Wort Directorium nicht anders einrucken laßen werde, als wann solches die Nothdurfft, nach Beschaffenheit nnd Gelegenheit der Sachen, an die Hand gäbe.

Dagegen hat man Fürstl. Costantzischer Seits seine Gerechtsamme in einem A. 1723. entgegen gestellten Scripto gerettet, welches den Tittel führet: Gründllcher Beweiß, daß in dem löbl. Schwäbischen Crayß, unter dem Crayß-*Directorio* anderst nichts, als das gemeinschafftl. des Fürstl. hochen Stifft Costantz, und dem hochfürstl. Hauß Würtemberg zuestehendes Ausschreib-Amt, und hinwiederum unter diesem jenes verstanden werde, und daß jetzt gedachtes hochfürstl. Hauß aus denen Ihme eingestandenen Crayß-ausschreib-amtlichen *Functionen* kein absonderliches *Directorium formiren* möge, mit Beylagen von *A.* biß *DD. in f.* Hierinne werden zu desto beßerer Erläuterung der Sache I, gewiße unverneinliche Principia zum voraus gesetzet, solche sind:

1.) Daß, wegen der bey denen Crayß-Ausschreibenden Aemtern im Reiche circa Functiones & Actus Exercitii allenthalben sich zeigender Ungleichheit, von einem Crayß auf den andern kein bündiger Schluß zu machen sey, sondern ein jeder bey demjenigen verbleiben müße, was in dem Schrancken seines Crayses dafür entweder erkant oder nicht erkant worden, mithin zu einem Recht erwachsen oder nicht.

2.) Daß

2.) Daß das Crayß Directorium nichts anders sey / als ein hohes Officium, welches an denen in den Reichs-Satzungen angewiesenen Functionen erkant werde; nachdem nun einem Theil viel, oder wenig, oder gar alles, zu verrichten zustehe, von demselben müße auch gesagt werden, daß er in weitern oder engern Verstande, oder aber gantz allein, Director sey.

3.) Daß man im Schwäbischen Crayß unter dem Directorio niemahl was anders, als das Crayß ausschreibende Amt, und hinwiederum unter diesem jenes in suo sensu genuino & Legibus Imperii conformi verstanden, vid. J. P. W. Art. XVI. §. 2.

4.) Daß das hohe Directorial-Amt, und der Endzweck darum daßelbe auffkommen / an und vor sich selbsten, mithin in seinem Toto jederzeit zu betrachten sey, und nicht bloß ein und andere davon abhangende Theile, oder einige Actus Executionis, welche bey zweyen nicht auf gleiche Weiße, sondern gewißer maßen inæqualiter verrichtet werden müßen.

5.) Daß bey denen Negotiis, dazu zwey oder mehrere Personen pari Jure & Autoritate concurriren und zu sprechen haben / unmöglich falle, wann zwey oder mehrere zu gleicher Zeit reden oder schreiben wolten, sondern daß der eine mit dem andern gleichwohl überlegen müße, was der eine Namens beyder zu schreiben, oder zu reden.

Um diese Regeln auf die Costantz- und Würtemberg. oben erwehnte gemeinschafftlich zukommende Crayß-Functiones und die Würtembergische einseitige Verrichtungen zu appliciren, wird zum andern eine Function nach der andern durchgangen, und dargethan, daß dieselben ein Directorium privativum auf keinerley Weise ausmachen.

Der Anfang wird gemachet mit dem Recht die zu berathschlagenden Sachen auf Crayß-Tägen vorzutragen, und wird erwiesen, daß der Würtembergische Minister vor 166. Jahren auf der Crayß-Versamlung zu Ulm A. 1556. ausdrücklich erklärt, daß er wohl leiden möge, daß durch den Costantzischen Gesandten proponirt werde / und begehre sein Herr Costantz nichts hierin fürzugreiffen, so habe auch A. 1559. Hertzog Christoph zu Würtemberg Bischof Christophen zu Costantz zugeschrieben, daß es sich nicht wohl füge, daß in einem Crayß und denen gemeinen Gliedern deßelbigen also gefährl. Spaltungen / sonderlich mit Er. Liebden, als dem fürnehmsten einen, und nicht allein mitausschreibenden / sondern auch proponirenden Stand enthalten; solte also das Jus die Vorfallenheiten zu proponiren jemand das Directorium privativum einraumen, so stehe aus eigner Würtemberg. Bekäntnüß selbiges bey Costantz, wolte man aber an die A. 1661. geschehene mutuelle Erklärung sich halten, so bliebe wahr, daß nicht derjenige der proponirende Stand sey, welcher die Vorträge äußerlich enunciret, sondern der solche zuvor gemeinschafftl. beliebt, überlegt und concertirt hat, und ohne deßen Mitwürckung und Einwilligung der Entwurf nicht zur Proposition gebracht werden mag.

Das Aufruffen zum votiren / zeige nur von einem inæquali Exercitio Directorii agentis & quiescentis.

Das Crayß-Archiv und die Crayß-Cantzley möge auch Würtemberg kein Directorium privativum eignen / und zwar jenes nicht / weil nicht derjenige der die Acta verwahrt / sondern der solche empfängt, und verhandelt / in dem wahren Verstand, mithin Costantz und Würtemberg zugleich / Director sey. Dieses aber um so viel weniger / als schwehrlich jemand zu sagen wißen werde, wo, oder bey welchen die Crayß-Cantzley zu derjenigen Zeit anzutreffen / wann die zwischen beyden ausschreibenden Fürsten überlegte Convocations - Schreiben, und puncta deliberanda in der Costantzischen und Würtembergischen Cantzley ausgefertigt werden.

Letztens lese man nirgendswo, daß die Crayße und Crayß - Directoria um Præsentirung eines Secretarii willen aufgekommen, wohl aber um desto füglicherer Præsentirung anfangs eines Reichs-Raths zum Reichs-Regiment, hernach eines Cammer-Gerichts-Assessoris, welches Costantz A. 1721.

zum

zum offenbahren Kennzeichen seines Directorii, Namens seiner Glaubens-Genoßen, allein verrichtet habe.

Drittens wird auf alle diejenige Gründe ordentlich geantwortet / woraus Würtemberg das Directorium privativum erweisen wollen, und zwar

ad Imum sey bekandt; daß A. 1531. und 32. das Ausschreiben nicht von dem damahls noch im Exilio befindlichen Hertzog Ulrichen zu Würtemberg, sondern von denen Oesterreichischen Regenten des Landes Würtemberg, geschehen, und habe darum dabey Bischof Balthasar zu Costantz nicht concurriren können/ weil er, als Reichs-Vice-Cantzler, in den wichtigsten Staats-Geschäfften auf der Reise in Nieder-Teutschland begriffen gewesen, und unterwegs zu Trier A. 1531. am Pfingsttag gestorben. Sein Nachfolger Bischof Joh. de Weza sey auch von dem Kayser und Röm. König Ferdinand in Gesandschafften gebraucht worden. Die Prærogativ des Ausschreibens habe damahls den Hochstifftern noch nicht so angeklebet, daß ein Dom-Capittel, wie hernach geschehen, sich deßen unterziehen mögen. Der Cardinal Bischof Otto zu Augspurg habe A. 1556. schrifftlich erachtet/ daß das Ausschreiben an die geistl. Fürsten und Stände von Bischofen zu Costantz, als einem ausschreibenden Crayß-Fürsten geschehen solle/ wäre also nicht zu vermuthen, daß wann das Ausschreiben 15. Jahr zuvor dem Hochstifft Augspurg gebühret hätte / dieser kluge und auf seine Rechte wachsamme Fürst sich deßen nicht würde erinnert haben.

ad 2dum) sey die A. 1595. vorgefallene Streitigkeit daher entstanden, dieweil der Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischof zu Costantz zu selbiger Zeit die Würtemberg. besondere Crayß-ausschreib-amtliche Functiones seinem Hochstifft darum heimgefallen zu seyn vermeint habe, weil Hertzog Ludwig zu Würtemberg ohne männliche Erben abgestorben, und deßelben Hertzogthum an die Mompelgardische Linie gekommen, welches aber die Evangel. Stände zu hindern gesuchet, und prætendirt, daß solche Functiones kein Annexum dieser oder jener hertzogl. Linie / sondern von dem Würtemberg. Hertzogthum und Landen unzertrennlich wäre, folglich nicht auf Costantz fallen könten.

ad 3um) wäre A. 1622. und 28 die Klag gewesen, daß die Costantzische Gesandschafft ihr Votum auf etwas anders, als die vorgetragene Materien, gerichtet. Auch habe man Würtemberg, als welches in den damahligen trübseeligen Zeiten vor den Riß wieder den Mansfeldischen Einbruch stehen sollen, sehr menagiren müßen. Costantz habe A. 1631. die zu selbiger Zeit ergangene Kayserl. Avocatoria wieder die Leipzigische und andere verbottene Werbungen einseitig publicirt/ und da die Stadt Kempten wieder den Kayserl. Ober-Kriegs-Commissarium ihre Klag allein bey Würtemberg dazumahl angebracht / habe es der damahls auf dem Crayß-Tag gewesene Costantzische Cantzler geahndet/ daß sie wohl wiße, daß zween ausschreibende Fürsten seyen; die Stadt habe sich dagegen ob Moræ periculum entschuldiget.

ad 4tum) würde es ein gantz unnöthiges Erbiethen Hertzog Eberhards zu Würtemberg gewesen seyn des Worts Directorii sich mit Bescheidenheit zu gebrauchen, darauf man nimmermehr verfallen wäre, wann Costantz das Directorium privativum vel aliquod Directorii Constantiensis exclusivum Würtemberg zugestanden hätte. So habe sich auch Costantz in dieses Anerbiethen nicht eingelaßen, sondern in der letzten Resolution von 6. Julii 1662. allein erklärt/ daß es Würtemberg 1.) in Einziehung der Stände Gewalt, 2.) der Proposition, 3.) der Umfrag, 4.) der Conclusion, 5.) der Crayß-Cantzley, 6.) der Præsentation des Secretarii, 7.) Begreiffung der Auffätzen und 8.) Verwahrung der Acten halber, keinen Eintrag zu thun verlangte. Worauf auch der Bischof A. 1669. seinen auf den Crayß-Tag geschickten Gesandten gemeßen anbefohlen, daß sie die Wort Fürstl. Würtemb. Crayß-*Directorium*, oder was dergl. præjudicirlich und nicht hergebrachte Termini seyn möchten, in den Crayß-Abschied oder andere gemeinsame Schrifften nicht einkommen laßen solten; so habe auch das Dom-Capitel zu Costantz A. 1704. die circa passum legitimationis Ablegatorum in Crayß-Recess, eingeschlichenen Formalia bey dem hochfürstl. Würtemberg. *Directorio &c.* öffentl. wiedersprochen, daß man also von Costantz niemahls Würtemberg circa Directorium privativum was eingeraumt. Wie dann auch die sämtl. Stände auf der Crayß-Versamlung zu Memmingen A. 1705. davor gehalten, nachdem in dem Recess abermahlen die Formalia eingefloßen, daß bey dem Fürstl. *Directorio* die Gesandte sich durch Uberreichung der Gewalt legitimirt hätten, daß es bey dem Wort Ausschreib-Amt wohl sein Verbleiben haben könte.

Zu Abhelffung der zwischen beeden ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Crayßes entstandenen Zwistigkeiten hat sich der Bischof zu Costantz A. 1707. den 12. Jan nachmahls schrifftl. erklärt/ daß er es ledigl. bey dem, was dißfalls die uralte Crayß-Observanz mit sich bringet, und deren gemäß A. 1662. zwischen beeden abgeredet worden, bewenden laßen wolle, welche Erklärung der Hertzog zu Würtemberg den 29. Jan. genehm gehalten.

Dieses ist also die eigentl. Beschaffenheit des bey dem Bischof zu Costantz, und dem Hertzog von Würtemberg gemeinschafftl. befindlichen Schwäbischen Crayß-Ausschreib-Amts.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stück den 25. May 1735.

Graf Wolffgang Ernsts, des Ersten, zu Ysenburg und Büdingen, Gedächtnüß-Thaler aus dem Bergwerck bey Heyler von A. 1618.



I. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite stehet der zweyköpffigte Reichs-Adler, mit der Kayserl. Krone bedeckt, samt den Reichs-Apfel auf der Brust, und der Umschrifft: MATTHIAS. ROM. IMP. SEMP. AVG. P. F. DECRETO. 1618. d. i. Nach der Verordnung Matthiä, Röm. Kaysers, allezeit Mehrer des Reichs, des frommen, des glückseeligen. Der Eisenschneider hat hierbey einen Fehler begangen, und an statt MATTHIÆ, Matthias gesetzet. Diese Umschrifft ist in der Reichs-Müntz-Ordnung bekandter maßen verordnet.

Auf der andern Seite ist inwendig der Ysenburgische Wappen-Schild mit einer Grafen Krone bedecket, und zweyen Rundungen umschloßen zu sehen. In der ersten stehet: WOLFGANGO. ERNESTO. YSENBVRGI. ET. BVDINGÆ. COMITI. In der zweyten aber folgendes:

des: DONVM. DEI. EX. FODINIS. PROPE. HEILER. d. i. Wolffgang Ernsten Grafen zu Isenburg und Büdingen bescherte Gabe aus des Fund-Grube bey Heiler. Das gräfl. Ysenburgische Wappen enthält zwey schwartze Quer-Balcken im silbern Feld.

2. Historische Erklärung.

Dieser gräfl. Ysenburgische Gedächtnüß- und Ausbeut-Thaler ist zwar schon in den Hamburg. hist. *Remarques P. IX. n. XX. p.* 161. befindlich; es ist mir aber derselbe mit einer weit ausführlichern und gründlichern historischen Erklärung von einem großgünstigen Patron zugesendet worden, dahero ich denselben, als ein sehr schönes Ehren-Denckmahl, dieses so berühmten Ysenburg. Grafens auch hier wiederhohlen wollen.

WOLFGANGVS ERNESTVS I. von Ysenburg, Graf zu Büdingen, war der älteste Sohn Grafens Philippi von Ysenburg, aus der alten Birsteinischen Linie, und zugleich der alleinige Fortpflantzer des gantzen Ober-Ysenburg. Hauses, indeme weder seines Hrn. Vatters Gebrüdere, noch seine Vettern aus der Ronneburg. Linie einige männliche Erben und Nachfolger hinterlaßen. A. 1560. am 29. Dec. wurde er in diese Welt gebohren, auch, weilen an seiner Erhaltung so gar viel gelegen war / von seinen Eltern auf deßen Erziehung alle Sorgfalt angewendet. Deßen ungeacht wäre derselbe bey nahe in seiner Kindheit durch eine gantz unvermuthete Begebenheit verlohren gegangen, wo nicht GOtt ihn sonderlich erhalten, und aus nachfolgender Gefahr errettet hätte. Sein Herr Vater reisete einsmahls nach Franckfurt am Mayn, und nahm ihn, als ein junges Herrgen, mit, um demselben die dasigen Neuigkeiten sehen zu laßen, gab ihm auch etliche Aufwärter und Bedienten zu, welche denselben in der Stadt herum führen, und ihme die Kauffmanns-Läden zeigen solten; weilen aber diese selbsten mehr nach denen Neuigkeiten, als den jungen Herrn, umsahen, so machten etliche Juden sich dieser Unachtsamkeit zu Nutz, fiengen den jungen Grafen unversehens auf, und nahmen ihn mit sich in die dasige Juden-Gaßen, allwo sie ihn auch etliche Tage heimlich bey sich behielten, endlich aber, nachdem seine Eltern ihn überall in der Stadt aufsuchen ließen, und auf alle Straßen nachschickten, der Magistrat zu Franckfurt auch hierzu alle Beförderung that, auch darüber ein groß Auffsehen und Lermen entstunde, von selbsten wiederum, ohnfern seiner Eltern Quartier, gantz frisch und gesund ohnvermerckt auf die Straße brachten, allwo er wieder gefunden und seinen Eltern wieder zugestellet wurde.

Bey

Bey heranwachsenden Jahren und nach wohl gelegten Principiis in dem Christenthum, auch übrigen nöthigen Studiis, und besonders der Lateinischen Sprache, wurde er nacher Straßburg auf die hohe Schule geschicket, allwo er unter dem berühmten JCto, Huberto Giphanio, und andern Gelehrten, seine Studia mit allen Fleiß und Eifer triebe, und durch genugsame Proben an den Tag legte / daß er die Zeit und Kosten nicht vergeblich angewendet hätte. Ingleichen wurde er, ohnerachtet er der Protestantischen Religion zugethan war, bey dem Hochstifft Straßburg A. 1571. Canonicus, wovon die vortrefliche Collectiones Genealogicæ derer Luckiorum, Patris & Filii, welche in sehr vielen Bänden bey den Straßburg. Archiv verwahret werden, folgende Nachricht ertheilen: 1571. Wolfgangus Ernestus, Comes de Eisenberg, Canonicus factus 12. Maji loco Ludovici Comitis de Eisenberg. Resignavit Domicellaris 1583. 23. Junii, Successor Carolus, Dux Lotharingiæ, Episcopus Argentinensis.

Nach seiner A. 1580. erfolgten Zurückkunfft von Straßburg, schickte sein Hr. Vater ihn, um sich, nebst denen Studiis, auch in allen übrigen Staats- und andern einem künfftigen Regenten nöthigen Wißenschafften zu qualeficiren, an den Henneberg. Hof zu den gefürsteten Grafen Georgio Ernesto, dem letztern aus diesem uhralten Henneberg. Hauße, an welchen vortreflichen Herrn Graf Wolfgang Ernst alle Tage ein lebendiges Muster sehen, und erlernen konte, wie ein Regent sich in Religions- und Regiments-Sachen zu verhalten habe.

A. 1585. vermählte er sich an seine erste Gemahlin, *Annam*, gebohrne Gräfin zu Gleichen-Rembda, und brachte in dieser geseegneten Ehe den allbereit zum Abgang sich neigenden Ober-Ysenburg. Manns- Stamm von neuen wieder zu frischen Wachsthum.

Weilen auch sein Hr. Vater, wegen herannahenden Alters und kränckl. Leibs-Constitution, die Regierungs-Last nicht wohl länger allein zu tragen vermochte, so nahm er ihn A. 1592. zu einen Mit- und Neben- Regenten an. Nach des Hrn. Vaters A. 1596. erfolgten Absterben übernahm Graf Wolfgang Ernst die Regierung alleine / und führte gleich anfänglich nach den Exempel seines Vettern. Graf Wolfgangen zu Ysenburg-Kelsterbach, aus der Sonnenburg. Linie, allenthalben in seinen Landen, so viel sich thun laßen wollen, die Reformirte Religion ein. Er bediente sich hierzu insonderheit seines Ober-Amtmans zu Büdingen / Henrichs von Schwerin, eines eifrigen Reformirten, und gewesenen Regiments- Raths zu Heidelberg, grieff aber das gantze Werck / um alles Auffsehen zu verhüten / mit der grösten Behutsamkeit und folgender maßen an: Er ließ zu erst alle Pfarrer aus

seinen

seinen Landen am 7. Aug. 1596. zu sich auf seine Residenz Birstein bescheiden, conferirte placide & amice mit ihnen, und stellte die Ursachen mit Nachdruck vor, welche ihn zu diesen Reformations-Werck veranlaßeten. Darauf ließ er die Bilder, Altäre, Tauffsteine, und dergleichen aus denen Kirchen abbrechen und herausnehmen, auch so fort den gantzen Gottesdienst nach denen Grundsätzen der reformirten Religion einrichten. Ehe aber dieses geschahe wurde der gemeine Mann vorhero im öffentl. Gottesdienst dazu præparirt, theils durch die darauf eingerichtete Predigten, theils auch durch die vor und nach sothaner Predigt von den Räthen geschehene und auf dem Kirchhof gehaltene An- und Vermahnungen; nicht weniger ließ er A. 1598. in seinem gantzen Lande eine Kirchen-Ordnung, wornach die äußerl. Ceremonien einzurichten seyen, publiciren, auch so fort zu deren Bewürckung eine allgemeine Kirchen-Visitation anstellen. Was vor unsäglichen Wiederstand aber Graf Wolfgang Ernst bey einigen Kirchen von denen auswärtigen Patronis gefunden, so daß auch an einigen Orten diß Reformations-Werck ins stecken oder in ein Simultaneum gerathen, solches ist viel zu weitläufftig allhier zu beschreiben, und wird deswegen mit Stillschweigen allhier übergangen.

Unter währenden diesen Religions-Troublen starb sein Vetter, Henricus, mit dem Zunamen Alienator, d. i. der Veräußerer, der letzte aus der Ronneburg. Linie A. 1601. auf dem Schloß Ronneburg ohne Erben, mithin fiel ihm auch diese Ronneburg. Helffte von der Grafschafft Ober-Ysenburg, als alleinigen und nächsten Agnaten zu. Weil nun Graf Henricus, vornehmlich aus einem zwischen ihme, als einen eyfrigen Lutheraner, und Graf Wolfgang Ernsten, als einen eyfrigen Reformirten, biß daher obgewalteten ungemeinen großen Religions-Eyfer, nicht nur an das hochfürstl. Haus Heßen-Darmstadt die halbe drey Eich verkaufft hatte, und dem Hrn. Landgrafen bey seinen Leben allbereits würckl. huldigen laßen / sondern auch seiner Schwester Kindern von Kirchberg und Salm / die Gerichte Meerholtz, Spielberg, Wechtersbach, Cleeburg &c. übergeben, und überhaupt seine samtliche Lande Graf Wolfgang Ernsten, als seinen alleinigen Agnaten, u. Landes u. Lehens-Folger, um sothaner Religions Irrungen willen, gäntzlich entziehen wollen; so hatte Graf Wolfgang Ernst sich ebenfalls zum voraus in gute Bereitschafft gestellet, des Endes, nach des Henrici Alienatoris erfolgten Sterbfall, das feste Schloß Ronnenburg mit gewehrter Mannschafft eingenommen, sich des Archivs bemächtiget, und mit Hülffe Graf Georgens, des ältern, von Naßau-Catzenellenbogen, nebst etlichen Grafen und Herren der Wetterauischen Correspondenz, so ihme in eigner Person, nebst einer ansehnlichen Mannschafft zu Roß und Fuß, eiligst zu Hülff gekommen, die von Kirchberg und

Salm hinwiederum aus denen oberwehnten Gerichtern verjagte, wegen der verkaufften halben drey Eich aber gegen das hochfürstl. Haus Heßen Darmstadt Processe an den Kayserl. Cammer-Gericht extrahiret, und also in so weit von den Ronneburg. Stamm-Theil sich ebenfals Meister gemacht.

Nachdeme auch Graf Anton, der ältere, des Henrici, Alienatoris, Vater, durch seine Frau Mutter Amaliam, einer gebohrner Gräfin von Rieneck, nach dem A. 1559. erfolgten Abgang des gräfl. Rieneckischen Mann-Stamms, ein und anders von dieser Grafschafft Rieneck / nehmlich den Reichs lehenbahren Zoll zu Hoffstetten bey Gemünden am Mayn, und das von den Hochstifft Würtzburg herrührige Amt Schoürhein, nebst darzu gehörigen Dörffern, Hoffstetten, Maßenbuchen und Alsbach, wie auch das Erb-Truchseßen- oder Kuchen-Meister-Amt zu Würtzburg, ererbet hatte, so war Graf Wolfgang Ernst ebenfalls bemühet, diesen Zuwachs an das hochgräfl. Hauß Ysenburg beyzubehalten, erlangte auch an den Kayserl. Hof so viel, daß er mit dem Reichs-lehnbahren Zoll zu Hoffstetten belehnet wurde. Wegen derer von Würtzburg herrührigen Lehenstücker aber geriethe die Sache in große Weitläufftigkeit und Schrifft-Wechsel, welche auch biß diese Stunde noch nicht gäntzl. ausgemacht ist.

Inzwischen führte Graf Wolfgang Ernst in denen von Henrico Alienatore ererbten Landen die reformirte Religion ein, und legte zu deren Behuf A. 1606. zu Büdingen ein berühmtes Seminarium, oder Frey-Schule an, und versorgte dieselbe mit allerhand ansehnl. jährlichen Einkünfften und so genandten *Præsenz*-Gefällen.

A. 1612. wohnte Graf Wolfgang Ernst der Krönung K. Matthiæ zu Franckfurt bey, und befanden sich bey dem Einzug unter seinen Gefolg und Hoffstaat nachfolgende Personen: Johann Wilhelm von Lautern, Rath und Amtman zu Birstein: Conrad Paul, Rath und Amtman zu Büdingen, Joh. Quad von Landscron, Rath und Amtman in Aßenheim, Clerberg und Peterweil, Johann Weiß, Rath und Amtman in Hayn, Caspar Wörner Aurochs in Opffershaußen, Hofmeister, Gerhard Pauli Hof-Rath, Johann Adolph von Merlau, Stallmeister, Erhard Wilhelm von Saalfeld, Jägermeister, Adam Ulrich von Burghausen, Forstmeister, Theodoricus Mejer, Wilhelm Geißel, Andreas Schauffel / Doctores und Räthe, Leonhard Rücker, Cammerschreiber, u. a. m. Bey dieser Kayserl. Krönung besorgte Graf Wolfgang Ernst nicht nur seine an dem Reichs-Gerichte rechtshängige Angelegenheiten, sondern setzte sich auch bey Kayser Matthia in besondere Gnade, welcher ihme, weilen er nicht nur bereits ein Bergwerck in Huttenberg hatte, sondern auch ein neues weiter bey Heyler sich eröffnete, am 20. Junii 1617. mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadigte, und das Diploma

hierüber, welches annoch von K. Ferdinando II. am 7. Dec. 1627. confirmiret worden, in sehr gnädigen Terminis ausfertigen ließ, weshalben Graf Wolfgang Ernst A. 1618. zum Andencken des neu erfundenen Bergwercks bey Heyler, den oben beygebrachten Gedächtnüß-Thaler schlagen, und nachhero noch verschiedene Gold- und Silber-Müntzen, wovon biß auf den heutigen Tag noch viele Gold-Gulden, Thaler Gulden, halbe Gulden, und dergleichen vorhanden sind, prägen laßen, und dergleichen ebenfalls annoch 1670. von seinen Nachfolgern geschehen/ welche in der Franckfurter erneuerten Müntz-Ordnung de A. 1693. gleich denen Sächsischen, Lüneburg. und andern Teutschen Münzen, auf den Leipziger Fuß gesetzet worden, und bey vorerwehnter Müntz-Ordnung annoch im Abdruck zu sehen sind.

Sonsten hat Graf Wolfgang Ernst durch seine Gelehrsamkeit und andere vortrefliche Qualitäten, so wohl bey K. Rudolpho II. K. Matthia, und K. Ferdinando II. als auch dem gesamten Grafen-Stand, eine besondere Liebe und Hochachtung erworben, weshalben er die Direction des Wetterauischen Grafen-Collegii, mit freywilliger Zulaßung derer übrigen Correspondenz-verwandten Grafen und Herrn, ein merckliches über die sonst gewöhnliche Zeit, mit besondern Ruhm und Nutzen, geführet, und sich hierbey also erzeiget, daß auch selbsten die Röm. Kayser, wann sie ihre und des Reichs Nothdurfft an den Reichs-Grafen-Stand gelangen ließen, dieselbe zugleich Graf Wolfgang Ernsten insonderheit zu recommendiren und anzuvertrauen pflegten, wovon man annoch die gnädigst und verbindlichsten Schreiben von K. Matthia und dem Kayserl. Rath, Matthia Arnoldino von Clarenstein, aufzuweisen hat.

Gleichwie aber, bey oberwehnten Umständen, und besonders denen dazu gekommenen 30. jährigen Kriegs-Troublen, gar leichte zu erachten ist, daß es Graf Wolfgang Ernsten so wohl in Reichs- und publiquen, als seinen eigenen Hauß- und Landes-Angelegenheiten/ an vielfältigen Wiederwärtigkeiten, Verdruß und Mühe nicht ermangelt habe, wovon man gar leichtl. noch viele merckwürdige Umstände beybringen könnte; also ist nicht zu verwundern, daß er, bey herannahenden Alter nnd Leibes Schwachheit, sich nach der Ruhe gesehnet, des Endes am 1. April 1628. die Regierungs-Last gantz von seinen Schultern abgeleget, und seine gantze Grafschafft unter seine vorhandene Söhne und Enckel übergeben, und dergestalt eingetheilet, daß allemahl der ältere etwas zum voraus vor den jüngern bekahm.

Er hatte bey seinen Leben 4. Gemahlinnen gehabt, die erste war Anna, gebohrne Gräfin zu Gleichen-Rembda, wovon bereits oben Erwehnung geschehen; die andere Elisabeth, gebohrne Gräfin zu Naßau-Catzenellenbogen, und Graf Philippens zu Naßau-Saarbrücken hinterlaßene Wittib/

mit welcher er sich A. 1603 vermählte: die dritte Juliana, gebohrne Gräfin zu Sayn und Witgenstain, mit welcher er am 13. April 1616. zu Hachenburg im Schloß Beylager gehalten: die vierdte war seines gewesenen Forstmeisters, Adam Ulrichs von Burghausen, hinterlaßene Wittib, Sabina, gebohrne von Saalfeld, mit welcher er sich am 9. Julii 1628. verehligte. Jedoch durffte sich dieselbe des Grafen-Standes nicht anmaßen, sondern blieb nach wie vor in dem Adel Stande, und muste ihre eigene Stief Kinder als ihre gnädige Herren, tractiren und Ihro Gnaden, wie billig, heißen, durffte sich auch anders nicht nennen, als: Sabina, Frau zu Ysenburg, gebohrne zu Saalfeld.

Endlich starb Graf Wolfgang Ernst am 21. May 1633. auf seinem Schloß Birstein, und wurde am 14 Junii zu Büdingen in einen zinnernen Sarg zur Erden bestattet, auf welchem nachfolgendes Epitaphium eingegraben stehet:

WOLFGANGVS ERNESTVS, *Comes Ysenburgico-Budingensis*, natus A. Christi Jesu Salvatoris nostri 1560. 29. Xbr. Denatus A. 1633. 21. Maji anno ætatis 73. terræ redditus 14. Junii. Maritus fuit 4. Conjugum, Pater 14. Liberorum, Avus 20. Nepotum Neptumque. Unicus Hæres & Dominus totius Comitatus.

Pius		*Deum*
Fidus	*in*	*Imperium*
Promtus		*Amicos*
Clemens		*Subditos.*

Dieses ist aus Hrn. *Joh. Adami Koppii*, hochgräfl. Raths und Cantzley-Directoris zu Birstein, der sich allbereit durch den sehr gelehrten Tractat, de insigni differentia inter S. R. I. Comites & Nobiles immediatos einen großen Ruhm erworben, Historia Msta des hochgräfl. Hauses Ysenburg, extrahirt worden. Der Lebens-Lauf von diesem so hochansehnlichen Grafen macht in gedachten Manuscript wohl über ein halb Alphabet aus. Es sind nur ausanitzo beygebrachten viele sonderbahre und merckwürdige Sachen zu ersehen.

Erstlich ist ein von den Juden gestohlener Reichs-Graf wohl ein unerhörtes Exempel in der Teutschen Reichs-Historie. Es mag nun dieses boßhaffte und heimtückische Volck den ihm von langen Zeiten her angeschuldigten Christen Kinder Raub noch so sehr laugnen; es mögen sich auch noch so viele berühmte christl. gelehrte Männer finden, die daßelbe davon frey sprechen, und es für Catholische Mährlein halten, was davon in so vielen sonst unverwerfflichen Historien aufgezeichnet gefunden wird, so bleibt dieses doch eine unlaugbahre, und auch durch dieses gräfl. Exempel bestätigte Warheit.

Haben

Haben sich die Franckfurter Juden nicht gescheuet die rauberischen Hände nach einen jungen Reichs-Grafen in einer so großen Reichs-Stadt auszustrecken, was werden nicht andere Juden für eine Menge Christen-Kinder weggecapert haben, wann sie dazu anderswo gute Gelegenheit gehabt? Ich wünschte daß es aufgezeichnet worden wäre, was nach seiner Loßgebung dieser junge Graf erzehlet habe, was sich unter seinen Raubern mit ihm zugetragen, und wie sie ihm gehalten haben. Es kan seyn, daß weil er der eintzige Stamm-Halter seiner Linie gewesen, einige gewinnsüchtige Juden gedacht haben, durch deßen Entführung und Verbergung ein großes Stück Geld zu schneiden, wann sie ihn auch nicht, als einen schönen jungen Herrn haben keltern, das ist in ein mit vielen spitzigen Nägeln inwendig beschlagenes Faß nackend stecken, und ihm also das Blut abzapffen wollen.

Vors andere trifft man an diesem Graf Wolfgang Ernst einen Protestantischen Domherrn an. Deßen Vorfahrer Graf Ludwig von Ysenburg auch um deswillen merckwürdig ist, weil er gleichermaßen Domherr zu Maynz und Cöln gewesen, ohngeacht er auch der Evangel. Religion zugethan war; deßen ordentl. Päbstl. Receptions - Bulla ist noch im Originali bey Handen.

Drittens siehet man an ihm, wie eyfrig die Reformirten in Ausbreitung ihrer Religion gewesen, und wie gewaltig ein Reichs-Graf das Jus reformandi in seinem Lande exerciret.

Vierdtens findet man hier ein merckwürdiges Exempel einer ungleichen Heyrath zwischen einen Reichs-Grafen, und einer adelichen Frauen. In der Hübnerischen 407. Stamm-Tafel ist dieselbe nicht anzutreffen.

Fünfftens, ohngeacht damahls die hohen Reichs-Gerichte im grösten Flor waren, so schaffte sich doch Graf Wolfgang Ernst in seiner Erbschaffts-Streitigkeit selbsten mit gewaffneter Hand Recht, und setzte sich durch Hülffe seiner Einigungs-verwandten Grafen im Besitz der ihm entzogenen Erb-Stücke.

Sechstens erweiset auch dieses Grafens Exempel, daß die Müntz-Gerechtigkeit nicht aus der Reichs-Standschafft und der Landesherrlichen Obrigkeit, die ja wohl das hochgräfl. Ysenburgische Hauß vorlängst gehabt, sondern lediglich aus Kayserlicher Gnaden Verleihung, herfließet.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
22. Stück. den 1. Junii 1735.

Gedächtnüs-Müntze auf die Einweihung der neuen Churfürstl. Brandenburgischen Friedrichs-Universität zu Halle/ von A. 1694.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Chur-Fürstens geharnischtes Brustbild im Profil, mit vorgekehrter rechter Gesichts-Seite, mit umschlagenen Gewand, einer langen Perruque, und einer gedoppelten Umschrifft. Die inwendige bestehet aus dem Tittel: FRIDER.icus. III. D. G. ELECT.or. BRAND.enburgicus. Die andere ist ein gebührender Lobspruch deßelben aus dem Juvenale: RESPEXIT TRISTES HAC TEMPESTATE CAMOENAS. d. i. Friedrich *III.* von GOttes Gnaden Chur-Fürst zu Brandenburg, hat die zu itziger Zeit traurigen Musen gnädig angesehen.

Die andere Seite stellet den zweygespitzten Helicon vor, wie auf selbigen das geflügelte Pferd Pegasus mit seinem Hufe den herab sich gießenden Brunnen Hippocrene eröffnet, mit der Uberschrifft: FAMA NOVI FONTIS. Der gute Ruff des neuen Musen-Quells. Im Abschnitt ist zu lesen: ACADEMIA HALLENSI FVNDATA D. I. JVLII 1694. d. i. Nach errichteter Hällischer hohen Schule d. 1. Julii 1694.

2. Historische Erklärung.

Es hat der hochberühmte Herr Cantzler der Friedrichs Vniversität zu Halle, Johann Peter von Ludewig, wegen der ihm anvertrauten historischen Profession, und über dieses, wegen der vor mehr als dreyßig Jahren ihm beygelegten Ehre eines HISTORIOGRAPHI REGII, einen Beruf und Trieb in seinem Gemüthe verspühret, die Historie derselben vom Jahr 1531. so dann 1692. und dero Einweihung 1694. bis auf itzige Zeiten 1734. überhaupt so wohl, als auch vornehmlich der Juristen-Facultät, statt eines Vorberichts in dem II. Theil der rechtlichen Gutachten der Hällischen Rechtsgelehrten, aus eigener Erfahrung, zu beschreiben. Dieses ist eine Arbeit, welche der Herr Cantzler nach überstandener, gefährlicher, empfindlicher, und langwieriger Kranckheit, die über sechzehn Wochen gedauert, als er sich an Leibes- und Gemüts-Kräfften wiederum vollkommen gestärcket befunden, in seinem 66. Jahre unternommen, *vid.* §. *LXXXII. p.* 93. dahero wohl jederman bey dem ersten Anblick sich eingebildet, man würde eine solche Historie zu lesen bekommen, in welcher derselbe vornehmlich auf die Erhaltung und Ausbreitung des ersten Ruhms dieser neuen hohen Schule, welche durch ein artiges Sinnbild auf einer Einweihungs-Medaille ist vorgestellet worden, sein Haupt-Absehen gerichtet haben. Ich habe insonderheit gedacht, gar vieles daraus zu Erläuterung dieser Medaille zu erlernen; allein weit gefehlt! Es ist vielmehr darinne zum Erstaunen meisten alles dasjenige beygebracht, was zu Verkleinerung der ersten großen Lehrer auf derselben, mithin auch zur Verminderung des Ansehens und Ruhms, in welchen diese hohe Schule gleich bey ihren geseegneten Anfang gestanden, nur immermehr gereichen kan.

Denn nach des Herrn Cantzlers Meinung §. *XLI. p.* 36. *sq.* und §. *XLVII. p.* 44. hat die la Fleurische Exercitien - und Berghornische Ritter-Academie, von A. 1682. und 88. und nicht der Auffenthalt des aus seinem Vaterlande verjagten D. Christiani Thomasii, welcher von Chur-Fürst Friedrichen dem dritten u. weißen A. 1690. d. 4. 14. Aprilis die gnädigste Erlaubnüß erhalten, in der Stadt Halle der studierenden Jugend, welche sich allda vielleicht bey ihm einfinden möchte, mit Lectionibus und Collegiis, wie er bißhero zu Leipzig gethan, an die Hand zu gehen, die Anlegung der hohen Schule veranlaßet. Dieses Assertum wiederspricht dem von Herrn Cantzler *in nota* 171. *ad* §. *XLVII. p.* 44. beygebrachten gnädigsten Churfürstl. an die Magdeburgische Regierung d. d. A. 1691. den 27. Aug. ergangenen Rescript, welches sich also anhebet: Nachdem Wir bey unserer jüngsten Anwesen-

heit

heit zu Halle gnädigst wahrgenommen, was maßen unsere Academie, daselbst sich ziemlich verstärcket, und unterschiedene Grafen, Herrn, und Standes-Personen, wie auch einige von Adel, und anderer vornehmer Leute Kinder allbereit alldar angekommen, auch noch mehr, ja gar einige aus Fürstlichen Häusern dahin zu ziehen *resolvirt* seyn sollen, etc. Grafen, Herren, und Standes-Personen sind schwehrlich alleine der Exercitien wegen nach Halle gezogen, noch weniger Fürstl. Personen, die haben solche an andern und ihnen bequemern Orten eben so gut, als in Halle, lernen und treiben können, sondern der in gantz Teutschland ausgebreitete Ruhm von des Thomasii Weisheits-Lehren in der Philosophie und Jurisprudenz, die nach des Herrn Cantzlers Eingeständnüß anders heraus kahmen, als anderer Schrifftgelehrten auf hohen Schulen, veranlaßete sie, ihm dahin zu folgen, nachdem er der benachbarten Universität Leipzig, wegen des Grimms seiner Feinde, seine Gegenwart entzogen. Thomasius schreibt selbsten in *P. II.* seiner Gedancken und Erinnerungen über allerhand gemischte *Philosophi*sche und *Juristi*sche Händel, im andern Handel, worinne die summarische Erzehlung von seiner Verjagung aus dem Vaterlande enthalten §. *IV. p.* 71. daß er bald von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gnädigste Bestallung zu der Function, darinne er durch Verleihung göttlicher Gnade noch jetzo stehe, erlanget habe, und daß es dadurch GOtt gefallen, den ersten Anfang zu der jetzigen Friedrichs Universität zu legen. Thomasius ist also keineswegs auf die bereits angelegte Berghornische Ritter-Schule gesetzet worden, wie der Herr Cantzler vorgiebt §. XLIV. Es stehet in deßen Churfürstl. Bestallung darauf er sich doch selbsten *in not.* 170. beruffet, kein Wort davon, die lautet eigentlich auf die Churfürstl. Raths Bedienung, und wird nur die Erlaubnüß mit angefüget, daß er in seinen Lectionibus und Collegiis fortfahren könte, wie er bißhero zu Leipzig gethan. Welches ist nun eine größere FAMA NOVI FONTIS, wann man dem Herrn Cantzler nachsagt: es habe dazu ein Frantzoß, ein kurtzweiliger Cammerdiener, ein Einspänniger oder Leibreuter des verstorbenen Hertzogs Augusti, Michael la FLEVR, Anlaß gegeben, oder wann man dasjenige behauptet, was die gantze Welt für wahr hält, daß D. Thomasius, ein weltberühmter Philosophus und Jureconsultus denselben eröffnet? Der Herr Cantzler mißgönnet ihm aber diese Ehre, und ziehet lieber seinem hochverdienten Herrn Collegen einen Frantzösischen Michel vor.

Weil der Herr Cantzler auch sonst nicht gewust, was er für einen Flecken diesem rechtschaffenen Manne anhängen solle, so erzehlt er §. *XLIV. p.* 41. daß derselbe bey der seinen Zuhörern gegebenen Anleitung zu der so nöthigen

Erkäntnüß seiner selbsten gemeldet habe, wie ihm seine seel. Frau Mutter erzehlet: „daß als sie mit ihme schwangern Leibes gewesen, eine Meerkatze, die „einem Marckt-Schreyer auf der Leipziger-Meße entlauffen, ihr auf den „Hals gesprungen. Aus welchen Schrecken er das Mahlzeichen solches Thie„res in den Nägeln seiner Hände, wie auch diese Neigung bekommen/ daß er „gerne mit beyden Händen an seinen Fingern gespielet, darzu er den natürli„chen Trieb durch die Vernunfft und Sittenlehre überwinden müßen.„ Von dieser Begebenheit haben die nächsten Anverwandten D. Thomasii ihr Lebetage nicht das geringste vernommen; so hat auch niemand gesehen, daß derselbe weder in seinen jungen, noch erwachsenen Alter, mit den Fingern/ wie eine Meerkatze, zu spielen gepfleget. Durch Schrecken der Mutter angebohrne unanständige Weisen und Neigungen laßen sich auch durch keine Vernunfft und Sittenlehre ablegen, eben deswegen weil sie angebohren und nicht angenommen, wann man sich auch die gröste Gewalt anthut. Gesetzt auch es hätte sich in der That also befunden, was der Hr. Cantzler gesagt/ so sehe ich nicht, was dieses für eine sonderliche Art und Probe der von Thomasio an sich selbst ausgeübten Erkäntnüß seiner selbsten seyn soll, wenn er einen natürlichen und so sehr stets in die Augen fallenden Fehler an sich wargenommen, und selbigen sich abzugewöhnen gesuchet. Es hat aber dem Herrn Cantzler beliebet, den ersten Urheber der Hällischen Universität für der gantzen gelehrten Welt damit lächerlich zu machen, daß derselbe, nach seiner Andichtung, solte was Meerkatzen hafftiges an sich gehabt haben. Ey wie wohl hat der Cantzler FAMAM NOVI FONTIS vor Augen gehabt! Ey wann er doch mit diesen Characteur des Thomasii bey deßen Leben herausgerückt wäre! ich bin versichert, Thomasius, würde, nach seiner wohlgeübten Kunst übelgesittete Leute zu characterisiren, an den Herrn Cantzler gar vieles, nicht eben von einer poßirlichen Meerkatze, sondern vielmehro von der wüsten und feindseeligen Art eines wilden, unzamhafften, grimmigen, und alle Leute anfallenden Pafians oder Mammonets angetroffen, und ex Jure talionis abgeschildert haben. Denn, wann man nur bedencket, mit was für Boßheit und Frechheit der Herr Cantzler in seiner Erläuterung der goldnen Bulle die Chur-Fürsten und andere ansehnliche Reichs-Stände angegriffen, ihnen ihre alte wohlhergebrachte Gerechtsamme abgezwacket, ja selbst sich nicht gescheuet, den großen Kayser Carln IV. gantz offenbahrer Unwarheiten zu beschuldigen, und demselben weit unglimpflicher zu begegnen, als Lutherus dem Churfürsten zu Mayntz u. Cardinal Albrechten, worüber doch der Herr Cantzler §. *XI. p.* 3. & *nota* 7. große Beschwehrung führet, der wird gestehen müßen, daß Thomasius hierinne nicht zu viel gethan hätte, wann er auch nicht hätte erweisen können, daß des Herrn

Cantzlers

Cantzlers seel. Frau Mutter/ als sie mit ihm schwanger gewesen, dergleichen Schrecken von einer so wilden und reißenden Bestie wiederfahren wäre.

Samuel Strycke, wird in §. *LI. p.* 49. von dem Herrn Cantzler als ein Mann beschrieben, der allezeit nur seine Collegia alleine den Studenten zum voraus angepriesen, der nur das Corpus Juris für das Haupt-Eßen, alle andere Wißenschafften aber für Teller-Gerichte und Einschieb-Eßen gehalten, der die alten Hofmeister unter verheißener Beförderung an sich gehalten, der seine Disputationes durch alte Academicos aus seiner zahlreichen Bibliotheck zusammen schreiben laßen, welche die Respondenten bezahlen müßen, und aus welchen er endlich, damit auch sein Name sich häuffig in Buchläden finden möchte, gantze Bücher gemachet, die ihm, wegen vieler Abnahme, reichlich bezahlt worden. Wer siehet hieraus aber nicht die deutliche Abbildung eines Mannes, der nur auf sein eigenes Interesse erpicht gewesen, der die Studenten durch allerhand Künste an sich zu ziehen gesuchet, der sich mit anderer Leute Arbeit beholffen, der seine Liebe und Gewogenheit nur denen mitgetheilet, die unter ihm eine Disputation gehalten, u. s. w. O wie schadet der Herr Cantzler der FAMÆ NOVI FONTIS durch einen so üblen Nachklang des ersten Directoris und Professoris Juris primarii, von deßen immerwährenden Ruhm und geleisteten nützl. Diensten doch selbsten die Churfürstl. Bestallung zeiget!

Im §. *LIX. p.* 58. hat der Herr Cantzler den von Jena nach Halle beruffenen Rechts-Gelehrten D. Simon, auch nicht geschonet, sondern gemeldet, daß der gehoffte Zweck durch ihn einen Zugang der Lernenden zu bekommen, nicht eben völlig erhalten worden/ weil er eine ganz besondere Jenaische Lebens-Art in Gesellschafft junger Leute und sonsten gehabt, nachgehends ihm, bey zugenommenen Jahren/ das Acten-Lesen ungemein beschwerlich gefallen. Man habe nach seinen Tode bey der Oeffnung seines Leibes/ alles in demselben verkehrt angetroffen, so, daß nach geschehener Section ein Bericht davon aufgesetzet, aber auf der Frau Witwen Verlangen wieder cassirt worden. Jederman der nur ein wenig zu selbiger Zeit in Halle bekandt gewesen, kan errathen, wohin der Herr Canzler mit der letzten Hämischen Redens-Art zielet. Wie wird dann des Herrn Cantzlers Kopff bey einer künfftigen Oeffnung aussehen? Was wird man für besondere Observationes von deßen Organis Intellectus machen können? Vielleicht findet man gar, daß deßen Glandula pinealis, wie eine Stachel-Nuß aussiehet. Und also hat auch der Herr Canzler in der Beschreibung D. Simons FAMAM NOVI FONTIS schlecht beobachtet.

Wie lächerlich wird ferner im §. LX. *p.* 59. der von Rinteln nach Halle erforderte Heinrich Boden von Herrn Cantzler vorgestellet, daß er, z. E. mit einem Schimmel und Castanien braunen Pferde gefahren, daß er auf das Consistorium geritten, so einige Gassen von seinem Wohn-Hause abgelegen gewesen; daß er als das Consistorium von Halle nach Magdeburg verleget worden, zur Conservation seiner Consistorial-Besoldung, bey Königl. Majestät angesuchet/ alle Wochen ihn 12. Meilen dahin von Halle ab, und wieder dahin reisen zu laßen, welches er auch erhalten/ aber solche Willfährigkeit zu dienen, sein Fuhrwerck nicht vertragen; Er habe wenig Gedult gehabt über einer Sache zu bleiben, oder dieselbe mühsam auszuführen; sondern was von ihm geschehen, das habe müßen von der Faust weg/ und aus dem Stegreif gehen/ wobey er sich auch nichts vor ungut, oder übel genommen, noch sich andern zu gefallen angeschicket. Die Logic habe er für Schulpossen müßiger Leute gehalten, und seine Söhne enterben wollen, wenn sie in der Logic und Metaphysic gelehrt werden wolten. Er habe auch dafür gehalten, daß in den Wörtern eine Zierde zu suchen, von der Erb-Sünde herkähme, weil die Schlange im Paradieß die Rede-Kunst zur Verführung gebraucht. Ein solcher paradoxer Mann soll FAMAM NOVI FONTIS befördert haben?

Im §. LXIV. p. 64. erscheinet / nach des Herrn Cantzlers lebhaffter Abschilderung, die anfänglich magere Philosophische Gestalt BUDDEI, welche kaum 10. biß 12. Verehrer erhalten können, biß dieselbe ihre Schmüncke von der theologischen Facultät mit gröster Subjection erbettelt. Er wäre zu Subtilitäten und neuen Erfindungen nicht aufgelegt gewesen / aber was andere erfunden, deßen habe er sich wohl zu bedienen gewust. O eine schlechte Abbildung eines von den ersten Weltweisen / durch welchen auch FAMA NOVI FONTIS entstanden!

Ohngeacht ferner der Herr Cantzler in §. LXV. p. 66. von dem CELLARIO, als deßen ehmahliger Tisch-Gänger, schreibt, das Teutschland seines gleichen, weder damahls, noch in vorigen Zeiten, fast jemahls gehabt, so kan er sich doch nicht enthalten, ihn der Nach-Welt vorzustellen / als einen Mann, der mehr in sich als ausser sich zu seyn pflegte / darum auch seine Collegia aus wenig Studenten bestanden, dem auch das mündliche Lehren selbsten ein Verdruß gewesen, weil sein Herz immer nach seinen Büchern gehangen, und sein Gemüth davon voll gewesen, daß er auch öffters in dem Lesen eingeschlaffen. Mit eins; er habe mehr der gelehrten Welt, als dem mäßigen Studenten-Hauffen in Halle gedienet. Nach des Herrn Canzlers Meinung ist demnach FAMA NOVI FONTIS durch Cellarium schlecht befördert worden / als der mit aller seiner angepriesenen unvergleichlichen Gelehrsamkeit doch gar nicht getaugt einen treufleißigen und geschickten Unterweiser und Professorem Eloquentiæ historiarum abzugeben, welches seine Bestallung erfordert.

An D. Baiern hat der Herr Cantzler in §. LXVI. p. 67. noch hefftiger gesetzet. Ich will aber zur Rettung der Unschuld und guten Leymunds dieses Theologi, lieber die von einem guten Freund, der von denselben sehr genaue Kundschafft gehabt / gemachte Anmerckungen über gedachten Paragraphum, als meine eigene Gedancken, mittheilen:

Pagina 67. Und es fiele die Wahl auf *D. Joan. Wilhelmum* BEIERN) der Nahme des seel. D. „BAIERI wird von dem Herrn Autore durchgehends mit E. geschrieben / welches aber der Ortho„graphie nicht gemäß / indem er sich beständig mit A. zu schreiben gepflogen. Nun ist nach der „Meinung Calvisii, Chytræi, Magiri, und anderer Criticorum, es kein geringer Fehler, wenn „die Nomina propria unrichtig gesetzet werden, weil dadurch leicht eine Confusion entstehen „kan. Es würde aber solche Kleinigkeit nicht zu attendiren seyn, wann nicht bekannt wäre, wie „übel es der Herr Autor selbst empfunden, als man einsten seinen teutschen Nahmen Ludewig, „mit dem Nahmen des berühmten Jurecomsulti Ludovici verwechselt hatte; inmaßen er auch biß „jetzo es nicht zugeben will / daß man ihn Ludwig, mit Auslaßung des Buchstabens e. schreibe.

Ibidem ad verba: Man gabe auch und willigte demselben alles, was er nur verlangte „und vorschluge.) Diese Passage soll vermuthlich dem Leser ein solch Portrait von dem seel. D. „Baier machen, als ob er ein Mann gewesen, der aus denen Vocationibus einen Gewinn und „Vortheil nach fleischlichen Absichten gesucht / welches doch mit Warheit ihm nicht kan nachgesa„get werden, indem er schon zuvor eine und andere honorable Stelle, so an zeitlichen Emolu„mentis die Hällische merklich überwogen, deprecirt gehabt, wie solches gar viele noch lebende „Personen wißen. In der That aber lauten obgedachte Worte dem Churfürstl. Hof selbst ver„kleinerlich / als ob selbiger viele seltzame und ungebührliche Postulata eingewilliget, um nur ei„nen solchen Mann zu bekommen / wie ihn der Herr Autor in seqq. wunderlich genug abmahlet.

Ibidem ad verba: Wovon die Beylage seines / obwohl sehr bedenklichen Auffsatzes „von 9. Junii 1694. des mehrern zeuget.) Ein unpartheyischer Leser, wenn ihm auch gleich die „damahligen Umstände nicht bekandt sind, wird diesen Auffsatz zwar wohlbedächtig, aber nicht eben „bedenklich eingerichtet zu seyn, urtheilen. Denn dieses letztere beruhet auf einer bloßen Subti„lität / die der Herr Autor sich in den Kopf gesetzet, und schmecket starck nach einer vorgefaßten „Meinung, wie der Augenschein weiset. Jenes aber hat daher seine Richtigkeit / weil D. Baier „den Auffsatz nicht eher gefertiget, als nachdem er mit B. Strykio, welcher vom Chur-Fürstl. Hof „Befehl darzu bekommen, zu Lauchsted, 2. Meilen von Halle, Unterredung gepflogen / da ihm aus„drücklich angetragen wurde / seine habende Monita schrifftlich zu entwerffen / weil der Hof das Ver„trauen zu ihm trüge, er würde als ein erfahrner und gewißenhaffter Theologus am besten suppedi„tiren können, was zu seines eigenen, so wohl, als hoher Herrschafft Gewißens Verwahrung, und „darneben zur Einrichtung einer Theologisch-Lutherischen Facultät nöthig wäre. Also hat er denn „anders nicht, als wohlbedächtig, hiermit verfahren können und wollen.

Fol.

Fol. 68. ad verba : Es konte auch D. Beiern dieses nicht unangenehm seyn, daß ihm die Verheißung geschahe, der erste *RECTOR* bey Einweyhung der *Universität* zu werden.) Hier,„
hat man keines Fern-Glases vonnöthen, die passionirte Schreibart des Herrn Autoris zu ersehen.„
Wenn er aber eines Theils das Gemüth des seel. D. Baiers, welches sich gegen ihn, als einen da-„
mahls in geringen Initiis stehenden Expectanten, deutlich genug geoffenbahret, in Betrachtung hät-„
ten ziehen, andern Theils auch die mißlichen Aspecten, so dem ersten Rectori über dem Haupte ge-„
schwebet, erwegen wollen, so würde nicht von nöthen seyn, ihm jetzo erst zu sagen, was er als ein„
Historicus bißher noch nie gewußt. Nehmlich daß D. Baier Strykten ernstlich genug zugeredet,„
und selbigen zur Ubernehmung des ersten Rectorats zu disponiren gesuchet, indem er ihm unter„
andern vorgestellet, daß es eben keine Nothwendigkeit sey, der Theologischen Facultät das erste„
Rectorat zu geben, anerwogen verschiedene Exempel, sonderlich auf der Jenischen Universität, vor-„
handen wären, da der erste Rector kein Theologus gewesen. Stryk aber wolte von dem nicht ab-„
gehen, was ihm von Hofe aus befohlen war, und producirte die in Händen habende Briefe, wel-„
che keinem andern, als D. Baiern, das Rectorat zuerkannten. Daß übrigens D. Baier nicht„
eitler Ehre geitzig gewesen, hat dieser große Jureconsultus wohl gewußt, wie er denn auch„
um deß willen D. Baiern fast brüderlich geliebet, und aufs vertraulichste mit ihm umgegan-„
gen, ja biß an sein Ende, und nach dem Tode noch selbigen werthgehalten. Fället dem-„
nach die fast bedenckliche Clausul hinweg, da Herr Autor sagt: Ohngeacht der bißherige„
Director Stricke zweyfacher Ehren würdig zu seyn schiene. Denn davor hat ihn D. Baier„
selbst gehalten, und ist deßhalben gantz keine Æmulation zwischen ihnen entstanden.„

Ibidem ad verba: Jederman sahe aber zum Voraus, daß die *Harmonie* mit den bereits allhier sich befindenden *Theologis* ohnmöglich seyn würde.) Das müßen wohl scharff-„
sichtige Augen gewesen seyn, die mehr voraus haben sehen können, als so viel große Mi-„
nistri am Hofe, oder der Churfürst selber. Dann diese müßen im Gegentheil sehr verblen-„
dete Augen gehabt haben, da sie die gute Hofnung sich gemacht, es würde ein Theologus,„
welcher 20. Jahr lang in voriger Station die Harmonie geliebt und unterhalten, auch allen„
Fleiß dahin anwenden, damit nicht durch schädliche Disharmonie die neue Universität ge-„
fährliche Wunden bekähme. Man weiß aber schon aus noch lebender Leute Zeugnüß, was„
vor Werckzeuge sich dahinter gesteckt, welche diese Harmonie mit ihren künstlichen und in-„
teressirten Ohren-Gläßereyen zu stöhren gesucht.„

Ibidem ad verba: Dann jener, D. Baier, trieb auf die Philosophie, und wolte ohne von derselben *NB.* die Anfangs-Gründe erlernet zu haben, keinem *Studioso* zu Hörung eines *Collegii theologici* rathen.) Wenn der bald folgende Nachsatz nicht thäte, sol-„
te man meinen, der Herr Autor schriebe allhier aus Uberzeigung seiner Vernunfft. Denn„
was D. Baier der studirenden Jugend hierinnen angerathen, ist durch so viel hundertjährige„
Erfahrung satsam bewährt erfunden, und bekommt noch stets Beyfall von unpartheyischen„
Lehrern, welche nicht gern confusa Capita, oder arme Ritter, aus ihren Schulern zie-„
hen wollen. Doch es giebt uns der Herr Autor gleich den Schlüßel selbst zu den in obi-„
gen Worten steckenden Geheimnüß, wann er hinzu füget: Die andern Herrn Theologi„
Halenses hätten ihre Zuhörer gerade auf die Theologie geführet, ohne die Furcht zu ha-„
ben durch die *Philosophie* vereitelt zu werden. Nach welchen Lehr-Sätzen Er auch„
selbst ein Werckgen geschrieben de Philosophis caute legendis. Solcher gestalt weiß man„
nun, wem von beyden Theilen er recht oder unrecht gebe. Und ist endlich wohl gehandelt,„
daß das Judicium dem unpassionirten und vernünfftigen Leser anheim gestellt bleibet.„

Pagina 68, 69. ad verba: Nach menschlichen Wahn, muste auch D. *BREITHAUPTEN* empfindlich fallen, einen Ankömmling Platz zu machen, und die Oberhand zu lassen.) Gewiß, artige Muthmassungen sind dieses, welche, weil der Herr Autor dazumahl,„
als die Universität inaugurirt worden, und er noch mit D. Breithaupten wenige oder gar„
keine Vertraulichkeit gepflogen, hinfolglich auch von deßen Ab- und Zuneigung gegen D.„
Baiern so gar genaue Kundschafft nicht haben konte, ihm nur nach und nach werden in den„
Sinn gestiegen seyn. Ich solte meinen, weil D. Breithaupt kaum ein paar Jahre in Halle„
gedienet, es würde ihm eben so gar empfindlich nicht habe fallen können, wann D. Baier,„
als ein Ankömmling, der aber schon ein zwantzigjähriger *Professor* auf einer zahlreichen Uni-„
versität gewesen, und nach des Herrn Autoris eigenen Geständnuß in großem Applausu sich„
befunden, denjenigen Locum, der ihm von hoher Herrschafft, laut seiner Vocation freywil-„
lig angewiesen worden, betretten. Wie es denn noch heutiges Tages nichts ungewöhnliches„

ist,„

„ist, daß man auf alten und neuen Universitäten den Locum primum in einer Facultät vor „einen aus der Fremde gesuchten Professorem aufbehält, und darf es gleichwohl dem schon „da seyenden nicht empfindlich fallen, solchem Ankömmling Platz zu machen.

Pagina 69. ad verba: **Andere hingegen hielten sich schlechter Dings an D. Beiern/ mit deßen Lehren und Zeugnüß sie durch die gantze Evangelische Christenheit zu recht „kommen möchten.)** Ob dieses eine Lection seyn soll, vor die guten Studiosos, die sich zu „D. Baiern gehalten, oder ob D. Baier dadurch, als ein Homo omnium horarum, hat sollen „abconterfeyet werden, mögen wir nicht weitläufftig untersuchen. Es fället aber eines sowohl/ „als das andere empfindlich, nach der beliebten Redens-Art des Herrn Autoris. In maßen „auch gar bedencklich lautet, was bald hernach folget: **Diejenige, welche auf beyden Ach„seln tragen wolten/ fuhren am übelsten dabey, weil sie von beyden/ nehmlich D. Bai„ern und Breithaupten, verlassen würden**, & recte quidem.

Ibidem ad verba: **Die Studenten, welche nicht fromm werden wolten, suchten bey D. Beiern Schutz, haben ihn aber nicht gefunden, weil dieser mit Mund und Hand so vielfältig gezeuget, daß ein reiner *Theologus* in der Lehre sowohl, als im Le„ben/ sich unbefleckt halten müste.)** Gar schön klingen diese Worte, ob gleich dem Herrn „Autori nicht beliebet hat, hinzuzusetzen, was die offenbahre Warheit, und von Freunden und „Feinden zugestanden wird, daß D. Baier nicht nur mit Mund und Hand, sondern auch „selbst mit seinen unsträflichen Leben und Wandel, bezeuget, wie ein reiner Theologus müße „beschaffen seyn.

Ibidem ad verba: **Gleichwohl aber der Hof wohl sahe, daß diese beyde Lehrer sich nim„mer vereinigen würden.)** Wer über diesen Punct einen Commentarium verlanget/ der „schlage nur etliche Blätter zurück, so wird ihm der Herr Autor selbst aus dem Traum hel„fen, wann er schreibt p. 47. D. Breithaupt änderte seine Meinung niemahls, und wann „etwas seinen Anstalten entgegen gesaget werden wolte, so beruffte er sich mit großer Bewe„gung des Leibes und Gemüths auf den Tag des HErrn, der alles offenbahr machen würde. „Item: Er machte die Anstalt also, daß er allein Theologiam lesen, niemand aber anders, „weder von seinen Collegen noch vielweniger Predigern --- die Theologie zu ihrer Erbauung „lesen solte.

Ibidem ad verba: **Als nun D. Baier --- seine Erlaßung mit Ernst und Nachdruck suchte/ weil er dem Hertzog zu Weimar, als seinem ehmahligen Landes-Herrn zu fol„gen/ sich in seinem Gewissen verbunden hielte: so wurde er ohne Schwürigkeit seines „Amtes allhier, jedoch in allen Gnaden, erlaßen.)** Aus der Connexion mit dem vorher„gehenden erhellet, daß die Worte ohne Schwürigkeit fast so viel sagen sollen, als, man „sey zu Hofe endlich, wegen anscheinender beständigen Disharmonie der Theologorum froh ge„worden, daß D. Baier seine Erlaßung gesuchet. Allein da wird der Herr Autor es nicht „übel nehmen, wenn man ihm das Gegentheil berichten muß, weil es ihm an nöthiger Nachricht „hierinnen mangelt. Die annoch vorhandene Originalia bezeugen des mehrern/ wie gern man „zu Berlin würde gesehen haben, wenn D. Baier in Halle verblieben wäre. Der Herzog zu „Weimar, welcher zwar nicht des D. Baiers Landes-Herr gewesen, sondern der Herzog zu Ey„senach, hatte nach Berlin um Dimittirung dieses Mannes schrifftliche Ansuchung ergehen laßen, „aber man hielte eine gute Zeit die Antwort zurück, in Hofnung, der Herr von Fuchs, wel„cher sich die Mühe öffters gab, eigenhändig an D. Baiern zuschreiben, würde selbigen noch zum „Dableiben disponiren. Als aber endlich das Gegentheil dennoch erfolgte/ hat deswegen die „Chur-Fürstliche Gnade nicht aufgehöret, sondern man hat auch nach dem Weg-Zug ihm gar „verschiedene reelle Proben davon spühren lassen.

Auch diesem nach bleibts dabey, daß der Herr Cantzler FAMAM NOVI FONTIS gar sehr aus den Augen gesetzet, da er die ersten berühmten Lehrer der Friedrichs Universität so unbescheiden gehechelt/ und alle ihre menschlichen Fehler und Schwachheiten, welche man schon längst vergessen gehabt, gantz unchristlicher und liebloser Weiße wiederum aufgedecket, und mit ziemlich großen Buchstaben im Druck der Welt vor Augen geleget; wobey er auch der Ehre des Durchlauchtigsten und weisesten Stiffters ziemlich nahe getretten.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 8. Junii 1735.

Ein rarer Gold-Gulden der Reichs-Stadt Nördlingen nach A. 1452.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält den Reichs-Apfel in theils eckigter, theils rundten Einfaßung, mit der Umschrifft: FRIDRICVS ROMAN.orum. IMPErATOR. d. i. Friedrich Römischer Kayser.

Auf der andern Seite stehet St. Johannes der Tauffer mit dem Lämlein, und unter demselben ein unbekandtes Wäpplein mit der Umschrifft: MONETA NOVA NORDLINGEnS.is. d. i. Neue Nördlingische Müntz.

2. Historische Erklärung.

Dieser Gold-Gulden ist mir in nachfolgenden Schreiben übersendet worden, und zwar gleich zu einer Zeit, da ich mehr auf das Bücher einpacken und meinen Abzug nach Göttingen, als auf einen Müntzbogen bedacht bin, dahero ich solches hiermit indeßen mittheile, biß ich Muße bekomme selbsten die Feder wieder anzusetzen:

„ Da ich aus den historischen Müntz-Belustigungen ersehen, daß der „ Hr. Professor ein besonderer Liebhaber von alten Gold-Gülden, von wel- „ chen ich eine ziemliche Collection beysammen habe, und zwar in der Ordnung, „ der meisten Reichs-Stände, und von ziemlich hohen Alter; so habe ich dem- „

„selben hiermit diesen eben nicht allzugemeinen Nördlingischen præsentiren
„wollen, mit einer angefügten kurtzen, jedoch zuverläßigen Nachricht von
„dieser alten Schwäbischen Reichs-Stadt. Obgleich derselbe hinführo
„dem algemeinē Ruff nach auf der neuen Churfürstl. Vnīversität zu Göttingen
„sein Lehramt in der Historie fortsetzen wird, so habe doch aus der Verthei-
„digung der Reichs-Stadt Worms gegen den Hrn. Schannat warge-
„nommen, daß der Hr. Professor so viel Liebe vor die Reichs-Städte einge-
„sogen hat, daß er schwehr zu entwöhnen seyn wird / zumahl da ich auch über-
„zeugt bin/daß er Warheit und Recht die Richtschnur seiner Gedancken seyn
„läßet. Er kan auch an diesen Probierstein alles dasjenige streichen, was
„ich hierbey von Nördlingen ihm überschreibe, obwohl ich ihm versichere,
„daß ich alles aus tüchtigen Urkunden gezogen, und aus zuverläßiger Erkänt-
„nüß benachrichtige. Ich erbiethe mich auch über alle vorkommende Zwei-
„fel eine gnugsame und deutliche Erklärung zu geben.

„ Nördlingen ist eine Reichs-Stadt im Schwäbischen Kreyß, an den
„Gräntzen von Francken, im Rieß, in welchem Strich Landes sie auch der
„gröste Ort ist. Gegen Morgen hat sie das Bayrische Städtlein Wem-
„dingen / gegen Abend die Reichs-Stadt Bopffingen, gegen Mittag Do-
„nawörth, gegen Mitternacht die Stadt Oettingen, welche Grafschafft
„das Nördlingische Gebiethe fast rings umgiebt, dahero diese Stadt mit
„den Fürsten und Grafen von Oettingen von alten Zeiten her die einigen
„Streitigkeiten hat. Der Eger-Fluß / so bey Bopffingen entspringt, und
„bey Ebermergen in die Werinitz, mit dieser aber bey Donawörth in die
„Donau fällt, laufft durch die Stadt, und treibt in, vor und hinter dersel-
„ben viele theils nach Nördlingen, theils anders wohin gehörige Mahl-
„Schleif-Eisen-Walck-Seg-und Papier-Mühlen. Die Stadt ist am Fu-
„ße des St. Emmerans Berge erbauet, auf welchem sie vordem gestanden,
„die Einwohner sind aber durch den vielfältigen Brandschaden aus Mangel
„des Waßers genöthiget worden, sie von dar in die schöne und fruchtbahre
„Ebene zu versetzen. Sie ist bey nahe rund, und hat eine gute Stunde im Um-
„fang. Sie hat breite, tieffe und meist mit Waßer versehene Gräben, eine
„starcke Mauer, Zwinger, verschiedene Thürme und Basteyen und fünff
„Thore, als das Berger-Baldinger-Bopfinger Deininger-und Reimlinger-
„Thor, die von dem nah liegenden Berge und vier gleich dabey liegenden
„Dörffern den Namen haben. Jedes ist mit einen starcken Thurm, Vor-
„werck und Ravelin verwahret, das Baldinger-Thor ausgenommen, wel-
„ches an statt des Ravelins noch eine Mauer und Thurm hat. Ingleichen ist
„der Ein- und Ausfluß der Eger mit dergleichen Thurm und Vorwerck be-
decket.

decket. Die Stadtmauer giebt einen angenehmen bedeckten Spatziergang.„
In der Stadt sind die vornehmsten Gebäude, die herrliche Kirche zu St.„
Georgen und Maria Magdalena mit ihrem hohen Thurm, welcher unter„
die fünff höchsten Thürme in Teutschland gezehlet wird. Es ist dieselbe„
A. 1454. zu bauen angefangen, A. 1495. gewölbet, und A. 1505. vollendet„
worden, und zwar alles auf gemeiner Stadt und guter Leute Kosten, so daß„
der Abt zu Hailspronn, als Patronus der Pfarre, nach Ausspruch der bey„
darüber entstandener Streitigkeit darzu erkiesten Schieds-Richter, nicht„
das geringste contribuirt; die so genante HErr GOtts Kirche bey dem„
vormahligen Carmeliter-Kloster, dieselbe ist wegen einer A. 1381. ver-„
lohrnen, aber unversehrt in einem Feuer wieder gefundenen Hostie erbauet,„
und das Kloster A. 1401. dazu gesetzet worden; die Hospital Kirche zum„
heil. Geist, das Rathhauß, die Cantzley, das Zeughauß, die Schrane, die„
Trinckstube, das große Gebäude in welchem das Brod das gantze Jahr, und„
in der Meße die wüllenen Tücher verkaufft werden, das Zahlhauß, allwo der„
Weinstadel, und die Stadt-Bibliotheck. Uber diese der gemeinen Stadt„
zugehörigen Gebäude sind noch einige fremde Kastenhäuser in Nördlingen,„
als 1.) der Hailspronnische Hof, so halb nach Anspach, und halb nach Ba-„
reuth gehört, 2.) das Teutsche Ordens Kastenhauß, das A. 1392. seinen„
Anfang genommen, 3.) das Ellwangische, und 4.) das Kayßheimische,„
Kastenhauß.

„ Von dem fabelhafften Ursprung dieser Stadt will ich nicht viel„
Worte machen. Die meisten geschriebenen Nördlingischen Chronicken sa-„
gen einhellig, daß Tiberius Nero, K. Augusti Heerführer, da er mit Druso die„
Vindelicier das erstemahl bekriegt A. M. 3942. und also 20 Jahr vor„
Christi Geburt sein Lager auf dem hart an der Stadt gelegenen, und nach-„
gehends so genanten St. Emmerans Berge geschlagen, und mit Gräben„
Schütt, und wehrlichen Zäunen verwahrt, bey seinen Aufbruch zu einer„
Stadt, und nach seinen Namen Nerolinga genennet habe. Dieses machten„
die daselbst ausgegrabenen alten Röm. Müntzen, und in Stein gehauene„
Lateinische Schrifften wahrscheinlich. Aventinus hat des Teutschen Herculis„
ältesten Sohn K. Noreyen zum Erbauer dieser Stadt gemacht. Lieblicher„
wird dem Hrn. Professor folgendes Diploma Kayser Arnolphi von A. 898.„
lauten, worinne Nördlingen schon eine Stadt genennet, und gemeldet wird„
daß dieses Kaysers Concubine Windburg, mit welcher er den unartigen„
Sohn Zwendebolden erzeuget, Nördlingen zu eigen gehabt, und gegen„
Wemdingen an den Bischof zu Regenspurg verlaßen:

„ In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, Arnolphus divina favente gratia Im-
„perator Augustus, regalem condecet dignitatem, ut facta fidelium suorum, quæ
„communi ipsorum congruunt utilitati, & pie eis consulendo prospiciat, & in po-
„steris mansura gratanter corroboret. Inde quoque omni Christianæ religionis fi-
„delium instantis scilicet temporis & futuri, agnitum esse volumus notitiæ, qualiter
„honorabilis Ratisbonensis Ecclesiæ Præsul, & commissi gregis nomine & merito
„tutissimus Provisor, & fœmina quædam nobilis, nomine Windburg, quandam
„complacitationis inter se more populi perpetratæ cartam nostris præsentarunt ob-
tutibus, supplicantes nostri edicti tenore eam consolidare quod ita fieri decrevimus,
in quo etiam continebatur insertum, quomodo ipsa fœmina quædam nobilis nomi-
„ne Windburg, proprietatem suam, id est urbem, quæ dicitur Nordlingen in pago
„Retiensi constitutam, cum omni integritate sua, exceptis mancipiis viginti, & una
„huba cum Ottgozo tradidit in manus videlicet præfati Episcopi & ad St. Petrum,
„pretiosumque Christi martyrem Emeranum, Advocati sui Garacharii, perpetuo in
„proprium, cum ecclesiis binis, decimatis, urbibus & casis, aliisque ædificiis, fami-
„liis, & utriusque sexus mancipiis, censibus, universisque appendiciis, & adjacenti-
„bus suis. Econtra vero eadem Windburg accepit per ipsas manus una cum præno-
minato advocato suo, per quem & tradidit de rebus prædictorum sanctorum locum
Wembdinga nuncupatum, cum attinentiis suis, jure complacitationis possidendum.
„Quo peracto jussimus hoc præsens muniminis nostri præceptum inde fieri, per
„quod decernimus, atque omnino præcipimus, ut hujusmodi complacitationis insti-
„tutio firma & stabilis perseveret, eo videlicet rationis tenore, ut sæpe dicta Wind-
„burg ambas res ex integro, id est Nordlingam, proprium suum, quod traditione filii
„sui Zuentipulchi, nostraque præceptali donatione in possessionem adepta est, &
„Wembdingam omni tempore vitæ suæ habeat, teneat, atque possideat, post obitum
„suum, tam Nordlinga, quam Wembdinga, salva integritate, juri atque potestati su-
„pra dictorum sanctorum, seu etiam tuitioni provisorum illorum, absque ullius mo-
„lestatione, subjiciantur in perpetuum. Et ut hæc complacitationis confirmatio a
„nullo unquam successore nostro vitietur, sed in Christi nomine usque in finem con-
„solidetur, manu nostra subscripta eam roborantes, annulo nostro jussimus insigniri.
„Data XV. Cal. Junii anno incarnationis Domini DCCCXCVIII. indictione pri-
„ma, anno regni Arnolphi piissimi regis undecimo, Imperii ejus tertio. Actum Re-
„genspurg in Dei nomine feliciter Amen. Signum domini Arnolphi Imperatoris
„Augusti. Engilpero Notarius ad vicem Theodmari Archicapellani recognovi. „

Aus diesem Kayserl Confirmations-Brief ist also zu ersehen, daß K. Arnolf seinem unächten Sohn Zwendebalden Nördlingen eingeräumet, dieser aber nachdem daßelbe seiner Mutter mit Genehmhaltung seines Vaters überge- ben, welche hierauf sich mit dem Bischof von Regenspurg dahin verglichen, daß

daß er ihr lebenslang Wembdingen überlaßen, dagegen an ihn Nördlingen nach ihrem Absterben kommen solte, welches auch also erfolget. Von dem Bisthum Regenspurg soll diese Stadt in folgender Zeit an das Bisthum Eichstädt verpfändet, oder verkaufft worden seyn, man kan aber davon keine gründliche Nachricht finden, gleichwie auch nicht kan ausfindig gemacht werden, wann sie wiederum an das Reich gekommen. „ Im dreyzehnden,, Seculo war sie eine Reichs-Stadt, denn K. Friedrich II. befreyet sie A. 1238. nach den erlittenen großen Brand auf 3. Jahr von allen Exactionen, Dienst,, Reichs-Gült, und Reichs-Steuer. Sie hatte um selbige Zeit einen vom,, Kayser gesetzten Ammam, welcher die Kayserl. Einkünffte eincassirte, und bey,, dem Stadt-Regiment große Gewalt hatte. Eben dieser Kayser hat das,, Amman- Amt vor tausend Pfund Heller an die Grafen von Oettingen ver-,, setzt, von welchen es aber die Stadt auf Kayserl. Genehmhaltung A. 1323.,, wieder eingelöset. Bey K. Carln IV. wurde die Stadt durch ihre wieder-,, wärtige so verunglimpffet daß er derselben A. 1358. den Pfandschilling wie-,, der heimzahlte, und das Amman - Amt an die Grafen von Hohenloh vor,, 2000. fl. versetzte. A. 1382. aber erlaubte K. Wenceslaus der Stadt da-,, selbe abermahlen an sich zu lösen. „

„ Der Amman führte das Præsidium im Namen des Kaysers bey dem,, Stadt-Regiment. Es wurden hierzu so wohl von den Kaysern, als den,, gräfl. Pfand Inhabern dieses Amtes jederzeit Burger der Stadt aus den,, adelichen Geschlechtern gesetzet, welches daraus abzunehmen, weilen auch,, ihre Namens-Verwandte im Rath waren. Unter dem Amman waren 11.,, Bürgermeister, alle adelichen Geschlechts, welche mit ihm den gemeinen,, Nutzen besorgten. „

„ Wie die Stadt das Amman-Amt wieder an sich gebracht, änderte,, K. Ludwig A. 1325. die Regiments-Form, und machte einen Bürgermei-,, ster und 16. Raths-Personen, so alle von Adel waren. Dabey verlohr der,, Amman viel von seiner bißher gehabten Gewalt. A. 1398. verliehe K.,, Wenceslaus dem Bürgermeister den Bann über das Blut zu richten, daß,, er solchen dem Amman verleihen möchte. Ingleichen erlaubte K. Ru-,, precht A. 1401. die Bürger zu straffen, wie Burgermeister und Rath sol-,, ches erkennen würde, jedoch daß solches dem Amman an seinen Rechten, so,, er von des Reichs wegen habe, unschädlich sey. Neben den Rath ordnete,, K. Ludwig das Stadt-Gericht von 10. Personen, so gleichergestalt alle,, von Adel gewesen. Jedoch wird in einem Document von A. 1310. schon,, auch der Scabinorum gedacht. „

„ Diese Regiments-Form dauerte 160. Jahr biß K. Friedrich III. A. „1485. solche änderte, und 3. Bürgermeister, 9. Personen vom alten Rath „und 12. Zunfftmeister verordnete, die den innern Rath ausmachten. Von „diesen solten achte wechselsweiß in das Stadt-Gericht gehen und solches „besetzen. Weil aber dadurch im Rath und Gerichte Verwirrung und Hin„dernüß entstand, so wurden 8. erbare Männer aus der Gemeind in das „Stadt-Gericht erwählt, die wenigstens zwey Jahr lang darein gehen mu„sten, und ihnen 2. des alten Raths, und 2. Zunfftmeister beygeseller, welche „Quartaliter mit deu andern im Rath abwechselten. Nebst diesen sitzte der „Kayser den äußern oder großen Rath von 72. Personen. Kein Burger„meister wurde leichtlich über 2. Jahr bey seinem Amte gelaßen, konte auch „nicht eher dazu wieder erwählet werden, biß er wenigstens 2. Jahr lang ge„feyret; dahero wurden alle Jahr am St. Georgii-Tag einige aus dem Rath „heraus und andere dagegen hinein gewehlet. Dergleichen geschahe mit „den Zunfftmeistern von den Zünfften.

„ Weil durch dieses jährl. Auswählen alle Geheimnüße der Stadt „leicht offenbahr wurden, es auch dahin kahm, daß fast keiner im Rath mehr „gewust, was vor Zeiten sich zugetragen, die Bürger aber dennoch die Aus„wahl nicht abstellen wolten, so änderte eine Kayserl. Commission A. 1552. „abermahl das Stadt Regiment also: Die Zunfftmeister und Auswahl „wurde abgethan, und 3. Bürgermeister, 2. Geheime, und 10. Rathsherren „gesetzet, auch verordnet, daß 10. besondere Personen in das Stadt-Gericht „erwählt, der aus dem Amt getretene Bürgermeister samt dem untersten „Rathsherrn demselben adjungiret und das Præsidium dem Stadt-Amman „gelaßen, der große Rath aber nur aus 25. Personen bestehen solle, welches „alles biß dato noch im Brauch. Einer von den 3. Bürgermeistern regiert „4. Monathe. Gehet einer mit Tod ab, so erwählet der kleine Rath, nach ver„floßenen 4. Wochen, aus seinen Mitgliedern einen andern. Von den Her„ren des Raths sind die zwey ältesten die Geheime, welche mit den 3. Bür„germeistern die Rechnungen abhören, und die geheimste Sachen zuvor un„tersuchen / und alsdann erst vor den gantzen Rath bringen. Die 12. Raths„herren werden in 6. paar Einunger eingetheilet, und jederzeit der älteste „und der jüngste, biß man in der Mitten zusammen komt einander adjungirt, „welche alle Partheyen anhören, ihr mündlich oder schrifftlich Anbringen „hinein vor den Rath, und den Raths Bescheid heraus tragen. Geht einer „aus diesem Collegio ab, so wird ein anderer aus dem Stadt-Gericht/großen „Rath, Bedienten ꝛc. an dem 2. Jan. durch die 3. Bürgermeister, 2. Ge„heime, und 2. Rathswähler, wovon einen das Stadt-Gericht, den andern

der

der große Rath benennet, erwählet. Diese 6. Personen untersuchen alle,,
Jahr auch der übrigen Rathsherren Acta, und erwählen sie gleichsam,,
wieder von neuen. Der große Rath komt nicht eher zusammen, als wann,,
solches der kleine Rath verlanget. Weder in kleinen Rath, noch in dem,,
Stadt-Gerichte, und großen Rath können Vater und Sohn oder zwey,,
Brüder, zugleich seyn.,,

,, Es hat diese Stadt von den Römischen Königen und Kaysern viele und,,
große Privilegia erhalten. A. 1327. hat K. Ludwig versprochen dieselbe nieman-,,
den zu versetzen, mit angehenckter Bitte, die Reichs-Steuer den Grafen von Oettin-,,
gen zu geben, es wäre dann, daß sie solche lieber dem Kayser selbsten erlegen wol-,,
te, welches derselbe A. 1340. nachmahls bestätiget. A. 1348. hat K. Carl IV.,,
aller dieser Stadt Rechten, Freyheiten, und Gewohnheiten confirmiret, und be-,,
fohlen, daß alle Personen, so in der Stadt Ettern Güter haben, dieser Stadt Steuer,,
und Losung abzustatten schuldig seyn solten. Im folgenden Jahr erlaubet ihr der Kay-,,
ser jederman in der Stadt zu empfahen, als andere Reichs-Städte, in ihren Feld und,,
Gebiethe um alle Sachen zu richten, mit andern Reichs-Städten wegen mutueller Zoll,,
Freyheit überein zu kommen, und daß sie niemand nöthen solte, dann in ihrer Stadt vor,,
ihren Ammann Recht zu nehmen und zu geben. A. 1353. gab eben dieser Kayser ein Privi-,,
legium, daß kein Todschläger oder Mörder, der aus der Stadt entlauffen, anderswo,,
Freyung haben solle. A. 1354. privilegirt er die Stadt, daß ihre Bürger vor keiner-,,
ley Hof-und Land-Gerichte sollen belangt oder geladen werden. A. 1365. concedirte er,,
ein Ohmgeld auf Wein und Bier nach Gefallen zu setzen. K. Wenceslaus hat dieses al-,,
les bestätiget, und A. 1398. auch dieses Privilegium ertheilet, daß die erkaufften Güter,,
inner Jahr und Tag die Præscription erreicht, und niemand außer der Stadt, ohne Ver-,,
willigung des Raths in den Feldern ein Hauß zu bauen befugt seyn solle.,,

,, Von undencklichen Jahren her hat diese Stadt die Freyheit gehabt zwey Meßen,,
oder Jahrmärckte zu halten, dahero sie auch deswegen von K. Wentzeln und K. Sigis-,,
mund wegen des freyen Gleits, der Meß Freyheit, und des Meß Gerichts schöne Privile-,,
gia erhalten; wie auch von K. Friedrichen III. A. 1463. daß in 2. Meil Wegs weit und,,
breit um die Stadt kein Jahr-noch Wochenmarckt gegeben, gehalten noch vorgenommen,,
werden solle. Es ist aber in der Stadt nur die Pfingst-Meß gehalten worden, biß K.,,
Carl V. A. 1521. erlaubet zu der vorigen privilegirten Pfingst-Meß, noch eine Meß an-,,
zurichten, mit eben dergleichen Privilegiis, zu was Zeit des Jahrs der Stadt gefällig,,,
worauf man A. 1522. im Herbst, Samstags nach Simon Judæ dergleichen zu halten ange-,,
fangen, und solche A. 1530. auf den 12. Jan. verlegt, A. 1545. aber solche wieder abge-,,
hen laßen.,,

,, Mehrere Kayserl. Privilegia anzuführen, würde zu weitläufftig fallen.,,

,, Das Wappen der Stadt Nördlingen ist ein schwartzer gekrönter Adler im,,
goldnen Feld.,,

,, Die Reichs-Steuer dieser Stadt ist A. 1327. 300. Pfund Heller oder 141. fl.,,
15. Kr. gewesen, welche K. Ludwig denen beeden Grafen von Oettingen Friedrichen,,
und Ludwigen versetzet. Die Stadt lösete sie aber wieder ein, erhielte auch von K.,,
Carln IV. A. 1361. das Versprechen selbige nicht mehr zu versetzen. Es geschahe aber,,
dennoch, daß nicht nur der Kayser solche noch mit 300. Pfund erhöhete, sondern auch,,

„wieder an das gräfl. Hauß Oettingen, und an die Hertzoge von Teck verpfändete. Von „den letztern lösete die Stadt dieselbe A 1402. mit 300. Marck löthigen Silbers wieder „an sich, und brachte es auch bey K. Ruprechten dahin, daß sie auf den alten Fuß wieder „gesetzet wurde, dahero auch dermahlen nicht mehr als 141. fl. 15. Kr. nach Oettingen „bezahlt wird. „

„ So hat auch diese Stadt die so genante Reichs-Korn-Gült mit 475. Malter, 7. „ein halb Viertel Korn jährl. dem gräfl. Hause Oettingen abzutragen, welche auch von den „Kaysern an daßelbe versetzt worden. Sie ist sehr alt, indem solcher A. 1392. allbereit in ei„nem Privilegio gedacht wird, und ist muthmaßlich von den alten Burgerhöfen oder Huben „entstanden. Schon A. 1402. ist dieselbe an die Grafen von Oettingen geliefert worden. „

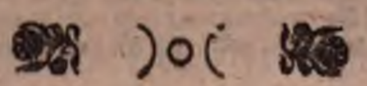
„ In Nördlingen ist auch ein Hospital, welchem K. Conrad IV. A. 1250. K. Adolph „A. 1297. K. Albrecht A. 1298. K. Heinrich VII. A. 1309. K. Carl IV. A. 1355. und „so ferner andere Kayser große Freyheiten verliehen. Seine gröste Aufnahm hat er zwi„schen A. 1313. und 1436. gehabt. A. 1590. aber hat er sehr begonnen abzunehmen. „

„ An Unterthanen hat die gemeine Stadt nichts, außer das einige Ritter-Gut Lier„heim, wozu etliche funfftzig Unterthanen, 24. ein halb Morgen Ackers, 10. Tagwerck Wie„sen, und 132. Morgen Holtz, samt einem Schloß und Kirchen gehören. Dieses Lierheim „gehörte vorzeiten den Grafen zu Oettingen, welche es A. 1454. den Herrn von Mittelburg „verkaufft, mit Freysprechung aller Beschwehrnüß der gräfl. Herrschafft und Landgerichts, „ausgenommen Mord, Brand, Diebstahl und Nothzucht. Von diesen kahm es an die „Herrn von Hirnheim, welchen es die Stadt Nördlingen A. 1541. in gleicher Quali„tät abgekauffet. „

„ Zu der Evangelischen Religion hat sich Nördlingen von A. 1521. an zu bekennen „angefangen; worzu die üble Aufführung der Geistlichkeit, und die unfleißige Abwartung „des Gottesdiensts große Anlaß gegeben. Denn als dadurch das gemeine Volck in Glau„bens Sachen gantz irre gemacht wurde, begehrte der Rath von dem Abt des Klosters „Hailsbrunn, welchen K. Heinrich VII. A. 1310. das Jus patronatus über die Pfarre „St. Emeran und St. Georgen Kirch und andere Capellen daselbst geschenckt, einen ge„lehrten und frommen Doctorem Theologiæ, der das verfallene Kirchen Wesen beßer „einrichtete. Als nun der Abt damit verzog, so sahe sich der Rath nach einen solchen selb„sten um, und beruffte Theobalden Gerlachern von Billicon A. 1522. der den Grund zur „Evangelischen Lehre daselbst legte. Wie sich hernachmahls die Stadt mit gedachten Abt „abgefunden, und was sie vor Wiederwärtigkeit wegen Annehmung der Augsp. Confes„sion ausgestanden, fället zu weitläufftig zu erzehlen. „

„ Weil ich biß dato keinen ältern Gold-Gulden von dieser Stadt gefunden, als „von K. Friedrichen, so muthmaße ich, daß dieselbe auch nicht eher als von diesem „Kayser die Müntz-Freyheit erhalten, weil unter ihm noch die Handlung in der Stadt „sehr florissant war. Ich werde mich jedoch bemühen weiter nachzuforschen, und „von allen Entdeckungen gebührende Nachricht geben. Indeßen bitte diese kurtze Re„lation von Nördlingen wohl aufzunehmen, und mir Gelegenheit zu weitern angenehmen Diensten zu geben, als der ich jederzeit verharre, rc.

W.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
24. Stück den 15. Junii 1735.

Gedächtnüß-Münze auf das von der Gesellschafft JESU begangene erste Jubel-Fest A. 1639.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Pabsts Urbans VIII. Brustbild im Profil, mit vorgewandter rechter Gesichts-Seite, bloßen Haupte mit der Priester-Krone, starcken Barte, und angethan mit dem Pluvial. Umher stehet der Tittel: VRBANVS. VIII. PON.tifex. MAX.imus. A.nno. XVII. d. i. Urban der achte Pabst im 17. Jahr der Regierung.

Die andere Seite enthält zwischen zweyen Engels-Köpfgen eine Lateinische Innschrifft von sieben Zeilen die zu Teutsch also lautet: Bey den durch die Mildigkeit *Antonii Barberini*, der heil. Röm. Kirchen Cardinals und Cämmerers, der Gesellschafft JESU gottseelig gefeyerten hunderten Jahre, im Jahr des Heils 1639. den 27. Tag des Monats Septembris.

2. Historische Erklärung.

Die Jesuiter sind ihren Ursprung nach alt und jung, wie sie sich es vorstellen wollen. Ihre eigene hier vorgestellte Jubel-Fests-Gedächtnüß-Müntze zeiget zwar, daß dieselben dazumahl nur ein Alter von hundert Jahren erreichet gehabt; jedennoch trägt Valderana kein Bedencken in sermone in Canonisatione Ignat. p. 10. die Gesellschafft JEsu eben so alt, als das neue Testament zu machen, wenn er also redet: Societas JEsu fundata fuit ab ipso conceptionis ejus admirabilis momento, cum univit in una persona humanitatem suam divinitati æternæ. Hæc fuit *prima societas*, quam inter homines Deus erexit, cujus *primum collegium* fuit uterus Virginis. d. i. Die Gesellschafft JEsu ist in dem allerersten Anfang deßen wunderbahrlicher Empfängnüß gegründet worden, als er in einer Person seine Menschheit der ewigen Gottheit vereiniget. Dieses ist die erste Gesellschafft gewesen, die GOTT unter den Menschen aufgerichtet, deßen erstes Versamlungs-Hauß ist der Mutterleib der Jungfrauen gewesen. Diesemnach wäre der Orden der Geistlichen von der Gesellschafft JEsu noch älter als die zwölff von JEsu vorerwählte Zeugen seiner Auferstehung, und mit außerordentlichen Gaben des Heil. Geistes ausgerüstete Welt-Boten selbsten; welches auch der Pater Arturus *Lib. I. de ecclesia p.* 127. in einer Anmerckung über folgende Apostolische Sprüche bestätiget. Dann da Paulus in dem ersten Brief an die Corinthier Cap. I. v. 9. schreibet: Fidelis est DEVS, per quem vocati estis in SOCIETATEM ipsius JESV, in unserer Teutschen Bibel lautet es so: GOtt ist treu, durch welchen ihr beruffen seyd, zur Gemeinschafft seines Sohns, JESU Christi, unsers HErrns; ingleichen Johannes in seinem ersten Sendschreiben Cap. I. v. 3. sagt: Ut SOCIETAS nostra sit cum Patre & cum Filio ejus, JESV Christo, welches unsere Teutsche Ubersetzung also giebt: Unsere Gemeinschafft sey mit dem Vater, und mit seinem Sohn JESU Christo, so macht gedachter Pater darüber diese Gloße: Quibus verbis colligitur Societatem JEsu jam extitisse Apostolorum temporibus, non novam, ut calumniatur Sadael. d. i. Aus diesen Worten ist abzunehmen, daß die Gesellschafft JEsu schon zu der Apostel Zeiten vorhanden gewesen, und also nicht neu sey, wie der *Sadael* verläumdet. Der gelehrte Bischof Melchior Canus muß auch vernommen haben, daß sich die Jesuiten dieses hohe Alterthum zueignen, dahero er angeführte Stelle aus dem Brief des Apostels Johannis also erläutert: Quæ sine dubio societas cum Christi

ecclesia

ecclesia sit, qui titulum sibi arrogant, hi videant, an hæreticorum more, penes se ecclesiam existere mentiantur. d. i. Welche Gesellschafft, da sie Christi Kirche oder Gemeine ist, so sehen diejenigen zu, welche sich diesen Tittel anmaßen, ob sie nicht nach Art der Ketzer fälschlich vorgeben, es sey bey ihnen die Kirche vorhanden. Dieses sind zwar die Gedancken eines Mannes aus den Prediger-Orden, der gar nicht vertragen kan, daß nach dem Bericht Andreæ Lucæ *in Vita St. Ignatii* eine Beseßene dem Spanischen Vice-Re in Sicilien, Johann Vega, auf deßen Befragen: was Ignatius anitzo mache? angezeiget hat: daß dieser ihr Tod-Feind nun einmahl zwar gestorben sey, jedoch im Himmel anitzo den mittelsten Platz zwischen dem heil. Dominico und dem heil. Francisco inne habe. Alleine, wann ich nicht noch viel andere Dinge zu Erläuterung dieser Jesuitischen Jubel-Müntze anzuführen hätte, so wolte ich noch andere Catholische Ausleger der heil. Schrifft anführen, die keines weges mit dem Pater Artur hierinne eines Sinnes seyen.

Gnug ist es, daß die Gesellschafft JEsu, nach eigener Geständnüß auf dieser Medaille ihr erstes Jubel-Fest, nachdem sie hundert Jahr gestanden, im Jahr Christi 1639. den 27. Sept. feyerlich begangen. Denn A. 1539. ließ Ignatius Pabst Paulo III. durch den Cardinal Contarenum die Regeln seiner angerichteten Gesellschafft vorlegen, welcher nach den durchlesen den 3. Sept. in diese Worte ausbrach: Spiritus Dei est hic. d. i. Hier ist der Geist GOttes; welche Ignatius als eine mündliche Bekräfftigung des Pabsts mit großer Ehrerbietung annahm. Als aber hierauf dieselben der Pabst dreyen Cardinälen zu weiterer Untersuchung übergab, so fanden sich größere Schwürigkeiten hierbey, als man vermeinet hatte. Insonderheit hatte Ignatius an dem Cardinal Bartholomæo Guidicciono von Luca einen hefftigen Wiedersacher; dieser war ohnedem allen so vielen Mönchs-Orden nicht gut, und hatte in einem besondern Buche erwiesen, daß es der Catholischen Kirche zuträglicher seyn würde, wann man alle Mönchs-Orden biß auf viere einzöge und verminderte; dahero wiedersetzte er sich auch den neuen Anstalten der Gesellschafft JEsu aufs hefftigste. Er hatte die Augustiner Mönche auf seiner Seite, welche die Gesellen des Ignatii erschrecklich verunglimpfften. Ignatius gelobte in dieser Angst 3000. Meßen vor seiner Gesellschafft Aufkommen lesen zu laßen. Es geschahe auch endlich daß sich der Pabst bewegen ließ den 27. Sept. als an dem Fest-Tag SS. Cosmæ und Damiani öffentlich zu erklären, daß er dieselbe durch eine Bulla bestätigen wolte, welche auch das folgende Jahr an eben diesem Tage ausgefertiget wurde. Nach derselben solte sich jedoch die Anzahl der Gesellen JEsu nicht über sechzig belauffen.

Es verstrichen aber kaum drey Jahre, so änderte der Pabst seinen Sinn, und erlaubte dem Ignatio A. 1543. den 14. Mart. in seine Gesellschafft so viel Personen aufzunehmen, als ihm zu Ausbreitung der Catholischen Kirche nöthig düncken würde. Ferner erklärte er diesen neuen Clericis allenthalben zu predigen, jederman beichten zuhören, und von Sünden loßzusprechen, und zwar auch von solchen, die sonsten zu den Päbstl. Vorbehalt gehörten, Meßen vor Aufgang der Sonnen, und auch Nachmittage zu halten u. s. w. Im Jahr 1546. gab er ihnen Gewalt die Gesellen in gewiße Claßen einzutheilen, und geistl. und weltl. Coadjutores oder Gehülffen anzunehmen. Die Gütigkeit des Pabsts gieng noch weiter, und räumte im Jahr 1549. in einer neuen Bulla dem General der Jesuiter überaus große Herrschafft und Macht ein, befreyete sie von aller Censur der Prälaten, und aller Contribution, gab ihnen auch Freyheit allerhand Personen irregulares & seculares in ihre Gesellschafft aufzunehmen, dahero der Rector des Collegii zu Landsperg A. 1584. gesagt: Es sind in der Römischen Kirchen Orden, deren einige nur gelehrte, andere nur Edelleute, andere nur ehlich gebohrne, unter sich aufnehmen können, uns ist aber durch Päbstl. Vergönstigung zugelaßen, gute und böse, Diebe und Räuber, und welche wir sonst wollen aufzunehmen, wann sie sich nur dem Pabst und uns unterwerffen, und uns nach unserer Gesellschafft Anstalten behülfflich seyn können.

Es ist also die Gesellschafft JEsu durch die Gunst ermeldten Pabstes vollkommen zu stande gekommen, welche deßen Nachfolger P. Julius III. A. 1550. P. Pius V. A. 1571. P. Gregorius XIII. A. 1582. P. Gregorius XIV. A. 1591. und P. Paulus V. A. 1606. mit herrlichen Privilegiis noch mehr befördert, und gegen alle ihre Wiedersacher auf das mächtigste geschützet und verwahret.

Darunter ist am merckwürdigsten, daß P. Paulus V. die Gesellschafft JEsu denen Bettel-Orden beygezehlet. Denn ihre 23. Regel lautet also: Die Armuth, ist als eine feste Mauer der Religion zu lieben, und in ihrer Reinigkeit zu erhalten, so viel durch Beystand göttl. Gnade geschehen kan; ferner die 24. Regel: Sie sollen alle die Armuth lieben, wie eine Mutter, und nach den Maas eines heiligen Unterschieds zu gewißen Zeiten etliche Würckungen derselben erfahren, sie sollen auch keines Dinges, als ihres eigenes sich gebrauchen, und bereit seyn vor den Thüren zu betteln, wann solches entweder der Gehorsam, oder die Nothwendigkeit erfordert; die 25. Regel erfordert: Daß die Kost, die Kleidung, und das Bette, wie bey armen Leuten beschaffen seyn soll. Auf die Einwendung, daß dieselbe doch so prächtige Gebäude und große Land-

Güter besäße, erfolgt die Antwort, daß alles solches nicht derselben, sondern der Kirche gehörte. Ferner beweiset man auch die genaue Beobachtung des Gelübdes der Armuth darmit, daß kein Jesuite weder vor eine Meße, noch Begehung eines Jahr-Tags, noch vor die Unterweisung der Jugend, noch vor die Besuchung der Krancken und Gefangenen, noch vor irgend eine heilige Handlung Geld nehme, sondern alles umsonst thue. Sie hätten also einen Sinn mit dem heil. Apostel Paulo, und könnten ihm mit freudigen Gewißen nachsprechen, was er in dem ersten Sendschreiben an die Corinther Cap. IX. v. 11. So wir euch das geistliche säen, ists ein groß Ding, ob wir euer leibliches erndten? So aber andere dieser Macht an euch theilhafftig sind, warum nicht vielmehr wir? Aber wir haben solcher Macht nicht gebrauchet. Wißet ihr nicht, daß die da opfern, eßen vom Opfer? und die des Altars pflegen, genießen des Altars? Also hat auch der HErr befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren. Ich aber habe der keines gebrauchet. Der Pater Deza entschuldiget den Besitz so großer Güter bey seiner Gesellschafft auch also in *Sermone in Canonisatione Ignatii p.* 152. Cum boni isti Patres commoda sua quærunt, idem sibi proponunt consilium, quod Pharaoni Joseph suggessit, ut copiam frumenti in suis horreis coacervaret. Hoc mirabile est, quod hoc tempore adeo perverso & avaro, hi patres norint & possint, abunde, quicquid ipsis necessarium est, extorquere. Non enim fit sine miraculo, quod cum homines sint adeo parci & tenaces, non tamen possunt in animum inducere, ut Patribus aliquid denegent, aut eorum petitiones rejiciant: quod miraculum conferri potest cum eo, quod Deus operatus est in Ægyptiis in favorem populi sui, cum Judæis mutuo dederunt, quicquid petierunt, quod totum voluit Deus ipsos auferre. Idem omnino fit horum Patrum respectu, quod argumento est, eos Deo curæ esse, & ab eo tenerrimo affectu diligi, quando qui adeo sunt avari, tamen libenter & cum animi lætitia Patribus ipsis subministrant, quicquid ipsis necessarium est. d. i. Da die guten *Patres* ihren Nutzen suchen, hegen sie eben den Anschlag, den Joseph dem Pharao gab, daß er eine Menge des Getraydes in seine Scheuren aufschütten solte. Das ist wunderbahr, daß bey dieser verkehrten und geitzigen Zeit, diese *Patres* wißen und können dasjenige, was ihnen nöthig ist, überflüßig zu erpreßen. Denn es geschicht nicht ohne Wunder, daß, da die Leute so sparsam und an sich haltend sind, sie dennoch nicht über ihr Hertze bringen können, den *Patribus* etwas zu versagen, oder ihre Bitten zu verwerffen; welches Wunder mit demjenigen kan verglichen werden, das GOtt bey den Egyptern zum besten seines Volcks gewür-

cket hat, da dieselben den Juden leiheten, was sie verlangten, und GOtt haben wolte, daß sie alles mit sich wegnähmen: das geschicht eben so bey den *Patribus*, zum Beweiß, daß GOtt vor sie sorge, und auf das zärteste liebe, da diejenigen, welche so geitzig sind, doch gerne und mit allen Freuden den *Patribus* darbiethen, was sie bedürffen.

Zu feyerlicher Begehung ihres ersten Jubel-Festes hat der Gesellschafft JEsu das damahls in großen Ansehen, Würden und Reichthum stehende Barberinische Haus allen Anlaß und Vorschub gegeben, wie dieses der Pater Joh. Tollemarius *in Imagine primi Saculi Soc. JEsu, in proleg Diss. IV. p.* 15. mit diesen Worten rühmet: Inclyta Barberina Domus, ex arce Romana, prima orbi quasi signum extulit secularis nostri Jubilei. Præcones (an ita appellari sinit incredibilis eorum benignitas?) eminentissimi Nepotes fuere, & illæ regiæ munificentiæ fama, in omnem late orbem jam pervulgata, ut qui primum a Paulo III. Farnesio seculum ducimus, alterum ab Vrbano VIII. Barberino non minus fausto omine numeremus. P. Urban VIII. war ein Schüler der Jesuiten gewesen, und hatte denenselben alle seine große Wißenschafften zu dancken, absonderlich die ungemeine Geschicklichkeit und Fertigkeit einen vortreflichen Lateinischen Verß zu schreiben. Damit macht sich auch obbesagter Pater in angeführten Wercke und zwar *Lib. III. c. IV. p.* 346. recht groß und spricht: Cujus gloriæ ac voluptatis nobis est, discipulum aliquando nostri gymnasii fuisse Vrbanum VIII.? Hic nimirum illa docti Pontificis Musa suavissima nota est, cujus cantu omnia resonant loca terrarum: hic illa indoles & natum ad maxima ingenium exserere se primum cœpit in parvis rebus: hic incunabula sunt prudentiæ, tot deinde ac tantis muneribus functæ: hic deinceps formata est a teneris illa virtus, cui jam tum supremum infra se solium divina providentia præparabat. Noch einen größern Lobspruch macht er von denselben *Lib. III. Orat. V. p.* 435. dahero haben sie es auch für eine gantz besondere Ehre und Glücke gehalten, daß sie unter einen Pabst ihr Jubel-Fest begehen können, der vorhero zu ihrer Lehrer Füßen gesessen, und aus deren Zucht und Unterweisung auf den Päbstlichen Stuhl gestiegen. Er hatte ihnen noch als Cardinal Maphæus Barberini große Gefälligkeiten erwiesen, und es bey K. Heinrichen IV. in Franckreich als Päbstl. Nuntius dahin gebracht, daß die zu Pariß aufgerichtete Schand-Säule wieder nieder gerißen [illegible]urde, dahero that er ihnen als Pabst auch alles gutes.

Ob.

Obangeführtes Buch, das den Tittel führet: Imago primi Seculi Societatis JESV à provincia Flandro Belgica ejusdem societatis repræsentata, so zu Antwerpen ex officina Plantiniana Balthasaris Moreti Anno societatis seculari 1640. in f. gedruckt worden, ist das schönste Denckmahl von dieser Jesuitischen Jubel-Feyer. Es wird darinne der Ursprung, das Wachsthum, und die Beschaffenheit der Gesellschafft JEsu recht schöne abgebildet, und bestehet aus sechs Büchern / in welchen alle Handlungen unsers Heylandes JEsu Christi mit den Handlungen der Gesellschafft JEsu verglichen werden. Das erste Buch meldet, daß gleichwie Paulus von unsern Erlöser gemeldet: Hic cum in forma Dei esset, semetipsum exinanivit formam servi accipiens. d. i. Dieser ob er wohl in göttlicher Gestalt war, äußerte sich selbst, und nahm Knechts Gestalt an; also sey der aus den edelsten Spanischen Geblüthe hergestammte Ignatius ein Bettler geworden / und habe die Gesellschafft gestifftet. Im andern Buche wird gegeneinander gehalten, was Lucas gesagt: JEsus nahm zu an Weisheit, Alter, Gnade bey GOTT und den Menschen, und wie Ignatius das Wachsthum seiner Gesellschafft befördert. Das dritte Buch hat vor Augen, was in der Apostel Geschicht geschrieben stehet: Christus fieng an zu thun und zu lehren, und beschreibet, wie sauer es sich die Gesellschafft JEsu in lehren habe angelegen seyn laßen, was wichtiges wohl zu unternehmen, und glücklich auszuführen. Das vierdte Buch erzehlet, was für Verfolgung, Creutz, Ungemach, und Ubel, die Gesellschafft JEsu habe dulten und ausstehen müßen, und richtet sich nach den biblischen Spruch: Christus passus est, nobis relinquens exemplum, ut sequamur vestigia ejus. d. i. Christus hat gelitten, und uns ein Vorbild hinterlaßen, seinen Fußstapffen nachzufolgen. Das fünffte Buch vergleicht die Ehre und Würde der Gesellschafft JEsu mit dem Stande der Erhöhung unsers Heylandes. Das sechste Buch beschreibet was sich in den Niederlanden mit den Jesuiten zugetragen. Dahero dieses Werk auch nicht wohl aufgenommen, sondern meistentheils unterdrückt worden. Es ist überaus prächtig gedruckt, und enthält 118 ins Kupfer zu Ehren der Gesellschafft gebrachte Sinnbilder. Das gröste Frolocken bezeigt man unter andern in *Prolegomenis p.* 49. darüber / daß in dem Zunamen des Stiffters die hunderte Zahl enthalten:

Adspicis? en centum LoyoLa ampleCtitur annos.

So

So mangelts auch nicht an Biblischen Chronostichis, als aus dem 32. Psalm:

eXVLtate, eXVLtate IVstI In DoMIno.

Und aus Lucæ I.

eXVLtaVIt spIrItVs MeVs In Deo saLVtarI.

Da nunmehro sich das andere Jubel-Fest Jahr der Priester der Gesellschafft JEsu herbey nähert, so ist kein Zweiffel, daß solches mit grosser Feyer und Jubel-Geschrey werde begangen werden. Vielleicht wird auch dabey das Ebenbild der Gesellschafft JEsu in diesem andern Seculo eben so schön abgeschildert. Es mangelt derselben anitzo gar nicht an mächtigen und gutthätigen Patronen, wann gleich die Barberini so viel an derselben nicht mehr thun werden, als vormahls.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
25. Stück. den 22. Junii 1735.

Eine einseitige MEDAILLE von dem zu Dreßden A. 1601. den 9. Octobris enthaupteten Churfürstl. Sächsischen Cantzler, Nicolas Crell.



1. Beschreibung derselben.

Auf solcher stehet des Crells Bildnüß, wie er im 29. Jahr seines Alters ausgesehen, im Profil, mit vorgewandter rechter Gesichts-Seite, im bloßen Haupte mit kurtzen Haaren, gekröselten Kragen, und damahls gewöhnlicher Mantel-Tracht. Umher ist deßen Name zu lesen: NICOLA. KREL. I. V. DOCT. ÆTA. 29. d. i. Nicolas Krell, beeder Rechten Doctor im 29. Jahr des Alters.

2. Historische Erklärung.

Bey meinen Abschied nehmen in N. muste ich an meines guten Freundes, des Sulpicius, Thüre wol dreymahl anpocken, ehe man mir dieselbe zum Eintritt öffnete. Die Ursache davon war, weil sich eben ein anderer guter Freund, der Nerva, bey ihm befand, mit welchem er in einen so starcken Wort-Wechsel gerathen, daß er mein Anklopffen nicht gehöret, und dahero nach seiner gewöhnlichen Höflichkeit / gar sehr um Vergebung bath, daß ich so lange hatte verziehen müßen. Beede bezeigten über meiner recht erwünschten Ankunfft

kunfft ein großes Vergnügen, und erwehlten gleich mich einstimmig zum unpartheyischen Schieds-Richter in ihrer bißherigen Streitigkeit. Ich bedanckte mich zwar für diese Ehre, mit der Entschuldigung, daß ich nur hergekom̃en wäre, mich von dem Sulpicius zu beurlauben, dergleichen ich auch hätte bey dem Nerva hernach thun wollen, und sey mir also lieb, daß ich solchen hier auch angetroffen hätte, sie möchten mich also aus dem Gedränge voritzo laßen / weil ich ohnedem noch andere Besuchungen abzustatten hätte, und heute wieder heimreisen müste. Allein sie versetzten, ich würde ihnen diese letzte Freundschaffts-Probe nicht versagen, sondern vernehmen, worüber sie miteinander in Zwistigkeit gerathen, und aufrichtig alsdann melden, wer unter ihnen recht oder unrecht hätte. Weil nun Sulpicius eben sein auserlesenes Müntz-Cabinet eröffnet, und davon etliche Fächer auf dem Tisch gesetzet hatte, so hielte mich auch dieser Magnet, um zu guter Letzt meine Augen und Gemüthe mit etwas zu vergnügen / das ich wohl mein Lebetage nicht mehr würde zu Gesichte bekommen. Es befand sich auch schon dabey eine Bouteille des besten Burgunder Weins, den ich eben auch nicht aus dem Wege gehe, weil man solchen pro Vino Eruditorum hält / und weil ich doch in dem Absehen gekommen war, mich mit meinem guten Freund zu letzen, dem ich große Beyhülffe zu dieser Müntz-Belustigung zu dancken habe, so ließ ich mich nicht länger bitten, auf den angewiesenen Richterstuhl nieder zu setzen, und fragte, worüber sie sich dann so sehr entzweyet hätten, daß sie meines Ausspruchs bedürfften?

Sulpicius sagte hierauf: Wir wollen erstlich ein Glaß Wein trincken; es ist mir ohnedem durch das viele Wort-wechseln und schreyen der Hals trocken geworden, daß er einer Anfeuchtung bedarf, und brachte meine Gesundheit aus. Nerva that dieselbe lächlend bescheid, und sprach dann: Sulpicius habe dieses nur gethan um einen gönstigen Richter zu gewinnen. Diese Schertz-Rede konte ich nicht unbeantwortet laßen, sondern versetzte: Ich nähme hieraus ab, daß er selbsten wohl schon würde ein paar Bouteillen ausgestochen haben, weil er glaubte / ich würde mir das Maul durch ein Glaß Wein stopffen laßen. Wohlan dann, fuhr ich fort, ich werde mich nicht eher bedancken, als biß ich vernommen, worinn euer Streit-Handel bestehet. Mir soll der herrliche Burgunder Wein weder die Zunge lösen, noch binden, ob ich gleich euch Herren zuruffen könte:

— — Nunc vino pellite curas.
Cras ingens iterabimus æquor.

Nerva bath mich seine Worte nicht so übel aufzunehmen, und damit er keinen längern Auffenthalt machte, so wolte er Kläger seyn. Seine Klage bestand

stand nun darinne: Er habe bey diesem Zuspruche den Sulpicius über den einlegen nur kürtzlich erhandelter Müntzen angetroffen, darunter sey dieses so rare Schau-Stücke des hingerichteten Churfürstl. Sächsischen Cantzlers Krells gewesen, das habe er wollen in dasjenige Fach legen, welches er lauter schändlichen Mißethätern, als dem Seeräuber Stürtzebecher, dem Grumbach, dem Wiedertäuffer König, Johann von Leiden, u. s. w. in seinem Müntz-Cabinet zu allerletzt, als rechten Auswürfflingen der ehrbarn menschlichen Gesellschafft/angewiesen, das habe er beredet, und ihm vorgestellet, daß D. Krell in dergleichen Zunfft nicht gehörte; er verdiente vielmehro unter die Sächsischen Medaillen, oder unter die Medaillen von großen Staats-Leuten, oder wann man ihm noch geringer schätzen wolte, unter die Medaillen gelehrter Männer, gelegt zu werden. Weil er nun darüber in einem weitläufftigen Discours von des D. Krells angeschuldigten Verbrechen mit dem Sulpicius gerathen, so habe nicht nur dieser den D. Krell einen Ertz-Bößwicht, sondern auch ihn, weil er denselben bester maßen vertheidiget, einen heimlichen Calvinisten, einen Priester-Feind, und Advocaten aller bösen Leute, gescholten.

Sulpicius war alles dieses nicht in Abrede/ und sagte: Nerva wäre zwar sein recht guter Freund, aber er habe das Laster an sich, daß er was alle Leute tadelte, zu loben pflegte, und wüste er allen verruchten Atheisten, Zäuberern und ärgsten Mißethätern das Wort zu reden, ja allen bösen Sachen ein Färbgen anzustreichen; er habe sich dadurch bey vielen Leuten/ die doch auch wüsten was schwartz oder weiß wäre, und insonderheit bey der Geistlichkeit, sehr verdächtig und verhaßt gemacht; er sey in Engelland von den Freydenckern gewaltig angesteckt worden, und suchte sein gröstes Vergnügen im wiedersprechen. Ja er habe auch schon dieses an ihm bemercket, daß er eine Sache auf zweyerley Recht zu verdrehen gewust, und heute gut, morgen übels, davon geredet, welche unanständige Weise vollends seinen Credit nicht wenig in Gesellschafft braver Leute geschwächet hätte.

Nerva ließ ihm völlig ausreden, und sprach hierauf: Ich bedancke mich für diese Ehren-Erklärung, hat mein Herr Sulpicius derselben nichts mehr beyzusetzen? Es ist mir lieb, daß der bißher getrunckene Burgunder Wein seines Hertzens Gedancken von mir endlich entdecket hat. Das von mir gefällte Urtheil verdreust mich gantz und gar nicht, weil er mir doch nicht die rechte Warheit gesaget. Ich bekenne es frey, ich bin in Unterredungen mit wackern und gelehrten Leuten kein Ja-Herr. Ich habe aus der nun zwar altväterisch gewordenen Cartesianischen Philosophie gelernet, an allen Dingen vernünfftig zu zweiffeln/ und dieses hat mir zur gründlichen Erkäntnüß

mancher Warheit geholffen; dahero halte ich nichts ohne scharffe Prüfung für wahr. Ich beobachte sorgfältig das achte Gebot, welches das affterreden verbeut, und hingegen gebeut unsern Nächsten zu entschuldigen, gutes von ihm zu reden, und alles zum besten zu kehren. Herr Sulpicius hingegen fährt in seiner allzugroßen Leichtgläubigkeit gleich zu. Er überlegt zuvor nicht, daß tausend Menschen für gottloß / betrügerisch/ boßhafft, für Ketzer, Verführer, Aufwiegler, Verräther und dergleichen mit vollen Halse eine weile ausgeschryen werden, denen doch endlich beßere Zeiten, oder auch manchmahl ihre Feinde, nach abgekühlter Wuth, ein weit beßeres Zeugnüß geben müßen. Herr Sulpicius wird gleich von der ersten Erzehlung einer Sache gantz und gar eingenommen. Er hat nicht nur zu wenig Philosophie, sondern auch zu wenig Lectur. Sein historisches Haupt-Buch sind die Gespräche im Reiche der Todten; diese sind ihm lauter Evangelia. Er ist auch noch in allerhand Vorurtheilen gantz vertiefft. Absonderlich kan er nicht leiden, daß andere Leute eine Begebenheit beßer wißen wollen als er, und was das wunderlichste — —

Hier ließ ich den Nerva nicht weiter reden, damit nicht wunderliche Reden weiter möchten vorgebracht werden, sondern sagte: alles beederseits bißherige sagen bestünde in lauter generalibus, sie solten einmahl ad speciem gehen; ich müste auch einmahl trincken, und könte den schuldigen Danck für meine von ihm getrunckene Gesundheit nicht länger verschieben sondern muste das Gelübde endlich brechen; da es nun auch bey einen Glaße nicht bleiben könte, indem es die Höflichkeit erheischte, hinwiederum ihrer allerseits Gesundheit zu trincken, so möchten sie alsdann zusehen, wie mein Urtheil ausfallen würde. Sie wolten mich hierauf durchaus zum trincken nöthigen, damit sie auch selbsten nicht so lange pausiren möchten, weil eben denselben Tag einmahl die annähernde Sommer-Hitze das bißherige naße und schauerische Wetter zu überwältigen schiene; ich beharrete aber bey meinen Vorsatz steiff, obschon mir dabey ziemlich weh geschahe, daß man auch auf die alte Regel: Inter pocula non est disputandum schlechte Acht hatte.

Sulpicius brach demnach loß, und sagte: Ein durch Urtheil und Recht geköpffter Mann verdiente keine Stelle unter andern ehrlichen Leuten. Nerva solte nur des Pfarrers zu Dona, Nicolai Blumii, Leich-Predigt D. Krells lesen, die er in der Frauen Kirche zu Dreßden, den Tag nach deßen Enthauptung, als den 10. Octobris A. 1601. gehalten, und hernach cum gratia & privilegio zu Leipzig in 4. habe drucken laßen, so würde er den D. Krell anders kennen lernen. Nerva gab zur Antwort:

wort: Er sähe wohl, daß Sulpicius nicht wüste, daß eine Antwort und warhafftiger Gegen-Bericht, auf erwehnte Leich-Predigt sey von D. Krells seel. Freunden, und andern Liebhabern der Warheit A. 1605. in 8. am Tag gegeben worden, sonst würde er sich auf eine solche Schrifft nicht bezogen haben / die man öffentlich eine Lügen-Predigt und ein Roß-bübisches Schmähe-Buch, gescholten. So habe auch Vrbanus Pierius ein Examen und Erläuterung der in besagter Leichen-Predigt vorgegeben neuern Religions-Streitigkeiten zu Bremen A. 1602. heraus gegeben, welches zwar mehr eine Theologische als Historische Schrifft, und von D. Philippo Nicolai, Pastoren der Kirche zu St. Catharinen in Hamburg sey A. 1603. refutirt worden, unter dem Tittel: Examen Examinis Pieriani. Jedoch bezeige auch dieses, daß Blumens Krellische Leichen-Predigt schon einigen Leuten zu derselben Zeit sehr anstößig gewesen sey, und nicht als ein unbetrügliches Buch anzunehmen sey. Sulpicius wurde hierüber etwas ungedultig, und versetzte: er habe sich ja nicht alleine auf Blumens Leichen-Predigt, sondern auf Urtheil und Recht beruffen, welches D. Krellen den Kopf abgesprochen; wolte er die Geistlichen nichts gelten laßen, so würde er doch mehrern Respect für die Herren Juristen hegen. Ja was sag ich / fuhr er fort, die Römisch Kayserl. Majestät selbst haben D. Krellen, auf Gezeugnüß vieler Zeugen, wegen seiner erwiesenen und ausgeführten Verbrechungen, zum Tod verurtheilet. Nerva schüttelte hierzu den Kopf, und sagte: Kayserl. Majestät und dero Reichs-Hof-Rath haben von dem Proceß wieder D. Krellen nicht das geringste gewust, es ist diese Sache an sie zu versprechen niemahls gelanget, der Administrator des Churfürstenthums Sachsen hat an die Böhmische Appelations-Räthe zu Prag einen Bericht gestellet, und ist so absolviret worden wie er gebeichtet hat. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen einen Kayserl. End-Urtheil / und eines Böhmischen Appellations-Raths Information. D. Krells Freunde hingegen machten deßen Sache an den Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer anhängig, welches zu etlichenmahlen und endlich bey Straf der Acht auferlegt und befohlen hat, den Rechten gemäße mit D. Krellen in seiner Verhafft zu verfahren, und ihm einen Beystand zu verstatten.

Ich bath meine Freunde, sie möchten doch näher zum Ziel kommen, und solte absonderlich Sulpicius aus den Haupt-Verbrechen des D. Krells darthun, daß er mit Recht den Kopf verwürckt hätte, so würden wir dann hören ob Nerva ein solcher Künstler wäre, der Laster in Tugenden verwandeln könte. Recht so, war hierauf Sulpicii Erklärung; Ich will aber hier-

bey nicht selber reden, sondern D. Krellens Urtheil vor den peinlichen Gericht ablesen. Erhohlte demnach eilends aus seiner Bücher-Kammer Müllers Sächsische Annales, und laß daraus dasselbige folgender massen ab:

„Auf verführten Beweiß in peinlichen Inquisition-Sachen M. Abraham Gießbachen, Churf. Sächsischen im Vormundschafft bestellten Fiscalen, an einem, verhafften D. Niclas Krelln angeklagten, andern Theils, belangend, erkennen von GOttes Gnaden, wir Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Sachsen Vormund, und der Chur-Sachsen Administrator, Landgraf in Düringen, und Marggraf zu Maißen, in Vormundschafft, der Hochgebornen Fürsten, unserer freundlichen lieben Vettern, und Pfleg-Söhnen, der Hertzogen zu Sachsen Gebrüdere, auf Belernung der Rechts-Gelehrten, für recht, daß angeklagter Niclas Krell, mit seinen bösen, wider seine Pflicht fürgenommenen, daheim, und mit fremden Herrschafften, und derselben abgefertigten gebrauchten Practicken, und allerhand arglistigen schädlichen Vornehmen, so zu recht gnugsam auf ihn dargethan und erwiesen, dadurch er wieder den angerichteten Land-Frieden, mit Turbirung gemeinen Vatterlandes, Ruhe und Einigkeit, gehandelt, sein Leib und Leben verwircket, und also andern zum Abscheu, mit dem Schwerd gericht werden soll, von rechts wegen.

Also hat Herr Nerva vernommen / setzte Sulpicius hinzu, weßwegen D. Krell seinen Kopf verlohren, was hat er nun dagegen einzuwenden? Gar vieles, war des Nervæ Antwort. Das Krellische Urtheil hätte Herr Sulpicius eben nicht recapituliren dörffen; dessen Innhalt ist mir allzuwohl erinnerlich. Ich melde aber dagegen, daß D. Krell nicht einen einigen Punct des Urtheils eingestanden, daß er auch deßen nicht, wie recht, überwiesen worden, daher er auch dem Urtheil biß an sein letztes Ende widersprochen. Das ist aber gewiß, daß man ihn für einen Calvinisten gehalten, für einen Calvinisten verfolget, für einen Calvinisten getödet, man mag auch die Ursach seines Todes beschönen, und bemänteln, wie man will, so ists keine andere, als daß er und sein Herr in Verdacht des Vorhabens, die Calvinisten ins Land einzuführen, gewesen sind. Sulpicius sagte mit freudigen Geberden: Da mir dieses Herr Nerva eingestehet, so werde ich gewiß nicht in unsern Streithandel succumbiren. D. Krell hat die Kirchen und Schulen im Churfürstenthum Sachsen zum höchsten verunruhiget, redliche und eiferige Geistlichen in schwehre Gefängnüß, und so gar auf die Folter / und ins Elend, gebracht, den Exorcismum abzuschaffen gesucht, und an D. Christoph Oehmen, Pfältzischen Cantzlern, nicht lang vor des Churfürsten Tod, geschrieben, daß er den Churfürsten nur [illegible] neuen Reformation bewogen, und

daß

daß derselbe nunmehr gäntzlich dem Calvinismo zugethan, die vom Adel, so sich dawider setzten, wären allbereit ins schwartze Register geschrieben, und würden sie die neue Reformation nicht subscribiren, solten dieselben mit dem Schwerd gerichtet/ oder ja an Ort und Stelle, da sie Leibs- und Lebens-Gefahr zu gewarten, geführet werden; Pfaltz-Graf Johann Casimir, solte, weil der Churfürst derwegen noch etwas in Furcht stünde, demselben solche Furcht ausreden, 2c. Sind das nicht böse Practiquen? Nerva sagte dagegen: Viel gesagt, aber wenig bewiesen, mein werther Herr Sulpicius. Der Churfürst sowohl als seine Räth wusten wohl, was D. Krell für eine Religion hatte; Ich erinnere mich gantz wohl in D. Krellens Bestallung zum Cantzler-Amt An. 1589. gelesen zu haben, daß sich derselbe, wegen der damahls vorgelauffenen Religions-Händel, und ihm wegen etlicher Leute zugestossenen Wiederwärtigkeit, seine Religions- und Gewißens-Freyheit ausgebethen, welche ihm auch zugestanden worden, nachdem er von den damahligen Streitigkeiten in Religions-Sachen sein Bekäntnuß übergeben. Nach gemachter Formula Concordiæ entstand ein solches ärgerliche Gezänck auf den Cantzeln, daß man den Wiedersachern nicht nur lästerliche und schmähliche Nahmen beylegte, sondern sie auch gäntzlich aus der Christlichen Gemeinschafft ausschloße und verdammte, dadurch dann das Gegentheil zu dergleichen Vornehmen und Wiederwärtigkeit auch geschritten, daß hieraus die Religions-Spaltung sich noch vergrösserte. Wie nun der Churfürst, durch ein scharffes Ausschreiben, dieses unzeitige, unnöthige, auch ärgerliche Gebeiß, Gezanck, und Verdammnuß untersagte, wie sich dessen etliche, mehr zu Zerrüttung, dann Erbauung der Christlichen Gemeinden, allein aus gehäßigen Gemüthe, eine zeithero unterstanden, und sich erklärte, dergleichen Zäncker hinführo in seinen Landen nicht mehr zu dulten, auch die Wiederspänstigen so gleich fortschaffte, so gieng das Zeder- und Lermen-Geschrey über Gewalt und Unrecht an, und wurden so gar Drohe-Briefe in des Churfürstens Zimmer gefunden, des Inhalts, daß derselbe Leibs und Lebens, auch in seiner Schlaf-Kammer, nicht solle sicher seyn, wann er nicht von seinen Vorhaben abstünde. Wegen Abschaffung des Exorcismi bey der Tauffe, hat der Churfürst nicht allein die Wirtembergische, sondern auch die Chur- und Fürstl. Sächsische hohe Schulen und Theologische Facultäten consulirt, welche allesamt dieselbe approbirt haben. Das Schreiben an D. Oehm, hat D. Krell für bößlich erdichtet gehalten, und solches damit bewiesen, daß er sein Lebetag an D. Oehmen kein Wort geschrieben; D. Oehm wäre auch allbereit, da solches Schreiben datirt, und geschehen seyn solte tod gewesen, 2c.

Länger

2. Historische Erklärung.

Die freye Reichs - Stadt Nürnberg hat auch diesen großen Ruhm, daß sie von den ältesten Zeiten her, biß auf diese Stunde, schönes und gutes Geld schlagen laßen, welches überall gültig und im gehörigen Ansehen gewesen.

Es war vor alters in derselben zweyerley Müntze, die Kayserliche oder Reichs- und die Stadt-Müntze. Jene verwalteten eigene von Kaysern dahin gesetzte Reichs-Münz-Meister die gemeiniglich auch Bürger dieser Stadt waren; dahero solte nach zwey Privilegien vom K. Carln IV. von A. 1347. und 55. wann das Reich drey oder mehr Bürger in Nürnberg zu Müntz-Meistern haben würde, nur einer Steuer und Losung frey seyn, die übrigen aber, gleich andern Bürgern, Losung geben: auch solten der Müntz-Meister Bediente dem Schultheißen-Amt, ihrer Verbrechen halber, unterwürffig seyn. Damit die Kayser einen rechten gewißen Nutzen von der Nürnbergischen Reichs-Müntze haben möchten, überließen sie dieselbe endlich pfands-weise an ansehnlich- und vermögliche Bürger daselbst. Also haben Conrad Groß, Spital Meister und Schultheiß, und deßen Söhne, Leopold und Heinrich, die Kayserl. Müntz-Gerechtigkeit viele Jahre pfandsweise inne gehabt. Von denenselben ist sie auf Herdegen Valzner A. 1396. gekommen, der aber den Schläg-Schatz der Königl. Cammer liefern muste. K. Ruprecht erhöhete A. 1401. die auf der Reichs-Müntze gestandene 4000. Pfund Heller auf so viel tausend Gülden, und nahm nur die Helffte von dem Schläg-Schatz, die andere Helffte blieb dem Valzner und seinen Erben. Auf Vergönstigung K. Sigismunds lösete Marggraf Friedrich zu Brandenburg und Churfürst A. 1419. die Kayserl. Müntze mit 4000. Gulden von Valznern ein, und trat solche A. 1424. dem Rath zu Nürnberg wieder ab, welches K. Sigismund A. 1425. bestätigte, und denselben dabey handzuhaben und zu schützen versprach. Von dieser Zeit an ist die Kayserl. und Reichs-Müntz-Gerechtigkeit bey demselben geblieben.

Die vorhin gehabte eigene Müntz Gerechtigkeit der Stadt Nürnberg erhellet deutlich aus dem herrlichen Privilegio K. Friedrichs II. das er derselben A. 1219. gegeben, in welchem unter andern zu lesen: Item in nundinis Werde civis Nurimbergensis cum denariis Nurembergen. de jure cambiet, & emet aurum & argentum, & nemo prohibebit. Similiter in nundinis Nordlingen. cum denariis Nurembergen. ement, cambient aurum & argentum, & magister monetæ Nurembergen. illuc ibi, si voluerit, & denarios suæ monetæ ibi forma-

formabit. Der Innhalt ist dieser: Die Nürnbergischen Bürger solten mit den Nürnbergischen Geld-Sorten, oder Pfenningen, auf den großen Jahrmärckten zu Schwäbisch- oder Donau-Wert und Nördlingen, Handel, Wandel, und Wechsel treiben, und Gold und Silber kauffen können; auch solte der Nürnbergische Müntz-Meister befugt seyn, seine Pfennige daselbst zu schlagen, wann es ihm beliebte. K. Friedrich redet allhier von Nürnbergischen Pfennigen, und nicht von Kayserlicher Müntze, die auch in Nürnberg damahls geprägt worden; und gedenckt des Nürnbergischen, und nicht des Kayserl. und Reichs-Müntzmeisters, der daselbst auch geseßen war. Im Eingang dieses Freyheits-Briefes sagt er: Antiqua jura, a divis prædecessoribus ac progenitoribus nostris, inclitis Romanorum Imperatoribus & Regibus, semper Augustis, eidem loco tradita—confirmamus. d. i. Er bekräfftigte der Stadt diejenige alten Rechte, welche sie von seinen gottseeligen Vorfahrern und Vor-Eltern, den glorwürdigsten Römischen Kaysern und Königen, erhalten. Er steigt demnach hoch hinauf, und siehet selbsten auf die Privilegia, welche derselben noch vor den Kaysern des Hohenstauffischen oder Schwäbischen Hauses ertheilet worden; und also ist die eigne Müntz-Gerechtigkeit dieser Reichs-Stadt uralt. Meines wenigen Erachtens war die in Nürnberg geschlagene Reichs- und Stadt-Müntze im Gepräge auf solche Weise voneinander unterschieden, wie ich es in der Zusammenhaltung vieler alten kleinen Nürnbergischen Heller und Pfennige wargenommen, daß auf dieser allemahl ein großes N. stehet, welches auf jener nicht zu sehen.

Bey Prägung der eignen Stadt-Müntze hat sich der Rath allemahl nach den Kayserl. und Reichs-Müntz Verordnungen eifrigst gerichtet, und fleißige Acht gehabt, daß nicht geringere Müntz-Sorten unter den Bürgern und Unterthanen einschleichen möchten. So verordnete K. Carl IV. A. 1356. daß in den vier Reichs-Städten, Franckfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth Heller solten geschlagen werden, von $\frac{2}{3}$ Kupffer und $\frac{1}{3}$ löthiges Silber. Auf eine Hällische Marck solten gehen 31. Schilling 4. Heller. Ein Pfund solcher Heller solten vor einen Gold-Gülden genommen werden. Darauf solte ein Creutz und Hand zu sehen seyn, nebst einen darunter gesetzten Bey-Zeichen, dabey man einer jeden Stadt Müntze erkennen möge; Diese solten in Francken und Schwaben allenthalben genommen werden. Eben dieser Kayser gab auch A. 1375. Nürnberg die Freyheit, was für Müntze auch in Francken und Bayern geschlagen würde, daß sie daselbst nicht höher solte genommen werden, als der wahre und innerliche Werth davon seyn würde.

Im Jahr 1390. geboth K. Wentzel, zu Nürnberg Pfennige zu schlagen, derer 25. auf ein Nürnbergisches Loth gehen, und halb fein Silber, halb Zusatz haben solten; wer dagegen handelte, solte seine Müntz-Gerechtigkeit auf ein Jahr verwürckt haben. Auch solten keine halbe Groschen mehr geschlagen werden, und die geschlagen sind, solte man an der Währung vor 3. Pfennige annehmen. Hierauf verboth der Rath A. 1394. alle Pfennige deren 30. auf ein Loth giengen.

Als K. Ruprecht A. 1402. im Reich verordnete, daß jeder Stand die Gülden also schlagen solte, daß sie hielten $3\frac{1}{2}$. und 20. Grad am Strich, und 60. Stück in der Zahl auf die Marck giengen; so verglichen sich die Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg, Pfaltzgraf Johannes, und die Burggrafen zu Nürnberg, mit der Stadt auf vier Jahr lang, alle ihre Müntze zu Nürnberg schlagen zu laßen.

Von K. Sigismund hat Nürnberg nicht weniger Vorschub in ihrem Müntz Wesen durch verschiedene Privilegia erhalten. A. 1420. bestätigte er die Gerechtigkeit Stadt Währungs Gülden zu müntzen auf $22\frac{1}{2}$. Grad, A. 1422. erlaubte er noch andere goldne Müntzen, 19. Grad haltend, zu schlagen, doch unschädlich der Stadt Währungs Gülden: ferner Pfennige zu schlagen von $\frac{1}{2}$ Silber und $\frac{1}{2}$ Zusatz, derer 32. auf ein Loth giengen. Bey den Hellern solte der dritte Theil Silber, und das übrige Zusatz seyn, und deren 47. auf ein Loth gehen; der Schlag-Schatz solte halb in die Königl. Cammer fallen, halb dem Rath bleiben. Ferner erlaubte er demselben A. 1421. wann er seine goldne Müntze auf $22\frac{1}{2}$. Carat nicht schlagen könte oder wolte, weil andere Fürsten und Stände die Müntz verwandelt, so könte er sie niedern, und auf 21. Carat schlagen. A. 1428. ließ er zu, eine Silber-Müntze, oder Schillinge, zu schlagen, von $\frac{1}{2}$ fein und $\frac{1}{2}$ Zusatz, deren 86. auf eine Nürnberger-Marck giengen. Der gemeine Mann hieß solche Plappert; A. 1432. gab er ihm die Freyheit auch Helblinge zu schlagen, deren eine Marckt $2\frac{1}{2}$. Loth fein Silber halten, und 53. Stück auf ein Loth gehen solten.

Wie A. 1434. eine Menge geringhaltiger Böhmischer Groschen ins Reich, und insonderheit nach Nürnberg kahm, ließ der Rath solche, durch dazu bestellte vier Wechsler, nach ihren eigentlichen Werth, von zween biß 7. Pfennigen einwechseln, einschmeltzen, und anderes Geld daraus müntzen; dieweil auch der Rath die silbern Pfennige deren 32. auf ein Loth giengen, ohne Nachtheil nicht mehr müntzen konte, so verstattete der Kayser 34. auf ein Loth zu müntzen. Ingleichen auch A. 1437. wann die umher liegende Reichs-Stände silberne Müntz auf ein ander Korn schlügen, als bißhero

gebräuch-

gebräuchlich gewest, so solte der Rath auf solch Korn und Art auch schlagen mögen.

Um die sich einschleichenden vielen fremden Müntz-Sorten fortzuschaffen, verglichen sich die Marggrafen zu Brandenburg, und der Rath zu Nürnberg, A. 1457. auf zehn Jahr lang miteinander folgende Müntzen zu schlagen: 1.) Pfennige, deren 32. auf ein Loth gehen, und der Marck nach halten solten 5. Loth 1. Qvent. 2.) Schillinge, deren einer 8. Pf. gelten, und 81. auf die Marck gehen, und 7. Loth fein halten solten. 3.) Kleine Schillinge, oder Vierer, deren auf eine Marck gehen solten 166. Stück, und fein halten 3½. Loth. 4.) Heller, deren zween einen Pfennig gelten, 44. auf ein Loth gehen, und fein halten solten 3½. Loth, alles Würtzburger Gewicht. Von dieser Müntze solten 5. Pfund 24. Pf. vor einen Rheinischen Gülden genommen werden. Solte das Silber immittelst dermaßen aufschlagen, daß man diese Müntze nicht schlagen könte ohne Schaden, so solte man damit in Ruhe stehen. Neben dieser Müntz solten die alten großen Marggräfl. Schilling zu 7. Pf. und die kleinern zu 4. Pf. gangbahr seyn; wer nach St. Matthäus Tage eine andere Müntze im Marggräfl. und Nürnbergischen Gebiethe ausgäbe, solte vor jeden Schilling oder Pfennig zehne zur Straffe geben. Alle diese neue Geld-Sorten solten in Nürnberg gemüntzet werden; dergestalt / daß zwey Drittel unter der Marggrafen und des Raths Gepräg ausgehen solte. Dieser Ordnung ist auch der Bischof zu Bamberg beygetreten, mit dem Vorbehalt, daß er neben den Schillingen, so 8. Pf. halten, auch andere, die 7. Pf. gelten, und deren 92½. Stück auf eine Marck gehen, doch am Korn dem andern gemäß, müntzen könte. Hierauf hat der Rath verbotten keine andere silberne Müntze zu nehmen und zu geben, in den folgenden zehen Jahren, dann die zu Bamberg und Nürnberg geschlagen worden; welches A. 1479. und nachgehends noch mehrmahls wiederholt worden.

K. Friedrichs III. sehr viele Gnaden-Bezeugungen gegen Nürnberg sind sehr bekannt. Darunter gehöret auch, daß derselbe A. 1464. dem Rath die Freyheit gegeben eine güldne Müntz zu schlagen, wie dieselbe von des Reichs-Chur- und Fürsten, geistlichen und weltlichen, geschlagen worden, unschädlich ihren Stadt-Währungs Gülden. Ferner hat er ihm auch das Recht Silber-Müntzen zu schlagen bestätiget, wie die gäng und gebe ist.

Groschen, Schilling, Pfennig, Heller, wozu auch die Kreutzer, Batzen und Zwölffer kamen, waren diejenigen Silber-Müntzen, welche eintzig und allein biß auf das sechzehnde Jahrhundert nach Christi Geburt, üblich waren. Mit dem Anbruch deßelben kamen die gröbern und größern Silber-

Im Jahr 1390. geboth K. Wentzel, zu Nürnberg Pfennige zu schlagen, derer 25. auf ein Nürnbergisches Loth gehen, und halb fein Silber, halb Zusatz haben solten; wer dagegen handelte, solte seine Müntz-Gerechtigkeit auf ein Jahr verwürckt haben. Auch solten keine halbe Groschen mehr geschlagen werden, und die geschlagen sind, solte man an der Währung vor 3. Pfennige annehmen. Hierauf verboth der Rath A. 1394. alle Pfennige deren 30. auf ein Loth giengen.

Als K. Ruprecht A. 1402. im Reich verordnete, daß jeder Stand die Gülden also schlagen solte, daß sie hielten 3½. und 20. Grad am Strich, und 60. Stück in der Zahl auf die Marck giengen; so verglichen sich die Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg, Pfaltzgraf Johannes, und die Burggrafen zu Nürnberg, mit der Stadt auf vier Jahr lang, alle ihre Müntze zu Nürnberg schlagen zu laßen.

Von K. Sigismund hat Nürnberg nicht weniger Vorschub in ihrem Müntz Wesen durch verschiedene Privilegia erhalten. A. 1420. bestätigte er die Gerechtigkeit Stadt Währungs Gülden zu müntzen auf 22½. Grad, A. 1422. erlaubte er noch andere goldne Müntzen, 19. Grad haltend, zu schlagen, doch unschädlich der Stadt Währungs Gülden: ferner Pfennige zu schlagen von ½ Silber und ½ Zusatz, derer 32. auf ein Loth giengen. Bey den Hellern solte der dritte Theil Silber, und das übrige Zusatz seyn, und deren 47. auf ein Loth gehen; der Schlag-Schatz solte halb in die Königl. Cammer fallen, halb dem Rath bleiben. Ferner erlaubte er demselben A. 1421. wann er seine goldne Müntze auf 22½. Carat nicht schlagen könte oder wolte, weil andere Fürsten und Stände die Müntz verwandelt, so könte er sie niedern, und auf 21. Carat schlagen. A. 1428. ließ er zu, eine Silber-Müntze, oder Schillinge, zu schlagen, von ½ fein und ½ Zusatz, deren 86. auf eine Nürnberger-Marck giengen. Der gemeine Mann hieß solche Plappert; A. 1432. gab er ihm die Freyheit auch Helblinge zu schlagen, deren eine Marckt 2½. Loth fein Silber halten, und 53. Stück auf ein Loth gehen solten.

Wie A. 1434. eine Menge geringhaltiger Böhmischer Groschen ins Reich, und insonderheit nach Nürnberg kahm, ließ der Rath solche, durch dazu bestellte vier Wechsler, nach ihren eigentlichen Werth, von zween biß 7. Pfennigen einwechseln, einschmeltzen, und anderes Geld daraus müntzen; dieweil auch der Rath die silbern Pfennige deren 32. auf ein Loth giengen, ohne Nachtheil nicht mehr müntzen konte, so verstattete der Kayser 34. auf ein Loth zu müntzen. Ingleichen auch A. 1437. wann die umher liegende Reichs-Stände silberne Müntz auf ein ander Korn schlügen, als bißhero

gebräuch-

gebräuchlich gewest, so solte der Rath auf solch Korn und Art auch schlagen mögen.

Um die sich einschleichenden vielen fremden Müntz-Sorten fortzuschaffen, verglichen sich die Marggrafen zu Brandenburg, und der Rath zu Nürnberg, A. 1457. auf zehn Jahr lang miteinander folgende Müntzen zu schlagen: 1.) Pfennige, deren 32. auf ein Loth gehen, und der Marck nach halten solten 5. Loth 1. Qvent. 2.) Schillinge, deren einer 8. Pf. gelten, und 81. auf die Marck gehen, und 7. Loth fein halten solten. 3.) Kleine Schillinge, oder Vierer, deren auf eine Marck gehen solten 166. Stück, und fein halten 3½. Loth. 4.) Heller, deren zween einen Pfennig gelten, 44. auf ein Loth gehen, und fein halten solten 3½. Loth, alles Würtzburger Gewicht. Von dieser Müntze solten 5. Pfund 24. Pf. vor einen Rheinischen Gülden genommen werden. Solte das Silber immittelst dermaßen aufschlagen, daß man diese Müntze nicht schlagen könte ohne Schaden, so solte man damit in Ruhe stehen. Neben dieser Müntz solten die alten großen Marggräfl. Schilling zu 7. Pf. und die kleinern zu 4. Pf. gangbahr seyn; wer nach St. Matthäus Tage eine andere Müntze im Marggräfl. und Nürnbergischen Gebiethe ausgäbe, solte vor jeden Schilling oder Pfennig zehne zur Straffe geben. Alle diese neue Geld-Sorten solten in Nürnberg gemüntzet werden; dergestalt / daß zwey Drittel unter der Marggrafen und des Raths Gepräg ausgehen solte. Dieser Ordnung ist auch der Bischof zu Bamberg beygetreten, mit dem Vorbehalt, daß er neben den Schillingen, so 8. Pf. halten, auch andere, die 7. Pf. gelten, und deren 92½. Stück auf eine Marck gehen, doch am Korn dem andern gemäß, müntzen könte. Hierauf hat der Rath verbotten keine andere silberne Müntze zu nehmen und zu geben, in den folgenden zehen Jahren, dann die zu Bamberg und Nürnberg geschlagen worden; welches A. 1479. und nachgehends noch mehrmahls wiederholt worden.

K. Friedrichs III. sehr viele Gnaden-Bezeugungen gegen Nürnberg sind sehr bekannt. Darunter gehöret auch, daß derselbe A. 1464. dem Rath die Freyheit gegeben eine güldne Müntz zu schlagen, wie dieselbe von des Reichs-Chur- und Fürsten, geistlichen und weltlichen, geschlagen worden, unschädlich ihren Stadt-Währungs Gülden. Ferner hat er ihm auch das Recht Silber-Müntzen zu schlagen bestätiget, wie die gäng und gebe ist.

Groschen, Schilling, Pfennig, Heller, wozu auch die Kreutzer, Batzen und Zwölffer kamen, waren diejenigen Silber-Müntzen, welche einzig und allein biß auf das sechzehnde Jahrhundert nach Christi Geburt, üblich waren. Mit dem Anbruch deßelben kamen die gröbern und größern Silber-

Stücke zum Vorschein, welche Dick-Pfennige und Gülden-Groschen genennet wurden, weil sie weit dicker als alle andere Silber-Müntzen waren, und einer so viel als einen Rheinischen Gülden gegolten. Von deren eigentlichen Ursprung und was dazu Gelegenheit gegeben, will ich ein andermahl weitläufftiger handeln. Sie wurden wegen ihrer großen Gemächlichkeit gleich beliebt, und war die Reichs-Stadt Nürnberg unter den ersten Reichs-Ständen mit, welche Thaler zu schlagen anfiengen: denn nach A. 1530. wurden dieselben von mehrern Fürsten und Ständen noch häuffiger gemüntzet. Die allerersten Nürnbergischen Thaler von A. 1528. davon eine Abbildung auf diesem Bogen stehet, sind so fein, als die Joachims- oder Schlicken-Thaler: denn deren wägen 8. Stücke Nürnberg. Silber-Gewicht 15. Loth, 2. Qv. 1. Pf. Cölnisch Gewicht 15. Loth 3. Qv. 2. Pf. halten 14 Loth 3. Qv. 1. auch 2. Pf. Man hat damahls auch dergleichen halbe Gülden geschlagen. Die nachfolgende Nürnbergische Thaler von A. 1559, 69, 71, 72, und 73. die mir zu Gesichte gekommen, haben fast gleiches Gepräge: nur mit dem Unterschied, daß auf der Brust des Reichs-Adlers der Reichs-Apfel mit der Zahl 60. und die Jahrzahl nicht zwischen zwo Linien stehet. Denn auf den Müntz-Tag zu Augspurg A. 1536. und 37. wurden die gantze Thaler, die insgemein 66: Kr. gegolten auf 60. Kr. oder einen Gülden abgesetzet. Die Thaler-Groschen aber von des Kaysers Gepräg in Böhmen und von des Joachims Thal, weil sie etwas beßer an Korn, als andere waren, wurden auf 64. Kr. gestellet. Die Thaler wurden nachdem so gemein, daß man alle Zwölffer, Batzen, und fast alle andere ganghaffte gute kleine Müntze in Tiegel warf, und Gülden-Groschen in großer Anzahl daraus müntzte; die offt etwas geringhaltiger ausfielen: dahero waren auch dieselben A. 1542. in solchen Unwürden, daß man in der Losung und Umgeld in Nürnberg keine Thaler annahm. Die A. 1559 gemachte und genau gehandhabte Reichs-Müntz-Ordnung aber half allen bißherigen Müntz-Gebrechen ab. Der Rath zu Nürnberg hat insonderheit hier abermahls andern Ständen mit einen guten Beyspiel vorgeleuchtet, und noch im selbigen Jahre, oberwehnter maßen, viele gantze, halbe und drittel Reichs-Guldiner, mit einem recht saubern Gepräg müntzen laßen, und von Jahren zu Jahren allerley ein- und ausländische Müntzen, so der Reichs-Müntz-Ordnung ungemäß erkant worden, öffentlich anschlagen und verbiethen laßen. A. 1566. wurde auf den Reichs-Tag zu Augspurg diese Reichs-Müntz-Ordnung noch einmahl übersehen, und in verschiednen Puncten erläutert und verbeßert. Es war dabey im Vorschlag, das Thaler-müntzen gar einzustellen; dieweil aber allenthalben schon gebräuchlich worden, viele Contracte Wechsel und Obligationes auf Thaler zu schließen, so wurde die Abschaffung derselben nicht für rathsam befunden, sondern der Thaler-Werth abermahls auf 60. Kr. gesetzet, und verordnet, daß die Marck fein in demselben 14. Loth, 4. Gr. halten solte.

Von A. 1570 fieng man im Reiche hin und wieder an die groben guten Müntzen zu brechen, und eine Menge kleine Müntz-Sorten daraus zu müntzen, ingleichen auch dieselben aus dem Reiche zu verführen, und dagegen geringhaltige und sehr beschnittene Gold-Cronen in daßelbe zu bringen. Der Rath ließ dahero nach seiner preißwürdigen Sorgfalt öffentl. gebiethen, die Gold-Cronen nicht anzunehmen, wann sie nicht ihren rechten Gehalt hätten, und die Schweitzer 3. Kreutzerer, und Lothringischen fünff Bätzner gar verruffen; und weil auch die halben Batzen in großer Menge umherlieffen, so solte die Bezahlung von 100. fl. halben theil mit gewichtigen Gold oder grober Reichs-Müntze, und das übrige mit kleinerer Reichs-Müntze von 10. Kreutzern an biß auf halbe Batzen geschehen, der Rthlr. dabey aber nicht höher als 68. Kr. und der Reichs-Guldiner als 60. Kr. angenommen werden.

Ohngeacht aber A 1576. auf dem Reichstag zu Regenspurg, und A. 1582. auf dem Reichstag zu Augspurg das halbe Batzen müntzen scharf verbothen, auch endlich abgestellet wurde; so fuhr man doch desto stärcker fort 3. Kreutzerer zu müntzen, deren Gehalt anfangs zwar nur in der Marck um ein halb Loth abgieng, man wiche aber je langer je mehr von rechten Schrot und Korn damit ab, daß man 10. 15. und noch mehr Gulden an hundert Verlust erlitte, wodurch dann die groben Sorten immer höher gesteigert wurden. Der Rath ermangelte zwar nicht A. 1593. alles aufwechseln und verführen derselben scharf zu verbiethen. Es fand sich aber ein sehr eigennütziger Bürger, Barthel Albrecht, welcher vom K. Rudolphen II. die Freyheit erschlich, alle beschnittene, geringhaltige, und schadhaffte Müntz-Sorten einzuwechseln und in gute Ducaten und Thaler, unter Kayserl. Gepräge zu vermüntzen. Dieselbe mißbrauchte er so bößlich, daß er auch dabey gute gangbahre Müntz-Sorten einwechselte, und im Tiegel warf, dahero sich bald alle gute güldene Sorten, an Frantzösischen, Italiänischen, und Spanischen Cronen, Creutz-Ducaten und Gold-Gulden verlohren. Die leichten nahm er nur Summen-weis, nach den eingesetzten Gewicht ein, und weil er mit Wechseln zu Franckfurt und Leipzig viel thun konte, so steigerte er die Ducaten und Thaler, wie er wolte, und brachte seine gemüntzte Ducaten A. 1594. und 95. im Reich um 117. und 120. Kr und außerhalb deßelben um 123. Kr. aus. Man hat ihm nachgerechnet, daß er allein in 5. Monathen 229000. Ducaten gemüntzet. Als aber die Goldschmiede bey dem Rath sich beschwehrten, daß sie an Halt nicht gerecht wären, und ihnen zum vergülden

ein

en 20. Stücken ein Stück abgienge, so wurde derselbe deswegen zur Rechenschafft gefordert, und weil er sich bey der ersten Verhör sehr unbescheiden und trotzig aufführte/ und gantz vermeßentlich sagte: Er hätte Macht mit der Müntze umzugehen, wie er wolte in Verhafft gebracht; auch alles bey ihm gefundene gebrochene und geschmeltzte und auf eine große Summa sich belauffene Gold und Silber, confiscirt. Er verklagte deswegen den Rath bey dem Reichs- Cammer- Gerichte. Nach etlichen Jahren aber ward nicht allein der Rath von des Albrechts Klage frey gesprochen/ sondern auch er und sein Advocat um etliche Marck Silbers in den Armen-Säckel gestrafft.

Durch dieses eintzigen böses Mannes und Müntz-Verfälschers Sturtz und Bestraffung / wurde aber der sonst fast allenthalben mit Gewalt einreißenden Müntz Unordnung nicht gesteuert, sondern durch das fortwährende Prägen leichter Müntz-Sorten auf den häuffig angelegten Heck - Müntzen brach endlich die leidige Kipper- und Wipper- Zeit aus / welche vollends nicht nur keine gute Müntze zum tägl. Gebrauch übrig ließ, sondern fast auch alles Silber-Geschirre verzehrte, und in Kupfer-Geld verwandelte. Man wird sich dieses leichte bey itziger Zeit vorstellen können, da von beschnittenen und unbeschnittenen Juden eben so arg den Ducaten, Dublonen, Louis d'or, und groben Silber-Gelde nachgestellet wird, um gleicher Gestalt mit denenselben, wie damahls, ungebührlich zu verfahren. Wie sehr sich aber der Rath von gedachten Jahre, biß auf das Jahr 1626. angelegen seyn laßen, dem so sehr zerrütteten Müntz-Wesen abzuhelffen, auch in der Stadt durch allerhand gute Veranstaltungen allem Ubel endlich gesteuert, das soll bey anderer Gelegenheit angeführt werden. *Ex Collectan. Mst.*

Voritzo will ich nur noch gedencken/ daß sich die nach der schlimmen Geld-Zeit geprägte Nürnbergischen Thaler/ Gülden und Ducaten, so wohl wegen ihres recht schönen Gepräges, als der darauf gesetzten artigen chronologischen Umschrifften, vor vielen andern beliebt machen. Ein vornehmer guter Freund hat mir davon folgende Samlung mitgetheilet:

1.) Auf einem Thaler von *A.* 1628.
CanDIDa paX reDeat paX regnet IN orbe et In Vrbe.

2.) Auf einem Thaler von *A.* 1629.
VenI aVt sVbVenI tVIs o ChrIste reDeMptor.

3.) Auf einem Gulden von *A.* 1630.
paX bona nVnC reDeat Mars pereatqVe feroX.

4.) Auf einem Thaler von diesem Jahre.
nVrInberga DIV ChrIstI sIt tVta sVb VMbra.

5.) Auf einem Thaler von *A.* 1631.
VIVIDa paX ChrIstI serVet nos teMpore trIstI.

6.) Auf einem Ducaten von *A.* 1632.
sIt paX In terrIs tanDeM et patIentIa VICtrIX.

7.) Auf einem Thaler von *A.* 1633.
paX aDsIt beLLVM fVgIat pestIsqVe seVera.

8.) Auf einem Gulden von gedachten Jahre.
sVbVenIat fInIs IVDICIVMqVe pIIs.

9.) Auf einem Ducaten.
restaVret paCeM IesVs DVX orbIs In Vrbe.

10.) Auf einem Thaler von *A.* 1635.
arX esto hVIC VrbI DeVs et fortIssIMa tVrrIs.

11.) Auf einem Ducaten.
paX noVa nVnC reDeat Mars pereatqVe feroX.

12.) Auf

12.) Auf einem Ducaten von *A.* 1640.
sIt DeVs aVXILIVM tVta sIt Ipse saLVs.

13.) Auf einem Ducaten von *A.* 1646.
VIVat paX ChrIstI sIt DVX sVa teMpore trIstI.

14.) Auf einem Ducaten von *A.* 1648.
QVI reX IVstItIæ IVDICIVMQVe VenI.

15.) Auf einer Klippe.
est VbI DVX IesVs paX VICto Marte gVbernat.

16.) Auf einem Thaler von *A.* 1696.
eXpeCtata reDI paX paX sVperVM aVrea proLes.

17.) Auf einem Thaler von *A.* 1698.
eXoptata DIV paX CoeLI eX MVnere VenIt.

18,) Auf einem Thaler von *A.* 1721.
aVgVsto DoMIno tVta aC seCVra parente est.

Da nun dieses das letzte Stücke von der wöchentlichen historischen Müntz-Belustigung ist, das ich in Nürnberg schreibe, künfftig aber G. G. dieselbe in Göttingen fortsetzen werde, so bezeige ich meinen geflißensten Danck hiermit öffentlich, vor alle mir, in dieser hochwerthesten Stadt, in die 24. Jahre erzeigte unzehliche Wohlthaten; versichere meine beständige Ergebenheit und Verehrung, wiederhohle den Wunsch / welcher auf der im andern Theil dieser historischen Müntz-Belustigung A. 1730. p. 9. vorkommenden Nürnbergischen Medaille zu lesen:

DVRET IN ÆVVM VRBIS HONOS.

d. i.

Die Ehre dieser Stadt soll ewiglich bestehen,
Und mit der Welt allein nur dermahleinst vergehen!

Ubrigens will ich meines Hertzens Gedancken anitzo in folgenden Versen des Virgilii versteckcen, und entdecken:

Me si fata meis paterentur ducere vitam
auspiciis, & sponte mea componere curas:
Vrbem Trojanam primum, dulcesque meorum
relliquias colerem, & Priami tecta alta manerent.
Sed nunc Italiam magnam Grynæus Apollo,
Italiam Lyciæ jussere capessere sortes.
Hic amor, hæc patria est.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

27. Stück den 6. Julii 1735.

Ein Thaler der Stadt Göttingen von A. 1659.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget nach des Heil. Röm. Reichs Müntz-Ordnuug, den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Krone, mit dem Reichs-Apfel auf der Brust, in welchem der Werth deßelben mit der Zahl 24. ausgedrucket. Umher stehet der Kayserl. Tittel: LEOPOLDVS. D. G. ROM.anorum. IMP.erator. SEM.per. AVGVST.us. d. i. Leopold von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das Wappen der Stadt Göttingen, nehmlich einen Schild in welchem eine Burg mit 3. Thürmen, und einem darunter gehenden Löwen. Denselben bedeckt ein offner Helm, auf welchem ein gekröntes G. zwischen der Jahrzahl 1659. stehet; mit der Umschrifft: MONETA NOVA GOTTINGENSIS. d. i. Neue Göttingische Müntze.

2. Historische Erklärung.

Nachdem König Georg II. von Groß-Britannien, als Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg, mit Anfang des 1733ten Jahres, bekant gemachet, daß er Vorhabens wäre, in der Stadt Göttingen eine hohe Schule anzulegen, auch dazu die grösten Anstalten sogleich zu machen anbefohlen hatte, so hat man von Göttingen seit dem mehr, als zuvor, überall zu reden angefangen, und sich um die eigentliche Beschaffenheit dieser Stadt erkundiget. Ohngeacht nun Göttingen, als eine uralte Nieder Sächsische Stadt, so wohl in der mitlern als neuen Teutschen Geschichte berühmt genug ist; so haben sich doch Leute gefunden, die sich doch sonsten mit ihrer ungemeinen Wißenschafft sehr brüsten, und überall wollen umgesehen haben, denen Göttingen, wie ein zuvor unerhörtes Dorff in Nova Zembla vorgekommen, oder auch wann sie deßen rechte Lage gewust, dennoch solches mit den schlechten Städten in Siberien verglichen haben. Ich habe dergleichen zween Tage vor meiner Abreise von Nürnberg nach Göttingen, in einer vornehmen Gesellschafft, von einigen Personen, vernehmen müßen, von denen ich mir solches nicht vermuthet hätte. Cresollius, der schöne Reisen gethan dabey aber sich in auswärtigen Reichen genauer, als in Teutschland, umgesehen hatte, und an dem man verspühren konte, daß er die lautersten Tübingischen Weisheits-Quellen nicht in Schälgen, sondern recht Eymer-weis in sich geschlucket hatte, gab dem leichtglaubigen Cincius auf die Frage: was Göttingen für ein Ort sey? zur Antwort: Es sey ein schlechtes und geringes Städtgen im Hannöverischen, welchem man, durch die neu angelegte Universität, eine Nahrung zuzuwenden gedächte. Ich nahm mir hierauf die Freyheit mit Gunst zu fragen: Ob er daselbst gewesen wäre? Er antwortete: daß er sich zwar zu Hannover über acht Tage aufgehalten hätte, aber niemahls etwas von Göttingen hätte reden hören. Er wäre von dar nach Caßel gereiset, und habe auch auf diesem Wege nichts davon gesehen. Seit dem aber durch die Zeitungen kund geworden, daß Göttingen zu einer Academie bestimmt wäre, so hätten viele Leute das gesagt, was er itzo bona fide nachsagte. Wie ich hierzu den Kopf schüttelte, so sagte Cincius: Altorf wäre auch ein kleiner Ort, und faßete doch nun über hundert Jahre eine berühmte Universität in sich. Ich versetzte hierauf: Ich hätte zwar Göttingen auch nicht gesehen; die jüngst aber zu Hannover in 4. heraus gekommene Zeit und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, deren erstes Buch aus der sehr geschickten Feder des daselbstigen Königl. und Churfürstl. Gerichts-Schultheißens, Hrn. Friedrich

Chri-

Christof Neuburs geflossen, habe mir Göttingen weit anders vorgestellet. Göttingen habe fünff Pfarr-Kirchen, welche ja wohl von ihrer Größe zeigeten. Göttingen habe vor noch nicht gar langer Zeit gold-und silberne Müntzen geschlagen, und also könte man von Göttingen gewißlich mehr sagen, als er vielleicht meinte. Cresollius stutzte etwas über meine letztere Rede, faßete sich aber gleich, und sagte: Ich würde sonder zweiffel auf die Groschen / welche ein gekröntes G auf der einen Seite führten, zielen, dergleichen erinnerte er sich auch gesehen zu haben. Ich würde mich aber irren; diese hielte er für Goßlarische Groschen. Mein Herr erlaube, war meine Gegenrede, auf den Goßlarischen Gelde werden sie niemahls ein gekröntes G, wohl aber entweder ein Marien-Bild, oder den St. Matthias, oder das Stadt-Wappen antreffen. Die Groschen mit dem gekrönten G, sind allerdings von Göttingen. Cresollius rümpffte hierüber ein wenig das Maul. Ich konte mich aber hierbey nicht länger halten, sondern sagte; Sie laßen sich dieses nicht verdrießen; Müntzen kennen lernen ist mein Handwerck / gleichwie das ihrige in dem Corpore Juris und der Nürnberg. Reformation und ihren Additionalibus zu blättern; und also werden sie mir verhoffentlich hierinne Glauben beymeßen. Zu allem Glück besonne ich mich, daß ich einen Göttingischen Thaler, nebst einen Brieffgen voll Göttinger Groschen, die einen vornehmen Freund in Altorf zugehörten, noch bey mir in der Ficke hatte, dahero fuhr ich zu sprechen fort: Ich will ihnen so gleich allen weitern Zweiffel benehmen. Hier sehen sie im Original einen Göttingischen Reichs-Thaler, und etliche dergleichen Groschen. Wollen sie auch die Goßlarischen Müntzen kennen lernen, so belieben sie des Heineccii Syllogen Nummorum Goslariensium, antiqui pariter & recentioris ævi, welche er seinen Antiquitatibus Goslariensibus beygefüget / aufzuschlagen, so werden sie solche auf dreyen großen Kupfer-Tafeln gar schön antreffen, dann wird ihnen der Unterschied von den Göttingischen deutlich in die Augen fallen. Cresollius hatte sich dergleichen Hinterhalt von mir nicht vermuthet, besahe dahero so wohl den Göttingischen Thaler, als die Groschen, mit vielen Umwenden gantz genau, und fieng nach einer kleinen Stille an: Weil der Kayserl. Tittel und Adler auf dem Thaler stehet, so muß ja Göttingen eine Reichs-Stadt gewesen seyn? Ich antwortete, das folgt nicht. Wann es nicht verdrießlich ist anzuhören, so will ich ihnen eine kurtze Nachricht von Göttingen aus obbemeldter gedruckten gelehrten Beschreibung derselben geben, so viel ich aus dem durchlesen derselben behalten. Als nun Cresollius so wohl als Cincius bezeigten, daß solche ihnen gar angenehm seyn würde, weil ihre wichtigen Geschäffte ihnen

nicht zuließen, alle heraus gekommene neue Bücher zu lesen, so fieng ich meinen Spruch folgender maßen an:

Göttingen ist die uralte Haupt-Stadt des Fürstenthums Göttingen, Oberwald genant, in dem Chur-Braunschweig Lüneburg. Lande, in einer ebenen fruchtbahren und angenehmen Gegend, an der Leine, welche Westwärts etwan ein tausend Schritt vor selbiger vorbey streichet; davon aber ein großer Canal, welchen man die neue Leine nennet, durch die Stadt gehet, so dieselbe in zwey Theile absondert, von welchen der Östliche und gröseste die alte Stadt, der Westliche und kleinere aber theils die neue Stadt, theils die Marsch, heißet. Sie ist mit alten, und an manchen Orte, zwiefachen Mauern, auch einen starcken Wall und Waßer-Graben umgeben, und hat vier Thore, man muß bey anderthalb Stunden haben, wann man sie umgehen will.

Cincius unterbrach meine Erzehlung und fragte: Wie hoch dann ihr Alter wäre, weil sie für eine uralte Sächsische Stadt ausgegeben würde? Ich antwortete: D. Meyer in *Originibus Plessensibus*, Tentzel in *Vindiciis pro Censura Conringiana Diplomatis Lindaviensis*, und nur neulich der vortreffliche Abt des Stiffts Gottwich, Gottfried, in dem unvergleichlichen *Chronico Gottvvicensi* haben behauptet, Göttingen sey Goddinga villa, in welcher der Fränckische Monarch, Carl der große, im Monat October anno XI. & quinto regni sui, oder im eilfften Jahr seines Fränckischen, u. in fünfften seiner Longobardischen Regierung, welche Jahre in das 778. Jahr nach der Geburt Christi, nach der accuratesten Ausrechnung, fallen, dem Abt Folrad des Klosters St. Denis bey Paris, die von seinen Vorfahrern verliehene Freyheiten und Gerechtigkeiten bestätiget. Dieses Diploma ist beym Mabillon *de re diplomatica*, und in des Felibien Historie besagten Klosters, zu lesen. Es hat obige Triumviros zu dieser Meinung bewogen, erstlich, weil der scharfsichtige P. Germain keinen Ort dieses Namens in Franckreich ausfündig machen können, und zum andern, weil Carl der große in diesem Jahre biß an die Weser gerucket, nach den Zeugnüß der ältesten Fränckischen Historicorum. Herr Hofrath Gruber zu Hannover aber ist hierinne mit ihnen nicht einstimmig, sondern hat in den, obgedachter Beschreibung der Stadt Göttingen, vorgesetzten unpartheyischen Betrachtungen, über die ältesten Nachrichten von Göttingen und der Göttingischen Gegend, seine fünf wichtige Zweiffel gegen obige Meinung entdecket. Er hält dieses für keinen richtigen Schluß, wenn man sagt: Man kan kein Goddinga villa in Franckreich, oder jenseits des Rheins, anzeigen, darum muß selbiges in Teutschland, und zwar in Sachsen, gesucht werden. Denn daraus würde folgen, daß

daß noch mehr andere Oerter, von welchen man anitzo keine Spur hat, in Sachsen zu suchen wären. Die Gleichheit des Namens mache es nicht aus; sondern es müße zuerst erwiesen werden, daß A. 878. ein Göttingen in Sachsen gestanden, und daß Carl der große im October selbigen Jahres in Sachsen, dißeits der Weser, sich befunden habe. Zuvorderst setzet er feste, daß obige Urkunde im Jahr Christi 778. nicht aber 79. und noch weniger 80. ausgefertiget sey. Dann erweiset er, daß Carl der große in dem Jahr 778. gar nicht über den Rhein gekommen, sondern dieses Jahr gröſten theils mit dem Heerzug in Spanien zugebracht, und von dar erst spät im Jahr nach Herstall an der Maas gekommen. Jngleichen zeiget er aus den alten Sächsischen Poeten von den Leben und Thaten dieses Monarchens, und dem *Chronico Moissiacensi* daß er A. 779 zwar an, aber nicht über die Weser gekommen, und die Engrer und Ostfalen zu sich beruffen habe. Ferner sagt er, der Abt Folrad habe nicht nöthig gehabt, seinem König so weit nachzuziehen; indem er die Bestätigung seiner Privilegien von ihm in der Nähe alljährlich haben können. Wolte man auch einen Obersten Feld-Capellan aus ihm machen, so würde er doch die große Gefahr gescheuet haben, die ältesten Königl. Original-Haupt-Privilegia in einem Feldzug mit sich zu schleppen. Letztens wird von ihm erinnert, daß die villa Goddinga auf einer Gränz-Scheidung, da die Francken und Sachsen immer einander in Haaren gelegen, unmöglich habe vor der unaufhörl. ausgeübten Verwüstung bestehen können. Herr Hofrath Gruber hält auch dafür, daß Göttingen dem pago Guottinga, der in einigen Diplomatibus K. Ludwigs des Teueschen, und K. Heinrichs IV. in Schatens Annalibus Paderbornensibus vorkomt, die Benahmung nicht habe geben können, weil daßelbe nicht darinnen gelegen gewesen. Dieser sey zwar an der Leina, aber unten in der Gegend Gronaw, zu suchen, und habe ungefehr das heutige Amt Lauenstein in sich begriffen, wie aus der Zusammenhaltung der benachbarten pagorum Valedungon und Æringon an den Flüßen der Loyna und Alera, deren zugleich in den beeden Schenckungs-Briefen K. Heinrichs IV. gedacht werde, klar erhelle. Um Göttingen herum sey das eigentliche Lainga, oder Leinegaw, gewesen, weil in den Diplomatibus, wo dieser Gau vorkomt, solche Dörffer stehen, welche nahe um Göttingen noch heutiges Tages herum liegen.

Welcher Geschichtschreiber gedencket aber zu erst Göttingens? fragte Cincius ferner. Keiner, sagte ich, weder von den alten Fränckischen noch Sächsischen; Herr Hofrath Gruber hat aber solches zu erst in einem Instrument von A. 952. in des Maderi *Antiquitatibus Brunsvic.* gefunden, in welchen Graf Biling, mit Einwilligung seines Sohns Herrmanns, die Dörffer

 Herelti,

Heresti, Willienhusun, Agesthorp und *Gutingi*, oder wie sie itzunder heißen, Harste, Williershausen, Agesdorf und Göttingen, K. Otten dem großen, gegen andere Güter, abgetreten. Nach der Zeit ist Göttingen ein Erbstück Hertzog Heinrichs des Löwen gewesen, wie aus den Theilungs-Briefen seiner Söhne zu sehen. In solcher Theilung fiel es an Pfaltz Graf Heinrichen beym Rhein; Nach seinen Ableben trachtete K. Friedrich durch einen mit deßen Tochter getroffenen Kauff, deßen hinterlaßene Länder, deßen Bruders Wilhelms Sohn und nächsten Erben, Hertzog Otten, dem Kinde, zu entziehen, und besetzte dahero dieselben starck mit Manschafft. Die Göttinger waren aber mit die ersten die sich A. 1232. ihren alten rechtmäßigen Erb-Herrn Hertzog Otten, wieder unterworffen; der auch wegen dieser Treue ihnen ihre Gerechtigkeiten bestätigte, welche sie zu Zeiten K. Ottens und Pfaltz-Graf Heinrichs, seiner Vettern, gehabt. Weil nun in denen annoch vorhandenen darüber ausgefertigten Urkunden die Consules und Burgenses in Gotingen vorkommen, deren vorhero nirgends gedacht wird, Göttingen auch Civitas heißet; so vermuthet Herr Hofrath Gruber, daß K. Friedrich II. Göttingen damahls mit Mauern und Graben umgeben, und zu einer Stadt gemacht habe, um das umliegende Land desto beßer behaupten zu können; dieweil auch eine alte Sage in Göttingen sey, daß ehedeßen ein von Kayser Friedrich eigenhändig geschriebener Brief vorhanden gewesen, in welchem er Göttingen civitatem nostram genennet. Da aber Hertzog Otto gedachter maßen die Jura anführet, welche seine Karissimi Burgenses in Gottingen tempore Dni. Imperatoris Ottonis & Dni. Henrici, patruorum suorum, gehabt haben, so wolte ich lieber glauben, daß Göttingen eher vom K. Otten das Stadt-Recht erlangt habe, als von K. Friedrichen II. doch kan dieser daßelbe nachgehends confirmirt haben, so bleibt auch die alte Sage von K. Friedrichs Brief in ihren Werth. Belobter Hertzog Otto soll auch der Stadt Göttingen den Löwen in das Stadt-Siegel gesetzet haben. Auf der Süd-Oestlichen Ecke der St. Johannis Kirchhof Mauer ist noch itzo ein alter von Stein gehauener Löwe in Lebens Größe zu sehen/ welches wohl eines der ältesten Monumenten in Göttingen ist.

Cresollius hörte alles dieses mit besonderer Aufmerckſamkeit an, und schlug dabey einem eben im Zimmer sich befindlichen Homannischen Atlantem auf, um sich die Lage von Göttingen vorzustellen, und sagte hierauf: Wie ich vernehme so ist Göttingen zwar eine alte Stadt vom 13. Seculo, aber eben keine so uralte Stadt, wie sie solche genennet. Ich versetzte: Der Ort ist unstrittig uralt gnug, weil deßen schon in zehnten Jahrhundert gedacht wird, das Stadt Recht hat er aber später erhalten. Cresollius gab

mir

mir hierbey den Göttingischen Thaler und die Göttingischen Groschen wieder, und sprach: Ich kan nicht begreiffen, daß da, nach den gegebenen Bericht Göttingen ein erbunterthänige Stadt des Hertzogl. Braunschweig Lüneburg. Hauses von ihrem Anfang gewesen, wie sie doch gleichwohl hat die Müntz-Gerechtigkeit, wie eine Reichs Stadt, haben können. Ich sagte dazu: Ein anders sind Müntz-Städte, ein anders sind Reichs-Städte. So hat man Thaler von Einbeck, Halberstadt, Hameln, Hildesheim, Lüneburg, Wißmar, Stralsund, u. s. m. von welchen niemand behaupten wird / daß sie Reichs Städte gewesen. Göttingen war schon vor A. 1400. im Hanseatischen Bund, und trieb großes Gewerbe. Sie erlangte dahero unschwehr, zu großerer Beförderung ihrer Handlung, das Recht, eigene Müntzen zu schlagen, wie andere Städte ihres gleichen mehr. Je! was höre ich, erwiederte Cresollius, so ist Göttingen auch eine Hansee Stadt gewesen? Ich antwortete: Diese Ehre hat ihr wenig genutzet. Sie bezeigte sich deswegen öffters ungehorsam, wiederspänstig und trotzig gegen ihre angebohrne Landes Herren, die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, zog aber dabey allemahl den Kürtzern / und setzte sich in großen Schaden und Verlust. Man hatte sie nur um der Zulage willen unter die Gemeinschafft der Anzen-Herrlichkeiten gezogen / und suchte bey aller Gelegenheit Geld von ihr zu erzwingen; denen Göttingischen handthierenden Kauf- und Gewerbs-Leuten, ließ man aber nicht allemahl die Beneficia, Privilegia und Gerechtigkeit der Hanse genießen: dieses alles bewog sie endlich von dem Hansee-Bund abzutreten. Eben dieser Bund, nebst den von den gütigsten Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg von Zeit zu Zeit erhaltenen großen und vielen Freyheiten, hat Anlaß gegeben, daß man diese Stadt für eine Reichs-Stadt angesehen, und sie auf Reichs-Täge beruffen, welches noch vom K. Ferdinand III. das letztemahl geschehen. Sie hat sich aber ihrer Erb-Unterthänigkeit gebührend erinnert, und die Kayserl. Einladung Hertzog Georg Wilhelm zugeschickt, der sie zu vertreten versprochen. Nach Art und Weise der Nieder-Sächsischen Städte hat Göttingen auch einen Roland, welcher so gar in der St. Johannis Haupt-Kirchen stehet. Bey der Bilder-Stürmerey in Göttingen schlug ein tobender Mensch diesem vermeinten Heiligen auch den Kopf ab; da ihn aber sein Mitgeselle bestraffte, daß er sich gröblich an den Patron der Göttingischen Privilegien versündiget hätte, ließ er sich diese Wuth gereuen, und machte den Kopf an dem Bilde wieder so feste, als er nur immer konte. Hiermit vermeinte ich die Ehre und das Ansehen der Stadt Göttingen gnugsam vertheidigt zu haben, nnd nahm dahero meinen Abschied aus obgedachter vornehmen Gesellschafft.

Ich

Ich habe Göttingen als eine große und weitläufftige Stadt angetroffen, welche auf das schönste, zu einen bequemen und vollkommenen Musen-Sitz/zubereitet wird. Denn fast jederman ist daselbst in starcken bauen begriffen: es ist keine Straße, in welcher nicht entweder neue Häuser aufgeführet, oder alte ausgebeßert, und bequemer eingerichtet werden. Es fiel mir bey dem ersten Anblick einer solcher Menge Bauleute die Stelle des Virgilii *Lib. I. Æneidos* bey, wann er beschreibet wie es in Carthago zugegangen, als sein pius Æneas dahin gekommen:

> Instant ardentes Tyrii, pars ducere muros
> molirique arcem & manibus subvolvere saxa;
> Pars optare locum tecto, & concludere sulco.
> Hic portus alii effodiunt: hic alta theatris
> fundamenta locant alii, immanesque columnas
> rupibus excidunt, scenis decora alta futuris.

Absonderlich habe ich mich über die langen, breiten, gleichen, und gantz ordentlich und creutzweis lauffenden Straßen und Gaßen, in einer so alten Stadt, verwundert, die in einer gantz neu erbauten nicht schöner könten angelegt werden. Dieselben werden alle anitzo aufs neue gepflastert, in der Mitten erhaben, zu beyden Seiten mit Waßer-Rinnen, mit Fuß-Stegen von breiten Steinen, mit Nacht-Laternen, und zum theil mit Linden versehen. Das geraumige Pauliner- oder Prediger-Kloster, worinnen sonst das Gymnasium gewesen, ist zum Collegio Academico gewiedmet, aber gantz neu und herrlich erbauet worden; die dazu gehörige Kirche, so die größeste und schönste in der gantzen Stadt ist, hat man auch der Vniversität eingeraumet, und aufs beste repariret. Hierzu ist eine besondere Königl. und Churfürstl. Policey-Commission verordnet, welche alles genau beobachtet, was zu guter Einrichtung des Stadt- und Bau-Wesens, u. zum Behuff der Vniversität nur irgends gereichen kan. Zu Abwendung der Feuers Gefahr sind durch alle Straßen und Gaßen bedeckte Röhren gelegt, durch welche das Waßer aus dem Stadt-Graben, und gewißen darzu gemachten stets angefüllten Samlungen und Teichen, auf dem Nothfall, in gröster Menge kan eingelaßen, und überall hingeleitet werden.

Wie ehedem ein berühmtes Gymnasium daselbst gewesen, welches durch die angelegte Vniversität aufgehöret; in was für einer Verfaßung und geseegneten Anfang sich dieselbe auch anitzo befindet, das soll künfftig umständlich und zuverläßig erzehlt werden.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
28. Stück. den 13. Julii 1735.

Eine MEDAILLE auf den berühmten Nürnbergischen THEOLOGVM, und vordersten Prediger bey St. Sebald, Johann Michael Dilherrn, von A. 1666.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild gedachten Theologi im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im bloßen Haupte mit langen Haaren, und einen Uberschlag, im Priester-Rock. Umher ist zu lesen: IOH.annes. MICH.ael. DILHERRVS. NAT9. 14. OCT.obris. 1604. d. i. Johann Michael Dilherr, gebohren den 14. Octobris 1604.

Auf der Gegen-Seite siehet man deßen erwehltes Sinnbild, nehmlich ein Crucifix, zwischen einer großen Felsen-Klufft mit Felslöchern und Steinritzen, nebst einer zur rechten Seite fliegenden Taube, mit der Umschrifft: IN FORAMINIBVS PETRÆ QVIESCO. d. i. Ich ruhe in den Felslöchern.

2. Historische Erklärung.

Es hat Herr *M.* Michael Lilienthal zu Königsberg unter dem 20. Aprilis dieses Jahrs, bey gütiger Ubersendung seines heraus gegebenen vollständi-

ständigen Thaler-Cabinets, in einem sehr höflichen und mir sehr angenehmen Schreiben, unter andern diese Erinnerung an mich ergehen laßen:

„Nur eines würde man sich noch hierbey ergebenst ausbitten, nehmlich, Sie wolten doch geruhen, die auf gelehrte Männer, Dames, und Virtuosen, heraus gekommene Medaillen, künfftig etwas reichlicher dem Publico mitzutheilen, und dadurch derselben Andencken auf die späte Nachwelt fortzupflantzen. Sie haben mit der Medaille von D. Strauchen bereits eine schöne Probe abgelegt, und die gelehrte Welt wird Ihnen vielen Danck wißen, wann Sie damit fortzufahren belieben möchten. Der Höchste verlängere Ihre Jahre, und schencke Ihnen Gesundheit und Kräffte, diese nützliche Arbeit weiter fortzusetzen. Wobey mir die Freyheit nehme, einen kleinen Auszug meines wenigen Vorraths, der alle zu bereitwilligsten Diensten stehet, zu communiciren &c.

Es war diesem Schreiben ein Verzeichnüß von etlich zwantzig Schau-Müntzen, auf vornehme, berühmte, und gelehrte Leute beygefüget; und erkenne dahero, so wohl diese freundliche Ermahnung, als dienstfertiges Erbiethen, mit geziemenden Danck. Es hat mich auch dabey insonderheit getröstet, daß der Herr M. Lilienthal, als ein ansehnlicher Evangelischer Geistlicher, meine Historische Erläuterung des Schau-Pfenniges von D. Strauchen gebilliget, welche gar viele Herrn Amts-Brüder mit großer Entrüstung verdammet, und mir vorgeworffen, daß, da ich selber ein Priesters Sohn wäre, so hätte ich gelinder, mit einen so berühmten GOttes Gelehrten, und tapfern Streiter unserer Kirchen verfahren, und mehrere Ehrerbietung, in Ansehung des von ihm geführten heil. Amts, bezeigen sollen. Die weltliche Obrigkeit hätte ungebührlich den muthigen, und vor die reine Lehre sehr eiffernden Geist, in ihm dämpffen, und das Werck GOttes hindern wollen: welches sich aber keineswegs so thun ließe, und was dergleichen Beschwehrden mehr waren: die ich aber alle zu einem Ohre ein, und zum andern ausgehen laßen, weil ich sie von solchen Personen anzuhören hatte, die den Kopff mit lauter Vortheilen angefüllet hatten, und in der festen Einbildung waren; alles was ein Geistlicher, auch zum Trotz des ihm vorgesetzten hohen Regier-Standes freventlich unternähme, das wäre recht und löblich, und rührte von einem von GOtt verliehenen Spiritu heroico her, der auch einen Agag in Stücken zerhiebe, und eine starcke Rotte Baals-Pfaffen, wie das Opfer-Vieh, niedermetzelte. Ich verehre die Priesterschafft, so, wie es GOtt haben will, und kan Ihm nicht gnug dancken, daß er uns schüchtern Menschen seinen heiligen Willen durch unsers gleichen, und nicht durch himmlische Geister

kund machen, und insonderheit die Vergebung unserer Sünde ankündigen läßet. Ich erkenne aber auch wohl, daß die Diener göttlichen Worts eben solchen menschlichen Schwachheiten und Gebrechen, als wie alle andere Menschen, unterworffen seyn, ja noch über dieses mit gantz besondern fleischlichen Anfechtungen zu kämpffen haben, davon andere Leute eben nicht so geplagt sind. Wann sie nun die Krafft des heil. Geistes hierbey in sich nicht würcken laßen, so ist gleichsam ihr Amts - Schildlein mit lauter falschen Steinen versetzet; an statt des Lichts siehet man an ihnen lauter Finsternüß, und an statt des Rechts, das gröste Unrecht. Dieses fället allen Leuten, auch den gottlosesten, um so mehr in die Augen, je stärcker sonst an ihnen ihre geheiligte Amts Gaben hervorleuchten. Es gebührt sich zwar unserer Neben-Christen Fehler mit Liebe zuzudecken, und also auch vornehmlich unserer Christl. Lehrer; denn sie tragen ihren Schatz in irrdischen Gefäßen. Die gröbsten Ausbrüche aber der hartnäckigsten Laster, dergleichen man an D. Strauchen wargenommen, laßen sich unmöglich verheelen; man wolle dann die Laster in Tugenden verkehren, und üble Dinge unterdrücken, die weltkündig biß an der Welt Ende bleiben werden.

Jedoch Herrn M. Lilienthals Genehmhaltung meines Müntz-Bogens von D. Strauchen, der freylich keiner geschmünckten Lobrede gleich siehet, verleitet mich zu weit in meinen Gedancken; und muß ich nunmehro auf mein Hauptwerck kommen. Um deßen liebreichen Antrieb billige Folge zu leisten, nehme ich eines, so wohl um die gantze Evangelische Kirche, als insonderheit um das Nürnbergische Zion, hochverdienten Theologi, Johann Michael Dilherrns, anderer Orten eben nicht so bekante Medaille vor die Hand, und will deßen lobwürdiges Gedächtnüß erneuern. Denn das liebe Nürnberg liegt mir noch immer in Gedancken, und ich werde es auch daraus lebenslang nicht laßen; ich habe allzuviel gutes daselbst genoßen.

Es war derselbe von recht edler Ankunfft: das Geschlecht der Dilherren stammet über 200. Jahr von einem alten Bürgermeister der Reichs-Stadt Giengen in Schwaben, Namens Leonhard Dilherrn, her, welcher mit einer Lebzelterin von Augspurg, unter eilf Kindern, drey wackere Söhne erzeugt. Der älteste Rochus, beeder Rechten Doctor, Bischöfl. Augspurgischer Rath und Cantzler zu Dillingen, stifftete die Oesterreichische Linie. Denn deßen Sohn, Leonhard, war dreyer Kayser, Ferdinands I. Maximilians II. und Rudolphs II. Rath, und hinterließ einen Sohn, Ferdinand, welcher in Wien gelebt, in Oesterreich sich Güter angekaufft, und mit einer Welserin von Augspurg sein Geschlechte fortgepflantzet. Der zweyte Sohn, Magnus Dilherr, setzte sich in Nürnberg, ward Urheber der annoch

daselbst befindlichen Linie, und zeugte einen Sohn Leonhard, der die Vorschickung, zum Thummenberg, unter Kayserl. Bestätigung, und die Sonntags Vesper-Predigten in der St. Egidien und Spital Kirchen zum Heil. Geist A. 1574. mit Genehmhaltung des Raths, gestifftet. Aus dieser Linie ist auch Christoph Gottlieb Dilherr, sehr verdienter Raths-Consulent in Nürnberg, entsproßen. Der dritte Sohn Michael Dilherr, ward der zween letzten Hennebergischen Printzen, Wolfgang und Georg Ernstens, Hofmeister, führte sie auf Reisen durch Teutschland, Italien und Franckreich, und ward von dem letzten zu seinem Rath und Amtmann zu Themar gemacht. Er verehligte sich mit Ursula Schadin, von Sultzfeld, die aus dem Geschlechte des weltbekanten Mathematici und Astronomi, Johannis Regiomontani, abstammete, und bekahm mit derselben eilf Kinder; worunter der älteste Sohn, Matthäus, ein großer Jureconsultus, als Syndicus zu Anklam in Pommern gestorben, unser Johann Michael Dilherr aber das achte Kind gewesen, und A. 1604. den 15. October zu Themar, in der Fürstl. Grafschafft Henneberg, an diese Welt gekommen.

Man verspührte von der ersten Kindheit an ein gottsfürchtiges, stilles, sittsammes und ämsiges Wesen; dahero ihn auch seine Eltern sonderlich lieb hatten. Von seiner sterbenden Mutter, die er mit vorlesen und beten auf ihrem Todbette unablässig bedient hatte, empfieng er diesen Seegen: Du lieber Michel, ich sorge vor dich gar nicht, du wirst in der gantzen Welt Vater und Mutter finden: Allein du must geistlich werden, sonst wirds nicht geschehen. Es wird dir zwar bisweilen hart gehen, doch wirst du wieder erquicket werden. Nach ihrem Absterben that ihn der Vater A. 1617. auf das Schleusingische Gymnasium, wo er unter die grausamen Hände eines unfreundlichen und murrischen Orbilii gerieth, der ihn durch gantz unverdientes, und stetiges ausschänden, und zuschlagen, einen solchen Abscheu vor den studieren machte, daß er öffters in Willens hatte von selbigen abzulaßen, und sich zu Erlernung einer andern ehrlichen Kunst oder Handwercks zu wenden; biß endlich der Conrector einsmahls zu ihm sagte: Lieber Sohn, habe noch eine weile Gedult, du wirst in wenig Jahren größer werden, als alle deine *Praeceptores*, und auch der Superintendent diesen scharffen Zuchtmeister gebührenden Einhalt that. Er hielte demnach daselbst biß in das Jahr 1623. aus, ließ sich öffters in Lateinischen und Griechischen wohl abgefasten Reden hören, und erlangte die oberste Stelle in dem ersten Hauffen seiner Mitschüler.

Er wendete sich nachdem zu erst auf die hohe Schule zu Leipzig, muste sich aber daselbst gar schlecht und kümmerlich behelffen; dieweil in der Religions-

gions-Verfolgung des eyfrigen Bischoffs zu Würtzburg, Julii, die lehnbahren Güter seinen Eltern waren eingenommen worden, und auch auf die vorhero wohl erzogene ältern Brüder dasjenige von Vermögen vollends gegangen war, was die damahlige Kriegs-Zeit, und des Vaters langwierige Kranckheit, übrig gelaßen. Er diente demnach anfangs zween studierenden von Adel, ferner eine weile dem berühmten Caspar Barth/ gab auch einen Correctorem in der Buchdruckerey ab; biß er endlich bey einen von Adel Hofmeister wurde. Von Leipzig begab er sich nach Wittenberg; Lufft und Waßer wolte ihm aber daselbst nicht wohl zuschlagen, und ward er kräncklich: dahero gieng er wieder nach Leipzig, von dar ihn ein Befreundter mit seinen Söhnen A. 1627. nach Altdorf schickte, woselbst er unter Koben', Schwentern, und Crinesio, sich in Philosophia, Mathesi, und Orientalischen Sprachen übte. A. 1629. zog er mit seinen untergebenen nach Jena, war in der Theologie ein fleißiger Schüler D. Joh. Gerhards. Dieweil er aber dabey anfieng die studierende Jugend in allerhand Wißenschafften geschickt zu unterweisen, so ward ihm daselbst A. 1631. im 27. Jahr seines Alters die Professio Eloquentiæ, A. 1635. die Professio Historiarum, und noch dazu A. 1640. auf tödtlichen Abgang D. Johann Gerhards die Professio SS. Theologiæ extraordinaria aufgetragen/ welche vier Lehrämter er miteinander biß in das eilffte Jahr gantz unermüdet verwaltet; und öffters über 200. Zuhörer gehabt, auch das Decanat in Facultate philosophica dreymahl, und das Rectorat A. 1635. einmahl geführet. In eben selbigem Jahre, am ersten Sontag nach dem Feste der heil. Dreyeinigkeit, versuchte er auf dem Dorffe Amerbach bey Jena das erstemahl zu predigen, und muste auf Verlangen D. Majoris sich hernach öffters in Jena hören laßen; worauf ihm viele ansehnliche Prediger-Stellen, als die General-Superintendur und Hof-Prediger Amt zu Altenburg, zu Weimar/ zu Oldenburg und Delmenhorst, und zu Gotha, wie auch die Dom-Prædicatur zu Magdeburg angetragen wurden: welche er aber nicht annehmen wolte, gleichwie auch nicht die Würde eines Doctoris SS. Theologiæ, obschon die Hertzoge zu Sachsen alle Unkosten ihm dazu zu geben versprachen.

Er würde auch aus Liebe zum Academischen Wesen wohl schwerlich von Jena jemals weggezogen seyn, woferne ihn nicht das A. 1641. und 42. in Jena gelegte, und durch gewaltsam verübten Unfug alle Studenten vertreibende Kayserl. Kriegs-Volck, veranlaßet hätte, mit Fürstl. Vergünstigung, auf etliche Monathe, eine Reise nach Italien zu thun. Er kahm also den dritten Pfingsttag A. 1642. nach Nürnberg, um bey der Durchreise seine Anverwandten und Freunde zu besuchen, hielte am Johannis Tag, im Augustiner Kloster, öffentlich, eine wohlgesetzte Rede von Erziehung der Kinder: und weil ihn der Rath schon das Jahr vorher zu der Prediger Stelle bey unserer lieben Frauen beruffen hatte, die Her-

tzoge von Sachsen denselben aber nicht erlaßen wollen, so ward ihm die Aufrichtung eines Auditorii publici, und in demselben die Professio Theologiæ, Philosophiæ und Linguarum Orientalium, das Directorium des Gymnasii Egidiani, und die Inspection der Schulen und aller Stipendiaten, von demselben aufgetragen: welches er auch annahm, und nach gehaltener Disputatione theologica, *de libero arbitrio*, wobey der nachmahlige berühmte Theologus, Joh. Musæus, Respondens war, und Oratione valedictoria *de Impedimentis veræ religionis*, sich noch selbigen Sommer von Jena nach Nürnberg verfügte. A. 1646. ward er, nach Johannis Sauberti Ableben, Prediger zu St. Sebald, und Bibliothecarius Reipublicæ, in welcher Würde er bey 23. Jahre, biß an sein Ende verharret, und alle vielfältige anderwärts angetragene hohe geistliche Ehren-Stellen, aus Hochachtung und Liebe zu dieser Stadt, abgebethen. A. 1648. verlangte ihn die Stadt Hamburg, A. 1653. der Königl. Dänische Gesandte auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, Graf Christian von Ranzau, nach Coppenhagen; eben selbiges Jahr Hertzog Gustav Adolph zu Mecklenburg zum General-Superintendenten, dergleichen wurde ihm auch A. 1656. von Hertzog August zu Braunschweig-Lüneburg, nebst der Abtey zu Ridagshaußen, und A. 1657. von K. Carl Gustav in Schweden, durch Graf Benedict Oxenstirn, in den Teutschen Fürstenthümern, angetragen. A. 1664. solte er auf inständiges Anhalten des Ober-Consistorial-Præsidentens, Carls Freyherrns von Friesen, Ober-Hof-Prediger zu Dreßden werden; er wolte aber lieber in seinem bißherigen Amte verbleiben, in welchem ihm von jedermann alle Ehre, Gunst, und Liebe beständig erzeiget wurde, und er also auch nicht nöthig hatte sich nach beßern Diensten umzusehen.

A. 1644. im November, verehligte er sich mit Maria, Nicolai Deschauers, eines Kaufmanns von Eger, Wittib, welche A. 1645. ein todtes Töchterlein zur Welt brachte. Der vortrefliche Jureconsultus, Georg Richter, wünschte ihm dazu Glück, in einem schönen Lateinischen Schreiben, worinne er unter andern die Heyrath mit einer Wittwe folgender maßen billigte; Viduam duxisse, non magis te pœnitebit, quam illos, qui equum, ad usum egregium quærentes, domitos malunt, quam indomitos. d. i. Daß du eine Wittwe dir beygelegt, das wird dich so wenig gereuen, als denenjenigen, welche zu einen stattlichen Gebrauch ein Pferd aussuchen, und dazu lieber ein schon zugerittenes, als unbändiges erwählen. Ferner gab er ihm diese gute Ehestands Vermahnung, daß er nunmehro nicht mehr so starck des Nachts studieren solte: Nimirum qui olim libero lectulo nihil habuisti jucundius, nunc quoque ad alterius arbitrium vel dormire, vel vigilare, aliorum exemplo, assuescere cupis; non igitur ad mediam usque noctem lucubrationibus perniciosis te dabis amplius, sed quo Hephziba tua te optat, vocat, expectat, lætus te conferes, moram ingratam soluturus sine mora. Ut enim honeste vivis, neminemque lædis, (audiat calumnia & cor suum comedat) ita, & jam suum cuique tribuendum probe memineris, ut qui in Jurisprudentia nostra nequaquam hospitem te esse, observationibus tuis, jam pridem publico donatis, feliciter demonstrasti. Tertium enim hoc præceptum juris nisi & genitor tuus observasset, certe te, decus literarum, nunc non haberemus. d. i. Da er sonst nichts angenehmers gehabt hätte, als ein lediges Bette, nun aber begehre nach dem Beyspiel anderer Leute sich anzugewöhnen, nach einer andern Person Willkühr entweder zu schlaffen oder zu wachen, so solte er sich nicht weiter den schädlichen Nachtsitzen biß um Mitternacht ergeben, sondern sich mit Lust dahin begeben, wohin ihn seine geliebte Frau wünschte, ruffte und erwartete, und den unangenehmen Verzug so gleich aufheben. Denn da er so ehrbar

lebte, und niemand beleidigte (die Verleumdung solte das hören, und sich das Hertze abfressen) also solte er auch wohl eingedenck seyn, jeglichen das seine zuzutheilen: zumahl, da er allbereit in seinen Anmerckungen klärlich erwiesen, daß er in der Rechtsgelahrheit kein Fremdling sey. Denn wann dieses dritte Gebot der Rechtslehre deßen Vater nicht beobachtet hätte; so würde man ihn, als eine Zierde der Wißenschafften, auch nicht haben. Im Jahr 1664. den 15. Nov. wurde ihm diese liebe Ehefrau durch den Tod entrißen, welches ihm so schmertzlicher fiel, je stärcker, nachdem von Jahren zu Jahren auch mehrere Leibs Schwachheiten bey ihm sich einfanden, absonderlich schwehre Augenflüße, und hefftige Steinschmertzen, cum mictu cruento, an welchen er endlich auch A. 1669. am grünen Donnerstag, als den 8. Aprilis im 65. Jahr seines Alters seinen Geist ausgab.

Er war ein scharffsinniger Philosophus, ungemeiner Philologus, vortreflicher Redner / und gründlicher Theologus, der lebenslang gantz unermüdet / so wohl in mündlichen als schrifftlichen unterwiesen gewesen; wie dieses seine vielen Schrifften, deren er 23. in Lateinischer / und 46. in Teutscher Sprache, im Druck gegeben, davon ein vollständiges Verzeichnüß der Leichen Predigt von Adolf Sauberten beygefugt ist, sattsam bezeigen. Deßen Contemplationes ac suspiria hominis Christiani sind so werth gehalten worden, daß solche D. Meyfort ins Teutsche, und William Style, ins Englische mit großen Lobsprüchen übersetzet haben; gleichwie auch mit deßen Weg zur Seeligkeit, vom Petro Moinenio, und mit dem, in den leidenden HErrn JEsum verliebten Christen Hertz / durch Nic. Petersonium, in Dänischer Sprache geschehen. In den zu gründlicher Erklärung der heil. Schrifft nöthigen morgenländischen Sprachen, war er insonderheit sehr erfahren; dahero bey dem Weymarischen Bibelwerck ihm nicht nur die Ubersetzung des schwehren Buches Hiobs, sondern auch mit D. Jo. Majore, D. Jo: Himmelio, und D. Salomone Glassio, die Ober-Obsicht aufgetragen wurde. Es verwunderte sich auch hierüber Ertzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich nicht wenig, als er sahe, wie Dilherr Kayser Leopolden, bey Besichtigung der Nürnbergischen Bibliotheck / A. 1658. verschiedene Rabbinische Bücher, auf deßen Befehl, fertig erklärte, und sagte zu ihm: GOtt hat euch viel wißen laßen. Dilherr that dazumahl an den Kayser folgende geschickte, und von ihm allergnädigst angenommene Anrede:

Salve, Progenies Divum, salve, inclyte CÆSAR,
a summo summum Numine nomen habens!
Dum templum ingrederis, Musarum ostendis amorem
in Musas, quarum tutor & altor eris.
Hæ scribent gratæ æternis Tua Nomina fastis,
ut vivas seclis innumerabilibus.

Auch bey auswärtigen Gelehrten stand er in großer Hochachtung. Heinrich Hammond, Professor zu Oxford, sagt in seinem Buche von der Gewalt der Schlüßel, nehmlich des Binde und Löse-Schlüßels in der Christlichen Kirche *cap. IV. Sect.* 58-60 daß Dilherr *Lib. II. Electorum cap.* 19. die bey den Juden ehemahls üblichen dreyerley Arten des Bannes / am deutlichsten und besten erklärt habe. Ingleichen bekennet *Sam.* Bochart *P. I. Hierozoic. Lib. II. c.* 3. und 33. aus Dilherrns Tractat de κακοζηλίας Gentilium viel gelernet zu haben. Damit er in seiner Aemsigkeit und Amts - Verrichtungen möchte ungestöhrt bleiben / ließ er folgendes über die Thüre seiner Studier - Stube schreiben:

Sta, Hospes, nec pulsa, nec turba, nisi major vis cogat. Horas promeridianas DEO meo, & demandatis officii mei, consecratas scito. Si quid tamen est, quod aliquam pretiosi temporis jacturam mereatur, tuum esto pomeridianum: ita tamen, ut scias, reddendam DEO rationem singularum hora-

horarum. d. i. Gast, stehe stille, klopffe weder an, noch beunruhige mich, wann nicht eine grössere Gewalt dich dazu zwinget. Wiße, daß die Vormittags Stunden GOTT, und meinen Amts-Geschäfften gewiedmet sind. Wann aber doch was ist, das einigen Verlust der kostbahren Zeit werth seyn solte, so sey die nachmittägige Zeit die deinige: jedoch solst du dabey wißen, daß GOTT vor jegliche Stunde Rechenschafft zu geben sey.

Zu den von ihm erwählten Sinnbild und Denckspruch hat er Anlaß genommen aus dem 13. und 14. Vers des andern Capitels des geistlichen Braut-Liedes des Königes Salomo, davon er in der eilften Andacht seiner göttlichen Liebes-Flamme folgende Erklärung gegeben: Ich komme, HErr JEsu, ich komme, ich komme, und verberge mich durch festen Glauben in deine Striemen, und verstecke mich in deine Wunden. Ist ein Täublein in den Felslöchern und Steinritzen sicher für den Raubvögeln, für der Hitze in dem Sommer, für der Kälte in dem Winter, und zu jeden Zeiten für den Sturmwinden und Platzregen: Ey so will ich vielmehr in den Ritzen deiner Striemen, und in den Löchern deiner Wunden sicher seyn vor dem höllischen Raubvogel, so nach meiner Seelen schnappet; vor der Hitze des feuerbrennenden Zorn GOttes; vor dem kalten Angstschweis des ewigen Todes; vor dem Sturmwinde des schrecklichen Gesetzes wieder die Sünde, und wieder die Platzregen aller andern Anfechtungen, die hereinfallen, und Marck und Bein erschlagen möchten. Noch eine kürtzere Auslegung ist auf seinem Grabstein in dem GOttes-Acker zu St. Rochus zu lesen:

In deinen Wunden, O HErr Christ!
All mein Trost/ Heil und Leben ist.

Er war jederzeit von einem unerschrockenen Geist, und wohlgefasten Gemüthe / davon ich nur eine Probe wegen Mangel des Raums anführen kan. Als er zu Jena über die Universitäts Aemter/ Remda und Apolda, gesetzt war, und das Städtlein Remda A. 1640. in der Marter Woche ein Kayserlich Regiment Reuter so lang umsetzt halten wolte, biß die Burger denen unerschwinglichen Anforderungen Genüge gethan härten; begab er sich in Officiers Kleidung dahin, ließ die Thore wohl verwahren / die Trommel rühren, die Bürger ins Gewehr stellen / und mit 6. Doppelhacken starck Feuer auf den Feind geben Als nun ein Trompeter von den Kayserlichen hinein geschickt wurde / und nochmahls die Contribution begehrte, gab er demselben zur Antwort / daß er ihnen diesen Abend nur Bier und Brod hinaus senden würde / damit solten sie vor lieb nehmen und zum frühsten wieder abziehen, weil die Burgerschafft mit einem Kayserlichen Sicherheits-Brief versehen wäre / sonsten würde er ihnen mit Musqueten und Doppelhacken den Weg weisen. Diese tapffere Entschließung schreckte sie von allen weitern Begehren und Beginnen ab, und trieb sie gäntzlich wieder zurücke. Wie der Obriste fragte: Wer denn der Herr wäre der sich im Schloß so trotzig bezeige? sagte ein Bürger aus Einfalt: Es wäre der Obriste Dilherr. So kan der liebe GOTT zu Abwendung großer Verwüstung auch einen hertzhafften und klugen Professorem als einen tapfern Commendanten gebrauchen. Vid. Personalia *post concionem funebr.* *Adolphi Sauberti.* Molitoris *Orat. paneg. Dilherri.* Arnoldi *templum honoris Dilb.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

29. Stück den 20. Julii 1735.

Ein Thaler des Bischofs und Fürstens zu Freysingen, Johann Frantz Eckers, Freyherrns von Kapfsing und Liechteneck, von A. 1709.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das Fürstl. Brustbild im Profil, mit vorgekehrter rechter Gesichts-Seite, starcken Perruque, Uberschlag, mit Spitzen starck bebrämten Kleide, und der Umschrifft: IOANNES. FRANCIS.9.cus. D.ei. G.ratia. EPISCOP9. FRISING.ensis. d. i. Johann Frantz von GOttes Gnaden, Bischof zu Freysingen.

Die andere Seite enthält das Fürstl. Wappen, nemlich einen gevierdten Schild, in deßen 1. und 4. silbernen Feld ist das Brustbild eines roth gekleideten Mohrens im Profil, mit einer goldnen Strahlen Krone auf dem Haupte, als das Wappen des Bisthums Freysingen. Im 2. und 3. schwartzen Feld sind 3. silberne aneinander gesetzte Wecken, als ein Quer-Balcken, so das Wappen der Ecker von Kapffing und Lichteneg. Den Schild bedecken eine offene Krone in welcher die Bischöfl.

Inful, mit daraus hervor ragenden bischöfl. Creutze stehet, und zween Helme. Auf dem zur rechten Hand ist der wachsende Freysingische gekrönte Mohr, ohne Arme, in rother Kleidung; und auf dem zur lincken, als den Eckerischen, sind zwey mit des Schildes Farbe und Wecken bezeichnete Büffels-Hörner, deren beeden Oeffnung mit drey Straußen Federn geschmückt; davon die mittelste weiß, und die beeden andern schwartz sind. Hinter dem Schild steckt zur rechten der Bischoffs-Stab, und zur lincken das Schwerdt. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel folgender maßen fortgesetzet: SAC.ri. ROM.ani. IMP.erii. PRINCEPS. 1709. d. i. Des Heil. Röm. Reichs Fürst.

2. Historische Erklärung.

Ein Bischöfl. Freysingischer Thaler ist ein recht rar Wildpret; dahero ich auch keinen, ohngeacht aller angewandten großen Mühe, in dem Bischöfl. Thaler-Verzeichnüß, in der Vorrede des vierdten Theils dieser Hist. Müntzbel. *A* 1732. §. *XVI.* anführen können. Ich bedauerte hernachmahls daß mir eben dieser, den ich auf diesem Bogen vorstelle, in des Herrn Körnleins historischen Gedächtnüß-Müntzen des 1709. Jahres *p.* 963. welche Herr Prediger Negelein zu Nürnberg mit einer geschickten Beschreibung erläutert, entwischt war. Mein Vergnügen war aber desto größer, als mir solchen im Original Herr Huldreich Bellemont, in seiner angefangenen auserlesenen Thaler-Samlung, in einen saubern Original zeigte; dahero ich um so vielmehr zu deßen Beschreibung veranlaßet worden. Ich setze auch dazu die Feder um desto williger an, dieweil allerdings dieser vortreffliche Bischof, der die Teutsche Historie, Diplomatic, und Genealogie nicht nur geliebet und befördert, sondern auch selbsten mit recht unsäglichen Fleiße und Eyfer getrieben, und dem wir die schöne Freysingische Stiffts-Historie des P. Maichelbecks zu dancken haben, von allen Liebhabern der Geschichten unsers Vaterlandes ein besonderes Ehren-Gedächtnüß verdienet.

Es war derselbe der älteste Sohn Johann Christoph Eckers, Freyherrns von Kapfing und Lichteneck, und Mariä Salomes von Kading in Schenhering, und auf dem Schloße Train A. 1649. den 16. Oct. gebohren. Seine erste Jugend brachte er als ein Edelknabe an dem Hofe Hertzog Albrecht Sigismunds von Bayern, Bischofs zu Freysingen, zu, und ward dabey in untern Schulen, so wohl in Freysingen als München, unterwiesen. Als er zeichnen und mahlen lernte, hatte er ein besonders Vergnügen das Bildnüß des heil. Corbiniani, ersten Bischoffs zu Freysingen, sehr

offte

offte zu mahlen, und bey Hofe stellete er einsmahls in einem aufgeführten Schauspiel die Person des heil. Thomæ, Ertzbischoffs zu Canterbury, so wohl vor, daß der Professor Rhetorices sagte: Er wiße unvergleichlich einen Bischof abzubilden, er solte nur in seinem bißherigen Fleiße und unsträflichen Leben fortfahren, so würde er gewiß einmahl ein guter Bischof werden. Bey erwachsenen Alter entschloß er sich in dem Benedictiner Orden zu tretten. Sein Director spiritualis rieth ihm aber lieber ein Domherr zu werden; in welchem Stande er GOtt noch größere Dienste dermahleinst würde leisten können. Er erlangte auch A. 1673. den 30. Jun. ein Canonicat in dem Hochstifft zu Freysingen, ward A. 1674. zum Priester geweihet / gieng A. 1675. zum Capitul, und ward A. 1684. den 24. Jul. zum Dom-Dechant erwählt. Auf seine Verordnung wurde alsdann der Chor weit beßer als vorhin versehen, und das Dom-Archiv in gute Ordnung gebracht, die alten Documenta und geschriebene Bücher aus dem Staub hervor gezogen, und sorgfältiger aufgehoben. Er bezierte die Pfarr-Kirche St. Georgii zu Freysingen mit einem neuen Thurn und Geläute, und ließ so wohl das Spital zum heil. Geist, nebst der Kirchen, als der meisten Canonicorum Wohnhäuser repariren. Diese löbliche Bemühung bahnte ihn den Weg zum Bisthum.

Denn als Hertzog Joseph Clemens zu Bayern, Ertz-Bischof und Churfürst zu Cöln. Coadjutor zu Hildesheim, und Bischoff zu Lüttich A. 1694. geworden, muste er auf Päbstl. Befehl die Bisthümer Regenspurg und Freysingen aufgeben. Mehr als zwey Drittel Stimmen der Capitular-Herren erwählten demnach A. 1695. den 20. Jan. ihren hochverdienten Dom-Dechant zum Bischoff. Es funden sich jedoch einige wiederwärtige, so dieser Wahl widersprachen, und die Entscheidung vom Päbstl. Stuhl verlangten. Solche ward aber von selbigen den 30. Jan, des folgenden Jahres, zu ihrer grösten Beschämung, bestätiget. Eben demselbigen Tag sagte eine andächtige Kloster- Frau zu Freysingen zu ihrem Directori spirituali: Heute ist zu Rom eine Sache glücklich ausgemacht worden, und auf befragen, was sie dadurch meinte? antwortete dieselbe: Unsers Bischoffs Wahl ist *confirmirt* worden; welches vollkommen eingetroffen. Er ließ sich darauf von dem Bischof zu Brixen / mit Beystand der Weyh-Bischöffe zu Augspurg und Eichstädt zum Bischof weihen, welches in 45. Jahren zu Freysingen nicht geschehen war; dieweil auch die Freysingischen Unterthanen in Steyermarck, Crain und Tyrol in sehr langer Zeit ihren Herren nicht gesehen hatten, so that er A. 1696. im Monat Aug. eine beschwehrliche Reise dahin, und nahm von selbigen persöhnlich die Huldigung ein. Er gerieth dabey auf einem engen Felsen Wege bey Friesach in augenscheinliche Lebens-Gefahr; indem

dem das Saum-Roß, auf welchem er ritte, zwischen einem Zaun und jäher Tieffe nicht fortkommen, und er auch nicht absteigen konte. Endlich fiel er von hinten ohne allen Schaden herab.

Es fehlte von langen Zeiten her der Stadt Freysingen an einer guten Schule; diese errichtete unser Bischof mit Einwilligung des Capitels, und bestellte darinne vier gelehrte Benedictiner zu öffentlichen Lehrern in der Grammatic, Syntax, Poetic, und Rhetoric, zu welchen A. 1709. der fünffte Professor der Dialectic gekommen, und A. 1711. der sechste der Physic. A. 1702. ward auch zu beßern Behuf deßelben eine Druckerey angelegt; damit daßelbe noch zu größerer Vollkommenheit kahme, so wurde endlich auch A. 1713. ein Professor Canonum, und Professor Theologiæ bestellet.

Er ließ sich auch sonst äußerst angelegen seyn, das Bisthum in geistlichen und weltlichen Dingen, auf alle nur ersinnliche Art und Weise, zu verbeßern; führte sehr nützliche Gebäude hin und wieder auf, und erneuerte die alten, als die Schlößer Ißmannig, Kopfsburg, Eisenhofen, Maßenhaußen, Ottenburg, und Burgkrain. Das Schloß Pirkeneck hat er gantz von neuen erbauet, und das Schloß Zeilhoven mit der Hofmarck mit großen Gelde erkaufft. Von dem bischöfl. Schloß zu der Dom-Kirche hat er einen schönen bedeckten Gang führen laßen, in welchen die Bildnüße aller Bischöffe von Freysingen mit ihren Wappen und kurtzgefaßten Lebens - Beschreibung sich befinden. Unter denenselben sind alle Städte, Flecken, und Schlößer abgemahlet.

Als ein in der Historie des Teutschen Reichs sehr erfahrner Fürst erinnerte er sich A. 1721. daß mit dem 1724. Jahre, das tausende Jahr des von St. Corbiniano durch Vergönstigung Hertzog Grimoalds in Bayern A. 724. angelegten Bisthums Freysingen einfiel, ingleichen daß es alsdann 50. Jahr wäre, daß er die erste Meße als Priester gelesen. Er entschloße sich demnach, nach vieler Uberlegung, und auf Einwilligung des Dom Capituls, im eben selbigem Jahre; am ersten Tag Octobris, als dem Geburts-Tag des Kaysers, seines Hoch-Stiffts zehenhundertes Jubel-Jahr, samt der zweyten Primitz seines funffzig jährigen Priesterthums, GOtt zur höchsten Ehre Lob und Danck feyerlichst zu begehen, und machte hierzu alle benöthigte Anstalt. Zum allerersten ward beliebet, daß eine vollkommene, und aus den ältesten und besten Urkunden gezogene Historie des Hochstiffts Freysingen, alsdann zum Vorschein kommen solte; wodurch das Alterthum, die Würde, die Vorzüge und Freyheiten deßelben, ingleichen die Nachfolge und Verdienste der Bischöffe allenthalben noch mehr und zuverläßig bekannt gemacht würden. Die Ausarbeitung derselben wurde dem geschickten Benedictiner

Mönch

Mönch im Kloster Benedict- Baiern, Carl Meichelbecken A. 1722. aufgetragen, und ihm das folgende Jahr aus eben diesem Kloster der P. Leonard Hochenauer zum Gehülffen zugegeben. Den Grund hierzu hatte selbsten der Bischof gelegt, und zwar A. 1634. da er Dom-Dechant geworden; indem er alle von seinen wichtigen Amts-Geschäfften übrige Zeit auf die Samlung, Lesung, Prüfung und Untersuchung der alten Urkunden Schrifften, und Chronicken, in dem Archiv des Dom-Capituls, verwendet, auch sonst anderwärts alles hierzu dienliche aufgesuchet, ja fast keinen Grabstein im gantzen Hoch-Stifft unbesehen, und unabgeschrieben gelaßen hatte. Er hat hierzu auch seinen leiblichen Bruder, Franciscum Sigismundum Antonium, Freyherrn von Egkher in Kapfing und Lichteneg, nachmahligen Churfürstl. Cölnischen und Bayerischen Geheimen Rath, wie auch Bischöfl. Freysingischen Geheimen Rath, und Ober-Hof-Marschalln, so wohl unterwiesen, daß sie einander recht in die Hände arbeiteten; insgleichen thaten die Klöster St. Petri zu Saltzburg, Tegernsee, Weichenstephan, Rott, Andechs, und viele andere Prälaturen und Stiffter, ihre Brief-Schätze und Bibliothecken auf, und gaben hierzu sehr vielen dienlichen Vorrath. Der erste Tomus dieser Freysingischen Historie welcher die ersten fünff Jahrhundert von A. 724. biß A. 1224. und die Geschichte der ersten 25. Bischöffe, von dem heil. Corbiniano biß auf Geroldum, in sich hält, kahm auch zu Augspurg und Grätz A. 1724. in fol. zum Vorschein, deßen anderer Theil mit 1385. vorher meist unbekannten Documenten angefüllet ist. Der andere Tomus konte unmöglich fertig werden, jedoch gab der P. Meichelbeck einen kurtzen Auszug seines gantzen Wercks in Teutscher Sprache in Quarto heraus, damit auch der gemeine Mann von der Herrlichkeit des Bisthums Freysingen eine Kundschafft bekommen möchte. Der andere Tomus ist nach des Bischoffs Tod A. 1729. nachgefolget.

Hiernächst ward die Dom-Kirche zu Freysingen durchgehends auf das prächtigste renovirt, und mit herrlichster Mahlerey und Stuccatur ausgezieret. Unter andern wurden die Merckwürdigkeiten der verfloßenen zehen Jahrhundert der Dom-Kirche, auf zehen Tafeln, mit folgenden darunter gesetzten kurtzen Elogiis, künstlich vorgestellet:

Seculum I. Ecclesia Cathedralis fundatur.
Die Dom-Kirche wird gegründet.

Seculum II. A Fidelibus dotatur.
Von den Gläubigen mit guten Stifftungen versehen.

Seculum III. Inter ignes servatur.
Unter dem Brand erhalten.

Seculum IV. Fortunis locupletatur.
Mit Gütern bereichert.

Seculum V. Scientiis eminet.
Thut sich mit Wißenschafften hervor.

Seculum VI. Laudes divinas exauget.
Vermehret das göttliche Lob.

Seculum VII.	Cœlitus propugnatur.
	Wird vom Himmel beschützet.
Seculum VIII.	Hæreſes arcet.
	Treibet die Ketzereyen ab.
Seculum IX.	Fidem ſervat.
	Hält bey dem Glauben.
Seculum X.	Feſtivitatis ſplendore illuſtratur.
	Wird durch das prächtige Feſt verherrlichet.

Drittens wurden zu Begehung dieſes tauſendjährigen Jubel - Feſtes der gantze Churfürſtliche Bayeriſche Hof, und alle umliegende Prälaten eingeladen. Der Biſchof berichtete auch ſein Vorhaben dem Kayſer den 27. Auguſti, und erhielte vom 16. Septembris die Antwort, daß ſolches ihm zu Kayſerlichen beſondern gnädigſten Wohlgefallen, und Dancknehmigkeit gereichte, und daß er dazu Glück und Heil wünſchete.

Im Jahr 1724. den 25. Junii wolte zwar der Biſchof ſeine andere Primitz noch vor dem ſolennen Jubilæo in aller Stille halten; aber das Dom - Capitul, der geſamte Hof, und faſt alle Bürger und Einwohner der Stadt Freyſingen, fanden ſich mit großen Frolocken dabey ein, und legten ihren Glückwunſch ab; welches als ein Vorſpiel des größern auf dem 1. Octobris angeſetzten Jubel-Feſtes anzuſehen war. Als beſagter Tag erſchienen, kamen der Chur-Fürſt zu Bayern, der Chur-Printz mit ſeiner Gemahlin, Printz Ferdinand mit ſeiner Gemahlin, der Biſchof zu Regenſpurg und Coadjutor zu Freyſingen, Printz Theodor, mit einer ſtarcken Hofſtaat von Schleißheim vormittags in Freyſingen an, und wohnten dem in der Dom - Kirche mit der größten Solennität angeſtellten Gottesdienſte bey. Des Biſchofs Bruders Sohn, Maximilianus Franciſcus Dominicus Eckherr, Domherr zu Augſpurg, und Pfarrer zu Friedberg hielte eine Predigt über den Spruch der Offenbahrung St. Johannis Cap. XXI. 2. Ich ſahe die heilige Stadt, das neue Jeruſalem, vom Himmel herabſteigen, zubereitet als eine geſchmückte Braut ihrem Manne. Das hohe Amt verrichtete der Biſchof, mit Beyſtand acht infulirter Aebte des Benedictiner Ordens: worauf der Ambroſianiſche Lobgeſang abgeſungen wurde. Nach vollendeten Gottesdienſt wurden 380. Gäſte bey Hofe herrlich geſpeiſet. Dieſe Jubilariſche Feſtivität währete gantzer acht Tage unter allerhand lieblichen Abwechslungen, und hat man zuſammen gerechnet, daß dieſe Zeit über 4171. Perſonen, als Hoſpites in dem Biſchöfflichen Hofe zur Tafel geweſen. Dieſe glücklich vollbrachte gedoppelte Jubel - Feſts Freude, verlängerte unſers fünf und ſiebentzig jährigen Biſchofs Leben noch auf drey Jahre, als welcher A. 1727. den 23. Febr. an einen Schlag - Fluß jähling im 78. Jahr verſtarb. Er ward den 6. Martii in der Dom - Kirche, bey dem von ihm erbauten Altar der Mutter GOttes, begraben. Das Grab hat er ſich ſchon A. 1710. zubereiten laßen. Man legte ihn auf die Bruſt eine zinnerne Tafel mit dieſer Inſcription:

Sera Posteritas.

Venerare ossa arida JOANNIS FRANCISCI EPI. FRISING. S. R. I. PRINCIPIS, ex Baronibus de Ecker &c. huc reposita, ut animam meritis plenam Cœlites. Unxit eam Dominus, & per hanc instauravit vere omnia in se ipso, animarum & pauperum curam, antiquitatem, montem dudum doctum, Cathedralem sponsam, aliasque Ecclesias omni genere ornamentorum, aulam, castra: inde summis, infimis, omnibus venerandam, & ut exemplar in monte hoc sancto positum inspiciendam. Sequimini Præsules. Rexit amore suos annis XXXII. diebus XXV. Obiit XXIII. Febr. A. Christi MDCCXXVII. peracto Ecclesiæ M° & sui presbyteratus L° anno, bis, jam tertio Jubilæo, Cœlos, ut pie credimus, intravit. Ossa tanti SS. Corporum Cultoris & Inventoris, ut & ipsa loco hoc, quo stas, vere sancto transferantur, optant boni omnes, dent socii Cœlites.

d. i.

Du späte Nachkommenschafft.

Verehre also die hier gelegten dürren Gebeine Johann Francisci, Bischofs zu Freysingen, des Heil. Röm. Reichs Fürstens, aus den Freyherrl. Geschlecht von Ecker, ꝛc. gleichwie seine hochverdiente Seele die himmlischen Geister. Der HErr hat dieselbe gesalbet, und dadurch hat er alles in sich erneuert, die Seelen und Armen-Sorge, das Alterthum, den vorlängst gelehrten Berg, die Dom-Kirchliche Braut, und viele Kirchen mit aller Art der Zierrathen, den Hof, die Schlößer, dahero sie von hohen und niedern, und von allen zu verehren, und als ein auf diesem heiligen Berge gesetztes Beyspiel anzusehen. Folget nach ihr Bischöffe. Er hat mit Liebe die seinigen regieret 32. Jahr und 25. Tage. Starb den 23. Febr. im Jahr Christi 1727. nachdem er das tausende Jubel-Jahr seiner Kirchen, und das zwey ja dreyfache funffzigste seines Priesterthums zuruck gelegt. Er ist in den Himmel eingegangen, wie wir gottseelig glauben. Daß die Gebeine eines so großen Verehrers und Erfinders der heiligen Leichnamme, mögen von diesem heiligen Orte, wo du stehest, wo andershin gebracht werden, wünschen alle gute Leute; die himmlischen Geister wollen es geben!

Es hat dieser Bischof allerdings alle Mühe angewendet, seinem Bischöfl. Amte ein vollkommenes Gnügen zu thun, und nicht bloß den leeren Namen eines Bischofs zu führen, sondern es auch in der That zu seyn. Dahero er schon A. 1724. 168. Kirchen und Capellen, 1133. Altäre, 17. Aebte und Pröbste, 636. Priester, 624. Diaconos, und 607. Sub-Diaconos selbsten gewyhet gehabt. Er reisete fleißig in seiner Diœces umher, und gab genau Achtung, ob auch die Pfarrer ihr Amt gehörig thäten. Pabst Clemens XI. hat ihn daher mit allen Recht verum Ecclesiæ suæ Pastorem, einen wahren Hirten seiner Gemeine, genennet.

Damit

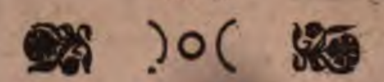
Damit es ihm auch an tüchtigen und frommen Pfarrern nicht mangeln möchte, beförderte er auf alle Weise die Anstalten der Bartholomäer, welches auch schon sein Vorfahrer, Albertus Sigismundus, gethan hatte. Denn nachdem A. 1640. Bartholomäus Holzhaußer, SS. Th. Licentiatus, Pfarrer zu St. Johannis im Leoggenthal in Tyrol, hernachmahls Dechant, in der Saltzburgischen Diœces, aus gantz guter Absicht, die weltlichen Geistlichen zu einen gemeinschafftlichen, und hiedurch ordentlichen und unanstößigen Leben zu bringen, durch gewiße, und von dem Päbstl. Stuhl hernachmahls gebilligte Verordnungen, bedacht gewesen war: so fand dieses löbl. Institutum fast allenthalben, und sonderlich in Bayern, großen Beyfall, und kamen dadurch mehrere Seminaria, und Ruhe-Häuser vor alte verlebte, und zu weitern Kirchen-Diensten unvermögliche Geistlichen zu Stande, und wurden die Kirchen Patroni von der Last ex titulo mensæ, oder der lebenslangen ehrlichen Versorgung eines Pfarrers, befreyet. Bischof Albertus Sigismundus hatte dahero an dem Pabst geschrieben: Nihil majori curæ mihi fuit, quam ut eorum vita sit inculpata, qui in sortem Domini vocati, ejus probitatis esse tenentur, quæ non modo pusillos non offendat, sed omnes etiam ædificet. Præstiterunt id hactenus Clerici seculares in commune viventes, tanto zelo & fervore, ut nihil magis optandum esse videatur, quam sub tenui adhuc arbusculo latentes magnæ virtutis ramos, in commune animarum bonum indies magis dilatari. d. i. „ Ich habe vor nichts mehr gesorget, als daß „dererjenigen Leben möchte unsträflich seyn, die zu des Herrn Theil beruffen, und daß sie „möchten von der Frömmigkeit seyn, die nicht nur den schwachen keinen Anstoß gäbe, sondern auch alle erbauete. Dieses haben bißanhero die in einer Gemeinschafft lebenden „Geistliche mit solchen Eyfer und Begierde gethan, daß mir nichts mehrers zu wünschen „scheinet, als daß die unter kleinen Bäumgen annoch verborgen liegende große Aeste der „Tugend, zum gemeinen Seelen Heil, täglich mehr und mehr, möchten ausgebreitet werden.„

Gegen dem Kayser und das Römisch Teutsche Reich bezeigte er sich jederzeit als ein die gemeine Wolfahrt des Teutschen Vaterlandes eifrigst und patriotisch mitbesorgender Fürst, stand in dem leidigen Frantzösisch-Bayerischen Krieg vieles aus, wuste jedoch dabey durch seine Klugheit die Stadt Freysingen von allen feindlichen Uberfall von allen Seiten sicher zu erhalten. Er war auch unter den ersten, welche ihren schuldigen Beytrag zu der letzten Türcken-Steuer mit guten Willen völlig erlegten.

Auf obgedachtes tausendjähriges Jubel-Fest seines Hoch-Stiffts hat er auch folgende zwo Gedächtnüß-Müntzen schlagen laßen:

Die größere von 12. Ducaten stellet auf der Haupt-Seite das Bildnüß des heil. Corbiniani mit den Wappen des Bisthums und des Dom-Capituls zu Freysingen vor, mit den Beyworten: S CORBINIANVS. I. FVNDATOR. I. EPISCOPVS. I. PATRONVS und der Umschrifft: IO. FRANCISCVS RESTAVRATOR ECCLESIÆ. PASTOR OVIVM. P. PAVPERVM. Die andere Seite enthält ein geflügelt Mutter GOttes Bild nebst dem bischöflichen und Eckerischen Wappen, mit der Beyschrifft: SVB VMBRA ALARVM TVARVM. Umher ist zu lesen: SACERDOTII L. REGIMINIS XXX ANNO CHRISTI MDCCXXIV.

Auf der kleinern Müntze von zween Ducaten stehet der heil. Corbinianus mit dem Mantel und Bäre, und der Uberschrifft: S. CORBINIANVS. Die andere Seite beziert das Bischöffliche Wappen mit der Unterschrifft: POST MILLE, und Umschrifft: IO. FRANC. D. G. EPISC. FRIS. S. R. I. PRINCEPS. 1724. Vid. das danckbahre Freysingen; *Panegyricus in funere Jo. Francisci Episcopi Frising. à R. P. Gelasio Hoehenleuttner dictus.* R. P. Meichelbeck *in T. II. hist. Frising. Lib. IX. Cap. X.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
30. Stück den 27. Julii 1735.

Eine vortrefliche MEDAILLE, Papsts CLEMENS X. mit der gewöhnlichen Päbstl. LEGITIMATION, von A. 1670.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das Päbstliche Brustbild im Profil mit vorgewandter rechten Gesichts-Seite / bedeckt mit der dreyfachen Krone, und angethan mit dem Päbstlichen, an Umschlag starck und breit gestickten Mantel. Umher ist zu lesen: CLEMENS. X. PONT.ifex. MAX.imus. AN.no. I. d. i. Clemens der zehnde Pabst im ersten Jahr. Unter dem Schulter Abschnitt ist der Name des Medailleurs befindlich ALB.ertus. HAMERAN.us.

Die Gegen-Seite zeiget den stehenden Welt-Heyland, JEsum Christum, welcher mit der rechten Hand auf den vor ihm knienden, und die von ihm empfangenden Himmelreichs-Schlüßel haltenden heil. Apostel Petrum zeiget, und mit der lincken auf eine zur Seite stehende Kirche, mit der Umschrifft: TV. ES. PETRVS. ET. SVPER HANC. PETRAM.

TRAM. ÆDIFICABO. ECCLESIAM. MEAM. die beeden letzten Worte stehen im Abschnitt. d. i. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine.

2. Historische Erklärung.

Lælius, mein alter Hertzens-Freund, hat mir ohnlängst diese schöne Medaille mit folgenden Schreiben zugesendet:

So angenehm mir seit etlichen Jahren die Unterredungen gewesen, welche unter uns, auch von Religions - Sachen, zuweilen vorgefallen, so sehre bedauere ich, daß ich durch dero allzuweite Entfernung nunmehro derselben entbehren muß. Sie werden mir aber erlauben, daß ich mich hinführo dagegen öffters der Feder bediene, und von ihnen nicht nur von Zeit zu Zeit eine Versicherung der alten Freundschafft herauslocke, sondern auch dero aufrichtige Meinung über einige vorkommende gelehrte Sachen billig erhalte. Vor itzo komt mir zwar nichts dergleichen vor, es hat mich aber zu diesem Brief gegenwärtige *Medaille* veranlaßet, über welche sie neulich ein groß Wohlgefallen bezeiget; Da es nun gewöhnlich, daß gute Freunde beym Abschied einander gerne etwas angenehmes zum Andencken geben, so belieben sie diese *Tesseram amicitiæ* von mir anzunehmen; zumahl da ich verhoffe nächstens ein anderes *Original* von Rom zu erhalten. Ich hatte solche ihnen schon bey der letzten *Visite* zugedacht, die Wehmuth hatte mir aber alle meine Gedancken so verwirrt, daß ich weiter daran nicht gedacht, biß ich sie an eben der Stelle heute wieder gefunden, wo sie damahls liegen geblieben Wollen sie sich dabey unsers letzten *Discourses* erinnern, den sie wegen der *urgirten* höchstnöthigen Päbstlichen *Legitimation* in Schertz und Ernst veranlaßet, und welchen *Nasica* durch sein Zeitungs Gewäsche unterbrach, so muß ich demselben noch dieses beysetzen, daß würcklich *Tertullianus* und *Origenes*, durch den Felßen, worauf Christus seine heilige Gemeine, oder *Ecclesiam catholicam*, die allgemeine Kirch erbauen will, den heil. *Petrum* verstehen. Jedoch bin ich eben nicht der Meinung, daß dieses die eintzige Stelle in den Schrifften des Neuen Testaments seyn solte, woraus ein gründlicher Beweiß könte geführt werden, daß der heil. Apostel Petrus der vornehmste im Apostolischen *Collegio* gewesen, auf welchen die heilige Catholische Kirche gegründet worden, wie doch *Nic. Coeffetau* wieder den abtrünnigen *Marc. Ant. de Dominis* in *Libr. apologetico pro monarchia Ecclesiæ P. I. p. 97.* folgender maßen ins Gelacke hinein geschrieben: Non diffitemur præsidium omne Petri, h. e. summi principatus, quo eum ornaverit Christus, hoc optimo & apertissimo testimonio maxime niti, ac in eo fere causæ nostræ firmamentum positum esse, d. i. „ Wir sind nicht in Abrede, daß sie „Petrus, das ist, die höchste Obergewalt, womit ihn Christus geziert hat,

hat, auf dieses vortreffliche und augenscheinliche Zeugnüß steiffe und„ gründe. „ *Mr, Coeffetau* hat als ein flüchtiger und leichtsinniger Franzoß/ sich die Gedult nicht genommen in der Bibel fleißiger aufzuschlagen, sonsten würde er noch theurere Beweiß-Sprüche eben so leicht, als ich, gefunden haben. Es sind aber nur die vornehmsten *Job. XXI. 15. Pasce oves meas*, ingleichen *Lucæ XXII. 32. Oravi pro te, ne deficiat fides tua*, deren hat unser *Malleus hæreticorum*, unser großer und gantz unüberwindlicher *Bellarminus*, wacker bedienet, und damit, als wie mit Donner und Blitzen, um sich geschmißen. Sie lesen nur dieses *soliden* Mannes Schrifften fleißig, *sine omni præjudicio*, so werden sie schon gantz anders Sinnes werden. Es hat dieser unser Seelen-Hirte schon manch verirrtes Schäflein wieder zu den rechten Schafstall der Christlichen Kirche gebracht. Es bleibt einmahl dabey: *Deum non habet patrem, qui Ecclesiam non habet matrem*, das behertzigen sie wohl. *Dixi, & salvavi animam meam.* Ich verharre in Erwartung angenehmer Nachrichten von Ihnen dero alter treuer Diener

P. den 13. *Julii A.* 1735.

Lælius.

Nun wird der geehrte Leser meine historische Erklärung über die auf dieser Medaille vorkommende Abbildung der Päbstlichen Legitimation, aus folgender Antwort zu ersehen haben:

Hertzgeliebter *Lælius*,

Daß es bey Ihnen nicht heiße: Aus den Augen, aus dem Sinn, überzeugt mich dero wohl erhaltenes hochwerthes Schreiben. Es wird mir allemahl sehr angenehm seyn, wann unsere nunmehro aufgehörte mündliche Unterredung, wird durch den versprochenen schrifftlichen Brief-Wechsel ersetzt werden. Sie mögen sich dabey auch in was für Materien beliebig einlaßen, so sollen sie nach meinen wenigen Vermögen allemahl eine Antwort bekommen. Nur bitte ich in Religions Puncten am sparsamsten zu seyn. Sie kennen diejenigen, die man bey Ihnen als *Inimicos potentes* zu fürchten hat, und wie argwöhnisch dieselben sind. Sie überlegen das Sprichwort: *Litera scripta manet.* Sie heben alle ihre Briefschafften fleißig auf. Solte nach ihren Absterben ein solcher *Controvers*-Brief in ihrem Schreib-Tisch von dem Herrn *Camerario* des *Decanats* gefunden werden, in was für einen Verdacht würden sie sich dadurch setzen? solte man sie auch wohl in einer geweihten Erde biß an den Jüngsten Tag ausruhen laßen? Ich gebe dieses in Schertz und Ernst zu bedencken, und werde allemahl sonsten zu ihren Befehl seyn. Jedoch

solte mir leid seyn, wann ihnen einiges Ungemach oder Verdruß daraus entstehen solte. Ihre Behutsamkeit wird aber alles wiedrige schon abzuwenden wißen.

Hiernächst bedancke mich schönstens vor das sehr angenehme Geschencke, welches ich mit gleicher *Affection* jederzeit hoch halten, und als eine sehr werthe *Tesseram amicitiæ* aufheben werde. Dabey wollen sie mir aber gütig vergönnen, daß ich meine Zweiffel über die auch schön in Ertzt, wohl mehr als einmahl geprägte Päbstliche *Legitimation* noch für auflößlich halte. Sie belieben eingedenck zu seyn, daß wir in eine freundliche Unterredung, von dem sichtbahren Oberhaupte der Christl. Kirche, miteinander geriethen. Sie gaben dafür den Pabst aus; Ich versetzte: Ich verlangte das *Creditiv* aus der heil. Schrifft zu sehen, womit er sich zu solchen *Primat legitimiren* könte; Hierauf berufften sie sich auf die Erklärung unsers Heylandes, und vermeinten ich würde dagegen nichts einzuwenden haben. Unsere Vertraulichkeit aber nöthigte mich, ihnen alles dasjenige zu sagen, was an diesem *Creditiv* auszusetzen wäre, darüber wurden wir von unsern *ordinairen* Zeitungs-Träger gestöhrt. Es beliebt ihnen aber schrifftlich unsern *Discours* zu *reassumiren*, und sich auf den Beyfall zweyer ansehnlicher Kirchen-Väter zu beruffen; die ich allerdings auch in Ehren halte. Alleine ich wünschte, daß sie ihre eigentliche Worte über diesen Spruch Christi zugleich angeführt hätten, denn meine Zeit leidet es anizo nicht solche auszuforschen. Ich melde also nur dagegen, daß in der Auslegung dieses Spruches die heil. Väter der Kirchen nicht einerley Meinung sind, wie der Jesuit *Maldonatus* in *Commentario in quatuor Evangelistas col.* 339. *Launoi Part. V. ep. VII. p.* 419. und *du Pin de antiqua eccles. disciplina dissert. IV. c.* 4. *p.* 304. die ja berühmte Scribenten in der Catholischen Kirche, weitläufftig dargethan. *Chrysostomus, Gregorius Nyssenus, Hilarius, Ambrosius &c.* verstehen durch den Felßen-Grund, worauf die Kirche gebauet ist, das Bekäntnüß, so Petrus von der ewigen Gottheit Christi abgelegt; welches auch einige Päbste selbst gethan, als *Leo M.* und *Gregorius M. Cyrillus, Alexandrinus, Hieronymus* und *Augustinus* halten Christum selbsten für diesen Felsen. *du Pin* sagt endlich *p.* 307. Posito, quod hæc verba: *Et super hanc petram* a Christo de persona Petri dicta sint, ut ego probabilius esse arbitror, nihil aliud his sibi vult Christus, quam Petrum ad ædificationem ecclesiæ, hoc est fidelium conversionem, & ecclesiarum administrationem, plurimum laboraturum. Ad summum igitur

inde

inde deduci poteſt, eum primum ac præcipuum fore inter eos, qui Evangelium erant annuntiaturi: at inde colligi minime poteſt cum Bellarmino, Petro totius Eccleſiæ regimen eſſe commiſſum, præſertim circa fidem, d. i. „ Geſetzt, daß dieſe Worte: Und auf dieſen Felßen, von Chriſto von der„ Perſon Petri geſagt worden, wie ich meyne wahrſcheinlicher zu ſeyn; ſo„ will Chriſtus damit nichts anders ſagen, als daß Petrus zum Bau der„ Kirchen, d. i. zur Bekehrung der Glaubigen, und Verwaltung derer„ Kirchen, am meiſten arbeiten werde. Derohalben kan zum höchſten dar-„ aus hergeleitet werden, er werde der erſte und vornehmſte unter denen-„ jenigen ſeyn, die das Evangelium verkündigen würden. Aber es kan im„ mindeſten daraus nicht mit Bellarmino geſchloßen werden, daß Petro„ der gantzen Kirchen Regiment ſey aufgetragen worden, vornehmlich in„ Glaubens-Sachen. „ Hier hören Sie, wie einer von ihren berühmteſten GOttes Gelehrten ſelbſt mit ihren ſo hoch angeprieſenen *Bellarmino* übel zufrieden iſt: Sie können alſo vermuthen, was ich dabey gedencken muß. Ich gebe ihnen ſelbſt zu überlegen; wann der heil. Petrus zu Antiochia oder zu Babylon geblieben, und niemahls nach Rom gekommen wäre, ſondern die Römiſche Kirche Paulus oder ein anderer Apoſtel gegründet hätte, davon ich hernach ein mehrers ſchreiben werde, womit würden ſich dann ſonſten aus heil. Schrifft die Römiſchen Biſchöffe mit ihren ſich beygelegten Vorzügen, Anſehen, Macht und Gewalt *legitimiren* können? würde man auch alsdann für einen ſolchen Felſen-Grund Antiochien oder Babylon anſehen. Ich glaube keinesweges, man würde bey der eigentlichen und natürlichen Auslegung bleiben/ und ſagen: Nachdem Simon Petrus ſeinem Meiſter und Herrn die Frage: Wer ſaget denn ihr, daß ich ſey? in Namen aller Jünger freymüthig beantwortet habe: Du biſt Chriſtus, des lebendigen GOttes Sohn, ſo habe dem Heyland, die durch die göttliche Erleuchtung in demſelben gewürckte, und ſo freudig ausgebrochene Glaubens Krafft, ſo wohl gefallen, daß er ihn mit dieſen Worten gelobet: Du biſt mit deinen abgelegten Bekäntnüß ein Felß, wie auch dein Name lautet: und auf dieſes Bekäntnüß, von meiner mit der wahren Menſchheit perſönlich vereinigten ewigen Gottheit, welche den Haupt-Grund des Chriſtlichen Glaubens in ſich faßet, will ich meine Kirche erbauen, weil du ſolches künfftig nach meiner Aufferſtehung öffters wiederhohlen wirſt. Mein liebſter Freund wird ja dem heil. Apoſtel Petro glauben; der eben von dieſem Felßen-Grund alſo

schreibet in seinem ersten Sendschreiben *ad electos advenas dispersionis Ponti, Galatiæ &c. im Cap. II. v. 4.* Ad Dominum accedentes, lapidem vivum, ab hominibus quidem reprobatum, a Deo autem electum, & honorificatum, & ipsi tanquam lapides vivi superædificamini, domos spirituales &c. Propter quod continet scriptura: Ecce pono in Sion lapidem summum angularem electum, pretiosum; & qui crediderit in eum non confundetur. Petrus muß ja wohl seinem Herrn und Meister, als einer von deßen ältesten Lehrschülern, am besten verstanden haben. Es war auch dazumahl nicht das erstemahl, daß Christus den Apostel Simon einen Felß nante. Er hatte ihm diesen Namen schon zu der Zeit beygelegt, da Andreas diesen seinen Bruder ihm zugeführt hatte. Meint aber gleichwohl mein werthester *Lælius*, daß dieses stattliche Glaubens-Bekäntnüß Petro doch einen Vorzug gäbe, so kan dieses darum nicht seyn; weil andere Jünger des Heylandes dergleichen auch abgelegt. Die mit Petro im Schiffe waren beym *Matth. XIV.* 33. sagten nach dem gestillten See-Sturm und Ungewitter: Verè filius Dei es; und der sich über die Allwissenheit Christi sehr verwundernde Nathanael riefs aus: *Rabbi, tu es filius Dei, tu es Rex Israel! Joh. I.* 49. Es haben demnach alle übrige Apostel durch dergleichen Glaubens-Bekäntnüß den Grund zum Christenthum unter den unglaubigen Juden und Heyden gelegt, und nicht Petrus allein. Dahero schreibt Paulus *in Epistola ad Ephesios Cap. II.* 19. *sq.* Estis cives sanctorum, & domestici Dei: superædificati super fundamentum Apostolorum & Prophetarum, ipso summo angulari lapide Jesu Christo; in quo omnis ædificatio constructa, crescit in templum sanctum in Domino. Wie dann auch von den zwölff Gründen der Mauer des heiligen von Himmel herabfahrenden Jerusalems in der *Apocalypsi Johannis Apostoli Cap. XXI. v.* 12. die Deutung zugleich gelesen wird: Et murus civitatis habens fundamenta duodecim, & in ipsis duodecim nomina duodecim Apostolorum Agni.

Ferner erwäge, mein liebster *Lælius*, daß in diesem Spruche von Petro, und seinem Glaubens Bekäntnüß und gar nicht von der Stadt Rom, die Rede sey. Wollen sie nun das *Creditiv* der Römischen Kirche dennoch hieraus nehmen, so müßen sie hauptsächlich dreyerley erweisen. 1.) Daß Petrus die Christliche Kirche zu Rom gepflanzet habe, und derselben erster Bischof gewesen sey. 2.) Daß

zu Rom in den ersten Jahrhunderten die vornehmste Christliche Kirche gewesen, und 3.) daß der Bischof zu Rom das sichtbahre Ober-Haupt der Christlichen Kirche damahls gewesen. Sie werden gewißlich bey allen dreyen Puncten nicht wenig Schwierigkeit finden. Jedoch ich traue ihrer Gelehrsamkeit viel zu, und erwarte dahero ihre Beweißthümer mit Verlangen. Es ist zwar mein Haupt-Werck die Kirchen-Historie nicht, wie auch die Theologie. Ich weiß aber von beyden so viel als mir nöthig ist, und will einen guten Freund, wie Sie sind, in beyden doch allemahl Rechenschafft geben. Ich erwarte übrigens auch die versprochenen *Theses historicas* des *R. P. S.* dagegen Sie meine 2. letzten Altorfischen *Disputationes* vor ihn hierbey werden zu empfangen haben, und verbleibe jederzeit rc.

CLEMENS X. von dem wir diese schöne Medaille haben, hieß sonsten Emilio Altieri, und ward ein Römer, dahero der Römische Adel wegen seiner A. 1670. den 29. Aprilis geschehenen Erhebung auf den Päbstl. Stuhl große Freude bezeigte. Er war aber schon zu alt, und verdrießlich selbsten zu regieren, dahero der Cardinal Nepote Paullucci, das Kirchen und Staats-Ruder alleine führte. So sehr er also in Ansehen und Gewalt bey des Pabstes Leben war, so große Verachtung muste er nach deßen Ableben ausstehen, dahero Pasquino von ihm sagte:

Alternat fortuna vices, trepidate, potentes,
nunc est NVLLIVS, qui fuit ALTERIVS.

Dieser Pabst hat viel schöne Müntzen und Medaillen mit sehr nachdencklichen Sprüchen schlagen laßen. Weil bey seiner Wahl große Cabbalen vorgegangen, so kam gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung ein Testone zum Vorschein mit dem Spruche: EXAVDI DOMINE JVSTITIAM MEAM. Auf einem Piastra von A. 1671. und 72. wurden seine Haupt-Tugenden vorgestellet, mit der Umschrifft: MALVM MINVIT CLEMENTIA. BONVM AVGET LIBERALITAS. Bey der eingefallenen theuern Zeit A. 1672. versorgte er Rom, und den Kirchen-Staat, mit vielen aus andern Ländern herbeygeschafften Getrayde. Zum Andencken dieser Wohlthat sahe man auf einer Piastra den Hafen von Civita Vecchia mit vielen Korn-Schiffen, und der Uberschrifft, aus der ersten Epistel Pauli ad Thessalonic. Cap. IV. 11. VT ABVNDETIS MAGIS. Das von ihm A. 1675. erlebte Jubel-Jahr gab absonderlich Anlaß zu vielen sinnreichen Müntzen. Wegen des entstandenen großen Niederländischen Krieges ließ er in eben dem Jahre auf die Scudi und Piastres

setzen:

setzen: PACEM MEAM RELINQVO VOBIS, PACEM MEAM DO VOBIS. Wie er sich vor Alter sehr schwächlich und abkräfftig befand, laß man auf den Testonen und Doublonen diesen Seufzer: NE PROJICIAS ME IN TEMPORE SENECTVTIS.

Alberto Amerani hatte also Gelegenheit gnug, seine unter den Pabst Clemens IX. angefangene große Kunst in Stempel-schneiden zu üben, welche er seinen Sohn Giovanni Amerani gleichsam erblich hinterlaßen, der davon unter dem P. Innocentio XI. die erste rühmliche Probe abgelegt. Die Bildnüße dieser beyden großen Päbstlichen Medailleurs sind auf einem Medaillon in den historischen Gedächtnüß-Müntzen von A. 1704. p. 1041. befindlich.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
31. Stück. den 3. Augusti 1735.

Eine sehr berühmte Münze der K. Margareth in den dreyen Nordischen Reichen, mit einer vermeintlichen schünpflichen Figur, von A. 1395.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das vorwarts stehende Brustbild der Königin mit der Lilien-Krone auf dem Haupt, zu beeden Seiten herabhangenden langen und unten in Locken fallenden Haare, unbedeckter Brust, und ohne einige Umschrifft.

Die andere Seite enthält den Buchstaben O. welchen man insgemein für das weibliche Geburts-Glied irrig angesehen hat.

2. Historische Erklärung.

Unter diejenigen Müntzen, von welchen gar abgeschmackte, alberne, und gantz nicht erweißliche Histörgen in der Welt herum fahren, und sie deswegen in großen Werth gehalten werden, gehört vornehmlich diese gegenwärtige, welche in Norden zwar eher, als bey uns, gesehen wird; jedoch weiß jederman davon zu reden / dem die Historie der Dänischen Semiramis, der Königin Margareth, etwas bekant ist. Ich habe das Glücke gehabt, dieselbe bey einen nach Italien reisenden, und alte Gothische Müntzen aufsuchenden gelehrten Schweden, unter vielen andern alten Schwedischen Müntzen zu sehen: und versicherte er mich, daß ihm

schon öffters vieles Geld davor gebothen worden wäre; weil er aber selbst bemüht wäre, eine vollständige Samlung von den Müntzen der Schwedischen Könige zusammen zu bringen, mithin habe er solche sich niemals feil machen laßen. Ich fragte ihn: woher er dann überzeugt wäre, daß dieses ein Silberling der K. Margareth wäre, dieweil keine Umschrifft darauf zu finden? Er berufte sich in der Antwort auf die Ubereinstimmung aller Kenner der Nordischen Alterthümer. Ich versetzte: die Haarlocken zeigten eher ein Mannsbild, als eine Frauens-Person, an. Er sagte aber: die K. Margareth, deren gantzes Wesen mehr männlich als weiblich gewesen, habe auch auf männliche Art und Weise ihr Haupt-Haar getragen. Ich bath mir die Erlaubnüß aus einen Abguß davon machen zu dürffen, welche ich auch erhielte.

Gesetzt also, daß dieser sonst gantz unerkentliche Pfenning würcklich ein Gepräge der K. Margareth, so komt es nun auf eine gründliche Untersuchung an, ob die auf der andern Seite befindliche Figur das weibliche Geburts-Glied andeute? und ob das Vorgeben der Schweden wahr sey, daß solches die K. Margareth zu Beschimpffung der Schwedischen Nation habe auf diese Müntze setzen laßen?

Der allererste von den Schwedischen Geschichtschreibern, der dieses meldet, ist Ericus Olai, D. Theologiæ, Dechant der Kirche zu Upsal, und Professor auf der Vniversität daselbst A. 1464. welcher in *Lib. V. historiæ Suecorum Gothorumque ex edit. Loccenii p.* 150. von der Königin Margareth also schreibet: Quæ promissa fuerant consiliariis regni Sueciæ in ludibrium convertebat. Vnde & in perpetuum ludibrium, & opprobrium regni, monetam quandam instituit, turpitudinis sexus sui insignia præferentem. d. i. Was sie den Schwedischen Reichs-Räthen versprochen hatte, verwandelte sie in ein Gespötte. Dahero sie auch zum immerwährenden Hohn und Schimpf des Reichs eine Müntze schlagen laßen, welche das Zeichen der Schande ihres Geschlechts darweiset.

Nun komt es erstlich darauf hauptsächlich an, ob die K. Margareth Ursach gehabt habe, die Schweden mit einer so schnöden Müntze zu beschimpffen? Ich will also erzehlen, bey was für einer Gelegenheit dieselbe auf den Schwedischen Thron gekommen, so wird sich das Gegentheil klar an Tag legen. Damit aber alles desto deutlicher möge verstanden werden, will ich vorhero diese 2. kurtze Stamm-Tafeln setzen, auf welche der Leser in folgender Erzehlung Achtung zu geben hat:

I.

Erich, Herzog in Schweden † 1318.
Gem. Jngeburg, Hackens VII. K. in Norwegen Tochter.

Magnus IV. Smeck,
König in Schweden und Norwegen wegen der Mutter A. 1319. wird des Reichs entsetzt A. 1363. † 1374.

Erich, † 1359.

Hacke VIII.
König in Norwegen A. 1343. † 1380.
Gem.
Margareth,
K. Waldemars III. in Dännemarck Tochter, verm. A. 1366. † 1412.

Olaus V.
König in Dännemarck A. 1376. in Norwegen A. 1380. † 1387.

Euphemia,
Herzog Albrechts I. zu Mecklenburg Gemahlin A. 1336.

Albrecht,
Herzog zu Mecklenburg, König in Schweden A. 1363. verliehrt das Reich A. 1395.

II.

Waldemar III. König in Dännemarck A. 1340. † 1375.

Jngeburg,
gebohren A. 1347.
Gem.
Heinrich II.
Herzog zu Mecklenburg.

Maria,
Gem.
Wratislaus VII.
Herzog in Pommern.

Erich VIII.
Herzog in Pommern, und König in Dännemarck Schweden und Norwegen.

Margaretha,
geb. A. 1352. wird nach ihres Gemahls und Sohns Tod, und nach Bezwingung K. Albrechts in Schweden, Königin von den dreyen Nordischen Königreichen † 1412.
Gem. Hacke VIII.
König in Norwegen † 1380.

Olaus V.
König in Dännemarck und Norwegen † 1387.

Die Schweden waren mit ihrem König Albrechten, Herzogen von Mecklenburg, sehr übel zufrieden, weil sie ihn, und die ins Land gezogene Mecklenburger und andere Teutschen, welche so den Lands-Kindern in allen Ständen und Ehrenstellen vorgezogen wurden, und ihnen alles vor dem Maule wegnahmen, mit erpreßten unsäglichen Geld-Summen,

die alle über das Meer geschickt wurden, nimmermehr ersättigen konten: auch ihnen länger unleidentlich fiel, daß ihr Frauenzimmer von den edelsten Häusern starck genöthiget wurde, sich an Mecklenburger von geringen Herkommen, als an Schneiders, Schusters, und Gerbers Söhne zu verheyrathen, die der König doch seine Vettern nante. Da nun endlich auch derselbe verlangte, daß ihm von allen geistlichen und weltlichen Gütern das Drittel solte, als eine Domaine oder Cron und Kammer Gut, eingeräumet werden, so stieß er damit dem Faße den Boden gäntzlich aus, daß die meisten geistlichen und weltlichen Stände sich zusammen vereinigten, ihre Nachbarin, die mächtige K. Margareth in Dännemarck und Norwegen, um Hülffe und Rettung anzuruffen. Diese hörte ihr Bitten und Flehen gantz geneigt an, verlangte aber sogleich auch, daß man sie zu einer Königin in Schweden annehmen möchte, weil ihr Gemahl Hacke, ein gebohrner Königl. Printz und rechtmäßiger Erbe des Königreichs gewesen wäre; deßen und ihres Sohnes Gerechtsame und Ansprüche auf Schweden nunmehro an sie gefallen wären. Die Schwedischen Herren stutzten anfangs hierüber: nachdem aber unter ihnen Algoth Magni den Anfang machte, die K. Margareth für eine Königin von Schweden zu erkennen, und ihr seine eigenthümliche Schlößer und Herrschafften zu Lehn auftrug, so folgten ihm ein Hauffen anderer Edelleute hierinne nach, und räumten ihr auch die Ertzgruben in Dalecarlen, wie auch Ostergothland, ein; wie solches eine Urkunde d. d. 1388. am Sontag Palmarum bezeiget, in welcher ihre Namen zu lesen: ein gleiches that der Reichs-Marschall Erich Ketel. Endlich hielte auch den vierdten Tag nach Pfingsten der zu Nicöping versamlete sämtliche Reichs-Rath alles dasjenige genehm, was bißanhero von dem Adel geschehen war. K. Albrecht stand ohnedem, vom Antritt seiner Regierung, in Unfrieden mit Dännemarck, so wohl wegen Grentz-Scheidung, als wegen einiger auf denenselben zu nahe angelegter Schantzen und Festungen. Er pflegte von der K. Margareth auch gar verächtlich zu reden, und nente sie eine Droning brogeloes, d. i. eine Königin ohne Hosen: sagte auch öffters Margarete munckedeye, d. i. Mönchen-Freundin, weil er dem gemeinen Ruff glaubte, daß sie allzuvertraulich mit ihrem Beichtvater, dem Abt von Sora, umgieng. Der Königin war also die angebothene Gelegenheit sehr erwünscht, sich einmahl an ihren Haupt-Feind zu rächen: zumahl da er auch angefangen hatte, sich König von Dännemarck und Norwegen zu schreiben, auch die drey Kronen wieder in sein Wappen zu setzen. Ja um sie noch mehr zu trotzen und zu beschimpfen, schickte er ihr einen Wetzstein zu, worauf sie lieber

lieber ihre Neh und Hefft-Nadeln und Scheeren, als Spieße und Schwerder wetzen solte. Er that auch ein Gelübde, daß er nicht eher eine Mütze auffsetzen wolte, als biß er Schonen wieder bekommen, und Dännemarck und Norwegen eingenommen hätte; dahero ihn die Schweden Hattelööß zunahmten. Wie ihm nun kund wurde, daß der Reichs-Rath und Adel in Schweden von ihm abgefallen waren, und sich zu der K. Margareth gewendet hatten, versetzte er die Insul Gothland an die Creutz-Herrn in Preußen vor 20. tausend Nobel, so dazumahl eine häuffig geprägte Englische Gold-Müntze war: warb damit in Teutschland ein Kriegs-Heer an, und stellete solches dem Dänischen auf der Ebene bey dem Dorffe Fallon in Westergothland entgegen. Es ward aber daßelbe, nach langen Wiederstand von dem Dänischen Feldherrn, Ivar Lycken, am St. Matthäi Tag den 21. Sept. A. 1388. glücklich überwunden, und K. Albrecht nebst seinem Printz Erich, und fast allen hohen Officiern dabey zu Kriegs Gefangenen gemacht. Nach sieben jähriger Gefängnüß auf dem Schloße Lundholm in Schonen kam er zwar wiederum A. 1395. in Freyheit: dieweil er aber die 60000. Marck löthiges Silber zum Lösegeld nicht aufbringen konte, so muste er endlich solches der K. Margareth überlaßen.

Wann man demnach erwäget, daß diese Königin nicht mit der Schwedischen Nation Krieg geführet, sondern mit derselben den übel sich aufführenden K. Albrechten in Schweden bekrieget; also auch nicht die Schweden überwunden habe, als welche sich ihr, auf ihr Begehren, um von aller unträglichen Quaal befreyet zu werden, selbsten unterworffen, sondern vielmehro die nach Schweden geführte Teutsche Kriegs-Völcker; so ist nicht zu begreiffen, warum diese großmüthige Königin die Schwedische Nation solte so verächtlich gehalten haben, daß sie ihr auch zum Schimpf eine solche spöttische Müntze hätte prägen laßen. Nicht dieselbe, sondern ihr frecher und muthwilliger König hatte die K. Margareth hefftig verunglimpffet und verspottet, und also konte sie nicht jene, sondern diesen wieder beschimpffen. Der obangeführte Ericus Olai, als der allernächste Historicus selbiger Zeit, schreibt, daß in den letzten Haupt-Treffen, worinne K. Albrecht die Freyheit, und folglich die Krone, verlohren, mehr Schweden, als Dänen, gefochten hätten. Es galt auch jenen ihre Haut, die ihnen bey lebendigen Leibe würde über die Ohren gezogen worden seyn, wann K. Albrecht würde obgesiegt haben. Ericus Olai schreibt also: Licet robur exercitus contra regem Albertum pugnantis, ex Suecis fuerit integratum, paucis admodum de Dacis assumtis. Notanter enim dicunt Chronica, quod cum ex parte Reginæ occisi fuerint VIII. milites,

 unus

unus tantum servus Reginæ fuerit occisus. Non igitur Dacorum, sed Suecorum, fuit rex Albertus viribus debellatus & armis. Mareschalcus enim Sueciæ Ericus, Capitaneus ex parte Suecorum, belli negotium dirigebat, & totam rem belli contra regem Albertum administrabat. Captum tamen Regem & Principes, qui cum eo advenerant, Reginæ manibus offerebant, tanquam Principissæ, vel jam pridem per eos assumtæ, vel bello peracto, ut promiserant, assumendæ. Er sagt: Die Krafft des Kriegs-Heers, das wieder K. Albrechten gestritten, habe hauptsächlich aus den Schweden bestanden, wozu einige wenige Dänen wären gezogen worden. Die alten Chronicken meldeten ausdrücklich, daß da von Seiten der Königin nur acht Ritter geblieben wären, so wäre nur ein Knecht derselben erschlagen worden. So ist also nicht durch die Kräffte und Waffen der Dänen, sondern der Schweden K. Albrecht überwunden worden. Denn der Schwedische Marschall Erich, habe von wegen der Schweden in diesen Krieg commandirt; jedoch den gefangenen König mit seinen Fürsten und Generals der Königin überlieffert, als ihrer Fürstin, die sie entweder allbereit schon angenommen, oder die sie dafür nach geendigten Krieg anzunehmen versprochen hatten. Ein um die Königin so hoch verdientes, und Gut und Blut darstreckendes tapferes Volck, war nicht als eine feige Meme zu verspotten.

Was kan aber gegen den alleräktesten Historicum von dieser spöttlichen Müntze, den Ericum Olai eingewendet werden? werden meine werthesten Leser dencken; der ist ja auch nicht so schlechterdings für einen Katzen-Kopf anzusehen? Ich antworte, die Partheylichkeit, die er so wohl überhaupt in der Liebe und Zuneigung zu seinem Vaterlande, und in dem Haße und Abneigung gegen Dännemarck, als insonderheit in einem über die maßen großen Wiederwillen und Mißgunst gegen die K. Margareth, fast auf allen Blättern dieser Geschichte, geflißenst geäusert, ist einzuwenden. Nur einige Proben in dem letztern Punct beyzubringen, so höre man nur was er *l. c. Lib. V. p.* 147. im Tag hinein schreibet: Hæc Regina tantæ celebritatis extitit apud Danos, ut eam æstiment sanctam, & canonizatione dignam, apud Suecos vero profundissimo digna inferno. d. i. Diese Königin ist so berühmt bey den Dänen, daß sie solche für heilig und würdig halten, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden; von den Schweden aber wird solche der tieffsten Hölle für würdig gehalten. Er beschreibet sie ferner als eine Prinzeßin ohne Treue und Glauben, die nur über Gesetze und Ordnung scharff gehalten, die große Geld-Strafen eingebracht; und die gantz Norden diß-und jenseits des Meeres habe unter ihre Bothmäßigkeit per fas nefasque zu bringen getrachtet. Die Schweden wurden ihr nachdem auch abhold, wegen der allzugroßen Auflagen, wegen ihres aufgetrungenen Vetters zum König, und wegen den fast unerfüllt gebliebenen Bedingungen in der Calmarischen Union. Ein gehäßiges und wiedriges Hertze stellet sich immer das ärgste von seinem Feind vor, und deutet alle deßen Vorhaben dahin, als ob es auf ihn gerichtet wäre; da doch öffters bey dem andern niemahl nur ein Gedancke davon aufgestiegen. Das geschahe auch dazumahl, als den mißvergnügten Schweden diese neue Müntze der Königin mit dem Buchstaben O zu Gesichte kahm; ohngeacht alle werden gewust haben, was dieser Buchstabe bedeute, so sahe man es doch aus vergallten Hertzen für etwas schimpfliches an. Diese üble Meinung wurde als ein Mährlein, um den Haß gegen die Dänen unaustilglich zu machen, auf die Nachkommen fortgepflantzt. Der Upsalische Dechant und

und Professor, Erich, hatte dergleichen von seiner Frau Mutter und Groß-Mutter auch gehört, und es gar fleißig aufgezeichnet.

Wer solte sich auch wohl vorstellen können, daß eine Königin von 43. Jahren des Alters, alle Grentzen der Schamhafftigkeit habe dergestalt überschreiten können, und zum grösten Aergernüß der damahligen und künfftigen Welt hätte von etwas sollen eine Abbildung auf ihre Müntzen setzen laßen, welches auch die unflätigen Hottentotten-Weiber mit einen Stücke von einem schmutzigen Schaaf-Fell bedecken. Es ist zwar nicht zu läugnen daß die K. Margareth die keuscheste Printzeßin eben nicht abgegeben. Die Dänen sagen selbsten; daß der dickköpffigte Abt zu Sora mehr bey der Königin gegolten habe, als er werth gewesen; ingleichen daß der Schwedische Favorit, Abraham Broderson, allzu liebäuglend von derselben sey angesehen worden. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat dergleichen die frecheste Messalina zu Rom nicht gethan, was man doch einer Christlichen, obgleich etwas verliebten Königin, Schuld geben will.

Fragt man aber nun ferner: was bedeutet denn das auf dieser Müntze gesetzte O mit den Punct in der Mitte; und warum hat es eine so verdächtige Gestalt? so wird die Antwort aus folgender Erzehlung des Jo. Isacii Pontani *in rer. Danic. hist. Lib. IX. p.* 544. zu nehmen seyn: Sueci præter alia vitio Reginæ Margaretæ vertunt, quasi oneribus ac novis tributis ipsos gravarit, & inter cætera censum commentita sit, qui *Rumpeskatt* dictus, ex qualibet jumenti cauda certam pecuniæ summam extorserit. Addunt, in dedecus quoque gentis suæ, & veluti socordiam exprobrando viris, ea parte, quam in feminis natura tectam vult, nummum signasse, sed hæc, ut quæque natio sibimet ac suis applaudit, alienigenis minus est æqua, ita in eam quoque, quod Dana, non Sueo, esset, fuisse confictam, æquiores facile concedent. Nam de nummo quod afferunt, casu, non studio, factum, ut solet subinde in exprimendis nummorum ectypis per negligentiam, aut alias rudiculæ fortuita positione, aut usu longiore attritæ aberrari: & facile id fuisse in nummo isto, liquere hinc potest, quod ut altera pars effigiem fœmineam cum parte crinium hinc in nodos collecta, illinc soluta exhibuit, ita altera characterem O, qui Danis cum virgula transmissa usurpatur loco diphthongi, expressum habuit. At hoc nihil obscœni, aut probrosum, sed *Orebro* designabatur: qui locus, sive oppidum fuit, monetæ id temporis jus habens, juxta insuper Daniæ, Sueciæ ac Norvagiæ regnorum concursum propemodo collocatur, ut ita nihil eo indicatum sit aliud, quam nummum eum ubivis valuisse, & omnibus Daniæ, Sueciæ, Norvagiæque districtibus fuisse communem: Sicut & ille capillorum comptus, hinc strictus, inde solutus, a parte ejusdem nummi altera, indicio fuerit, celeritatem ubivis & in omni persona locum habere, plurimumque posse, si publica præsertim res agatur. Pontanus sagt, die Schweden hätten es der K. Margareth als ein Laster angesetzet, daß sie die Unterthanen mit neuen Auflagen beschwehret, und so gar von dem Schweiff jegliches Zuch-Viehes eine gewiße jährliche Schatzung erpreßet, die man den Schweif-Schoß genennet. Sie sagten auch, daß sie habe eine Müntze prägen laßen, mit demjenigen Theil des Leibes, welchen die Natur bey dem weiblichen Geschlechte bedeckt haben wolte, zur Schande der Schwedischen Nation, und um denen Männern die Faulheit vorzuwerffen. Billig gesinnte Gemüther würden aber gleich zugeben, daß gleichwie jedes

Volck

Volck sich und dem seinigen am meisten gehäle, gegen die Fremden aber sich unglimpflicher bezeige, so habe man dergleichen auch von der Königin erdichtet, weil sie eine Dänin, und keine Schwedin gewesen. Was man von der Müntze vorbrächte, das sey durch einen Zufall, und nicht mit Fleiß geschehen, wie öffters beym Müntz-prägen durch Nachläßigkeit, oder durch ohngefehr aufgesetzten Stock, der durch langen Gebrauch auch abgenutzt wäre, Fehler zu geschehen pflegten. Und daß dieses leicht auch bey dieser Müntze hätte geschehen können, ersehe man daraus, daß gleichwie die eine Müntz-Seite ein Weibsbild vorstelle, auf der einen Seite mit zusammen gebundenen, auf der andern mit aufgebundenen Haaren, also stehe auf der andern der Buchstaben O mit einem Durchstrich, welches bey den Dänen ein doppellautender Buchstabe wäre. Damit würde aber nichts schimpfliches, oder unkeusches, sondern Orebro angezeiget, welches die Müntz-Stadt gewesen, und weil sie an den Grentzen von den dreyen Nordischen Reichen gelegen gewesen, so habe es auch bedeutet, daß diese Müntze in allen gangbahr sey. Gleichwie auch der gebundene und ungebundene Haar-Putz auf der andern Müntz-Seite anzeige, daß die Geschwindigkeit allenthalben, und bey jedermann viel ausrichten könne, zumahl, wann es das gemeine Wesen betreffe.

Mich deucht aber Pontanus habe entweder ein anderes Gepräge von einem solchen Margarethen-Pfennig vor Augen gehabt, oder der seinige muß mehr abgenutzt gewesen seyn auf der ersten Seite, daß er die Haarlocken, die er für ein aufgebundenes Haar angesehen, auf beeden Seiten nicht hat wahrnehmen können. Hingegen muß er auf der andern Seite beßer conservirt gewesen seyn. Der fleißige Elias Brenner, weiß auch von keinem andern Gepräge, als von dem unsern, und ist auch der Meinung, daß das O, die Müntz-Stadt Orebro in Nericien bedeute, und wann es durchstrichen, so viel als ein OE sey. Er wiederlegt auch den Huitfeld, der gesagt, daß das O, auch so viel bedeuten könne, als ein Ore, welches eine Schwedische Geld-Sorte: dieweil vor K. Gustav Adolphs Zeiten nicht gebräuchlich gewesen, den Werth auf die Müntzen zu setzen. Den mittelsten Punct in der Aushöhlung des Buchstabens O, hält er für ein Merckmahl des Circkels, welchen der Stempel-Schneider der Rundung wegen angesetzt habe, dergleichen auch auf andern alten Müntzen vorkähmen.

Es fällt demnach wieder ein sehr altes, und tief eingewurtzeltes Müntz-Fabelgen weg, zur Rettung der Ehre einer großen Königin, die zwar ihre menschlichen Gebrechen gehabt, niemahls aber an ein Denckmahl öffentlicher Schande gedacht hat.

Vid. Ericus Olai *Lib. IV. & V.* Loccenius *hist. Suec. Lib. IV.* Tenzel im Monatl. Unterred. *A.* 1694. *M. August. p.* 657. Brenner *in thes. numm. Svec-Goth. p.* 19.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

32. Stück den 10. Augusti 1735.

Hertzog Christian Albrechts zu Schleßwig und Holstein-Gottorf Gedächtnüß-Müntze, auf den mit der Kron Dännemarck A. 1689. den 20. Junii getroffenen Altonaischen Vergleich.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget in einem Felde einen viereckigten Altar, auf welchen von dem in voller Flamme befindlichen Holtze ein starcker Rauch in die Höhe steiget. An der vordern Seite deßelben stehet diese Aufschrifft: FORTVNÆ REDVCI EX VOTO. darunter ist unter einen Fürsten-Hut ein C, in welches ein A gesetzt, als der Name des Hertzogs: d. i. Dem wieder zuruck gekehrten Glücke aus dem Gelübde Christian Albrechts. Zu unterst an der Fuß-Leiste ist die Jahrzahl mit dem Tag: MDCLXXXIX. D. XX. IVN. Im Abschnitt

ist der Name des Medailleurs *Karlsteen* befindlich. Die Umschrifft oben ist dieser Vers:

MENS PIA, MENS SVMMO VICTIMA GRATA DEO.

d. i.

Den frommen Ihm ergebnen Sinn,
nimmt GOtt fürs beste Opfer hin.

Auf der andern Seite ist ein Schiff, welches erst von hefftigen Wind-Sturm und ungestümmen Wellen fast untergesenckt wird, hernach aber auf dem stillen Meer bey aufgehender Sonne und schimmernden Sternen erscheinet, mit der Umschrifft:

ASPERA NOS TENVERE DIV, NVNC ASTRA SERENANT.

d. i.

Sehr lange litten wir so manchen harten Strauß,
Nun hellt sich wiederum der trübe Himmel aus.

Diese Medaille wiegt in Silber 4½. Loth, und in Gold habe ich sie von 15. Ducaten gesehen.

2. Historische Erklärung.

Das Königl. Dänische und Hertzogl. Holstein-Gottorfische Haus stammet ab von K. Friedrichs *I.* in Dännemarck zweyen Söhnen K. Christian *III.* und Hertzog Adolphen. Es war zwar noch ein mitlerer Bruder Hertzog Johann der ältere vorhanden / der starb aber A. 1580. ohne Erben. K, Christian III. gab A. 1544. jeglichen von diesen seinen zween jüngern Brüdern das dritte Theil von den beyden Hertzogthümern Schleßwig und Holstein. Hertzog Adolf, als der jüngste, hatte die Wahl, und bekahm in dem Hertzogthum Schleßwig das Haupt-Schloß Gottorf, nebst den vier Dörffern Vockebegke, Borchstede, Lembeck und Campen, ferner Wittensehe, Meerkerken / Stapelholm, Husum und Eiderstett und Apenrade, und in dem Hertzogthum Holstein, Kiel, Newmünster, Oldenborgk und Trittaw, mit dem Reinbecke, Zißmar, und Nienstadt. Hertzog Johanns Antheil war in Schleßwig das Haupt Schloß Hadersleben, nebst Döringen, Lückentunden, mit dem Osterhardefort, imgleichen die beeden Städte Hadersleben und Tundern, und im Holstein Rendsberg. K. Christian III. blieb zu seinen Antheil in Schleßwig, Sonderberg, Alsen, Arre, Noerborgk und Sünderwit, desgleichen Flensberg, und im Holstein Segenberg mit Oldenschlo, und den halben Tollen, Heiligenhaven und das Groth-Brod, und die 3. Klöster, Reinfeld, Arensböke

böke und Segeberge, ingleichen Plöne. Darüber ward aber ein besonderer Unions- und Communions-Recess errichtet, welcher nachmahls zu allen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Die Schleßwigischen Antheile blieben auch ein Lehn von der Kron Dännemarck, gleichwie die Holsteinische Reichs-Lehn waren.

Als nach dem zwischen Dännemarck und diesen Hertzogen zu Schleßwig Holstein langwierige Irrungen und Gebrechen wegen der Lehns-Empfahung, Steuern, und Lehendienst an dem Fürstenthum Schleßwig und Insul Femmern entstunden, so wurde A. 1579. durch Vermittelung Chur-Sachsen, Mecklenburg und Heßen in dem Odenseischen Vertrag diese Sache dahin verglichen, daß, wann der König zu Beschützung seiner Land und Leute, auch zu Erhaltung seiner Hoheit und Reputation sich wieder seine Feinde nothwendig in Kriegs-Rüstung begeben müste, so wolten die Hertzoge, wann solche mit derselben Rath und guten Bedencken angefangen und geendet werde, nach vorhergehender Berathschlagung und Beschluß, auf geschehenes Aufmahnen, dem König und dem Reich von dem Hertzogthum Schleßwig und dem Lande zu Femmern auf ihre Unkosten, sechs Monat lang, viertzig Mann zu Roß, und achtzig Mann zu Fuß zuschicken; oder an statt derselben auf einen Reißigen 12. Rthlr. und einen Fuß-Knecht 4. Rthlr. Meißnischer Wehrung monatlich entrichten: oder auch, da es der Kron Dännemarck beßerer Gelegenheit wäre, eitel Reuter und Knechte, so hoch sich itzt bemeldter Anschlag erstreckte, besolden und unterhalten.

Nach Hertzog Johanns zu Hadersleben Absterben verlangte zwar Hertzog Adolf zu Gottorf deßen Erbtheil allein zu behalten, weil nach dem Jütischen Rechte der noch lebende Bruder des verstorbenen Bruders Kindern vorgehet, uud K. Friedrich II. nur eines Halb-Bruders Sohn wäre. Dieser aber wolte nach dem Lehn-Recht getheilt haben, welches auch auf Unterhandlung Churfürsts Augusti zu Sachsen, H. Ulrichs zu Mecklenburg und Landgraf Wilhelms zu Heßen A. 1581. den 19. Sept. zu Flensburg geschahe. K. Friedrichen fielen Hadersleben, Döring und Rendsburg durchs Loß zu; und H. Adolfen Tondern, Nordstrand, Femmern, und die Kl. Lugumb und Bordesholm.

Die Kron Dännemarck spante nachgehends doch den Unions- und Communions-Recess höher, als der klare Inhalt mit sich brachte, und bedrückte die Hertzoge von Holstein-Göttorf so sehr, daß sich endlich Hertzog Friedrich III. genöthiget sahe, durch Königl. Schwedische Hülffe in seinen Gerechtsammen sicher zu setzen. K. Carl Gustav in Schweden

schon öffters vieles Geld davor gebothen worden wäre; weil er aber selbst bemüht wäre, eine vollständige Samlung von den Müntzen der Schwedischen Könige zusammen zu bringen, mithin habe er solche sich niemals feil machen laßen. Ich fragte ihn: woher er dann überzeugt wäre, daß dieses ein Silberling der K. Margareth wäre, dieweil keine Umschrifft darauf zu finden? Er beruffte sich in der Antwort auf die Ubereinstimmung aller Kenner der Nordischen Alterthümer. Ich versetzte: die Haarlocken zeigten eher ein Mannsbild, als eine Frauens-Person, an. Er sagte aber: die K. Margareth, deren gantzes Wesen mehr männlich als weiblich gewesen, habe auch auf männliche Art und Weise ihr Haupt-Haar getragen. Ich bath mir die Erlaubnüß aus einen Abguß davon machen zu dürffen, welche ich auch erhielte.

Gesetzt also, daß dieser sonst gantz unerkentliche Pfenning würcklich ein Gepräge der K. Margareth, so komt es nun auf eine gründliche Untersuchung an, ob die auf der andern Seite befindliche Figur das weibliche Geburts-Glied andeute? und ob das Vorgeben der Schweden wahr sey, daß solches die K. Margareth zu Beschimpffung der Schwedischen Nation habe auf diese Müntze setzen laßen?

Der allererste von den Schwedischen Geschichtschreibern, der dieses meldet, ist Ericus Olai, D. Theologiæ, Dechant der Kirche zu Upsal, und Professor auf der Vniversität daselbst A. 1464. welcher in *Lib. V. historiæ Suecorum Gothorumque ex edit. Loccenii p.* 150. von der Königin Margareth also schreibet: Quæ promissa fuerant consiliariis regni Sueciæ in ludibrium convertebat. Vnde & in perpetuum ludibrium, & opprobrium regni, monetam quandam instituit, turpitudinis sexus sui insignia præferentem. d. i. Was sie den Schwedischen Reichs-Räthen versprochen hatte, verwandelte sie in ein Gespötte. Dahero sie auch zum immerwährenden Hohn und Schimpf des Reichs eine Müntze schlagen laßen, welche das Zeichen der Schande ihres Geschlechts darweiset.

Nun komt es erstlich darauf hauptsächlich an, ob die K. Margareth Ursach gehabt habe, die Schweden mit einer so schnöden Müntze zu beschimpffen? Ich will also erzehlen, bey was für einer Gelegenheit dieselbe auf den Schwedischen Thron gekommen, so wird sich das Gegentheil klar an Tag legen. Damit aber alles desto deutlicher möge verstanden werden, will ich vorhero diese 2. kurtze Stamm-Tafeln setzen, auf welche der Leser in folgender Erzehlung Achtung zu geben hat:

I.

Erich, Herzog in Schweden † 1318.
Gem. Ingeburg, Hackens VII. K. in Norwegen Tochter.

Magnus IV. Smeck,
König in Schweden und Norwegen wegen der Mutter A. 1319. wird des Reichs entsetzt A. 1363. † 1374.

Erich, † 1359.

Hacke VIII.
König in Norwegen A. 1343. † 1380.
Gem.
Margareth,
K. Waldemars III. in Dännemarck Tochter, verm. A. 1366. † 1412.

Olaus V.
König in Dännemarck A. 1376. in Norwegen A. 1380. † 1387.

Euphemia,
Herzog Albrechts I. zu Mecklenburg Gemahlin A. 1336.

Albrecht,
Herzog zu Mecklenburg, König in Schweden A. 1363. verliehrt das Reich A. 1395.

II.

Waldemar III. König in Dännemarck A. 1340. † 1375.

Ingeburg,
gebohren A. 1347.
Gem.
Heinrich II.
Herzog zu Mecklenburg.

Maria,
Gem.
Wratislaus VII.
Herzog in Pommern.

Erich VIII.
Herzog in Pommern, und König in Dännemarck Schweden und Norwegen.

Margaretha,
geb. A. 1352. wird nach ihres Gemahls und Sohns Tod, und nach Bezwingung K. Albrechts in Schweden, Königin von den dreyen Nordischen Königreichen † 1412.
Gem. Hacke VIII.
König in Norwegen † 1380.

Olaus V.
König in Dännemarck und Norwegen † 1387.

Die Schweden waren mit ihrem König Albrechten, Herzogen von Mecklenburg, sehr übel zufrieden, weil sie ihn, und die ins Land gezogene Mecklenburger und andere Teutschen, welche so den Lands-Kindern in allen Ständen und Ehrenstellen vorgezogen wurden, und ihnen alles vor dem Maule wegnahmen, mit erpreßten unsäglichen Geld-Summen,

die alle über das Meer geschickt wurden, nimmermehr ersättigen konten: auch ihnen länger unleidentlich fiel, daß ihr Frauenzimmer von den edelsten Häusern starck genöthiget wurde, sich an Mecklenburger von geringen Herkommen / als an Schneiders, Schusters, und Gerbers Söhne zu verheyrathen, die der König doch seine Vettern nante. Da nun endlich auch derselbe verlangte, daß ihm von allen geistlichen und weltlichen Gütern das Drittel solte, als eine Domaine oder Cron und Kammer Gut, eingeräumet werden, so stieß er damit dem Faße den Boden gänzlich aus, daß die meisten geistlichen und weltlichen Stände sich zusammen vereinigten, ihre Nachbarin, die mächtige K. Margareth in Dännemarck und Norwegen, um Hülffe und Rettung anzuruffen. Diese hörte ihr Bitten und Flehen gantz geneigt an, verlangte aber sogleich auch, daß man sie zu einer Königin in Schweden annehmen möchte, weil ihr Gemahl Hacke, ein gebohrner Königl. Printz und rechtmäßiger Erbe des Königreichs gewesen wäre; deßen und ihres Sohnes Gerechtsame und Ansprüche auf Schweden nunmehro an sie gefallen wären. Die Schwedischen Herren stutzten anfangs hierüber: nachdem aber unter ihnen Algoth Magni den Anfang machte, die K. Margareth für eine Königin von Schweden zu erkennen, und ihr seine eigenthümliche Schlößer und Herrschafften zu Lehn auftrug, so folgten ihm ein Hauffen anderer Edelleute hierinne nach, und räumten ihr auch die Ertzgruben in Dalecarlen, wie auch Ostergothland, ein; wie solches eine Urkunde d. d. 1388. am Sontag Palmarum bezeiget, in welcher ihre Namen zu lesen: ein gleiches that der Reichs-Marschall Erich Ketel. Endlich hielte auch den vierdten Tag nach Pfingsten der zu Nicöping versamlete sämtliche Reichs-Rath alles dasjenige genehm, was bißanhero von dem Adel geschehen war. K. Albrecht stand ohnedem, vom Antritt seiner Regierung, in Unfrieden mit Dännemarck, so wohl wegen Grentz-Scheidung / als wegen einiger auf denenselben zu nahe angelegter Schantzen und Festungen. Er pflegte von der K. Margareth auch gar verächtlich zu reden, und nente sie eine Droning brogeloes, d. i. eine Königin ohne Hosen: sagte auch öffters Margarete munckedeye, d. i. Mönchen-Freundin, weil er dem gemeinen Ruff glaubte, daß sie allzuvertraulich mit ihrem Beichtvater, dem Abt von Sora, umgieng. Der Königin war also die angebothene Gelegenheit sehr erwünscht, sich einmahl an ihren Haupt-Feind zu rächen: zumahl da er auch angefangen hatte / sich König von Dännemarck und Norwegen zu schreiben, auch die drey Kronen wieder in sein Wappen zu setzen. Ja um sie noch mehr zu trotzen und zu beschimpfen, schickte er ihr einen Wetzstein zu, worauf sie

lieber

lieber ihre Neh und Hefft-Nadeln und Scheeren, als Spieße und Schwerder wetzen solte. Er that auch ein Gelübde, daß er nicht eher eine Mütze auffsetzen wolte, als biß er Schonen wieder bekommen, und Dännemarck und Norwegen eingenommen hätte; dahero ihn die Schweden Hattelööß zunahmten. Wie ihm nun kund wurde, daß der Reichs-Rath und Adel in Schweden von ihm abgefallen waren, und sich zu der K. Margareth gewendet hatten, versetzte er die Insul Gothland an die Creutz-Herrn in Preußen vor 20. tausend Nobel, so dazumahl eine häuffig geprägte Englische Gold-Müntze war: warb damit in Teutschland ein Kriegs-Heer an, und stellete solches dem Dänischen auf der Ebene bey dem Dorffe Fallon in Westergothland entgegen. Es ward aber daßelbe, nach langen Wiederstand von dem Dänischen Feldherrn, Ivar Lycken, am St. Matthäi Tag den 21. Sept. A. 1388. glücklich überwunden, und K. Albrecht nebst seinem Printz Erich, und fast allen hohen Officiern dabey zu Kriegs Gefangenen gemacht. Nach sieben jähriger Gefängnüß auf dem Schloße Lundholm in Schonen kam er zwar wiederum A. 1395. in Freyheit: dieweil er aber die 60000. Marck löthiges Silber zum Lösegeld nicht aufbringen konte, so muste er endlich solches der K. Margareth überlaßen.

Wann man demnach erwäget, daß diese Königin nicht mit der Schwedischen Nation Krieg geführet, sondern mit derselben den übel sich aufführenden K. Albrechten in Schweden bekrieget; also auch nicht die Schweden überwunden habe, als welche sich ihr, auf ihr Begehren, um von aller unträglichen Quaal befreyet zu werden, selbsten unterworffen, sondern vielmehro die nach Schweden geführte Teutsche Kriegs-Völcker; so ist nicht zu begreiffen, warum diese großmüthige Königin die Schwedische Nation solte so verächtlich gehalten haben, daß sie ihr auch zum Schimpf eine solche spöttische Müntze hätte prägen laßen. Nicht dieselbe, sondern ihr frecher und muthwilliger König hatte die K. Margareth hefftig verunglimpffet und verspottet, und also konte sie nicht jene, sondern diesen wieder beschimpffen. Der obangeführte Ericus Olai, als der allernächste Historicus selbiger Zeit, schreibt, daß in den letzten Haupt-Treffen, worinne K. Albrecht die Freyheit, und folglich die Krone, verlohren, mehr Schweden, als Dänen, gefochten hätten. Es galt auch jenen ihre Haut, die ihnen bey lebendigen Leibe würde über die Ohren gezogen worden seyn, wann K. Albrecht würde obgesiegt haben. Ericus Olai schreibt also: Licet robur exercitus contra regem Albertum pugnantis, ex Suecis fuerit integratum, paucis admodum de Dacis assumtis. Notanter enim dicunt Chronica, quod cum ex parte Reginæ occisi fuerint VIII. milites,

 unus

unus tantum servus Reginæ fuerit occisus. Non igitur Dacorum, sed Suecorum, fuit rex Albertus viribus debellatus & armis. Mareschalcus enim Sueciæ Ericus, Capitaneus ex parte Suecorum, belli negotium dirigebat, & totam rem belli contra regem Albertum administrabat. Captum tamen Regem & Principes, qui cum eo advenerant, Reginæ manibus offerebant, tanquam Principissæ, vel jam pridem per eos assumtæ, vel bello peracto, ut promiserant, assumendæ. Er sagt: Die Krafft des Kriegs-Heers, das wieder K. Albrechten gestritten, habe hauptsächlich aus den Schweden bestanden, wozu einige wenige Dänen wären gezogen worden. Die alten Chronicken meldeten ausdrücklich, daß da von Seiten der Königin nur acht Ritter geblieben wären, so wäre nur ein Knecht derselben erschlagen worden. So ist also nicht durch die Kräffte und Waffen der Dänen, sondern der Schweden K. Albrecht überwunden worden. Denn der Schwedische Marschall Erich, habe von wegen der Schweden in diesen Krieg commandirt; jedoch den gefangenen König mit seinen Fürsten und Generals der Königin überlieffert, als ihrer Fürstin, die sie entweder allbereit schon angenommen, oder die sie dafür nach geendigten Krieg anzunehmen versprochen hatten. Ein um die Königin so hoch verdientes, und Gut und Blut darstreckendes tapferes Volck, war nicht als eine feige Meme zu verspotten.

Was kan aber gegen den allerältesten Historicum von dieser spöttlichen Müntze, den Ericum Olai eingewendet werden? werden meine werthesten Leser dencken; der ist ja auch nicht so schlechterdings für einen Katzen-Kopf anzusehen? Ich antworte, die Partheylichkeit, die er so wohl überhaupt in der Liebe und Zuneigung zu seinem Vaterlande, und in dem Haße und Abneigung gegen Dännemarck, als insonderheit in einem über die maßen großen Wiederwillen und Mißgunst gegen die K. Margareth, fast auf allen Blättern dieser Geschichte, geflißenst geäusert, ist einzuwenden. Nur einige Proben in dem letztern Punct beyzubringen, so höre man nur was er *l. c. Lib. V. p.* 147. im Tag hinein schreibet: Hæc Regina tantæ celebritatis extitit apud Danos, ut eam æstiment sanctam, & canonizatione dignam, apud Suecos vero profundissimo digna inferno. d. i. Diese Königin ist so berühmt bey den Dänen, daß sie solche für heilig und würdig halten, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden; von den Schweden aber wird solche der tieffsten Hölle für würdig gehalten. Er beschreibet sie ferner als eine Prinzeßin ohne Treue und Glauben, die nur über Gesetze und Ordnung scharff gehalten, die große Geld-Strafen eingebracht; und die gantz Norden diß-und jenseits des Meeres habe unter ihre Bothmäßigkeit per fas nefasque zu bringen getrachtet. Die Schweden wurden ihr nachdem auch abhold, wegen der allzugroßen Auflagen, wegen ihres aufgetrungenen Vetters zum König, und wegen den fast unerfüllt gebliebenen Bedingungen in der Calmarischen Union. Ein gehäßiges und wiedriges Hertze stellet sich immer das ärgste von seinem Feind vor, und deutet alle deßen Vorhaben dahin, als ob es auf ihn gerichtet wäre; da doch öffters bey dem andern niemahl nur ein Gedancke davon aufgestiegen. Das geschahe auch dazumahl, als den mißvergnügten Schweden diese neue Müntze der Königin mit dem Buchstaben O zu Gesichte kahm; ohngeacht alle werden gewust haben, was dieser Buchstabe bedeute, so sahe man es doch aus vergallten Hertzen für etwas schimpfliches an. Diese üble Meinung wurde als ein Mährlein, um den Haß gegen die Dänen unaustilglich zu machen, auf die Nachkommen fortgepflantzt. Der Upsalische Dechant

und

und Professor, Erich, hatte dergleichen von seiner Frau Mutter und Groß-Mutter auch gehört, und es gar fleißig aufgezeichnet.

Wer solte sich auch wohl vorstellen können, daß eine Königin von 43. Jahren des Alters, alle Grentzen der Schamhafftigkeit habe dergestalt überschreiten können, und zum grösten Aergernüß der damahligen und künfftigen Welt hätte von etwas sollen eine Abbildung auf ihre Müntzen setzen laßen, welches auch die unflätigen Hottentotten-Weiber mit einen Stücke von einem schmutzigen Schaaf-Fell bedecken. Es ist zwar nicht zu läugnen daß die K. Margareth die keuscheste Printzeßin eben nicht abgegeben. Die Dänen sagen selbsten; daß der dickköpffigte Abt zu Sora mehr bey der Königin gegolten habe, als er werth gewesen; ingleichen daß der Schwedische Favorit, Abraham Broderson, allzu liebäuglend von derselben sey angesehen worden. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat dergleichen die frecheste Messalina zu Rom nicht gethan, was man doch einer Christlichen, obgleich etwas verliebten Königin, Schuld geben will.

Fragt man aber nun ferner: was bedeutet denn das auf dieser Müntze gesetzte O mit den Punct in der Mitte; und warum hat es eine so verdächtige Gestalt? so wird die Antwort aus folgender Erzehlung des Jo. Isacii Pontani *in rer. Danic. hist. Lib. IX. p. 544.* zu nehmen seyn: Sueci præter alia vitio Reginæ Margaretæ vertunt, quasi oneribus ac novis tributis ipsos gravarit, & inter cætera censum commentita sit, qui *Rumpeskat:* dictus, ex qualibet jumenti cauda certam pecuniæ summam extorserit. Addunt, in dedecus quoque gentis suæ, & veluti socordiam exprobrando viris, ea parte, quam in feminis natura tectam vult, nummum signasse, sed hæc, ut quæque natio sibimet ac suis applaudit, alienigenis minus est æqua, ita in eam quoque, quod Dana, non Sueo, esset, fuisse confictam, æquiores facile concedent. Nam de nummo quod afferunt, casu, non studio, factum, ut solet subinde in exprimendis nummorum ectypis per negligentiam, aut alias rudiculæ fortuita positione, aut usu longiore attritæ aberrari: & facile id fuisse in nummo isto, liquere hinc potest, quod ut altera pars effigiem fœmineam cum parte crinium hinc in nodos collecta, illinc soluta exhibuit, ita altera characterem O, qui Danis cum virgula transmissa usurpatur loco diphthongi, expressum habuit. At hoc nihil obscœni, aut probrosum, sed *Orebro* designabatur: qui locus, sive oppidum fuit, monetæ id temporis jus habens, juxta insuper Daniæ, Sueciæ ac Norvagiæ regnorum concursum propemodo collocatur, ut ita nihil eo indicatum sit aliud, quam nummum eum ubivis valuisse, & omnibus Daniæ, Sueciæ, Norvagiæque districtibus fuisse communem: Sicut & ille capillorum comptus, hinc strictus, inde solutus, a parte ejusdem nummi altera, indicio fuerit, celeritatem ubivis & in omni persona locum habere, plurimumque posse, si publica præsertim res agatur. Pontanus sagt, die Schweden hätten es der K. Margareth als ein Laster angesetzet, daß sie die Unterthanen mit neuen Auflagen beschwehret, und so gar von dem Schweiff jegliches Zuch-Viehes eine gewiße jährliche Schatzung erpreßet, die man den Schweif-Schoß genennet. Sie sagten auch, daß sie habe eine Müntze prägen laßen, mit demjenigen Theil des Leibes, welchen die Natur bey dem weiblichen Geschlechte bedeckt haben wolte, zur Schande der Schwedischen Nation, und um denen Männern die Faulheit vorzuwerffen. Billig gesinnte Gemüther würden aber gleich zugeben, daß gleichwie jedes

Volck

Schwan mit einer goldnen Krone am Halse; und in der rothen Spitze der Ditmarsische Reuter im guldnen Harnisch, bloßen Degen, auf einen rennenden silbernen Pferd mit schwartzen Zeuge. Im quadrirten Mittel-Schild sind in 1. und 4. goldnen Felde die zwey rothen Oldenburgischen Quer-Balcken, und im 2. und 3. blauen Feld ist das schwebende goldne Delmenhorstische Creutzlein. Auf dem Wappen stehen drey gekrönte Helme. Der mittelste ist der Norwegische; der zur rechten mit drey goldnen Schafften, welche oben mit goldnen Knöpfen und Pfauen-Federn geschmückt, ist der Schleßwigische, und der zur lincken mit sieben, wie das dritte Feld, bezeichneten Fähnlein, an goldnen Lantzen, ist der Holsteinische. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Fürstliche Tittel also fortgesetzt: SLEIS.wici. HOLS.atiæ. S.tormariæ. ET. DI.tmarsiæ. CO.mes. O.ldenburgi E.t. DE lmenhorsti. d. i. zusammen: Johann Adolph, von GOttes Gnaden, Erbe zu Norwegen, Hertzog in Schleßwig, Holstein, Stormarn, und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Unten, zwischen der Schild-Spitzen, stehet die Jahrzahl 1611.

2. Historische Erklärung.

Hertzog Johann Adolph zu Schleßwig und Holstein-Gottorf, wird von allen Geschichtschreibern seiner Zeit als ein sehr löblicher, gütiger, gelehrter, und die Gelehrsamkeit liebender, und vor das Wohlseyn der Unterthanen eifrigst besorgter Fürst gepriesen; dahero man von seinen rühmlichen Thaten, eben so leichte ein gantzes Buch anfüllen, als einen Bogen schreiben könte.

Es war derselbe der dritte Sohn des ersten Stamm-Vaters der Hertzoge zu Schleßwig und Holstein-Gottorf, Hertzog Adolphs, von seiner Gemahlin, Christina, Landgraf Philipps zu Heßen Tochter; welche ihn, nebst der Prinzeßin Anna, als den andern Zwilling, A. 1575 den 27. Febr. auf dem Schloße Gottorf, gebohren. Deßen sorgfältige Unterweisung in Christenthum ist vornehmlich daraus abzunehmen, dieweil deßen Herr Vater, vor seine vier Printzen; durch D. Paub von Eltzen, einen eignen Catechismum in Lateinischer Sprache hat verfertigen, und A. 1583 drucken laßen. Nach deßelben Tod nahm ihn A. 1586. seiner Mutter Bruder, Landgraf Wilhelm zu Heßen-Caßel, zu sich, und ließ ihn in allen Fürstl. Wißenschafften und Ubungen, mit seinem eintzigen Printz Moritz, unterweisen. Das Brehmische Dom-Capitul postulirte ihn A. 1585.

zum

zum Ertz-Bischof; jedoch, daß er so lange nur mit einem gewißen Jahr-Geld zufrieden seyn muste, biß die von seinen Vorfahren verpfändete Stiffts-Güter wieder eingelöset worden. Durch Vorschub seines Bruders, Hertzog Friedrichs II. wurde er auch A. 1586. Bischof zu Lübeck.

Da er also mit zwey ansehnlichen geistlichen Fürstenthümern im Reiche versehen war, auch zween ältere Brüder vor sich hatte, hat er sich nicht eingebildet, auch noch regierender Fürst, in den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein zu werden. Alleine, der älteste Bruder Hertzog Friedrich II. ward im Anfang seiner Regierung und im 19. Jahr des Alters durch einen unverhofften Tod A. 1587. hinweg genommen, und der mittlere, Hertzog Philipp, folgte demselben, als ein schwindsüchtiger Herr, A. 1590. im 21. Jahr des Alters aus dieser Sterblichkeit bald nach; daß also Hertzog Johann Adolph, als er noch nicht 16 Jahr alt war, zu der Regierung der altväterl. Hertzogthümer gelangte. Er erhielte hierauf A. 1591. den 26. Jun. von K. Christian IV. in Dännemarck, durch seine Gesandten, zu Cronenburg vor sich, und im Namen seines unmündigen Bruders, die Belehnung über Schleßwig und Femmern, und Verzicht des Alters; so dann erfolgte auch den 31. May A. 1592 die Erb-Huldigung zu Flensburg. A. 1596 wohnte er der am 29. Aug. zu Coppenhagen prächtig vollzogenen Krönung K. Christians IV. bey, und vermählte sich am 30. Aug. als den Montag nach der Krönung, mit des Königs Schwester, Augusta, einer Prinzeßin von 16. Jahren. Einige Historici melden, der Hertzog habe den lieben GOtt gebethen, daß er ihm durch ein besonders Zeichen kund machen möchte, welche er von denen vorgeschlagenen drey Prinzeßinnen zur Gemahlin erkiesen solte; da es dann geschehen, daß er bald darauf diese drey Prinzeßinnen des Nachts bey hellen Mond-Schein vor seinem Bette stehen gesehen, worunter sich die Dänische vor ihn geneiget: dahero er auch dieselbe sich beygelegt habe. Es mag nun dieses ein Mährlein seyn, oder nicht, so ist doch so viel gewiß, daß dieser fromme Hertzog seine Vermählung, nicht so wohl nach eitlen Staats-Absichten, als nach göttlicher Direction, angesteller: wie er dann auch dadurch zum andern Stamm-Vater des Hertzogl. Holstein-Gottorfischen Hauses geworden. Weil er also der erste verheyrathete geistl. Fürst zu Bremen und Lübeck war, worüber die Capitular-Herrn die Köpffe zusammen steckten, weil die bißherigen Evangelische Ertzbischöffe hatten versprechen müßen, unverehligt zu bleiben; so trat er noch im selbigen Jahre Bremen ab, und verhalf daß sein jüngster Bruder, Johann Friedrich, den 22 Oct. an seine Stelle zum Ertzbischof postulirt ward. Es setzten sich zwar einige mißvergnügte und unruhige Köpffe dagegen; es wurde aber alles Mißverständnüß gar bald, durch Vermittlung

 des

des Königes von Dännemarck, mit einem den 6. Jan. 1597. getroffenen Vergleich gehoben. Das Bisthum Lübeck behielte er noch biß A. 1608. und brachte es auch dahin, daß die Capitul-Herren Hertzog Johann Friedrichen zum Bischof postulirten.

Er lebte sonst mit ihm in keinem guten Vernehmen, dieweil derselbe, ohngeachtet er ein geistl. Reichs-Fürst war, dennoch auch einen Antheil an den väterlichen Erb-Landen haben wolte: dahero er endlich um allen weitern Verdruß überhoben zu seyn, demselben A. 1606. die Aemter Tremsbüttel, Steinhorst und Oldenburg, nebst der Insul Femern, Neustädt und Eißmar, mit allen derselben fürstl. Herrlichkeiten, jedoch mit ausbeschiedener gemeinen Landfolge, abtrat. Er erachtete dahero der höchsten Nothdurfft zu seyn, nach dem Exempel anderer benachbarten Fürstl. Häuser, auf die Mittel zu gedencken, wodurch hochschädliche Abtheilungen, und daraus zu Zerrüttung des Fürstlichen Stamm-Lehens gereichende Rechtfertigung, unter den Fürstl. Nachkommen ins künfftige köñten gänzlich verhütet, und der einhabende Antheil des Fürstenthum Holsteins, nebst den incorporirten Landen, und was noch künfftig denenselben zuwachsen könte, ungetheilt beysammen gehalten werden möge. Er verordnete demnach A. 1608. den 9. Jan. aufs kräfftigste, daß unter seinen Erben und Lehnsfolgen, bey der Succession der einhabenden Länder, es möchte Lehn oder Erbe seyn, das Recht der Erstgeburt von Erben zu Erben statt haben solle; dergestalt, daß nach seinem tödtlichen Abgang, der einhabende Antheil an dem Fürstenthum Schleßwig-Holstein, ohne einige Theilung oder Zertrennung, dem erstgebohrnen Sohn gebühren solle, und nach deßelben Ableiben abermahls dem Erstgebohrnen, und also immer fort, von Erben zu Erben. Da sich zutrüge, daß dieselbe erste Linie an männlichen Lehns-Erben gäntzlich verfiele, alsdann solte der andergebohrne Sohn die Nachfolge haben, und so ferner. Dargegen aber solte der Erstgebohrne regierende Herr nicht Macht haben, zum Nachtheil und Schmählerung seiner Nachfolger, seine altväterlichen Lehn-Güter auf irgend eine Weise zu veräußern; auch jeglichen von den andern Brüdern zum Unterhalt 6000. Thlr. jährliches Einkommens verschaffen. K. Rudolph bestätigte solches wegen des Fürstenthums Holstein, noch selbiges Jahr, und der König zu Dännemarck A. 1610. wegen des Hertzogthums Schleßwig.

Seiner Fürstenthümer Aufnehmen beförderte er von Zeit zu Zeit, durch allerhand gute Verordnung. A. 1592. steuerte er dem gar zu sehr eingerißenen Laster der Hurerey, durch Bestrafung mit dem Staupenschlag, und Landes-Verweisung aller in schändlicher Unzucht beharrenden Personen. Den Beamten untersagte er A. 1598. Gaben und Geschencke so wohl vor, als nach gefällten Urtheil, anzunehmen. Die vorhin ausgelaßene Policey-Ordnung erneuerte er A. 1605. mit hinzugefügten nöthigen Erläuterungen, Einschränckungen, und Verbeßerungen; verordnete A. 1607. so wohl ledige als ehliche Personen, ohne Ansehen ihres Standes und Mittel, wann sie es verbrochen, am Leben zu bestrafen; keine Todtschläger, Mörder, Diebe, Ehebrecher, und dergleichen Freveler zu hausen; beym Heyrathen, die Freunde der Braut nicht durch Geschencke zu gewinnen; bey der Appellation keine neue Zeugen zugestatten; daferne nicht eydlich erhärtet worden, daß man zuvor davon keine Wißenschafft gehabt. So verliehe er auch A. 1608. der Stadt Husum das Stadt-Recht, und eine neue Gerichts-Ordnung; und ließ A. 1613. den Hafen zu Tönningen, aus der Eider, biß an die Stadt durchs Land graben, worauf bey 30000. Rthlr. verwandt worden, zu deren Ersetzung die Schiffe ein gewißes Hafen-Geld eine Zeit lang erlegen musten. Zu Verhü-

thung

chung des großen Schadens durch die öfftern Waßer-Fluten/hat er auch unterschiedliche sehr dienliche Veranstaltungen, gemachet.

Was aber Hertzog Johann Adolph in Kirchen-Sachen vorgenommen, das ist ihm von den Evangelisch-Lutherischen Theologis jederzeit sehr übel ausgelegt worden. Er hatte in seiner Jugend am Heßen-Caßelischen Hofe einen ziemlichen Begriff von der Reformirten Lehre bekommen, und war dahero von derselben Zeit an, solcher in seinem Hertzen sehr geneigt geblieben. Wie er sich nun in seiner Regierung wohl eingerichtet hatte, so zog er der Reformirten Religion beygethane Räthe zu sich, dergleichen insonderheit der in der Philologie und Critic so hochberühmte bißherige Ost-Frießländische Rath / Johann von Wouwern, und der Naßauische und Lippische Rath, Johann von Münster zu Vortlage, waren; die dann ihre Haupt-Beschäfftigung seyn ließen, die Lehre des Calvins in Holstein einzuführen. Anfangs A. 1597. musten David Wolders Biblia trilinguia, welche auch des Bezæ Ubersetzung des N. T. mit deßen Glossen hatten, in alle Schleßwig-Holsteinische Kirchen gekaufft werden, dann schaffte man A. 1607. den bißhero in Gebrauch gewesenen Priester-Eyd ab, und machte vor die Ordinanden eine neue Eydes-Formel, in welcher die Schmalkaldischen Artickel, und die beeden Catechismi Lutheri weggelaßen waren. A. 1610. wurde den Pastoren und Kirchen-Dienern, bey Verlust ihres Dienstes, und nach Befindung ihrer Verwirckung, bey größerer Ungnade und Strafe gantz ernstlich gebothen, daß sie sich alles unzeitigen und ungebührlichen Schmähens, Scheltens und Verdammens, wie auch aller persönlichen Anziehung derjenigen Glaubens-Genoßen, deren Lehre im heil. Röm. Reiche nicht verdammt seyn, gäntzlich enthalten; die wieder sie hegende, und auf die Cantzel nicht gehörende Privat-Affecten beyseit setzen, GOttes Wort rein und lauter predigen, ihre Zuhörer ohne unnöthige Verbitterung und Stachelworte, zur Ehrfurcht und Liebe GOttes und des Nächsten anweisen und vermahnen, für ihre Person selbst ihrer anbefohlenen Heerde mit GOttes Wort, guten Exempeln, und heiligen unsträflichen Leben und Wandel, vorab in Abstellung aller so gar leider bißhero üblichen Füllerey und Geitzes, vorleuchten, und dasjenige thun und verrichten solten, was ihnen vermöge GOttes Wort und Befehls, eignete und gebührte. Hierdurch wurde der eifrige D. Leonhard Hutter / Professor zu Wittenberg bewogen, ein Buch zu Wittenberg A. 1610. in 8. drucken zu laßen, mit einer Zuschrifft an dem Hertzog und seine Gemahlin, welches den Tittel führte: Calvinista aulico-politicus. d. i. eigentliche Entdeckung und gründliche Wiederlegung etlicher Calvinischen politischen Rathschläge, durch welche Johann von Münster, zu Vortlage Erbsaß, auch Naßau Catzenellbog- und Lippischer Rath, die leidige verdammte Calvinisterey fortzupflantzen, und sonderlich in das hochlöbl. Hertzogthum Holstein einzuschieben, sich eben starck bemühet. In demselben schmählet er wacker über obiges Mandat, daß in einigen Worten deßelben zween meisterliche und recht politische, oder vielmehr Machiavellische Fallstricke zu befinden, durch welche man den frommen Hertzog berückt habe; ingleichen daß man ihm beredet über die Zwinglische oder Calvinische Lehre, dann ein Teuffel so schwartz als der andere, biß auf dem heutigen Tag im Heil. Röm. Reich keine öffentliche Erkäntnüß ergangen. Der Hertzog kehrte sich aber hieran nicht, sondern, als den 29. Dec. besagten Jahres ein junger reformirter Studiosus in der Schloß-Kirche zu Gottorf über den Text Philipp. II. v. 9. eine Predigt gehabten, welche der Ober-Probst und Hof-Prediger, Jacob Fabricius, am Sontag nach dem Christtag in seiner Amts-Predigt öffentlich wiederlegt hatte, so ward er seines Dienstes so gleich entlaßen. A. 1615. nahm er Philipp Cæsarn, der in Marpurg in Doctorem

Theologiæ promovirt, zu seinen Hof-Prediger an; der dann Joh. Lenyngi, gründlichen Bericht aus der heil. Schrifft und etlichen Lehrern von Wort, Zeichen, und Sacramenten, 2c. Jngleichen: Die Gegen-Beweisung, daß die Heydelbergischen Theologen GOttes Wort, der Augsp. *Confession*, derselben *Apologie*, und der *Concordia Anno* 36 mit nichten ungemäß lehren, 2c. Ferner: Christoph Donauers *Moderations-Motiven*, in *Controversia* übel genannten Lutherischen und Calvinischen, *in publicis concionibus ad populum*, und dergleichen Schrifften der Reformirten mehr wiederum mit Zuschrifften an den Hertzog auflegen, und im Lande gemein machen ließ. Der Hertzog befahl auch den Exorcismum bey der Tauffe, auf Begehren dererjenigen, welche sich darüber beschwehren würden, wegzulaßen. Solchergestalt würde endlich gantz Holstein seyn reformirt geworden, woferne der Hertzog länger gelebet, und der König von Dännemarck solches durch allerhand zulängliche Gegen-Anstalten nicht gehindert hätte.

Es schliche sich auch von A. 1608. die Mennonistische Secte der Wiedertäuffer in Eyderstädtischen ein, und suchte sich sehr auszubreiten. Als nun die Geistlichen Anregung bey dem Hertzog thaten, daß sie sich unterstünden, durch öffentliche und heimliche Fortpflantzung ihrer irrigen Lehre viele arme einfältige Leute an sich zu ziehen, und in ihre Secte mit zu verleiten, daraus endlich eine hochschädliche Empörung des gemeinen Mannes, auch wohl Blutvergießen und ander weit aussehendes Unheil zu besorgen, dahero zu Verhüthung dergleichen Leute, laut des Eiderstädtischen Land-Rechts und der Policey-Ordnung, nicht zu dulten, sondern gäntzlich aus dem Lande zu vertreiben wären, so gab der Hertzog A. 1614. darauf diesen Bescheid: Erstlich so viel die bürgerliche Conservation und Handthierung anlangte, weilen die Mennonisten keiner Ungebühr zu beschuldigen wären, so fern sie sich hinführo in Handel und Wandel erbarlich gegen den einen und andern schicken, und gleich andern Eyderstädtischen Unterthanen daselbst Recht geben und nehmen würden, und wolten, zuförderst aber ihm, als den Landes-Herren, allen gebührenden unterthänigen Respect und Gehorsam erwiesen und leisteten; daß, auf solchen Fall, sie wohl im Lande bleiben, darinne ihre bürgerliche Commercia und Handthierung, nach aller Völcker Recht, in der Stille treiben und haben, und sich also redlich, mit und beneben den Eingesessenen des Landes und andern Handels-Leuten, unter seinem Schutz ernehren möchten. Jedoch geboth er ihnen vors andere, daß sie sich nicht alleine der öffentlichen gemeinen, sondern auch der heimlichen und privat Zusammenkünffte und Winckel-Predigten in Häußern gäntzlich äußern und enthalten, auch alles lästerlichen und schändlichen Antastens und Beschmitzens der Evangelischen Kirchen müßig gehen, und wofern sie in seinem Lande unter seinen Unterthanen gedächten zu wohnen und zu handthieren, sich eingezogen, still, und ohne alle Aergernüß verhalten sollen. Da einer oder der andere hiergegen handeln, und deßen gnugsam überwiesen werden würde, solte gegen denselben mit Confiscation aller Güter, Verweisung des Landes, oder sonst, nach den Umständen der befundenen Ubertretung nach Jnhalt der Policey-Ordnung, und Eyderstädtischen Land-Rechts, verfahren werden. Dieweil aber gleichwohl zu diesen Zeiten, wegen etlicher streitigen, und noch unerledigten Articuln der reformirten Religion unter den Geistlichen viel Zanckens und Scheltens sey, und unter denen in der Policey-Ordnung und Land-Recht gesetzten Namen der Wiedertäuffer, Sacramentirer, und Schwärmer offtmahl viele unschuldige, und zu ihrer Religion unsträfliche, und keines Jrrthums noch nicht überwundene

Leute

Leute von den Cantzeln, und sonsten beydes von Predigern, und andern gemeinen unverständigen Leuten, wieder die Warheit und Christliche Liebe, nachdem einen jeden sein eigener Wahn und Affecten trieben, übel pflegten ausgeruffen, unzeitig beurtheilt, und verdammt zu werden, welche gleichwohl in diesem Bescheide nicht begriffen, sondern die rechten Mennonisten und Wiedertäuffer allein gemeinet wären, damit dann auch dißfalls keinen zu viel oder zu wenig geschehen möge, so wolte er sich über alle begebene Fälle, Verhör und Cognition der Sachen selber vorbehalten haben.

Meines Erachtens war dieser Bescheid gar übel abgefaßet. Der Hertzog wolte die Mennonisten ihres untadelhafften Handels und Wandels wegen im Lande, als sehr nahrhaffte Leute leiden, versagte ihnen aber ihre öffentliche und heimliche Religions-Ubung in Versamlungen: welche jedoch eine Christliche Obrigkeit, den täglich unsern gekreutzigten Heyland lästernden und schmähenden Juden ungehindert verstattet, wann sie vor gut befindet dieselben im Lande zu dulten. Es war auch unmöglich, daß die Mennonisten konten ihre Vergaderungen einstellen, man hätte nur verbiethen sollen, daß sich dabey kein Landes-Eingeseßener oder Fürstlicher Unterthan hätte einfinden sollen. Ich glaube auch nicht, daß dieses des klugen Hertzogs ernstliche Meinung gewesen. Er muste hierinnen nur der über die so häuffig ins Land gezogenen Reformirten sehr schwührigen Geistlichkeit, die ihren Unwillen an den Mennonisten ausließ, und dabey Gelegenheit suchte unter denenselben verdeckter Weise auch über die Reformirten brav loß zu stürmen, diese Gefälligkeit erweisen. Er merckte aber ihre Haupt-Absicht dabey, und muste derselbigen einen gewaltigen Riegel vorzuschieben. Denn in der That war er würcklich der reformirten Religion gäntzlich beygethan, und hätte gerne auch zu selbiger seine Unterthanen gebracht, wann ihm nicht von dem König in Däänemarck wäre Obstat gehalten worden, und ihn der Tod in diesem Unternehmen so bald übereilet hätt; welcher gemeiniglich, nach sonderbahren göttlichen Verhängnüß, das größte und gewißte Vorhaben der Gewaltigen, ehe man sich es versiehet, unterbricht, und vernichtiget.

Der obgemeldte Johann von Wouwern, unterhielt den Hertzog in der einmahl gefaßten Neigung gegen die Gelehrsamkeit, und alle dasjenige, wodurch dieselbe konte fürstlich befördert werden; dahero geschahe es durch deßen Anstifften und großen Vorschub, daß der Hertzog binnen etlichen Jahren von A. 1606. eine schöne Bibliothec auf dem Schloße zu Gottorf anlegte. Der erste Bibliothecarius war Simon Chytræus, der älteste Sohn des berühmten Nathans Chytræi. Was Wouwer dabey gethan ist aus seinen Briefen, und zwar *Cent. I. ep. 32. 98.* und *Cent. II. ep. 93.* zu sehen. Es wurden verschiedene schöne Codices manuscripti mit großen Kosten angeschaffet, davon einige Salmasius und Bochart wohl gebraucht haben. Der Hertzog selbst ließ den damahls sehr berühmten Mann in der Griechischen Literatur, Æmilium Portum, zu sich kommen, und trug ihm auf die in der Bibliothec vorhandene Griechisch geschriebene sechs Bücher des Procli von der Platonischen Theologie in die Lateinische Sprache zu übersetzen, welches auch geschahe. Zum preißwürdigen Andencken des durchlauchtigsten Stiffters sind über den Camin in der Bibliothec folgende Verse mit goldnen Buchstaben eingehauen:

Arti-

Artibus excellens pacis Dux Janus Adolphus
Condidit, & libris istud conclave ditavit.
Ille quidem numero libros & sedibus, at se
mansuro, donec domus hæc erit: auxit honore
si qua manet seris benefacti gratia seclis.

Ferner ist gleichermaßen, etwas darunter dieses Elogium zu lesen:

Vt pater ex imo Sleidanus gurgite vidit
pulchrum hoc vicino littore surgere opus.
Dixit: Io! nova jam Princeps habitacla Minervæ
struxit, & hospitium Cimbria facta Deæ est.
Tale fuit Pharii studium immortale Tyranni,
talis & Ægypti bibliotheca fuit.
Jane, *decus, tu cura Deæ, magne auctor*, Adolphe
cœpti, vaticinor, pergito, major eris.

Alle Gelehrte, die keine Evangelisch-Lutherische Theologi gewesen, haben sich recht beflißen diesen Hertzog noch viele andere Lobsprüche beyzulegen, davon man ein gantz Verzeichnüß nach den Nationen machen könte, wann der Platz nunmehro nicht zu klein wäre.

Er war von keiner dauerhafften Natur, und hatte dahero immer zu kräncklen, und an sich zu flicken. Dahero als die Leibes-Schwachheiten bey ihm zunahmen/ward er gar balde A. 1616. den 31. Martii durch einen sanfften Tod dieser Zeitlichkeit entzogen. Er hat zween Printzen hinterlaßen, nebst fünff Töchtern, davon der älteste Friedrich III. die Gottorfische Linie fortgepflantzet. Vid. Kraft in der Kirchen Hist. der Stadt Husum, Olearius *in Chron. Holsat.* Boetius *de Cataclysmo Nordstrandico.* Danckwerths in der Holst. Landes-Beschreibung, & Brinckmann *in Progr. Divus Joh. Adolphus post fata superstes*, Lackmann in der Einl. zur Schleßw. Holst. Hist. *P. II. p. 63. sq.*



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

34. Stück den 24. Augusti 1735.

Die zweene rare Kronemannische Thaler von vermeintlichen Alchymischen Silber, von A. 1678. und 79.



I. Beschreibung derselben.

Der erste Thaler stellet auf der ersten Seite einen zusammen gesetzten halben Adler und halben Straußen vor: der Adler hält in Grallen Donner-Keile, und der Strauß im Schnabel ein Hufeisen. Zwischen den beeden Köpfen schwebt ein Fürsten-Hut, und über denselben ein

Zettel, worauf die Worte: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Umher ist zu lesen: IN. HONOREM. SER. PRINC. D. D. CHRIST. ERNEST. MARCH. Auf der andern Seite ist ein bloßer aus den Wolcken gehender halber Arm, mit einem angesteckten Schild, und in der Hand haltenden Lorbeer-Zweig zu sehen; darüber ist ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umschrifft ist eine Fortsetzung der vorhergehenden auf der ersten Seite: BRAND. BORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX.

Der andere Thaler zeiget auf der ersten Seite einen halben aus den Wolcken zur lincken Seite hervorgehenden geharnischten, und über der unten zum Theil hervorragenden Erd-Kugel in der Hand einen Scepter empor haltenden Arm. Darüber stehet die viele Strahlen von sich werffende Sonne und ein Zettel mit den Worten: A DEO ET PARENTE. d. i. Von GOtt und dem Vater. Umher ist zu lesen: IN HONOREM ET DIEM NATAL em 16. NOV.embris 1678. SER.enissimi. PRINC.ipis. D.omini. D.omini. GEORG.ii. WILHELMi. Auf der andern Seite siehet man einen bedeckten viereckigten Tische, auf welchen ein Fürsten-Hut über creutzweis gelegte Scepter und Schwerd auf einem Küßen lieget. Oben in Wolcken ist ein starck strahlendes Auge und auf einem Zettel die Uberschrifft: OPTIMA SPES PATRIÆ. d. i. Die beste Hoffnung des Vaterlandes. In der Umschrifft wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzt: MARCH.ionis. BRAND.enburgici. BOR.ussiæ. DVC.is. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX. d. i. zusamm: Zu Ehren und auf den Geburts-Tag den 16 Nov. 1678. des durchlauchtigsten Fürstens, Herrn, Herrn, Georg Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg, in Preußen Herzogs, übergiebts Christoph oder Christian Wilhelm Baron von Kronemann A. 1679.

2. Historische Erklärung.

Seit dem ich in der Vorrede des *VI.* Theils dieser historischen Müntz-Belustigung §. *XVI.* p. *XXII.* von diesen Thalern Meldung gethan habe, ist so viele Nachfrage nach denselben bey mir von außer Francken wohnenden Fremden und Thaler-Samlern geschehen, daß ich, um die Mühe des vielen Antwortens auf einmahl überhoben zu seyn, nicht beßer thun kan, als daß ich dieselben hiermit in der genauesten Abzeichnung jederman vor Augen lege.

Der unglückliche Urheber davon führte bey seiner florirenden Goldmacherey den Tittel Christian Wilhelm, Baron von Kronemann, Erbherr zu Kranigsfeld und großen Hahn, Ritter von dem Orden des goldnen Klee-Blates und Obrister, Hochfürstl. Brandenburgischer Ober-*Præsident*, geheimer Rath, *General-Commendant*, Cammerherr und Müntz- und Berg-*Director*. Er soll von guter Herkunfft gewesen seyn, und einen Schwedischen General-Major zum Vater gehabt haben, der sich im Pohlnischen Kriege A. 1657. hervor gethan. Sein freyes und keckes Wesen brachte ihn zu allerhand Unternehmungen. Er war eine zeitlang in Kriegs-Diensten gestanden, mochte aber eben nicht viel Pulver gerochen haben. Er hatte sich in der Land-Wirthschafft und Fürstlichen Cameral-Wesen etwas umgesehen, ohne dabey die Rechen-Kunst recht zu verstehen. Er hatte

auch

auch ein wenig Studia, und brüstete sich so sehr mit seiner Alchymisterey, daß er auch ein wahrer und recht vortreflicher Adeptus zu seyn, mit ungemeinen Großsprechen, vorgab. Die Gabe unverschämt zu seyn, besaß er sehr starck; hatte ein sehr plauderhafftes Maul, und war ein Ertzt-Wind-Beutelmacher. Bey allen diesen sonst sehr verhaßten Fehlern, wuste er sich doch durch anderes wohlanständiges, und zu Zeiten demüthiges Bezeigen, bey Höhern in Gunst zu setzen, und dero Liebe zu erschleichen. Lange aber sich in Credit zu erhalten, war ihm nicht gegeben.

Nachdem er sich die meiste Zeit des Lebens in der Welt herum getummelt, und mancherley Personen vorgestellet hatte; kam er an den Bayreuthischen Hof, und wuste Marggraf Christian Ernsten dergestalt einzunehmen, daß er ihn nicht nur zu obbemeldten hohen Ehren-Stellen bald beförderte, sondern sich auch von ihm überreden ließ, daß er die Kunst geringe Metalle gar leichte in Silber und Gold zu verwandeln in der grösten Vollkommenheit verstünde. Er fieng an die Probe davon zu machen in einem dazu wohl angerichteten Laboratorio, und brachte nach vielen angestellten Processen aus Quecksilber und Bley, Silber, und aus Silber Gold hervor. Dieses that aber so lange gut, als das Fürstl. Silber-Geschirr, und des Ober-Hof-Predigers D. Liliens hergeschoßenes Capital dazu zulänglich war. Aus dergleichen umgeschmoltzenen Silber und Gold wurden auch die prahlerischen Silber- und Gold-Stücke, auf Thaler-Art, mit seinem Namen gemüntzet, welche er dem Herrn Marggrafen und deßen Erb-Printzen an ihren Geburts-Tägen A. 1678. zum Angebinde darreichte; wie er dann auch würcklich die große Ehre gehabt hatte, eine Printzeßin zur heil. Tauffe zu tragen. Man fing aber endlich an seine Hocus pocus zu mercken. Insonderheit brachen die pia desideria des D. Liliens nach seinen Vorschuß von zehn tausend Thalern hefftig aus, und vergieng ihm gewaltig die Lust, einen lehrreichen Commentarium über 2. *Paralip.* I. 15. zu schreiben, zu Uberweisung der unglaubigen letzten Welt, welche an der Möglichkeit dieser Erzehlung einiger maßen zu zweifflen beginnet. Er kratzte sich vollends gar sehr hinter den Ohren, und ließ ein jämmerliches Ach und Weh von sich hören, als er endlich gar erfahren muste; daß der Kronemann, kein Gold-Kronen-Mann gewesen, sondern sich als ein schändlicher Betrüger bey dunckler Nacht in aller Stille auf- und davon zu machen im Begriff wäre. Nunmehro kam ihm der Glaube von alle demjenigen in die Hand, was der alte getreue Hof-Gold- und Silber-Arbeiter Weber vielmahls mit Verpfändung seines Kopffes vorher gesagt hatte; daß der Kronemann lauter Betrügereyen machte, und daß es einen übeln Ausgang mit ihm nehmen müste. Man setzte ihm gefänglich auf dem rothen Thurm in der Festung Blaßenburg, und sagte man, er solte daselbst wiederum zu laboriren angefangen haben, und durch Erbrechung der Schräncke über die auf gedachter Festung aufbehaltenen alten silbernen Fürstl. Willkommen gekommen seyn, wodurch er sich wieder eine weile gesteiffet, biß er sich durch Hülffe eines Soldatens, Hans Poltzens, der ihm seinen rothen Rock geliehen, aus der Festung in das Kloster Marienweiher Bambergischen Gebieths salviret. Der Bischof aber ließ ihm auf der Gräntze zwischen Guttenberg und Unter-Steinbach aushändigen, da man ihn dann hart geschloßen, auf einen mit Ochsen bespannten Karn nach Culmbach in die Frohn-Feste brachte, und nach eingeholten Urtheil und Recht A. 1685. im Frühling in dem Soldaten Rock, den er zu seiner Flucht gebraucht am Galgen gehenckt. Der Geistliche, M. Kirschwerth, hat große Mühe gehabt, ihn als einen ver-

Zettel, worauf die Worte: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Umher ist zu lesen: IN. HONOREM. SER. PRINC. D. D. CHRIST. ERNEST. MARCH. Auf der andern Seite ist ein bloßer aus den Wolcken gehender halber Arm, mit einem angesteckten Schild, und in der Hand haltenden Lorbeer-Zweig zu sehen; darüber ist ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umschrifft ist eine Fortsetzung der vorhergehenden auf der ersten Seite: BRAND. BORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX.

Der andere Thaler zeiget auf der ersten Seite einen halben aus den Wolcken zur lincken Seite hervorgehenden geharnischten, und über der unten zum Theil hervorragenden Erd-Kugel in der Hand einen Scepter empor haltenden Arm. Darüber stehet die viele Strahlen von sich werffende Sonne und ein Zettel mit den Worten: A DEO ET PARENTE. d. i. Von GOtt und dem Vater. Umher ist zu lesen: IN HONOREM ET DIEM NATAL.em 16. NOV.embris 1678. SER.enissimi. PRINC.ipis. D.omini. D.omini. GEORG.ii. WILHELMi. Auf der andern Seite siehet man einen bedeckten viereckigten Tische, auf welchen ein Fürsten-Hut über creutzweis gelegte Scepter und Schwerd auf einem Küßen lieget. Oben in Wolcken ist ein starck strahlendes Auge und auf einem Zettel die Uberschrifft: OPTIMA SPES PATRIÆ. d. i. Die beste Hoffnung des Vaterlandes. In der Umschrifft wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzt: MARCH.ionis. BRAND.enburgici. BOR.ussiæ. DVC.is. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX. d. i. zusamm: Zu Ehren und auf den Geburts-Tag den 16 Nov. 1678. des durchlauchtigsten Fürstens, Herrn, Herrn, Georg Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg, in Preußen Hertzogs, übergiebts Christoph oder Christian Wilhelm Baron von Kronemann A. 1679.

2. Historische Erklärung.

Seit dem ich in der Vorrede des *VI.* Theils dieser historischen Müntz-Belustigung §. *XVI.* p. *XXII.* von diesen Thalern Meldung gethan habe, ist so viele Nachfrage nach denselben bey mir von außer Francken wohnenden Fremden und Thaler-Samlern geschehen, daß ich, um die Mühe des vielen Antwortens auf einmahl überhoben zu seyn, nicht beßer thun kan, als daß ich dieselben hiermit in der genauesten Abzeichnung jederman vor Augen lege.

Der unglückliche Urheber davon führte bey seiner florirenden Goldmacherey den Tittel Christian Wilhelm, Baron von Kronemann, Erbherr zu Kranigsfeld und großen Hahn, Ritter von dem Orden des goldnen Klee-Blates und Obrister, Hochfürstl. Brandenburgischer Ober-*Præsident*, geheimer Rath, *General-Commendant*, Cammerherr und Müntz- und Berg-*Director*. Er soll von guter Herkunfft gewesen seyn, und einen Schwedischen General-Major zum Vater gehabt haben, der sich im Pohlnischen Kriege A. 1657. hervor gethan. Sein freyes und keckes Wesen brachte ihn zu allerhand Unternehmungen. Er war eine zeitlang in Kriegs-Diensten gestanden, mochte aber eben nicht viel Pulver gerochen haben. Er hatte sich in der Land-Wirthschafft und Fürstlichen Cameral-Wesen etwas umgesehen, ohne dabey die Rechen-Kunst recht zu verstehen. Er hatte

auch

auch ein wenig Studia, und brüstete sich so sehr mit seiner Alchymisterey, daß er auch ein wahrer und recht vortreflicher Adeptus zu seyn, mit ungemeinen Großsprechen, vorgab. Die Gabe unverschämt zu seyn, besaß er sehr starck; hatte ein sehr plauderhafftes Maul, und war ein Ertzt-Wind-Beutelmacher. Bey allen diesen sonst sehr verhaßten Fehlern, wuste er sich doch durch anderes wohlanständiges, und zu Zeiten demüthiges Bezeigen, bey Höhern in Gunst zu setzen, und dero Liebe zu erschleichen. Lange aber sich in Credit zu erhalten, war ihm nicht gegeben.

Nachdem er sich die meiste Zeit des Lebens in der Welt herum getummelt, und mancherley Personen vorgestellet hatte; kam er an den Bayreuthischen Hof, und wuste Marggraf Christian Ernsten dergestalt einzunehmen, daß er ihn nicht nur zu obbemeldten hohen Ehren-Stellen bald beförderte, sondern sich auch von ihm überreden ließ, daß er die Kunst geringe Metalle gar leichte in Silber und Gold zu verwandeln in der grösten Vollkommenheit verstünde. Er fieng an die Probe davon zu machen in einem dazu wohl angerichteten Laboratorio, und brachte nach vielen angestellten Processen aus Quecksilber und Bley, Silber, und aus Silber Gold hervor. Dieses that aber so lange gut, als das Fürstl. Silber-Geschirr, und des Ober-Hof-Predigers D. Liliens hergeschoßenes Capital dazu zulänglich war. Aus dergleichen umgeschmoltzenen Silber und Gold wurden auch die prahlerischen Silber- und Gold-Stücke, auf Thaler-Art, mit seinem Namen gemüntzet, welche er dem Herrn Marggrafen und deßen Erb-Printzen an ihren Geburts-Tägen A. 1678. zum Angebinde darreichte; wie er dann auch würcklich die große Ehre gehabt hatte, eine Printzeßin zur heil. Tauffe zu tragen. Man fing aber endlich an seine Hocus pocus zu mercken. Insonderheit brachen die pia desideria des D. Liliens nach seinen Vorschuß von zehn tausend Thalern hefftig aus, und vergieng ihm gewaltig die Lust, einen lehrreichen Commentarium über 2. *Paralip.* I. 15. zu schreiben, zu Uberweisung der unglaubigen letzten Welt, welche an der Möglichkeit dieser Erzehlung einiger maßen zu zweifflen beginnet. Er kratzte sich vollends gar sehr hinter den Ohren, und ließ ein jämmerliches Ach und Weh von sich hören, als er endlich gar erfahren muste; daß der Kronemann, kein Gold-Kronen-Mann gewesen, sondern sich als ein schändlicher Betrüger bey dunckler Nacht in aller Stille auf- und davon zu machen im Begriff wäre. Nunmehro kam ihm der Glaube von alle demjenigen in die Hand, was der alte getreue Hof-Gold- und Silber-Arbeiter Weber vielmahls mit Verpfändung seines Kopffes vorher gesagt hatte; daß der Kronemann lauter Betrügereyen machte, und daß es einen übeln Ausgang mit ihm nehmen müste. Man setzte ihm gefänglich auf dem rothen Thurm in der Festung Blaßenburg, und sagte man, er solte daselbst wiederum zu laboriren angefangen haben, und durch Erbrechung der Schräncke über die auf gedachter Festung aufbehaltenen alten silbernen Fürstl. Willkommen gekommen seyn, wodurch er sich wieder eine weile gesteiffet, biß er sich durch Hülffe eines Soldatens, Hans Poltzens, der ihm seinen rothen Rock geliehen, aus der Festung in das Kloster Marienweiher Bambergischen Gebieths salviret. Der Bischof aber ließ ihm auf der Gräntze zwischen Guttenberg und Unter-Steinbach aushändigen, da man ihn dann hart geschloßen, auf einen mit Ochsen bespannten Karn nach Culmbach in die Frohn-Feste brachte, und nach eingeholten Urtheil und Recht A. 1685. im Frühling in dem Soldaten Rock, den er zu seiner Flucht gebraucht am Galgen gehenckt. Der Geistliche, M. Kirschwerth, hat große Mühe gehabt, ihn als einen ver-

stockten Sünder zum Tod zu bereiten, zumahl da er sich gar nicht einbildete, daß man ihm würde an einem so schmählichen Holtze erwürgen laßen, weil er bey dem Fürsten in so großen Gnaden und hohen Würden gestanden, dahero er auch noch auf der Leiter vergeblich Gnade zu erhalten verhoffte. Er muste aber doch auf eben eine solche schändliche Art aus der Welt wandern, als wie vorhero viele seines gleichen gethan hatten. Hätte man ihn lebenslang verdammt, in Feßeln und Banden, auf dem Fichtelberg in den alten verfallenen Ertz- Gruben bey Waßer und Brod so lange zu arbeiten, biß er so viel Silber - Ertzt entdeckt hätte, als zureichend gewesen, den von ihm seinen Fürsten, und dem Gold-gierigen D. Lilien verursachten Schaden zu ersetzen, so würde er weit mehr böse Stündlein auszustehen gehabt haben, und dadurch vielleicht weit eher zur rechten Erkäntnüß seines Unrechts seyn gebracht worden.

Was sagt dann nun hierzu die Welt? fragt sie auch ob man mit Recht einen Goldmacher wegen seiner mißlungenen Kunst das Leben nehmen kan oder nicht? Allerdings haben die Alchymisten in gar vielen Büchern so wohl ihre Ankläger, als Vertheidiger, von gleicher Stärcke gefunden. Sie haben die Frage zu erst aufgeworffen: ob die Goldmacherey eine rechtmäßige Kunst sey? das ist, ob dieselbe in göttlichen oder weltlichen Gesetzen verbothen sey, oder nicht? Die Wiedersacher der Alchymie beruffen sich nur auf zween Texte des Päbstl. Rechts. Der eine ist befindlich in c. *spondent. Extravag. de crimine falsi*, der gewaltig und sehr weitläufftig gegen die Alchymisten, als Sophisten, oder Teutsch zu sagen, als Betrüger, abdonnert, und endlich auf dieselben überhaupt die Strafe setzet, daß alle Goldmacher solten so viel Gold und Silber den Armen geben, als sie würden gemacht haben; und wann Geistliche solten über dergleichen Arbeit betreten werden, so solten sie über besagte Strafen noch aller Pfründen entsetzt seyn. Der andere Text so aus denen zu Aquileja, auf der Kirchen- Versamlung gemachten Satzungen genommen lautet *in c. Episcopi 26. qu. 5.* also: Wer glaubt, daß ein ander Geschöpffe könne gemacht, oder in ein beßeres Geschöpffe könne verwandelt werden, oder in eine andere Art oder Gestalt, oder nur in eine andere Gleichheit, ohne von dem Schöpffer, der alles gemacht hat, der sey für einen Ungläubigen zu halten. Angelus von Clavasio bedient sich dieser Orackel in seiner *Summa Angelica* sehr eifrig gegen die Alchymisten, und glaubt, sie würden auch von dem heil. Apostel Paulo unter denenjenigen verstanden, von welchen er in seinen andern Brief an den Timotheum *Cap. III. v. 7.* gesagt: *Semper addiscentes, & nunquam ad veritatis scientiam pervenientes*, die immerdar lernten, und könten nimmer zur Erkäntnüß der Warheit kommen. Dahero wären sie Falsarii und Betrüger, die vorgäben, sie hätten die Kunst Gold oder Silber zu machen erfunden, und wäre doch in der That nicht. Bey ihren Processen verbrauchten und consumirten sie viele andere gute Sachen, und brächten doch nichts heraus. Alle ihre Versuche giengen im Rauch auf. Brächten sie auch was zum Vorschein, so wäre es doch kein warhafftes Gold, sondern habe nur eine Gleichheit oder Schein deßelben. Sie scheueten mit ihrer Kunst das Licht, versteckten dieselbe mit allen Fleiß unter lauter dunckeln und unverständlichen Worten, wären auch mit ihren Processen geheim, damit ihnen niemand so leicht in die Karte gucken könte; welches lauter sichere Anzeigen eines Betrugs wären: wann sie auch ächtes Gold machten, so wäre kein Gewinn dabey, sondern die Unkosten überstiegen den Werth allemahl weit. Es wäre auch nichts gewißers,

wißers, als daß sie den Leuten ein Teuffelisches Blendwerck vormachten, und durch einen Zusatz des Goldes endlich Gold aus den Tiegel gößen.

Hingegen stehen die meisten Altväter der Juristen auf der Alchymisten Seite, als Oldradus de Ponte, Nicolaus Panormitanus, Johannes Andreæ, Andreas de Jsernia, Baldus de Ubaldis, Fabianus de monte S. Savini, Albericus de Rosate, welche man als Urquellen und Posaunen der Rechtsgelahrheit, mit gröster Ehrerbietung begrüßet: und wollen die obangeführten Capitula des Canonischen Rechts nicht gelten laßen. Denn das erste Capitulum rede nicht überhaupt von allen und jeden Goldmachern, sondern besonders und eigentlich von denenjenigen, die Betrüger wären. Es wäre auch bekannt, daß Johannes XXII. ein Pabst von schlechter Autorität sey. Das andere Capitulum handele gar nicht von der Verwandelung der Metalle, sondern von der Verwandelung der Menschen in Thiere, als in Wölffe 2c. dergleichen den Hexen oder Unholden beygemeßen würde; und also sey er nicht auf die Alchymisten zu appliciren. Man müße einen Unterscheid machen unter der wahren und falschen Alchymisterey. Die Betrügereyen wären den wahren Alchymisten so wenig zuzuschreiben, als das Verbrechen eines falschen Müntzers einem richtigen Müntzmeister. Man berufft sich auf lauter geschehene Sachen ohne einigen, geschweige tüchtigen, Beweiß. Es wäre niemand verbunden seine Künste jederman zu entdecken, die ihm sauer entweder zu erfinden oder zu lernen geworden; man müste selbsten den Kopf dran strecken. Die Alchymisten sagten nicht, daß sie eine Speciem des Metalls in die andere verwandelten, welches auch unmöglich, sondern daß sie aus einer specie des Metalls eine andere speciem durch Wißenschafft und Geschicklichkeit mit derselben umzugehen hervor brächten, als aus Bley Gold. Alle Ertzte kämen aus einem Principio her, aus Schwefel und Quecksilber. Die Kunst ahmte der Natur nach, wer nun diese principia recht hervor zu bringen und miteinander zu vereinigen lernete, der thäte nichts anders, als der allgemeinen Zeugemutter was ablernen; und dergleichen Fleiß sey vielmehr löblich, als schändlich und sündlich. Die Gerechtigkeit wird allemahl mit Waagschalen abgebildet, die man auch zum Geld abwägen braucht: dahero ist nicht zu verwundern, daß die communis Doctorum opinio, quæ facit Jus, auch hierinne, secundum effatum Thomæ Arfoncini, vor die Alchymisten spricht: ja sie so gar für die metallarios in C. *de metall. l.* 1. hält, die durch eigene Arbeit sich und dem gemeinen Wesen Nutzen schaffen, und die also auch wieder allen Willen des Eigen-Herrens in fremden Grund und Boden einschlagen, und denselben des Ertzts wegen durchwühlen können, welches sonsten niemand vergönnet.

Diejenigen Rechtslehrer also, die einen Alchymisten, der in seiner Kunst an einen Fürstl. Hofe nicht bestanden, zum Tod verdammen, betrachten ihn als einen Galgens-würdigen Dieb; der durch allerhand Schelm - Stücken und Betrug seinen Herrn um großes Geld gebracht, welches er zu seinem Eigennutz verwendet. Andere, welche die Todes - Strafe für allzuhart für einen solchen unglücklichen Menschen erkennen, wann er auch ein würcklicher Betrüger wäre, wenden dagegen ein, daß die Beschreibung eines Diebstahls sich nicht einmahl auf das Laster und Verbrechen deßelben schicke. Es sey weltkündig, daß das Goldmachen eine betrügliche Kunst sey, und könne man mit leichter Mühe ein gantz starckes Verzeichnüß, nach Alphabetischer Ordnung, von großen Herren, und andern vornehmen Standes - Personen machen, welche offt und viel von Goldmachern hintergangen worden. Es hätten es also Fürsten ihrer Leicht-

 glaubig-

glaubigkeit und Gold-Begierde zuzuschreiben, daß sie sich dennoch für solchen leidigen Künstlern nicht hüteten, sondern ihnen selbsten Gelegenheit dazu machten, daß sie müsten hinter das Licht geführt werden. Man müße also von ihnen sagen: Damnum, quodquis sua culpa sentit &c. Man wiße kein Exempel, daß ein Alchymist, der einen Privatum um große Summen Geldes betrogen, dieses habe mit dem Halse büßen müßen. Man habe einen solchen arm gemachten Mann vielmehr dazu wacker ausgelachet, daß er sich an anderer Mit-Brüder Unglück und Schaden nicht gespiegelt, sondern sich so habe aus Gewinnsucht bethören laßen; darum sey es auch unbillig, daß man dergleichen Betrug, der einen Fürsten wiederfahren wäre, so scharff bestrafen wolle? da ein Fürst, wann er mit einem Goldmacher contrahirte, und in seine Operationes sich einließe, nicht als ein Fürst und Persona publica, sondern als ein Privatus, anzusehen wäre.

Nach der Astrologie, oder Sterndeuterey, ist wohl keine Kunst, welche die Welt von so alter Zeit her so lange bethöret hat, als das Goldmachen. Jene hat nach genauerer Untersuchung von der Sternen Lauf, Krafft, und Wirckung in unserer Erd-Kugel, ziemlich Abbruch gelitten. Diese aber dauert noch in vollen Glantz und Ansehen; und ist es fast unbegreiflich, daß es noch so viel Leute gibt, die sich um den Stein der Weisen so ängstiglich bemühen, als Juden sind, welche vergeblich auf den Meßias warten, so sehr ist die Welt damit angefüllt. Wann ein Buchhändler, der nur $\frac{1}{100}$. Theil von einem rechten Adepto seyn will, noch eine so starcke Auflage von einen alten oder neuen Alchymistischen Buch macht, so ist dieselbe in einer Leipziger Meße fort; obgleich viele tausend Gelehrten sind, die kein einiges davon kauffen.

Die Ursachen von der Möglichkeit Gold oder Silber durch einiges Kunst-Mittel zuwege zu bringen, laßen sich in der Hermetischen Republic gantz wohl hören. Man sagt zum Exempel: Die Kräffte der Saamen laßen sich in dem vegetabilischen und animalischen Natur-Reichen, durch menschliche Kunst dergestalt vermehren, daß sonsten dergleichen zu thun, ohne Beyhülffe der Kunst, die Natur für sich selbsten nicht mächtig gnug wäre. Ja es sind die Menschen durch ihre Kunst der Natur zu helffen so weit gekommen, daß sie auch die Zeitigung des Saamens zu verkürtzen wißen; wie die hervorgebrachten frühzeitigen Gewächse und Blumen dieses jederman vor die Augen legen. Die menschliche Kunst ist auch damit noch nicht zufrieden gewesen, sondern sie hat die Pflantzen zerschnitten, zerstoßen, zerstöret, und durch das heraus gezogene und præparirte Saltz oder Alcali, wann sie solches mit einer ausgedachten Vorsicht in die Erde geworffen, eben solche Kräuter wachsend gemacht, als wie von gemeinen Saamen. Warum wolte man dann solche Eigenschafften, welche in diesen zweyen Regnis uns bekandt seyn, in dem Regno minerali auch nicht glauben; und so wohl einen, von der Natur erzeugten, Metallischen Saamen, ob er gleich in einer andern Form und Art angetroffen wird, als auch einen den Metallen einverleibten Saamen, welcher durch Auflösung der Metalle offenbahr wird, nicht zu laßen? da sich nun die Natur nicht an eine Art der Erzeugung und Hervorbringung ihres gleichen will binden laßen, wann ihr nur die Kunst die Hand bietet, ja auch der Kunst erlaubet, ihre producirte Species zu verbeßern, ja eines in das andere zu verwandeln,

deln, so ist dieses auch bey den Metallen möglich, und giebt also eine Gold-Kunst.

Es bleibt aber doch der wichtige Einwurff übrig: Warum befleißigen sich dann die Alchymisten so sehre aus ihrer Kunst ein so großes Geheimnüß zu machen, und dieselbe unter tausenderley wunderlichen Rätzeln zu verstecken, wann dieselbe richtig, und auf soliden Principiis gegründet ist. Sie sollen lieber frey mit der Sprache heraus gehen, und den Liebhabern nicht großes Kopf-Brechen und Nachsinnen machen, so würde die Möglichkeit derselben am Tag sich legen und jedermann den Zweifel benehmen. Aber so redet fast ein jeder Meister in derselben mit einer andern ausgedachten Sprache, und weiß sich nicht Mühe gnug zu geben, recht dunckel zu schreiben, damit er so leichte nicht verstanden werde. Man sehe nur wie Fr. Basilius Valentinus, einer von den gröſten Hermetischen Kunst-Helden *in libello de Macrocosmo p. 145.* den Vitriol als ein großes Hülffs-Mittel in der Spagirischen Wißenschafft, beschreibet: Die Außösung des Rätzels steht auf der Seite:

Fünff Bücher hat uns zugericht Moses allein durch GOttes Gedicht.	V.
Die weniger Zahl sein Büchern folgt was da geboten ist seinem Volck:	I.
Drey Patriarchen stumm erklärens in einer Summ:	C. T. R.
Ein Zeug redt mit höchster Stimm	I.
wer gar nichts gilt, ist lehr im Sinn.	O.
Funfzig ist mehr, dann **fünf** die Zahl und sind doch nur zwey überall:	L. V.
Tausend beschliessens, und zugleich wers versteht, ist gantz reich:	M.
Fünff Ding im Leben solches offenbahren	die 5. Vocales.
und **fünff im Tod** dabey auch waren.	die 5. Consonant.
Vier die sprechen das Urtheil aus das einig allein richt nur den Strauß.	die 4. Syllaben.

Ferner wendet man billig ein: Warum sich nicht jemahls ein einiger reicher Goldmacher auf dem Schauplatz der Welt gezeiget hat? die meinsten Goldmacher ziehen in der Welt herum, als Bettler, und sterben auch also. Man ist zwar fix mit der Antwort: Dergleichen Personen wären nur Stimpler in dieser Kunst gewest; oder ihre Mittel hätten nicht zugereicht, dieselbe auszuführen, und zur Vollkommenheit zu treiben. Aber damit ist der Einwurff nicht aufgehoben, daß die Kunst, die nicht nur

Theologiæ promovirt, zu seinen Hof-Prediger an; der dann Joh. Lenngi, gründlichen Bericht aus der heil. Schrifft und etlichen Lehrern von Wort, Zeichen, und Sacramenten, 2c. Jngleichen: Die Gegen-Beweisung, daß die Heydelbergischen Theologen GOttes Wort, der Augsp. *Confession*, derselben *Apologie*, und der *Concordia Anno* 36 mit nichten ungemäß lehren, 2c. Ferner: Christoph Donauers *Moderations-Motiven*, in *Controversia* übel genannten Lutherischen und Calvinischen, *in publicis concionibus ad populum*, und dergleichen Schrifften der Reformirten mehr wiederum mit Zuschrifften an den Hertzog auflegen, und im Lande gemein machen ließ. Der Hertzog befahl auch den Exorcismum bey der Tauffe, auf Begehren dererjenigen, welche sich darüber beschwehren würden, wegzulaßen. Solchergestalt würde endlich gantz Holstein seyn reformirt geworden, woferne der Hertzog länger gelebet, und der König von Dännemarck solches durch allerhand zulängliche Gegen-Anstalten nicht gehindert hätte.

Es schliche sich auch von A. 1608. die Mennonistische Secte der Wiedertäuffer in Eyderstädtischen ein, und suchte sich sehr auszubreiten. Als nun die Geistlichen Anregung bey dem Hertzog thaten, daß sie sich unterstünden, durch öffentliche und heimliche Fortpflantzung ihrer irrigen Lehre viele arme einfältige Leute an sich zu ziehen, und in ihre Secte mit zu verleiten, daraus endlich eine hochschädliche Empörung des gemeinen Mannes, auch wohl Blutvergießen und ander weit aussehendes Unheil zu besorgen, dahero zu Verhüthung dergleichen Leute, laut des Eiderstädtischen Land-Rechts und der Policey-Ordnung, nicht zu dulten, sondern gäntzlich aus dem Lande zu vertreiben wären, so gab der Hertzog A. 1614. darauf diesen Bescheid: Erstlich so viel die bürgerliche Conservation und Handthierung anlangte, weilen die Mennonisten keiner Ungebühr zu beschuldigen wären, so fern sie sich hinführo in Handel und Wandel erbarlich gegen den einen und andern schicken, und gleich andern Eyderstädtischen Unterthanen daselbst Recht geben und nehmen würden, und wolten, zuförderst aber ihm, als den Landes-Herren, allen gebührenden unterthänigen Respect und Gehorsam erwiesen und leisteten; daß, auf solchen Fall, sie wohl im Lande bleiben, darinne ihre bürgerliche Commercia und Handthierung, nach aller Völcker Recht, in der Stille treiben und haben, und sich also redlich, mit und beneben den Eingesessenen des Landes und andern Handels-Leuten, unter seinem Schutz ernehren möchten. Jedoch geboth er ihnen vors andere, daß sie sich nicht alleine der öffentlichen gemeinen, sondern auch der heimlichen und privat Zusammenkünffte und Winckel-Predigten in Häußern gäntzlich äußern und enthalten, auch alles lästerlichen und schändlichen Antastens und Beschmitzens der Evangelischen Kirchen müßig gehen, und wofern sie in seinem Lande unter seinen Unterthanen gedächten zu wohnen und zu handthieren, sich eingezogen, still, und ohne alle Aergerniß verhalten sollen. Da einer oder der andere hiergegen handeln, und deßen gnugsam überwiesen werden würde, solte gegen denselben mit Confiscation aller Güter, Verweisung des Landes, oder sonst, nach den Umständen der befundenen Ubertretung nach Jnhalt der Policey-Ordnung, und Eyderstädtischen Land-Rechts, verfahren werden. Dieweil aber gleichwohl zu diesen Zeiten, wegen etlicher streitigen, und noch unerledigten Articuln der reformirten Religion unter den Geistlichen viel Zanckens und Scheltens sey, und unter denen in der Policey-Ordnung und Land-Recht gesetzten Namen der Wiedertäuffer, Sacramentirer, und Schwärmer offtmahl viele unschuldige, und zu ihrer Religion unsträfliche, und keines Jrrthums noch nicht überwundene

Leute

Leute von den Cantzeln, und sonsten beydes von Predigern, und andern gemeinen unverständigen Leuten, wieder die Warheit und Christliche Liebe, nachdem einen jeden sein eigener Wahn und Affecten trieben, übel pflegten ausgeruffen, unzeitig beurtheilt, und verdammt zu werden, welche gleichwohl in diesem Bescheide nicht begriffen, sondern die rechten Mennonisten und Wiedertäuffer allein gemeinet wären, damit dann auch dißfalls keinen zu viel oder zu wenig geschehen möge, so wo'te er sich über alle begebene Fälle, Verhör und Cognition der Sachen selber vorbehalten haben.

Meines Erachtens war dieser Bescheid gar übel abgefaßet. Der Hertzog wolte die Mennonisten ihres untadelhafften Handels und Wandels wegen im Lande, als sehr nahrhaffte Leute leiden, versagte ihnen aber ihre öffentliche und heimliche Religions-Ubung in Versamlungen: welche jedoch eine Christliche Obrigkeit, den täglich unsern gekreutzigten Heyland lästernden und schmähenden Juden ungehindert verstattet, wann sie vor gut befindet dieselben im Lande zu dulten. Es war auch unmöglich, daß die Mennonisten konten ihre Vergaderungen einstellen, man hätte nur verbiethen sollen, daß sich dabey kein Landes-Eingeseßener oder Fürstlicher Unterthan hätte einfinden sollen. Ich glaube auch nicht, daß dieses des klugen Hertzogs ernstliche Meinung gewesen. Er muste hierinnen nur der über die so häuffig ins Land gezogenen Reformirten sehr schwürigen Geistlichkeit, die ihren Unwillen an den Mennonisten ausließ, und dabey Gelegenheit suchte unter denenselben verdeckter Weise auch über die Reformirten brav loß zu stürmen, diese Gefälligkeit erweisen. Er merckte aber ihre Haupt-Absicht dabey, und muste derselbigen einen gewaltigen Riegel vorzuschieben. Denn in der That war er würcklich der reformirten Religion gäntzlich beygethan, und hätte gerne auch zu selbiger seine Unterthanen gebracht, wann ihm nicht von dem König in Dänemarck wäre Obstat gehalten worden, und ihn der Tod in diesem Unternehmen so bald übereilet hätt; welcher gemeiniglich, nach sonderbahren göttlichen Verhängniß, das gröste und gewißeste Vorhaben der Gewaltigen, ehe man sich es versiehet, unterbricht, und vernichtiget.

Der obgemeldte Johann von Wouwern, unterhielt den Hertzog in der einmahl gefaßten Neigung gegen die Gelehrsamkeit, und alles dasjenige, wodurch dieselbe konte fürnehmlich befördert werden; dahero geschahe es durch deßen Anstifften und großen Vorschub, daß der Hertzog binnen etlichen Jahren von A. 1606. eine schöne Bibliothec auf dem Schloße zu Gottorf anlegte. Der erste Bibliothecarius war Simon Chytræus, der älteste Sohn des berühmten Nathans Chytræi. Was Wouwer dabey gethan ist aus seinen Brieffen, und zwar *Cent. I. ep. 32. 98.* und *Cent. II. ep. 93.* zu sehen. Es wurden verschiedene schöne Codices manuscripti mit großen Kosten angeschafft, davon einige Salmasius und Bochart wohl gebraucht haben. Der Hertzog selbst ließ den damahls sehr berühmten Mann in der Griechischen Literatur, Æmilium Portum, zu sich kommen, und trug ihm auf die in der Bibliothec vorhandene Griechisch geschriebene sechs Bücher des Procli von der Platonischen Theologie in die Lateinische Sprache zu übersetzen, welches auch geschahe. Zum preißwürdigen Andencken des durchlauchtigsten Stiffters sind über den Camin in der Bibliothec folgende Verse mit goldnen Buchstaben eingehauen:

Arti-

Artibus excellens pacis Dux Janus Adolphus
Condidit, & libris istud conclave ditavit.
Ille quidem numero libros & sedibus, at se
mansuro, donec domus hæc erit: auxit honore
si qua manet seris benefacti gratia seclis.

Ferner ist gleichermaßen, etwas darunter dieses Elogium zu lesen:

Vt pater ex imo Sleidanus gurgite vidit
pulchrum hoc vicino littore surgere opus.
Dixit: Io! nova jam Princeps habitacla Minervæ
struxit, & hospitium Cimbria facta Deæ est.
Tale fuit Pharii studium immortale Tyranni,
talis & Ægypti bibliotheca fuit.
Jane, *decus, tu cura Deæ, magne auctor*, Adolphe
cœpti, vaticinor, pergito, major eris.

Alle Gelehrte, die keine Evangelisch-Lutherische Theologi gewesen, haben sich recht beflißen diesen Hertzog noch viele andere Lobsprüche beyzulegen, davon man ein gantz Verzeichnüß nach den Nationen machen könte, wann der Platz nunmehro nicht zu klein wäre.

Er war von keiner dauerhafften Natur, und hatte dahero immer zu kräncklen, und an sich zu flicken. Dahero als die Leibes-Schwachheiten bey ihm zunahmen/ward er gar balde A. 1616. den 31. Martii durch einen sanfften Tod dieser Zeitlichkeit entzogen. Er hat zween Printzen hinterlaßen, nebst fünff Töchtern, davon der älteste Friedrich III. die Gottorfische Linie fortgepflantzet. Vid. Kraft in der Kirchen Hist. der Stadt Husum, Olearius *in Chron. Holsat.* Boetius *de Cataclysmo Nordstrandico.* Danckwerths in der Holst. Landes-Beschreibung, & Brinckmann *in Progr. Divus Joh. Adolphus post fata superstes*, Lackmann in der Einl. zur Schleßw. Holst. Hist. P. II. p. 63. *sq.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
34. Stück den 24. Augusti 1735.

Die zweene rare Kronemannische Thaler von vermeintlichen Alchymischen Silber, von A. 1678. und 79.



I. Beschreibung derselben.

Der erste Thaler stellet auf der ersten Seite einen zusammen gesetzten halben Adler und halben Straußen vor: der Adler hält in Grallen Donner-Keile, und der Strauß im Schnabel ein Hufeisen. Zwischen den beeden Köpfen schwebt ein Fürsten-Hut, und über denselben ein

Zettel, worauf die Worte: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Umher ist zu lesen: IN. HONOREM. SER. PRINC. D. D. CHRIST. ERNEST. MARCH. Auf der andern Seite ist ein bloßer aus den Wolcken gehender halber Arm, mit einem angesteckten Schild, und in der Hand haltenden Lorbeer-Zweig zu sehen; darüber ist ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umschrifft ist eine Fortsetzung der vorhergehenden auf der ersten Seite: BRAND. BORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX.

Der andere Thaler zeiget auf der ersten Seite einen halben aus den Wolcken zur lincken Seite hervorgehenden geharnischten, und über der unten zum Theil hervorragenden Erd-Kugel in der Hand einen Scepter empor haltenden Arm. Darüber stehet die viele Strahlen von sich werffende Sonne und ein Zettel mit den Worten: A DEO ET PARENTE. d. i. Von GOtt und dem Vater. Umher ist zu lesen: IN HONOREM ET DIEM NATALem 16. NOV.embris 1678. SER.enissimi. PRINC.ipis. D.omini. D.omini. GEORG.ii. WILHELMi. Auf der andern Seite siehet man einen bedeckten viereckigten Tische, auf welchen ein Fürsten-Hut über creutzweis gelegte Scepter und Schwerd auf einem Küßen lieget. Oben in Wolcken ist ein starck strahlendes Auge und auf einem Zettel die Überschrifft: OPTIMA SPES PATRIÆ. d. i. Die beste Hoffnung des Vaterlandes. In der Umschrifft wird der auf der ersten Seite angefangene Tittel also fortgesetzt: MARCH.ionis. BRAND.enburgici. BOR.ussiæ. DVC.is. OFFERT. C. W. B. D. K. MDCLXXIX. d. i. zusamm: Zu Ehren und auf den Geburts-Tag den 16 Nov. 1678. des durchlauchtigsten Fürstens, Herrn, Herrn, Georg Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg, in Preußen Hertzogs, übergiebts Christoph oder Christian Wilhelm Baron von Kronemann A. 1679.

2. Historische Erklärung.

Seit dem ich in der Vorrede des *VI.* Theils dieser historischen Müntz-Belustigung §. *XVI.* p. *XXII.* von diesen Thalern Meldung gethan habe, ist so viele Nachfrage nach denselben bey mir von außer Francken wohnenden Fremden und Thaler-Samlern geschehen, daß ich, um die Mühe des vielen Antwortens auf einmahl überhoben zu seyn, nicht beßer thun kan, als daß ich dieselben hiermit in der genauesten Abzeichnung jederman vor Augen lege.

Der unglückliche Urheber davon führte bey seiner florirenden Goldmacherey den Tittel Christian Wilhelm, Baron von Kronemann, Erbherr zu Kranigsfeld und großen Hahn, Ritter von dem Orden des goldnen Klee-Blattes und Obrister, Hochfürstl. Brandenburgischer Ober-*Præsident*, geheimer Rath, *General-Commendant*, Cammerherr und Müntz- und Berg-*Director*. Er soll von guter Herkunfft gewesen seyn, und einen Schwedischen General-Major zum Vater gehabt haben, der sich im Pohlnischen Kriege A. 1657. hervor gethan. Sein freyes und keckes Wesen brachte ihn zu allerhand Unternehmungen. Er war eine zeitlang in Kriegs-Diensten gestanden, mochte aber eben nicht viel Pulver gerochen haben. Er hatte sich in der Land-Wirthschafft und Fürstlichen Cameral-Wesen etwas umgesehen, ohne dabey die Rechen-Kunst recht zu verstehen. Er hatte

auch

auch ein wenig Studia, und brüstete sich so sehr mit seiner Alchymisterey, daß er auch ein wahrer und recht vortreflicher Adeptus zu seyn, mit ungemeinen Großsprechen, vorgab. Die Gabe unverschämt zu seyn, besaß er sehr starck; hatte ein sehr plauderhafftes Maul, und war ein Ertzt-Wind-Beutelmacher. Bey allen diesen sonst sehr verhaßten Fehlern, wuste er sich doch durch anderes wohlanständiges, und zu Zeiten demüthiges Bezeigen, bey höhern in Gunst zu setzen, und dero Liebe zu erschleichen. Lange aber sich in Credit zu erhalten, war ihm nicht gegeben.

Nachdem er sich die meiste Zeit des Lebens in der Welt herum getummelt, und mancherley Personen vorgestellet hatte; kam er an den Bayreuthischen Hof, und wuste Marggraf Christian Ernsten dergestalt einzunehmen, daß er ihn nicht nur zu obbemeldten hohen Ehren-Stellen bald beförderte, sondern sich auch von ihm überreden ließ, daß er die Kunst geringe Metalle gar leichte in Silber und Gold zu verwandeln in der grösten Vollkommenheit verstünde. Er fieng an die Probe davon zu machen in einem dazu wohl angerichteten Laboratorio, und brachte nach vielen angestellten Processen aus Quecksilber und Bley, Silber, und aus Silber Gold hervor. Dieses that aber so lange gut, als das Fürstl. Silber-Geschirr, und des Ober-Hof-Predigers D. Liliens hergeschoßenes Capital dazu zulänglich war. Aus dergleichen umgeschmoltzenen Silber und Gold wurden auch die prahlerischen Silber- und Gold-Stücke, auf Thaler-Art, mit seinem Namen gemüntzet, welche er dem Herrn Marggrafen und deßen Erb-Printzen an ihren Geburts-Tägen A. 1678. zum Angebinde darreichte; wie er dann auch würcklich die große Ehre gehabt hatte, eine Printzeßin zur heil. Tauffe zu tragen. Man fing aber endlich an seine Hocus pocus zu mercken. Insonderheit brachen die pia desideria des D. Liliens nach seinen Vorschuß von zehn tausend Thalern hefftig aus, und vergieng ihm gewaltig die Lust, einen lehrreichen Commentarium über 2. *Paralip.* I. 15. zu schreiben, zu Überweisung der unglaubigen letzten Welt, welche an der Möglichkeit dieser Erzehlung einiger maßen zu zweiffeln beginnet. Er kratzte sich vollends gar sehr hinter den Ohren, und ließ ein jämmerliches Ach und Weh von sich hören, als er endlich gar erfahren muste; daß der Kronemann, kein Gold-Kronen-Mann gewesen, sondern sich als ein schändlicher Betrüger bey danckler Nacht in aller Stille auf- und davon zu machen im Begriff wäre. Nunmehro kam ihm der Glaube von alle demjenigen in die Hand, was der alte getreue Hof-Gold- und Silber-Arbeiter Weber vielmahls mit Verpfändung seines Kopffes vorher gesagt hatte; daß der Kronemann lauter Betrügereyen machte, und daß es einen übeln Ausgang mit ihm nehmen müste. Man setzte ihm gefänglich auf dem rothen Thurm in der Festung Plaßenburg, und sagte man, er solte daselbst wiederum zu laboriren angefangen haben, und durch Erbrechung der Schräncke über die auf gedachter Festung aufbehaltenen alten silbernen Fürstl. Willkommen gekommen seyn, wodurch er sich wieder eine weile gesteiffet, biß er sich durch Hülffe eines Soldatens, Hans Poltzens, der ihm seinen rothen Rock geliehen, aus der Festung in das Kloster Marienweider Bambergischen Gebieths salviret. Der Bischof aber ließ ihm auf der Gräntze zwischen Guttenberg und Unter-Steinbach aushändigen, da man ihn dann hart geschloßen, auf einen mit Ochsen bespannten Karn nach Culmbach in die Frohn-Feste brachte, und nach eingeholten Urtheil und Recht A. 1685. im Frühling in dem Soldaten Rock, den er zu seiner Flucht gebraucht am Galgen gehenckt. Der Geistliche, M. Kirschwerth, hat große Mühe gehabt, ihn als einen ver-

stockten Sünder zum Tod zu bereiten, zumahl da er sich gar nicht einbildete, daß man ihm würde an einem so schmählichen Holtze erwürgen laßen, weil er bey dem Fürsten in so großen Gnaden und hohen Würden gestanden, dahero er auch noch auf der Leiter vergeblich Gnade zu erhalten verhoffte. Er muste aber doch auf eben eine solche schändliche Art aus der Welt wandern, als wie vorhero viele seines gleichen gethan hatten. Hätte man ihn lebenslang verdammt, in Feßeln und Banden, auf dem Fichtelberg in den alten verfallenen Ertz- Gruben bey Waßer und Brod so lange zu arbeiten, biß er so viel Silber - Ertzt entdeckt hätte, als zureichend gewesen, den von ihm seinen Fürsten, und dem Gold-gierigen D. Lilien verursachten Schaden zu ersetzen, so würde er weit mehr böse Stündlein auszustehen gehabt haben, und dadurch vielleicht weit eher zur rechten Erkäntnüß seines Unrechts seyn gebracht worden.

Was sagt dann nun hierzu die Welt? fragt sie auch ob man mit Recht einen Goldmacher wegen seiner mißlungenen Kunst das Leben nehmen kan oder nicht? Allerdings haben die Alchymisten in gar vielen Büchern so wohl ihre Ankläger, als Vertheidiger, von gleicher Stärcke gefunden. Sie haben die Frage zu erst aufgeworffen: ob die Goldmacherey eine rechtmäßige Kunst sey? das ist, ob dieselbe in göttlichen oder weltlichen Gesetzen verbothen sey, oder nicht? Die Wiedersacher der Alchymie beruffen sich nur auf zween Texte des Päbstl. Rechts. Der eine ist befindlich in *c. Spondent. Extravag. de crimine falsi*, der gewaltig und sehr weitläufftig gegen die Alchymisten, als Sophisten, oder Teutsch zu sagen, als Betrüger, abdonnert, und endlich auf dieselben überhaupt die Strafe setzet, daß alle Goldmacher solten so viel Gold und Silber den Armen geben, als sie würden gemacht haben; und wann Geistliche solten über dergleichen Arbeit betreten werden, so solten sie über besagte Strafen noch aller Pfründen entsetzt seyn. Der andere Text so aus denen zu Aquileja, auf der Kirchen- Versamlung gemachten Satzungen genommen lautet *in c. Episcopi* 26. *qu.* 5. also: Wer glaubt, daß ein ander Geschöpffe könne gemacht, oder in ein beßeres Geschöpffe könne verwandelt werden, oder in eine andere Art oder Gestalt, oder nur in eine andere Gleichheit, ohne von dem Schöpffer, der alles gemacht hat, der sey für einen Ungläubigen zu halten. Angelus von Clavasio bedient sich dieser Orackel in seiner *Summa Angelica* sehr eifrig gegen die Alchymisten, und glaubt, sie würden auch von dem heil. Apostel Paulo unter denenjenigen verstanden, von welchen er in seinen andern Brief an den Timotheum *Cap. III. v.* 7. gesagt: *Semper addiscentes, & nunquam ad veritatis scientiam pervenientes*, die immerdar lernten, und könten nimmer zur Erkäntnüß der Warheit kommen. Dahero wären sie Falsarii und Betrüger, die vorgäben, sie hätten die Kunst Gold oder Silber zu machen erfunden, und wäre doch in der That nicht. Bey ihren Processen verbrauchten und consumirten sie viele andere gute Sachen, und brächten doch nichts heraus. Alle ihre Versuche giengen im Rauch auf. Brächten sie auch was zum Vorschein, so wäre es doch kein warhafftes Gold, sondern habe nur eine Gleichheit oder Schein deßelben. Sie scheueten mit ihrer Kunst das Licht, versteckten dieselbe mit allen Fleiß unter lauter dunckeln und unverständlichen Worten, wären auch mit ihren Processen geheim, damit ihnen niemand so leicht in die Karte gucken könte; welches lauter sichere Anzeigen eines Betrugs wären: wann sie auch ächtes Gold machten, so wäre kein Gewinn dabey, sondern die Unkosten überstiegen den Werth allemahl weit. Es wäre auch nichts gewißers,

wißers, als daß sie den Leuten ein Teuffelisches Blendwerck vormachten, und durch einen Zusatz des Goldes endlich Gold aus den Tiegel gößen.

Hingegen stehen die meisten Altväter der Juristen auf der Alchymisten Seite, als Oldradus de Ponte, Nicolaus Panormitanus, Johannes Andreæ, Andreas de Jsernia, Baldus de Ubaldis, Fabianus de monte S. Savini, Albericus de Rosate, welche man als Urquellen und Posaunen der Rechtsgelahrheit, mit gröster Ehrerbiethung begrüßet: und wollen die obangeführten Capitula des Canonischen Rechts nicht gelten laßen. Denn das erste Capitulum rede nicht überhaupt von allen und jeden Goldmachern, sondern besonders und eigentlich von denenjenigen, die Betrüger wären. Es wäre auch bekannt, daß Johannes XXII. ein Pabst von schlechter Autorität sey. Das andere Capitulum handele gar nicht von der Verwandelung der Metalle, sondern von der Verwandelung der Menschen in Thiere, als in Wölffe 2c. dergleichen den Hexen oder Unholden beygemeßen würde; und also sey er nicht auf die Alchymisten zu applicisen. Man müße einen Unterscheid machen unter der wahren und falschen Alchymisterey. Die Betrügereyen wären den wahren Alchymisten so wenig zuzuschreiben, als das Verbrechen eines falschen Müntzers einem richtigen Müntzmeister. Man berufft sich auf lauter geschehene Sachen ohne einigen, geschweige tüchtigen, Beweiß. Es wäre niemand verbunden seine Künste jederman zu entdecken, die ihm sauer entweder zu erfinden oder zu lernen geworden; man müste selbsten den Kopf dran strecken. Die Alchymisten sagten nicht, daß sie eine Speciem des Metalls in die andere verwandelten, welches auch unmöglich, sondern daß sie aus einer specie des Metalls eine andere speciem durch Wißenschafft und Geschicklichkeit mit derselben umzugehen hervor brächten, als aus Bley Gold. Alle Ertzte kämen aus einem Principio her, aus Schwefel und Queckſilber. Die Kunst ahmte der Natur nach, wer nun diese principia recht hervor zu bringen und miteinander zu vereinigen lernete, der thäte nichts anders, als der allgemeinen Zeugemutter was ablernen; und dergleichen Fleiß sey vielmehr löblich, als schändlich und sündlich. Die Gerechtigkeit wird allemahl mit Waagschalen abgebildet, die man auch zum Geld abwägen braucht: dahero ist nicht zu verwundern, daß die communis Doctorum opinio, quæ facit Jus, auch hierinne, secundum effatum Thomæ Arfoncini, vor die Alchymisten spricht: ja sie so gar für die metallarios in C. *de metall.* l. 1. hält, die durch eigene Arbeit sich und dem gemeinen Wesen Nutzen schaffen, und die also auch wieder allen Willen des Eigen-Herrens in fremden Grund und Boden einschlagen, und denselben des Ertzts wegen durchwühlen können, welches sonsten niemand vergönnet.

Diejenigen Rechtslehrer also, die einen Alchymisten, der in seiner Kunst an einen Fürstl. Hofe nicht bestanden, zum Tod verdammen, betrachten ihn als einen Galgens-würdigen Dieb; der durch allerhand Schelm - Stücken und Betrug seinen Herrn um großes Geld gebracht, welches er zu seinem Eigennutz verwendet. Andere, welche die Todes - Strafe für allzuhart für einen solchen unglücklichen Menschen erkennen, wann er auch ein würcklicher Betrüger wäre, wenden dagegen ein, daß die Beschreibung eines Diebstahls sich nicht einmahl auf das Laster und Verbrechen deßelben schicke. Es sey weltkündig, daß das Goldmachen eine betrügliche Kunst sey, und könne man mit leichter Mühe ein gantz starckes Verzeichnüß, nach Alphabetischer Ordnung, von großen Herren, und andern vornehmen Standes - Personen machen, welche offt und viel von Goldmachern hintergangen worden. Es hätten es also Fürsten ihrer Leichtgläubig-

glaubigkeit und Gold-Begierde zuzuschreiben, daß sie sich dennoch für solchen leidigen Künstlern nicht hüteten, sondern ihnen selbsten Gelegenheit dazu machten, daß sie müsten hinter das Licht geführt werden. Man müße also von ihnen sagen: Damnum, quod quis sua culpa sentit &c. Man wiße kein Exempel, daß ein Alchymist, der einen Privatum um große Summen Geldes betrogen, dieses habe mit dem Halse büßen müßen. Man habe einen solchen arm gemachten Mann vielmehr dazu wacker ausgelachet, daß er sich an anderer Mit-Brüder Unglück und Schaden nicht gespiegelt, sondern sich so habe aus Gewinnsucht bethören laßen; darum sey es auch unbillig, daß man dergleichen Betrug, der einen Fürsten wiederfahren wäre, so scharff bestrafen wolle? da ein Fürst, wann er mit einem Goldmacher contrahirte, und in seine Operationes sich einließe, nicht als ein Fürst und Persona publica, sondern als ein Privatus, anzusehen wäre.

Nach der Astrologie, oder Sterndeuterey, ist wohl keine Kunst, welche die Welt von so alter Zeit her so lange bethöret hat, als das Goldmachen. Jene hat nach genauerer Untersuchung von der Sternen Lauf, Krafft, und Wirckung in unserer Erd-Kugel, ziemlich Abbruch gelitten. Diese aber dauert noch in vollen Glantz und Ansehen; und ist es fast unbegreiflich, daß es noch so viel Leute gibt, die sich um den Stein der Weisen so ängstiglich bemühen, als Juden sind, welche vergeblich auf den Meßias warten, so sehr ist die Welt damit angefüllt. Wann ein Buchhändler, der nur $\frac{1}{188}$. Theil von einem rechten Adepto seyn will, noch eine so starcke Auflage von einen alten oder neuen Alchymistischen Buch macht, so ist dieselbe in einer Leipziger Meße fort; obgleich viele tausend Gelehrten sind, die kein einiges davon kauffen.

Die Ursachen von der Möglichkeit Gold oder Silber durch einiges Kunst-Mittel zuwege zu bringen, laßen sich in der Hermetischen Republic gantz wohl hören. Man sagt zum Exempel: Die Kräffte der Saamen laßen sich in dem vegetabilischen und animalischen Natur-Reichen, durch menschliche Kunst dergestalt vermehren, daß sonsten dergleichen zu thun, ohne Beyhülffe der Kunst, die Natur für sich selbsten nicht mächtig gnug wäre. Ja es sind die Menschen durch ihre Kunst der Natur zu helffen so weit gekommen, daß sie auch die Zeitigung des Saamens zu verkürtzen wißen; wie die hervorgebrachten frühzeitigen Gewächse und Blumen dieses jederman vor die Augen legen. Die menschliche Kunst ist auch damit noch nicht zufrieden gewesen, sondern sie hat die Pflantzen zerschnitten, zerstoßen, zerstöret, und durch das heraus gezogene und præparirte Saltz oder Alcali, wann sie solches mit einer ausgedachten Vorsicht in die Erde geworffen, eben solche Kräuter wachsend gemacht, als wie von gemeinen Saamen. Warum wolte man dann solche Eigenschafften, welche in diesen zweyen Regnis uns bekandt seyn, in dem Regno minerali auch nicht glauben; und so wohl einen, von der Natur erzeugten, Metallischen Saamen, ob er gleich in einer andern Form und Art angetroffen wird, als auch einen den Metallen einverleibten Saamen, welcher durch Auflösung der Metalle offenbahr wird, nicht zu laßen? da sich nun die Natur nicht an eine Art der Erzeugung und Hervorbringung ihres gleichen will binden laßen, wann ihr nur die Kunst die Hand bietet, ja auch der Kunst erlaubet, ihre producirte Species zu verbeßern, ja eines in das andere zu verwandeln,

deln, so ist dieses auch bey den Metallen möglich, und giebt also eine Gold-Kunst.

Es bleibt aber doch der wichtige Einwurff übrig: Warum befleißigen sich dann die Alchymisten so sehre aus ihrer Kunst ein so großes Geheimnüß zu machen, und dieselbe unter tausenderley wunderlichen Rätzeln zu verstecken, wann dieselbe richtig, und auf soliden Principiis gegründet ist. Sie sollen lieber frey mit der Sprache heraus gehen, und den Liebhabern nicht großes Kopf-Brechen und Nachsinnen machen, so würde die Möglichkeit derselben am Tag sich legen und jedermann den Zweifel benehmen. Aber so redet fast ein jeder Meister in derselben mit einer andern ausgedachten Sprache, und weiß sich nicht Mühe gnug zu geben, recht dunckel zu schreiben, damit er so leichte nicht verstanden werde. Man sehe nur wie Fr. Basilius Valentinus, einer von den grösten Hermetischen Kunst-Helden *in libello de Macrocosmo p.* 145. den Vitriol als ein großes Hülffs-Mittel in der Spagirischen Wißenschafft, beschreibet: Die Außlösung des Rätzels steht auf der Seite:

Fünff Bücher hat uns zugericht Moses allein durch GOttes Gedicht.	V.
Die weniger Zahl sein Büchern folgt was da geboten ist seinem Volck:	I.
Drey Patriarchen stumm erklärens in einer Summ:	C. T. R.
Ein Zeug redt mit höchster Stimm	I.
wer gar nichts gilt, ist lehr im Sinn.	O.
Funfzig ist mehr, dann fünf die Zahl und sind doch nur zwey überall:	L. V.
Tausend beschliessens, und zugleich wers versteht, ist gantz reich:	M.
Fünff Ding im Leben solches offenbahren	die 5. Vocales.
und **fünff im Tod** dabey auch waren.	die 5. Consonant.
Vier die sprechen das Urtheil aus das einig allein richt nur den Strauß.	die 4. Syllaben.

Ferner wendet man billig ein: Warum sich nicht jemahls ein einiger reicher Goldmacher auf dem Schaupiatz der Welt gezeiget hat? die meinsten Goldmacher ziehen in der Welt herum, als Bettler, und sterben auch also. Man ist zwar fir mit der Antwort: Dergleichen Personen wären nur Stimpler in dieser Kunst gewest; oder ihre Mittel hätten nicht zugereicht, dieselbe auszuführen, und zur Vollkommenheit zu treiben. Aber damit ist der Einwurff nicht aufgehoben, daß die Kunst, die nicht nur

nur Brod geben, sondern unsägliche Reichthümer ihren Besitzern verschaffen soll, selbsten allezeit nach Brod gehet. Man berufft sich zwar insgemein auf dem Ertzt-Charletan, Theophrastum Paracelsum, von dem sein Famulus Jo. Oporinus, meldet; daß er mit dem Gelde recht verschwenderisch umgegangen, und offt keinen Pfenning mehr in der Tasche gehabt habe. Gleichwohl habe es ihm niemahls daran gefehlet, und habe er jederzeit wieder seinen Beutel wohl zu spicken gewust, ohne daß man erfahren können, wo er zu Gelde wieder so geschwind gekommen. Aber das ist eine schlechte Folge: weder der Bediente, noch andere Leute, können wißen, wo der Herr das Geld hernimt, deswegen ist er ein Goldmacher?

Der Herr von Seckendorf erinnert auch gar wohl im andern Buch des Christen-Staats *Cap. XII. 4. p.* 410. daß er sich keines Königreichs, Republic, oder Landes zu besinnen wüste, davon mit Grund der Warheit gesagt werden könte, daß es durch das Goldmachen reich und mächtig worden wäre; sondern wo dergleichen glückseelige Reiche oder Regierungen gewesen, da wären die natürlichen Wege gebraucht worden, entweder solche Metalle aus Bergwercken zu gewinnen, oder durch gutes Haushalten, Handel und Wandel der Unterthanen, aus dero Contributionen Zinsen und Schatzungen zusammen zu bringen. K. Heinrich IV. in Engelland geboth in vier Ausschreiben allen seinen Unterthanen, daß sie sich auf die Zubereitung des Philosophischen Steins äußersten Fleißes legen solten, damit dadurch das Reich aus den gemeinen Schulden möchte gesetzet werden; absonderlich ermunterte er hierbey die Geistlichkeit dazu damit: Quod cum sint adeo felices in pane & vino in corpus & sanguinem Christi transsubstantiandis, facile etiam ignobilius metallum in nobilius convertere possint. d. i. Weil sie so gar glücklich wären das Brod und den Wein in den Leib und Blut Christi zu verwandeln, so würden sie auch leicht ein unedlers Metall in ein weit edlers verwandeln können. Demnach müste es unter dem Catholischen Clero die meisten Goldmacher geben. Mit dieser Kunst mag sich aber derselbe die Finger nicht verbrennen, zumahl da es ihm so an Gold-Gruben nicht mangelt. K. Ludwig XIV. in Franckreich hat alle Künste in der Welt empor zu bringen, und dadurch sein Reich glückseelig zu machen gesuchet. Wann also Colbert oder seine andern Financiers hätten finden können, daß auch an der Alchymisterey etwas wäre, so würde man auch dieselbe zu fördern nicht ermangelt haben. Vid. Morhof. *de transmutatione Metallor.* Tollii *Fortuita.* Conring *de hermetic. medicina*, Reyherus, *de nummis ex chymico metallo factis.* Buddeus *in exercit. an Alchemistæ sint in rep. tolerandi.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
35. Stück. den 31. Augusti 1735.

Hertzog Johannis des Jüngern zu Schleßwig und Holstein, und Stiffters der Holstein-Sunderburgischen Linie, Thaler, von A. 1622.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Hertzogs geharnischtes Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurtzen hinter sich gekämmten Haaren, starcken Barte, gekröselten Kragen, einer goldnen Kette, und Feld-Binde, mit der Umschrifft: JOHANNES. D. G. HÆRES. NORWEGIÆ. DVX. SCHL.esvvici. Oben stehet der Reichs-Apfel, als ein Zeichen, daß dieser Thaler nach dem Reichs-Fuß geschlagen worden.

Die andere Seite erthält den im vorhergehenden 33. Stück allbereit beschriebenen Fürstl. Schleßwig-Holsteinischen Wappen-Schild, mit dem also fortgesetzten Fürstl. Tittel: ET. HOLS.atiæ. C.omes. I.n. OL.denburg. E.t. DEL.menhorst. mit der Jahrzahl 1622. d. i. zusammen: Johannes von GOttes Gnaden, Erbe von Norwegen, Hertzog zu Schleßwig und Holstein, Graf in Oldenburg und Delmenhorst.

2. Historische Erklärung.

Ich bin über eine schöne Holsteinische Müntz-Samlung gerathen, dahero ich auch diesen eben nicht gemeinen Thaler vorbey laßen kan; zumahl ihn auch ein recht löblichster Fürst und Urheber der dritten und jüngsten Haupt-Linie, nehmlich der Sunderburgischen, in dem Hertzoglichen Hauße Schleßwig-Holstein, hat schlagen laßen.

Es war derselbe Hertzog Johannes der Jüngere, zu Schleßwig und Holstein, der dritte und jüngste Sohn K. Christians III. in Dännemarck von seiner Gemahlin, Dorothea, Hertzogs Magni II. zu Sachsen-Lauenburg Tochter, A. 1545. den 25. Martii in Coldingen, gebohren. Zu seinem Lehrmeister hatte er in seiner Jugend den wackern Lucam Bacmeister, der hernach als ein berühmter und um die Christliche Kirche bestverdienter Doctor und Professor Theologiæ zu Rostock A. 1608. verstorben. Von seinem Bruder K. Friedrichen II. bekahm er A. 1564. den 27. Jan. durch einen förmlichen Erbtheilungs-Brief den dritten Theil von dem Königl. Antheil an den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein; als die beyden Häuser Sonderburg und Nordburg, auch Schloß und Stadt Plöen, nebst dem Kloster Arensböcke, mit aller Zugehör, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, als ein zukommendes Erblichs Eigenthum. Zu mehrerer Bezeigung seines Brüderlichen guten Willens erklärte sich auch der König, an den künfftiglich bewillig-

bewilligten Reichs- und Crayß-Anlagen ihn frey zu halten / und solche Zeit beederseits Leben, so viel sich gebührte, allein zu erlegen, doch ander inländischer Steuer, Land-Bet, Dienst, Hülff, und Zulage, so gemeine Unterthanen, oder andere Stände dieser Fürstenthum künfftig tragen würden, in allewege ausbescheiden. Ferner wolte der König von seinen Antheil des ausgelösten Pfand-Schillings von 12000. Rthlr. auf dem Hause Sturwalt, den dritten Theil davon à 4000. Rthlr. dem Hertzog abfordern laßen; auch solte ihm sein Recht an Hamburg bevor bleiben. Hingegen muste derselbe unwiederrufflich Verzicht thun, auf alle Ansprach, Recht und Gerechtigkeit, so er an den übrigen Fürstenthümern, Land und Herrschafften, oder sonst in einige Wege, der väterlichen Erbschafft halber bey dem Könige zuvor, damahls, und auch künfftig, und auf dem Fall seiner Frau Mutter tödtlichen Abgang, gehabt, und haben könte, und versichern, daß er damit von seinen angeerbten Fürstenthum gäntzlich und allbezeugt abgefunden sey. Jedoch wurde ihm dasjenige ausbedungen, so ihm an Baarschafft und beweglichen Gütern zukame, insonderheit auch der Pfand-Schilling, so seine Frau Mutter hinterlaßen möchte. Nun hatte zwar dazumahl die Königliche Frau Mutter Dorothea die Häuser Sonderburg und Norburg, wie auch K. Friedrichs I. noch lebende Wittwe, Sophia, Schloß und Stadt Plöen als ihre Witthümer noch inne; der König verschrieb aber indeßen, biß solche wieder ledig werden würden, seinem Bruder gewiße Jährliche Einkünffte in der Stadt Kiel A. 1568. wurde Plöen durch das Absterben der Königin Sophia erledigt, und alsobald dem Hertzog eingeräumet. Ein gleiches geschahe A. 1571. nach dem Tode der K. Dorothea mit Sonderburg und Norburg.

Es bekahm dieser Hertzog Johannes eine weile den Beynamen des Jüngern, in Ansehen seines damahls noch lebenden Vaters Bruders, Hertzog Johannis zu Hadersleben, welchen man den Aeltern nannte. Es hatte dieser einen jüngern Bruder, Hertzog Adolphen, welcher der Stamm-Vater des Fürstlichen Hauses Holstein-Gottorf gewesen. Diese bemeldte drey regierende Hertzoge zu Holstein empfiengen A. 1580. den 2. May von ihrem Vettern K. Friedrichen II. in Dännemarck zu Odensee die Lehn wegen des Hertzogthums Schleßwig und der Insul Femern mit großen Gepränge, folgender maßen. Es kamen dieselben mit einen stattlichen Gefolge am Sonnabend vor Cantate zu Aßens an, und wurden daselbst von vier Dänischen Reichs-Adel, und vielen abge-

 schick-

schickten Edelleuthen im Namen des Königes wohl empfangen, bewirthet, und nach Odensee begleitet. Der König ritte ihnen mit den Reichs-Räthen, den Schleßwig-Holsteinischen Statthalter, Land-Räthen, der Ritterschafft und Hofstaat, die zusammen bey die 500. Pferde ausmachten, fast eine Meilwegs entgegen. Am gedachten Sontag geschahe der Einzug von 3000. Reutern in Odensee. Den Montag brachte man mit Unterredungen, Besuchungen und nöthigen Anstalten zu. Den Dienstag als den 2. May und bestimten Lehns-Empfängnüß Tag, begaben sich frühe um 8. Uhr die drey Hertzoge, und der Statthalter Heinrich Ranzau, nebst den Land-Räthen und Edelleuten zu Pferde ins freye Feld vor Odensee, unter die daselbst gestellte Haupt- und Blut-Fahne, die Emke von Damme führte, und Caj von Alfeld Rittmeister dabey war. Dabey befanden sich auch die Schleßwigische und Femmrische Fahnen. Jene trug Paul von Alfeld, und war ihr Rittmeister Otto von Qualen. Es waren in selbiger zween blaue Löwen im gelben Felde zu sehen. Jedoch sahe man als eine üble Vorbedeutung an, daß dieselbe zuerst gantz verkehrt an die Stange gemacht war, daß die Löwen die Füße über sich kehrten; welches man aber so gleich änderte. Die Femrische Fahne von blauen Damast mit einer goldnen Krone hatte Heinrich von Alfeld zu Satrupholm zu tragen, und Daniel Ranzau führte als Rittmeister ihren Ritterhauffen. Nachdem man diese drey Fahnen den Herkommen gemäß geschwungen, zog man wieder in die Stadt auf dem Marck-Platz, wo der Königliche Lehnstuhl unter einem prächtigen Himmel gestellet war. Der König hatte sich kurtz zuvor auf denselben verfüget, zu deßen beeden Seiten standen die Reichs-Räthe, vor ihm zween Herolden mit herrlich gestickten Wappen-Röcken, und um ihn her hundert Trabanten in roth und gelben Sammeten Kleidern. Hierauf näherten sich Johann von der Wisch, wegen Hertzogs Johanns des ältern, Benedict von Alefeld im Namen Hertzog Adolphs, der Statthalter Heinrich Ranzau, von wegen des Königes selbsten, und Hanß Blome, von Seiten Hertzog Johanns des Jüngern, dem Königlichen Thron, mit dreymahligen auf Knie fallen, und begehrten in der Ordnung des Alters ihrer Hertzoge, biß auf Heinrich Ranzau, in kurtzen Anreden vom Könige die Vollmacht und Erlaubnüß zur Lehns-Empfängnüß. Die Fürsten aber begaben sich zu der Haupt- und Blut-Fahne und blieben indeßen dabey stehen. Auf die erhaltene Versicherung von der zu ertheilenden Belehnung, ritten die Fürsten mit einen Gefolge von 30. Gliedern, und jegliches Glied von 9. Personen, und den dreyen Fahnen etlichmahl um den

den Lehn-Stuhl herum, und bathen durch die vorigen vier Gesandte um die Belehnung, welche auch nach geleisteten Lehns-Eyd erfolgte; wobey die Hertzoge nebst des Königs Lehn-Träger die Stange der Blut-Fahne alle zugleich hielten, worauf die Dancksagungen in eben der Ordnung abgelegt wurden, und der Abzug und Heimbegleitung des Königes geschahe. Man hatte dabey wieder als ein böses Zeichen angesehen, daß vor dem Lehn-Stuhl die Schleßwigische Fahne von einem hefftigen Wind gantz zusammen gewickelt worden.

Ohngeacht K. Friedrich II. diesem seinen Bruder Hertzog Hanßen dem jüngern dem ihm gebührenden dritten Antheil an den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein obbesagter maßen gantz gerne eingeraumet hatte, so wolten doch die Stände diesem die Erb-Huldigung nicht ablegen, sondern leisteten dieselbe nur dem Könige, Hertzog Hansen den ältern und H. Adolfen alleine A. 1564. zu Flensburg. Ihre Entschuldigung war / daß sie den König allein zu einen Hertzogen erwählt hätten. Sie steifften sich auf K. Christians I. Privilegium von A. 1460. worinne ihnen derselbe verstattet, daß weil sie ihn aus freyen guten Willen, und nicht als einen König von Dännemarck, zu einen Hertzog von Schleßwig und Grafen zu Holstein und Stormarn angenommen und gehuldiget, so solle ihnen unbehindert seyn, denjenigen nach diesen unter seinen Erben und Anverwandten, der ihnen am besten anständig, nach eignen Gutdüncken zu erwählen, ohne daß jemand desfalls eine besondere Erb-Gerechtigkeit oder Vorzug für sich zu verlangen berechtiget seyn solle. Die unbeschränckte Wahl-Freyheit wäre von Herren zu Herren eydlich bestätigt und allweg für vollgültig erkant worden; zumahl es damit nicht etwa auf einen bloßen Privat-Nutzen, sondern vornehmlich dahin angesehen, daß die Fürstenthümer in Krafft bleiben, nicht durch vielfältige Obrigkeiten einen Stamm zerreißen, und solcher gestalt gar in Verderb und Untergang möchten gestürtzt werden. Sie wolten also lieber einen als zween und noch mehrere haben; erkanten auch nicht Hertzog Hansen den Jüngern für einen regierenden, sondern für einen abgefundenen Herrn / und schlugen also demselben die Huldigung und Fräuleins-Steuer so offt ab, als er dieselbe begehrte. Hertzog Hans fieng dahero eine schwehre Rechtfertigung wegen Holsteins am Kayserl. Hofe an / und brachte A. 1699. einen Befehl aus, daß die Holsteinische Ritter und Landschafft bey Strafe 15. Marck löthiges Goldes von der bißherigen Wiedersetzlichkeit abstehen, und den Hertzog als ihren gesammten natürlichen Herren, auch

einen belehnten Reichs-Fürsten ohne Gegenrede alsobald erkennen, und deßen Nutzung, laut erlangter Investitur und vermöge gemeiner Rechten, auch bey dem Fürstl. Hause Holstein desfalls hergebrachter Gewonheit, in der begehrten Huldigung, Fräulein-Steuer, Privilegien, Lehns-Gerechtigkeiten, Jurisdiction und Hoheit, ihn nicht weiter hindern solte. Auf der Stände starckes und unabläßliches Gegen-einwenden erfolgte dennoch nicht, was der Hertzog so eifrigst suchte, sondern er muste gar darüber sterben.

Nach Hertzog Johannis des ältern zu Hadersleben Absterben A. 1580. begehrte Hertzog Johannes der jüngere auch etwas von der K. Friedrichen II. dadurch zugefallenen Erbschafft, und erhielte auch A. 1582. durch einen zu Flensburg geschloßenen Vergleich in Holstein das Kloster Reinfeld, und in Schleßwig das Ruhe Kloster, woraus Glücksburg erbauet worden, samt Sundewith, etlichen Dörffern aus dem Amte Hadersleben, einen gewißen Antheil aus dem Haderslebischen Zolle, den dritten Theil aus den Gottorpischen und Rendsburgischen Zöllen, und noch anderes mehr. Er traf hernachmahls A. 1584. mit dem Könige einen Tausch wegen der Haderslebischen Dörffer, und bekahm davor die Insuln Alsen und Arroe.

Er hat sich zweymahl vermählet; das erstemahl A. 1568. den 19. Sept. zu Coldingen mit der Prinzeßin Elisabeth, Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Grubenhagen, Tochter, welche ihm 8. Prinzen, und 6. Prinzeßinnen gebohren, und A. 1586. den 12. Febr. gestorben. Die andere Gemahlin Anna Hedwig, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, und Churfürsts Augusti zu Sachsen Wittwe wurde ihm A. 1588. den 14. Febr. angetrauet, mit welcher er vier Söhne und 5. Töchter erzeuget; daß er also von zwo Frauen ein Vater von XXIII. Kindern geworden. Darunter sind nur ein Printz und drey Prinzeßinnen in zarter Kindheit verstorben.

Er brachte seine Jahre biß in das 78ste, und verschied mehr aus Schwachheit des hohen Alters, als an einer starcken Kranckheit A. 1622. den 9. Oct. und ward den 27. Nov. in der Schloß-Kirche zu Sunderburg prächtig begraben. Seine hinterlaßene Lande vertheilte er in seinem Testament folgender maßen:

I.) Hertzog Alexander bekahm das Schloß, Stadt und Amt Sonderburg mit dem gantzen Süderlehne, Wotinne, Konhofgarde, Gammelgarde, Kekenißgarde, Kießholm auf Kekeniß, das Vorwerck bey Sonder-

Sonderburg und Sandberg in Sundewit, samt ihren zugehörigen Dörffern.

II.) Hertzog Hanß Adolfens Theil bestand im Amt und Schloß Norburg mit dem gantzen Norder-Lehn, und darinnen gelegenen Höfen, als Rumorsgarde, Osterholm, Hirschsprung, Melsgarde, Balligard in Sundewit, mit aller ihrer Zugehörung.

III.) Hertzog Christian erbte die Insul Arroe, worinnen die drey Häuser und Höfe Sehebygarde, Gravenstein, und Gottesgabe nebst denen dazu von 14500. Thlr. erkaufften Gütern. Auch musten ihm die andern Brüder 5000. Rthlr. zu Erbauung einer Fürstlichen Residenz auszahlen.

IV.) Hertzog Philippen wurden die in Sunderwit befindliche Höfe und Häuser Lundesgarde, Schelgarde nebst Bracker Kirchspiel, so viel zu Glücksburg gehörig, ferner das Schloß und Amt Glücksburg wie auch die Güter Roßgard, Unnewit, Niebel und Nörgard angewiesen.

V.) Hertzog Joachim Ernst kriegte das Schloß Amt und Stadt Plön, Arensböck, Reinefeld, und Rethwisch, samt den dazugehörigen Höfen und Vorwercken, als im Amte Arenborck, Grönenberg, und Körnhof / im Amte Rendefeld, Wielffsfeld, Strenhof, Nienhof und Wesenberg, angewiesen.

VI.) Hertzog Friedrichen als dem jüngsten wurde jährlich von seinen Herrn Brüdern 5000. Marck Lübisch zum Unterhalt bezahlet.

VII.) Die zwo unvermählte Prinzeßinnen Eleonora und Eleonora Sophia solten sich in Hertzog Joachim Ernstens Antheil aufhalten, daselbst standesmäßige Versorgung, und über das jegliche jährlich 300. Rthlr. und bedürffenden Falls ihr gewißes Aussteuer-Geld haben.

VIII.) Alles Hausgeräthe, Heer-Zeug, Pferde / Rüstung, Kleider, Gold, Silber-Geschirr, Geschmuck, und alle bewegliche Güter wurden unter die sämtlichen Brüder in gleiche Portiones vertheilet.

IX.) Die von denenselben ohne väterliches Wißen gemachte Schulden, oder zu Rettung ihres Fürstl. Namens von dem Herrn Vater Ihnen, laut ausgestellter Verschreibung, vorgestreckten Gelder, wurden einem jeden in seinem Erbtheil abgekürtzet.

Hertzog

Hertzog Johannes war ein sehr guter Haushalter, führte ein mäßiges Leben und eine eingezogene Hofhaltung, hielt fleißig Obsicht über seine Aemter, Einkünffte und Ausgaben, dahero samlete er bey seinen kleinen Antheil an den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein, ohngeacht ihm auch die Fürstenmäßige Erziehung seiner vielen Kinder sehr veiles kostete, doch so viel Geld, daß er daßelbe mit sehr ansehnlichen vor 104200. Thlr. nach und nach erkaufften Gütern vermehrte, und alle seine Prinzen wohl versorgt hinterließ, die aber demselben dergleichen gar nicht abgelernet hatten. Er bauete auch drey gantz neue Kirchen, und stifftete darzu die nöthigen Geistlichen und Küster. Er hatte von Königen und Fürsten großen Zuspruch, und ließ an deren stattlichen Bewirthung nichts ermangeln. Er that so wohl an dem Kayserl. als an Fürstl. Höfe verschiedene Reisen; weil er aber sonsten wohl zu spahren wuste, wo es seyn konte, so mangelte es ihm niemahls an Gelde und an allerhand Vorrath. Wegen seiner herrlichen Gemüths - Eigenschafften, aufgeweckten Geistes, und schönen Leibes - Gestalt ward er von vielen Potentaten und insonderheit K. Maximilian II. sehr werth gehalten, und in seinem hohen Alter verehrten ihn alle Fürsten als ihren Vater. Vid. Joh. Lundii *Epicedion in obitum beatiss. incliti & illustriss. Princip. ac Dni. Johannis.* Olearius *in Chron. Holsat.* Defension - Schrifft des Fürstl. Hauses Schleßwig-Holstein Plön wieder den so genanten wiedrigen Bericht, Jacob Krügers Histor. der Odenseischen Lehn - Empf. Lackman in der Einleit. der Schleßw. Holst. Hist. *P. I. & II. ad h. aa.*



Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

36. Stück den 7. September 1735.

Ein drey löthiger Thaler Graf Ernstens zu Holstein-Schauenburg, mit deßen Wahlspruch vor A. 1619.



I. Beschreibung desselben.

Auf der Haupt-Seite stehet der quadrirte mit einen Mittel-Schild versehene, und mit drey Helmen bedeckte gräfl. Wappen-Schild. Im 1. und 4. goldnen Quartier ist ein achtzackichter rother Stern, wegen der Grafschafft Sternberg. Im 2. und 3. silbernen Quartier befindet sich ein rother mit zwey goldnen Pfählen durchzogner Quer-Balcken, wegen der Herrschafft Gehmen. Im rothen Mittel-Schild præsentirt sich das silberne Neßelblat mit 3. silbern Nägeln, wegen der Graf-

schafft Schauenburg, oder der Graffschafft Holstein. Der mittelste Schauenburgische oder Holsteinische Helm ist bedeckt mit einer Dornen-Krone, und trägt zwischen zween oben mit Pfauen-Federn gezierten goldnen Wedeln, sieben rothe Fähnlein an goldnen Lantzen. Der zur rechten stehende Sternbergische Helm ist bedeckt mit einer aus Gold und roth gedrehten Streit-Wulst, und trägt zwey von Gold und roth getheilte Büffels-Hörner, zwischen welchen der achtzackigte rothe Stern. Auf den zur lincken sich befindlichen Gehmischen gekrönten Helm stehen ein paar zusammen gesetzte silberne Flügel, auf welchen der in diesen Quartier vorkommende Quer-Balcken zu sehen. Umher ist der Titul zu lesen: ERNESTVS. D. G. HOL.satiæ. SCA.uenburgi. E.t. STE.rnbergæ. C.omes. D.ominus. G.ehmæ. d. i. Ernst, von GOttes Gnaden, Graf zu Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr in Gehmen.

Auf der Gegen-Seite erscheinet der Graf gantz geharnischt in vollen Gallopp reitend mit der Umschrifft: HATS. GOT. VORSEN. SO. WIRTS. WOL. GESCHEN.

2. Historische Erklärung.

Bey Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg traf sein Wahlspruch vollkommen ein. GOtt hatte ihn zu einen guten Regenten versehen, und also muste es wohl geschehen, daß er wieder alles Vermuthen zur Regierung gelangte, und seine ältern vier Brüder überlebte. Er war das jüngste unter Graf Ottens zu Schaumburg Kindern, die er mit der Braunschweig-Lüneburgischen Prinzeßin, Elisabeth Ursula, Hertzog Ernstens Tochter, A. 1569. den 24. Sept. erzeiget hatte. Er bezeigte in seiner Jugend große Lust zu Erlernung aller zur Gelehrsamkeit dienlichen Wißenschafften, und war dahero auf die hohe Schule zu Helmstädt geschickt. Nach seiner Mutter Absterben aber A. 1588. ruffte ihn sein älterer Bruder, Gr. Adolph, von dannen zurücke, und wolte nicht zugeben, daß er sich allzusehr in der Gelehrsamkeit vertieffte, damit er ihn an Witz und Wißenschafft nicht übertreffen möchte. Wie man dann auch angemercket, daß dieser Gr. Adolph seinen Bruder Zeit Lebens abhold und wiederwärtig gewesen ist, und ihn gern an allen löblichen Vornehmen gehindert hätte, wann es ihm nur allezeit möglich gewesen wäre. Der Graf von der Lippe stärckte Gr. Ernsten hingegen in der Zuneigung zum Studiis, dahero er auf seiner zweyjährigen Reise durch Franckreich und Italien alles wieder einhohlte, was er in seinem Vaterlande hat müßen fahren laßen. Nach seiner Zuruckkunfft begab er sich am Heßischen

Hof

Hof zu Caßel, weil ihm sein, in der Regierung, nach des Vaters Tod stehender älterer Bruder, obbemeldter Gr. Adolph, keine genugsame Unterhaltungs-Gelder zahlete, auch ihm sonst allerhand Verdruß anthat. Er konte ihn auch zu keiner Vertheilung der väterl. Graf- und Herrschafften bringen, sondern überließ ihm nur nach seiner A. 1597. den 11. Sept. getroffenen Vermählung mit der Pr. Hedwig, Landgr. Wilhelms des Weißen zu Heßen-Caßel, Tochter, die aber unfruchtbar war, in der Grafschafft Schaumburg, die vier Aemter, Stathagen, Hagenburg, Bercklod und Meßerrode auf 15. Jahr, zu einen mehrern wolt er sich durchaus nicht verstehen; dahero unter ihnen ein großer Streit entstand, und Gr. Ernst zu Stathagen seine Residenz nahm.

Es starben aber nicht lange darnach seine zwey ältern Brüder vor ihm weg, als Gr. Anton, Bischof zu Minden, A. 1599. den 21. Jan. und Gr. Adolf 1601. den 2. Jul. nachdem er vorhero seinem eintzigen Sohne, Julio, in eben dem Jahr den 11. Jan. mit grösten Leidwesen die Augen zugedrücket. Die beyden ältesten Brüder waren auch vorhero verschieden, als Gr. Herman, Bischof zu Minden, A. 1581. und Gr. Otto 1572. unvermählt; und also fiel die völlige Landes-Regierung an Gr. Ernsten. Sein Bruder Gr. Adolf hatte seinen gegen ihn lebenslang hegenden Haß auch darinne erwiesen, daß er ihm in seinem Testament die Vormundschafft über seinen Sohn Julium, und die Landes-Verwesung in deßen Minderjährigkeit, entzogen hatte, auch sonsten allerhand Anschläge gemacht, damit die gehörige Landes-Theilung nicht geschehen möchte. Die Vorsehung GOttes unterbrach aber alles dieses, und muste der feindseelige Gr. Adolph zu seinen grösten Hertzeleid sehen, daß sein munterer Sohn, Julius, auf den er alle Hoffnung gestellet hatte, wieder alles Vermuthen, frühzeitig ins Grab geleget wurde; und er nunmehro seinem eintzigen noch übrigen Bruder alles hinterlaßen muste, dem er doch nicht das geringste gegönnet hatte, worüber er sich auch zu Tod grämte.

Gr. Ernst legte eine sehr kluge Regierung an, und besetzte dieselbe mit sehr gelehrten Räthen; als da waren der Cantzler D. Wernher König, der berühmte Melchior Goldast, und Eberhard von Weihe, Anton von Wittersheim, und Theodor von Bruck; richtete A. 1610. zu Stathagen ein schönes Gymnasium an, und verwandelte solches durch das A. 1619. von den Chur-Pfältzischen Vicariat erhaltene, und A. 1620. von K. Ferdinand III. confirmirte Privilegium in die hohe Schule zu Rinteln. Er publicirte A. 1614. eine wohl abgefaste Kirchen Ordnung. Er machte Stathagen, Bückeburg, und Pinneberg mit schönen Gebäuden ansehnlicher, und besorgte das Aufnehmen seiner Graf- und Herrschafften durch allerhand heilsame Anstalten auf das eifrigste.

Wegen der Herrschafft Pinneberg in Stormarn gerieth er in große Verdrießlichkeit mit dem K. in Dännemarck. Es war dieselbe das eintzige Uberbleibsel von der Grafschafft Holstein, welche seine Vorfahren ehemahls besessen, deswegen er auch den Titul eines Grafens zu Holstein führte. Zu Erläuterung dieses Streits, der sich durch den vom Kayser erhaltenen Fürsten Tittel noch gar sehr vergrößert, ist folgende Stamm-Tafel zu sehen:

Adolf III. Graf zu Schaumburg, ward von Hertzog Lothario in Sachsen A. 1106. zum Grafen von Holstein mit K. Heinrichs V. Bewilligung gesetzet, † 1122.

Adolf IV. Graf zu Schaumburg und II. Graf zu Holstein † 1164.

Adolf V. Graf zu Schaumburg und III. Graf zu Holstein † 1232.

Adolf VI. Graf zu Schaumburg und IV. Graf zu Holstein, ward A. 1238 ein barfüßer Münch.

Johannes I. Gr. zu Schaumburg und Holstein wohnte zu Kiel, † 1263. u. war ein Stamm-Vater der Wagrischen Linie, welche mit seinen Ur-Enckel Graf Adolphen VII. A. 1390. abgestorben.

Gerhard I. Gr. zu Schauenburg und Holstein, Stamm-Vater der Holsteinischen Linie, residirte zu Rendsburg, † 1281.

Gerhard II. oder blinde Gr. zu Schaumburg u. Holstein, bekahm Pinneberg in Stormarn u. Schaumburg, ist der Stam-Vater der Pinneberg. u. Schaumburg. Linie † 1310.

Adolf VII. Gr. zu Schaumburg u. Pinneberg † 1315.

Adolf VIII. Graf zu Schaumburg und Pinneberg † 1353.

Adolf IX. † 1370. — Otto II. † 1404.

Adolf X. † 1410.

Otto III. Graf zu Schaumburg und Pinneberg, nahm 43000. Gülden vor die Erbschafft seines Vetters Gr. Adolfs VIII. letzten Hertzogs zu Schleßwig und Grafens zu Holstein, und verzeihte sich derselben A. 1460. gegen K. Christian I. in Dännemarck † 1464 von ihm stammen die Grafen von Schaumburg ab biß auf den letzten Gr. Otten VI. der A. 1640. den 15. Nov. gestorben.

Heinrich I. Gr. zu Schauenburg u. Holstein, bekahm den väterl. Antheil an der Grafschafft Holstein, residirte zu Rendsburg pflantzte die Holsteinische Linie fort.

Gerhard V. der große, Graf zu Holstein, bekahm von seinem Vetter, dem jungen K. Waldemar A. 1326. das Hertzoth Schleßwig, muste aber solches A. 1336. K. Christophen wieder abtretten und ward A. 1340. ermordet.

Heinrich II. der eiserne, Gr. zu Holstein † 1381.

Gerhard VI. Gr. zu Holstein, ward von K. Olao III. in Dännemarck A. 1386. mit dem Hertzogth. Schleßwig belehnet, welches die K. Margareth A. 1391. bestätigte † 1404.

Adolf VIII. der letzte Hertz. in Schleßwig u. Gr. zu Holstein, aus dem Schaumburgischen Hause der Holsteinischen Linie, † 1459. den 4. Dec.

Hedwig, Gem. 1.) Balthasar, Fürst der Wenden. 2.) Dittrich, der glückliche Graf zu Oldenburg.

Christian I. König in Dännemarck, Norwegen und Schweden, zog Schleßwig als ein heimgefallenes Lehn ein A. 1459. und überkahm die Graff. Holstein durch einen Vergleich A. 1460.

Die Gelegenheit zu der Pinneberg. Streitigkeit mit der Kron Dännemarck gaben A. 1616. die Bauern zu Kortemar, welche in Pinneberg recht suchten; dieselben waren Unterthanen des Klosters Utersen: welches sich höchl. beym König beschwehret, daß Gr. Ernst etliche ihrer in Verhafft gebrachter ungehorsamer Unterthanen nach Erbrechung der Thüren am Gefängnüß aus Utersen durch seine bewaffnete Leute wegnehmen, auch daselbst ein neues auf des Klosters Grund gebautes Hauß niederreißen laßen, welches der König seiner Hoheit und des Klosters Gerechtigkeit für nachtheilig hielte, und dahero auch Thätlichkeit gebrauchen ließ. Ferner suchte der König beym Kayser um eine Anwartschafft auf das Pinneberg. Land A. 1618. an, dagegen der Graf einwendete, dieselben wären kein Reichs-Lehn sondern eigenthümlich auf ihn von seinen Vor-Eltern, mit völliger Hoheit, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten gekommen, die solche in der A. 1287. gemachten Erbtheilung der Grafschafft Holstein erlanget. Da aber dennoch der König über Pinneberg, als ein ehmaliges Stücke von Stormarn, einige Hoheit gebrauchen wolte, so würckte Gr. Ernst durch seinen Rath Goldast bey dem neu erwehlten K. Ferdinand II. A. 1619. den 13. Sept. erstlich einen Schutz-Brief über seine altväterliche Grafschafften und Stamm Güter, als Holstein, Schaumburg, Sternberg, und die Freyherrschafft Gehmen, aus, und vors andere den 16. besagten Monats eine Erneuerung und Bestättigung des Fürstl. Herkommens Stand und Titul vor sich, und alle seine ehliche Leibes-Erben, dagegen that er zur Danckbarkeit dem Kayser ein Darlehn von 100000. Gulden.

Weil sich nun hierauf Fürst Ernst einen Fürsten und Grafen zu Holstein nante und schrieb, so bezeigte darüber der König in Dännemarck ein großes Mißfallen, beschwehrte sich darüber höchlich beym Kayser, und ersuchte denselben um Aufhebung u. Vernichtigung angeregter Fürstl. Erhebung; weil dieselben denen aufgerichteten Erb-Verträgen, geschehenen Verzichten, und vielfältigen Investituren, der hergebrachten Observanz, dem Juri quæsito, und allen Regalien und Hoheit des Königs im Hertzogthum Holstein, gäntzlich zuwieder wäre. Der Kayser anwortete zwar darauf, daß es mit des Grafen von Schaumburg Erhebung zum Fürsten-Stand die Meinung keineswegs hätte, dem Könige oder Hertzoge in Holsteinischen Hauße etwas zu præjudiciren, noch zu entziehen, oder zu schmälern; indem er in Ertheilung angeregten Fürsten-Standes sein Absehen vornehmlich dahin gewendet, daß nach ziemlicher Bescheinigung gedachten Grafens Vor-Eltern die Fürstl. Würde und Hoheit vor Alters gleicher gestalt geführet, welche aber die Nachkommen, wegen Abnehmen ihrer

Graf und Herrschafften, durch Krieg und Erbtheilungen, eine geraume Zeit verlaßen hätten, und daß hingegen Graf Ernst zu Führung des Fürstl. Standes von GOTT mit Vermögen und übrigen Erfordernüßen sattsam begabt sey.

Der König war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern antwortete; daß er zwar glaubte, daß derselbe bey Ertheilung der Fürstl: Dignität an Gr. Ernsten zu Schaumburg viel ein ander Ziel gehabt, als es von ermeldten Grafen aufgenommen worden. Er sey auch nicht gemeinet anzufechten, daß der Kayser guten Fug und Macht habe, wohlverdiente und qualificirte Personen zu höhern Ehren zu erheben; in Erwegung, daß er und andere Könige deßen gleichfalls berechtiget, auch seine Vorfahren am Reich Dännemarck Grafen zu Hertzogen vor mehr als 500. Jahren erhoben. Er müste aber doch melden, daß mit Bestand nicht zu erweisen seye, daß des Grafens Vor-Eltern die Fürstl. Würde, Hoheit und Dignität gleicher gestalt geführet hätten. Es wiesen die Genealogien, daß Graf Ernstens Vor-Eltern biß zum ersten Acquirenten der Grafschafft Holstein Adolfen I. in auffsteigender Linie, und hinwieder von demselben in absteigender Linie biß auf Graf Ernsten, in ununterbrochener Stamm-Reihe, Grafen gewesen und verblieben wären; wie dann auch derselbe Graf Otto, der K. Christian I. den prætendirten Anspruch an der Grafschafft Holstein und Stormarn A. 1460. würcklich überlaßen hatte, sich in dem Cessions-Brief Juncker Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg, und nicht anders geschrieben hätte. Er könne dahero auch nicht absehen, wie Graf Ernst einiger Restitution des Fürstl. Tituls Holstein sich rühmen könte, in fernerer Betrachtung, daß vorgedachter Graf Otto nebst seinen Söhnen alle An- und Zusprüche, so er wegen Hertzog Adolfs tödtlichen Abgang an vorgedachte Grafschafften zu haben vermeint, K. Christian I. gäntzlich vor eine Summa Geldes abgetretten habe, wie solches die Original Cession und Quittung auswiesen. Ja es wäre auch in solcher Cession begriffen, daß vor den Königl. Schutz und Vertheldigung Gr. Otto seine Erben und Nachkommen, solten und wolten den Könige zu Dienste und Willen seyn; und ihre dißeits der Elbe gelegene Schlößer, ihm gleich seinen eigenen Schlößern offen stehen laßen: dahero sich dann auch die Schaumburgische Grafen in ihren Briefen an die Könige zu Dännemarck mit eigener Hand Ew. Majestät gehorsamste Diener unterschrieben hätten. Es sey auch die Grafschafft Holstein, bey des Grafen Vor-Eltern Zeiten, so viel sie daran in Besitz gehabt, allweg eine Grafschafft verblieben, und sey auch als eine Grafschafft abgetreten worden; biß sie erstlich 14. Jahr nach gäntzlicher Abtrettung, aller An- und Zusprüche, A. 1474. von K. Friedrichen III. zu einen Hertzogthum erhöhet worden. Seitdem wären auch seine Vorfahrer, als Hertzoge von Holstein, eintzig und allein; mit völliger Ausschließung der Schauenburg. Grafen, belehnet worden: dahero auch diese in der Reichs-Matricul, nicht mehr als Grafen von Holstein, sondern als Grafen von Schaumburg, zu finden wären, inmaßen sie auch nicht anders auf Reichs- und Crayß- Versamlungen genennet würden, auch keinen Sitz und Stimm im Nieder-Sächsischen Crayß hätten, darinne Holstein gelegen. Es sey zwar nicht ohne, daß aus dem gräfl. Schaumburg. Stamme, etliche wenige zu Fürsten erhoben worden, als Gr. Gerhard V. den König Waldemar zum Hertzog von Schleßwig gemacht, ingleichen deßen Enckel, Gr. Gerhard VI. der auch das Hertzogthum Schleßwig wieder bekommen. Diese wären aber nicht Gr. Ernstens Vor-Eltern oder Progenitores, sondern nur seine Anverwandten gewesen, deren Linie mit H. Adolfen A. 1459. gäntzlich verloschen sey. Es kähme

ihm

ihm demnach höchst beschwehrlich und unleidentlich vor, daß sich gemeldter Graf, einen Fürsten, seines Erbstamms Fürstenthum Holstein schriebe, daran er die geringste Gerechtigkeit nicht hätte; ja sich so gar einen regierenden Fürsten zu Holstein und Schauenburg nennete, welches die Königl. Vettern und abgetheilte Hertzoge von Holstein, unangesehen sie mit dem Hertzogthum belehnet, sich nie unterfangen. Er würde diesen, zu seinen, und seines Fürstl. Hauses Holstein hohen Præjudiz und Verkleinerung gereichenden, hochmüthigen Vornehmen des Grafens in die Länge nicht zusehen; dahero möchte der Kayser die endliche unnachläßige Verordnung fügen, daß sich Gr. Ernst des Fürstl. Tituls von Holstein gäntzlich enthalte, damit er nicht auf wiedrigen Fall veranlaßet würde, die erlangten Hoheiten und Regalien, in seinem Fürstenthum Holstein, rechtmäßiger Weise zu vertheidigen.

Gr. Ernst stellete auch dem Könige vor, daß ihm bey Annehmung des ihm von den Kayser aus eigener Bewegung restituirten Fürstenstandes, niemahls in den Sinn kommen, sich deßen, zu des Königs Verdruß, Wiederwillen, oder Nachtheil, oder eines weit mehrern Rechtens, dann gebührlich, zu unterfahen, und lebte dannenhero der Zuversicht, es würde der König ihn alles von mißgönstigen etwan erweckten Verdachtes überheben. Er muste aber in der Antwort eben dasjenige vom Könige vernehmen, was derselbe dem Kayser vorgestellet hatte, und wurde zugleich beschuldiget, daß er den Kayser zu mild berichtet hätte, daß sich seine Vor-Eltern jemahls eines Fürstl. Tituls von Holstein angemaßet hätten; dabey vergewißerte ihn der König, daß er nicht allein befugt, vermög des Erb-Vertrags, seine Kriegs-Völcker im Pinnebergischen einzuquartieren, sondern der Graf sey auch verbunden, sothaner Mannschafft auf jedes Erfordern die Häuser zu öffnen und einzuraumen, wofür er hinwieder den Königl. Schutz genöße, und desfalls die regierende Hertzoge zu Holstein, die Lehen von ihm empfiengen, und die Reichs-Anlagen, ohne deßen Zuthun, abtrügen.

Es kam hierauf zu weitern Schrifft-Wechsel. Gr. Ernst versicherte nochmahls in der Antwort dem König, daß weder der Kayser noch er die Absicht irgend geheget, die Begnadigung des Fürstl. Tituls und Namens, zu des Königs oder einigen andern Reichs-Stand, Verkleinerung, und also auf das dem König zukommende Hertzogthum Holstein, zu erstrecken. Nach der vormahls zu Kiel getroffenen Abtheilung, der alten Grafen zu Holstein Schaumburg. Stammes, sey ein Antheil der Grafschafft Holstein, zu H. Adolfs Verlaßenschafft nicht gehörig, nehmlich Pinneberg, den uralten Besitzern, nach wie vor, als ein besonder abgetheiltes eigenthümliches Erbstück, mit allen Herrlichkeiten verblieben, von einen zum andern, biß auf gegenwärtigen Innhaber, erblich verstammet, und durch gewiße Lands-Grenzen von dem Hertzogthum Holstein abgesondert. Es stehe daher zu folgern, ob, und wie ferne, solches Stücke der Grafschafft Holstein, unter das abgetrettene Land mit einigen Schein Rechtens geflochten, dem Röm. Reich, von dem Anherrn des Königs, dem Hertzogen zu Holstein, zu Lehn aufgetragen, von demselben hinwiederum, an der Grafen zu Schaumburg statt zur Lehn empfangen, und in den Reichs-Anlagen, wieder den Kayserl. Fiscal eximirt werden mögen. Wenn dem also, würde sich der König um neue Anwartschafft auf den Abgang der Schaumburg. Grafen beym Kayser nicht beworben haben, wie doch gleichwohl geschehen. Uber dem wäre er, nach dem Beyspiel seiner Vor-Eltern, wegen des ihm mit allen Regalien, reservirten Holstein. Stücks, den Namen eines Grafens zu Holstein, nicht allein besage gemeiner beschriebenen Rechte, und üblichen bekanten Gebrauchs, sondern auch vermöge des Erb-Vergleichs zu führen berechtiget; bevorab da alle andere Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des gantzen Reichs, und die Röm. Kayser, ja so gar Ihro Königl. Majestät und Herz. Joh. Adolf zu Holstein, hiebevor ihre Briefe, unter solchen Titul an Ihn

und seine Eltern abgehen laßen, die auch von wegen aller und jeder Graf- und Herrschafften, worunter Holstein begriffen, zu Reichs-Tägen beruffen, und die darauf hafftende unter Schaumburg geschlagene erhöhete Reichs- und Crayß-Anlagen vor sich selbst abgetragen, mithin deßen durch den König oder die Hertzoge in Holstein, nicht enthoben worden, wannenhero, der König eben so wenig in Ansehen deßen, als zufolge der Erb-Verträge, eine beschwerliche Einlagerung seines Kriegs-Volcks bey den gräfl. Unterthanen, ohne sein Vorwißen und Zuordnen, verfügen könte, zumahl diese Grafschafft Holstein von aller undencklichen Frist her, ein freyes Allodial-Erb-Stück gewesen, und darüber vom Kayser niemahls einiger Streit erwecket worden wäre.

Der König blieb in der Antwort bey seiner vorigen Erklärung gäntzlich, mit dem einigen Beysatz, daß es zwar wohl seyn könte daß aus Unachtsamkeit und Irrthum der Cancellisten dem Grafen zu Schaumburg, der Grafen Titul von Holstein etwan zu Zeiten gegeben worden: dieser Fehler könte aber dem übrigen Cantzley Stylo in nichts derogiren, auch würde dem Grafen dadurch einige Gerechtigkeit an den Hertzogthum Holstein nicht zuwachsen können.

Gr. Ernst, hat allerdings hierinne, dem Könige in Dännemarck als Hertzogen zu Holstein zunahe getretten, und seine Fürstl Würde auf den unrichtigen Grund gebauet, daß seine Vor-Eltern schon Fürsten gewesen; welches in der That sich nicht so befand. Denn wie aus vorhergesetzter Stamm-Tafel zu ersehen, war er von den Schaumburg. Hertzogen zu Schleßwig keineswegs entsproßen, sondern diese waren nur seine weitläufftige Vettern gewesen. Hätte er sich nicht einen Fürsten zu Holstein, geschrieben, so hätte der König in Dännemarck nichts dagegen einzuwenden gehabt, aber so konte derselbe als Hertzog in Holstein, neben sich keinen andern neu gemachten Fürsten zu Holstein ohnmöglich zu seiner Hertzogl. Holstein Würde und Hoheit Abbruch und Verkleinerung, neben sich erkennen und leiden. Es stehet auch nicht in Kayserl. Fürsten-Brief, daß sich Gr. Ernst einen Fürsten zu Holstein schreiben solte, sondern der Kayser bewilligte ihm darinne nur überhaupt, den Fürstl. Titul und Namen, ohne Meldung in Holstein zu führen, neben den zuvor habenden gräfl. Ehren-Tituln: er erweiterte aber selbsten eigenmächtig den Fürstl. Titul auf Holstein, ließ mit solchen auch Thaler schlagen, davon eine Abbildung in Hamburg. Hist. *Remarqu.* P. *VII. A.* 1705. *p* 105. der allerdings vor sehr rar zu halten, weil diese Fürstlichkeit gar nicht lange gedauert, und hegte dabey also höhere Absichten, wozu ihn der unruhige Melchior Goldast mag verleitet haben, den er bey Auswürckung des Fürstl. Tituls am meisten gebrauchte.

Es war dahero der König in Dännemarck gar nicht zu verdencken, daß er sich durch die Macht seiner Waffen endlich Recht schaffte, und A. 1621. ein starckes Kriegsvolck ins Pinnebergische so lange legte, biß Gr. Ernst versprach, sich nicht mehr einen Fürsten in Holstein zu schreiben, und 50000. Rthlr. pro redimenda vexa bezahlte. Der Graf starb auch gleich darauf zu Anfang folgenden Jahrs und wurde zu Stathagen in dem von Ihm herrlich erbauten Begräbnüß, auf welches er bey 130000. Rthlr. verwendet, beygesetzet, woselbst deßen Grabschrifft also lautet:

Illustrissimus Princeps *ERNESTVS, Comes Holsatiæ, Schauenburgi & Sternbergæ, Dominus Gehmæ*, augusto virtutum omnium Consensu, gloriosissimæ gentis suæ magnum & diu felix Decus, hoc se monumento, post fata componi vivus postulavit, cujus nunc voti compotibus, orbem immensi semper conatus testem famamque, dum per illum hæc itura est, prolixum feliciter actorum habebit præconem. Vixit annos LI. menses III. dies XXIV. horam I. Excessit anno MDCXXII. XVII. Januarii.

Der Begräbnüß-Thaler ist in Hamburg. Histor. *Remarques P. IX. A.* 1707. *n.* IV. *p.* 25. anzutreffen. Vid. Lerbek *in Chron. Schaumburg.* Jo. Eicherodius *in Orat. funebr. in Obit. Ernesti.* Londorp. *Actor. publ.* T. II. *p.* 416. *sq* Lucæ im Grafen-Saal P. I. *p.* 540. *sq.* Bierling *in dissertat. de Familia Comitum Holsato-Schauenburg.* Hauber *in primitiis Schaumburgic.*



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
37. Stück den 14. September 1735.

Ein sehr rares einseitiges Schau-Stück von dem A. 1498. zu Florenz verbranten sehr berühmten Prediger-Mönch, HIERONYMO SAVONAROLA.



1. Beschreibung desselben.

Auf demselben ist das Bildnüß des Fr. Hieronymi Savonarolæ, mit halben Gesichte, von der lincken Seite, im Ordens-Habit und über den Kopf gezogenen Caputz, zu sehen, mit der Umschrifft: HIERONYMVS. FERRARIENSIS. ORD.inis. PRED.icatorum. PROPHETA. VIR. MARTYR. d. i. Hieronymus, von Ferrara gebürtig, Prediger-Ordens, ein Prophet und Martyrer.

2. Historische Erklärung.

In dem Urtheil von dem Bruder Hieronymo Savonarola, bleibt die Welt biß auf diese Stunde noch getheilt. Er hat seine Ankläger, Vertheidiger, partheyische und unpartheyische Richter. Viele schreyen ihn für einen Gleißner und Betrüger, falschen Propheten / Aufwiegler und Verführer

führer des Volcks aus, der mehr als einen Tod verdienet hätte. Hingegen preisen ihn nicht wenige, als einen frommen, gantz unsträflichen, sehr bered-ten und eifrigen Geistlichen, der wie ein anderer Jeremias dem hart ver-sündigten Italien, die gewaltig einbrechende göttl. Zorn-Gerichte, ohne allen Scheu und ohne alles Ansehen der Person, auf das nachdrücklichste, so lange angekündiget, biß man ihm aus Haß und Rachgier, mit Strang und Feuer den Mund gestopfet habe. Ich halte es mit den letzten, nach wohl angestellter Prüfung, und bin aus den ältesten und besten Nachrichten, die von diesen Politischen Martyrer zum Vorschein kommen, gäntzlich über-zeugt, daß man mit ihm recht barbarisch verfahren.

Es war derselbe zu Ferrara A. 1452. den 21. Sept. gebohren, dahero er auch insgemein Fr. Hieronymo da Ferrara genant wurde. Sein Geschlecht, hat sein Groß-Vater, Johann Michael Savonarola, ein Paduaner, als des Hauses Este Hof Medicus, in Ansehen gebracht. Im 23. Jahr seines Al-ters begab er sich, ohne Wißen und Willen seiner Eltern, zu Bononien im Dominicaner Orden, und ward A. 1475. den 25. Apr. eingekleidet. Nach-dem er sich eine ziemliche Zeit in der Thomistischen Philosophie getummelt, legte er sich mit mehrern Vergnügen auf die Theologie, und wurde ein sehr erbaulicher Prediger: indem er mehr auf die Verbeßerung der verderbten Sitten seiner Zuhörer, als auf die spitzfindige Auslegung der Biblischen Texte, sahe. Er war von GOtt mit einer gantz sonderbahren Beredsamkeit ausgerüstet, und floßen ihm nicht nur wohlgesetzte Worte vom Mund, son-dern er that auch seinen Vortrag deutlich, und gab seinen Ermahnungen großen Nachdruck, mit Freundlichkeit und Ernst, wie es die Umstände erfor-derten: dahero er für den besten Prediger in gantz Italien gehalten wurde, und so wohl in Predigten, als im Beichtstuhl, großen Zulauff hatte. Am meisten setzte er sich dadurch in Ansehen, daß er ein sehr strenges und untadel-hafftes Leben führte, welches den Leuten um desto mehr in die Augen fiel, je seltner ihnen dazumahl ein exemplarischer und frommer Geistlicher, so wohl unter den Ordens-Personen, als unter den übrigen Priestern, vorkam. Er lebte zuletzt in dem Convent St. Marci zu Florentz, und predigte nicht nur in der Kirche selbigen Klosters, sondern auch in der Kirche S. Maria del Fiore daselbst. Man hat fünf Bände von seinen Predigten in Italiänischer Sprache gesamlet, die er von A. 1494. biß 97. in gemeldten beeden Kirchen gehalten, und mehr als einmahl zum Druck gebracht, weil dieselben allent-halben sehr großen Beyfall gefunden.

Um das in der ruchlosesten Sicherheit liegende Volck aus dem Schlaff der Sünden aufzuwecken, kündigte er demselben etliche Jahre zuvor an,

daß

daß GOtt K. Carln VIII. in Franckreich, als seinen auserwählten mächtigen Werckzeug, mit einem starcken Kriegs-Heer in Italien schicken würde, welcher die Gebrechen in der Kirche abschaffen, die Tyrannen in Italien demüthigen, und alle Boßheit scharff züchtigen würde. Da nun A. 1495. der König in Italien kam, und ungehindert in das Königreich Napoli drang, und sich deßelben bemächtigte, aber bald wieder zurücke und sich durch seine Feinde durchschlagen muste, die ihm den Weg verrennen wolten, wie umständlich in dem 40. Stücke des sechsten Theils dieser historischen Müntzbel. von A. 1734. ist erzehlet worden, ohne dasjenige auszurichten, was Fr. Hieronymus geweißaget hatte, indem sich die Italiänischen Staaten und der Pabst vor ihm schmiegten, und ihn auf alle Weiße begütigten, ja recht behülfflich waren, sein Vorhaben in Napoli bald und glücklich auszuführen; so unterließ Fr. Hieronymus doch nicht in seinen Predigten, diese Drohung eifrigst zu wiederhohlen, daß der annoch erzürnte HErr der Heerschaaren, der den König glücklich mitten hin durch seine Feinde gebracht, ihn auch wieder nach Italien führen, und alsdann seine Rache und Strafen an den verstockten Volcke gewißlich ausüben würde: Wann der König sich selbst hierinne nachläßig bezeigen, und den göttl. Willen nicht auf das strengste vollziehen würde, so würde ihn GOtt selbst erschrecklich straffen. Philipp de Comines meldet in seinen *Memoires Lib. VIII. c.* 19. daß er dieses selbst aus des Fr. Hieronymi Munde gehört habe. Dieses zog denselben großen Haß von allen denenjenigen zu, die GOtt danckten, daß der König einmahl über die Alpen getrieben worden war.

Nun hatte sich dabey auch diese Veränderung in der Stadt Florentz zugetragen. Das Mediceische Hauß, hatte vorhero darinne alle Gewalt und Herrschafft, auf mancherley Weise, an sich gezogen. Weil nun Petrus von Medices, als das Ober-Haupt dieser Republic, aus Zaghafftigkeit, K. Carln bey seinen Durchzug in Toscana, allzugütig und demüthig begegnet, und ihm alles eingeraumet hatte, was er nur begehren konte, jedoch ohne Vorwißen und Einwilligung gemeiner Stadt; so wurde solche hiedurch so schwürig, daß sie diesen ihren bißherigen Oberherrn, mit seiner gantzen Familie ausjagte, und sich wieder in ihre vorige Freyheit völlig setzte. Bey der neuen Einrichtung der Regiments-Form, erhohlten sich die Zunfftmeister fürnehmlich guten Raths bey Fr. Hieronymo, als ihren Staats-Orackel; dieser gieng dahin, daß die höchste Gewalt ins künfftige bey dem gantzen Volck verbleiben, und daßelbe alle Obrigkeitliche Aemter, mit tüchtigen Personen besetzen solte: auch solte jederman frey stehen, sich wegen eines beschwehrlichen Richterlichen Spruchs an daßelbe zu wenden, um Hülffe

 suchen

suchen zu können. Auf solche Weise würde ins künfftige die wieder erlangte Freyheit am längsten bestehen können. Dieses konte aus fortdaurenden Wiederwillen des Volcks, gegen das Mediceische Joch, demselben nicht anders als angenehm seyn; dahero man auch ihn als einen Wiederbringer der vorigen Freyheit, und des wieder hergestellten Ruhestandes, in noch größern Ehren hielte. Lorenz Tornabuono, Niclas Rudolphi, Sannatio Pucci, Johann Cambio, und Bernhard Nerio suchten zwar wiederum den vertriebenen Petrum von Medices in die Stadt und das vorige Regiment zu helffen: sie musten aber diesen Anschlag, ohngeacht vieler Vorbitten, mit dem Kopffe bezahlen.

Durch ihre Anverwandte und heimlichen Anhang vermehrten sich auch die Feinde des Bruders Hieronymi. Weil er nun auch die damahligen greulichen Aergernüße des durch P. Alexander VI. erschrecklich lasterhafft gewordenen Röm. Hofes eben so ernstlich bestraffete, als wie des demselben nachahmenden gemeinen Volckes, so gab diese Freymüthigkeit seinen Wiederwärtigen die erwünschte Gelegenheit, ihre Rache an ihn zu kühlen; zumahl da K. Carl ausblieb/ und an statt eines abermahligen Italiänischen Feldzugs vielmehr A. 1498. aus der Welt wanderte.

Man schwärtzte ihn demnach zu Rom auf das ärgste an, als einen Mann, der die Republic Florenz in seinen Predigten/ durch fälsche Weißagungen, und andere neue Irrthümer verwirrete. Der Pabst forderte ihn deswegen zur Rechenschafft nach Rom: Fr. Hieronymus entschuldigte sich aber, daß er nicht kommen könte. Erstlich weil er unpäßlich wäre, juxta illud Cap. *si quando de rescript.* Vors andere, weil er von seinen Feinden keine Sicherheit auf den Wege hätte. Vors dritte, weil die Florentinische Republic annoch auf schwachen Füßen stünde, die er durch seine unabläßliche Vermahnungen unterstützen müste. Der Pabst wurde hierüber noch zorniger, untersagte ihm das Predigen und Bücher schreiben, und befahl dem General-Vicario der Dominicaner, deßen Beschuldigungen auf das schärffste zu untersuchen. Fr. Hieronymus wurde dadurch nicht feige, sondern vertheidigte sich gegen alle Anklagen/ bey den Pabst, in einen weitläufftigen Schreiben. Wegen der aufgebürdeten neuen schädlichen Lehren meldete er: daß er derselben nicht bewust; er predige nichts, als was die heil. Schrifft und die Kirchen Lehrer sagten, und unterwürffe allen seinen Vortrag der heil. Christlichen Kirche. Zukünfftige Dinge verkündigen sey keine böse Lehre, wann dieselben nicht wieder den Glauben und gute Sitten wären. Es seye solches auch nirgends verbothen: man könne es auch nicht verbiethen, wann GOtt nicht selbst Gesetze vorschreiben wolte, der im dritten

Capitul des Propheten Amos sagte: Er thue nichts, was er nicht als ein Geheimnüß seinen Knechten, denen Propheten, zuvor offenbahre. Der Pabst sagte: dasjenige was sich zeithero in Italien zugetragen, habe ihn in diesen Wahnwitz gebracht; er habe alles dieses schon fünff Jahre zuvor gesagt; er habe auch niemahls gesagt, daß er von GOtt allein gesandt worden, und könte deswegen viel tausend Zeugen aufstellen. Er habe auch nicht vorgegeben, daß er mit GOtt redete, und wann er auch solches gesagt hätte, so stünde im gantzen Jure Canonico kein Text, der diese Redens-Art bestraffete. GOtt könne ja reden mit wem er wolle. Man habe von ihm ausgesprenget, als ob er zu sagen pflegte: der gekreutzigte Heiland würde lügen, wann er löge, das habe er nicht so überhaubt geredet, als ob er sich demselben gleich achtete, sondern nur auf diese Weise, wann er gesprochen: Es werden Zeichen geschehen, an Sonne Mond und Sternen; wann nun jemand dagegen sagen würde: es wäre dieses eine Lügen, so müste Christus auch lügen. Er habe sich auch niemohls für einen Propheten ausgegeben, noch für einen Propheten Sohn: wenn er dieses auch gethan hätte, so wäre es keine Sünde; denn kein Gesetze vorhanden, das einen Menschen verdammete, der sagte, daß er aus göttl. Eingeben zukünfftige Dinge vorher sage, wann er nicht unter diesen Schein das Volck zum bösen oder Ketzerey verleitete; das von ihm niemand sagen könne: sonst würde die Gabe der Weißagung aus der Kirche vertrieben seyn, welches wieder den obangeführten Spruch des Amos, und das Proverbium Salomonis wäre: *Cum Propheta defecerit dissipabitur populus.* Wolte man einwenden, daß nach *Deuter. XIV.* der Prophet solte umgebracht werden, der zukünfftige Dinge weißagte, die nicht einträfen, so wäre die Rede nicht davon, daß solche vorhergesagte Dinge gleich geschehen müsten, sonst hätten auch müßen Esaias, und Jeremias und viele andere Propheten getödtet werden, weil alles bey ihren Leben nicht sey erfüllet worden, was in ihren Weißagungen stünde. Moses redete von falschen Propheten: der Apostel sagte: Die Weißagungen verachtet nicht! Er habe viel geprophezeyet das eingetroffen, und wann das ruckständige auch nicht eintreffen würde; alsdann seye er zu bestraffen. Er wäre aber versichert, daß alles zutreffen würde, biß auf den kleinesten Punct. Auf seine Prophezeyung seye der Ruhestand, sowohl in Florentz, als in gantz Italien, erfolget; und wenn man seinen Worten eher Glauben gegeben hätte, so würde das Schwerd in Italien nicht so gewütet haben.

Alles dieses half aber nichts; sondern wie er das Predigen nicht unterließe, vielmehr sagte: Man müße GOtt mehr gehorchen, als den Menschen, so erfolgte der Päbstl. Bann in der schärffsten Form. Da aber dennoch demselben niemand zu Leibe gehen wolte, so hetzte der Pabst endlich die Franciscaner, als ohnehin stetige Wiedersacher der Dominicaner, gegen ihn auf. Es fand sich auch zu Florentz unter solchen Fr. Franciscus di Puglia, der sich vornahm, dem Fr. Hieronymo auf folgende Weise den Garaus zu machen: Der Prediger Münch Dominicus di Piscia, hatte in seinen Predigten, die er vor Fr. Hieronymum gehalten, mehr als einmahl gesagt: er getrauete es sich mit der Feuer-Probe zu erweisen, daß alle Lehrsätze des Hieronymi wahr, und recht wären. Fr. Franciscus faßete demnach folgende sieben Sätze ab, aus den bißherigen Predigten des Fr. Hieronymi. 1.) die Christl. Kirche brauche einer Verbeßerung, 2.) sie wird gestäupet und 3.) erneuert werden, 4.) alles dieses wird auch mit Florentz geschehen, 5.) dann wird eine neue Hoffnung angehen, und die Ungläubigen werden zu Christo bekehret werden, 6.) dieses wird alles noch zu unsern Zeiten geschehen, und 7.) der wieder den Fr. Hieronymum ergangene Päbstl. Bann ist nichtig, und die sich nicht daran kehren, sündigten nicht. Uber diese Lehren solte die angebothene Feuer-Probe angestellet werden, welches Fr. Dominicus auch nicht ausschlug,

der Gonfaloniere und das Florentinische Volck willigten auch darein, und bestimmten dazu A. 1498. den 7. Apr. einen Samstag, in der dritten Stunde. Auf was Weise aber dieser von beeden versprochene Zweykampf vor sich gegangen sey, davon hat man zweyerley gegeneinander lauffende Erzehlungen, von Personen die zu gleicher Zeit gelebet. Wir wollen sie alle beede anhören:

Der Päbstl. Ceremonien Meister, Johann Burchard, erzehlet *in Diario Curiæ Romanæ sub Alexandro VI. Papa* davon diese Umstände: Man habe auf dem Marckt zwey Bühnen aufgerichtet, eine vor die Obrigkeitl. Personen, die andere vor die Zweykämpfer, und dazwischen ein großes Feuer angezündet. Der Franciscaner habe sich daselbst um bestimte Zeit mit einen eintzigen Bruder zu erst eingefunden. Nach einer Stunde wäre auch Dominicus de Piscia, processionaliter, mit vorgetragenen Creutze und heil. Sacramente, in Begleitung des Fr. Hieronymi und seines gantzen Convents aufgezogen kommen. Als sich jederman an den angewiesenen Ort verfüget, habe sich der Franciscaner, nach verrichteten kurtzen Gebet, zu erst durchs Feuer zu gehen erbothen, und gesagt: Er versähe sich zwar nichts anders, als daß er als ein armer Sünder in dem Feuer umkommen würde, jedoch solte man nach seinem Tode den Fr. Dominicum nicht eher frey sprechen, biß er ihm auch durch das Feuer gefolgt wäre; würde er lebendig davon kommen, so solte er Uberwinder bleiben. Weil die Obrigkeit geglaubt, die kämpfenden Mönche würden sich etwan durch ihre auf gewiße Weise, oder durch Zauberey zubereitete Kutten, gegen des Feuers Beschädigung verwahren können, so hatten sie zwey gantz neue Kutten mitgebracht, und ihnen befohlen, solche anzulegen: Der Franciscaner hätte sich hierzu nicht nur gantz bereitwillig bezeiget, sondern hätte auch gesagt, er wolle gantz entblößet durchs Feuer gehen. Der Fr. Dominicus hätte sich aber geweigert, sein Ordens-Kleid abzulegen. Der Franciscaner hätte hierauf gesagt: Er wolle nicht der Kleidung wegen sich mit ihm zancken, sein Kleid sey doch von Tuch, wie das seinige, und könte also angezündet werden. Als man nun den Fr. Dominico seinen Habit gelaßen, hätte er ferner gesagt: Er gienge nicht ohne das in Händen habende hölzerne Crucifix durchs Feuer, auch dieses hätte ihn der Franciscaner zugestanden, weil ihm das höltzerne Creutzlein, vor den heftigen Flammen nicht erretten könte. Es hätte aber Fr. Dominicus zum dritten verlanget, auch das hochwürdige Sacrament, oder die geweyhte Hostie, mit sich ins Feuer zu nehmen, das hätte man ihm aber abgeschlagen: und weil sich also Fr. Dominicus geweigert hätte, ohne daßelbe, dem zuerst ins Feuer gehenden Franciscaner, nachzufolgen, wäre aus der Feuer-Probe, zu gröster Beschämung des zaghafften Dominicaners, nichts geworden.

Jo. Franciscus Picus hingegen, meldet im Leben des Fr. Hieronymi, aus den glaubwürdigen Scribenten, Jacobo Nardo, und Timotheo Perusino: Es habe der Franciscaner, Franciscus de Puglia, den Bruder Dominicum, nur um deswillen zur angebothenen Feuer-Probe ausgefordert, nicht daß er geglaubt, daß einer von beeden würde mit dem Leben davon kommen, sondern daß durch den unfehlbaren Tod des Dominici, möchte Fr. Hieronymus zu Schanden gemacht werden. Wie Dominicus die Feuer-Probe mit ihm wagen wollen, so habe er eingewendet, daß er nicht mit ihm, sondern mit Fr. Hieronymo durchs Feuer gehen wolle, indem er gäntzlich vermeinet, deßelben großer Anhang würde ihm dergleichen nicht zulaßen, und also wäre er auch davon. Dominicus habe dagegen gesagt: der Streit sey zwischen ihnen beyden, und nicht zwischen dem Franciscaner und Fr. Hieronymo angegangen; und also müsten sie, und nicht dieser, solchen ausmachen. Der Franciscaner habe aber hefftig den Fr. Hieronymum verlangt, um solchen aufzuopffern. Endlich sey es dahin gekommen, daß Franciscus auch einen andern Bruder, Nicolaum de Pilly, zur Feuer-

Prob vor sich gestellet, und dieser habe den wieder solche dem Andreæ Rondinelli überlaßen. Hieronymus und Dominicus wären dann zu den erst angezündeten Scheiterhauffen getretten. Wie Dominicus ins Feuer lauffen wollen, hätten seine Gegner begehrt, er solte seine Kutte umtauschen, weil er geglaubt, er habe sie durch zauberische Beschwehrungen unverbrennlich gemacht. Dominicus hätte so gleich eine andere angezogen; darauf habe ihm auch der Franciscaner, die geweyhte Hostie nicht mit ins Feuer nehmen laßen wollen, damit dadurch nicht ein Wunder geschehen möchte. Darüber wäre man nach einen großen Gezäncke, unverrichteter Sachen, voneinander geschieden; zumahl, da auch unvermuthet ein Platz-Regen gefallen, und der Magistrat endlich selbsten die Feuer-Probe nicht hätte wollen vor sich gehen laßen.

Nach genauer Uberlegung aller hier angeführten Umstände von beeden Theilen wird man befinden, daß der Fr. Dominicus, zu erst allzu frech und trotzig, mit seiner angebothenen Feuer-Probe gewesen: und hernach als es dazu kommen, sich allzu feige und verzagt darzu bezeiget, und allerhand abergläubische Hülffs-Mittel dabey gesucht habe. Das sahe er vorher daß man eine geweyhte Hostie nicht würde in die Feuers-Gefahr bringen laßen, sonsten hätte es auch mit der eingeführten sehr nutzbaren Lehre, von der Verwandlung des Leibs Christi ins Brod, sehr gefährlich ausgesehen. Wann er also ein Mann von rechten Muth u. Stärcke des Gemüths gewesen wäre, so hätte er sich ohne alle dergleichen Waffen, wie sein Gegner, zu der Feuer-Probe erbiethen sollen. Er hätte sich auch zum wenigsten nur freudig dazu anstellen sollen. Der Franciscaner würde alsdann gewiß nicht zuerst durchs Feuer gelauffen seyn, wann er dergleichen Unerschrockenheit und gesetztes Wesen an ihm so gleich verspühret hätte. Aber da er den Dominicum mit dem unvermutheten Aufzuge, von den vorgetragenen Creutz, und der geweyhten Hostie, auf den Kampf-Platz tretten sahe, so bildete er sich gleich ein, daß darinne alle deßelben Hertzhafftigkeit bestehen würde; und weil er auch vorher sahe, daß demselben nimmermehr würde verstattet werden, mit der Hostie durchs Feuer zu wandern, so durffte er es wagen, ihm anzubiethen, daß er voraus lauffen wolte, wann er nicht zurücke bleiben würde. Er wuste aber schon, daß dieses nicht geschehen würde, weil Dominicus den Gang nicht thun würde ohne die Hostie. Hiemit machte auch am meisten Dominicus seine Zaghafftigkeit kund; denn jederman sahe, daß er zum wenigsten daran zweiffelte, daß er ohne die Hostie von dem Feuer würde unversehrt bleiben können, und also eine schlechte Zuversicht zu seiner gerechten Sache hätte. Da aber auch dieses Mittel sich vor dem Feuer zu bewahren, möglich scheine, dieweil man wohl tausend Exempel anführen kan/ daß Kirchen, Monstrantzen, Tabernackel, ja auch Priester, mit der Hostie/ sind durch die Gewalt der Flammen, in Aschen verwandelt worden, so glaube ich Fr. Dominicus habe sich vielmehr darauf verlaßen, daß man aus Ehrerbietung gegen das heil. Sacrament, ihm nicht erlauben würde, die Hostie mit in das Feuer zu nehmen: also würde er von der Feuer - Probe frey bleiben können.

Dieses lief also für die Dominicaner schlecht ab: und ward eher von ihnen geredet, als gethan gewesen, zu ihrer grösten Schande. Hingegen wuchs dadurch ihren Feinden/ die als Uberwinder jubilirten/ der Muth dergestalt/ daß sie nun auf einen andern Gang mit ihnen bedacht waren. Die Franciscaner und Päbstliche Commissarii trieben den Rath an/ daß er sich nunmehro des Hieronymi als eines Betrügers bemächtigen möchte. Sie wiegelten auch den Pöbel auf, daß er ihnen bey vermuthlicher Wiedersetzlichkeit der Dominicaner, Beystand leisten möchte. Des guten Hieronymi Ansehen und Credit war durch das üble Poßen- Spiel mit der unter allerhand Vorwand abgeschlagenen Feuer-Probe gantz und gar gefallen. Als nun der Convent S. Marci den Fr. Hieronymum nicht heraus geben wolte/ so fiel man den 9. Aprilis das Kloster mit gröster Gewalt an. Die

Domi-

Dominicaner wehrten sich lange, und erlegten so gar fünffe von den Bestürmern, büßten aber auch drey Mann ein. Um weiters Blutvergießen in Bestürmen zu verhüten, steckte man ihnen endlich das Kloster über den Kopf mit dem Feuer an/ ergrief Fr. Hieronymum, Fr. Dominicum de Piscia, und Fr. Sylvestrum von Florenz, und wanderte mit ihnen in die Gefängnüß. Nachdem man damit fertig, gieng der Pöbel auch auf die Häußer Francisci de Valore, und Pauli Antonii Soderini, als der besten Patrone des Fr. Hieronymi, in voller Wuth loß, stürmte und plünderte sie. Den Soderinum erschlugen sie dabey. Franciscum de Valore traffen sie auf der Gaße an, und erwürgten ihn alsobald. Ein gleiches wiederfuhr auch seiner Frau, als sie den Raub ihrer Güter verwehren wolte. Hernach suchte man aus des Fr. Hieronymi Feinden zwölff der hefftigsten Männer zu Richtern über ihn aus, die ihn siebenmahl erbärmlich martern ließen, und doch nichts von ihm erfahren konten, das sie gerne gehört hätten. Joh. Buchard sagt zwar, Hieronymus habe bey der letzten Marter gestanden, daß er niemahls aus göttlichen Eingeben geweißaget hätte; er habe alle die Geheimnuße der Leute von dem Beicht-Vater seines Ordens erfahren, und alsdann vorgegeben/ er habe die heimlichen Sünden, um welche er die Leute offentlich bestraffet, aus göttl. Offenbahrung gewust. Er habe auch noch weit mehr Laster und Verbrechen selbsten auf 80. Bogen aufgeschrieben, darunter auch große Sünden wieder das sechste Gebot gewesen. Jacobus Nardus und Picus hingegen halten dieses Bekantnuß für erdichtet, als womit sich die Richter, wegen des so unrecht beschuldigten und mißhandelten Fr. Hieronymi hätten zu rechtfertigen gesucht/ und beschuldigen auch einen leichtfertigen Notarium, Franciscum Cecconem, daß er alle Außagen des gemarterten Hieronymi verdreht und beym Aufschreiben verfälscht hätte/ um nur die ängstlichen Richter bey Ehren zu erhalten; ohngeacht Fr. Hieronymus diesen Galgen-Vogel vormahls bey der Verschwöhrung wieder die Medices vom Strange erbethen, den er schon am Hals gehabt.

Auf dieses, entweder durch die siebenmahl wiederholte grausame Marter erpreßtes, oder durch den schelmischen Notarium verfälschtes/ oder gar durch feindliche Boßheit erdichtetes Bekantnüß, wurde der elende Fr. Hieronymus den 23. May nebst seinen Cameraden gehenckt, und mit den Galgen verbrant.

Die in seinem harten Gefängnüß geschriebene sehr erbauliche Erklärungen des 30. und 50. Psalms, und das vortrefliche Gebet, das er in seiner letzten Todes-Stunde zu GOtt vor dem empfangenen heil. Abendmahl abgeschickt, wie auch die stattliche Apologie, die Jo. Franciscus Pico vor ihm geschrieben, sprechen ihn von allen Beschuldigungen frey, dahero auch Jo. Ant. Flaminius ihm dieses Epicedium gemacht:

Dum fera flamma tuos, Hieronyme, pascitur artus
Relligio sanctas dilaniata comas
Flevit, &, O! dixit, crudeles parcite flammæ
Parcite, sunt isto viscera nostra rogo.

d. i.

Da wilde Glut verzehrt, Savonarolens Glieder,
Weint die Religion, und stimmt an Klagelieder.
Schont! schreyt sie/ Flammen schont, ach übergroßer Schmerz!
auf diesen Holzstoß liegt ja selbst mein eigen Herz.

Vid. Comines *l. c.* Guicciardin. *hist. L. II. & III.* Gratianus *de casibus illustrium viror. p.* 136. Vita Savonarolæ scripta a Jo. Francisco Pico, *cum not.* Jac. Quetif.

Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

38. Stück. den 21. September 1735.

Ein Gold-Gülden von Kayser Ruprechten/ von A. 1402.



1. Beschreibung desselben.

AUf der ersten Seite ist zu sehen der einköpfigte mit dem Kopfe zur rechten Seite gekehrte Reichs-Adler, mit den zum Füßen gesetzten zwey Pfältzischen und Bayerischen Wappen-Schildlein, und der Umschrifft: RVPERT.us. ROM.anorum. REX. SP. Semper. AVGV.stus. d. i. Ruprecht, Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs.

Auf der andern Seite stehet das völlige Bildnüß des heil. Johannis des Tauffers, wie es damahls auf alle Gold-Gülden gesetzt worden, mit der Umschrifft: MONETA. HEIDELBERG.ensis. d. i. Heidelbergische Münze.

2. Historische Erklärung.

K. Ruprecht hat das Lob von den in Reichs-Sachen wohlerfahrnen Lehmann in der Speyerischen Chronick *Lib. VII. c.* 74. *p.* 773. daß er sich des Reichs Wolfahrt eiffrig und mit Ernst angenommen,

men, die Uneinigkeit und Feindschafft zwischen den Ständen hoch und niedrig, zu Fried und gäntzlicher Aussöhnung gericht, Rauberey und Unsicherheit der Straßen ernstlich zu bestrafen und abzuschaffen gebothen, und die unträgliche hochbeschwehrliche Gebrechen, die bey Regierung Kayser *Caroli* und *Wenceslai* eingerißen, und größlich aufgeschwollen, zu wenden und hintertreiben keine Bemühung noch Arbeit gespahrt, darunter waren vornehmlich die starck eingerißenen Müntz Gebrechen. Er stellete deswegen mit seinen, der Chur-Fürsten und Städten Räthen A. 1402. um Johannis eine Zusammenkunfft zu Maynz an, um zu rathschlagen, wie diesem Ubel zu steuern und abzuhelffen wäre. Von wegen K. Ruprechts waren dabey der Schencke von Lynpurg, und der Ebener von Nürnberg, von wegen des Chur-Fürstens von Maynz, Clauß von Steine, Domherr zu Maynz, und Wygand von Aßenheim, Landschreiber in dem Burggauwe; von wegen des Chur-Fürstens zu Cöln, Schilling von Vilke, Dieterich von Gymmenich Rittere, der Rentmeister, und Johann Pastor zu Unkel, und von wegen des Chur-Fürstens von Trier, Friedrich von Saßenhusen, Ritter, Johann von Lynße, Probst zu St. Florine zu Coblentz, und Friedrich Schaffart Probst u. s. m. Die gröste Klage ward über die güldene Müntze geführet, welche bißanhero größlich geschwächet worden; dahero man zu des Landes Nutzen und Frommen einmüthiglich beschloß, 1.) von nun an forbaß die guldene Müntz also zu schlagen, daß jeder Gülden halte dritthalben und zwantzig Grad an dem Striche, und an der Auszahl solten 66. Gülden auf die Marck gehen.

2.) Daß der König und die Chur-Fürsten auf solche Eisen und Zeichen / als sie bißher miteinander geschlagen und gemüntzet haben, forbaß nicht schlagen noch müntzen solten; Sondern der König und die Kurfürsten solten nu forbaß ihr yglicher sein selbst Zeichen und Wappen sicherlich schlagen auf seine Gülden, und nicht anders.

3.) die Gulden, die vorher geschlagen worden sind, sie seyn welches Herrns sie wollen, die solte man forbaßer nehmen nach dem Werthe, als die Gulden, die nun für beßer geschlagen werden solten, aufgesetzt sind zu schlagen, an Striche, und an Uffzale, (Aufzahl) ohne Geverde.

4.) Daß der König bestelle, daß forbaßer das also gehalten werde, und auch allen Fürsten, Graven, Fryen, Herren, Rittern und Knechten, Stetten und Gemeinscheffte schrybe, und Ihnen festiglich und ernstlich gebiete, daß sie forbaß keinen Gülden nehmen, er sey von welches

ches Herren Müntze/ das seyn möge/ er habe dann das Gewichte und Striche nach Aufsetzung der Gülden als vorgeschrieben steht.

5.) Was auch alte Gülden sind, die der König und die Kurfürsten bißher geschlagen haben, die am Striche und Gewichte, das jetzund aufgesetzt ist, als gud funden werden, die solte man auch für daß vor voll nehmen, gleich den neuen Gulden, die nun geschlagen würden; Als viel ihnen aber an der Wage und Striche abgehet, das solte man daran erfüllen, also daß sie nach ihren Werth genommen werden, nach dem als die neuen Gülden aufgesetzt sind.

6.) Wäre es auch, daß des Königes Müntzmeister daheime forbaß geringere Gulden schlagen würde, und anders dann sie aufgesetzt sind, den solte der König darum heißen strafen, als recht ist.

7.) Würden auch der Kurfürsten Müntzmeister forbaß geringer und anders schlagen, dann aufgesatzt ist, von wem es funden würde, der soll es an den König bringen, der solte dann dem Herren des Müntzmeisters darum schreiben, daß er über ihn thue richten, als recht ist, und dieselben Gülden, die er also zu gering geschlagen habe, sollent auch nicht anders genommen werden, dann nach ihrem Werth, als sie dann an dem Striche und an Gewichte funden würden.

8.) Daß auch in allen Städten geboten werde, daß die gülden Müntze nymand außlese, oder erseige, und wer das thäte, daß man über den richte als recht ist.

9.) Daß der König auch bestelle/ daß in allen Freyen- und des Reichs-Städten erbare Leute darüber gesatzt werden, die zu den Heilgen schwehren, zu besehen, daß des Königes, der Kurfürsten, und anderer Fürsten und Herren gülden Müntze fürbaß ausgegeben und genommen werde, jegliche nach ihrem Werthe, nachdem als sie aufgesatzt ist.

10.) Seind der Städte Freunde einhelliglich übereinkommen, daß jegliche Stadt, des Königes und der Kurfürsten Gülden, die sie bißher geschlagen haben, aufsetzen, und auf das neueste und das gleicheste proben sollen, zwischen hie und St. Margareten Tag, und solte jegliche Stadt zu Rathe werden, wie man die Gülden, die man unter XXII½. Grad findet, setzen solle, was Mynnerunge auf jeglich Grad gehen solle/ oder was man auf ein Grad der geringer Gülden zu Erfüllung geben solle, und was darunter wäre nach Marzal, und daß jegliche Stadt ihre Freunde mit Macht von der Sache wegen auf St. Margareten Tag zu

Maynß haben solte, zu sagen, wie sie die Gülden funden haben, und auf ein Ende zu kommen, was man auf jeglich Grad der Gülden, die zu gering gefunden werden, zur Erfüllung geben solle.

11.) Diese Ordnung und Gesetze solten auf St. Jacobs Tag in allen Städten angefangen und forbaßer festiglich gehalten werden.

Hierauf lautete das Bedencken der Städte, wie man jeglichen Gülden nehmen solte, folgender maßen:

Zum ersten war ihre Meinung, daß man des Königes Gülden, die er zu Franckfurt mit dem Adler hat schlagen laßen, und der Rheinischen Kurfürsten Gülden, die sie mit der vier Herrn Wappen und Schilde bißher haben schlagen laßen, die ihr recht Gewichte haben vor voll vor einen Gülden zur Wehrung nehmen solte, wann versehelich ist, daß dieselben Gülden die ihr Gewichte haben / das mehrertheil XXII½. Grad halten solten.

Zum andern, wannt des Königs und des Kurfürstens von Cölln Gülden am Golde beßer funden sind, wannt der Kurfürsten von Maynß und Trier Gülden, daß man dieselben Gülden, als vil man der mit der Wage zu geringe und zu leichte, daß man darauf so viel Pagamenß geben solle, so viel sie zu leichte funden werden; und das man dazu kleine Gewichte mache von 1. Schillinge, und von zween Heller, also daß man die rechte Maße davon nach den kleinen Gewichte treffen möge, und dem nach gehe, und daß nicht jedermen die Leichterung der zu geringen Gulden zu seinen Willen achte und setze, und daß man auch dieselben Gülden, die zu leichte funden werden, mit solcher Erfüllung der Währung nehmen solle.

Zum dritten, want der Kurfürsten von Maynß und von Trier Gülden ärger an Gold funden sind, dann des Königes und des Kurfürstens von Cöln Gülden, was man derselben Gülden zu leichte, und zu geringe mit der Wage findet, daß man dieselben geringen Gülden und leichte Gülden, mit Pagament, nach Weisung der kleinen Gewichte erfüllen solle, und daß man darzu auf jeglichen derselben Gülden drey alte Heller, und Aergerung des Goldes geben solle, und daß man dieselben Gülden dann auch also vor Währung nehmen solle. Es sey auch der Städte Meinung, wie doch die Gülden desto höher zu nehmen, um deswillen, daß der gemeine Kaufmann, Lantmann, und aller mänlich, die mit

mit den Gülden beladen sind, destoweniger Schaden davon nehmen, und auch daß dieselben Gülden nicht wieder in das Feuer kommen.

Diesem Mayntzischen Abschied zufolge ist auch ein Kayserl. Müntz-Edict so gleich unter dem dato zu Mayntz auf St. Johannis Abend des Tauffers A. 1402. abgefast und publicirt worden, nach welchen man in verschiedenen Reichs-Städten Wechsel aufgerichtet und verordnet.

Es dauerte aber diese Gold-Müntz Ordnung nicht lange, denn drey geistliche Chur-Fürsten vereinigten sich im Augusto A. 1409. daß jeglicher von Ihnen in seiner Müntz zwey gantzer Jahr, Gülden wolte schlagen laßen, die halten solten als sie aus dem Feuer und Cementen kommen sind, XXII Grat feines Goldes, und derselben solten 66. auf ein Marck Cölnisch gehen. Sie sollen gleich geschroten und gewogen werden, ehe sie aus der Müntze kämen, jeglicher von Ihnen solte ein Müntz-Eisen machen laßen, da auf einer Seiten St. Johannis Bild stehe, und auf der andern Seite solte des Herren Wappen, in des Müntzen der Gülden geschlagen wird, mitten im Schilde stehen, und auf jeglichen Orten von dem Schilde, solten der andern zweyen Kurfürsten Wappen stehen. Allen Schlägschatz solteu sie gleich theilen. Wann gemüntzet werde, solte der Wardyn, oder Eisenhalter Zeit für Zeit dabey sitzen, und verhüten, daß nichts gemüntzet werde, es komme dann für den Prüfer, und könte er selber darbey nicht bleiben, so solle er einen erbarn verständigen Mann dabey laßen, die Eisen zu bewahren. Jeglicher Kurfürst solte in iglicher seiner Müntze einen guten Wardeyn haben, der von jeglichen Werck Goldes einen gantzen Gülden nehmen, solchen in ein Pappier winden, und darein schreiben solte, wie groß das Werck gewesen, und den Gülden also mit dem Pappier in eine verschloßene Büchße werffen. Daß alles dieses festiglich gehalten werde, so solten jegliches Kurfürstens Müntzmeister, Prüfer, Wardeine oder Eisenhalter jährlich zweymahl zusammen kommen zu Bingen, zu Coblentz, und zu Bonn, und sämtlich jegliches Kurfürstens in die Büchße gelegte Gülden prüfen auf ihre Eide, solte ein solcher Gülden nicht gerecht auf XXII. Grat feines Goldes befunden werden, so soll der Müntzmeister, als dicke das geschehe, den sämtlichen Chur-Fürsten in vierhundert Gülden Strafe verfallen seyn. Die Müntzmeister solten nicht mehr um ein Marck Goldes Cölnisch geben, dann der vorbeschriebenen Gulden LXX.

Die Niederländische Reichs-Städte machten im selbigen Jahre zu Speyer dahero auch einen Abschied, und vereinigten sich auf zehn Jahre, daß weil ihre Bürger und Kaufleute großen Schaden an Aergerung der

gülden Müntze, die in der Fürsten Müntz geschlagen worden bißhero gelitten, so hätten sie an den Römischen König, und an die Kurfürsten am dem Rheine geschickt, und gebethen, umb daß solcher Schaden verhütet und gebeßert werde, daß sie vorbaß in ihren Müntzen möchten schlagen laßen einen jeglichen Gülden auf XXII. Grat feines Goldes, und nicht darunter; und derer Gülden solten gehen 66. auf eine Marck Cölnisch gewogen, und nicht mehr. Sie hätten sich auch gütlich darzu ergeben, damit das also stettlich und sonder Niederung und Verderblichkeit fortan gehalten werde, so hätten sie sich einträchtlich beschloßen;

Zum ersten solte eine jegliche Stadt setzen über die Müntze einen Zeigemeister, der sich das wohl verstünde, und ihm befehlen, daß er zu allen 8. Tagen die neu geschlagenen Gülden solte in dem Teste besehen, und aufsetzen, ob sie geärgert, oder geniedere geschlagen worden, dann auf die XXII. Karat: solte eine Stadt solche Aergerung gewar werden, so solte sie das zur Stund den andern Städten verkündigen, und sie dafür warnen. Die Städte solten alsdann solch Geld niedern und absetzen auf seinen Werth, und verbiethen, daß niemand solch obgesetztes Geld theurer nehme noch ausgebe, dann daß es gesetzt sey.

Zum andern solten sie alle vor dieser Zeit in der Fürsten Müntze geschlagene Rheinische Gülden besehen, und auf solchen Werth setzen, daß sie im Gange behalten und nicht verschmeltzt, vertilgt, und aus dem Lande geführt werden; und solte man offenbarlich den Bürgern und Kaufleuten verkünden wo für sie solch Geld geben und nehmen solten, und dieselben verbiethen zu vertilgen, zu verschmeltzen, und in ein ander Land zu senden, mit keiner List oder Behändigkeit, heimlich noch offenbahr: wer dagegen thäte, solte als ein offenbahrer Fälscher gerichtet werden, und keine Bitte vor ihn statt finden.

Drittens, wer nach dieser Zeit um Gülden Kaufmannschafft treiben wolte, der solte solches thun mit den Gülden, der einer XXII. Grat halte, oder er solte auf einen jeglichen der schnödesten Gülden, welche die Fürsten vom Rheine vorher geschlagen hätten, so viel Zubuße legen, als XXII. Krat ausmachten.

Zum vierdten, würde eine Stadt darwieder thun, und an diesen Puncten und Gesetzen brüchlich befunden werden, so solte dieselbe einer jeglichen von den andern Städten verfallen und verbunden seyn tausend Gülden rechtlicher kundlicher Schuld zu bezahlen, und solche solten die andern Städte an der verbrüchlichen Stadt, uud an ihren Bürgern und Ingeseßenen, und an ihrem Gut fordern und heischen mögen, so wie es ihn eben kommet, sondern einig Wiederrede, also dicke sie darinn funden werde.

Die

mit den Gülden beladen sind, destoweniger Schaden davon nehmen, und auch daß dieselben Gülden nicht wieder in das Feuer kommen.

Diesem Mayntzischen Abschied zufolge ist auch ein Kayserl. Müntz-Edict so gleich unter dem dato zu Mayntz auf St. Johannis Abend des Tauffers A. 1402. abgefast und publicirt worden, nach welchen man in verschiedenen Reichs-Städten Wechsel aufgerichtet und verordnet.

Es dauerte aber diese Gold-Müntz Ordnung nicht lange, denn drey geistliche Chur-Fürsten vereinigten sich im Augusto A. 1409. daß jeglicher von Ihnen in seiner Müntz zwey gantzer Jahr, Gülden wolte schlagen laßen, die halten solten als sie aus dem Feuer und Cementen kommen sind, XXII Grat feines Goldes, und derselben solten 66. auf ein Marck Cölnisch gehen. Sie sollen gleich geschroten und gewogen werden, ehe sie aus der Müntze kämen, jeglicher von Ihnen solte ein Müntz-Eisen machen laßen, da auf einer Seiten St. Johannis Bild stehe, und auf der andern Seite solte des Herren Wappen, in des Müntzen der Gülden geschlagen wird, mitten im Schilde stehen, und auf jeglichen Orten von dem Schilde, solten der andern zweyen Kurfürsten Wappen stehen. Allen Schlägschatz solten sie gleich theilen. Wann gemüntzet werde, solte der Wardyn, oder Eisenhalter Zeit für Zeit dabey sitzen, und verhüten, daß nichts gemüntzet werde, es komme dann für den Prüfer, und könte er selber darbey nicht bleiben, so solle er einen erbarn verständigen Mann dabey laßen, die Eisen zu bewahren. Jeglicher Kurfürst solte in iglicher seiner Müntze einen guten Wardeyn haben, der von jeglichen Werck Goldes einen gantzen Gülden nehmen, solchen in ein Pappier winden, und darein schreiben solte, wie groß das Werck gewesen, und den Gülden also mit dem Pappier in eine verschloßene Büchße werffen. Daß alles dieses festiglich gehalten werde, so solten jegliches Kurfürstens Müntzmeister, Prüfer, Wardeine oder Eisenhalter jährlich zweymahl zusammen kommen zu Bingen, zu Coblentz, und zu Bonn, und sämtlich jegliches Kurfürstens in die Büchße gelegte Gülden prüfen auf ihre Eide, solte ein solcher Gülden nicht gerecht auf XXII. Grat feines Goldes befunden werden, so soll der Müntzmeister, als dicke das geschehe, den sämtlichen Chur-Fürsten in vierhundert Gülden Strafe verfallen seyn. Die Müntzmeister solten nicht mehr um ein Marck Goldes Cölnisch geben, dann der vorbeschriebenen Gulden LXX.

Die Niederländische Reichs-Städte machten im selbigen Jahre zu Speyer dahero auch einen Abschied, und vereinigten sich auf zehn Jahre, daß weil ihre Bürger und Kaufleute großen Schaden an Aergerung der

gülden Müntze, die in der Fürsten Müntz geschlagen worden bißhero gelitten, so hätten sie an den Römischen König, und an die Kurfürsten am dem Rheine geschickt, und gebethen, umb daß solcher Schaden verhütet und gebeßert werde, daß sie vorbaß in ihren Müntzen möchten schlagen laßen einen jeglichen Gülden auf XXII. Grat feines Goldes, und nicht darunter; und derer Gülden solten gehen 66. auf eine Marck Cölnisch gewogen, und nicht mehr. Sie hätten sich auch gütlich darzu ergeben, damit das also stettlich und sonder Niederung und Verderblichkeit fortan gehalten werde, so hätten sie sich einträchtlich beschloßen;

Zum ersten solte eine jegliche Stadt setzen über die Müntze einen Zeigemeister, der sich das wohl verstünde, und ihm befehlen, daß er zu allen 8. Tagen die neu geschlagenen Gülden solte in dem Teste besehen, und auffsetzen, ob sie geärgert, oder geniedere geschlagen worden, dann auf die XXII. Karat: solte eine Stadt solche Aergerung gewar werden, so solte sie das zur Stund den andern Städten verkündigen, und sie dafür warnen. Die Städte solten alsdann solch Geld niedern und absetzen auf seinen Werth, und verbiethen, daß niemand solch obgesetztes Geld theurer nehme noch ausgebe, dann daß es gesetzt sey.

Zum andern solten sie alle vor dieser Zeit in der Fürsten Müntze geschlagene Rheinische Gülden besehen, und auf solchen Werth setzen, daß sie im Gange behalten und nicht verschmeltzt, vertilgt, und aus dem Lande geführt werden; und solte man offenbarlich den Bürgern und Kaufleuten verkünden wo für sie solch Geld geben und nehmen solten, und dieselben verbiethen zu vertilgen, zu verschmeltzen, und in ein ander Land zu senden, mit keiner List oder Behändigkeit, heimlich noch offenbahr: wer dagegen thäte, solte als ein offenbahrer Fälscher gerichtet werden, und keine Bitte vor ihn statt finden.

Drittens, wer nach dieser Zeit um Gülden Kaufmannschafft treiben wolte, der solte solches thun mit den Gülden, der einer XXII. Grat halte, oder er solte auf einen jeglichen der schnödesten Gülden, welche die Fürsten vom Rheine vorher geschlagen hätten, so viel Zubuße legen, als XXII. Krat ausmachten.

Zum vierdten, würde eine Stadt darwieder thun, und an diesen Puncten und Gesetzen brüchlich befunden werden, so solte dieselbe einer jeglichen von den andern Städten verfallen und verbunden seyn tausend Gülden rechtlicher kundlicher Schuld zu bezahlen, und solche solten die andern Städte an der verbrüchlichen Stadt, und an ihren Bürgern und Ingeseßenen, und an ihrem Gut fordern und heischen mögen, so wie es ihn eben kommet, sondern einig Wiederrede, also dicke sie darinn funden werde.

Die

Die andern Reichs-Städte machten in eben demselben Jahre einen gleichlautenden Müntz-Verein zu Cöln, auf fünff Jahre, und ordneten noch dabey

1.) daß sie die Gülden, die da halten XXII. Grat mit einen gemeinen Zeichen und Stempel, deren jegliche Stat einen haben solte, zeichnen wolten daß man sie erkennen möcht, um in gemeiner Werschafft zu geben und zu nehmen. Solte man warnehmen, daß solcher Stempel von jemand contrafeit, gefälschet und abgegraben würde, so solte ein solcher, der dieses gethan, an Leib und Gut öffentlich gerichtet werden, als sich das gebührte.

2.) Der vormahls geschlagenen Gülden die geprüfet über XXII. Grat halten, solten hundert für hundert und fünf Gülden die XXII. Grat hielten in der Wehrung gegeben werden: Dieselben, die unter XXII. Krat, als XXI. und um die Maß vor dem geschlagen worden, solte man geben und nehmen hundert und fünff Gülden, für je das hundert Gülden, die da halten XXII. Grat, und dieselben Gülden, die also unter XXII. Graten, und auch die Gülden, die da über XXII. Grat halten, solten alle ungezeichnet bleiben.

Aus allen bißanhero angeführten tüchtigen Urkunden ist warzunehmen, daß die Reichs-Städte vormahls

1.) sehr vieles in den Reichs-Müntzwesen zu sprechen gehabt haben, daß sie auch so gar den Römischen Königen, Chur-Fürsten und Fürsten Satzungen und Ordnungen vorlegen können, von was für Schrot und Korn sie ihre Gold- und Silber-Müntzen schlagen solten, wann sie unter ihren Bürgern haben sollen gäng und gäbe seyn; und daß sie Königl. Churfürstl. und Fürstl. Müntzen erhöhet, und abgewürdiget, wie sie derselben Gehalt befunden.

2.) Das gestempelte Geld zu erst aufgebracht, welches der Herr Cantzler von Ludewig den Müntz-Herren, denen dergleichen in neuern Zeiten wiederfahren, zu schlechten Ehren ausdeutet.

3.) sorgfältige Obsicht jederzeit gehabt, daß das gute Geld nicht in geringes und schlechtes Geld, durch einschmeltzen, ist verwandelt worden,

4.) selbsten jederzeit die besten Müntzen geschlagen, hingegen die höhern Stände die Müntze am meisten geringert.

So sehr sich auch nun die Reichs-Städte angeführter maßen bestrebten, gute gold und silberne Müntz Sorten im Reiche stets zu erhalten, so wurden dieselben dennoch immer schlechter und geringer, wie dann A. 1438. die Gulden nur XIX. Grat seines Golds hielten; dahero sich die Kayserl. Räthe und die Städte auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg in selbigen Jahr berathschlagten, wie es ferner mit der Müntze solte gehalten werden. Sie verordneten also

1.) daß

1.) daß es bey XIX. Graten zu gemeiner Lands-Werung bey der Gülden Müntze bleiben solte,

2.) daß sollich Gülden gleich geplattet, geschnitten, und gewegt solten werden, ehe sie von Stock kämen; der Wardein solte auch jeglichen Gülden zur Stund wegen, so viel derer gemacht würden von einem Werck, sie dann alle in einen Sack besiglen, und vor zween oder drey darzu gesetzte erbahre Männer bringen, die alsdann auch die Gülden wegen, und was sie die zu leichte finden, zu Stücken schneiden, und dem Wardin wieder laßen solten,

3.) solte ein jeglicher Kurfürst einen erbahrn Mann haben, der den Schlüßel zu der Büchse hätte, darein man die Probe thue / umb daß der Waradein solche nicht allein beschließe, als er bißher gethan, um viel Unraths willen, der darein fallen möchte, zu verhüten,

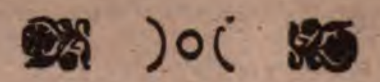
4.) solte der König gebiethen allen andern Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, die da Müntzen vom Reich haben, daß sie keine Müntzen ließen schlagen/dann die gleich gut des Königs, und der Kurfürsten Müntzen wären; und ob sie darüber leichte Gülden schlagen thäten, damit der gemeine Mann betrogen werden möcht, daß sie dann ihr Recht, Freyheit, uud Privilegia, die sie vom Reich auf die Müntz hätten, verlohren haben, und der nicht mehr gebrauchen solten,

5.) daß kein Fürst oder Herr, geistlich oder weltlich, in ihre Gülden kein Bild, Tabernackl, oder Compostn schlagen solte, als auf des Königs, und der Kurfürsten Gülden stehe, dieweil leider viele Leute dadurch betrogen worden, daß bißher etliche Fürsten und Herren etliche Gülden mit kleinen Unterscheide, daß der gemeine Mann nicht wohl gemercken kan, gleich dem Könige und den Kurfürsten, Müntze geschlagen hätten,

6.) solte der Müntzer der daran brüchlich erfunden werde, mit dem Keßel an seinem Leibe gerichtet werden,

7.) solte man auch gebieten kein Geld zu beschneiden, oder abzuwaschen mit einiger Hande Behändigkeit auf dem Keßel, auch kein gemüntztes Geld zu verschmeltzen.

Je älter demnach die Gold-Gülden sind, je mehr halten sie an feinen Golde; und da dergleichen 66. Stück auf die rau Marck Cölnisch gehen, so gehen der unsrigen anjetzo 72. darauf, welches die Müntz-Juden überaus wohl sich zu Nutzen gemacht haben, dahero man auch so wenig alte Gold-Gülden zu Gesichte bekommt.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 28. September 1735.

Eine Schau Müntze, auf den in der Sternseher Kunst Welt-berühmten Johann HEVELIVM zu Danzig.



1. Beschreibung derselben.

Dieses Kunst-Stück des unvergleichlichen A. Karlsteins, zeiget auf der Haupt-Seite das Brustbild des Hevelii, mit völligen Gesichte, im langen und starcken Haar, und bedeckt mit einem Käpplein, mit der Umschrifft: JOHANNES HEVELIVS DANTISCA.nus. CONSVL. d. i. Johann Hevelcke, Danziger Burgermeister.

Auf der Gegen-Seite siehet man einen zur Sonne sich aufschwingenden, und in dieselbe schauenden Adler, mit der Umschrifft: IN SVMMIS CERNIT ACVTE. d. i. In den höchsten Orten siehet er scharf. Im Abschnitt ist zu lesen: Nat. A. 1611. Die 28. Jan. Mort. ipso natali Die A. 1687. d. i. Gebohren im Jahr 1611, 28. Jenner, gestorben am Geburts-Tag 1687.

2. Historische Erklärung.

Ohngeacht der sehr weltlich gesinnte Heyde Ovidius erkant, daß der allerweiseste Schöpfer auch um deswillen den Menschen aufrecht gebildet habe, daß er desto leichter über sich schauen, und das Wunder-Gebäude des gestirnten Himmels genauer betrachten könne, wann er spricht:

Os homini sublime dedit, cœlumque tueri
jussit, & erectos ad Sidera tollere vultus,

dahero sich auch die ältesten Einwohner der Morgenländer, der Sternseher-Kunst am meisten beflißen, und der Ertzvater Abraham von den alten Beroso, in des Josephi *Antiquit. Judaic. Lib.* 1. *c.* 8. und in des Eusebii *præparat. Evangel. Lib. IX. c.* 16. als ἀνὴρ μέγας, καὶ τὰ οὐράνια ἔμπειρος, als ein großer und in den himmlischen Sachen wohl erfahrner Mann gepriesen wird so haben sich doch in den Abendländern die Menschen mehr auf die Betrachtung der Erde geleget, und sich um die Stern-Wißenschafft am spätesten bekümmert. Je langsamer aber ihr Fleiß sich hierinne erzeiget, je mehr haben sie die Morgenländer in großen Entdeckungen übertroffen, und dadurch diese nutzliche Wißenschafft in größere Vollkommenheit gesetzet.

Das edle Preußen hat insonderheit die große Ehre, daß es zween vortrefliche Männer hervorgebracht, *Nicolaum Copernicum*, und *Johannem Hevelium*, welche von GOtt mit dem gedoppelten Geist des Hipparchi und Ptolemæi zur unermüdeten Betrachtung des Gestirn Lauffes gleichsam sind ausgerüstet gewesen, und es darinne so hoch gebracht, daß ihren Nachfolgern das Nachtarbeiten sehr leichte geworden. Von Copernico entsinne mich nicht, jemahls eine Medaille gesehen zu haben; und wer weiß auch, ob deßen von Boissard gestochenes Bildnüß ächt ist. Karlstein hat aber Hevelio die Ehre angethan, deßen Abbildung zum ewigen Gedächtnüß, durch seine geschickte Hand, auf einer Medaille vorzustellen. Es ist zwar dieselbe schon zweymahl in Kupfer gestochen anzutreffen, als in Hamburg. Hist. *Remarqu. P. VIII. A.* 1706. *n XI. p* 81. und in des erläuterten Preußens *Tomo II. P. XVI. n. XII. p.* 264. an beeden Orten aber gleichet der Abdruck der Schönheit der Medaille nicht. Daher man es mir nicht verdencken wird, daß ich deren Abzeichnung vollkommener hiemit vor Augen stelle, und dabey dasjenige kürtzlich wiederhohle, was Herr Charitius, *de claris Gedanensibus p.* 85. und Herr Lilienthal *l. c. p.* 35. von dieses großen Mannes Leben und Schrifften zuverläßig vorgetragen.

Johan-

Johannis Heveli Eltern sind gewesen, Abraham Hevelcke, Bürger und Kaufman in Danzig, und Cordula Heckerin. Die Geburts Zeit ist der 28. Jenner im Jahr 1611. Als ein eintziger Sohn solte er zu des Vaters Handlung geschickt gemacht werden, dahero muste er in zarter Jugend zu Gandelsch Pohlnisch lernen; wegen der an ihm verspührten großen Fertigkeit des Verstandes, und sonderbahren Lust zum gelehrten Wißenschafften aber, ließen ihn seine Eltern das Gymnasium besuchen: da er dann insonderheit von dem gelehrten Professore, Petro Krüger, die Anfangs-Gründe in den Mathematischen Wißenschafften behende faßete, und dann dieselbe sein Haupt-Studium wolte seyn laßen. Hiemit waren aber seine Eltern nicht zufrieden, sondern sagten ihm öffters und ernstlich, daß sie an ihm keinen Calender-Macher haben wolten; mithin solte er sich auf eine andere Haupt-Wißenschafft legen wann er gedächte, bey den Studiren zu bleiben. Es ist dieses eine schädliche Eigenschafft vieler Eltern, daß sie ihre Söhne, bey der von ihnen zu erwählenden Lebens-Art nöthigen, sich mehr nach ihren Gutdüncken und Vorurtheil zu richten, als der natürlichen Lust und Neigung zu dieser oder jener Profession zu folgen. Die Eltern solten zuvörderst genau betrachten und überlegen, was für natürliche Gaben, und was für einen Trieb sie an den Söhnen wahrnehmen, und alsdann es an gehöriger Anleitung zu Förderung derselben nicht ermangeln laßen, so würde das gemeine Wesen mit mehr tüchtigen Leuten in allen Ständen versehen seyn. Des Herrn Eli zween tumme Söhne, Hophni und Pinehas, an welchen auch sonsten kein gutes Haar, die lieber bey den Weibern schlaffen, als daß sie den Studiis obliegen, sollen die Theologie studieren. Ihr Verstand ist schlecht und das Gedächtnüß schwach. Sie giengen auch lieber ins Feld, als auf die Cantzel: Herr Eli will es aber durchaus haben, weil er sein Priesterliches Geschlecht vom dreyßigjährigen Kriege her beweisen kan, in welchem sein Stamm-Vater ein Feld-Prediger unter dem Torstensohn gewesen; und weil die Söhne eine starcke Aussprach haben, die sie durch einen angesoffenen Bier-Baß erlanget. Jederman vermuthet also, daß ein geistliches Amt künfftig wird gar schlecht mit solchen Kirchen-Lehrern versehen seyn. Lampridius solte ein Juriste werden, weil seine Mama eine Juristische Bibliothec ererbet, die sie nicht verkauffen wolte, weil sie gehöret hatte, daß man an alten Büchern gar viel einbüste. Er hatte aber mehr Lust zur Artzney-Kunst. Er studierte also beede Wißenschafften zugleich. Der Ausgang hat es erwiesen, daß ihm das Urin-Glaß mehr geholffen, als das Corpus Juris.

Der junge Hevelius erwieß sich auch hierinne seinen Eltern, als ein gehorsamer Sohn; fieng an die humaniores literas, und die Jurisprudenz

starck zu treiben, u. ließ sich die Lust zur Mathematic eine weile vergehen. Wie er auch A. 1630. auf die Vniversität zu Leyden kam, beschäfftigte er sich nur gantz allein mit dem Studio Juris ein gantzes Jahr. Hierauf gieng er nach Engelland, und verweilte sich daselbsten auch ein gantzes Jahr, weil er öffters Gelegenheit hatte, mit Jacobo Vsserio, Joh. Wallisio, Sam. Hartlieben, und andern gelehrten Männern zu sprechen, die ihm einen Zutritt bey ihren gelehrten Zusammenkünfften verstatteten. Hiedurch bekam er Anlaß von neuem die Mathematic zu lieben, und wurd in dieser Zuneigung noch mehr gestärcket, als er das Jahr darauf auch mit Mersenno, Gassendo, und Bullialdo in Franckreich bekant wurde, die ihm wegen seiner scharffsinnigen Problematum gar hoch und werth hielten. Er merckte insonderheit aus ihren Discoursen fleißig an, was sie noch pro desideratis hielten, um solche mit der Zeit genauer zu überlegen. Zu Avignon bekam er den berühmten Athanasium Kircher zu sprechen. Wie er aber weiter über Geneve nach Italien gehen wolte, um auch vieles von dem Galilæo a Galilæis, und Christoph Scheinern zu erlernen, so muste er auf seiner Eltern Befehl A. 1633. seinen Ruckweg durch die Schweitz und Teutschland nehmen, und langte 1634. gesund und wohl bey denselben an.

Nach seinen Eltern war ihm nichts erfreulichers, als seinen alten Professorem, Krüger, wieder zu sprechen; der ihn dann völlig überredete, daß er sich auf die von ihm jederzeit so sehr geliebte Astronomie mit allen Fleiß legen/ und dem Schöpffer zu Ehren an ihrer Verbeßerung eifrigst arbeiten solle. Er hatte sich bißhero im Zeichnen, Kupferstechen, Glas schleiffen, und allerhand Mechanischen Künsten starck geübet, dahero war er selbsten geschickt sich die Fern-Gläser, Quadranten, Sextanten, Azimuth, und andern zu den Observationibus Astronomicis dienlichen Werckzeug zu verfertigen. Ein Observatorium ward auch auf seinem Hause bald gebauet. Seine erste Arbeit war demnach, die Sonnen Flecken recht genau zu beobachten. Er schickte davon die schön gezeichneten und in Kupfer gestochene Abbildungen dem Gassendo zu, der ein großes Vergnügen darüber hatte/ und bezeigte, daß seine Methode leichter, als des P. Scheiners wäre. Er hat dieselbe hernach in den *Prolegomenis Selenogr. f.* 98. beschrieben. Er nahm auch A. 1634. den 26. Jul. in der Sonne eine große Faculam wahr, welche den dritten Theil von den Durchschnitt derselben ausmachte; ferner beobachtete er, daß die Maculæ in der Sonne sehr offt in Faculas, selten aber die Faculæ in Maculas verwandelt würden.

Nach diesen brachte er gantzer sechs Jahre mit unermüdeter Betrachtung des Mondes zu, zeichnete alle deßelben Phases auf das genaueste ab, stach sie mit gleicher Accuratesse in Kupffer, und brachte dann A. 1647. seine unver-

gleich-

gleichliche Selenographiam in f. als sein erstes Werck zum Vorschein. Gassendus hatte dergleichen Arbeit unter den Händen: wie er aber vernahm was Hevelius vor hatte, so ließ er davon ab, und gab demselben auch um deswillen den Vorzug, weil er seine Observationes selbsten zeichnen, und in Kupfer stechen könte, da er hingegen sich dabey fremder Hände bedienen müste, die er nicht so vollkommen regieren könte, als er wolte. Alle Astronomi in Franckreich, Engelland und Italien erstaunten darüber, und die beeden hohen Schuler zu Oxford und Cambridge ließen deswegen an ihm Glückwünsche und Lob-Briefe ergehen. Es wurde auch dieses schöne Werck von den Jesuiten Nic. Zucchi P. Innocentio X. vorgelegt, der bekennen muste: Sarebbe questo Libro senza pari, se non fosse scritto da un Heretico. d. i. Es würde ein unvergleichlich Buch seyn, wann es nicht von einen Ketzer geschrieben wäre. Der Pabst hätte nicht einfältiger reden können. Es ist ein Elend, daß sich der schröckliche Religions Haß auch gegen Schrifften äußert, die mit Religions-Puncten gantz und gar nichts zu thun haben. Wann eine Philosophische Warheit von jemand entdecket oder gründlich vorgetragen wird, so hat man nicht darauf zu sehen, ob dieses von einen Christen, Juden, Mahometaner oder Heyden geschehen. Die Arbeit ist und bleibt, ohne einige Absicht auf die Religion, lobwürdig. Der Unterscheid in der Religion kan keine Philosophische Lehre verwerfflich machen, die hohlet ihren Werth lediglich von der Vernunfft und Erfahrung her, und hat nichts ketzerisches an sich, außer nur in den Augen derer die durch Römische Brillen sehen.

Hevelius fuhr unabläßlich fort in der Beschauung des Himmels; und damit sein Fleiß auch andern nutzbar seyn möchte, theilte er seine Observata von den Sonnen-Finsternüß A. 1649. den 4. Nov. Laurentio Eichstadio, in einem A. 1650. in f. gedruckten Sendschreiben mit. Dergleichen that er auch mit den Observatis der Sonnen-Finsternüß A. 1652. den 8. Apr. an Petrum Gassendum, und Ism. Bullialdum gedruckt in eben dem Jahr in f. Wie Riccioli und Zucchi wegen der Libration des Mondes eine Erläuterung von ihm begehrten, so war er hierinne auch willfährig, besage zweyer A. 1654. in f. gedruckten Briefe, welchen beygefügt ist eine Schrifft de utriusque Luminaris defectu, ad Petr. Nucerium, des Königes von Pohlen Secretarium.

Ferner machte er sich an den Irrstern Saturnum, und beobachtete an denselben fünfferley Haupt-Gestalten, als 1.) Monosphæricam. 2.) Trisphæricam. 3.) Sphærico-ansatam. 4.) Elliptico-ansatam. 5.) Sphærico-cuspidatam. die er in einen besondern Buch, de nativa Saturni facie, ejusque variis phasibus certa periodo recurrentibus, A. 1656. in f. jederman vor Augen legte. Wiewol Hugenius nachdem doch des Hevelii Tubos hiezu vor unzulänglich hielte.

A. 1661. den 5. Mart. hatte Hevelius die Freude, daß ihn Ism. Bullialdus zu Danzig besuchte. Sie beobachteten miteinander den 30. besagten Monats eine Sonnen-Finsternüß, und zugleich wie Mercurius neben der Sonne stand. Dieses veranlaßte ihn zu einer in f. gedruckten Schrifft, de Mercurio in Sole viso, itemque de Venere in Sole visa, Liverpoliæ â Jerem. Horrok. welche letztere Observation er mit seinen Anmerckungen illustrirte, und seine Historiolam stellæ novæ & miræ in Ceto und de rarissimis Paraselenis & Parrheliis Gedani observatis beyfügte. Denn GOtt hatte ihm gleichsam zu Gefallen, und ihn in beständiger Aufmercksamkeit zu erhalten, einen vorhero niemahls gesehenen Stern, am Halse des Gestirns Ceti A. 1634. sichtbar werden laßen; der A. 1639. im Sommer zwar wieder vergieng, im December aber selbigen Jahrs an eben der Stelle wiederum zum Vorschein kam, und A. 1648. noch gesehen wurde.

Nachdem er alle leuchtende himmlische Cörper bißanhero mit unersättlichen Augen betrachtet hatte, wünschte er nichts mehr, als einen Cometen auch zu sehen, um deßen Beschaffenheit recht untersuchen zu können. Dieser Wunsch wurde ihm auch A. 1652. 64. 65. und 72. gewährt, er nahm sich dahero vor, eine vollständige Cometographiam in 12. Büchern zu verabfaßen. Die Gelehrten konten aber die gäntzliche Vollendung derselben nicht erwarten, dahero muste er, um ihre große Sehnsucht nur in etwas zu stillen, A. 1665. mit dem Prodromo Cometico, cum dissertatione de Natura Cometarum, in f. zu erst heraus rücken, welchen A. 1666. die descriptio Cometæ, A. 1665. cum mantissa prodromi Cometici folgte; biß endlich auch die so sehr verlangte Cometographia selbsten A. 1668. herrlich ans Licht trat. In der Dissertatione de natura Cometarum hatte er gesagt, daß die Cometen aus den Effluviis Planetarum extra suam Atmosphæram entstünden: er wurde deswegen von Petro Petito und Azonto so wohl in besondern Schrifften, als im Journal des Sçavans, angefochten: er hat sich aber in der Mantissa Prodromi Cometarum, stattlich vertheidiget, und auch an den Altdorfischen großen Sturm deswegen einen guten Beystand bekommen. Er gab hierauf auch A. 1673. Observationes de Cometa ad Henr. Oldenburgium heraus.

Damit auch die Welt sehen möchte, was vor Kunst-Zeug er bey seinen Observationibus brauchte, und was für Mühe und Arbeit er dabey gehabt hatte, so verfertigte er davon mit vielen eigenhändigen Kupferstichen, eine accurate Beschreibung, und machte den ersten Theil der Machinæ cœlestis A. 1673. in f. durch den Druck gemein. Robert Hoocke fand zwar in seinen zu Londen A. 1674. gedruckten Animadversionibus, an den Hevelinischen Instrumenten allerhand auszusetzen; Bullialdus, Buzattini, Molinæus sahen dieselben aber mit gantz andern Augen an, und verwarffen seine ungegründete Tadelsucht.

belsucht. Hallejus reiste auf Verlangen der Königl. Engl. Societät der Wißenschafften A. 1679. selbsten nach Danzig, und befand die Instrumenta des Hevelii und deßen Fleiß in observiren so accurat, daß Hoocke dadurch noch mehr beschämt wurde. A. 1679. folgte auch der andere Theil der Machinæ cœlestis.

Dieses war aber das unglückliche Jahr, in welchem am 26. Septembris von einer großen Feuersbrunst Hevelii Häuser und Observatorium, und vieles von seinen Instrumentis, Bibliothec, Buchdruckerey und allen andern großen Apparatu Astronomico gänzlich verzehrt wurde. Es ahndete ihm dieser Unfall dergestalt, daß er denselben gantzen Vormittag sich sehr traurig und niedergeschlagenen Gemüths bezeigte, und dahero denselben meistens mit Beten zubrachte. Nach den Mittags Eßen ermahnte ihn seine Ehefrau, daß er um der betrübten Gedancken sich zu entschlagen, mit einigen guten Freunden auf den vor der Stadt liegenden Hof spatzieren fahren, und die Nacht daselbst verbleiben solte; er konte dazu kaum überredet werden, war aber auch daselbst voller Unruh in seinem Gemüthe, und legte sich auch mit solchen schlaffen. Er war aber kaum ein wenig eingeschlummert, so erwachte er plötzlich mit ängstlichen Ruffen: Ach Feuer! Feuer! ach mein Hauß! ach ich armer Mann! Man glaubte erstlich, es wäre dieses ein schwehrer Traum von den vorhergehenden ängstlichen Tage / alleine man erblickte balde mit großen Schrecken die in der Stadt in die Höhe steigende Feuersbrunst, ehe man aber in die Stadt eilends kommen konte, lag alles schon in der Aschen. Der Verlust ward auf 30000. Rthlr. geschätzet. Uber dieses war der Schaden an so vieljähriger Arbeit gantz unersetzlich. Gleichwohl bezeigte Hevelius hierüber gantz ungemeine Christliche Gelaßenheit, und sahe dieses als eine besondere göttliche Prüfung an, ob er sein Hertze auch an dergleichen Dinge allzusehr gehänget hätte. Es gereichte ihm jedoch zu nicht geringen Trost, daß vieles von seinen Manuscriptis, Bibliothec, und den Instrumenten, ingleichen die Manuscripta Keppleri, und die Kupfer-Platten zu seinen Büchern, durch Hülffe guter Freunde, waren gerettet worden. Es erwiesen sich auch viele Freunde in Danzig, Engell- und Holland sehr hülffreich, und von den König in Franckreich bekahm er ein großes Geschencke, daß er seine Häuser und Observatorium gar balde wieder aufführen, und seine Astronomische Arbeit fortsetzen konte. Die Frucht hievon war der A. 1685. in f. heraus gegebene Annus Climactericus, in welchen er viele binnen 49. Jahren gemachte Observationes der Welt mittheilte.

Er lebte nicht als ein Privatus in seiner Vater-Stadt, sondern ward A. 1641. zum Gerichts-Herren der Alten-Stadt, und A. 1651. in den Rath derselben erwählet. Burgermeister ist er aber nicht gewesen, und wird ihm dieser Tittel aus Irrthum auf der Medaille beygeleget. Im Jahr 1663. that ihn die Königliche Societät der Wißenschafften die Ehre, ihn unter sich aufzunehmen. Als von dem Bulialdo, K. Ludwigen XIV. in Franckreich, seine nützliche Arbeit in der Astronomie war angerühmet worden, so gab er ihm von A. 1663. biß an seinen Tod jährlich ein großes Gnaden-Geld. Der erste Brief, den deswegen der Staats-Minister Colbert an ihm ergehen ließ, ist so höflich abgefaßet, daß die Königliche Gnade, durch die angenehme Art und Weiße, womit dieselbe ertheilet worden, noch mehr verherrlichet wird. Es lautet derselbe also:

Mon-

Monsieur,

Si vous connoisses votre propre Merite, vous ne devez point etre surpris de recevoir une gratification de la part du Roi, qui desirant faire fleurir le Sciences, honore d' une estime particuliere tous ceux, qui le cultivent heuresement. Comme votre reputation est, venüe jusq' a Sa Majeste & qu' Elle scait le progres, que vous faites dans l' Astronomie, Elle m' a commande de vous envoyer la lettre de change, qui accompagne celle icy, & de vous assurer en meme tems de sa protection., & de sa bienveillance. Je m' acquite de cet ordre avec beaucoup de joye, & je souhaite qu' a l' avenir il se presente d' autres occasions, ou je puisse vous temoigner, que je suis

Monsieur

a Paris le 21. Juin 1663.

votre tres humble & tres affectione
Serviteur,

Colbert.

Damit hat sich K. Ludwig XIV. in Franckreich einen Vorzug vor allen andern, mit ihm zu gleicher Zeit lebenden gekrönten Häuptern, in der Christenheit erworben, daß er gelehrten Männern, auch in auswärtigen Ländern, große Gnaden-Bezeigungen wiederfahren laßen, und ihr rühmliches Vorhaben sehr befördert. Das dadurch in die Höhe gebrachte Aufnehmen der Wißenschafften, hat den Königl. Ruhm noch mehr vergrößert, als die Erweiterung seines Reichs, durch so viel eroberte Länder.

Es hatte auch Hevelius von zween Königen von Pohlen, als von K. Johan Casimir, nebst seiner Gemahlin A. 1660. und von K. Johanne III. 1678. die sonderbahre Ehre, daß sie sein Observatorium und Astronomische Instrumenta, mit großer Verwunderung und Vergnügen beschaueten, und ihn sehr ansehnlich beschenckten. Der letztere Besuch veranlaßete ihm das Wappen des Hauses Sobiesky, in einen Asterismum zu bringen, wie das von ihn A. 1679. heraus gegebene Scutum Sobieskanum ausweiset.

Er hat sich zweymahl verehlichet. Zum ersten 1635. den 21. May mit Jungfer Catharina, Johann Rebeschen, Kaufmans in Danzig, Tochter, welche seine fleißige Gehülffin bey 27. Jahren, im observiren gewesen; wie sie auch in den ersten Theil der Machinæ cœlestis, bey einen Sextanten in Kupfer gestochen, anzutreffen: dahero er sich A. 1662. über ihren Tod nicht wenig betrübte. A. 1663. schritte er zur andern Ehe, mit Jungfer Elisabeth, Nicolai Koopmans, Kaufmans in Danzig, Tochter, und erzeugte mit selbiger einen frühzeitig wieder gestorbenen Sohn, und drey Töchter.

Die letzte Zeit seines Lebens war er am meisten mit einen Catalogo 1888. fixarum stellarum beschäfftiget, davon 950. denen Alten schon bekannt gewesen, 135. Hallejus, und er 603. selbsten entdecket hatte. Er konte aber damit nicht völlig zu stande kommen, indem er A. 1686. durch eine zwölff wöchentliche hefftige Kranckheit gänzlich entkräfftet, und den 28. Jan. an seinen Geburts Tage A. 1687. im 76. Jahr seines Alters entseelet wurde.

Vid. præter citatos Autt. Verzeichnüß rarer Bücher zu Regenspurg gedruckt *P. I. p. 104. & P. II. p. 138.* von Seelen *Specim. histor. literar. ex nummis illustrata.*

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
40. Stück den 5. October 1735.

Eine sehr rare Silber-Münze/von dem unglücklichen Könige Sebastian in Portugall, vor A. 1578.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite erscheinen fünf ins Creutz gesetzte blaue Schildlein / in deren jedem fünf, in Form eines Andreas-Creutzes gelegte, silberne Pfennige sind, mit der Umschrifft: SEBASTIANVS. REX. PORTVG.alliæ. d.i. Sebastian König in Portugall.

Auf der andern Seite ist ein schwebendes Creutz, mit der Umschrifft: IN. HOC. SIGNO. VINCES. d. i. In dem Zeichen wirst du überwinden.

2. Historische Erklärung.

Ich habe schon einmahl erwehnet, daß uns Teutschen die Portugiesischen Müntzen, unter allen Europäischen, am seltensten zu Gesichte kommen/ zumahl diejenigen so einiges Alter auf sich haben; dahero wird es den Herren Müntz-Liebhabern nicht unangenehm seyn, daß ich auch diese kleine, und sonst gantz unansehnliche, aber doch sehr rare Müntze, des unglücklichen K. Sebastians hiermit vor Augen lege. Es hat K. Philipp II. in Spanien, nach Eroberung Portugalls alle Müntzen der vorhergehenden Könige einschmeltzen, und unter seinen Stempel umprägen laßen; da nun also dieses

mit den neuern am meisten geschehen, so werden von diesen Könige selbsten wenige mehr in Portugall anzutreffen seyn. Im Luckio p. 270. ist ein Schaustück von K Sebastian mit seinem Bildnüß von A. 1571. ingleichen eine Feld-Klippe von A. 1578. zu sehen; außer diesen habe ich in keinem Verzeichnüß von einem Müntz-Cabinet eine Müntze von K. Sebastian finden können.

Es hat dieser König der Nachwelt ein jämmerliches Muster eines durch die übele Erziehung in der Tollkühnheit gestärckten, dem Kriegs-Wesen mit gantz unmäßlicher Begierde nachhängenden, und sich dadurch selbst sein Leben muthwillig abkürtzenden jungen Printzens vorgestellet; der sich ohne alle tüchtige Ursache in einen, ihm weder vorträglich, noch schädlichen fremden Erbschaffts-Streit zweyer Mahometanischen Printzen in Africa gemenget, und indem er dem einen zu einen Königreich verhelffen wollen, das seinige darüber einem falschen und heimtückischen Nachbarn hinterlaßen müßen. Es war derselbe auch zu lauter Unglück gebohren. Er wurde 18. Tage nach des Vaters, Printz Johannis Tod A. 1554. den 20. Jan. von seiner Mutter Johanna K. Carls V. Tochter gebohren. Als ein dreyjähriges Kind folgte er A. 1557. den 11. Jun. seinem Groß-Vater K. Johanni, auf dem Thron/ und stand unter der klugen Vormundschafft seiner Groß-Mutter Catharina, K. Philipps I. in Castilien Tochter, biß in das siebende Jahr. Die Jesuiten hätten nunmehro gerne einen nähern Zutritt zum jungen König gehabt, und verhofften denselben durch deßelben Vaters Bruder, den Cardinal Heinrich zu erlangen, den sie gäntzlich in ihrer Gewalt hatten; dahero sie es der K. Catharina so nahe legten, daß sie selbsten A. 1561. die Reichs Verwesung gar gerne aufgab, welche dann ermeldten Cardinal, und dadurch zugleich der junge König den Jesuiten/ zu Theil wurde. Diese lerneten ihm nun zwar die Religion und den Pabst hochachten, und für die Weibs-Personen einen Abscheu tragen; von dem aber, was ein König zum Wohlstand seines Reichs wißen soll und muß, davon konten oder wolten sie ihm nicht gehörigen Unterricht geben. Dieweil sich aber an ihm sein angebohrnes hitziges, wildes, und kühnes Wesen, nebst einer ungemeinen Leibs Stärcke, bald äusserte, so ließen sie ihm nicht nur hierinne allen Willen; sondern stärckten ihn auch dadurch, daß sie ihn zur Jagd und denen Kriegs-Ubungen angewöhnten, um sich dadurch in seiner Gunst recht feste zu setzen.

Mit dem 13. Jahr und also A. 1564. ward der König für volljährig erkläret: da dann die Jesuiten auch Regenten des Reichs wurden, indem sie durch das beständige Jagen und Soldaten Wesen den König von allen

Regie-

Regierungs-Geschäfften abzogen. Der Cardinal Heinrich war auch froh, daß er nun ungehindert seine horas Canonicas absingen, Meßen lesen, und Postillen schreiben konte, und bekümmerte sich ferner gar nicht mehr um die Reichs-Sachen; mithin hatten die Herrn Väter der Gesellschafft JEsu gantz alleine die Hand an dem Regiments-Ruder. Nach ihren Gutdüncken solte durch eine verbeßerte Policey das Reich in eine beßere Verfaßung gesetzt werden; weil ihnen die bißherige, durch die in daßelbe gebrachte Indianische Schätze, verursachte Verschwendung, und Uppigkeit in Eßen und Trincken, in der Kleider Pracht, in kostbahren Hausrath, und überflüßiger Bedienung, ein Greul im Augen war: dahero ließen sie unter Königl. Namen eine scharffe Verordnung ergehen, in welcher den Unterthanen nach den Ständen vorgeschrieben war, was sie speißen und trincken, wie sie sich kleiden, und allen übermäßigen Staat einziehen solten. Von fremden zur Wollust und Gemächlichkeit dienlichen Waaren und Sachen, solte nichts mehr ins Reich gebracht werden. Durch diese so harte Einschränckung wurde das üppige Volck, welches sich zu keinen Mönchs-Leben so gleich anschicken konte, nicht nur alleine sehr schwürig, sondern die Königl. Zölle und Auflagen auf die Lebens-Mittel wurden auch sehr geschwächet. Insonderheit verdroß es die Portugiesen, daß sie die aus Indien mit solcher Mühe und Gefahr herbey gebrachten, zur Wollust und Pracht dienlichen Kostbarkeiten, nun mit schlechten Vortheil und Gewinn, an auswärtige Völcker überlaßen, und sich dafür, da sie es sich doch so sauer werden ließen, auch nicht was zu gute thun solten. Endlich hatte einer von des Königs Lieblingen, Alvarus de Castro, das Hertze demselben, als er sich am Vorgebürge St. Vincentii mit der Schiffarth erlustigte, frey zu offenbahren, was der Jesuiten unverständiger Weiße anbefohlne Policey Ordnung für ein allgemeines Mißvergnügen erreget, und den Königl. Einkünfften für Nachtheil zugezogen hätte. Ferner führte er ihm zu Gemüthe, daß er keinesweges ein würcklicher König wäre, sondern nur eines Königes Namen führte; dieweil die Jesuiten alle Königl. Gewalt an sich gerißen hätten. Indem der König darüber stutzte, brachte ihm ein Secretarius einige Verwilligungen von schlechter Wichtigkeit zum unterschreiben. Als nun der König sich darüber etwas bedencken wolte, hatte der Secretarius keine Scheu, ihm unter die Augen zu sagen: Er solte nur treuste unterschreiben, dann er wäre jetzo König so lange, biß er wieder nach Lissabon käme. Hiedurch giengen dem König, der von einer großen Ehrsucht war, endlich einmahl die Augen auf, daß er alle Jesuiten und ihre Creaturen vom Hofe schaffte, und die Regierung nach des Alvari de Castro Gutbefinden, mit andern Per-

sonen besetzte; worauf auch die Jesuitische Policey-Ordnung wieder abgeschafft wurde. Die Jesuiten haben darüber von den Historicis starcken Vorwurf und Verweiß leiden müßen. Der Genuesische Patritius, Hieronymus Conestaggius, schreibt *in hist. de Portug. & Castel. conjunctione Lib. I. p.* 29. Itaque remedia tam violenta non solum inutilia fuerunt, & ridicula, verum etiam confirmarunt opinionem illorum, qui statuunt homines ecclesiasticos non esse ad reip. administrationem, non magis, quam sint magistratus civiles ad tractanda ecclesiastica, idonei. d. i. „ Dergleichen gewaltsame Mittel wären „nicht nur unnützlich und lächerlich gewesen, sondern hätten auch die Meinung dererjenigen bestärcket, welche dafür hielten, die Geistliche wären so „wenig geschickt zu Verwaltung des gemeinen Wesens, als die weltliche „Obrigkeit zur Verrichtung der Kirchen-Handlungen. „ Thuanus stimmet *historiar. Lib. XV. ad a.* 1577. *p.* 221. mit dem Conestaggio hierinne vollkommen überein, in folgenden Worten: Luxum importatum per navigationes — Jesuitæ patres — corrigere frustra cupientes, ex ea occasione partem sibi in rep. arrogare voluerunt, & sumtuariis legibus ad Laconicum parsimoniam, atque adeo sobrietatem, inepte conditis, ridiculi fuere: dum, quod imperiti medici faciunt, corpora nimio succo turgentia non purgant, sed ad maciem ad ducere conantur, palamque cunctis fecere, theologorum professionem a civili administratione omnino separatam esse. Er meldet die Jesuiten hätten das, durch die Schiffarth ins Land gebrachte Schwelgen abzuschaffen sich vergebens bemühet, und bey der Gelegenheit etwas von gemeinen Wesen sich angemaßet: dahero hätten sie durch unschicklich, nach der Laconischen Sparsamkeit und Nüchterkeit eingerichtete Policey-Gesetze sich lächerlich gemachet, und als unverständige Aertzte erwiesen, welche die von Safft strotzenden Leiber nicht reinigten, sondern versuchten sie zur Vertrocknung zu bringen, und damit jederman kund thäten, daß die Theologie mit der bürgerlichen Verwaltung nichts zu schaffen habe.

Alvarus de Castro starb gar balde darauf, nachdem er den jungen König gleichsam wieder den Scepter in die Hand gebracht hatte. Es setzte sich aber der vorhero von den Jesuiten abgedanckte alte Königl. Staats Secretarius, Petrus Alcasoua, dadurch wieder in Gnade, daß er seinen ältesten Sohn Ludwig mit des größten Königl. Favorit ns, Christophs Tauoræ, Schwester, verehlichte: dahero ihn der König wieder nach Hof zog, und ihm die Verwaltung der Königl. Einkünffte übergab. Dieser alte und kluge Staats-Minister billigte zwar nicht des Königes allzugroße Kriegs-Begierde, und allzu verwegene Anschläge; um aber doch sich in deßen Gunst zu erhalten, suchte er sie klüglich zu mäßigen, und zu einem rühmlichen Endzweck zu leiten. Es hatte der König sich feste entschloßen einen Zug nach Indien zu thun, um ihn davon abzuhalten, brachte man lieber in Vorschlag, daß er erstlich dergleichen nach Africa vornehmen, und seine drey Festungen daselbst, Ceuta, Tanger, und Magazan, besichtigen solte, ob dieselben in so guten Stande wären, die Mohren von einem

feindlichen Anfall in seiner Abwesenheit abzuhalten. Der König ließ sich dieses gefallen, reisste A. 1574. dahin, bekam aber dadurch noch grössere Lust sein gefährliches Vorhaben auszuführen.

Indem deswegen Berathschlagungen gehalten wurden, suchte der von seines Vaters Bruder, Muley Molocco, vertriebene König von Fez und Marocco, Muley Mahometh, A. 1575. Hülffe beym K. Sebastian, versprach ihm etliche auf der barbarischen Küste liegende Festungen einzuraumen, und übergab ihm die Festung Arzilla, und seinen Printzen zur Geißel. Diese längst erwünschte Gelegenheit, sich im Kriege mit den Mohren zu tummeln, wolte K. Sebastian nicht aus den Händen laßen; und nahm sich also vor, den Exulanten zu den Besitz seines Reiches wieder mit aller Gewalt zu verhelffen. In dem Königl. Staats-Rath gieng zwar anfangs die Meinung dahin, daß der König lieber seine Waffen zu Vertilgung der sehr überhand nehmenden Ketzer, die Franckreich insonderheit anjetzo sehr zerrütteten, als zu Bekriegung der Ungläubigen anwenden solte; dieweil die Kirche von denenselben jetzunder mehr Gefahr, als von diesen, zu besorgen hätte. Da aber der König dabey beharrete, lieber einen Gang mit den Mahometanern zu wagen, so fand er endlich lauter Ja-Herren, und muste man nunmehro darauf bedacht seyn, die Kräffte des Königes, die nicht zulänglich schienen, ein so großes Werck alleine auszuführen, hierzu gnugsam zu verstärcken. Die Spanische Hülffe schiene am dienlichsten und am gewißesten zu seyn, dieweil an den Africanischen Händeln Spanien eben so viel, als Portugall, gelegen wäre. Peter Alcaſona gieng demnach als Gesandter nach Madrit, und ersuchte K. Philippen 1.) um eine Infantin zur Gemahlin vor seinem König, 2.) um starcken Beystand in dem beschloßenen barbarischen Krieg, und 3.) um eine Zusammenkunfft mit seinem König, bey welcher beede erstere Puncte noch zuversichtlicher könten abgehandelt werden. K. Philipp versprach ihm eine Infantin, wann sie manbahr seyn würde, jedoch ohne dabey zu melden, ob solches die älteste oder die jüngste seyn solte, den Africanischen Feldzug wiederrieth er äusserst, zum wenigsten solte K. Sebastian selbigen nicht in Person vornehmen; wann man Larache zu erst noch A. 1577. angreiffen wolte, so wolte er auch mit Volck und Schiffen diese Belagerung fördern helffen, woferne er Friede vor den Türcken in Italien hätte; zu einer mündlichen Unterredung bestimte er die Stadt Guadaluppe. Es erfolgte auch dieselbe bald darauf. K. Philipp entschuldigte sich zwar dabey anfangs, daß weil er selbsten einen Angriff von den Türcken auf den Neapolitanischen und Sicilianischen Küsten zu besorgen hätte, so wäre er nicht im Stande, Volck und Schiffe zum Maroccanischen Krieg herzugeben. Endlich erklärte er sich doch, auf Einrathen des Hertzogs von Alba, daß man 15000. Mann auswärtiges Kriegs-Volck anschaffen solte, davon wolte er 5000. Mann besolden, anbey wolte er 50. Galeeren ausrüsten. Jedoch blieb er bey dieser Bedingung, wann der Türck keine Flotte gegen die Italiänische Küste auslauffen ließ, und man den Krieg mit der Belagerung von Larache noch in diesem Jahre machen würde.

Nun brauchte man große Geld-Summen so wohl zum Werbungen, als andern Kriegs-Zurüstunge; dahero war man auf außerordentliche Mittel bedacht, solche zusammen zu bringen. Man forderte mit Päbstl. Vergönstigung der Geistlichkeit den dritten Theil ihrer Einkünffte ab, die kauffte sich mit 150000. Ducaten loß. Die neu-bekehrten Juden zahlten 225000. Ducaten vor die Versicherung, daß ihre Güter von der Inquisition nicht solten eingezogen werden, wann sie etwas zu Schulden kommen ließen. Man machte eine Auflage auf das Saltz, und forderte auch dem sonst gäntzl. befreyten Adel eine starcke Beysteuer ab: dagegen sich aber Franciscus Melo, Graf von Tentugal, sehr setzte, und auch eine Verschonung

rung erhielt. Um auch fremdes Geld ins Land zu ziehen, wurde Spanische Müntze im Handel und Wandel zu nehmen erlaubet. Alles dieses war aber nicht zulänglich, alles nöthige so geschwinde herbey zu schaffen; dahero wurde aus dem Heeres - Zug in Africa besagtes 1577. Jahr nichts.

Der kluge Alcasoua sahe hierbey alle Schwierigkeit, und verhoffte, daß die ungewiße Spanische Hülffe K. Sebastian von seinem Vorhaben abwendig machen würde. Denn Muley Molocco both K. Philippen ein großes Stück Land an, wann er sich in die Händel mit seinem Vetter nicht mengen würde. So war auch der Niederländische Krieg aufs hefftigste wieder ausgebrochen, daß dazu der König in Spanien kaum Volck und Geld gnug hatte. Endlich kam auch der Stillstand zwischen Spanien und den Türcken zu stande, welche den Muley Molocco schützten; daß also der König von Spanien sein Versprechen fast unmöglich erfüllen konte. Dem ohngeacht blieb K. Sebastian gantz unveränderlich bey seinen Vorsatz, und beschloß den Africanischen Zug zu wagen, wann er auch von Spanien keinen Mann oder Schiff bekommen solte. Er bath demnach den Groß - Hertzog von Toscana, ihm 4000. Fußknechte anzuwerben, ingleichen Printz Wilhelm von Oranien, um eben so viel Teutsche Völcker. Im Reiche veranstaltete er 12000. Mann zusammen zu bringen, und ließ auch heimlich in Spanien werben. Er bekam aber nicht mehr als 8000. Mann National-Militz und 1000. Spanier zusammen; dazu kamen 3000. Teutsche, die ihm der Printz von Oranien unter dem Commando Martini de Burgundia, Herrn von Tamberg, zuschickte, und 600. von dem Pabst gesandte Italiäner. Mit diesen 12600. Mann Fußvolcks und 1500. Reutern gieng der König A. 1578. den 17. Jun. von Lissabon zu Schiffe, deren in allen fast bey tausend waren; darunter befanden sich aber nur drey Galleeren, und 50. Kriegs-Schiffe, die andern waren lauter Kauffmans und Transport-Schiffe.

Man war in Willens gewesen, bey Larache ans Land zu steigen; dieweil es aber an Waßer zu mangeln anfieng, so geschahe solches zu Arzilla, woselbst auch Muley Mahometh mit 1800. Schützen zu ihm stieß: So bald Muley Molocco von der Anländung der Portugiesen Nachricht bekam, zog er ihnen mit einen Kriegsheer von 54000. Mann gantz unerschrocken entgegen, worunter 46000. Mann zu Pferde sich befanden, und ließ kund machen, wer Lust hätte zu seinem Vetter Mahometh zu tretten, der könte dieses gantz ungehindert thun, und wolte er dadurch verhindern, damit nicht ein Abfall von ihm in dem Treffen mit den Portugiesen geschehen mögte. Es fand sich aber niemand, der solches zu thun Lust gehabt hätte. Er hätte gar zu gerne die Portugiesische Armee tieffer ins Land gezogen, und von der See-Küste entfernet, um deren Untergang desto gewißer, ohne Schwerdtstreich, zu befördern; wie dieses ihm aber nicht gelingen wolte, so entschloß er sich derselben mit der Menge seines Kriegs-Volcks in Weg zu legen, daß sie nirgends weiter hin, als wieder in ihre Schiffe kommen könte. Er näherte sich demnach an sie biß Alcassar, um auf ihre fernere Bewegung Achtung zu haben. Als etliche hundert Mohren biß an das Portugiesische Lager streifften, erschracken viele über ihren ersten Anblick so sehre, daß sie theils auf ihre Schiffe wieder zuliefen, theils nach Tanger flohen, davon aber die meisten unterwegs niedergemacht wurden. Bald darauf kamen wieder 2000. Mohrische Reuter angesprengt, welche der König und Eduard Meneses mit 600. Reutern zurücke jagte, dabey aber sich sehr weit vom Lager entfernte.

In dem gehaltenen Kriegs-Rath, was nun bey der Annäherung des weit stärckern Muley Molocco vorzunehmen wäre, theilte man sich in drey Meinungen. Der König wolte von Arzilla zu Lande mit der Armee nach Larache ziehen, worinne ihm Alfonsus, Graf

von Vimioso stärckte; dieser wolte sich dadurch wieder beym König einschmeicheln, bey welchem er vorher in Ungnaden kommen war, daß er bey deßen ersten Zug nach Africa so schlecht vor die Lebens-Mittel gesorgt hatte: daß wann der König sich daselbst oder zur See länger aufgehalten hätte, er mit alle den seinigen würde Hungers gestorben seyn. Da er nun voraus sahe, daß es jetzo wieder am meisten an Proviant fehlen würde, so gedachte er seine Feinde durch eben dergleichen Fehler zu stürtzen; weil er auch merckte, daß der König sich nicht würde von seiner Meinung abbringen laßen, so wolte er die Ehre haben dem König diesen Anschlag gegeben zu haben, wann es glücklich ablauffen würde. Anbey stellete er dem König vor, daß man es ihm für eine große Furcht auslegen würde, wann er die Armee wieder einschiffete, so wäre auch zu Larache schwehr zu landen; die Portugiesische Armee überträfe das Mohrische Kriegsheer weit an Tapferkeit, obgleich solches dreymahl stärcker wäre. Ludovicus de Sylva hingegen hielt es für weit sicherer, zu Schiffe nach Larache aufzubrechen, man habe sich keinen Feind, und keinen Mangel an Brode dabey zu besorgen; man könte auch weit geschwinder und bequemlicher hinkommen. Zu Lande habe man noch dazu über einen Fluß zu gehen, da müste man erstlich eine Brücke oder Furth suchen, um über selbigen zu kommen; beedes könte der Feind schon starck besetzt haben. Ein anderer General erwehlte aus diesen beeden einander entgegen lauffenden Anschlägen die dritte Meinung, daß man nehmlich an der See-Küste fortgehen, und die Flotte immer im Gesichte behalten solte, damit man beym Ausfluß obbesagten Stroms sich der Schiffe zum übersetzen desto eher bedienen könte. Der König war von Jugend auf gewohnt seinen eigenen Willen in allen und jeden zu folgen; demnach blieb er auch anjetzo bey seinen Vorsatz unveränderlich, und ließ sich die augenscheinliche Todes-Gefahr davon nicht abhalten.

Er befahl demnach Jacob von Sosa mit der Flotte nach Larache zu seegeln, und seiner daselbst zu erwarten; er brach aber mit seinen Häufflein den 29. Jul. gegen Alcasarquivir auf, und erreichte den 2. Aug. das Flüßlein Mucazem. Daselbst erfuhr er, daß ihm der Muley Molocco an der Seiten gefolgt wäre, und fleißig aufpaßete, wohin er sich ferner wenden würde. Der König war zwar schon über gedachten Fluß gegangen, wuste aber nicht, was er thun solte; ob er drüben stehen bleiben, oder wegen des starck herbeyruckenden Feindes sich wieder herüber begeben solte. Er that endlich das letztere. Dieses legten ihm die auf Kundschafft ausgeschickten Mohren für eine Flucht aus. Muley Molocco begehrte ihm aber nicht nachzusetzen, sondern sagte, sie möchten immerhin glückl. wieder heimziehen. Darüber fiel die Nacht ein, in welcher alles von beeden nahe beyeinander stehenden Kriegs-Heeren gantz ruhig war. Mahometh vermeinte, es würden nunmehro viele Mohren zu ihm übertreten, und den Molocco verlaßen, in welcher Hoffnung er vor seinen Hauffen seine Fahne gepflantzet hatte, damit die Mohren sehen könten, in welcher Gegend er stünde. Es fand sich aber kein Mann bey ihm ein. Nunmehro schiene bey dem König der allzugroße Muth sich auch etwas zu vermindern, und wurde von neuen berathschlaget, was nunmehro zu unternehmen wäre. Auch diejenigen, die kurtz vorher den Aufbruch zu Lande nach Larache äusserst wiederrathen hatten, bestanden eifrigst darauf, daß man ohne die gröste Schande und Gefahr nunmehro nicht zurücke weichen könte. Weiter fortzugehen, wäre auch nicht thunlich, weil man dem Feind in Rachen lauffen würde. Stille sitzen könte man hier auch nicht lange bleiben, weil der Proviant bald aufgezehrt wäre; demnach wäre am besten den Feind anzugreiffen. Mahometh hingegen vermeinte, weil die Portugiesen so schwach wären, so solte man sich lieber klüglich zurücke ziehen; der Sieg gegen eine so starck überlegene Macht wäre höchst ungewiß;

man solte lieber durch einen kleinen Verlust eine gäntzliche Niederlage zu vermeiden suchen. Es blieb aber dabey daß man den 4. Augusti denen Mohren eine Schlacht liefern wolte.

Es wurde demnach mit dem Anbruch selbigen Tages, das Kriegs - Volck aus dem Lager geführet, und in drey Hauffen hintereinander gestellet. Sie standen aber so nahe beysammen, daß es nur wie einer aussahe, obschon jeder Hauffen wieder in drey Reihen getheilt war; die wenige Reuterey bedeckte die Seiten. Den Muley Molocco hatte schon beym Auszug ein hefftiges Fieber überfallen, welches indeßen so zugenommen, und ihn so schwach gemacht hatte, daß er sich nicht zu Pferde setzen konte, sondern in einer Senffte muste tragen laßen. Jedennoch, als er erfuhr, daß K. Sebastian in schwacher Schlacht - Ordnung auf der Fleche von Tamita seiner erwartete, übergab er seinen unächten Bruder, Hamet, das Commando, und befahl ihm, mit seinem Kriegs-Heer einen großen und weiten halben Mond zu machen, deßen Spitzen sich ausdehnen, und das Portugiesische Häuflein zuvorderst mit dem Fußvolck, und auf den dreyen Seiten mit der Reuterey gäntzlich umschließen könte, welches auch also geschahe, als die Portugiesen endlich behertzt den Angriff thaten. Die Mohren feuerten vier und dreyßig Feld - Stücken zweymahl ab, die keinen so großen Schaden thaten, gleichwie auch das andere Feuer-Gewehr. Da es aber zum Hand - Gemenge kam, wobey sich die Teutschen Völcker am tapfersten hielten, konte es nicht anders seyn, als daß nach einen sechsstündigen Gefechte die kleine Portugiesische Armee gäntzlich übermannet, und entweder niedergehauen, oder gefangen wurde. K. Sebastian blieb am längsten übrig, ob er schon drey Pferde verlohren hatte, und ward endlich auch von zween Mohren entwafnet, und gefangen genommen. Wie sich dieselbe um ihn zanckten, kam der dritte herbey gerennet, und versetzte dem König einen tödtlichen Streich an dem Kopff, daß er vom Pferde entseelt herab fiel. Den Leichnam scheelten die Mohren aus, und brachten ihn nackend über den Sattel gelegt zum Muley Hamet. Denn gleich nach angegangener Schlacht war auch Muley Molocco in seiner Senffte gestorben, und hatte zuletzt mit dem auf dem Mund gelegten Finger dem bey sich habenden Bedienten gebothen seinen Tod zu verschweigen. Muley Mahomet ersof auf der Flucht in dem Fluß Mucazem, und also kamen in dieser Schlacht drey Könige, und ein jeder auf eine besondere Weise, ums Leben.

Ein solches erbärmliches Ende hatte K. Sebastian; welcher ob er schon theils unter den Frauen-Zimmer, theils unter den Jesuiten, in der ersten Jugend gestecket, dennoch so Martialisch wurde, als ob er im Lager und unter den Soldaten wäre gebohren und erzogen worden. Vid. Th. Freigii *hist. Belli Africani in quo R. Sebastianus periit*, Conestaggius *l. c. Lib. I.* & *II.* & Thuanus *l. c.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

41. Stück. den 12. Octobris 1735.

Eine rare MEDAILLE vom Land-Graf Philipp, dem Großmüthigen, zu Heßen, von A. 1535. mit deßen DEVISE.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält des Landgrafens vorwärts stehendes und erhabnes Brustbild, in einer Schauben, bedeckt mit einem etwas auf die rechte Seite gesetzten, und mit einer abhangenden Feder zur Lincken geschmückten Hut, mit dem umherstehenden Tittel: VON. GOTTES. GNADEN. PHILIPS. LANDTGRAF. ZV. HESSEN. Unter dem Brustbild inwendig stehen zwischen zwey Kräntzlein die Anfangs-Buchstaben des Medailleurs. G. W.

Auf der andern Seite siehet man in einer Landschafft, zwischen zweyen Schlößern, eine nackigte und geflügelte Weibs-Person, mit startzenden und fliegenden Haaren, auf einer geflügelten Kugel stehen, die mit beyden Händen das Glücks-Rad trägt, auf welchen vier Personen auf- und abgedrehet werden, welches Bilde also das Glück vorstellet; im Abschnitt ist die Jahr-Zahl 1535. Die Umschrifft ist: MEIN. STERCKE. GLVC.

VND. LOB. IST. MEIN. HER. VND. GOTT. XO. IS. Was die beyden letzten abgekürtzten Worte bedeuten, kan ich nicht errathen.

2. Historische Erklärung.

Die Gemüths-Neigungen der Fürsten entdecken deren erwehlte Sinnbilder, worüber öffters dero schrifftlich verfaster letzter Wille die beste Erklärung machet. Je näher sie der Ewigkeit tretten, je mehr offenbahret sich ihr Hertz und Sinn; und fället alles verstellte Wesen gäntzlich hinweg. Ich werde dahero anjetzo gantz und gar nichts melden, von den Welt-bekannten Thaten Landgraf Philipps des Großmüthigen, in Kriegs- und Friedens-Zeiten; auch nichts von deßen glücklichen und unglücklichen Schicksal. Die Betrachtung seines Wahl-Spruchs mit dem beygesetzten Bilde, nebst der Zusammenhaltung seines Testaments, soll nur dasjenige seyn, worauf wir unsere Augen richten wollen.

Es hat dieser preißwürdige Fürst mit diesem Symbolo heroico an Tag geben wollen, daß er nicht, wie viele thörichte Menschen, recht nach heydnischer Weise und Aberglauben, ein blindes Verhängnus, welches sie mit dem Nahmen des Glücks beehren, unbesonnen sich einbilde und glaube; sondern die allweise göttliche Vorsehung erkenne: welcher er alle seine Stärcke und Macht, erwünschten Fortgang in allen Unternehmen, und daher erworbenen Ruhm und Ehre zuschreibe, wie auch der König David sehr offt in seinen Psalmen gethan. Daß ihm dieses von Grund des Hertzens gegangen, ersiehet man aus seiner A. 1562. den 6. Aprilis zu Cassel aufgesetzten, und in Lünigs Reichs-Archiv T. IX. p. 776. befindlichen letzten Verordnung und Satzung, in welcher er dasjenige weit ausführlicher bestättiget, was deßen Sinnbild in sich enthält. Sintemahl er darinne seine Söhne hauptsächtlich dazu ermahnet, daß sie auf GOtt in ihrer Regierung vornehmlich sehen, und in Beförderung dessen Ehre und Dienstes ämsig seyn solten; so würden sie auch Macht, Ehre, Gedeyhen, und Ruhm von ihm zu gewarten haben. Dabey hat er gar sehr bezeuget, wie er in seinen ziemlichen Alter geartet gewesen.

Erstlich ermahnet er seine vier Söhne, Wilhelm, Ludwigen, Philippsen und Georgen, von seiner ersten Gemahlin, Frauen Christinen, Hertzogin zu Sachsen, gebohren, daß sie bey der wahren Religion des Heil. Evangelii A. und N. Testaments, und der Augspurgischen Confession bleiben, und sich in keine Weise davon abwenden lassen sollten; auch sollten sie die Prediger im gnädigen Befehl haben, ihnen keinen Uberlast thun, noch Beschwehrung, Verdruß und Nachtheil zufügen. Darneben

den aber solten sie ein gut Aufsehen haben, daß sie rechtschaffene Superintendenten, Prediger und Schulmeister erhielten, welche dem Inhalt der Augsp. Confession gemäß lehrten, ein gut Christlich Leben führten, und dem Volck kein Aergernüß gäben. Nachdem auch Zwiespalt wegen des Abendmahls des HErrn unter den Predigern sey, so solten sie in die Prediger, welche bey der von Bucero zwischen dem Luther gemachten Concordi blieben, und bekenneten, daß warhafftig im Abendmahl der Leib und Bluth Christi geben und genossen werde, weiter nicht tringen.

Da die Wiedertäuffer ungleich wären, so solten sie mit Fleiß den Gelehrten befehlen, ob sie die könnten von ihren Secten abbringen; welche aber davon nicht abzubringen, auf daß sie nicht andere Leute verführten, solte man aus dem Lande weisen. Einigen Menschen aber darum zu tödten, daß er unrecht glaubte, hätte er nie gethan, wolte auch seine Söhne ermahnet haben, solches nicht zu thun; dann er hielte dafür, daß es wieder GOtt sey. Ob unser HErr GOtt Gnade gäbe, daß sich die Papisten würden unserer Religion nähern, und daß es zu einer Vergleichung kommen möchte, die nicht wieder GOtt und sein heiliges Wort, als doch, wie er besorgte, schwehrlich geschehen würde, riethe er treulich, daß seine Söhne/ mit Rath gelehrter und ungelehrter, frommer und nicht eigennütziger Räthe, die mehr dächten, daß sie ihre Kinder auf große Stifft zu bringen, als darauf sähen, was mit GOtt zu thun oder nicht, solche Vergleichung befördern hülffen, und nicht ausschlügen.

Die Universität zu Marpurg solten sie bey den Gütern bleiben lassen, die sie inne hätte; und solte solche Landgr. Wilhelm neben Landgr. Ludwigen zu bestellen haben, und darauf sehen, daß rechte und gelehrte Professores erhalten, kein eigener Nutz noch Freundschafft darinn angesehen und gesucht, auch mit den Stipendiaten und Stipendiis gute Ordnung gehalten, und denen davon gegeben werde, die gute Ingenia hätten; damit man künfftig rechtschaffene Leute wieder haben könte.

Ferner solten sie aufsehen, daß mit den von ihm aufgerichteten sechs Spitälern, zu Kauffungen, Wetter. Hayna, Mertzhaußen, Gruna, und Hofheim, treulich umgegangen, darüber keine eigennützige Leute verordnet, alle Jahre Rechnung gehöret, und die Armen treulich erhalten würden. Dergleichen solte mit andern gemeinen Siech-Häusern, Spitälern und Caßen auch geschehen.

Am fleißigsten ermahnte er sie, sich freundlich und wohl miteinander zu vergleichen, einig zu seyn, keinen Unwillen und Zanck unter sich selber zu erregen, oder denen zu folgen, so gerne wolten Uneinigkeit machen; sondern

sie wie Schlangen und Gifft zu fliehen. Er band zugleich der Ritterschafft und Landschafft bey Aydten und Pflichten ein, da ein Bruder gegen den andern kriegen wolte, keinen Bruder wieder den andern zu helffen, sondern dabey stille zu sitzen, und sich bemühen, sie wieder zur Einigkeit zu bringen. Wann jedoch ein Unwillen erwüchse, so solten sie acht Personen vom Adel aus den Räthen und der Ritterschafft, und acht aus den Städten, und zween Doctores vom Hof-Gerichte, und einen Juristen aus der Universität, zu Schied-Richtern erkiesen; was alsdann unter diesen neunzehen, das mehrere Theil sprechen würde, dabey solte es bleiben.

Auch ergieng seine väterliche Ermahnung, daß seine Söhne solten gottsfürchtig seyn, GOtt vor Augen haben, und alle ihre Hoffnung und Vertrauen allein zu dem setzen, und festiglich an den HErrn JESUM CHRISTUM, unsern einigen Mittler glauben / und GOtt den heiligen Geist bitten, daß er sie darinne stärcke und erhalte, und sich in allewege hüten vor Aberglauben, Zauberey, Warsagern, Crystallen-Sehern, Schwartz-Künstlern, und mit denen Dingen gar nicht umgehen: denn es die höchste und vornehmste Sünde wider GOtt sey.

Sie solten sich auch bewerben, einen guten Wandel vor GOtt und ihrer Landschafft zu führen, und sich der Unzucht und Huren-Lebens enthalten/ das würde ihnen vor GOtt, ihrer Landschafft, und der Welt zum besten kommen, auch wohl nachgesagt und gerühmet werden.

Gegen die Armen solten sie gnädig seyn, ihnen gern und um GOttes willen geben, niemand Mangel oder Noth leiden laßen, jedermann gleich und recht thun, den Armen als den Reichen, und den Reichen als den Armen; die Supplicationes gerne annehmen, die selbst verlesen, oder ihnen referiren lassen; den Räthen und Schreibern in ihr Ayd und Pflicht binden, kein Geschenck zu nehmen; Freunden und Ungefreunden Recht und Billigkeit wiederfahren zu lassen, die Fürstl. Befehle nicht zu hinterhalten, sondern den Partheyen treulich mitzutheilen, sie darmit zu befördern, und nichts darvon oder darzu zu thun. Dahero solten die regierende Fürsten auf die Cantzeley gehen, und daselbst mit darauf sehen, daß deme nachgegangen werde.

Die Straßen sollen sie rein halten, das Placken und Nehmen auf den Straßen von keinem nicht leiden, auch diejenigen, so dieselben hausen und herbergen, nach Jnhalt des Land-Friedens strafen, und nicht leiden, daß man an andern Orten raubte, und es in ihr Land führe.

Die Müntze solten sie gut schlagen, und keine Finantz oder etwas darinn suchen. Dann ein Fürst an seiner Münz, Reinhaltung seiner Straßen, und Haltung seiner Zusage erkannt wird.

Es wäre auch hoch gut, daß sie über ihre Gräntze hielten, und ihnen nichts entziehen liessen, das Ihre wäre; da auch etwas zweiffelhafftiges wäre, könten sie sich durch ihre Räthe weisen laßen, und auf billige Mittel sich vertragen.

Es wäre auch hoch von nöthen, daß sie über ihre Waldungen hielten, daß sie geheget, und nicht verwüst oder verrottet würden; damit nach ausgestandenen Brand oder Krieg kein Mangel am Holtze zu bauen und brennen seyn möge.

Sie solten auch die Wildfuhr hegen. Denn hätte GOtt keine Wildpret wollen haben, so hätte es seine Allmacht nicht in die Arche Nohä laßen nehmen. Die Herren müsten sich nach schwehren Geschäfften zu Zeiten erlustieren. Sie vernehmen auch vielmehr, wann sie auf der Jagd und Jagd-Häusern wären, als wann sie stets im Hof-Lager blieben: sie lerneten dadurch ihre Grentzen selbst kennen, könnte auch mancher armer Mann vorkommen, der sonsten nicht zugelaßen würde; darneben solten sie den Leuten vergönnen, daß sie, ohne Schaden des Wildprets, ihre Frucht bezäunten, und wo daßelbe ihnen doch Schaden thäte, solten sie dargegen Erstattung thun, oder etwas an Renten, Zinsen, und Zehenden nachlaßen. Um dergleichen zu verhüten, solten sie zu etlichen Zeiten das Wildpret, und sonderlich die wilden Säue, die den meisten Schaden thun, mit Hunden abhetzen.

Es war auch sein treuer Rath, daß seine Söhne solten wohl haußhalten, und nicht zu prächtig seyn, es sey mit bauen, vielen Kleidern, großen Pancketen, großen Gnaden-Geld, oder andern; Denn sie sähen, daß andere Herren darüber in große Schulden gekommen, daß sie ihr Land der Landschafft übergeben, oder sonsten verkauffen hätten müssen. Sie solten aber ja keine Städte, Schlößer und Dörffer erblich hinweg geben, noch verkauffen; wo sie das thäten, würde das Land dadurch geschmählert. Dann wann man aus einem Garten Aepffel oder Birn vergebe, das wüchse wieder; so man aber die Bäume vergebe, so habe man dann nichts weiters, das man nutzen und vergeben könne.

Sie solten sich auch in allwege vor Kriegen hüten, und keine Kriege anfahen: dann es wäre nicht mehr so zu kriegen, als wie vor Zeiten; das Kriegs-Volck sey zu theuer, man könne es nicht mehr erhalten; Es müße auch ein Herr schier alle sein Hof-Gesind besolden, das zuvor nicht gewesen; der Ausgaben wären zu viel. Darum solten sie sich hüten vor Kriegen, so vielimmer müglich, und das Sprichwort mercken: Dulce bellum inexpertis; sie müstens dann thun, wann sie überzogen würden.

Er wolte ihnen auch treulich gerathen haben, den Chur-Fürsten, und andere Fürsten zu Sachsen zu Freunde zu behalten; dann solches in

viele Weg ihnen nützlich. Sie sollen auch dafür seyn/ daß die Hertzoge von Sachsen nicht in Uneinigkeit kähmen, sondern die Einigkeit des Haußes Sachsen bestes ihres Vermögens fördern. Dergleichen solten sie gegen das gantze Pfältzische Hauß,und gegen Herzog Christoffen zu Würtemberg beobachten; der würde sie auch in Nöthen nicht stecken, sondern der Treue genießen laßen, die er bey deßen Vater gethan.

Hiernächst versorgte Land-Graf Philipp alle seine Kinder auf das beste in seinem Testament.

Land-Graf Wilhelm gab er das niedere Fürstenthum Heßen, darinnen die Städte, Schlößer, Aemter und Flecken: Caßel, Senßenstein, Gerbenstein, mit samt Jmhausen, Geißmar samt den Schönberg Trentellburg, Helmershauß das Schloß und Gericht zu Werder, Zapffenburg/ die Lübenau, Gericht Schartenberg, Zierenberg, Wolfhagen, Niddenstein, Gudensperg, Veldsperg, Homberg in Heßen, Bürckenhalb, Milsungen, Rodenberg, Wildeck, Spangenberg, Lichtenau, Wald-Cappel, Sontrau, Witzenhaußen, Aldendorf an der Werra mit samt den Saltzwerck, Beilstein, Eschwege/ Wannfurt, Trefurt, Gleichen, samt allen Zugehörungen, den Pfandschafften in den niedern Fürstenthum Heßen gelegen, dergleichen den Clöstern, Lippeldsberg, der Probstey Geißmar, Waltzhausen, Weißenstein,, Anneberg, Heßungen, Bratenau, Carthauß Heidthau, Korenberg und Sehm zu halben Theil mit Corvey, ingleichen was er solle noch zum Hainchen haben, auch dem Schutz, Oeffnung und andere Gerechtigkeit am Stifft Corvey und der Stadt Häxar. Dieweil auch Landgr. Wilhelm der erstgebohrne war, und sich des Vaters im Gefängnüß treulich angenommen,und ihn,durch GOttes,und anderer Fürsten und Freunde Beystand,erledigen helffen,so hat er der Vater in deßen Ansehẽ,ihm darüber noch folgende Flecken und Aemter gegeben: nehmlich Friedenwald mit seinen zugehörigen Dörffern, und dem Gericht zu Heringen, den Theil an Landeck, und an Herßfeld, den halben Theil an Schmalckalden, und weiter auch den anfallenden halben Theil daran, wann der männliche Hennebergische Stam̃ abgienge; darzu die Gerechtigkeit an Herrn Breidingen, ferner Barchfeld, Hüneck, Neukirchen, Ziegenhayn, mit den Kl. Capell und den Hönen, so um Ziegenhayn liegen, und in das Kl. Hainau gehört haben, Treyßa, Zwartzenberg/ Landsperg, Schönstein, Barcken, die Helffte so an die Lohne gehört hat, und die Herrschafft Jtter.

Landgr. Ludwigen beschied er Marpurg, Wetter, Merlau, Blanckenstein, Biedenkopff, Battenberg/ Wolckersdorf, Franckenberg, Franckenau, Rosenthal/ Gemünd an der Werra, Heßenstein, Rauschenberg, Kirchheim, Hamberg an der Ohm, Alsfeld, Rumrath, Kiedorf, Allendorf

dorf an der Lumb, Gemünden uf der Ohm, Kraynfeld, Nidda mit seinen Zugehörungen, als die Gerichte Burckhard, Langt, Roden, Steinen, die Fuldische Marck, Stauffenberg, Königsberg, Grünberg, Gießen, die Gerechtigkeit in Wetzlar, die Pfandschafft Limpurg/ Roßbach, Butzbach, und die Herrschafft Eppstein und Gleit in Franckfurt, auch was zuständig zu Cronberg an der Lehm, und Oefnung / mit allen andern Zugehörungen, Pfandschafften, und Klöstern im obern Fürstenthum Heßen, nehmlich Wissenfeld, Georgenfeld, und das Langerhauß zu Grünberg, 2c.

Landgr. Philipps solte bekommen Rheinfelß mit S. Goar, und den Rhein-Zoll daselbst, mit dem Salmenfang, alt und neu Catzenelnbogen, Naarhaußen, Reichenberg, Hornstein, mit samt der vier Herren Gericht, und dem Heimwich, Braubach, Emß, und dem Warts-Pfenning zu Popparten.

Landgr Georg solte haben Rüsselheim, Dornheim, Darmstadt, Lichtenberg, Reinheim, Zwingenberg, Aurberg, und was mehr in die obere Grafschafft Catzenelnbogen gehörte.

Wann unter diesen von der Land-Gräfin Christina gebohrnen vier Brüdern, einer ohne männliche Leibs-Erben mit Tod abgienge, solten ihn die drey noch lebende Brüder sämtlich erben. Jeder Bruder solte auch die zu seinen Antheil gehörigen Geistl. und Weltl. Lehen zu verleihen haben. Die verlassene stattliche Baarschafft solte Landgr. Wilhelm zu einem Vorrath behalten, sich und seinen Brüdern zum besten, ob sie jemand bekriegen wolte, sich darmit zu wehren. Von dem Geschütz und Munition zu Caßel und Ziegenhain, solte Landgr. Wilhelm das vierdte Theil Landgr. Ludwigen nach Gießen geben; desgleichen noch einen vierdten Theil Landgr. Philippsen und Landgr. Georgen in die Festungen Rüßelheim und Reinfels. Die Kleider/ Kleinodien, Silber-Geschirr, Tapezerey und Hausrath solte Landgr. Wilhelm halb, Landgr. Ludwig das vierdte Theil, und Landgr. Philipps, und George auch einen vierdten Theil zusammen haben.

Uber dieses hatte Landgraf Philipp etliche aus der mit Zulaßung Lutheri, Melanchthons, und Bucers, und Einwilligung seiner Gemahlin aus geheimen Ursachen A. 1540. den 3. Martii getroffenen Doppel-Ehe mit Margaretha von der Sahla erzeugte Söhne und Töchter in seinem Testament auch sehr wohl bedacht. Er gab ihnen den Titel: Gebohrne aus dem Hauß Heßen, Grafen zu Diez, und Herren zu Lißberg und Bickenbach; und eignete ihnen erblich zu, Lißberg, Bickenbach, Umstatt, den Mulstein, Schotten, Stornfels, Homburg vor der Höhe, den Theil am Dorf Dern, samt fünfhundert Gulden jährlicher Gulde auf den Zoll und zweyen Tormäßen zu Poppart. Ferner solte seiner Tochter Fräulein Mar-

gareth

gareth zehen tausend Gülden Heurath-Guth gegeben, und darzu mit Kleidern und Kleinodien, die unter fünf tausend Gulden nicht werth wären/ versehen werden. Er verhoffte zu seinen Söhnen ersterer Ehe, daß sie sich zu Vollbringung dieses seines Willens um desto geneigter würden finden laßen, dieweil er ihnen dabey vorstellete, wie sehr er bey seiner Regierung des Fürstenthums Nutzen gebeßert habe. Denn das Saltzwerck, das hievor seinem Vater nicht mehr als zwey hundert Guldē getragen habe, das brächte jetzund reichlich zwölf tausend Gulden, über alle Unkosten, mit samt den Holtz-Kauf. So trüge auch der Forst ein Jahr jetzo zwölf tausend Gulden, da vorhin die Nutzung ein geringes gewesen. Drittens habe er Helmershausen, die halbe Stadt Herßfeld, Landeck, und die Kl. Sehn und Kernberg und andere Güter mehr zum Fürstenthum gebracht. Vierdtens habe er viel treffliche Wachhäuser gebauet, als zu Caßel, Milsungen u. s. m. auch viele Häuser gebeßert, und Caßel, Gießen, Ziegenhain, und Rüsselsheim befestiget.

Alles angeführte wird jedermann überzeugen, daß Landgraf Philipp zu Heßen ein vortreflicher Fürst gewesen, der in GOtt seine Stärcke, Glück, und Lob gesetzet, und solches alles auch so reichlich gefunden/ daß er nach überstandenen schwehren Schmalkaldischen Krieg, und fünfjähriger harter Kayserl. Gefangenschafft, dennoch ein so wohl bestelltes, und ansehnlich vermehrtes Land, nebst einen großen Vorrath am baaren Gelde, Geschütze, Kleidern, Kleinodien und andern kostbahren Haußgeräthe, seinen Söhnen hat hinterlaßen können. Wobey er ihnen so gute und durch eigene Erfahrung bestättigte väterliche Vermahnungen gegeben; daß durch deren Befolgung ihre von dem Vater geerbte Glückseeligkeit befördert worden. Es muß dazumahl an denen Höfen ein gantz anders Haußhalten gewesen seyn, so haben auch die Fürsten selbsten beßer erwogen, was zu ihren, ihrer Kinder und Unterthanen Wohlstand gereichen könne, und dahero auch so weise Vorsehung in allen und jeden gethan.

— Fuimus Troës, fuit Ilium & ingens
Gloria Teucrorum! — —



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
42. Stück den 19. October 1735.

Ein zierlicher/und nicht gemeiner Thaler/ Landgraf Wilhelms VI. zu Heßen-Caßel, von A. 1655.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das Fürstl. Wappen in einer Cartouche mit einer Krone bedeckt zwischen der übel abgetheilten Jahrzahl 1655. Daßelbe ist zweyfach in die Länge und dreyfach quer getheilt, mit einem Mittel-Schild. Im ersten silbernen Feld der obern Rihe ist ein rothes Patriarchen-Creutz wegen des Fürstenthums Hirschfeld; das andere von schwartz und Gold quer-getheilte Feld hat auf dem schwartzen einen goldnen Stern wegen der Grafschafft Ziegenhayn. In der mitlern Reihe führet das erste goldne Feld einen aufgerichteten rothen Leopard mit blauer Krone, wegen der Grafschaft Catzenellenbogen, und das andere rothe Feld zween übereinander gehende Löwen, wegen der Grafschafft Dietz. Das erste untere von schwartz und Gold quer-getheilte Feld mit zween goldnen Sternen auf dem schwartzen ist wegen der Grafschafft Nidda; das andere untere Wappen ist das gräfl. Schaumburgische, das im vorhergehen-

 den

den 36. Stück dieses Jahrs schon ist beschrieben worden. Umher ist der Fürstl. Tittel zu lesen: WILHELMs. D. G. LANDG.rafius. HASS.iæ. PRINC.eps. HERSF.eldiæ. COME.s. CATi.melibocensis. ZIGEN.hainensis. NID.densis. et SCH.aumburgensis. d. i. Wilhelm von GOttes Gnaden, Landgraf zu Heßen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg.

Auf der Gegen-Seite siehet man ein Schiff in vollen Seegeln auf dem Meere, darüber sich eine aus den Wolcken herabfallende Säule, ein aufgeschlagenes Buch, und eine Waage zeigen, mit der Umschrifft: VELA VENTIS HIS LEVANTVR. d. i. Mit diesen Winden werden die Seegel aufgehoben.

2. Historische Erklärung.

Der löbliche Fürst Wilhelm *VI.* Landgraf zu Heßen-Caßel, ist gebohren den 23. May A. 1629. Nachts zwischen 11. und 12. Uhren im Schloß Caßel, und hat zu Eltern gehabt, Landgraf Wilhelm *V.* welchen wegen seines beharrlichen Eifers bey der Reformirten Religion, und in der angegangenen dreyßig jährigen Kriegs-Zeit bey aller Wiederwärtigkeit, Glück und Unglück, stetig gehabten unveränderlichen und tapfern Gemüths, von jederman der Ehren-Beyname des Beständigen, ist beygelegt worden; und Amelia Elisabeth, gebohrne Gräfin zu Hanau, welche nach Absterben ihres Gemahls, als Vormunderin dieses ihres Sohns, und Regentin des Fürstenthums Heßen dreyzehn Jahr das Regiment mit großer Klugheit und heroischen Muth wohl geführt. Er wurde den 19. Jun. getaufft, und verlohr seinen Vater 1637. da er kaum das achte Jahr des Alters erreichet, und zu einer solchen Zeit, da nach der Nördlinger Schlacht in Heßen-Land alles schiene zu Grund und Boden zu gehen, wie dann auch er sich mit seiner Frau Mutter eine ziemliche Zeit außer seinem Fürstenthum theils in Westphalen, theils in Ost-Frießland aufhalten müßen. Da nun auf ihm des gantzen Landes Hofnung stand, so ließ sich die Fr. Mutter deßen Aufferziehung vor allen sehr angelegen seyn; gab ihm den nachmahligen geheimen Rath, Hof-Marschalln, und Obristen zu Ziegenhayn, Jacob von Hof, zu einen Hofmeister, und Eliam Coriarium zum Lehrmeister. Der Superintendent und Hofprediger, Theophilus Neuberger, brachte ihm die Grund-Lehren des Christenthums bey. Er bekam in kurtzen eine große Fertigkeit in der Lateinischen und Französischen Sprache, und durchgieng die vornehmsten Philosophischen Wißenschafften, als die Physic, Ethic, und Politic, wie auch

die

die Historie ordentlich. Joh. Peter Dauber erklärte ihm die Jurisprudenz, wobey er auch alle Ritterl. und Soldaten Ubungen erlernete. In Matheſi begriff er gar balde den Gebrauch der Erd und Himmels-Kugel, der Sphæræ, die Geographie, Geometrie, und ſonderlich die Baukunſt, lernete wohl zeichnen, mahlen, kupferſtechen, Feſtungen und andere Gebäude geſchickt aufreißen, ingleichen die Stück- und Feuerwerck-Kunſt, den Brücken Bau, die Mechanic; und hatte großes Vergnügen allerhand Gattung Mühlen, und künſtliche Waßer-Räder zu ſehen; lernete dieſelben angeben, und wuſte von allen Machinen gute Patronen und Modelle künſtlich zu verfertigen. Als er etwas erwachſen, führte ihn die Frau Mutter fleißig mit zu Rath, und ſuchte ihn alſo zu allen, was einem guten Regenten in Friedens und Kriegs-Zeiten nöthig und nützlich zu wißen, wohl vorzubereiten. Hiernächſt war ihre gröſte Sorge, ihm gar zeitlich eine der Reformirten Religion zugethane und tugendhaffte Prinzeßin beyzulegen, und erſahe hierzu des Churfürſtens zu Brandenburg, Friedrich Wilhelms, jüngſte Prinzeßin Schweſter, Hedwig Sophia, um welche ſie A. 1645. durch eine anſehnliche Geſandſchafft werben ließ, und ſolche auch erhielte.

Ehe und bevor dieſe Heyrath vollzogen werden konte, entſchloß ſich derſelbe mit Gutbefinden der Fr. Mutter eine Reiſe in Niederland und Franckreich zu thun, jedoch, wegen damahliger großen Unſicherheit, gantz unbekandter Weiſe, in Begleitung ſeines Hofmeiſters, und etlicher wenigen Bedienten. Er nahme den Weg durchs Hildesheim- und Veerdiſche auf Bremen, und ſofort nach ſeinen damahl in Oſtfrieſiſchen geſtandenen Völckern, und von dannen über Gröningen nach Amſterdam. Als er im Durchreiſen die vornehmſten Feſtungen und Städte in Niederlanden beſehen, gieng er mit einem Kriegs-Schiff von Briel nach Calais, und von dar nach Paris. In Begleitung ſeines daſelbſt gefundenen geheimen Raths und Reſidentens von Dörnigenberg ſahe er die Königl. Perſonen u. Hoffſtaat gantz unvermerckt, durchreiſte darauf die vornehmſten Provincien Franckreichs gleicher maßen unbekandter Weiſe. Als er A. 1647. den 31. Auguſti wieder zu Paris anlangte, gab er ſich kund, und vergrößerte ſeine Bedienung. Er wurde ſo gleich von dem Cardinal Mazarini bewillkommet, wie auch durch den jüngern Hertzog von Guiſe, und dem Herrn von Berliſe im Namen der damahls regierenden Königin, und des Königes in Franckreich, welche ihn auch aus ſeiner Wohnung in einer Königl. Caroſſe, in einem neben des Hertzogs von Orleans Hof ſtehenden Pallaſt führten. Er fand ſich ſehr offt bey Hofe ein, und blieb als ein Reichs-Fürſt vor den König bedeckt in den gehabten Königl. Audienzen, ſo wurde ihm auch im Cercle das Tabouret gegeben, und

fast die gantze Zeit über, so wohl zu Paris, als Fontainebleau auf Königl. Kosten, durch die Königl. Officier sehr köstlich tractirt. Er empfieng von den Printzen von Königl. Geblüt, von dem Cardinal Mazarini, und von allen Großen bey Hofe den Besuch, und legte denselben wieder ab; sprach auch zu St. Germain die Königin von Engelland, und den damahligen Printzen von Galles. Den 4. Nov. begab er sich auf die Rückreise über Calais zur See, und durch Holland auf Cleve, woselbst er bey dem Churfürsten zu Brandenburg zusprach, von dannen ferner auf Oldenburg, Bremen, und Hannover, und den 19. Febr. A. 1648. wieder gesund und wohl in Caßel ankam.

Nach seinen Verlangen hätte sogleich nach glücklich vollbrachter Reise, das Beylager vollzogen werden sollen. Der Chur-Fürst zu Brandenburg war aber abwesend von Berlin, und hielte sich wegen nothwendiger Geschäffte in Clev- und Bergischen eine Zeitlang auf. Die Liebe zwang aber den Bräutigam, nach Berlin gantz unvermuthet zu gehen, um die ihm vertraute Churfürstliche Prinzeßin zu sehen. Nach der Zurückkunfft machte er alle Anstalten zur Vermählung, welche auch A. 1649. den 19. Julii, und die Heimführung den 8. Augusti geschahe.

Nach den Westphälischen Friedens-Schluß trat ihm die Frau Mutter A. 1650. den 25. Septembris die biß daher ins dreyzehende Jahr glücklich und wohlgeführte Lands-Regierung völlig ab, worauf das erste war, daß er durch eine ansehnliche Gesandschafft von Kayser zu Wien die Lehn so wohl über Heßen-Land, als das im Westphälischen Friedens-Schluß erhaltene Fürstenthum Heßen zu empfangen, da er dann auch von dem Kayser mit den Privilegiis Appellationis und Majorennitatis begabet wurde. Weil er nicht ohne Bejammern wargenommen, was maßen bey den langwierigen Krieges-Zeiten sein Land und Leute im Grund verderbet, die meisten Städte, Flecken, und Dörffer samt Kirchen und Schulen verheeret worden, ingleichen, daß ein großer Mangel an gelehrten und erfahrnen Leuten sey, hat er aus Lands-väterlicher Vorsorge zu Aufnehmen der Kirchen und Schulen in seinem Fürstenthum, Krafft von K. Carln V. ertheilten Privilegien, und mit dem Fürstl. Hause Darmstadt getroffenen Vertrags, die Vniversität, welche einige Zeit her in Caßel gewesen, wiederum nach Marpurg verleget, und solche mit beruffenen hochgelehrten Professoren in allen Facultäten nicht allein wohl bestellt, sondern auch mit mehrern Einkünfften und Freyheiten mildiglich versehen. Desgleichen hat er auch die hohe Schule zu Rinteln wieder angerichtet, und dabey einen neuen Frey-Tisch angeordnet. Nicht weniger hat er das von Alters her berühmte Gymnasium zu Herßfeld wiederum in guten Stand gebracht, und deßen in Abgang gerathene Gefälle und Einkommen beständig versichert.

Hiernächst nahm er sich des Kirchen-Wesens mit allen Ernst und Eifer an, und ließ heilsamme Consistorial- Presbyterial- Reformation- Visitation- Sabbaths-Schul- und dergleichen Ordnungen mehr durch sein Land ausgehen, die zerfallenen Kirchen und Schulen allenthalben repariren: und damit nach wieder hergestellter Ruhe im Reiche auch die zerrüttete Evangelische Kirche, wo nicht zu einer allgemeinen Vereinigung, jedennoch immittelst zum wenigsten die Lutherische und Reformirte Kirchen in seinen Landen in nähere Verständnüß, und brüderliche Liebe und Einigkeit möchten gebracht werden, stellete er, aus christrühmlicher Nachfolge seiner in GOtt

ruhen-

ruhenden Vor-Eltern, A. 1661. zu Caßel zwischen einigen friedliebenden Theologis der Universitäten zu Marpurg und Rinteln eine freundliche Unterredung an, welche auch zu seinen sonderbahren Vergnügen gantz wohl ausschlug.

Die Erhaltung des von GOtt bescheerten allgemeinen Reichs-Friedens ließ er sich sehr empfohlen seyn, trat zu solchem Ende in Reichs-Satzungen gemäße Verbündnüße mit verschiedenen Mächten, Chur-Fürsten und Ständen, und pflog und unterhielt auch mit den benachbarten und andern Ständen gute Correspondenz und vertrauliche Freundschafft, derowegen er dann bey männiglichen so wohl hoch- als niedern Stands, in- und außerhalb des Reichs, in sonderbahrer Hochachtung, Ehre und Ansehen war, wie er dann auch um Stifft- und Erhaltung guter Verständnüß und vertraulicher Freundschafft willen, verschiedene Chur-Fürsten und Herren an ihren Höfen besuchte, und von denenselben mehrmahlen hinwieder besucht worden.

Gleich bey Antretung der Regierung bestellte er das Cantzley-Justitz-und Cammer-Wesen zu Caßel, Marpurg, Herßfeld, Schaumburg, und Schmalkalden, nicht weniger mit dem Landgrafen zu Darmstadt das Samthof-und Revisions-Gerichte zu Marpurg, wiederum wohl, und versahe dieselben mit allerhand guten und heilsammen Ordnungen, hielte reine Straßen, ließ die Justitz, ohne Ansehen der Person, verwalten, und hielt ernstlich darüber, daß einem jeden zu seinen Rechten, ohne Aufenthalt, schleunig verholffen wurde. Streit und Uneinigkeit war demselben so zuwieder, daß er auch um Friede und Ruhe zu erhalten, öffters an seinen kundbahren Rechten lieber etwas nachgeben, als wiedrig durchdringen wollen, wie solches aus denen Zeit währender seiner Regierung verschiedentlich getroffenen gütlichen Vergleichen warzunehmen.

Die Reichs-Crayß-Correspondenz-Staats-Kriegs-und geheimde Geschäffte beobachtete er gleichfalls mit besondern Fleiß, und wohnte dem geheimen Rath mehrentheils selbsten bey: ließ auch sich außer dem von denen vorgekommenen eilfertigen, und andern Angelegenheiten offtmahln von seinen Räthen insgesamt oder absonderlich vollständige Nachricht erstatten. Er entschied und beschloß nichts ohne guten Vorbedacht, und reiffe Uberleg- und Berathschlagung, besuchte auch die Regierungs-Cantzley und Rent-Cammer zum öfftern, wohnte den vornehmsten Rechnungen bey, ließ sich auch dieselben unterweilen in sein Cabinet bringen, und befahl die angemerckten Gebrechen zu ändern.

Nebst angeführten Geschäfften ließ er sich nicht weniger die Land-Sachen und seiner armen Unterthanen Nothdurfft und Wolfahrt mit sonderbahrer Sorgfalt angelegen seyn, nahm aus ihrer Hand die Bitt-Schrifften selbsten gerne auf, hörte dero mündliches Anbringen mit sonderbahrer Leutseeligkeit gar willig an, that nach Befinden darauf Verordnung, und ließ insgemein niemanden ohne Trost von sich. Insonderheit aber trachtete er dahin, wie er seine durch den Krieg verderbte und an Mannschafft sonderlich erschöpffte Land und Leute wiederum in gedeylichen Anwachs und Aufnehmen bringen möchte, und ließ nichts an allen dem erwinden, so er darzu nöthig und ersprießlich erachtete.

Man kan von ihm mit Warheits Grund sagen, daß er keinem Laster ergeben gewesen. Man verspührte an ihm ein hohes und recht fürstliches Gemüth in Glück und Wiederwärtigkeit aus allen seinen Handlungen. Er war dabey nebst gehöriger Beobachtung seiner Fürstl. Autorität von gantz unvergleichlicher Sanfftmut, gar gnädig

und freundlich gegen jederman, auch gegen seine Bedienten und Unterthanen vom höchsten biß zum niedrigsten; konte gar wohl leiden, wann ihm aus treuhertziger Wohlmeinung zugeredet, und die Warheit zu verstehen gegeben wurde: den Schmeichler aber hielte er gleich einem Verläumder; war aufrichtig, daß man sich auf sein Fürstl. Wort sicher verlaßen konte. Erwieß sich auch nach Gelegenheit mild und erkenntlich, und gegen die Armuth mitleidentlich und gutthätig / wie dieses die wieder aufgerichtete Stifftungen vor unvermögliche Prediger, und vor die Unterhaltung ihrer Witwen / die Vermehrung der Einkünffte des Hospitals zu St. Elisabeth in Caßel, die Præbenden vor erbare Hof- und anderer Bedienten Witwen, und dergleichen verordnete Fürstl. Spenden bezeigen.

Unter seine gefährliche Zufälle ist vornehmlich zu rechnen, daß er A. 1657. auf dem Winter Jagen einen unversehenen Schuß vorne zum Halse hinein, und oben am Rücken wieder heraus bekommen, durch göttl. gnädige Verleihung aber dazumahl das Leben erhielt. Sonderlichen Kranckheiten ist er niemahls unterworffen gewesen. Ein Jahr aber vor seinem Ende empfand er jezuweilen einige Schmertzen des Rückens, welche man für eine Anzeigung des Grieses hielte. Deme zu begegnen brauchte er den Wildunger Sauerbrun im Monath Junio A. 1663. mit ziemlich guter Wirckung. Nach vollendeter Cur verspührte er jedoch Schwere des Haupts, dunckle und neblichte Augen, auch große Neigung zum Schlaffen; verschob jedoch die dagegen gehörige Mittel, weil ihm keine sonderbahre Ohnmacht darob entstand, biß auf gelegnere Zeit. Den 11. Julii besagten Jahres besuchte er Hertzog Christian Ludwigen zu Braunschweig, und deßen Frau Gemahlin, und Herrn Bruder in dem Wildunger Sauerbrun, und kam auch selbigen Abend frisch und gesund zurücke, des Vorhabens vor dieser Fürstl. Personen Abzug ihnen zu Ehren ein Jagen ohnfern der Orten anzustellen. Nach hierzu gemachten Anstalten begab er sich einiger inzwischen zugestoßenen Unpäßlichkeit ohngeachtet, Mittwochen darauf den 15. Julii Morgens in guter Frühe von Caßel dergestalt auf den Weg, daß er, als die Frau Gemahlin etliche Stunden hernach gefolget, nach den zu Gudensberg gehaltenen Mittags - Mahl gegen Abend das Hospital Hayna erreichet, wiewohl nicht ohne Ungemach und sonderbahre Ihm unterwegs jezuweiln aufgestoßne Leibs - Beschwehrung, weswegen er etlichemahl vom Pferde absteigen müßen. Als sich nach der gegen halb sieben Uhr geschehenen Ankunfft die Leibs-Schmertzen wieder in etwas geleget, klagte er dem Leib - Medico, daß ihm wie ein Soht, und brennende Gall auffsteigen thäte, befand sich aber auf ein zu sich genommen s Glaß frischen Sauerbrunnen ziemlich wieder gut, daß er einige eingekommene Schreiben und Supplicationes verlaß, auch deswegen Verordnung that, folgends mit der auch angelangten Frau Gemahlin Abend - Mahlzeit hielte; da man dann an ihm weiter nichts äußerlich, als ein von Hitz errötheten Gesichte mit einiger Leibs-Ermüdung verspührte. Er bezeigte sich auch dabey gantz wohlgemuth, und unterredete sich unter andern mit den damahln mit aufwartenden Ober-Vorstehern der Hospitalien, von derselben und der darinnen befindlichen Armen Zustand, mit angehengten Befehl, der von seinen Vorfahren rühmlich gemachten Stifftung gemäß alles sorgfältig und wohl zubeobachten. Nach gehaltener Tafel ertheilte er des angestellten Jagens halber ein und andern Befehl, hieß die anwesende von Adel und Jagd-Bediente auf folgenden Morgen um 6. Uhr wieder aufwarten, und erhob sich darauf in sein Zimmer. Beym Auskleiden empfand er zwar wieder einig Magendrücken, doch

doch ohne sonderbahres Ungemach, und begab sich nach eingenommenen Trunck warmen Weins um zehen Uhr zu Bette. Er ruhete die Nacht überaneinander biß drey Uhr, versicherte die Gemahlin gantz wohl zu seyn, und schlief aufs neue biß fünff Uhr Donnerstags den 16. Julii. Beym Erwachen aber klagte er wiederum über große Rücken-Schmertzen und Beängstigung des Hertzens, worauf ein eißkalter Schweiß ausbrach. Es wurden zwar alle nur ersinnliche Mittel dargegen von dem anwesenden Leib-Medico und Hof-Chirurgo angewendet. Die Hertzens-Bangigkeit nahm aber immerzu, daß der immer kräncker werdende Fürst ängstlich seuffzete: HErr hilf mir! HErr verlaß mich nicht! HErr stehe mir bey! und endlich an einen befallenen Steck Fluß, mit diesen letzten Gebet zu GOtt, HErr sey mir gnädig nach deiner Güte, zwischen sechs und sieben Uhr seinen Geist aufgab, nachdem er im Ehestande 14. Jahr und 7. Tage, in der Regierung 12. Jahr, 9. Monat und 21. Tage, und in allem auf dieser Welt 34. Jahr, 1. Monat, 22. Tage und 17. Stunden zugebracht.

Er ist in seinem Eh stande mit vier Printzen, und drey Prinzeßinnen geseegnet worden, welche waren:

I. CHARLOTTE AMALIA, geb. 27. Apr. 1650. welche an K. Christian V. in Dännemarck A. 1667. den 23. Junii vermählet worden, ward Witwe A. 1699. den 25. Augusti, und starb A. 1714.

II. WILHELM VII. geb. A. 1651. den 21. Jun. starb vor Antretung der Regierung zu Paris im 19. Jahr des Alters A. 1670. den 21. Nov.

III. CARL, geb. 3. Aug. 1654. succedirte seinem Herrn Bruder und starb A. 1730. den 23. Martii.

IV. LOVYSE, geb. 11 Sept. 1652. starb in der Kindheit A. 1653. den 23. Oct.

V. PHILIPP, geb. 14. Dec. A. 1655. † A. 1721. 18. Jun.

VI. GEORG, geb. den 10. Martii A. 1658. starb zu Genf A. 1674. 4. Julii.

VII. ELISABETH HENRIETTE, geb. A. 1661. ward die erste Gemahlin Chur-Fürst Friedrichs zu Brandenburg A. 1679. den 23. Augusti, und starb A. 1683. den 27. Junii.

Nachdem ihm in Westphälischen Friedens-Schluß, durch der Kron Schweden Vorschub, weil sein Herr Vater und Er der erste und beständigste Bunds-Genoße derselben gewesen war, die secularisirte Fürstliche Abtey Hirßfeld zur Vergütung des im dreyßigjährigen Kriege erlittenen großen Schadens, zu theil worden, so hat er zu erst den Tittel und Woppen eines Fürstens zu Hirßfeld angenommen; gleichwie auch den Tittel und Woppen eines Grafens von Schaumburg: dieweil nach Absterben des letzten Graf Ottens zu Schaumburg A. 1640. das gräfliche Stamm-Hauß Schaumburg und die Stadt Rinteln, Sachsenhagen, Oldendorg, das Städtgen Rodenberg, desgleichen Möllenbeck, und die Adelichen Stiffter Risbeck und Oberkirchen an denselben kamen.

Der von ihm auf diesem Bogen stehende Thaler ist zwar mit einem Sinnbild gezieret, und also von solcher Gattung, wie sie der Herr Cammer-Gerichts-Assessor von Gudenus, und Herr Cantzler von Ludewig wünschen. Es ist aber zu bedauern, daß das Sinnbild nach der Teutschen Art gerathen, und aus Sachen, die sich gantz und gar nicht zusammen schicken, zusammen gesetzt ist. Dann wann eine Säule, ein

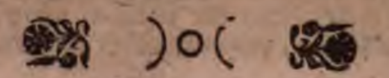
großes

großes Buch, und eine große Waage vom Himmel herab in die Seegel fallen solten, so würden solche dadurch vielmehr niedergedruckt, als aufgezogen werden. Will man solche sich aber vorstellen, als ob sie in der Lufft schweben blieben, und die Stärcke eines guten Windes an sich nähmen, so scheinet dieses noch mehr gezwungen und unnatürlich, dieweil solche Sachen nicht in der Lufft, sondern auf der Erde anzutreffen. So ist auch das eine Bild, das die Säule seyn soll, so undeutlich, daß, da es der Herr von Gudenus, und Herr Lilienthal für eine Säule ansehen, so beschreibt es das sonst gar wohl angesetzte Numophylacium Ehrencronianum P. II. p. 143. n. 365. als ein Scepter. Wie mich deucht, so sollen das Buch, die Säule, und die Waage, das Symbolum dieses frommen Landgrafens abbilden, welches geheißen: PIETATE. FIDE. JVSTITIA. gleichwie die Umschrifft die Anfangs-Buchstaben von den Namen und kurtzen Tittel des Landgrafens anzeigen: *Wilhelmus Hassiæ Landgravius.*

Es sind die ihm zu letzten Ehren gehaltenen 20. Klag- und Trauer-Predigten, und 14. Lateinische Panegyrici, in einem Buche von Regal folio zu Rinteln A. 1669. zusammen gedruckt worden, mit dem Tittel: **Ehren-Säule, dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen dem sechsten, Landgrafen zu Heßen** rc. **höchstseeligen Andenckens, als Sr. Fürstl. Durchleuchtigkeit seeligst verblichener Cörper den 27. Octobris des 1663. Jahres in der großen Freyheiter Kirchen zu Caßel in das Fürstl. Begräbnüß beygesetzt worden, zur ewigen höchst preißlichen und glorwürdigsten Gedächtnüß aufgerichtet.** Es besteht dieses Buch aus 6. Alphabeth und 9. Bögen in Duernen, und 27. großen Kupfer-Bildern. Ich kan mich nicht entsinnen dergleichen starcke, und prächtige Leichen-Predigt von einem Fürsten jemahls gesehen zu haben. Auf das schöne Tittelblat folgen die Bildnüße 1.) Philippi Landgravii Hassiæ, und 2.) seiner Gemahlin Christinæ, 3.) Wilhelmi IV. Landgr. Hass. und 4.) seiner Gemahlin Sabinæ, 5.) Mauritii Landgr. und 6.) seiner Gemahlin Agnes, 7.) Wilhelmi V. und 8.) seiner Gemahlin Amelia Elisabeth, 9.) Wilhelmi VI. Landgr. Hass. und 10.) seiner Gemahlin Sophia, Dann erscheinen dieser ihrer Kinder Bildnüße, als 11.) Charlottæ Ameliæ, 12.) Wilhelmi VII. 13.) der verstorbenen Ludovicæ, 14.) Caroli, 15.) Philippi, 16.) Georgii, 17.) Elisabethæ Henricæ. Ferner erscheinen auf großen Tafeln 18.) das Heßische Wappen, 19.) das Brandenburgische, 20.) das zusammen gesetzte Heßische und Brandenburgische, 21.) Landgraf Wilhelms VI. 32. Ahnen mit den Wappen, 22.) die Abbildung, wie deßen Leichnam auf dem Parade-Bett gelegen auf 2. Bögen, 23.) deßen zinnerner Sarg, 24.) deßen Leichen-Wagen mit 8. Pferden auf 3. Bögen, und 25.) deßen Leich-Procession auf vier Bögen.

Obschon der Pracht anitzo an Höfen steiget, so fället doch derselbe bey der Beerdigung eines Fürstens. Man hält gar selten mehr mit solchen Fürstl. Gepränge ein Leichen-Begängnüß, wie vormahls üblich gewesen, man druckt auch selten mehr Fürstl. Leichen-Predigten, und wann endlich ja dergleichen gedruckt werden, so sehen sie gar mager aus, und erscheinet kaum dabey ein in Kupfer gestochenes Fürstl. Portrait. Die Herren Cammer-Räthe dencken: Mors omnia æquat.

Ein Tuch ins Grab, damit schab ab.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 26. October 1735.

Eine sehr schöne MEDAILLE von PETRO BRAHE des Königreichs Schweden Drotzet.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Peter Brahe geharnischtes Brustbild, mit umgeschlagenem Gewand, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, und im bloßen Haupte mit langen Haaren, mit dem umherstehenden Tittel: PETRVS BRAHE R.egni. S.veciæ. DROTZETVS. d. i. Peter Brahe, des Reichs Schweden Drotzet.

Auf der andern Seite hebt ein Mann im Römischen Habit, mit einer Stange, einen viereckigten Stein auf, mit der Umschrifft: CVBVM VTCVNQVE VOLVAS, STAT. d. i. Du magst einen viereckigten Stein, wie du wilst, herum wältzen, so bleibt er stehen. Sie wiegt im Silber drey und ein viertel Loth.

2. Historische Erklärung.

Das Haus Brahe hat unter den ältesten, edelsten, und ansehnlichsten Häusern des hohen Adels in Schweden die erste Stelle, indem es nicht nur von Königl. Abkunfft, sondern auch mehr als einmahl mit der Königl. Familie verschwägert.

Es hat dieses *Johannis Gustavi* Oernewinge, ein unehlicher Sohn Graf Gustavi Brahe, der Feld-Marschall bey K. Sigismundo III. in Pohlen gewesen, und ihn mit Anna Reibnitz aus Schlesien erzeuget, aus einem in des Klosters Wadstene Bibliothec gefundenen geschriebenen alten Buche, welches hernachmahls an die Wisinsburgischen gekommen, umständlich dargethan in einer besondern Schrifft von 9. Bögen die den Tittel führt: GENEALOGIA BRAHÆA, sive certissimæ traducis pervetustæ prosapiæ illustrissimorum Comitum BRAHÆORVM, Comitum in Wisingsburg, L. Baronum de Ridboholm & Lindholm &c. olim inscitia Antiquariorum aliquando obscuratæ, nunc vero evidentissimis & analogiam veritatis proxime pertingentibus documentis satis superque illustratæ, succincta & pellucida demonstratio. OPERA ET STVDIO, qua fieri potuit dexteritate tradita, atque propriis impensis in lucem edita. HOLMIÆ ANNO MDCXLVII. in f.

Nach den alten Wadstenischen Kloster-Buch fängt er die Braheische Geschlechts-Beschreibung mit Andrea Mohammer an, der nach den mänlichen Stamm mit dem König in Schweden, Sverchern II. so von A. 1133. biß 55. regiert, nahe verwandt gewesen. Dieser hatte einen Sohn gleiches Namens, der war Lagmann, oder wie es Lateinisch heist, Legifer, in Upland, und hatte zur Ehe Margarethen, eine Tochter Magni Engels, der auch einen Engel in Wappen geführet. Dieser Lagmans oder Landrichter, welche Lateinisch Legiferi genent werden, waren vormahls nur sieben, und waren von solchem Ansehen, daß sie alleine den König wehlten, und also für Schwedische Churfürsten geachtet wurden. Dergleichen hatten die Provinzien 1.) Upland, 2.) Sudermannland, 3.) Ost-Gothland, 4.) die 10. Territoria oder Tishäred in Smoland, 5.) West-Gothland, 6.) Näryke, und 7.) Wäßmanland; wie solche in dem alten Upländischen Gesetz-Buch unter dem Tittel vom Könige c. I. vorkommen. Nachdem sich das Schwedische Reich erweiterte, so wurden derselben eilffe, wie ebenfalls daselbst c. III. unter selbigem Tittel zu lesen, welche in dieser Ordnung ihre Stimmen bey der Wahl in Namen ihrer Landschafft gaben: 1.) Uppland, 2.) Südermanland, 3.) Ost-Gothland, 4.) Oeland, 5.) Tishäred in Smoland, 6.) West-Gothland, 7.) Wärmeland, 8.) Näryke, 9.) Wäßmannland und Daal, 10.) Nord- und 11.) Süder-Finnland. Die Lagmänner erwählte jede Landschafft aus sich, und gab ihnen die Gewalt auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen, Gerichte zu halten, ja auch den Königen selbsten einzureden, und ihnen Obstatt zu halten, wann sie die Reichs-Satzungen überschritten, und eigenmächtig in Reichs-Sachen verfahren wolten. So lange diese Lagmänner etwas galten so lange blühete auch der Wohlstand des Reichs; indem sie recht eifrige Custodes legum publicarum und privatarum waren, wie solche Michael O. Wexionius *in Epitome Descript. Sueciæ Lib. V. c. 4.* beschreibet.

Peters von Mohammer Sohn war Birgerus Petri von Finstadh, Laghman in Upland, und hatte zur Ehe die Ingeburgis, Benedicti Magni von Bjssåsä Tochter, dieser war ein Bruder des großen Birgeri Järl, des Vaters der beeden Könige in Schweden, Waldemars, und Magni Ladelås, der von A. 1150. biß 60. Reichs-Gouverneur gewesen. Seine Kinder waren die heil. Birgitta, oder wie sie insgemein geheißen wird Brigitta; erstlich Ulphonis Gudmari von Bjssåsä Gemahlin, die als eine heilige und wunderthätige Witwe zu Rom A. 1373. verschieden; und Israel Birgeri, Reichs-Rath und Lagmann in Upland, solte König werden, und starb A. 1363. zu Riga, liegt zu Upsal in dem St. Catharinen Chor bey seinem Vater begraben, mit seiner Ehefrau, Ramburgis von Wijck. Der Vater hat diese Grabschrifft:

Hic

Hic jacet nobilis Dominus BIRGERVS Petri filius, Legifer Vplandiæ, orate pro nobis Chriſtum, cujus uxor Domina INGEBVRGIS, cum filiis eorum, quorum animæ requieſcant in pace.

Iſrael Birgeri hatte zu Kindern zwo Töchter, und einen Sohn. Die erſte Tochter, Helena, ward mit Carln von Toffta vermählet, die andere Ramburgis, blieb ledig, machte allerhand geiſtliche Stifftungen, und ward dahero von der Geiſtlichkeit als eine heil. Wohlthäterin geprieſen. Sie erbauete A. 1333. eine Kirche zu Ackerby, und vermachte einige Hufen Landes, zum Unterhalt eines Geiſtlichen, der für ſie wöchentlich eine Meße leſen ſolte. Es wird auch in gedachter Kirche folgendes auf ihren Grabmahl geleſen:

Ego RAMBVRGIS de Wijk, quæ hic occumbo, rogo nobilitatem diſcretorum, quatenus tabulam ſuper me poſitam neminem mihi deſumere permittant. Si quis vero me mortuam ſpoliaverit, vindicet DEVS. Orate pro me.

Der Sohn hieß Petrus Iſraelis, wurde Reichs-Rath, und gieng mit dem Könige Magno Smeck nach Norwegen ins Elend. Er hatte zween Söhne, Laurentius pflantzte den Stamm fort, und Petrus gieng A. 1390. nach Rom und ließ ſeine Muhme, die Brigitta, von P. Bonifacio IX. unter die Zahl der heiligen Weiber ſetzen, welches ihm nach des Lælii Bericht in Speculo Virginum 5000. Gulden gekoſtet, und alſo war der Proceſſus Canonizationis damahls weit wohlfeiler, als heut zu Tage. Man gebrauchte dabey 100. achtpfündige Wachs-Fackeln, 200. vierpfündige, 300. zweypfündige, 15000. Lampen, und ſo viel eiſerne Ketten, ſie aufzuhengen, etliche Fäßer Baumöl, und ſo viel Oelzweige als 10. Mauleſel tragen konten, womit der Päbſtl. Pallaſt, und die St. Peters-Kirche ausgeſchmückt wurden. Dabey wurde den Pabſt ein Gaſtmahl gegeben, welches nur 47. fl. koſtete.

Der Stamm-Halter Laurentius Petri, erzeugte Magnum Laurentii, der zur Gemahlin hatte Johannam, eine Tochter Torchilli Brahe, aus Norwegen; die zum andernmahl ſich verheyrathete an Magnum Plate, und zum drittenmahl an Jörn Gädde. Ihr Sohn war Petrus Magni von Tärna, Reichs-Rath, der von ſeinem mütterlichen Groß-Vater den Beynamen Brahe zu erſt annahm, die Königl. Völcker wieder die aufrühriſchen Bauern führte, von ſelbigen eingeſchloßen, und in einer Scheure in Upland verbrandt wurde. Seine Gemahlin war Olgardis Turonis, Johannis Snartte, des vornehmſten Reichs-Raths Tochter. Ihr Sohn hieß Joachim Brahe, war Eques auratus, und Reichs-Rath, und hatte von A. 1515. zur Gemahlin Margareth, des Ritters Erichs Waſa Tochter, und K. Guſtavs Waſa leibliche Schweſter, welche zum andern Gemahl Johann, Grafen von Hoya A. 1528. bekam. Er ward von K. Chriſtierno hingerichtet, und ſeine Gemahlin nebſt ihren A. 1520. gebohrnen Sohn, Petro, nach Dännemarck in die Gefangenſchafft geſchleppet. A. 1528. wurden beyde wieder in Freyheit geſetzet; da dann Petrus Brahe von ſeinem Stief-Vater erzogen, und nebſt ſeinem Bruder Johann auf die Vniverſität zu Reval geſchickt ward. Nach vollendeten Reiſen kam er wieder in Schweden, und ward von ſeinem Oncle K. Guſtav unter die Reichs-Räthe aufgenommen, als Botſchaffter nach Dännemarck geſendet, und A. 1537. zum General über die Teutſchen Völcker geſetzet, welche gegen die unruhigen Smoländiſchen Bauern, Tackefeigd genant, geſchickt wurden, die er bald zum Gehorſam brachte. A. 1549. am Sontag Eſto Mihi hielte er Hochzeit auf dem Schloße Grypholm, mit Beata, einer Tochter Guſtav Stenbocks, Barons von Oereſten und Cronbäck, und Reichs-Marſchall, deren Schweſter Catharina von A. 1552. K. Guſtavs dritte Gemahlin war. K. Erich XIV. ſendete ihn A. 1560. nach Schottland, und als er A. 1561. den Grafen-Stand zu erſt im Reiche, bey ſeiner Krönung einführte, ſo war Petrus Brahe

mit unter den dreyen ersten Grafen, und erhielte den Tittel eines Grafens von Wisingsburg, welchen ihm K. Johannes bey seiner Krönung bestätigte. A. 1563. verrichtete er eine Gesandschafft nach Pohlen, und ward nach seiner Zurückkunfft Feld-Marschall in dem siebenjährigen Dänischen Krieg, biß ihm K. Erich von der Belagerung Bahuß A. 1566. abruffte. K. Johannes machte ihn zum Reichs Droßet, zum Lagman und Landshöffting in allen Nordischen Provinzen, und in Upland, und zum Castellan, Schloß-Hauptman in Stockholm, welche wichtige Aemter er mit großen Ruhm verwaltet, biß er A. 1590. den 1. Septembris auf seinem Gut Ridboholm verstorben. Er liegt in der Kirche zu Ry mit diesem Epitaphio begraben:

Noscere si quis avet generis simulacra vetusti,
cujus & hic tumulus, perlegat istud opus.
Ille BRAHÆVS eram PETRI de nomine dictus,
qui prisco Regum sanguine duco genus.
Materni siquidem tritavi numeratur *Ericus*,
Rex abavus, Sueonum qui Diadema tulit.
Ast atavus *Waldemarus* erat, cui Dania sceptrum
favit, qui cæsis Regibus ortus avis.
Sed propter gradum me *Carolus* ille *Canuti*
sanguinis attingit, Regis honore micans,
Norica qui Suecis submisit regna perampla
STENO mihi pariter junctus uterque fuit.
Porro meus senior GVSTAVVS avunculus extat,
regia stirps cujus jure amitina mihi.
Pro patria cæso *Joachimo* patre, secundos
mater adit thalamos, quos *Comes Hoyus* amat.
Hinc uterinus erat mihi frater, Westphalus ille
Præsul *Johannes*, Mindenidumque decus
Josephus pariter genitoribus ortus iisdem,
clara fuit demum patris origo mei.
Quam nobis frater Birgittæ tradidit almæ
quondam cognomen, sed variavit avus,
Quod tulit huic genitrix seu stirpe suborta *Brabæa*,
quo sua posteritas hactenus usa fuit:
Conditio mea quæ disces referente poeta,
Hospes, nam ipsum me celebrare decet.

Seine Gemahlin war vorher A. 1583. den 20. Aprilis gestorben, welche 6. Söhne und 4. Töchter gebohren, als

I. **Joachim Brahe**, geb. in Torpa A. 1550. ward A. 1567. auf der Insul Humisöhn von seinem Onckel Steno Gustav Stenbock unvorsichtiger Weise erschoßen.

II. **Erich Brahe**, geb. in Maßunge A. 1551. Oberster Castellan des Königl. Schloßes zu Stockholm, und Hofmeister bey K. Sigismunden in Pohlen, starb zu Danzig A. 1614. hatte zur Gemahlin Elisabeth, Hertzog Ottens zu Braunschweig Tochter, von welcher Margaretha Brahe, Gustav Stenbocks Gemahlin.

III. **Margareth**, A. 1553. gebohren und gestorben.

IV. Cäcilia, A. 1554. gebohren und gestorben.

V. Ebba, gebohren A. 1555. eine Gemahlin Erichs Sparre von Sundby, Reichs-Raths und Cantzlers, starb A. 1635.

VI. Catharina, gebohren A. 1556. vermählt mit Christoph Schencken von Tautenberg, starb A. 1596.

VII. Gustav Brahe, geb. A. 1558. K. Sigismunds III. in Pohlen Feld-Marschall, starb zu Danzig A. 1614. den 10. Jan.

VIII. Margareth II. gebohren A. 1559. den 11. Junii, Gemahlin Johannis Sparre von Bergvara, Castellans zu Calmar, starb A. 1638. den 24. Febr.

IX. Anna, geb. A. 1562. und gestorben A. 1565.

X. *Magnus* Brahe, gebohren A. 1564. Reichs Drotzet und Præsident im höchsten Königl. Gerichte, Lagmann in Upland, hatte sich zweymahl vermählet, zum ersten mit Birgitta, Gräfin von Raßborgh, von welcher er nur eine Tochter bekommen Ebba Brahe, Jacobs de la Gardie, Grafens von Läcköö, Gemahlin, und zum andern mit Helena, einer Tochter Claudii Bielke, Freyherrns von Wijck, die unfruchtbahr gewesen. Er starb A. 1633.

XI. Johannes, geb. A. 1566.

XII. Sigrid, gebohren A. 1568. ward A. 1595. mit Johann Güldenstiern vermählt.

XIII. Abraham Brahe, Graf von Wisingsburg ꝛc.

Dieser kam A. 1570. den 15. Martii auf die Welt, vermählte sich A. 1598. zu Ridboholm mit Elsa Nicolai Güldenstierns, Reichs Drotzets und Cantzlers Tochter, ward A. 1597. Obrister des Nordländischen Regiments, welches er nach Liefland führte, A. 1600. Reichs-Rath, A. 1602. als Gesandter am Dänischen Hof geschickt, und nach der Zurückkunfft Logmann in Wäßmannland, und der Daalcarler; ingleichen Beysitzer des höchsten Königl. Gerichts, und starb A. 1630. den 16. Martii. Seine Kinder waren:

I. Beata, geb. A. 1599. starb 1617. den 23. Sept.

II. Ebba, geb. A. 1601. den 9. Januarii eine Gemahlin Axels Bauers, Reichs-Raths und Marschalls starb 1638.

III. PETRVS BRAHE, Graf in Wisingsburg, Freyherr in Rodboholm und Lundholm, gebohren A. 1602. den 18. Februarii, ward Reichs Drotset, Præsident des höchsten Königl. Gerichts, Cantzler der Vniversität Abo, Lagmann in Westmannland, und der Dalecarler, hat viel Veränderungen in Schweden erlebt. Ihm stellet diese Medaille vor, so ist auch sein Bildnüs in des Pufendorfs Hist. Caroli Gustavi R. Succ. p. 328. anzutreffen.

IV. Margaretha, geb. A. 1603. den 28. Junii ward eine Gemahlin Benedict Oxenstierns.

V. Nicolaus Brahe, gebohren A. 1604. den 14. Octobris, bekam als Obrister über die Leib-Guarde A. 1632. den 6. Nov. in der Schlacht bey Lützen einen Schuß, an welchem er den 21. selbigen Monats zu Naumburg starb. Er nahm A. 1628. den 14. Octobris Annam Bielke zur Ehe, Suantonis des Reichs-Cantzlers Tochter, welche A. 1643. den 26. Martii verschieden.
VI. Carl Brahe, geb. A. 1605. den 23. Dec.
VII. Erich, geb. A. 1606.
VIII. Joachim, geb. 1607. den 21. May Obrister des Bothnischen Regiments, starb zu Stetin A. 1630. den 18. Sept.
IX. Catharina, geb. 1608. starb gleich nach der heil. Tauffe.
X. Christina, gebohren A. 1609. den 10. Julii, ward eine Gemahlin des Feld-Marschalls und Reichs-Raths Achatii Tolt.

Um das Haus Brahe noch ansehnlicher zu machen, so hat solches Johannes Gustavi Dernewinge, auf den 23. Blat, folgender Gestalt vom Kayser Carln den grossen hergeleitet:

Carl der Große Röm. Kayser † A. 814.

K. Ludwig der Fromme † A. 840.

K. Carl der Kahle, † A. 877.

Judith, Gr. Balduins in Flandern Gemahlin, † A. 889.

Balduin, der Kahle, Gr. v. Flandern, † A. 919.

Arnold, der Große, Gr. v. Flandern † A. 964.

Arnold, der jüngere, Gr. v. Flandern, † A. 988.

Balduin, der bärtigte, Gr. v. Flandern, † A. 1033.

Balduin, der fromme, Gr. v. Flandern, † A. 1069.

Robert, der Friese, Gr. v. Flandern, † A. 1078.

Adela, K. Canuts des heiligen in Dännemarck, Gemahlin † A. 1081.

Ingerdis, Hertzog Folchens in Oster-Gothland Gemahlin, † A. 1086.

Benedict Snyuels, Hertzog in Oster-Gothland.

Magnus Maneskiöld, Hertzog.

Bene-

Benedict Magni von Ulfåhsa.

Ingeburgis, Birgeri Petri von Ulfåhsa Gemahlin.

Israel Birgeri von Ulfåhsa.

Petrus Israelis.

Laurentius Petri,

Magnus Laurentii.

Petrus Magni, der zu erst den Zunamen Brahe obgedachter maßen angenommen.

Joachim Brahe.

Petrus Brahe.

Gustavus Brahe,
Comes, Campi Mareschallus

Johannes Gustavi, ex Dna. Anna Reibnitz, Silesiaca stirpe genitus, & Regio Consensu Oernewinge, vel Ala aquilina cognominatus.

Abrahamus,
Comes, Senator R. S.

Comes *Petrus Brahe*, Junior, Drotzetus R. S.
Von welchem unsere Medaille.

Meine vielen Geschäffte laßen mir nicht zu diese Carolingische Abstammung auf eine scharffe Probe zu stellen. Was bildet sich aber nicht ein Bastard ein, daß er auch unter die Nachkömmlinge von K. Carln dem Großen gerechnet seyn will? Denn daß er damit prahlen wollen, ist daraus augenscheinlich wahrzunehmen, dieweil er seinen Namen auf dem anfangs angeführten Tittel seines genealogischen Wercks weggelaßen, damit man solchen bey der an den Petrum Brahe den Jüngern, Drotzet, gestellten Zueignungs- Schrifft suchen soll. Dieselbe hat er also unterschrieben

Tuæ Clementiæ

subjectissimus nec non paratissimus Servus
JOHANNES GVSTAVI Fol. 23.
Oernewinge.

Auf den 23. Blat aber stehet die Ableitung des Hauses Brahe von Carolo M. und zuletzt auch deßen Name, wie ich ihn hergesetzet, und hat also damit des Lesers Augen mit allen Fleiß auf dieses Blat geführet. Dergleichen Hochmut ist mir in der Genealogie von einem Huren Sohn noch nicht vorgekommen. Er hat nicht das Hertze gehabt sich bey der Zuschrifft des Drotzet, Petri Brahe Vetter, sondern nur seinen unterthänigsten und bereitwilligsten Knecht zu nennen, und unterstehet sich doch mit diesem großen Reichs- Rath en Parallele bey der Carolingischen Abstammung zu setzen. Dieses gehört mit unter die Vanitates Genealogicas, davon ich einen gantzen Tractat dem Publico verspreche. Vid. Wexionius l. c. *Lib. VIII, c. 3.* Spenerus *in P. I. theatri Nobilitatis Europ. p.* 113.

und freundlich gegen jederman, auch gegen seine Bedienten und Unterthanen vom höchsten biß zum niedrigsten; konte gar wohl leiden, wann ihm aus treuhertziger Wohlmeinung zugeredet, und die Warheit zu verstehen gegeben wurde: den Schmeichler aber hielte er gleich einem Verläumder; war aufrichtig, daß man sich auf sein Fürstl. Wort sicher verlaßen konte. Erwieß sich auch nach Gelegenheit mild und erkenntlich, und gegen die Armuth mitleidentlich und gutthätig / wie dieses die wieder aufgerichtete Stifftungen vor unvermögliche Prediger, und vor die Unterhaltung ihrer Witwen / die Vermehrung der Einkünffte des Hospitals zu St. Elisabeth in Caßel, die Præbenden vor erbare Hof- und anderer Bedienten Witwen, und dergleichen verordnete Fürstl. Spenden bezeigen.

Unter seine gefährliche Zufälle ist vornehmlich zu rechnen, daß er A. 1657. auf dem Winter Jagen einen unversehenen Schuß vorne zum Halse hinein, und oben am Rücken wieder heraus bekommen, durch göttl. gnädige Verleihung aber dazumahl das Leben erhielt. Sonderlichen Kranckheiten ist er niemahls unterworffen gewesen. Ein Jahr aber vor seinem Ende empfand er jezuweilen einige Schmertzen des Rückens, welche man für eine Anzeigung des Grieses hielte. Deme zu begegnen brauchte er den Wildunger Sauerbrun im Monath Junio A. 1663. mit ziemlich guter Wirckung. Nach vollendeter Cur verspührte er jedoch Schwere des Haupts, dunckle und neblichte Augen, auch große Neigung zum Schlaffen; verschob jedoch die dagegen gehörige Mittel, weil ihm keine sonderbahre Ohnmacht darob entstand, biß auf gelegnere Zeit. Den 11. Julii besagten Jahres besuchte er Hertzog Christian Ludwigen zu Braunschweig, und deßen Frau Gemahlin, und Herrn Bruder in dem Wildunger Sauerbrun, und kam auch selbigen Abend frisch und gesund zurücke, des Vorhabens vor dieser Fürstl. Personen Abzug ihnen zu Ehren ein Jagen ohnfern der Orten anzustellen. Nach hierzu gemachten Anstalten begab er sich einiger inzwischen zugestoßenen Unpäßlichkeit ohngeachtet, Mittwochen darauf den 15. Julii Morgens in guter Frühe von Caßel dergestalt auf den Weg, daß er, als die Frau Gemahlin etliche Stunden hernach gefolget, nach den zu Gudensberg gehaltenen Mittags - Mahl gegen Abend das Hospital Hayna erreichet, wiewohl nicht ohne Ungemach und sonderbahre Ihm unterwegs jezuweiln aufgestoßne Leibs - Beschwehrung, weswegen er etlichemahl vom Pferde absteigen müßen. Als sich nach der gegen halb sieben Uhr geschehenen Ankunfft die Leibs-Schmertzen wieder in etwas geleget, klagte er dem Leib - Medico, daß ihm wie ein Soht, und brennende Gall auffsteigen thäte, befand sich aber auf ein zu sich genommen s Glaß frischen Sauerbrunnen ziemlich wieder gut, daß er einige eingekommene Schreiben und Supplicationes verlaß, auch deswegen Verordnung that, folgends mit der auch angelangten Frau Gemahlin Abend - Mahlzeit hielte; da man dann an ihm weiter nichts äußerlich, als ein von Hitz errötheter Gesichte mit einiger Leibs-Ermüdung verspührte. Er bezeigte sich auch dabey gantz wohlgemuth, und unterredete sich unter andern mit den damahln mit aufwartenden Ober-Vorstehern der Hospitalien, von derselben und der darinnen befindlichen Armen Zustand, mit angehengten Befehl, der von seinen Vorfahren rühmlich gemachten Stifftung gemäß alles sorgfältig und wohl zubeobachten. Nach gehaltener Tafel ertheilte er des angestellten Jagens halber ein und andern Befehl, hieß die anwesende von Adel und Jagd-Bediente auf folgenden Morgen um 6. Uhr wieder aufwarten, und erhob sich darauf in sein Zimmer. Beym Auskleiden empfand er zwar wieder einig Magendrücken,

doch

doch ohne sonderbahres Ungemach, und begab sich nach eingenommenen Trunck warmen Weins um zehen Uhr zu Bette. Er ruhete die Nacht überaneinander biß drey Uhr, versicherte die Gemahlin gantz wohl zu seyn, und schlief aufs neue biß fünff Uhr Donnerstags den 16. Julii. Beym Erwachen aber klagte er wiederum über große Rücken-Schmertzen und Beängstigung des Hertzens, worauf ein eißkalter Schweiß ausbrach. Es wurden zwar alle nur ersinnliche Mittel dargegen von dem anwesenden Leib-Medico und Hof-Chirurgo angewendet. Die Hertzens-Bangigkeit nahm aber immerzu, daß der immer kräncker werdende Fürst ängstlich seuffzete: HErr hilf mir! HErr verlaß mich nicht! HErr stehe mir bey! und endlich an einen befallenen Steck Fluß, mit diesen letzten Gebet zu GOtt, HErr sey mir gnädig nach deiner Güte, zwischen sechs und sieben Uhr seinen Geist aufgab, nachdem er im Ehestande 14. Jahr und 7. Tage, in der Regierung 12. Jahr, 9. Monat und 21. Tage, und in allem auf dieser Welt 34. Jahr, 1. Monat, 22. Tage und 17. Stunden zugebracht.

Er ist in seinem Eh stande mit vier Printzen, und drey Prinzeßinnen geseegnet worden, welche waren:

I. CHARLOTTE AMALIA, geb. 27. Apr. 1650. welche an K. Christian V. in Dännemarck A. 1667. den 23. Junii vermählet worden, ward Wittwe A. 1699. den 25. Augusti, und starb A. 1714.

II. WILHELM VII. geb. A. 1651. den 21. Jun. starb vor Antretung der Regierung zu Paris im 19. Jahr des Alters A. 1670. den 21. Nov.

III. CARL, geb. 3. Aug. 1654. succedirte seinem Herrn Bruder und starb A. 1730. den 23. Martii.

IV. LOVYSE, geb. 11 Sept. 1652. starb in der Kindheit A. 1653. den 23. Oct.

V. PHILIPP, geb. 14. Dec. A. 1655. † A. 1721. 18. Jun.

VI. GEORG, geb. den 20. Martii A. 1658. starb zu Genf A. 1674. 4. Julii.

VII. ELISABETH HENRIETTE, geb. A. 1661. ward die erste Gemahlin Chur-Fürst Friedrichs zu Brandenburg A. 1679. den 23. Augusti, und starb A. 1683. den 27. Junii.

Nachdem ihm in Westphälischen Friedens-Schluß, durch der Kron Schweden Vorschub, weil sein Herr Vater und Er der erste und beständigste Bunds-Genoße derselben gewesen war, die secularisirte Fürstliche Abtey Hirßfeld zur Vergütung des im dreyßig jährigen Kriege erlittenen großen Schadens, zu theil worden, so hat er zu erst den Tittel und Wappen eines Fürstens zu Hirßfeld angenommen; gleichwie auch den Tittel und Wappen eines Grafens von Schaumburg: dieweil nach Absterben des letzten Graf Ottens zu Schaumburg A. 1640. das gräfliche Stamm-Hauß Schaumburg und die Stadt Rinteln, Sachsenhagen, Oldendorg, das Stättgen Rodenberg, desgleichen Möllenbeck, und die Adelichen Stiffter Risbeck und Oberkirchen an denselben kamen.

Der von ihm auf diesem Bogen stehende Thaler ist zwar mit einem Sinnbild gezieret, und also von solcher Gattung, wie sie der Herr Cammer-Gerichs-Assessor von Gudenus, und Herr Cantzler von Ludewig wünschen. Es ist aber zu bedauern, daß das Sinnbild nach der Teutschen Art gerathen, und aus Sachen, die sich gantz und gar nicht zusammen schicken, zusammen gesetzt ist. Dann wann eine Säule, ein

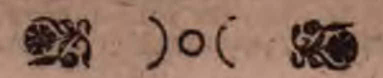
großes

großes Buch, und eine große Waage vom Himmel herab in die Seegel fallen solten, so würden solche dadurch vielmehr niedergedruckt, als aufgezogen werden. Will man solche sich aber vorstellen, als ob sie in der Lufft schweben blieben, und die Stärcke eines guten Windes an sich nähmen, so scheinet dieses noch mehr gezwungen und unnatürlich, dieweil solche Sachen nicht in der Lufft, sondern auf der Erde anzutreffen. So ist auch das eine Bild, das die Säule seyn soll, so undeutlich, daß, da es der Herr von Gudenus, und Herr Lilienthal für eine Säule ansehen, so beschreibt es das sonst gar wohl anfgesetzte Numophylacium Ehrencronianum *P. II. p. 143. n. 365.* als ein Scepter. Wie mich deucht, so sollen das Buch, die Säule, und die Waage, das Symbolum dieses frommen Landgrafens abbilden, welches geheißen: PIETATE. FIDE. JVSTITIA. gleichwie die Umschrifft die Anfangs-Buchstaben von den Namen und kurtzen Tittel des Landgrafens anzeigen: *Wilhelmus Hassiæ Landgravius.*

Es sind die ihm zu letzten Ehren gehaltenen 20. Klag-und Trauer-Predigten, und 14. Lateinische Panegyrici, in einem Buche von Regal folio zu Rinteln A. 1669. zusammen gedruckt worden, mit dem Tittel: **Ehren-Säule, dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen dem sechsten, Landgrafen zu Heßen rc. höchstseeligen Andenckens, als Sr. Fürstl. Durchleuchtigkeit seeligst verblichener Cörper den 27. Octobris des 1663. Jahres in der großen Freyheiter Kirchen zu Caßel in das Fürstl. Begräbnüß beygesetzt worden, zur ewigen höchst preißlichen und glorwürdigsten Gedächtnüß aufgerichtet.** Es besteht dieses Buch aus 6. Alphabeth und 9. Bögen in Duernen, und 27. großen Kupfer-Bildern. Ich kan mich nicht entsinnen dergleichen starcke, und prächtige Leichen-Predigt von einem Fürsten jemahls gesehen zu haben. Auf das schöne Tittelblat folgen die Bildnüße 1.) Philippi Landgravii Hassiæ, und 2.) seiner Gemahlin Christinæ, 3.) Wilhelmi IV. Landgr. Hass. und 4.) seiner Gemahlin Sabinæ, 5.) Mauritii Landgr. und 6.) seiner Gemahlin Agnes, 7.) Wilhelmi V. und 8.) seiner Gemahlin Amelia Elisabeth, 9.) Wilhelmi VI. Landgr. Hass. und 10.) seiner Gemahlin Sophiá, Dann erscheinen dieser ihrer Kinder Bildnüße, als 11.) Charlottæ Ameliæ, 12.) Wilhelmi VII. 13.) der verstorbenen Ludovicæ, 14.) Caroli, 15.) Philippi, 16.) Georgii, 17.) Elisabethæ Henricæ. Ferner erscheinen auf großen Tafeln 18.) das Heßische Wappen, 19.) das Brandenburgische, 20.) das zusammen gesetzte Heßische und Brandenburgische, 21.) Landgraf Wilhelms VI. 32. Ahnen mit den Wappen, 22.) die Abbildung, wie deßen Leichnam auf dem Parade-Bett gelegen auf 2. Bögen, 23.) deßen zinnerner Sarg, 24.) deßen Leichen-Wagen mit 8. Pferden auf 3. Bögen, und 25.) deßen Leich-Procession auf vier Bögen.

Obschon der Pracht anitzo an Höfen steiget, so fället doch derselbe bey der Beerdigung eines Fürstens. Man hält gar selten mehr mit solchen Fürstl. Gepränge ein Leichen-Begängnüß, wie vormahls üblich gewesen, man druckt auch selten mehr Fürstl. Leichen-Predigten, und wann endlich ja dergleichen gedruckt werden, so sehen sie gar mager aus, und erscheinet kaum dabey ein in Kupfer gestochenes Fürstl. Portrait. Die Herren Cammer-Räthe dencken: Mors omnia æquat.

Ein Tuch ins Grab, damit schab ab.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
43. Stück den 26. October 1735.

Eine sehr schöne MEDAILLE von PETRO BRAHE des Königreichs Schweden Drotzet.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget Peter Brahe geharnischtes Brustbild, mit umgeschlagenem Gewand, im Profil von der rechten Gesichts-Seite, und im bloßen Haupte mit langen Haaren, mit dem umherstehenden Tittel: PETRVS BRAHE R.egni. S.veciæ. DROTZETVS. d. i. Peter Brahe, des Reichs Schweden Drotzet.

Auf der andern Seite hebt ein Mann im Römischen Habit, mit einer Stange, einen viereckigten Stein auf, mit der Umschrifft: CVBVM VTCVNQVE VOLVAS, STAT. d. i. Du magst einen viereckigten Stein, wie du wilst, herum wältzen, so bleibt er stehen. Sie wiegt im Silber drey und ein viertel Loth.

2. Historische Erklärung.

Das Haus Brahe hat unter den ältesten, edelsten, und ansehnlichsten Häusern des hohen Adels in Schweden die erste Stelle, indem es nicht nur von Königl. Abkunfft, sondern auch mehr als einmahl mit der Königl. Familie verschwägert.

Es hat dieses *Johannis Gustavi* Oernewinge, ein unehlicher Sohn Graf Gustavi Brahe, der Feld-Marschall bey K. Sigismundo III. in Pohlen gewesen, und ihn mit Anna Reibnitz aus Schlesien erzeuget, aus einem in des Klosters Wadstene Bibliothec gefundenen geschriebenen alten Buche, welches hernachmahls an die Wisinsburgischen gekommen, umständlich dargethan in einer besondern Schrifft von 9. Bögen die den Tittel führt: GENEALOGIA BRAHÆA, sive certissimæ traducis pervetustæ prosapiæ illustrissimorum Comitum BRAHÆORVM, Comitum in Wisingsburg, L. Baronum de Ridboholm & Lindholm &c. olim inscitia Antiquariorum aliquando obscuratæ, nunc vero evidentissimis & analogiam veritatis proxime pertingentibus documentis satis superque illustratæ, succincta & pellucida demonstratio. OPERA ET STVDIO, qua fieri potuit dexteritate tradita, atque propriis impensis in lucem edita. HOLMIÆ ANNO MDCXLVII. in f.

Nach den alten Wadstenischen Kloster - Buch fängt er die Braheische Geschlechts-Beschreibung mit Andrea Mohammer an, der nach den mänlichen Stamm mit dem König in Schweden, Sverchern II. so von A. 1133. biß 55. regiert, nahe verwandt gewesen. Dieser hatte einen Sohn gleiches Namens, der war Lagmann, oder wie es Lateinisch heist, Legifer, in Upland, und hatte zur Ehe Margarethen, eine Tochter Magni Engels, der auch einen Engel in Wappen geführet. Dieser Lagmans oder Landrichter, welche Lateinisch Legiferi genent werden, waren vormahls nur sieben, und waren von solchem Ansehen, daß sie alleine den König wehlten, und also für Schwedische Churfürsten geachtet wurden. Dergleichen hatten die Provinzien 1.) Upland, 2.) Sudermannland, 3.) Ost-Gothland, 4.) die 10. Territoria oder Tishäred in Smoland, 5.) West-Gothland, 6.) Näryke, und 7.) Wäßmanland; wie solche in dem alten Upländischen Gesetz - Buch unter dem Tittel vom Könige c. I. vorkommen. Nachdem sich das Schwedische Reich erweiterte, so wurden derselben eilffe, wie ebenfalls daselbst c. III. unter selbigem Tittel zu lesen, welche in dieser Ordnung ihre Stimmen bey der Wahl in Namen ihrer Landschafft gaben: 1.) Uppland, 2.) Südermanland, 3.) Ost-Gothland, 4.) Oeland, 5.) Tishäred in Smoland, 6.) West-Gothlond, 7.) Wärmeland, 8.) Närike, 9.) Wäßmannland und Daal, 10.) Nord- und 11.) Süder-Finland. Die Lagmänner erwählte jede Landschafft aus sich, und gab ihnen die Gewalt auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen, Gerichte zu halten, ja auch den Königen selbsten einzureden, und ihnen Obstatt zu halten, wann sie die Reichs-Satzungen überschritten, und eigenmächtig in Reichs-Sachen verfahren wolten. So lange diese Lagmänner etwas galten so lange blühete auch der Wohlstand des Reichs; indem sie recht eifrige Custodes legum publicarum und privatarum waren, wie solche Michael O. Wexionius *in Epitome Descript. Sueciæ Lib. V. c. 4.* beschreibet.

Peters von Mohammer Sohn war Birgerus Petri von Finstadh, Laghman in Upland, und hatte zur Ehe die Ingeburgis, Benedicti Magni von Biffåså Tochter, dieser war ein Bruder des großen Birgeri Järl, des Vaters der beeden Könige in Schweden, Waldemars, und Magni Ladelås, der von A. 1150. biß 60. Reichs - Gouverneur gewesen. Seine Kinder waren die heil. Birgitta, oder wie sie insgemein geheißen wird Brigitta; erstlich Ulphonis Gudmari von Biffåså Gemahlin, die als eine heilige und wunderthätige Witwe zu Rom A. 1373. verschieden; und Israel Birgeri, Reichs-Rath und Lagmann in Upland, solte König werden, und starb A. 1363. zu Riga, liegt zu Upsal in dem St. Catharinen Chor bey seinem Vater begraben, mit seiner Ehefrau, Ramburgis von Wijck. Der Vater hat diese Grabschrifft:

Hic jacet nobilis Dominus BIRGERVS Petri filius, Legifer Vplandiæ, orate pro nobis Christum, cujus uxor Domina INGEBVRGIS, cum filiis eorum, quorum animæ requiescant in pace.

Israel Birgeri hatte zu Kindern zwo Töchter, und einen Sohn. Die erste Tochter, Helena, ward mit Carln von Toffta vermählet, die andere Ramburgis, blieb ledig, machte allerhand geistliche Stifftungen, und ward dahero von der Geistlichkeit als eine heil. Wohlthäterin geprieſen. Sie erbauete A. 1333. eine Kirche zu Ackerby, und vermachte einige Husen Landes, zum Unterhalt eines Geistlichen, der für sie wöchentlich eine Meße lesen solte. Es wird auch in gedachter Kirche folgendes auf ihren Grabmahl gelesen:

Ego RAMBVRGIS de Wijk, quæ hic occumbo, rogo nobilitatem discretorum, quatenus tabulam super me positam neminem mihi desumere permittant. Si quis vero me mortuam spoliaverit, vindicet DEVS. Orate pro me.

Der Sohn hieß Petrus Israelis, wurde Reichs-Rath, und gieng mit dem Könige Magno Smeck nach Norwegen ins Elend. Er hatte zween Söhne, Laurentius pflantzte den Stamm fort, und Petrus gieng A. 1390. nach Rom und ließ seine Muhme, die Brigitta, von P. Bonifacio IX. unter die Zahl der heiligen Weiber setzen, welches ihm nach des Lælii Bericht in Speculo Virginum 5000. Gulden gekostet, und also war der Processus Canonizationis damahls weit wohlfeiler, als heut zu Tage. Man gebrauchte dabey 100. achtpfündige Wachs-Fackeln, 200. vierpfündige, 300. zweypfündige, 15000. Lampen, und so viel eiserne Ketten, sie aufzuhengen, etliche Fäßer Baumöl, und so viel Oelzweige als 10. Maulesel tragen konten, womit der Päbstl. Pallast, und die St. Peters-Kirche ausgeschmückt wurden. Dabey wurde den Pabst ein Gastmahl gegeben, welches nur 47. fl. kostete.

Der Stamm-Halter Laurentius Petri, erzeugte Magnum Laurentii, der zur Gemahlin hatte Johannam, eine Tochter Torchilli Brahe, aus Norwegen; die zum andernmahl sich verheyrathete an Magnum Plate, und zum drittenmahl an Jörn Gädde. Ihr Sohn war Petrus Magni von Tärna, Reichs-Rath, der von seinem mütterlichen Groß-Vater den Bynamen Brahe zu erst annahm, die Königl. Völcker wieder die aufrührischen Bauern führte, von selbigen eingeschloßen, und in einer Scheure in Upland verbrandt wurde. Seine Gemahlin war Olgardis Turonis, Johannis Snartte, des vornehmsten Reichs-Raths Tochter. Ihr Sohn hieß Joachim Brahe, war Eques auratus, und Reichs-Rath, und hatte von A. 1515. zur Gemahlin Margareth, des Ritters Erichs Wasa Tochter, und K. Gustavs Wasa leibliche Schwester, welche zum andern Gemahl Johann, Grafen von Hoya A. 1528. bekam. Er ward von K. Christierno hingerichtet, und seine Gemahlin nebst ihren A. 1520. gebohrnen Sohn, Petro, nach Dännemarck in die Gefangenschafft geschleppet. A. 1528. wurden beyde wieder in Freyheit gesetzet; da dann Petrus Brahe von seinem Stief - Vater erzogen, und nebst seinem Bruder Johann auf die Vniversität zu Reval geschickt ward. Nach vollendeten Reisen kam er wieder in Schweden, und ward von seinem Onckel K. Gustav unter die Reichs - Räthe aufgenommen, als Botschaffter nach Dännemarck gesendet, und A. 1537. zum General über die Teutschen Völcker gesetzet, welche gegen die unruhigen Smoländischen Bauern, Tackefeigd genant, geschickt wurden, die er bald zum Gehorsam brachte. A. 1549. am Sontag Esto Mihi hielte er Hochzeit auf dem Schloße Grypholm, mit Beata, einer Tochter Gustav Stenbocks, Barons von Oeresten und Cronbäck, und Reichs-Marschall, deren Schwester Catharina von A. 1552. K. Gustavs dritte Gemahlin war. K. Erich XIV. sendete ihn A. 1560. nach Schottland, und als er A. 1561. den Grafen-Stand zu erst im Reiche, bey seiner Krönung einführte, so war Petrus Brahe

Ob man nun wohl heut zu Tage noch im Morgenlande so gar den Ort zeiget, wo der Ritter St. Georg den Lindwurm erlegt habe, wie der Englische Prediger, Maundrell, in seiner Reise-Beschreibung von Aleppo ins heilige Land p. 51. folgender maßen meldet: „Wann man über das Gebürge Climax ist, so komt man in den Antoninischen Weg, welcher bey nahe „eine Viertel Meile in die Länge hat. Bey Ausgang dieser Passage komt „man auf einen festen Sand-Hügel, so auch in 5. Viertel Stunden zu dem „Fluß Beroot führet. Dieses ist ein großer Fluß, über den eine steinerne Brü„cke von 6. Jochen. Auf der andern Seite ist ein Feld, so ehemahl der „Kampf-Platz des heil. Georgii, bey Umbringung des Lindwurms, gewesen. „Man hat zu unauslöschlichen Gedächtnüß dieser schönen That eine Capelle „da bauen laßen. Ehemahl war sie diesem christlichen Helden gewiedmet, „nunmehro dient sie den Türcken zu einer Mosquee „ so haben doch große Catholische Scribenten diesen Drachen-Stecher für keine wahre Person länger halten wollen. Ich will mich unter solchen nur auf den Baronium, Raynaudum, Serrarium, Molanum, und Papebroch beruffen. Baronius schreibt beym 23. April in dem herausgegebenen Martyrologio Romano: *Pictura illa S. Georgii, qua effingitur eques armatus, qui hastæ cuspide draconem interficit, juxta quem etiam Virgo posita, manus supplices tendens, implorat auxilium symboli potius, quam historiæ alicujus opinor esse expressum imaginem.* Das ist, er hält das Gemählde von dem Ritter Georgen, der einen Drachen mit einer Lantze erlegt, bey welchen eine Jungfrau befindlich, die ihn mit aufgehabnen Händen um Hülffe anflehet, für keine warhaffte Begebenheit, oder Helden-That; sondern vor eine Vorstellung einer sich zugetragenen Sache, unter einen Sinnbild. Bellarminus und Becanius runtzeln hingegen dazu die Stirne, und wollen nicht gerne den Kriegs-Leuten diesen sonst so hochgeachteten Heiligen entziehen laßen; sie möchten sonst gar nichts mehr glauben, indem es so wenig mehr Hauptleute von Capernaum giebt, und die Soldaten insgemein gar wenig Reverentze vor den Heiligen machen. Sie wollen auch nicht leiden daß man den heil. Georgen zum Dragoner macht, und von dem Pferd absitzen läßt, und stehend in seiner schweren Rüstung und Drachen-Kampf mahlet.

Die Gelegenheit zu einem solchen abendtheuerlichen Ritter soll, nach einiger Meinung, ein von dem Eusebio im Leben K. Constantins des großen *Lib. III. c.* 3. beschriebenes Gemählde gegeben haben; als welches vorgestellet hat, wie dieser erste christliche Kayser, ein ungeheueres Thier mit Füßen trete, und durchsteche: wodurch man anzeigen wollen, daß er die blutgierigen Tyrannen, welche sich so grausam gegen die Christl. Kirche bezeiget, unter

seine

seine Füße gebracht, und aus der Welt geschafft habe, als Maxentium und Licinium, diese wären die von den Propheten verkündigte wütende Bestien gewesen. Die Geistlichkeit hat mit dergleichen Mahlerey diesem Kayser geschmeichelt, der vielmehro aus Herschsucht, und andern heimlichen Staats Absichten, diese Neben-Kayser sich aus dem Wege räumte, als zum Behuf der Christl. Religion. Diese war ihm ein Nebenwerck, und förderte er dieselbe nur so weit, als sie ihm zu seinen Kayser Thron befördern half, und darauf erhielte.

Andere deuten das St. Georgen Bild auf den Arrianischen Bischof zu Alexandrien, Georgium. Dieser ist auch ein Cappadocier von Geburt, und erstlich ein Sau Hirt gewesen; hernach hat er einen Soldaten abgegeben, in diesen Stand hat er es durch seine Unerschrockenheit und Tapferkeit gar hoch gebracht. Endlich ward er Kayserl. Rentmeister, und gab einen vollkommenen Staats Mann ab, trat dabey auf die Seite der sehr starck und mächtig gewordenen Arrianer; wie ihm das Hof-Leben nicht gefiel, ward er ein Mönch, und ward durch Beförderung der Arrianer A. 356. Bischof zu Alexandrien. Als er ein sehr ärgerliches Leben führte, und damit die Christl. Religion sehr schändete, um aber doch den Schein eines Eyferers vor die Christl. Religion zu haben, mit den noch übrigen Heyden sehr hefftig verfuhr; so nahmen ihn dieselben bey einer Empörung, nach des Kaysers Constantii Tod, gefangen, und als er entwischen wolte, so zerrießen sie ihn in viele Stücken, und verbranten dieselben. Er hatte eine starcke Bibliothec gesamlet, welche unter dem K. Jovian, von den Weibern, beym einheitzen verbrant worden. Er hatte mit dem Zauberer Athanasio viel streitens, und dahero hat man ihn als einen Helden abgebildet, der mit einen Lindwurm kämpffet. Da aber auch dem rechtgläubigen Athanasio auf der Kirchen-Versamlung von seinen Feinden die Zauberey vorgeworffen wurde, so ist es vielmehro wahrscheinlich, daß die Arrianer, durch dieses Gemählde, ihren Zanck mit dem heil. Athanasio vorstellen wollen. Auf solche Weise würde also gar in dem Bilde des Ritters St. Georgens ein irrglaubiger, ruchloser, und schändlicher Bischof verehret.

Diese Fabel hat dennoch einen so gewaltigen Eindruck in abergläubischen Gemüthern gehabt, daß, bey den Kriegs-Heeren der Griechischen Kayser, man sich von niemand mehr Glück und Sieg versprach, als von diesem Phantasey Ritter. Es traten viele Soldaten auf, die so gar endlich aussagten sie hätten ihn bey Feld-Schlachten vor der Armee herreiten sehen. Er war demnach in dem Griechischen Kayserthum so hoch angesehen, als vorhero der Ertz-Engel Michael, und bey den Heyden die Brüder CASTOR

 und

und POLLVX. Man wurde noch mehr darinne bestärcket, als der Kayser Jo. Zimisces an St. Georgen Tag einen großen Sieg besochte; dahero er sich bey öffentlichen Kirchgang, unter andern Fahnen, auch eine mit dem St. Georgen Bildnüß, vortragen ließ. Es hat auch St. Georg von den Griechen den Namen Τροπαιοφόρος bekommen. Viele Griechische Kayser haben deßen Bild auf ihre Müntzen gesetzet, als Constantinus Ducas, und die meisten aus dem Comnenischen Hause.

Am meisten haben die vielen gestifften Ritter-Orden, den erdichteten St. Georgen, gantz unwürdig verherrlichet. Dem Vorgeben nach ist davon der Constantinische der älteste, der seinen Ursprung vom K. Constantino dem großen haben soll; der auch; nach der Türckischen Eroberung von Constantinopel, lange bey der in der Irre herumschweiffenden Paläologischen Familie geblieben, biß solchen der Hertzog von Parma an sich gebracht. Gleichwie deßen Anfang aber auch unter die Ritter-Mährlein gehört, indem man an gedachten Kaysers Hofe nichts von dergleichen Ritter-Orden gewußt, ohngeacht es sonst an Kayserl. Pracht nicht fehlte; also muß man denselben um etlich hundert Jahr jünger halten: ich glaube auch daß dem von K. Eduarden III. in Engelland A: 1349. gestiffteten Orden von blauen Knie-Band vor ihm, dem Alter nach, der Vorzug weit gebühre als bey welchen auch der Ritter St. Georg zum Patron auserſehen worden.

Man darf sich gar nicht wundern, daß auch in den Europäischen Abend-Ländern derselbe so ansehnlich und ehrwürdig geworden. Die Griechische Kirche hat die Lateinische gar geschwind, mit der Verehrung der Heiligen, und Hochhaltung der Bilder angestecket: dahero hat man auch in Teutschland / Franckreich und Spanien, gar viel auf diesen heil. Ritter zu halten angefangen. K. Friedrich III. und deßen Sohn K. Maximilian I. giengen damit angelegenst um, einen Ritter-Orden unter St. Georgens Namen, anfangs in ihren Oesterreichischen Erb-Landen, gegen die Türcken zu stifften, welcher auch weiter sich ausbreiten solte. P. Alexander VI. bestätigte solchen mit großen Freyheiten; er ist aber nicht nach Wunsch des letztern Kaysers so vollkommen zu Stande gekommen.

Die Gesellschafft St. Jörgen Panniers, oder St. Jörgen Schildes, unter der unmittelbahren Reichs-Ritterschafft in Schwaben, ist sonderlich vor dem in Teutschen Reiche sehr berühmt gewesen. Die solche sehr alt machen wollen, sagen, daß sich solche A. 1292. zusammen geschlagen hätte; andere gründen sie auf einen Freyheits-Brief K. Sigismunds von A. 1422. Von solcher Zeit an hat man die gewießeste Nachricht von derselben. Sie hatte so starcken Zuwachs, daß gewiße Abtheilungen unter derselben musten gemacht

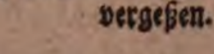
macht werden, und begaben sich auch Fürsten und Grafen in dieselbe; weil sie in derselben sich großen Beystands zu versehen hatten. Sie trat auch in Bündnüß mit andern Ständen; endlich vereinigte sie sich mit dem großen Schwäbischen Bund, und erreichte auch mit demselben ihre Endschafft.

Kurtz um; wer vormahls ein Ritter seyn wolte, der muste auch mit dem Ritter St. Georgen einen Aufzug machen, und prahlen. Also kan, durch menschliche wunderliche Phantasey, aus nichts etwas gemacht, und zu großer Ehre, Ansehen und Hochachtung gebracht werden. Dabey komt mir am lächerlichsten vor, wie der elende Jacobus de Voragine sich mit der Namens-Deutung GEORGIVS martert c. LVI. Er schreibt: GEORGIVS dicitur a *Geos*. quod est *terra*, & *Orge*, quod est *colere*, quasi *colens terram*, id est carnem suam. Vel dicitur a *Geras*, quod est *sacrum*, & *Gion*, quod est *arena*, quasi *sacra arena*. Fuit enim arena, quia ponderosus morum gravitate, minutus humilitate, & siccus a Carnali voluptate. Vel a *Geras*, id est *sacrum*, & *Gion*, quod est *luctatio*, quasi *sacer luctator*; quia luctatus est cum dracone & carnifice. Vel a *Gero*, quod est peregrinus, & *Gir* pretiosus, & *Us* conciliator. Ipse enim fuit *Peregrinus* in contemtu mundi, *Pretiosus* in corona martyrii, & *Conciliator* in prædicatione Evangelii. Diese erstaunliche Auslegungen sehen mir so abscheulich aus, als der Lindwurm bey den Ritter St. Georgen; dahero ich sie auch nicht ins Teutsche übersetzen mag.

Zum Beschluß muß ich meinen hochwerthesten Herren Müntz-Liebhabern nothwendig melden, daß ich dieses den 15. Octobris in Göttingen aufgesetzt habe. Denn so sehr mich es vergnügt, daß mich dero beständige Gewogenheit auch allhier heimsuchet; so sehr frolocke ich, daß mich, die Schmähsucht meiner Feinde, auch biß hieher verfolget: indem sie sich selbsten nur damit lauter Schande und Spott zuziehet. Sie sprenget von mir, in ihren Caffée- und Wein Gelacken, gantz unverschämt aus: ich säße nimmer allhier, sondern in Hannover; ich hätte mich schon mit der hiesigen Brauer-Gülde, wegen der Einfuhre fremden Bieres, gezancket; ich hätte meine Magd dergestalt karbatschet, daß sie darüber das Fraisch zu todte gewürgt; und was dergleichen erschreckliche Verläumdungen mehr sind. Alleine so weiß die gantze Vniversität und Stadt Göttingen, daß ich, GOtt Lob! noch hierin allen erwünschten Wohlstand lebe; daß ich mein Amt in GOttes Namen freudig angetretten; daß ich die Historie sehr vornehmen, zahlreichen, lehrbegierigen, und danckbahren Zuhörern täglich vier Stunden vortrage. Unser allergnädigster König und Chur Fürst haben ihrer lieben Vniversität, unter andern großen Privilegien, auch die gantz ungehinderte freye Einführung alles nur ersinlichen fremden Geträncks, schon vor

meiner

meiner Ankunfft allermildest vergönnet. Es gebrauchen sich auch derselben unsere Vniversitäts-Keller und Traiteurs, daß man auch Merseburger Bier hier haben kan; so werden auch in dem Rathhauß-Keller, allerley fremde Biere, für jederman verzapffet. Da mir aber der hiesige delicate Bryhan biß dato so wohl behaget, daß ich mir keinen beßern Trunck jemahls wünsche; so ist das Vorgeben meiner Lästerer eine derbe Unwahrheit. Ferner hat man hier nicht Ursache nach der Karbatsche wegen einer wiederspänstigen Magd zu greiffen. Die vortrefliche Policey-Verfaßung hiesigen Orts hat/unter andern zulänglichen Mitteln, auch den Böse Gesinde-Pfahl auf dem Marckte vor dem Rathhauß, wodurch daßelbe schon kan gebändigt werden: und da ich dergleichen nicht habe, so habe ich auch weder eine angeschuldigte, noch eine von der hohen Landes-Obrigkeit verordnete Bestrafung, Zeit meines kurtzen Hierseyns, vonnöthen gehabt; mithin müßen sich auch meine Verläumder deswegen selbst auf das Maul schlagen. Ich könte mich zwar leichte auch, jedoch ohne allen Harnisch und Pantzer, aufs Pferd schwingen, und diesen Lindwürmern einen Spieß in den Rachen stoßen, daß sie ihren Schmäh-Geifer nicht mehr würden ausschäumen können; ich achte sie aber dergleichen Mühe nicht werth. Jedoch sey ihnen dieses unverhalten: Ich habe zwar bey meinem Temperament ein großes Theil von Phlegmate; gleichwohl entzünden sich auch, bey mancher Gelegenheit, die schweflichten Theilgen gar balde, daß sie dann nicht zu löschen sind, sondern ausbrennen müßen; und bin ich also auch manchmahl hefftigen Ubereilungen, wie andere gebrechliche Menschen, unterworffen. Werden demnach meine Feinde, durch ihre unaufhörliche Schmach-Reden und Verunglimpffungen, mich aufbringen, so werde ich mich dergestalt öffentlich verantworten, daß es ihnen gewißlich sehr gereuen wird, daß sie mich endlich zur Ungedult gereitzet haben. Ich werde aber alsdann, mit einer ausführlichen Beschreibung und Ausbreitung ihrer Laster, keinen Müntz-Bogen beschmitzen; zumahl da auch viel mehr Blätter zu genauer Abschilderung solcher gifftigen Drachen erfordert werden: sondern ich habe schon eine andere Druckerey, die mit eben so deutlicher Schrifft dieselben vorstellen wird. Dabey werde ich die Dedication und meinen Namen nicht vergeßen.





Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück. den 9. November 1735.

K. Ludwig des XIV. in Franckreich MEDAILLE auf die von ihm in seinem Reiche ausgetilgte Reformirte Religion/von A. 1685.



I. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man des Königes Haupt mit einer Perruque und der Umschrifft: LVDOVICVS MAGNVS REX CHRISTIANISS.imus. d. i. Ludwig der Große, allerchristlichster König.

Die andere Seite stellet unter der Gestalt einer geschleierten Frauen die vor einen prächtigen und mit einer Kuppel bezierten Tempel stehende Catholische Religion vor, welche mit der rechten Hand ein Creutz empor hält, in der lincken ein offenes Buch hat, und den lincken Fuß auf die Schulter einer zu Boden mit dem Gesichte liegenden Weibs-Person setzet, deren über ein dabey liegendes offnes Buch ausgestreckte lincke Hand eine rau-

chende Fackel führet; mit der Uberschrifft: HÆRESIS EXTINCTA. d. i. Die ausgetilgte Ketzerey. Im Abschnit stehet: EDICTVM OCTOBRIS MDCLXXXVI. d. i. Das Ausschreiben im October 1685. Darunter stehet der Name des Stempelschneiders H. ROVSSEL.

2. Historische Erklärung.

Unter die grösten Thaten K. Ludwigs des XIV. in Franckreich wird vornehmlich gerechnet, daß er die Hugenotten oder Reformirten in seinem Reiche den äußerlichen Schein nach, gantz ausgerottet, und dadurch etwas zu Wercke gerichtet, was allen seinen Vorfahrern von Francisco I an unmöglich gewesen. Es stehet dieses in allen so häuffig von diesem Könige gemachten Lobschrifften allemahl oben an Es wird für das Haupt-Werck gehalten, darinne er seine Allerchristlichste Maj. vornehmlich erwiesen, damit suchte man den sehr nagenden Gewißens-Wurm bey ihm auf dem Tod-Bette zu stillen, daß er eine Peitsche der Ketzer, ein Beschützer des Catholischen Glaubens, und ein Vertilger des Irrglaubens gewesen, und dadurch Franckreich so unermeßlichen Seegen zugezogen habe. Die Königl. Academie die allen Witz, Fleiß, und Kunst angewendet, deßelben große Reichs-Staats-und Kriegs-Handlungen, auch glücklich ausgeführte Unternehmen auf Schau-Müntzen vorzustellen, und deren Gedächtnüß dadurch zu verewigen, ist dahero auch beflißen gewesen, die Königl. Wiederruffung des Edicts von Nantes, als das allergröste Werck der Königl. Devotion, der Nachwelt auf drey Medaillen anzupreisen; wovon die erste auf diesem Bogen erscheinet. Man hat aber davon zwey Stempel, die in dem Bilde auf der Gegen-Seite von einander unterschieden. Die wesentliche Vorstellung gleichwie auch die Uber- und Unterschrifft, ist zwar einander gantz gleich, nur ist die Zeichnung der Figur nicht einerley auf beeden Stempeln. Die von mir vorgestellte Medaille ist gleichsam der Auswürffling, und unter der vollständigen Zahl der Königl. Medaillen nicht anzutreffen, welches mich dann bewogen dieselbe allhier vor Augen zu legen. Auf der ächten erscheinet die Religion in größerer Gestalt / hält in der lincken Hand ein zugemachtes Buch, der Tempel stehet ihr zur lincken / und der zu den Füßen liegende Hugenotte ist mit dem Kopffe zur rechten Seite gekehrt, hält mit beeden Händen ein Buch, jedoch zugleich in der lincken eine brennende Fackel und reckt den rechten Fuß in die Höhe. Mir gefällt aber die Zeichnung auf meiner Medaille beßer, auch ist der Tempel prächtiger abgebildet. Die Ursache, warum man die erste Abbildung verworffen, und die andere erwählet, ist wohl

diese,

diese, daß man die Religion etwas ansehnlicher und den Hugenotten besser vorstellen wollen.

Der Revers der andern Medaille zeiget das niedergerißene Gebäude, und die abgebrochenen Säulen einer Kirchen, in welchen Ruinen die Religion als eine geschleierte Frauens-Person ein Creutz auf einen Säulen Fuß aufrichtet, mit der Uberschrifft: RELIGIO VICTRIX, d. i. Die Religion eine Uberwinderin. Im Abschnit ist zu lesen: TEMPLIS CALVINIANORVM EVERSIS MDLXXXV, d. i. Durch die umgekehrten Kirchen der Calvinisten.

Auf der andern Seite der dritten Medaille erscheinet der König in Römischer Tracht, wie er den rechten Fuß auf eines zu Boden liegenden Hugenottens lincken Arm und das in der rechten Hand führende Steuer-Ruder setzet, welchen von der ihm zur lincken Seite stehenden Religion ein Lorbeer-Krantz aufgesetzt wird, mit der Uberschrifft: OB VICIES CENT.ena M.illia. CALV.inianorum AD ECCL.esiam REVOC.ata. d. i. Wegen der wieder zu der Kirchen gebrachten zwantzigmahl hundert tausend Calvinisten. Im Abschnit ist die Jahrzahl MDCLXXXV.

Dieses sind die drey prächtigen Denckmahle von dem vernichtigten Edict von Nantes, welche sich der König in Schau-Müntzen machen laßen.

Die Reformirten Flüchtlinge haben auch nicht unterlaßen ihren Untergang in Franckreich und dabey ausgestand ene entsetzliche Verfolgung, die alle heydnische Verfolgung der ersten Christen, und alle Vandalische Marter der Rechtglaubigen in Africa, an unmenschlicher Grausamkeit weit übertrifft, zu unaufhörlichen Entsetzen der Nachwelt zu beschreiben. Das vornehmste Werck hiervon ist, die so wohl geschriebene Histoire de l'Edict de Nantes, contenant les choses les plus remarquables, qui se sont passées en France avant & apres sa publication a l'occasion de la diversité des Religions, & principalement les contraventions, inexecutions, chicanes, artifices, violences, & autres injustices, que les Reformez se plaignent d'y avoir souffertes, jusques a l'Edit de revocation en Octobre, 1685. avec ce qui a suivi ce nouvel Edit jusques a present, a Delft 1693. und 95. in 3. Tomis die fünf Bände ausmachen, weil der letzte Tomus drey Theile hat. Der Verfaßer hat sich in der an die Messieurs les Conseillers deputez des Etâts de Hollande & de West-Frise nur mit den Buchstaben B. M. A. D. angezeigt. Es weiß aber nun jeder in der neuen Kirchen-Historie erfahrner Gelehrter, daß derselbe sey Mr. Benoit, ein vormahliger Reformirter Prediger zu Alencon in der Normandie, der aber noch in Zeiten das Loch ertappt und in Holland entwichen, und sein Amt wieder bey seinen auch entflohenen Mit-Brüdern in Christo zu Delft wieder angetreten.

Die Französische Geistlichkeit hat darzu nicht stille geschwiegen sondern es ist dagegen zum Vorschein gekommen Traité dogmatique & historique des Edits & des autres Moiens spirituels & temporels, dont on s' est servi dans tous le temps, pour établir, & pour maintenir l' Unité de l' Eglise Catholique, divisé en deux parties. La 1. depuis le commencement de l' Eglise jusqu' au IX. Siecle. La 2. depuis le IX. Siecle jusqu' au dernier. Par le feu *P. Louis Thomassin*, Prétre de l' Oratoire. Avec un supplément, par un Prétre de la même Congregation. Pour repondre a divers Ecrits seditieux & particulierement à l'Histoire du l' Edit de Nantes, qui comprend les huit derniers Regnes de nos Rois. a Paris 1703. 4. in dreyen Tomis. Zween Tomos hat Thomassin geschrieben, und ist über der Ausführung des gantzen Wercks gestorben, dahero hat den dritten, oder das Suppiement ein anderer Pater Oratorii zu Vollendung deßelben hinzugefüget. Dieser beschuldiget Mr. Benoit, daß er nicht eher die Feder zu seiner Historie angesetzet, als biß man ihm eine ansehnliche Geld-Summe bezahlet, und also gehöre er unter die Geschichtschreiber, die mehr auf das Geld, als auf die Warheit, bey ihrer Arbeit gesehen. Jedennoch muß er in der Vorrede des ersten Theils *p. XXII.* von demselben schreiben: Ont ne peu nier, qu'il n'y raconte beaucoup de choses fidelement, & assez fidelement, pour nous donner l' avantage d'en rapporter plusieurs dans ses propres termes, que les Adversaires auront moins de peine a croire. Il y en a pourtant un tresgrand nombre, qui se detruyent d'elles-memes, par le contradictions, & par les faussetez, qui sautent aux yeux. In der Vorrede zum Supplement oder des dritten Tomi p. III. führet er aus des Mr. le Clerc *Parrhasianis p.* 406. und 407. an, daß diese Historie vielen Landes-Leuten deßelben gar nicht gefallen habe, die ihm selbsten der Unwarheit bezüchtiget, ja sich beklaget, daß ihnen diese Historie mehr Schande, als Ehre brächte. Man muß aber dabey wißen, daß Mr. Benoit dem Mr. le Clerc ein Hüngen zertreten hat, dahero er aus Rache ein so übeles Urtheil von deßen Schrifften erfüllet.

Ferner hat man Les plaintes des Protestans cruellement opprimez, dans le Roiaume de France par *Mr. Claude*, ältesten Reformirten Geistlichen zu Charenton, die zu erst heraus kamen A. 1686. und A. 1713. a Cologne chez Pierre Marteau, wiederum gedruckt worden, mit einer sehr starcken Vorrede, die mehr als die Helffte des gantzen Wercks, im Druck ausgemacht, worinne Reflexions über die Härtigkeit dieser Verfolgung, und über den damahligen Zustand der Reformirten in Franckreich gemacht sind. Es soll dieselbe Jacqves Basnage geschrieben haben.

Es hatte aber folgende Beschaffenheit mit Unterdruckung der Reformirten in Franckreich. K. Heinrich IV. hatte denenselben, um den innerlichen Unruhen, welche biß daher das Reich erschrecklich verwüstet hatten, ein Ende zu machen, in einer A. 1598. den 13. Apr. zu

Nantes

Nantes kundgemachten, und von dem Parlament zu Paris als ewig und unwiderrufflich bestätigten Ausschreiben und Verordnung, die freye, sichere, und ruhige Ubung ihres Gottesdienstes in allen denen Orten, da sie in den 1596. und 97. Jahr solche öffentlich gehabt / verstattet, und ihnen versprochen, sie von keinen Ehren, Würden, Aemtern, Diensten, Versamlungen und Gerichten, wegen ihres Glaubens auszuschließen, zu Paris, Castres, Grenoble und Bourdeaux halb aus Catholischen, halb aus Reformirten Räthen bestehende Gerichts-Cammern anzurichten, damit dieselben desto sicherer zu ihren Recht gelangen möchten / sie auch nicht mehr, als die Catholischen in dem Schatzungen anzulegen, anderer verliehenen großen Freyheiten zu geschweigen. Es mangelte zwar nachdem nicht an allerhand Bekränckungen, welche von der eifrigen Catholischen Geistlichkeit, denen Reformirten zugefüget wurden, jedoch bestärckte die Königl. Frau Mutter, Maria, bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes, K. Ludwigs XIII. A. 1610. den 22. May das Edict von Nantes als ein beständiges u. unzerbrüchliches Gesetze, desgleichen von dem König selbsten A. 1615. den 10. Nov. geschahe. Obwohl auch in den unter diesen Königen erfolgten zween Religions-Kriegen die Reformirten um alle ihre Festungen kamen, die man ihnen zu ihrer Sicherheit eingeräumt, und sie also gäntzlich entkräfftet wurden, so wurde ihnen doch die freye und öffentliche Religions-Ubung nach den Edict von Nantes gelaßen. Gleichermaßen wurde A. 1643. den 8. Jul. von K. Ludwigs XIV. Frau Mutter, als Regentin, das Edict von Nantes auf das kräfftigste erneuert und für gültig erklä et; und K. Ludwig sagte selbsten in der A. 1652. den 21. M y ertheilten Confirmation: „ Es hätten ihm seine der vermeinten Reformirten Religion zugethane Unterthanen so gewiße Beweißthümer ihrer Liebe und Treue, „ bey gegenwärtigen Läufften gegeben, daß er mit denenselben sehr wohl zufrieden seye, und, „ deswegen alle Gebothe und Verordnungen bestätigte, die jemahls ihnen zum besten ausgegangen wären. „ Der König wiederholte diese gnädige Erklärung in der Antwort auf des Churfürstens zu Brandenburg Vorbitte A. 1666. den 6. Sept. mit diesen nachdrücklichen Worten: „ Ich bin verbunden durch mein Königl. Wort, und Erkäntnüß ihrer, „ Treue, die sie mir in den letzten Empörungen erwiesen, da sie die Waffen zu meinen Dienst, „ ergriffen / und sich den bösen Anschlägen mit Gewalt und erwünschten Ausgang wiedersetzet, die ein aufrührischer Hauffe wieder mein Ansehen und Reich gemachet, sie bey ihren, „ Freyheiten und Rechten zu erhalten. „

Es geschahe hernachmahls aber doch, daß diese große und von dem König selbst dafür erkante Verdienste denen Reformirten zu Beförderung ihres Untergangs gereichten. Denn ihr Haupt-Feind, der Ertzbischof zu Paris, Francois Harlay, der Königl. Beicht-Vater le Chaise, der Cantzler le Tellier, und deßen Sohn der Ertzbischof zu Rheims, Carolus Mauritius, stelleten dem König und dem Staats-Secretario Louvois vor, daß gleichwie obbemeldter maßen die Reformirten hätten den König erhalten helffen, also hätten sie auch denselben stürtzen können, wann sie sich zu der Gegen-Parthey geschlagen, und dieses könte noch allemahl geschehen, wann sich neue Unruhen im Reich hervorthäten, denn ihre Anzahl belieffe sich auf zwantzigmahl hundert tausend Menschen, und wären darunter gewiß zweymahl hundert tausend zum Waffen wohlgeschickte Leute; mithin müße man bedacht seyn sie auszurotten, und nicht so wohl auf das gute sehen, so sie gethan hätten, als vielmehro auf das gewiße Ubel, das sie einmahl unausbleiblich anrichten könten. Ferner stellete man ihm vor, daß er mit großen Anschlägen umginge, dieselbe glücklich auszuführen, stünden ihm die Reformirten im Wege, denen dürffte er niemahls trauen, als heimlichen Anhängern seiner Feinde. Am meisten kützelte man ihn, mit der Ehre, daß es ihm einen gantz unvergleichlichen

Vorzug und Ruhm zuwege bringen würde, wann er was allen seinen Vorfahrern unmöglich gewesen, möglich machte, die Reformirten gäntzlich ausrottete, und dadurch sein Reich wieder zu einen Glauben brächte. Hiedurch wurde der ruhmsüchtige König bewogen öffentlich zu sagen: „ Er wolte den rechten Arm, ja gar das Leben, darum geben, daß seine Unterthanen „alle einerley Religion wären. „

Dieses nun auf einmahl zu bewerckstelligen, wurde beschloßen das Nantische Edict aufzuheben. Denn hätte K. Heinrich der Große durch seine Gewalt dergleichen Reichs - Satzung machen können, so hätte der König sein Enckel und Nachfolger nicht weniger Macht solche zu wiederruffen. Es käme hierinne, wie bey allen Königl. Befehlen, nur auf sein Bon-Plaisir, an / und würde er dadurch am meisten die Größe seiner uneingeschränckten Königl. Majestät und Souverainité zeigen, man dürffte dabey keine andere Ursache anführen, als dieses: le Roi le veut, der König will so. Es wurden demnach viele Berathschlagungen gepflogen, wie das Königl. Patent von der Wiederruffung des Edicts von Nantes, seinem Inhalt, Art und Weise nach am besten einzurichten. Insonderheit kam in genaue Erwägung, wie mit den Reformirten Geistlichen zu verfahren wäre. Einige wolten haben der König solte sie alle im Lande behalten, und sie eben so zwingen als wie die Layen, ihren Glauben zu verändern, die dieses nicht thun wolten, solte man zu immerwährender Gefängnüß verdammen. Ließe man sie aus dem Reiche gehen, so würde der König an ihnen so viele hitzige Feinde unter den fremden Völckern haben. Andere, die das Gegentheil behaupteten, sagten, daß wann die Geistlichen im Reiche blieben, so würden sie beständig die ihrigen in ihrer Religion stärcken, und würde man dieses nimmermehr gäntzlich verhüten können. Wann sie auch den äußerlichen Schein nach von ihrer Religion abträten, so würden sie doch heimliche Wiedersacher seyn, welche die Römische Kirche in ihrem Schooße ernehrte, und die um so gefährlicher seyn würden, je geschickter sie in Religions - Streitigkeiten wären. Diese Meinung behielt die Oberhand. Das verabfaste Edict ward dem Procureur - General des Parlaments zu Paris übergeben, es zu durchgehen, und in gehörige Form zu bringen. Der 81. jährige Cantzler unterschrieb daßelbe mit den Worten des Simeons: Nunc dimittis servum tuum in pace, quoniam oculi mei viderunt salutare Domini. **Nun läßest du deinen Diener im Friede fahren, denn meine Augen haben das Heil des HErrn gesehen.** Die Kundmachung deßelben geschahe A. 1685. den 17. Oct. und die Registrirung im Parlament den folgenden 22sten.

Im Eingang sagt der König sein Groß-Vater K. Heinrich IV. habe den Frey-Brief zu Nantes denen Reformirten nur in der Absicht verliehen, um dabey desto kräfftiger sich bearbeiten zu können, dieselben wieder mit der Catholischen Kirche zu vereinigen. Zu eben dem Ende habe sein Vater K. Ludwig XIII. und er auch solchen bestätiget. Er sey durch innerliche Unruhen und ausländische Kriege von Antrit seiner Regierung her an diesem christl. Vorhaben verhindert worden, nachdem er aber durch den A. 1684. mit den Europäischen Fürsten geschloßen Stillstand seinem Reiche Ruhe verschaffet, habe er solches nunmehro bewerckstelligen wollen. Da auch der beste und gröste Theil seiner der vermeinten Reformirten Religion sonst beygethaner Unterthanen sich zu der Catholischen Religion allbereit bekennet hätte, und dadurch die Vollstreckung des Edicts von Nantes und alles deßen, so zum Vortheil und Behuff gedachten vermeinten Religion darinne verordnet gewesen, also unnöthig und unbrauchbar geworden; so habe er davor gehalten, daß er nichts beßers und heilsamers thun könte, um das Gedächtnüß der Unruhen und des Unheils so das Wachsthum dieser falschen Religion im Reiche verursachet, zu vertilgen, als ersagtes Edict

Edict und alle Erklärungen deßelben gänzlich zu vernichten und aufzuheben. Er wolte demnach, daß

1.) alle im Reich befindliche, und denen so genannten Reformirten zugehörige Kirchen, unverzüglich solten niedergerißen werden,

2.) verboth er seinen vermeintl. Reformirten Unterthanen sich nicht mehr an einigen Orten oder privat-Häusern zu Verrichtung einiger Religions-Übung, unter was Vorwand es auch seyn möchte, zu versamlen,

Ingleichen untersagte er 3.) allen Herren, von was Stand und Würden sie auch wären, kein Religions-Exercitium in ihren Häusern, noch Lehn-Gütern, von was Qualität auch besagte Lehen seyn möchten zu treiben, bey Strafe der Confiscation ihrer Leiber und Güter.

4.) befahl er allen Pfarrern von erwehnter so genanter Reformirten Religion, welche die Röm. Catholische Religion nicht annehmen wollen, innerhalb 14. Tagen nach Publication dieses Edicts sich aus dem Königreich zu begeben, und nach solcher Zeit sich nicht mehr darinne betreten zu laßen, weniger aber in besagter Frist der 14. Tagen, einige Predigt, Vermahnung oder Amts Geschäffte, bey Strafe der Galeen, zu verrichten.

Hingegen versprach er 5.) denenjenigen Pfarrern so sich bekehren würden, lebenslang Befreyung von aller Schatzung und Einquartierung, und Unterhalt, welche um ein Drittheil stärcker seyn solte, als ihre gehabte Pfarr-Bestallung, so solten auch ihre Wittwen der Helffte dieses Tractaments, und obiger Freyheit sich zu erfreuen haben. Auch dafern einer oder der ander von gemeldten Pfarrern ein Advocat zu werden verlangte, oder den Gradum eines Doctoris der Rechte annehmen wolte, so solten sie von den dreyen Jahren, welche nach den Königl. Verordnungen zu Erlangung dieser Würde vorgeschrieben sind, verschont bleiben, auch nur die Helffte der Gebühren deswegen bezahlen.

6.) Verboth er alle Particular-Schulen zu Unterweisung der Kinder in gedachter Religion,

7.) solten alle Kinder der Reformirten hinführo durch die Catholische Geistlichen in jeder Pfarr-Kirche getaufft werden, bey 500. Livres Strafe, wer dagegen handelte.

Damit man auch die Königl. Clemenz gegen die allbereit ausgewichenen Reformirte Unterthanen verspühren könte, so erlaubte er 8. allen denenjenigen, welche sich innerhalb 4. Monats Zeit a dato dieser Publication sich wieder zurück begeben würden, wieder in den Besitz ihrer Güter einzutreten. Im Gegentheil solten der ausbleibenden Güter confiscirt seyn und bleiben.

Zum 9. ward nochmahls allen Reformirten verbothen aus dem Königreich zu weichen, noch ihre Weiber, Kinder, Güter und Effecten wegzuschaffen, und zwar den Männern bey Straf der Galeen, und den Weibern bey Confiscation ihrer Leiber und Güter.

10.) Befahl er, daß die Königl. Verordnungen gegen die von der Röm. Catholischen Religion wieder abfallenden solten vollzogen werden.

11.) Solten die Reformirten, so die Röm. Cathol. Religion noch nicht angenommen, in Erwartung, daß es GOtt gefalle, sie, wie die andern, zu erleuchten, in den Städten und Orten des Königreichs zu verbleiben, ihre Handelschafft und Gewerbe ferner treiben, und ihre Güter genießen, ohne daß sie unter den Vorwand ersagter so genanter Reformirten Religion daran möchten beunruhiget, oder verhindert werden, jedoch auf gemeldte Maaß und Weiße, daß sie die geringste Religions-Übung oder Versamlung, unterm Schein des Gebets oder Gottesdienstes bey obgedachter Strafe mehr verrichten solten.

Die

Die Vollziehung dieses Edicts wurde auf das geschwindeste und schärffste bewerckstelliget. An dem Tage, an welchem daßelbe von Parlament unter die Reichs-Satzungen eingeschrieben und kund gemacht wurde, wurde die Reformirte Kirche zu Charenton niedergerißen/ und dem ältesten Reformirten Geistlichen zu Paris anbefohlen, binnen 24. Stunden aus dem Reiche zu gehen. Man gab ihm einen Königl. Laqyay zu der nicht von seiner Seite gehen durffte, biß er über die Gräntzen war. Bey den andern Geistlichen blieb es zwar bey den 14. Tagen; alleine man machte ihnen doch ihren Abzug sonsten schwer und verdrießlich genug. Man verstattete ihnen nicht etwas von ihren Gütern, Hausgeräthe, und anderer Haabseeligkeit mitzunehmen, ja so gar machte man ihnen ihre Bücher und Schrifften strittig/ unter dem Vorwand, daß sie ihren Consistorio gehörten, da sie doch schon vorlängst kein Consistorium mehr gehabt hatten, sie durfften nicht ihre Eltern, Geschwisterte und Anverwandte mit sich nehmen, die alte, verlebte, schwache, unvermögliche, krancke und arme Leute waren, und ledigl. von ihnen bißhero ihre Wartung, Pflege/ und Unterhalt genoßen hatten; ja sie musten ihre Kinder, die über 7. Jahr alt waren, zurücke laßen. Kamen sie an die Gräntzen, so that man ihnen auch allerhand Trangsaal an, hielte sie an, und setzte sie unter allerhand nichtigen Vorwand gefangen. Bald solten sie erstlich beßer beweisen, daß sie eben diejenigen Personen wären, von denen die Päße lauteten bald hieß es man müste sich erstlich erkundigen, ob kein Criminal-Proceß wieder sie ergangen/ oder sie solten sich erstlich rechtfertigen, daß sie nichts von der Haabe ihrer Pfarr-Kinder mit sich genommen hätten, öffters geschahe es auch, daß nachdem man sie selbst um nichtiger Dinge willen aufgehalten hatte, endlich sagte, sie hätten die ihnen zum Abzug gegebene 14. Tage verstreichen laßen, und müsten nun auf die Galeen wandern.

Etliche Monat vor der Publication des Edicts hatte man alle Länder, Städte, und Oerter, wo sich Reformirte befanden, mit Dragonern aufs stärckste belegt. Wo dieselben einzogen, führten sie den bloßen Degen in der Faust/ und schrien mit gräßlicher Stimme: Tue, Tue, ou Catholiques. Hierauf versamleten die Intendans die Reformirten Einwohner, und sagten, daß des Königs Wille, sie solten unverzüglich Catholisch werden, wolten sie sich dazu nicht eigenwillig bequemen/ so würde man sie mit Schärffe darzu zwingen. Sie hörten ferner kein Bitten, Flehen, noch Vorstellen an/ sondern legten denenjenigen, die bey ihren Glauben verharreten, eine Menge Dragoner in die Häuser, die sie auf gantz entsetzliche und unmenschliche Art peinigten. Diejenigen so diese unsägliche Marter nicht länger ausstehen und solcher mit der Flucht zu entgehen suchten, begaben sich in die gröste Gefahr aufgefangen und in die Verhafft genommen zu werden; weil alle Thoren, Straßen Wege, Brücken/ Päße, und Gräntz-Orte starck besetzt waren, daß es fast unmöglich durchzukommen war.

Bey allen diesen weltkündig verübten Grausamkeiten ist doch Maimbourg so unverschämt/ daß er in der Dedication der Histoire du Pape Gregoire an den König kein Bedencken hat zu schreiben: Vous devez croire, qu'apres avoir deja vaincu tous les ennemis de la France, par la force invincible, de vos armes, vous aurez seul eternellement la gloire & le bonheur d'avoir extermine du royaume tres-chretien cette ennemie de Dieu, sans emploier contre elle, pour contraindre les Protestans de rentrer dans l'Eglise d'autres armes, ni d'autres forces, que celles de votre charitable zele pour leur conversion, & de la justice toute manifeste de vos ordonnances & de vos edits, qui ont eu l'hereux succes, qu'ont en pouvoit attendre. d. i. „Ihr dürfft glauben, daß nachdem ihr „allbereit überwunden habt alle Feinde Franckreichs durch die Stärcke eurer unüberwindlichen Waf„fen, ihr alleine werdet ewig den Ruhm und das Glück haben diese Feinde GOttes aus dem aller„christlichsten Reiche vertrieben zu haben, ohne dabey andere Waffen oder Gewalt gebraucht zu haben „um die Protestanten zu zwingen wieder zur Kirche zu kehren, als euern liebreichen Eifer vor ihre Be„kehrung, und die offenbahre Gerechtigkeit euer Verordnungen, und Ausschreiben, die den glückl. Er„folg gehabt haben, den man davon hat erwarten können.„ Da auch der P. Maimbourg im dritten Buch gedachten Historischen Wercks gedenckt/ daß K. Ethelord in Engelland keinen seiner Unterthanen mit Gewalt gezwungen habe, ein Christ zu werden, jedoch denenjenigen am allermeisten gutes gethan/ die sich von Heidenthum zum Christl. Glauben bekehrt hatten, so setzt er hinzu, daß K. Ludwig eben die Methode anitzo gegen die Reformirten gebrauchte.

Unparthеyisch davon zu reden, so erfoderte es in Franckreich die Staats-Raison, daß nur eine Religion, wie nur ein König, darinne seyn muste, denn die Mißhelligkeit der Religion hatte die Staats Factionen über hundert Jahre allemahl zu ihren Vortheil/ und zum grösten Nachtheil der allgemeinen Wolfahrt gebraucht. Woferne also K. Ludwig nur anbefohlen hätte, daß wer nicht von seinen Reformirten Unterthanen Catholisch werden wolte, der solte das Land räumen, so würde dieses niemand haben mißbilligen können, wer anders glaubet, daß auch einem Lande schädlich gewordene Privilegia mit Fug und Recht können aufgehoben werden. Alleine Unterthanen mit solchen unerhörten Zwang zu einen andern Glaubens-Bekäntnüß zu nöthigen/ ist eine Fouёt unbilliger Herrschafft, ja re[illegible]anney der Gewißen.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
46. Stück den 16. November 1735.

Eine kleine goldne Gedächtnüß - Müntze, des Klosters Neuburg, in Nieder = Oesterreich.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite stellet sich der heilige Leopold, Marggraf in Oesterreich, in gantzer Figur dar, in der rechten Hand eine Kirche, und in der lincken eine fliegende Fahne haltend, zwischen den beeden Anfangs = Buchstaben seines Nahmens S. L. d. i. Sanctus Leopoldus.

Die andere Seite zeiget ein, an dem Donau=Strohm, auf einem hohen Felßen, liegendes Schloß, unten ist ein Baum, an welchen ein Schleyer hängt; oben gehen Strahlen aus den Wolcken. Zwischen dem Berg und dem Baum stehen diese Buchstaben T. P. C.

2. Historische Erklärung.

Unter den schönen Gold = Müntzen / welche mir der, im vorgehenden vier und viertzigsten Stücke, gemeldte gute Freund, bey seinem Besuch vorlegte, war auch die, welche auf diesen Bogen erscheinet. Weil ihm dieselbe gantz unbekannt war, so begehrte er meine Meinung davon zu hören. Ich hatte dergleichen schon in eben der Größe in Silber gesehen, und aus den darauf vorkommenden Kennzeichen errathen, daß solche Marggraf Leopolden von Oesterreich, als Stifftern des herrlichen Klosters

Neuburg, an der Donau, in Nieder-Oesterreich, vorstellete. Er bath mich um eine mehrere Erläuterung deßelben / welche ich hiermit versprochener maßen leiste.

Marggraf Leopold IV. zu Oesterreich war ein Sohn Marggraf Leopoldens III. und Schönen, und der Itha, die fälschlich für eine Prinzeßin Kayser Heinrichs III. und noch weniger Kayser Heinrichs IV. ausgegeben / vermuthlich aber von dem, in der Oesterreichischen Historie, sehr erfahrnen Herrn P. Hieronymo Petz *in differtat. VI. proœmial. in Tom. I. Script. Rer. Austriac.* §. *XVII. p. CXXI.* für Hertzog Welphens IV. in Bayern gehalten wird, wiewohl ich viele Zweiffel dagegen hervorbringen könte; ich will sie aber auf eine andere Gelegenheit verspahren. Hierinne hat der Herr P. Petz recht / daß der Domherr zu Wien, Ladislaus Sundheim, in seiner *Historia de Guelfis*, in des Leibnitii *T. I. Scriptor. Brunsv. p.* 803. die Itha, welche eine Mutter des Oesterreichischen Marggraf Leopolds gewesen, und von einen Saracenischen Fürsten, auf ihrer Walfahrt in das heilige Land, geraubt / und geschwängert worden, gantz unrecht Hertzog Welfens Gemahlin nennet. Denn deßen andere Gemahlin, Gr. Balduins V. in Flandern Tochter, und des Englischen Grafens Tostins Wittwe, hieß auch Itha, oder Juditha; diese hat aber Marggraf Leopolden in Oesterreich nicht gebähren können.

Derselbe hat in seiner ersten Kindheit und Jugend so viel Mäßigkeit, Stille, Frömmigkeit und Unschuld bezeiget, daß jederman schon von ihm geurtheilet, daß er ein sehr frommer und exemplarischer Fürst werden würde. Insonderheit hat er alle Lustbarkeit und Wollüste der Jugend dergestalt verabscheuet, daß er auch an nicht dem geringsten einen Gefallen gehabt, welches sonst die fürstliche Jugend erfreuet und vergnüget. Er hatte weder Lust zum reiten, noch zur Jagd, noch zum spielen oder tantzen. Sein gröstes Vergnügen war den Gottesdienst abzuwarten, geistliche Bücher zulesen, und sich stets in allerhand andächtigen Betrachtungen und guten Wercken zu üben. Man hätte daher meinen sollen, er würde lieber einen Ordens-Mann, als regierenden Fürsten abgeben; er übernahm aber A. 1096. nach Absterben seines Vaters, die Regierung, und war noch in großer Jugend, dieweil das Kloster Neuburgische Jahrbuch ausdrücklich meldet, daß ihm, nach damahligen Ritterlichen Gebrauch, erstlich A. 1104. der Degen sey angegürtet worden. Es ist zu bedauern, daß man nirgends findet wann derselbe sey gebohren worden; so gar auch bey dem von vielen Geschichtschreibern angemerckten Todes-Jahr deßelben, wird nicht gemeldet, was für ein Alter er erreichet; es zeiget auch solches deßen

deßen alte Grabschrifft nicht an, da doch die alten Mönche sonst sich gemartert haben, die Anzahl der Lebens-Jahre ihrer gutthätigen Stiffter in den Vers zu zwingen, es hat nun klappen mögen, wie es gekont.

Im Jahr 1106. vermählte er sich mit Kayser Heinrichs IV. Prinzeßin Agnes, und Hertzog Friedrichs I. in Schwaben Witwe, welche ihm ihr Bruder beylegte, um ihn von seines Vaters Parthey abzuziehen. Er zeigte mit derselben achtzehen Kinder, davon sieben in zarter Kindheit verstorben, und eilffe, als sechs Söhne und fünff Töchter, erwachsen sind. Da sie nun vorhero auch von ihren gedachten ersten Gemahl vier Kinder, als zween Söhne, und so viel Töchter gehabt, so war sie eine fruchtbare Mutter von zwey und zwantzig Kindern. Von den zu Jahren gekommenen Kindern anderer Ehe hat ein, in der Mitten des dreyzehnden Jahrhunderts, lebender Cistercienser Mönch, des Klosters zum heil. Creutz in Oesterreich, eine besondere Narrationem Genealogicam geschrieben, welche der belobte P. Petz l. c. p. 573. zu erst an das Licht gebracht. Wenn das Frauenzimmer, so mir die Ehre anthut diese historische Müntz-Bögen zu lesen, etwan wißen möchte, wie es dann gekommen, daß die Marggräfin Agnes ein so fruchtbahrer Weinstock geworden? so zeigt hievon der Röm. Consistorial-Advocat Franz von Padua, in der Rede vor den P. Innocentiuo VIII. wegen der Heiligsprechung Marggraf Leopolds, folgende physicalische und moralische Ursache an, welche sie sich leichte können verdolmetschen laßen, weil ich noch mehrers von dem heiligen Marggraf Leopolden zu erzehlen habe: Inerat, sagt er in Pezii l. c. T. I. p. 579. illi fœcunditati juncta continentia quædam, & ita quod, (ut diceret Hieronymus) Non voluptatis impetu, nec præceps ad ipsius ferebatur affectum. Quoniam qui de genitura sunt autores, illud inprimis adstringunt, ut longum post intervallum, & cum sobrietate fiat commixtio: alias quo ad impotentiam aliter se copulantes, ebriis, decrepitis, & infantibus eos comparari non est dubium, Avicenna teste, & aliis autoribus medicæ artis. Quo fit, ut cum hic Leopoldus suum vas, juxta dictum Apostoli, cum omni sanctitate custodiret, non voluptatis, sed procurandæ sobolis gratia, & non aliter, congrediebatur uxori.

Die Marggräfin Agnes war eben so gottseelig, als ihr Gemahl; dahero sie sich mit gleichen Eiffer bestrebten, den Gottesdienst unabläßlich zu verrichten, die Armen zu versorgen, und der Geistlichkeit gutes zu thun. Insonderheit nahmen sie sich ernstlich miteinander vor, der seeligen Mutter GOttes Mariä zu Ehren eine Kirche und Kloster zu bauen. Wie sie nun einsmahl beysammen an einem offnen Fenster standen, und über den Ort berathschlagten, wohin sich solches Stifft am besten schicken möchte, so entstand

stand jähling ein hefftiger Wind, welcher der Marggräfin Agnes den Schleyer vom Kopffe nahm, und ihn aus ihrem Gesichte in der Lufft weg-führte, daß sie nicht wißen konte, wo er hingekommen. Das von ihnen bewohnte fürstliche Schloß, stand auf dem Kahlenberge, und war mit star-cker Waldung umgeben. Nach neun Jahren gieng Marggraf Leopold am Donau-Strand spazieren, und traf gantz unvermuthet seiner Gemahlin Schleyer, unversehrt an einer Hollunder-Stauden hangend an; dahero er dieses als ein göttliches Zeichen ansahe, daß er nunmehro den Ort gefun-den, auf welchen er seine beschloßene Stifftung vollführen konte. Nach-dem er alle Anstalten zum Bau gemachet, und der Grund dazu solte gelegt werden, so wolte er den ersten Stein dabey mit seinen Händen nicht legen; sondern ließ solches ehrenthalben den ersten Probst der regulmäßigen Chor-herren des heil. Augustini, welchen er dieses Stifft eingeben wolte, in Bey-seyn der vornehmsten Landesheren mit großen Gepränge A. 1114. den 12. Jun. verrichten. Wie die weltl. Chorherrn sich nicht nach den Sinn des Stiffters so aufführten, so traf er eine Aenderung, und setzte regelmäßige Chorherren des heil. Augustini dahin, welche den Gottesdienst fleißiger und andächtiger beobachteten, sich auch mehr eingezogener und stiller hielten. Die Einweihung des Stiffts, welches das Kloster Neuburg genennet wor-den, erfolgte A. 1136. durch Ertzbischof Conraden zu Saltzburg, deßen Beystände die Bischöffe von Paßau und Gurck waren; von welcher Zeit an der entführte, und in einer so großen Wüsteney, an einem Gebüsche, nach so langer Zeit, wieder gefundene unbeschädigte Schleyer, nebst den Strauch, noch in Kloster Neuburg als eine sonderbahre Seltenheit gezeiget wird, wie der P. Reiffenstuhl *in Germania Austriaca p. 25.* versichert. Nun laße ich zwar gerne einen jeden von dergleichen wunderlichen Begebenheiten unge-stöhrt glauben, was er sich davon einbilden und überreden kan; jedoch kan ich hierbey nicht bergen, daß mich sehr wunder nimmt, daß der heilige Leo-pold in dem A. 1136. den 29. Sept. gegebenen weitläufftigen Dotations-Brief, von solcher Schleyer Weghohlung und Wiederfindung, gar nichts gedacht hat; ja auch P. Innocentius VIII. schweigt davon in der Canonisa-tions-Bulla gantz stille: wann aber dergleichen stattliche Zeugnüße vorhan-den wären, so würde mancher damit den unglaubigen das Maul stopffen können, aber so beruhet dieses also nur alleine auf einer alten Tradition.

Ferner hat der fromme Leopold das Kloster, zum heil. Creutz, in Oe-sterreich, vor die Grau-Mönche gestifftet; dazu er zwar die Gebäude bey sei-nen Leben nicht vollenden können, jedoch seinen Söhnen solches ferner zu besorgen überlaßen. Das Kloster Marienzell hat ihm auch ein schönes Ora-

torium

torium zu dancken, gleichwie er auch das Kloster Melck A. 1113. reichlich begabet, und demselben bey dem P. Paschali II. einen Freyheits-Brief ausgewürcket, wodurch solches von der geistlichen Aufsicht des Bischoffs zu Paßau entlediget, und der Bothmäßigkeit des Römischen Stuhls unmittelbahr unterworffen wurde.

Ob nun schon des heil. Leopolds sein Gemüth gar sehr ist auf die Andacht, und den Gottesdienst, gerichtet gewesen, so hat er doch dabey seine Regierung nicht verabsäumet, sondern eine sehr rühmliche Sorge vor das Wohlseyn seiner Unterthanen jederzeit bezeiget. A. 1112. that K. Stephan in Ungarn einen starcken Einfall in Oesterreich, und verübte großen Raub, Plünderung und Mord. Marggraf Leopold vereinigte sich dagegen mit dem Hertzog in Böhmen, und vergalt gleiches mit gleichen, biß K. Stephan hinführo ruhiger zu seyn versprach. Der Ruhm, von Marggraf Leopolds Regierungs-Klugheit, war auch so groß, daß ihn die Reichs-Stände A. 1125. nach K. Heinrichs V. Absterben zum Kayser erwehlen wolten; er lehnte aber solche Würde und Bürde, mit vielen Wiederstreben, und großer Betheuerung, von sich ab. Daß er unter den vier Printzen mit gewesen, auf welche man bey der Kayser-Wahl die Augen gerichtet, sagt sein Sohn, Bischof Otto zu Freisingen an zween Orten als Chronic. Lib. VII. c. 17. schreibt er: Anno ab incarnatione Domini MCXXV. defuncto absque hærede Henrico V. Principes Moguntiæ conveniunt, ibique habito de successore consilio, quatuor regni Optimates, Lotharius, Dux Saxonum, Fridericus, Dux Suevorum, *Leupoldus, Marchio orientalis*, Carolus, Comes Flandriæ, ad regnum designantur. K. Heinrichs VI. Capellan, Gottfried von Viterbo, meldet ein gleiches. Vornehmlich aber findet man dieses in der umständlichen Erzehlung von der Wahl-Handlung K. Lotharii, welche ein damahls lebender Geistlicher aufgesetzet, und der fleißige P. Petz aus einem alten geschriebenen Buche des Kloster Gottwichs gemein gemacht hat. Denn so lautet es daselbst: Convenientes igitur præter ipsum Fridericum D. Sueviæ, & suos omnes regni Principes — Hi itaque tres ex omnibus, tam divitiis, quam virtute animi præstantiores scilicet Ducem F. Marchionem L. Ducem Loth. in concione designantes, unum ex tribus, qui placeret omnibus, in regem eligi persuaserunt. Er meldet ferner, daß sich Marggraf Leopold überaus sehr geweigert habe die Königl. Würde anzunehmen, und zwar mit rechter Betheuerung: Idem de se Marchio Liupoldus, sagt er, publice professus, & regni ambitionem, & futuri regis æmulationem, a se removere volebat. Diesen letzten Umstand haben die obenangeführten Historici verschwiegen, gleichwie auch diejenigen so doch

dieses frommen Marggrafens Leben beschrieben haben, gar nicht erwehnen, daß er mit im Vorschlag gekommen Teutscher König zu werden, solches aber mehr gehindert, als befördert habe.

Ohngeacht er in seiner langwierigen viertzigjährigen Regierung viele wichtige Dinge muß verrichtet haben, so haben doch die Mönche davon nichts aufgeschrieben, auch nicht auf was Weise er aus dieser Zeitlichkeit abgeschieden. Darinnen stimmen sie aber alle miteinander überein, daß solches A. 1136. den 15. Nov. geschehen / daß seine Gemahlin Agnes ihm A. 1143. in der Sterblichkeit nachgefolget, und daß sie beede im Kloster Neuburg beerdiget worden. Vor dem hat man daselbst diese Grabschrifft gelesen:

> Iste docet *titulus*, quem nostra ferat caro *fructum*,
> Isque monet *tumulus*, quem fata gerant *luctum*.
> Marchio laus *veri* Leopoldus gloria *Cleri*
> hoc jacet *indigno* quadro sub limite *signo*.
> Hic Medlica *suis* studuit te condere *donis*,
> Hunc sociare *tuis* studeas prece, thure, *Patronis*.

Er hatte zwar schon die Ehre gehabt, daß man ihm noch bey seinen Leben, insgemein den frommen Leopold genennet hatte; gleichwohl kostete es viel Mühe, ehe der Pabst konte bewegt werden, ihn unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen, und verstriechen darüber bald über fünfftehalbhundert Jahre. Man suchte solches eifrig bey dreyen Päbsten, als bey Innocentio VI. Paulo II. und Sixto IV. aber vergeblich. Endlich erhörte das unaufhörliche Bitten und Flehen so vieler hohen Personen, welchen absonderlich K. Friedrich III. das Gewichte gab, P. Innocentius VIII. und sprach A. 1484. den 6. Januarii den so hoch verdienten Marggraf Leopolden, mit gewöhnlichen Gepränge, heilig. Man kan nicht anders sagen, als daß dabey vorhero die schärffste Prüfung und Untersuchung, so wohl des Leben-Wandels des heil. Leopolds, als der von ihm nach seinem Tode verrichteten u. ihm zugeschriebenen wunderbahren Heilung und Genesung so vieler krancken, preßhafften / und elenden Personen, auf das sorgfältigste vorgenommen worden, und daß man gar nicht blindlings zugefahren habe: welches dann auch viele Zeit gebraucht hat. Jedoch muß

muß es dabey am meisten an Gelde gefehlt haben, sonsten würde diese Handlung doch noch eher seyn vorgenommen worden. In Rom thut man nichts umsonst. Denn weil man des Altars pfleget, so will man sich auch, nach der Apostolischen Vorschrifft, vom Altar nehren. Jemand unter die Heiligen auffzunehmen, ist eine große Ehre, und diese zu erlangen erfordert auch ein großes Geld. Je höher sich dieses belaufft, weil doch die Preiße von allen Sachen mit der Zeit steigen, je schwehrer ist solches auffzubringen, und muß man dahero daran lang samlen. Der heilige Apostel Petrus machte zu Jerusalem keine Heiligen / aber einen Lahmen gesund, und konte dahero sagen: Silber und Gold habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen JEsu Christi von Nazareth stehe auf und wandele. Da ihm nun dieses der Pabst nicht würcklich nachsprechen kan, sondern Gold und Silber haben muß, um die Figur auf dem Schau-Platz der Welt zu machen, die ihn über alle gekrönte Häupter seines Glaubens erhebt und in Ansehen erhält, so muß ihm auch das angemaßte Recht, Heilige zu machen, was eintragen; zumahl da die andern Gold-Quellen, entweder mit der Zeit gar eintrocknen, oder nicht mehr so zureichen wollen, wie vorhin.

Damit man aber sehen könne, wie recht mit einem Vernunfft-Schluß, davon der erste Satz aus der heiligen Schrifft genommen / P. Innocentius VIII. Marggraf Leopolden heilig gesprochen, so will ich deßen Worte aus der Canonisations-Bulla anführen weil sie doch einen größern Nachdruck haben: Cum autem verbo sapientiæ Dominus affirmet homini, qui eum laudaverit & dilexerit Deum, qui fecit illum, quod in medio populi sui exaltabitur, in plenitudine sancta admirabitur, in multitudine electorum habebit laudem, & inter benedictos benedicetur;

mirumque in modum LEOPOLDVS in medio populorum exaltatus sit, plenitudine cœlestis gratiæ admirabilis refulgeat,

restat ut NOSTRA APPROBATIONE inter electos & sanctos Dei laudetur, inter benedictos benedicatur, quod illi abunde impartiemur, si eum inter Sanctos Ecclesiæ adnume-

numerandum, pro Sancto venerandum, ac publicis & solennibus supplicationibus, votisque in Missarum celebrationibus, aliisque divinis officiis invocandum, Apostolica autoritate judicaverimus. Er verordnet hierauf zu deßen alljährigen Fest-Tag den 15. Novembris mit siebenjährigen Ablaß.

Johannes Franciscus de Pavinis von Padua hat dazumahl die gewöhnliche Schrifft verfertigt, welche dem Päbstlichen Consistorio alle die Ursachen mit weitläufftigen Beweiß vorstellet, warum die Heiligsprechung Marggraf Leopolds nicht länger zu verschieben. Wer nun Belieben hat sich mit einer recht ungeschickten, ja fast durchgehends lächerlichen Application, so wohl der Sprüche der heil. Schrifft, als vieler Stellen aus dem Corpore Juris civilis & canonici zu belustigen, der wird vieles Vergnügen finden, wann er dieselbe etwan beym Podagra durchliest. Sie wird betittult: Summarium Canonizationis S. Leopoldi, Marchionis Austriæ, und ist in Pezii T. I. script. rer. Austr. p. 594. anzutreffen. Vid. Chronicon Mellicense & Claustro Neoburgense *ad h. aa.* Balth. Polzmann *in compendio Vitæ & Miraculor. S. Leopoldi.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
47. Stück. den 23. November 1735.

Ein rarer Silberling von Kayser Friedrichen dem andern.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget des Kaysers Brustbild im Abschnitt von der rechten Seite mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupte. Umher ist zu lesen: FREDERICVS. Weil dieses Wort vor den innern Umkreiß zu lang gewesen, so ist die letzte Sylbe deßelben abgebrochen, und inwendig drunter gesetzt worden. Ferner stehet hinter dem Haupte IMPRT. d. i. IMPERATOR, welches Wort ebenfalls wegen Mangel des Raums abgekürtzt worden.

Auf der andern Seite siehet man die Abbildung einer Stadt mit vier Thürmen, zwischen den zu beeden Seiten längst herab gesetzten Buchstaben P G A M V M. Weil die erste Sylbe auch hier in dem ersten Buchstaben, welcher ein P. mit einem Zwer-Strich zusammen gezogen ist, so fället es schwehr zu errathen, was dieses Wort für einen Namen andeuten soll. Die Stadt Bergamo kan es nicht seyn; weil solche mit keinen P. sondern B. jederzeit geschrieben wird. So sage ich auch im Lateinischen nicht Bergamum, sondern Bergomum.

2. Historische Erklärung.

GOtt Lob! es wird auch der mißgönstige Wahn meiner bösen Freunde darinne zu Schanden, nach welchen sie geglaubt, und vielmahls gesagt haben: Es würde mir auch in Göttingen an Müntzen gebrechen, und deswegen diese bißherige Müntzbögen bald ins Stecken gerathen, ja gar endlich abschnappen. Damit sie aber das liebe Göttingen, an der Leine, nicht länger als eine Wüsteney am Bach Crith/ in welcher den Eliam alleine die Raben des Morgens und Abends versorget und erquicket, mit ihren Schalcks-Augen ansehen mögen, so melde ich ihnen zu unbeliebiger Nachricht;

Rumpantur ut ilia CODRO

daß mir allhier ein Müntz-Cabinet von mehr als tausend Stück der auserlesensten und rärsten Pfennige und Groschen der mitlern Zeit, die man Solidos nennet, geöffnet worden. welches nicht nur alleine die ältesten Gepräge von unsern Teutschen Königen und Kaysern, ingleichen von allen geistlichen und weltlichen Reichs- Ständen, vom achten Jahrhundert her, sondern auch von allen Königreichen, Staaten und Ländern in Europa, in schönster Folge und Ordnung in sich faßet; dergleichen ich sonst, in gleicher Zahl und Güte, nirgends angetroffen. Wann ich mich also nur alleine an daßelbe halten wolte, so hätte ich einen Uberfluß an vortreflichen Müntzen, mit deren historischen Beschreibung ich mein Lebetage nicht fertig werden würde. Alleine es ist auch sonst noch ein Vorrath von andern Müntzen vorhanden, der durch unaufhörlichen Zufluß immer vermehrt wird, dahero wird meiner Abgönstigen wiedrige Muthmaßung, oder Prophezeyung, auch hierinne fehl schlagen. Dieweil sie mir aber zu dieser meiner Arbeit einige Müntzen weder geben wollen/ noch können mittheilen, da ich ihnen doch auf der Nase geseßen bin, so laßen sie sich anjetzo unbekümmert, wo ich Müntzen herbekommen werde. Ihrer üblen Nachrede ungeacht wird es mir an Thalern und Schau- Müntzen nicht fehlen, sondern ich werde an solchen zunehmen.

Duris ut ilex tonsa bipennibus
nigræ feraci frondis in Algido
per damna, per cædes, ab ipso
ducit opes animumque ferro.

Damit sie sehen, daß dieses nicht leere Worte sind, so lege ich ihnen hiermit eine recht schöne Müntze von K. Friedrichen II. vor Augen, die sie vielleicht gar noch niemahls gesehen haben. In dem Verzeichnüß aller

im dem belobten Cabinet befindlichen Müntzen ist solche zwar Kayser Friedrichen dem ersten zugeschrieben worden; aber die Gegeneinanderhaltung sechs anderer von K. Friedrichen I. daselbst vorhandenen Pfennige kan einen gleich eines andern überführen. So wohl auf selbigen, als auf den Siegeln, ist gedachter Kayser mit einen starcken Bart zu sehen; dahero ihm auch seine hefftigen Feinde, die Lombarder den Namen Barbarossa, Rothbart, aufgebracht. Hingegen ist auf selbigen K. Friedrich II. mit glatten Lefftzen und Kinn anzutreffen. Er war in Italien gebohren und erzogen, brachte auch die meiste Lebens-Zeit daselbst zu, hatte also mehr Italiänische, als Teutsche, Sitten an sich. Die Italiäner haben niemahls gern ein haaricht Maul gehabt, weil sie damit bey ihren Frauenzimmer nicht angenehm waren.

Es kan zwar daher auch ein Zweiffel entstehen, daß K. Friedrich II. auf dieser Müntze nicht König von Jerusalem und Sicilien, genennt wird, welchen Tittel er nicht nur beständig geführet, sondern auch so hoch gehalten, daß als ihm P. Gregorius IX. eine Zeitlang nicht den Tittel eines Königes von Jerusalem gegeben, er ihn deswegen zu Rede gestellet, auch ihm solchen abgetrotzet, wie aus des Pabsts höflicher Entschuldigung, mit einer angehenckten guten väterlichen Lection, auf des Kaysers deswegen bey ihm geschehen Ahndung zu sehen in Raynaldi *annal. ecclesiast. Baronii contin. T. XIII. ad a.* 1231. *n. XI p.* 17. FRIDERICO ILLVSTRI ROMANORVM IMPERATORI, SEMPER AVGVSTO, HIERVSALEM ET SICILIÆ REGI. Quod de tribus insignibus titulis, quibus te DOMINVS insignivit, in literis, quas Imperiali Celsitudini destinavimus, medius hactenus non est scriptus, nequaquam ex minori affectione processit, quia nec ex hoc derogare tuo intendebamus honori, sed causæ rationabiles affuere, quas venerabilis frater noster, Rheginus Archiepiscopus, & dilectus filius, Magister domus S. Mariæ Teutonicorum Hierosolymitanæ tibi depromere potuerunt. Verum sperantes in illo, qui dans virtutes præmia elargitur, - - ut quo pluribus dignitatum nominibus fueris appellatus, eo te studeas his reddere digniorem, ecce! *tacitum hactenus Hierosolymitanum titulum*, clarum utique ac decorum, *hilari scribimus novitate.* Jedermann ersiehet aber bey dem ersten Anblick dieser Müntze, daß der enge Raum auf selbiger nicht zugelassen, den Tittel eines Königes von Jerusalem und Sicilien beyzusetzen, indem man auch von den Namen FRIDERICVS zwo Zeilen machen und das Wort IMPERATOR abkürtzen müssen.

Die Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders in der damahligen kunstlosen Zeit der Unwißenheit macht es, daß K. Friedrichs Bildnüß so übel gestaltet auf dieser Müntze vorgestellet ist, daß man ihn eher für eines gemeinen Mannes Sohn, als Kayserl. Printzen, halten, und der allgemeinen Sage, die lange Zeit von seiner unächten Geburt in der Welt herum gegangen ist, und die von den Geschichtschreibern fleißig aufgezeichnet worden, Glauben beymeßen solte. Denn es haben schmähsüchtige Leute von demselben ausgesprengt, daß er nicht seines Vaters rechter Sohn, sondern ein untergeschobnes Kind gewesen. Denn so berichtet Albrecht von Staden in seiner Chronick im Jahr 1220. nach allen Umständen: Plurimum cum rumoribus pluries evolavit, eundem Fridericum non fuisse Henrici Imperatoris realem filium, sed vocalem. Quod sic contigisse dicitur. Quondam Constantia, filia Regis Siciliæ, sic Imperatori in matrimonium fuit copulata, ut si patruus ejus, qui regnum Siciliæ, Apuliæ & Calabriæ possidebat, antequam Constantia moreretur, regnum ad Constantiam hæreditario jure volveretur. Constantia autem cum Imperatorem duceret, sexagenaria credebatur: Timebatur autem sterilis permansura. Vnde

Imperator medicorum uti consilio nitebatur, ut, sterilitate repulsa, fœcunda fieret, ne sine hærede, regnum Siciliæ permaneret, & medici ei ad tale propositum & opem & operam spoponderunt. Fecerunt autem uterum ejus per medicinas paulatim intumescere, ita, ut Imperator eam vehementer crederet imprægnatam. Medio autem tempore physici sibi de infantulo providerunt, ita quod de diversis mulieribus imprægnatis, & tempore partus Constantiæ parere debentibus, secretissimo consilio unus infantulus raperetur in palatium, ad lectum Constantiæ partus tempore deferendus, ut sic alius natus, tanquam de Constantia nasceretur, & filius alterius pro Imperatoris & Imperatricis filio haberetur. Vicit tamen, dubium esse, utrum ille puerulus physici, aut molendinarii, aut accipitrarii filius fuerit, sed vere ajunt, eum unius ex his tribus filium extitisse. d. i. „ Es haben viele ausgesprenget, daß dieser Friedrich „des Kaysers Heinrichs Sohn nur den Namen nach, nicht aber in der That, gewesen. Man „sagt, daß sich dieses solchergestalt zugetragen. Die Tochter des Königes in Sicilien, Con„stantia, ist dem Kayser also vermählt worden, daß wann ihres Vaters Bruder, der König „in Sicilien, Apulien und Calabrien eher, als sie, stürbe, auf sie das Reich erblich kommen „solte. Die Constantia wurde aber für sechzig Jahr alt gehalten, als sie den Kayser hey„rathete, dahero gebrauchte sich der Kayser der Aertzte Rath, damit sie nach vertriebener „Unfruchtbarkeit in geseegneten Stand möchte gesetzt werden, die Aertzte haben ihm auch „zu diesen Vorhaben Hülffe und Fleiß versprochen. Sie haben ihren Leib durch Artzney„Mittel aufschwellen gemacht, daß der Kayser gäntzlich gläubte, sie wäre schwanger. Wie „es auf die Helffte der Zeit kam, haben sie sich mit einem neugebohrnen Kinde versehen, in„dem sie veranstaltet, daß von verschiedenen schwangern Weibern, die zu gleicher Zeit mit „der Constantia niederkommen würden, gantz geheim ein Kindlein genommen und in die „Kayserl. Burg zum Bette der Constantia zur Geburts Zeit gebracht wurde, damit die„ses gebohrne gantz andere Kind, als ob es von der Constantia gebohren worden, und also „ein Sohn eines andern Mannes für des Kaysers und der Kayserin Sohn, gehalten wür„de. Es ist jedoch zweiffelhafft geblieben, ob derselbe Knabe eines Artztes, oder Müllers, „oder Falckners Sohn gewesen, jedoch sagt man für gewiß, daß er eines von diesen dreyen „Sohn gewesen. „

Ich will nun diese Erzehlung eines zu selbiger Zeit in Teutschland lebenden, und sonst gar glaubwürdigen Historici ein wenig beurtheilen. Vor die Haupt - Ursache, wodurch K. Heinrich mit einem fremden Sohn wäre hintergangen worden, wird angegeben, daß seine Gemahlin Constantia schon eine sechzig jährige Sara gewesen, die nicht mehr habe lachen können, es hätten dann bey ihr die Leib - Aertzte durch ihre besondere Kunst - Stückgen ein erzwungenes Gelächter erreget. Alleine wann man andere Geschichtschreiber aufschlägt, so findet sich, daß die K. Constantia noch nicht so runtzlich ausgesehen, daß die Leib - Aertzte nöthig gehabt hätten, dergleichen Hocus Pocus zu spielen. Denn so wohl Gottfried von Viterbo, als Albericus, sagen, daß die Constantia nach ihres Vaters Tod, K. Rogers II. in Sicilien, sey zur Welt gebohren worden. Nun zeiget das Jahr-Tags-Buch der Verstorbenen und die alte Chronick des ältesten Benedictiner Klosters auf dem Berge Cassino, daß ermeldter König im Jahr 1154. den 27. Februarii verschieden, mithin ist die Constantia unwiedersprechlich auch in demselben Jahr auf die Welt gekommen. Sie ward mit K. Heinrichen VI. bey Lebzeiten seines Vaters K. Friedrichs I. den 13. Januarii A. 1186. zu Mayland vermählet, wie dieses Jahr und Tag, der die Zeit - Rechnung jederzeit sehr wohl beobachtende Gott-

fried

fried von Coeln anzeiget, welchen Otto de S. Blasio und Gottfried von Viterbo hierinne beystimmen. Demnach war sie bey ihrer Vermählung eine zwey und dreyßig jährige Prinzeßin; und wie viel arme Fräulein steigen in eben diesem Jahr ins Ehe-Bette? Kayser Friedrich I. der alles that, um sein Hauß groß, reich, und langwierig zu machen, würde seinem ältesten Printzen keine Braut auserschen haben, bey welcher man einen gantz erstorbenen Mutterleib hätte vermuthen können. Es verstrichen zwar sechs Jahre biß sie A. 1194. den 26. Decembris oder am heiligen Stephans Tag zu Jesi in der Anconitanischen Marck K. Friedrichen zur Welt gebahr. Das ist aber gar nichts ungewöhnliches, daß Ehe - Weiber im 40. Jahr des Alters ins Kindbette kommen. Jedoch hat dieser Verzug Anlaß gegeben, daß man die Kayserin für unfruchtbar ausgeschryen. Ich will auch nicht in Abrede seyn, daß die Sehnsucht nach einem Erb-Printzen das Kayserl. Ehe-Paar angetrieben, sich nach dienlichen Rath und Hülffe bey den Aertzten umzusehen. Alleine wann die Artzney-Kunst so vermögend wäre die Zeugungs und Geburts Krafft bey ohne Kinder - Seegen lebenden Ehe-Leuten unfehlbahr zu bewürcken, so würde auch das Sprichwort: Dat Galenus opes, vollkommen eintreffen. Wohl dem aber, der dem Artzt in diesem Stücke nicht ehren darff! Denn solche gekünstelte Apothecken- Büchsen Kinder sind gemeiniglich von schlechter Dauer, und gleichen den durch außerordentliche Wärme getriebenen Blumen und Früchten, die bald verwelcken und abfallen: K. Friedrich erreichte ein Alter von 56. Jahren, und hat also sein Leben nicht so wohl den die Fruchtbarkeit herbringenden Artzneyen, als vielmehro seiner Eltern natürlichen Fähigkeit zum Kinder-zeugen, zu dancken gehabt. Dem Pabst und seiner Geistlichkeit ists möglich auch die allerverborgensten Geheimnüße zu ihren Vortheil zu entdecken. Es hätte demnach noch so heimlich zugehen mögen, daß man der Kayserin ein Müller-Söhnlein in ihr vermeintliches Kindbette gebracht hätte, so wäre dieses mit der Zeit der Clerisey nicht unverborgen geblieben. Alsdann würde der heilige Vater, so günstig sich auch deßen Nachfolger gegen eine dergleichen noch lebende auf einer Mühle ans Tags-Licht gebrachte Königl. Mißgeburt erwiesen, nicht ermangelt haben, sein lehnbahres Königreich Sicilien unverzüglich einzuziehen, und an die meist bietenden Printzen wieder zu verhandeln, als der ohnedem dem Kayserl. Hohenstauffischen Hause, vor die öffters eingejagte Angst Spinne-gram war, und daßelbe lieber ausgerottet, als fortgepflantzt, sahe. So aber zeigt Pabst Innocentius III. selbsten das Läster-Maul an, das von K. Friedrichen II. verlogner maßen ausgesprengt, daß er nicht ein rechter Sohn seiner Eltern gewesen. Es war dieses der Rebelle Marcuald, der dadurch nach der Sicilianischen Krone strebte. Damit man die Ehrlichkeit des sonst auf seine Vortheile sehr erpichten Pabstes erkennen möge, will ich seine eigenen Worte aus seinen Schreiben an K. Friedrichen II. hersetzen, welches in dem *XXXIII. Paragrapho* der *Gestorum* dieses Pabsts befindlich. Nos per fratres & milites nostros primo cohibuimus impetus Marcualdi furentis, qui regni dominium nitebatur sibi per violentiam occupare, te Henrici quondam Imperatoris, & inclytæ recordationis Constantiæ Imperatricis, matris tuæ, filium esse negans, ut hac occasione non tam nos, quam alios, a tuo subsidio revocaret. Nos autem ejus fallaciæ non credebamus, licet multa nobis & magna promiserit, ne vellemus ipsius propositum impedire. d. i. „Wir haben durch unsere Brüder und Edelleute Einhalt gethan dem heftigen Bestreben des wütenden Marcualds, der die Herrschafft

„des Reichs suchte gewaltthätig an sich zu bringen, und abläugnete, daß du weiland „K. Heinrichs und der Constantia Sohn wärest, damit er dadurch eben nicht sowohl „uns, als andere von deiner Hülffe abziehen möchte. Wir haben aber seiner Betrü„gerey nicht geglaubt, ob er schon uns viele und große Dinge versprochen, wann wir „deßelben Vorhaben nicht hindern wolten. „

So falsch also der Bericht des angeführten Alberti Stadensis von dem sechzigjährigen Alter der K. Constantia ist, so unrichtig ist die Nachricht, daß dieselbe in der Königlichen Burg zu Neapolis eine Kindbetterin fälschlich abgegeben habe. Denn es bezeugen andere Scribenten, daß die Kayserin ihren Sohn auf öffentlichen Platze in der Stadt Jesi in der Anconischen Marck in Gegenwart aller großen Herren des Reichs, geistlich-und weltlichen Standes, unter einem Gezelt zur Welt gebracht habe. Da sie auch über dieses es endlich bestärcket, daß Friedrich ihr wahrer erstgebohrner Sohn sey, so kan wohl niemand mehr mit tauglichen Grund an der ächten Herkunfft K. Friedrichs zweifflen.

Die alten Historici als Nic. Jamsilla, Salla Malespina, Nic. Specialis, Richardus de S. Germano, der Monachus Paduanus; und noch andere schweigen gantz stille von der äusserlichen Leibes-Gestalt K. Friedrichs, dahero weiß ich nicht, woher Pandulph. Collenutius die Nachricht muß genommen haben, daß er denselben als eine wohlgewachsene Person, von starcken und gesetzten Gliedern, freundlichen Gesichte, und röthlichten Haaren, hat beschreiben können. Obige ältere Geschichtschreiber haben mehr auf deßen Gemüths Beschaffenheit und innerliches Wesen gesehen, und der Nachwelt denselben sehr wohl abgebildet. Sie sagen er sey ein hochverständiger, gütiger, leutseeliger, glimpflicher, und der Gerechtigkeit sehr ergebner Printz gewesen, dem es auch an Großmuth nicht gefehlet. Obiger Nicolaus Jamsilla schildert ihn nachfolgender Gestalt ab, *in Historia de rebus gestis Friderici II. & filiorum ejus in Muratorii rer. Italic. script. T. VIII. p. 495.* Vir quidem fuit satis magni cordis, sed magnanimitatem suam, multa, qua in eo fuit, sapientia temperavit, ut nequaquam impetus eum ad aliquid faciendum impelleret, sed ad omnia cum rationis maturitate procederet, multoque sane fecisset majora, quam fecit, si cordis sui motibus potuisset absque freno Philosophiæ obtemperare. Justitiam quoque sic dilexit ac coluit, ut nemini vetitum esset, etiam cum ipso Imperatore de suo jure contendere, nec suffragaretur sibi favoris Imperialis eminentia, quo minus si secum concederet, in justitia esset æqualis, nec nullus advocatus contra se alicujus quantumcunque pauperis assumere patrocinium dubitaret, cum & ipse etiam Imperator hoc licitum fore statuerit, gratius reputans, servari etiam contra se justitiam, quam habere de lite victoriam. Justitiam autem sic coluit, ut tamen rigorem ipsius nonnunquam clementia temperaret – Proinde ipsum variis hinc inde adversitatibus ex æmulorum suorum studio, concussum, sed nullo modo dejectum, sola virtus Dei viva protexit. & licet in eum quandoque aliquorum domesticorum suorum studio concussum perfidia insurrexisset – – ipse tamen usque ad ultimum fati sui diem gloriosus & per totum orbem terrarum admirabiliter vixit, & qui omnibus fuerat insuperabilis, solius mortis legi succubuit. d. i. „ Er war zwar ein Mann von gro„ßer Hertzhafftigkeit, er hat aber seinen großen Muth, durch die viele ihm beywoh-

nende

nende Weisheit so gemäßiget, daß ihm die Hefftigkeit etwas zu thun nicht angetrie-,, ben, sondern er zu allen mit reiffer Uberlegung schritte. Er hätte auch noch größere,, Dinge gethan, als er verrichtet, wann er den Bewegungen seines Hertzens ohne,, Einhalt der Philosophie hätte gehorchen können. Er liebte die Gerechtigkeit so sehr,,, und hielt darüber, daß niemand verwehrt war, um sein Recht auch mit dem Kayser,, selbst zu streiten. Es kam auch ihm das Ansehen der Kayserl. Hoheit gar nicht so zu,, statten, daß nicht, wann man mit ihm zu streitten hatte, er anderer gleiche Gerechtigkeit hätte,, wiederfahren laßen, dahero kein Advocate Bedencken trug, des ärmsten Mannes,, Vertheidigung gegen den Kayser über sich zu nehmen, weil der Kayser selbst solches,, für zugelaßen erkannt hatte, indem er es für angenehmer hielte, die Gerechtigkeit,, gegen ihn zu beobachten, als in einer Streit-Sache obzusiegen. Er hielte aber so,, über die Gerechtigkeit, daß er zuweilen dieselbe mit Güte mäßigte. Derohalben,, hat ihn allein die lebendige Krafft GOttes bedecket, da er von mancherley Anfech-,, tungen seiner Feinde mit allen Fleiß ist zerschüttert, jedoch niemahls darnieder ge-,, worffen worden, und obgleich auch einige seiner Hofleute untreu gegen ihn aufge-,, standen, so ist er doch biß an seinen letzten Tag in Ruhm und Ehren geblieben, und,, hat der gantzen Welt zur Verwunderung gelebet, und da er von niemand hat können,, überwältiget werden, so ist er dem Gesetze der Sterblichkeit alleine unterwürffig,, geworden. ,,

Jedoch mangelts auch nicht an andern Geschichtschreibern die K. Friedrichen II. auf das heßlichste abmahlen. Darunter ist wohl der Bischoff zu Asisi, Nicolaus de Curbio, der vornehmste, der ihm in des P. Innocentii IV. Leben c. *XXIX.* als einen greulichen Feind der Clerisey und der Christlichen Religion mit folgenden Worten beschreibet: Fridericus tyrannus monasteria monachorum, domos hospitaliorum & templariorum, aliorumque religiosorum multipliciter afflixit. Hic fidem Catholicam non tenebat, hæreticos publice fovebat, Episcopos, fratres minores, ac seculares clericos, in opprobrium JEsu Christi & ecclesiæ, impiissime occidit. d. i. ,, Der Wüterich Friedrich hat die Klöster und Häuser der Spital-und,, Tempel-Herren, wie auch anderer Geistlichen vielfältig geplagt. Er hatte keinen,, Catholischen Glauben, hegte die Ketzer öffentlich, und tödtete die Bischöffe, min-,, dern Brüder, und weltl. Geistl. Christo und seiner Kirchen zum Schimpf. ,, Von dessen übermachter Hurerey und andern abscheulichen Geilheit sagt er eben daselbst: In pluribus terris regni Apuliæ, ubi fuerant ecclesiæ Deo dicatæ, suarum meretricularum loca construxit. Et non contentus juvenculis mulieribus & puellis, tanquam scelestus infami vitio laborabat, quod quidem turpe est cogitare, turpius dicere, turpissimum exercere. Nam ipsum peccatum quasi Sodoma aperte prædicabat, nec penitus occultabat. Er meldet, daß er in Apulien aus vielen Kirchen habe Huren-Häuser bauen laßen, und nicht zufrieden gewesen sey mit Weibs-Personen, sondern er habe noch einem weit ärgern Laster nachgehänget, welches auch nur schändlich zu gedencken wäre, geschweige davon zu reden. Endlich meldet er, daß auf ein so übeles Leben, auch ein übeles Sterben erfolgt wäre, dabey sich der Kayser auf das entsetzlichste geberdet habe: Demum prospectans Dominus de excelso solio sancto suo, fährt er fort, præfatum tyrannum Fridericum, subtractionis & perditionis filium anno 1250. festo B. Luciæ subtraxit de medio ipse DEVS, qui in Apuliæ castro Florentini laborans gravibus disenteriis, frendens dentibus, spu-

ſpumans, & ſe diſcerpens, ac rugiens immenſis clamoribus, miſerabiliter expiravit, ut ſic merito atteſtaretur ſuæ vitæ nequiſſimæ hæc, tam acerrima, & crudelis mors. d. i. „ Endlich hat der HErr von ſeinem hohen und heiligen Thron „drein geſehen, und GOtt hat ſelbſt, gedachten Tyrannen Friedrich, das Kind des „Verderbens, hinweg geriſſen, der am hefftigen Durchlauff gelitten, mit den Zähnen „geknirſchet, geſchaumet, ſich zerriſſen, und mit ſehr großen Geſchrey gebrüllet, und „elendiglich von der Welt abgeſchieden iſt, daß alſo dieſer ſehr harte und grauſame „Tod von ſeinem ſchlimmſten Leben billig gezeigt hat. „

Daß aber dieſem Biſchoff eben auch nicht alles zu glauben ſey, beweiſet die Nachricht, welche Hertzog Manfred von Tarento der unächte Sohn K. Friedrichs, an K. Conrad IV. von ſeines Vaters Abſterben überſchrieben, die gantz anders folgender maßen lautet, in Baluzii *Lib. I. miſcellaneor. p.* 476. Vixit Dominus Pater noſter feliciter & victorioſe, dum vixit, & divinæ majeſtatis autoritas, quæ proceſſibus ejus viventis adſtiterat, morientis finibus voluit non deeſſe. In ipſis quidem mortis indiciis, præter dona mirifica, & beneficia glorioſa, quæ in teſtamenti ſerie fidelibus gratanter indulſit, ſacroſanctam Romanam eccleſiam, matrem ſuam, in corde contrito, velut fidei orthodoxæ zelator, humiliter recognovit, & damna, quæ dudum eccleſiis invitus forſitan, vel potius provocatus, intulerat, integre reſtauranda ſancivit. d. i. „ Unſer Herr Vater hat glücklich und ſiegreich gelebet: und der göttl. Ma„jeſtät Macht, welche ihm in den Fortgang ſeines Lebens beygeſtanden, hat ihm auch im „Sterben und am Ende nicht verlaßen. Bey dem verſpührten Anzeigen des Todes, hat „er über die großen Geſchencke, welche er in dem letzten Willen den Gläubigen vermacht, „die Römiſche Kirche, als ſeine Mutter mit reuigen Hertzen, als ein Eyferer des recht„lehrenden Glaubens, demüthig erkannt, und befohlen, die Schäden, welche er den „Kirchen, vielleicht ungerne, oder vielmehr darzu gereitzt, zugefügt, gänzlich zu er„ſtatten. „

Wann alſo Nicolaus de Curbio gewuſt hätte, daß K. Friedrich als ein ſo bußfertiger Sohn der Kirchen geſtorben wäre, ſo würde er eine gantz andere Erzehlung von deßelben Lebens-Ende gemacht haben. Es kan aber auch ſeyn, daß er es wohl gewuſt, jedoch nicht geglaubt habe. Denn der Haß der Cleriſey war ſo groß gegen dieſen Kayſer, daß ſie meiſtentheils ihn biß in die unterſte Hölle ſo gleich verdammet, wann ſie von ſeinem Tode geredet. Ich will deswegen nur noch die Worte des Mönchs im Kloſter der heil. Juſtinæ zu Padua anführen in ſeiner Chronick beym Jahr 1250. Sub prædicto annorum curriculo potentiſſimus Federicus in die S. Luciæ vitam amiſit in Apulia, deſcenditque ad inferos, nihil ſecum deferens, niſi ſeculum peccatorum. Er gebraucht die Worte von der Höllenfahrt Chriſti aus dem Apoſtoliſchen Glaubens-Bekäntnüß, da er ſagt, daß K. Friedrich am Tag S. Luciæ geſtorben ſey. Ich werde aber dieſes ſo ſehr verläſterten Kayſers Ehre, gegen den Pabſt, und ſeiner Cleriſey, bey anderer Gelegenheit mit mehrern retten.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück. den 30. November 1735.

Ein Thaler des letzt verstorbenen Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, FERDINAND ALBRECHTS, von A. 1735.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Wappen, das dreyfach in die Länge, und vierfach quer getheilt ist. In der ersten Reihe im mittelsten und ersten rothen Feld sind zween übereinander gehende Leoparden, wegen des Hertzogthums Braunschweig; im andern goldnen und mit rothen Hertzen bestreueten, ein blauer aufgerichteter Löwe, wegen des Hertzogthums Lüneburg; im dritten blauen ein silberner gekrönter aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Eberstein. In der andern Reihe ersten goldnen Feld, ist ein rother blau gekrönter aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Diepholt; im andern rothen, mit einer von Silber und blau gestickten Einfaßung, ein goldner aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Homburg; in dem dritten rothen ein goldner

aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Lauterburg. In der dritten Reihe ersten blauen Feld ist ein silberner gekrönter, mit dem Kopffe rechts gekehrter, stehender Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, auch wegen der Grafschafft Diepholt; im andern gevierdten Feld sind im 1. und 4. goldnen Quartier zwey aufwärts stehende, und auswärts gekehrte Bären Tatzen, wegen der Grafschafft Hoja, und das 2. und 3. quergetheilte Quartier ist oben von roth und Silber einmahl quer getheilt, und unten von Silber und blau achtfach geständert, wegen der Grafschafft Bruchhausen: das dritte quer getheilte ist im Obertheil von roth und Silber siebenmahl geschacht in 3. Reihen, wegen der Grafschafft Hohnstein, und im untern Theil sind rothe Quer-Balcken im goldnen Feld, wiederum wegen der Grafschafft Lauterburg. In der vierdten Reihe ersten silbernen Feld, ist ein gehender schwartzer Hirsch, wegen der Grafschafft Clettenberg: im andern silbernen ist ein schäff liegendes rothes Hirschhorn, wegen der Grafschafft Regenstein, und im dritten silbernen ein schäff liegendes schwartzes Hirschhorn, wegen der Grafschafft Blanckenburg. Diesen Wappen-Schild bedecken fünf gekrönte offene Helme. Der erste und mittelste ist der Braunschweig-Lüneburgische, und stehet auf selbigen zwischen zwo mit den Zacken gegeneinander gekehrten, und von außen mit Pfauen-Federn geschmückten Sicheln, eine silberne, und mit einer goldnen Krone bedeckte Säule, aus der Krone gehet ein Pfauen-Schwantz in welchem ein goldner Stern. Vor der Säule ist ein silbernes springendes Pferd. Auf dem andern Helm zur rechten sind die zwo schwartzen Bären Tatzen, wegen der Grafschafft Hoja. Auf den dritten Helm zur lincken sind zwey Büffels Hörner, davon das rechte von roth und Silber, und das lincke von Silber und roth quer getheilt ist; vor demselben stecken sechs von roth und Silber quer getheilte Fähnlein an goldnen Lantzen, auf jeglicher Seite drey, wegen der Grafschafft Bruchhausen. Der vierdte Helm zur rechten wegen der Grafschafft Lauterburg und Hohnstein, führet einen Pfauen-Schwantz zwischen einen rothen und silbernen Hirschhorn, und der fünffte Helm zur lincken ein silbernes und rothes Büffel-Horn, zwischen einen rothen und schwartzen Hirschhorn, wegen der Grafschafften Diephold, Regenstein, und Blanckenburg. Umher ist der Titul zu lesen: FERDINANDVS ALBERTVS DVX BR*unsvici* & LVN.*eburgi* 1735. d. i. Ferdinand Albrecht, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Die andere Seite zeiget die Devise des Hertzogs, nehmlich ein springendes Roß, mit dem [illegible]hlspruch: FAVORE ALTISSIMI. Die Anfangs-Buchstaben dies[illegible] den Namen Hertzog Ferdinand

nand Albrechts an, welche auf Teutsch lauten: Mit Gunst des Allerhöchsten. Im Abschnitt ist der Name des Müntz-Meisters durch die Buchstaben I. A. B. angedeutet:

2. Historische Erklärung.

Ich höre schon meine Feinde wieder murmeln: daß ich mit einem so neuen Thaler wohl hätte daheim bleiben können. Da sähe man nun, wie mir es in dem elenden Göttingen an guten alten Thalern mangelte, daß ich aus Noth nun auch nach einen Thaler von diesem Jahre greiffen müste, damit ich ja noch die Müntz-Bögen dieses Jahr voll stoppeln könte. Die Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Thaler wären gantz gemein; man erwartete lauter seltne Stücken, die eine Aufmercksamkeit verdienten, und das Auge mehr vergnügten: das Rößgen habe man unzehlichmahl gesehen, u. s. w. Allein gemach! gemach! boßhaffter Unverstand, und verwegens Lästermaul. Ich behaupte dir zum Trotz, daß dieser Thaler doch rar ist und bleiben wird/ wann es kaum gleich ein halb Jahr ist, daß er aus der Müntze gekommen ist. Deine Meinung ist irrig: Alles was neu ist, das ist auch gemein, denn sie kan durch sehr viele gantz gemeine Exempel wiederlegt werden. Ich will gantz wohl glauben, daß du viel Rößgens-Thaler gesehen: das laße ich mich aber von dir nicht überreden, daß auch dieser dir solte schon seyn zu Gesichte gekommen, dieweil derselbe so gar in hiesigen Lande noch gar unbekant. Da anitzo in dieser recht goldnen Zeit, in welcher man bey der Einnahme der häuffigen Gold-Müntzen über 11½. fl. am hundert weniger hat, als der innerliche Werth derselben nach der Reichs-Müntz-Ordnung beträgt, so laßen die wenigsten Churfürsten, Fürsten und Stände gantze Reichs-Thaler schlagen; aus der Beysorge, damit sie nicht durch die vermaledeyten Müntz-Juden in geringhaltige Silber Müntze, daran über 15⅔. fl. Verlust am hundert, möchten verwandelt werden: und also ist eben so eine Rarität, einen neu geprägten Thaler anjetzo zu sehen, als einen alten. Uber dieses, da der hochseelige Hertzog Ferdinand Albrecht nur ein halbes Jahr regirt hat, so sind deßen Thaler, eben wegen dieser kurtzen Regierung, für sehr rar zu halten, und werden auch mit der Zeit immer rärer werden. Churfürst Moritzens zu Sachsen, Churfürstl. Regierung erstreckt sich zwar über fünff Jahr, aber diese Zeit ist noch viel zu kurtz, daß deßen Thaler solten häuffig gefunden werden, ob man schon Gepräge von 1549. 50. und 52. von demselben hat. Jedoch es mag ein jeder von meinem Vornehmen urtheilen was er will, ich schreibe dem Plinio nach *Lib. VII, ep.* 17. Cogito, quam sit magnum, dare aliquid in manus hominum: nec per-

suadere mihi possum, non & cum multis & sæpe tractandum, quod placere, & semper & omnibus cupias. Nach dieser abgenöthigten Vorrede kan zur historischen Erläuterung gegenwärtigen Thalers folgendes dienen.

In dem Durchlauchtigsten Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelischen Hauße, haben von des großen Hertzogs Augusti dreyen erwachsenen Söhnen / nur die zween jüngern / Hertzog Anton Ulrich / und Hertzog Ferdinand Albrecht, männliche Nachkommenschafft hinterlaßen. Des erstern jüngster Sohn der glorreiche Ludwig Rudolph, ist als regierender Hertzog zu Wolffenbüttel den 1. Mart. dieses Jahres auch ohne männliche Erben mit Tod abgegangen, dahero die Landes-Regierung auf seinen Schwieger Sohn, den ältern Hertzog Ferdinand Albrechten zu Bevern gefallen. Dieser war der vierdte Printz ermeldten Hertzog Ferdinand Albrechts, der nach seines Herrn Vaters Absterben A. 1666. das adeliche Schloß Bevern an der Weser, nicht weit von der Stadt Holtzmünden vor dem Sollinger Forst zu seinem Sitz erwählte, und sich A. 1667. den 25. Nov. mit Landgraf Friedrichs, Heßen-Caßelischer Linie, in Eschewege, Prinzeßin, Christina, vermählte, welche A. 1702. den 18. Mart. verstorben, nachdem er A. 1687. den 23. Aprilis den Weg der Sterblichkeit vorangegangen. Es ward derselbe auf dem Schloß zu Bevern A. 1680. den 19. 29. May gebohren, und hatte zu seinen ersten Lehrer im Christenthum und nöthigen Wißenschafften Christian Heinrich Böhmen, General-Superintendenten zu Holtzmünden, und Abten zu Amelungs-Born; nachgehends ward er dem Rath Bussenio anvertrauet, und studierte auf der von seinem Herrn Vettern Hertzog Rudolph Augusto, und H. Anton Ulrichen A. 1687. den 18. Jul. eben zu dem Ende angelegten Ritter-Academie zu Wolffenbüttel / damit die damahligen vielen Printzen des Fürstl. Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelischen Hauses möchten bequem und wohl in allen einem Fürsten anständigen Sprachen, Künsten, Wißenschafften, und Ritterl. Leibes-Ubungen unterrichtet werden.

Im Jahr 1696. trat er in Gesellschafft seines ältern Herrn Bruders, Printz Augusti Ferdinands die Reise nach Italien an, und kam biß an das Königreich Neapel, und A. 1701. gieng er in Begleitung des Hofmeisters, von Walther, des Jüngern, durch die vereinigte und Spanische Niederlande nach Franckreich, durchreisete die meisten Provintzien deßelben, und traf im Monat August des folgenden Jahrs glücklich und gesund wieder in Wolffenbüttel an.

Weil er sich fest entschloßen im Kriege hervor zuthun, und in die löblichsten Fußstapffen anderer tapfrer Helden, aus dem durchlauchtigsten Hauße Braunschweig-Lüneburg, nach [illegible] ammten Heldenmuth, freudig zu tretten,

so

so begleitete er als Volontair A. 1703. seinen älteren Herrn Bruder, als damahligen General-Major, in den Feldzug nach Schwaben, wieder die Franzosen und Bayern, und wohnte der Einnahme von Augspurg, unter dem Ober-Commando des Kayserl. General-Lieutenants, Marggraf Ludwig Wilhelms zu Baaden, glücklich bey, ingleichen auch der Eroberung der Bayerischen Stadt Friedberg. Im folgenden Jahr befand er sich als Kayserl. General-Adjudant, bey der am 2. Jul. unternommenen so blutigen als glorreichen Bemeisterung des Schellenbergs ohnweit Donawerth, welcher auch sein jüngster Herr Bruder, H. Heinrich Ferdinand, als Volontair beywohnte, dergestalt daß damahls drey durchlauchtigste Herren Brüder aus dem Hertzogl. Hauße Braunschweig-Lüneburg, zugegen waren, welche dero höchstschätzbares Leben vor Teutschlands Wolfahrt und Oesterreichs Sicherheit, wenn es von Gott also verhängt seyn sollen, aufzuopffern bereit waren; wie es denn auch leider geschahe, daß bey diesen schweren Angriff der älteste Herr Bruder durch eine tödtliche Verwundung am Haupte von einer Kugel aus einen gezogenen Rohr, sein theurstes Leben vor die gemeine gute Sache frühzeitig einbüßete. Das dabey mit gewesene Fürstl. Wolffenbüttelische Regiment zu Fuß wurde ihm darauf zu commandiren übergeben, und befand er sich ferner bey der Kayserl. und Reichs-Armee, welche unter dem Marggrafen von Baaden Ingolstadt belagerte. Als hierauf der damahlige Röm. König Joseph, die Belagerung der Festung Landau zum andernmahl unternahm, that er bey demselben die würckliche Dienste eines General-Adjutantens mit solcher Ehre, daß derselbe ein besonder gnädigstes Vertrauen auf deßen Person setzte, und da einsmahls eine zwölfpfündige Canon-Kugel aus der Festung durch das Parapet in die Trancheén schlug, und ihm das Knie so hefftig zerstieß, daß er einige Tage in dem Zelt und auf dem Bette bleiben muste, schickte der Röm. König ihm seinen Leib Chirurgum, und ließ sich mehrmahlen nach seinen Zustand erkundigen.

In den folgenden vier Feldzügen am Rheinstrom von A. 1705. biß 1708. und auch auf zwo Winter-Postirungen hat er ferner in seinen Chargen commandirt, und wurde A. 1707. zum Kayserl. Obristen erklärt. Da der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1707. und 1708. das Commando der Kayserl. und Reichs-Armee daselbst übernahm, wurde er auch von selbigen mit gantz besondern Vertrauen beehret. Im Jahr 1709. war er als Volontair bey der Belagerung von Mons, bekam das Kayserl. Regiment zu Fuß, ward A. 1710. Kayserl. General-Wachtmeister, und A. 1713. General-Feld-Marschall-Lieutenant, zeigte sich auch bey allen übrigen Feldzügen biß zu dem im Jahr 1714. erfolgten Rastädtischen Friedens-Schluß.

Im Jahr 1715. gab ihm der Kayser das Gouvernement von Comorra, welches er auch selbsten in Besitz nahm. In dem das folgende Jahr ausgebrochenen Türcken-Krieg war er als Kayserl. General-Feld-Zeugmeister nicht nur in dem anfangs sehr mißlich sich anlaßenden Treffen bey Peterwaradein, und in der Belagerung der Festung Temeswar, und trug zu deren Eroberung dadurch ein großes bey, daß er bey seinem in der letztern Nacht in den Trencheèn geführten Commando, die Constabler reichlich beschenckt, daß sie die Canonen und Feuer-Mörser unaufhörlich gegen die Festung abgebrant, welches starcke Feuer den Feind dahin gezwungen, daß er den folgenden Morgen sich zu der Ubergabe entschloße. Nicht weniger hat er A. 1717. in der Schlacht bey Belgrad seinen Heldenmuth sehr sehen laßen, indem er sowohl das zweyte gantze Treffen der Armee, als das gegen die besorgl. Ausfälle der sehr starcken Guarnison in der Festung bestellte ansehnliche Corps zu Roß und Fuß commandirte. Er that auch 1718. den dritten Ungarischen Feldzug, worinnen weiter nichts merckwürdiges vorgefallen.

Im Jahr 1723. bekam er die Würde eines Kayserl. General-Feld-Marschalls, A. 1727. des Reichs Feld-Zeugmeisters auch in sothanem letztern Jahre den Königl. Dänischen Elephanten-Orden.

Im Monat Sept. des 1733. Jahres ordnete er auf Kayserl. Befehl das Lager bey Pilsen in Böhmen an, wohin er den Erb-Printz, Carl, mit sich nahm, und brach nach bald darauf erfolgten Frantzösischen Friedens-Bruch mit selbigen zwar annoch schwachen Corps d'Armee durch die Ober-Pfaltz und das Hertzogthum Neuburg biß gegen Ulm, um so wohl diese Stadt wann es nöthig gewesen wäre, in Sicherheit zu setzen, als auch des dißeits Rheins auf Teutschen Boden annoch stehenden Feindes Vornehmen zu beobachten. Nachdem die Völcker in dem Ulmischen Stadt Territorio ein wenig ausgeruhet, ruckte er näher gegen dem Feind an, setzte sich hinter dem Neckar bey Heylbrunn, und bedeckte dadurch selbige Gegend gegen allen feindl. Uberfall. Als solche biß nach Pfortzheim mit den Corps d'Armee gemachte Bewegungen den Feind vermochten, wieder über den Rhein zu gehen, so rückte er weiter biß nach Carlsruhe, und ließ alldorten, den Winter hindurch, eine starcke Linie von dem Gebürge an, über Ettlingen und Mühlberg, biß an den Rhein ziehen, welche auch biß acht Tage, nach des Kayserl. General Lieutenants. Printz Eugenii, Ankunfft, bey der Armee zwar erhalten, nachmahls aber wegen des Feindes allzuüberlegener Macht verlaßen wurde. Wobey denn insonderheit merckwürdig, daß obgleich die Winter-Postirung von der Schweitz an, biß durch den Schwartzwald, und so ferner den Rhein hinunter biß nach Coblentz, mit so weniger Manschafft gemacht worden, dennoch der an Stärcke weit überlegene Feind sich nicht getrauet, das allergeringste vorzunehmen. Er ward auch in diesem Jahre zum dritten Reichs-General-Feld-Marschall ernennet. Dahero er auch dem Feldzug im Jahr 1734. in abermahliger Begleitung des Erb-Printzens, Carls, mit beywohnete, stand auch in Bereitschafft in diesem gegenwärtigen Jahr abermahls zu Felde zu gehen, daferne ihm nicht die durch den am 1. Martii erfolgten Todes-Fall Hertzog Ludwig Rudolphs auf ihm gekommene Landes-Regierung daran verhindert hätte.

Es hat demnach H. Ferdinand Albrecht in allen 17. Feldzüge gethan, in welchen er zwar öffters großer Gefahr unterworffen gewesen, göttl. Macht-Schutz hat ihn aber allemahl aus solcher errettet.

Er vermählte sich A. 1712. d. 12. Oct. an welchem Tage Herz. Anton Ulrich eben das 80. Jahr seines glorreichen Alters angetretten hatte, mit ANTONETTA AMALIA, seines Herrn Vetters, Ludwig Rudolphs, damahls Hertz. zu Braunschweig und Lüneburg in Blanckenburg dritten Printzeßin, welche glückliche Vermählung der damahlige Helmstädtische Professor der Historie, Eckhart, folgender maßen anprieß:

Der Welffen hohes Haus hats bißher weit gebracht;
Mehr als ein Königreich ist schon ihm zugedacht.
Zwey Kayserinnen sind aus ihm anitzt am Leben,
und Rußland freut sich des, was ihn von hier gegeben.
Nun brennt Printz Ferdinand von Antonetten Schein,
und Braunschweig wickelt sich in eignen Purpur ein.
Auch dies ist wohl gethan! Es kan sich zu verbinden,
nichts würdigers bey sich, als bey sich selbsten finden.

Die Gedächtnüß-Medaille so auf dieselbe geschlagen wurde, stellete auf der ersten Seite das geharnischte Brustbild des Durchl. Bräutigams vor, mit dem umherstehenden Fürstl. Tittel, und unten im Abschnitt gesetzten Worten: NOS PATRIÆ VOLVMVS. und auf der andern Seite gleichermaßen das Brustbild der Durchl. Braut, mit den Beyworten: NOS NOBIS VIVERE CARI. Beyde Umschrifften zusammen sind also verteuscht worden:

Wir wollen zu des Landes Wohlergehen,
und unsrer eignen Ruh bestehen.

Es ist auch folgende Randschrifft zu lesen:

FORTVNANTE DEO SOCIALI FOEDERE IVNCTI
MDCCXII. D. XV. OCTOBR.
d. i.

Mit GOttes Beystand haben sie einander sich recht fest verpflicht,
dabey mit treuen liebes Proben ein ehlichs Bündnüs aufgericht.

Es mangelte auch sonst nicht an andern frolockenden Zurufft, worunter sonderlich des sinreichen Herrn Raths und General-Auditeurs, Schwanbergers Cabbalistische Gedancken vielen angenehm waren, die er mit diesen Worten am Tag gegeben:

DVX

DUX FERDINANDUS ALBERTUS - - - - - - 149

per Cabbalam simpl.

En Majestati jungit amorem. - - - - - - - 149

ANTONIA AMALIA SPONSA, - - - - - - 184

per Cabbalam simpl.

O! consulet Patriæ. - - - - - - - 184

Anno.

Lætare, sponse, sUper sponsa DUCIssa antonetta aMaLIa *Esaiæ LXII.* 5.

Elaboratio.

Quam bene conveniant, & in una sede morentur
majestas & amor, TU clementissime Princeps,
FERDINANDE ALBERTE doces, dum jungis amorem
jam majestati, pulcra ANTONIAque trahente,
conjugio AMALIAM petis, atque in vota vocato
Iova, induxisti thalamo ostro auroque nitenti,
natos, quæ dabit Antonios, simul & Ludovicos
Augustos & Fernandos: Sic ergo videbis
natorum natos, & qui nascentur ab ipsis
Tu vero
Da te lætitiæ, auditis, pia patria, votis:
O bene quam terræ cui tua fata manent.

Ps. CXLVI. ult.

Was dieser Poet gewünscht hat, das ist vollkommen eingetroffen; denn es sind aus dieser beglückten Hochfürstl. Ehe gebohren worden:

I. Carl, geb. A. 1713. am 1. Aug. nunmehro regierender Hertz. zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, welcher sich A. 1733. den 2. Jul. zu Berlin mit der Königl. Preuß. Printzeßin, Philippine Charlotte, vermählt, und in diesem Jahre den 9. Oct. den ersten Printzen, Friedrich Wilhelm, glücklich zur Welt gebahr.
II. Printz Anton Ulrich, geb. 1714. 28. Aug. welcher sich seit 1732. am Rußischen Hof befindet.
III. Frau Elisabeth Christina, geb. A. 1715. am 18. Nov. ward A. 1723. den 12. Junii mit Friedrichen, Cron-Printzen von Preußen, zu Saltzdahlum vermählt.
IV. Printz Ludwig Ernst, geb. A 17 9, den 25. Sept.
V. Printz August, geb. 1718. den 23. Nov. † 1720. den 26. Martii.
VI. Printz Ferdinand, geb. 1721. den 12. Jan.
VII. Printzeßin Louise Amalia, geb 1722. den 29. Jan.
VIII. Printzeßin Sophia Antoinette, geb. 1724. den 23. Jan.
IX. Printz Albrecht, geb. 1725. den 4. May.
X. Printzeßin Christina Charlotte Louise, geb. A. 1726. den 30. Nov.
XI. Printzeßin Theresia Natalia, geb. A. 1728. den 4. Junii.
XII. Printzeßin Juliana Maria, geb. A. 1729. den 4. Sept.
XIII. Printz Friedrich Wilhelm, geb. A. 1731. den 17. Jan, † 1730. den 24. Dec.
XIV. Printz FRIDERICUS FRANCISCUS. geb. A. 1732. den 8. Junii.
XV. ein todt gebohrener Printz A. 1733. den 14. Dec.

So selten es sich im Teutschen Reiche zuträgt, daß ein Schwieger Sohn von seinem Schwieger Vater ein Reichs lehnbahres Hertzogthum, in gehöriger Erbfolge, als nächster Anverwandter überkomt, als wie sich dieses mit Hertzog Ferdinand Albrechten, und sonsten noch niemahls im durchlauchtigsten Braunschweig. Lüneb. Hauße, zugetragen hatte, so sehr ließ er sich die, nach Absterben Hertzog Ludwig Rudolphs seines Herrn Schwähers, angetretene Landes-Regierung angelegen seyn, daß er auch seine Gesundheit dabey hintansetzte. Er würde demnach in seinem Hertzogthum GOttes Ehre, und der Unterthanen Wolfahrt ungemein befördert haben, woferne dieselbe nur länger gedauert hätte. Alleine so bekam er am 29. Aug. dieses Jahrs Abends zu Saltzdahlum gar gehling ein hefftiges

Erbre-

Erbrechen, nebst einer starcken Diarrhoea, welche zwar durch diensame Artzeneyen am 31. Morgens dergestalt gestillet waren, daß er sich in einen erträglichen Zustand befand, auch den 1. Sept. einen mercklichen Anfang von Beßerung verspührte. Den 2. Sept aber überfiel ihn eine starcke Hitze, welche eine starck anhaltende Entkräfftung verursachte, worauf den 8. Sept. Abends um vier Uhr das sanffte und seelige Abscheiden im 54. Jahr des Alters, erfolgte.

Im Jahr 1711, hatte derselbe auch an einen gefährlichen Hals - Schaden sehr hart darnieder gelegen, daß anfangs gar wenig Hoffnung zur Genesung übrig zu seyn schiene; GOtt aber half ihn durch die von dem berühmten Chirurgo aus Schwäbisch-Halle J. M: Sutorius, glücklich verrichtete Cur. Vid. Rethmeier in Braunschweig. Lüneb. Chronick P. III. c. 80 p. 1607. Pfeffinger in der Hist. des Braunschw. Lüneburg. Hauses P. II. Lib. IV. c. 10. Personalia beate defuncti Sereniss. Ducis.

Ahnen - Tafel.

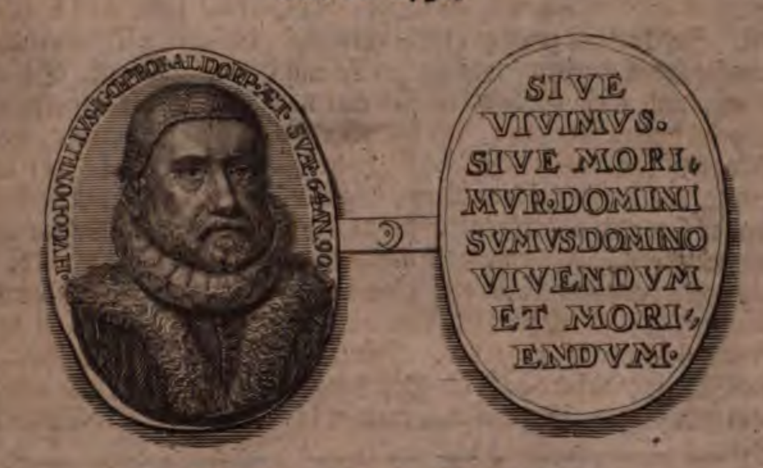


Ferdinand Albrecht, Hertzog zu Braunschw. Lüneburg-Wolffenbüttel, † *735.	1. Ferdinand Albrecht, Herz. von Braunschweig-Lüneb. Bevern, † 1687.	1. August, H. zu Braunschw. Lüneb. Wolffenbüttel, † 1667.	1. Heinrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, † 1598.	1. Ernst, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, † 1545.
				2. Sophia, Hertzogin von Mecklenburg, † 1541.
			2. Ursula, Hertzogin v. Sachsen-Lauenburg.	3. Frantz der ältere, Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, † 1587.
				4. Sibylla, Hertzogin zu Sachsen.
		2. Sophia Elisabeth, Hertz. v. Mecklenburg † 1676.	3. Joh. Albrecht, H. v. Mecklenb. † 1636.	5. Johann, Hertz. zu Mecklenburg, † 1591.
				6. Sophia, Hertzogin v. Holstein, † 1634.
			4. Margar. Elisa. H. v. Mecklenb. † 1616.	7. Christoph, Hertz. zu Mecklenburg, † 1592.
				8. Elisabeth, Königl. Prinzeßin von Schweden, † 1597.
	2. Christina Landgr. v. Heßen Caßel-Eschwege. † 1702. 17. Mart.	3. Friedrich Casimir, Landgr. v. Heßen-Caßel Eschewege, † 1655.	5. Moritz, Landgr. von Heßen-Caßel, † 1632.	9. Wilhelm, Landgr. v. Heßen-Caßel, † 1592.
				10. Sabina, Hertzogin von Würtemberg, † 1581.
			6. Juliana, Gräffin von Naßau-Siegen, † 1603.	11. Johann, Gr. v. Naßau Siegen, † 1623.
				12. Lucia Magdalena, Gr. von Waldeck.
		4. Eleonora Catharina, Pfaltzgräfin v. Zweybrücken, † 1692.	7. Joh. Casimir, Pfaltz-Gr. zu Zweybrücken Kleeburg, † 1604.	13. Johann der ältere, Pfgr. zu Zweybrücken. † 1604.
				14. Magdalena, Hertzogin von Jülich, † 1633.
			8. Catharina, Königl. Prinz. v. Schweden, † 1638.	15. Carl IX. König in Schweden, † 1611.
				16. Anna Maria, Chur-Prinz. von Pfaltz, † 1589.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
49. Stück den 7. December 1735.

Eine MEDAILLE auf den großen Altdorfischen JVRECONSVLTVM, HVGONEM DONELLVM, von A. 1590.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite stellet deßelben Brustbild mit völligem Gesichte vor, bedeckt mit einer Peltz-Haube, starcken Bart, klein gekröselten Kragen, und mit Peltz aufgeschlagener Schaube, mit der Umschrifft: HVGO. DONELLVS. IC. Jureconsultus, CL.arissimus. PROF.essor. ALDORF.inus SVAE. 64. AN.no. 90. d. i. Hugo *Doneau*, ein sehr berühmter Rechtsgelehrter, Altdorfischer Lehrer, seines Alters im 64. nach Christi Geburt im 1590. Jahr.

Auf der andern Seite ist in acht Zeilen der Lateinische Spruch, aus dem Brief des Apostels Pauli an die Römer Cap. XIV. v. 8. **Wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn; darum sollen wir dem HErrn leben und sterben.**

spumans, & se discerpens, ac rugiens immensis clamoribus, miserabiliter expiravit, ut sic merito attestaretur suæ vitæ nequissimæ hæc, tam acerrima, & crudelis mors. d. i. „ Endlich hat der HErr von seinem hohen und heiligen Thron „drein gesehen, und GOtt hat selbst, gedachten Tyrannen Friedrich, das Kind des ; Verderbens, hinweg gerißen, der am hefftigen Durchlauff gelitten, mit den Zähnen „gekairschet, geschaumet, sich zerrißen, und mit sehr großen Geschrey gebrüllet, und „elendiglich von der Welt abgeschieden ist, daß also dieser sehr harte und grausame „Tod von seinem schlimmsten Leben billig gezeigt hat. „

Daß aber diesem Bischoff eben auch nicht alles zu glauben sey, beweiset die Nachricht, welche Hertzog Manfred von Tarento der unächte Sohn K. Friedrichs, an K. Conrad IV. von seines Vaters Absterben überschrieben, die gantz anders folgender maßen lautet, in Baluzii *Lib. I. miscellaneor. p.* 476. Vixit Dominus Pater noster feliciter & victoriose, dum vixit, & divinæ majestatis autoritas, quæ processibus ejus viventis adstiterat, morientis finibus voluit non deesse. In ipsis quidem mortis indiciis, præter dona mirifica, & beneficia gloriosa, quæ in testamenti serie fidelibus gratanter indulsit, sacrosanctam Romanam ecclesiam, matrem suam, in corde contrito, velut fidei orthodoxæ zelator, humiliter recognovit, & damna, quæ dudum ecclesiis invitus forsitan, vel potius provocatus, intulerat, integre restauranda sancivit. d. i. „ Unser Herr Vater hat glücklich und siegreich gelebet: und der göttl. Ma„jestät Macht, welche ihm in den Fortgang seines Lebens beygestanden, hat ihm auch im „Sterben und am Ende nicht verlaßen. Bey dem verspührten Anzeigen des Todes, hat „er über die großen Geschencke, welche er in dem letzten Willen den Gläubigen vermacht, „die Römische Kirche, als seine Mutter mit reuigen Hertzen, als ein Eyferer des recht„lehrenden Glaubens, demüthig erkannt, und befohlen, die Schäden, welche er den „Kirchen, vielleicht ungerne, oder vielmehr darzu gereitzt, zugefügt, gänglich zu er„statten. „

Wann also Nicolaus de Curbio gewust hätte, daß K. Friedrich als ein so bußfertiger Sohn der Kirchen gestorben wäre, so würde er eine gantz andere Erzehlung von deßelben Lebens-Ende gemacht haben. Es kan aber auch seyn, daß er es wohl gewust, jedoch nicht geglaubt habe. Denn der Haß der Clerisey war so groß gegen diesen Kayser, daß sie meistentheils ihn biß in die unterste Hölle so gleich verdammet, wann sie von seinem Tode geredet. Ich will deswegen nur noch die Worte des Mönchs im Kloster der heil. Justinæ zu Padua anführen in seiner Chronick beym Jahr 1250. Sub prædicto annorum curriculo potentissimus Federicus in die S. Luciæ vitam amisit in Apulia, descenditque ad inferos, nihil secum deferens, nisi seculum peccatorum. Er gebraucht die Worte von der Höllenfahrt Christi aus dem Apostolischen Glaubens-Bekäntnüß, da er sagt, daß K. Friedrich am Tag S. Luciæ gestorben sey. Ich werde aber dieses so sehr verlästerten Kaysers Ehre, gegen den Pabst, und seiner Clerisey, bey anderer Gelegenheit mit mehrern retten.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück. den 30. November 1735.

Ein Thaler des letzt verstorbenen Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, FERDINAND ALBRECHTS, von A. 1735.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Herzogl. Braunschweig. Lüneburgische Wappen, das dreyfach in die Länge, und vierfach quer getheilt ist. In der ersten Reihe im mittelsten und ersten rothen Feld sind zween übereinander gehende Leoparden, wegen des Hertzogthums Braunschweig; im andern goldnen und mit rothen Hertzen bestreueten, ein blauer aufgerichteter Löwe, wegen des Hertzogthums Lüneburg; im dritten blauen ein silberner gekrönter aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Eberstein. In der andern Reihe ersten goldnen Feld, ist ein rother blau gekrönter aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Diepholt; im andern rothen, mit einer von Silber und blau gestickten Einfaßung, ein goldner aufgerichteter Löwe, wegen der Grafschafft Homburg; in dem dritten rothen ein goldner

Illud vero perridiculum, quod scire vis, priusquam Balduino succedatur, quo te loco habeam. Hoc, quæso, cujusmodi sit, Donelle, considera: simul illud cogita, quid tibi quantumque arroges, quantum Principi nostræ illustrissimæ, diese war die den Gelehrten so huldreiche Prinzeßin Margareth, K. Heinrichs II. in Franckreich Schwester, welcher ihr Bruder das Hertzogthum Berry eingeräumt hatte, und bey welcher damahls l'Hôpital als Cantzler stand, quantum mihi detrahas? Tu videlicet rogandus es, alium ut liceat Balduino subrogare. Quid! nisi consensu tuo, nulli erit ad istum locum aditus? Nam cur hanc causam tuam esse dicas, non intelligo. Neque enim ille accersitur; tu ut ejiciare', neque in contentionem honoris ille tecum aut dignitatis vocatur. — — Sin aliud nihil agitur, quam ut salarium augeatur, ignorare non debes, peti solere id, non exigi. Sed quoquo modo se res habeat, eadem semper in te mea voluntas erit, quæ fuit, quoad pudorem & modestiam retinebis: cujus tibi ducem & magistrum velim adhibeas Duarenum non minus, quam docendi. Nulla, mihi crede, virtus elucet in adolescente magis, quam modestia, nullum contra vitium turpius aut odiosius, quam arrogantia: quam vitabis, si me audies. Dieses war eine wohlverdiente Lection vor den unbescheidenen und hochmüthigen 28. jährigen Donellum, der nirgends in der Welt gewesen war, wo er sich hätte schmiegen und biegen lernen können, sondern von der Schüler Banck gleich auf den Lehrstuhl gestiegen war: wo er sich denn dergestalt brüstete, daß er sich auch nicht scheuete, von seinem Beförderer zu begehren, daß er ihn erstlich darum begrüßen solte, wann er ihm wolte einen Collegen an die Seite setzen. Dieses ist die Unart der Kahlmäuser, die wohl viel Bücher, aber wenig Menschen, in ihrer Lebens-Zeit gesehen haben. Wann sie empfinden, daß man sie wegen ihrer Gelehrsamkeit werth hält, so verlangen sie mit Ungestümm, daß alles nach ihren siebeneckigten Kopff gehen soll. Beweisen sich die Patrone hierinne ihnen nicht gefällig, so fahrnn sie auf, werden grob, und tragen kein Bedencken, ihren größten Wolthätern auf das unehrerbietigst zu begegnẽ; zumahl wann sie wißen daß sie eben keine Hospitalios vor sich haben, die sich in Auctorität zu erhalten wißen, sondern zu höflich sind, daß sie Huy Saue, sagen. Es war aber auch dieses eine recht heilsame Lection vor einen so jungen Kläffer, und recht durchdringender Balsam auf seinem Haupte. Denn Donellus zog hierauf überaus gelinde Saiten auf, und entschuldigte sich demüthig und weitläufftig, daß er es nicht so grob gemeint habe. Hospitalius wuste aber gar wohl, was er im Schilde führte. Donellus blieb demnach dem Cujacio abhold, und bediente sich der verächtlichen Rede, wenn er von ihm sprach: Homo nescio Cujas. Ich [illegible] war zu schwach dazu, dieser beeden großen Juristen Kräffte in der [illegible]lenz gegeneinander abzuwägen.

Mir

Mir armen Layen deucht aber doch, Cujacius habe derselben mehr genutzet, als Donellus. Dieser war ein Methodist, jener ein Humanist. Es glückt nicht allen Methodisten wie den Lauterbach, daß nach dem von ihm in Jure, öffters ungereimt gnug, applicirten Methodo causali, viele tausend Scripta Juridica sind verabfaßet worden. Es gedüncken sich auch manche immer noch einen beßern Weg zu zeigen. Die Humanisten hingegen zünden ein helles Licht an, welches allen in die Augen fällt, und nutzbahr ist; außer nur den blinden Nacht-Eulen nicht, weil sie am liebsten Mäuse freßen, die sie nur im finstern am besten kriegen kōñen. Es hat dahero der Cujacianer mehr gegeben, als der Donellianer. Ich billige zwar nicht das Urtheil des hämischē Giphanii, das Hr. D. Deinlein der Welt kund gemacht hat, welches in folgenden auf demselben applicirten Elogio ex Cicerone in Curionem bestehet. Neminem ex his quidem, qui in aliquo munere fuerunt, cognovi, in omni genere honestarum artium, tam indoctum, tam rudem; nullum ille poetam noverat, nullum legerat oratorem, nullam memoriam antiquitatis collegerat, non publicum jus; privatum & civile vulgari more & modo cognoverat. Jedoch hat auch Giphanius darinne die Warheit gesagt, daß weder Cujacius, noch Hotomannus, Brissonius, Balduinus, Faber, und Pithoeus des Donelli mit einem Wort gedacht haben, welches satsam anzeiget, daß sie ihn eben nicht denen Helden Davids beygezehlt. Mit was für Lobsprüchen wird hingegen nicht Cujacius erhoben? da doch sonsten die Herren Juristen eben einander so neiden, anfeinden, verfolgen, und herunter machen, als die Philosophi, und das suum cuique tribuere, zwar dociren, aber schlecht practiciren. Es mögen aber andere den Donellum und Cujacium weiter zusammen hetzen, ich will ferner erzehlen, wie es dem Donello biß an seinen Tod ergangen.

Sein Auffenthalt zu Bourges dauerte biß A. 1572. indem er wegen des mit den Hugenotten angestellten grausamen St. Bartholomäischen Blut-Bads, von dannen kümmerlich entweichen, und alle seine Haabe und Bücher zurücke laßen muste. Er würde schwehrlich durchgekommen seyn, wann ihn nicht etliche Teutsche Studenten, die seine Schüler gewesen waren, in ihre Tracht eingekleidet, und, als ihren Landsmann, durchgeholffen hätten. Jedoch kam er einigen Catholischen Soldaten um deswillen gar verdächtig vor, weil sie ihn keine sieben, oder gar tausend Sacramente, fluchen hörten. Man brachte ihn, nach mancherley glückl. überstandenen Gefährlichkeiten, über Lion, nach Genev. Von dar zog ihn das folgende Jahr Churfürst Friederich III. zu Pfaltz, auf Vorschub seines Raths Theodori Weiers, der ihn zu Bourges gehört hatte, nach Heydelberg; woselbst sich die Professores, mit Darleihung guter Bücher, gegen ihn, als einen armen vertriebenen Mann

aus Mitleiden sehr dienstfertig bezeigten. Es gieng ihm auch ferner gar wol, so lange der Churfürst lebte; mit deßen A. 1576. erfolgten Absterben aber, endigte sich seine Ruhe. Die Lutheraner verfuhren nun eben so hart mit den Reformirten, als sie ihnen vorhero mitgespielet hatten; dieweil Churfürst Ludwig VI. ihnen gäntzlich beygethan war. Im Jahr 1578. gi ng man ihm auch, als Rectori Magnifico der Vniversität, zu Leibe, und brachte allerhand Beschwehrdeu bey dem Churfürsten wieder ihn ein. Er erschien selbsten mit seinen Anklägern vor demselben; und wie sie ihn nicht wolten recht zum Wort kommen laßen, er hingegen sich am besten in der Frantzösischen Sprache expliciren konte, die der Churfürst sehr wohl verstand, so redete er endlich in selbiger mit demselben, und verantwortete sich so wohl, daß ihn der Churfürst für unschuldig erklärte, ohngeacht seine Feinde seine Vertheidigung nicht verstanden hatten. Dieweil er aber nicht wuste, ob ihm dergleichen Ranck noch einmahl gegen seine Feinde glücken möchte: so folgte er mit Freuden A. 1579. dem Beruff auf die Vniversität zu Leiden. Er wäre daselbst vermuthlich biß an sein Lebens-Ende wohl gestanden, wann er sich nicht in die Leicestrische Staats-Unruhe ohne Noth gemenget, und dadurch verursachet hätte, daß man ihm A. 1587. den Weg wiederum zum Lande hinaus gewiesen. Diese Sache verhielt sich also:

Der von der K. Elisabeth in Engelland in die vereinigte Niederlande geschickte Graf von Leicester, trachtete die Oberherrschafft derselben an sich zu bringen, und machte sich zu dem Ende einen starcken Anhang unter der Geistlichkeit und dem Volcke, um desto eher die Staaten unterdrücken zu können. Dieses Vorhaben recht mit Gewalt auszuführen, war er in Willens, der Stadt Leiden sich zu bemächtigen, und solche mit Englischen Kriegs Volck zu besetzen. Der Anschlag war so gemacht, daß der darinne mit seinen Fähnlein liegende Hauptman, Niclas Maulde, sich anstellen solte, von dar hinweg zu ziehen; bey dieser Gelegenheit solte er das Rathhauß und ein Stadt-Thor einnehmen. Der Graf von Leicester überlegte lange bey sich, wie dieses Vorhaben geschickt auszuführen; bey dieser Verzögerung ward daßelbe entdeckt, und verlohr deswegen gedachter Hauptmann, nebst seinen zween Cameraden den 16. Oct. den Kopff. Donellus hatte davon nicht nur Wißenschafft gehabt, sondern auch einen Brief, als ob er den 10. Mertz in London geschrieben worden, unter das Volck gebracht, welcher daßelbe in große Bewegung gegen die Staaten setzte, von ihm aber selbsten war verabfaßet worden. Hätte man Engelland nicht gescheuet, deßen Beystand man dazumahl so sehr vonnöthen hatte, so wäre es ihm nicht beßer gegangen, als dem Hauptmann, Maulde; so aber kündigte man ihm nur die Dienste und Landes-Huldigung

auf,

auf, und schaffte ihn alsobald fort. Einen Aufwiegler abzugeben, ist eben kein anständiges Handwerck vor einen Juristen, der das abscheuliche Laster der Meuterey und beleidigten Majestät nach den Gesetzen auf das schärffste bestraffen helffen soll. Es kan ihm dieses Hugo Grotius bey dem sonst von ihm in der Beschreibung der Vniversität Leiden *Lib. V. Historiar. de reb. Belgicis p. 266.* gemachten Lobspruch nicht vergeßen, sondern macht diesen Anhang: Sed hunc contactu Leicestrianarum partium eo abreptum, ut sui studii haud minimum, quæ & privati & inquilini, oblivisceretur, & inde vilem Altorfia excepit. Keine Krähe hackt sonst gerne der andern die Augen aus. Er muß sich demnach an seiner eingebohrnen Landes-Obrigkeit recht arg vergriffen haben, daß auch Grotius es nicht ungerügt gelaßen, der doch dem Hauße Oranien gar nicht hold war. Donellus mag sein Juristisches Gewißen damit zufrieden gestellt haben, daß er dabey den sehr angesehenen Theologum, Lambertum Danæum, zum Vorgänger gehabt, der ihn sündigen gemacht. Es hätte ihm aber sein Corpus Juris eines beßern unterrichten können, gleichwie jenem die Bibel. Auch von einem Theologo muß man sich nicht zu etwas böses verführen laßen. Denn wenn gleich solcher seinen Kopff bey solchen übeln Händeln behalten darf, so kan man doch den seinigen dabey gar leicht verliehren.

Es hatte der Rath zu Nürnberg sich schon vor etlichen Jahren nach Donellum, auf die Recommendation Hieronymi Paumgärtners, der zu deßelben Füßen in Bourges geseßen war, sehnlich umgesehen, um mit demselben die neu angelegte Altdorfische Academie in grosen Glantz zu setzen; wie er demnach kein bleiben in Leiden mehr hatte, so nahm man ihm mit beeden Händen zu Altdorf auf, woselbst er mit großen Ehren und Ansehen die Römischen Rechte lehrte, und die Commentarios Juris Civilis zu schreiben anfieng, welche er aber nicht gänzlich vollenden konte, diewell ihm über dieser Arbeit A. 1591. den 4. May der Tod die Feder aus der Hand riß. Dieser 40. jährige große öffentliche Rechts-Lehrer erlangte die besondere Ehre, daß ihm die Herren CVRATORES der Vniversität ein schönes aus Metall gegoßnes Grabmahl in der Kirche setzten, welches diese Aufschrifft führt:

HVGO. DONELLVS. HEDVVS.
NVLLI. IVRECONSVLTORVM. NOSTRI. SECVLI
SECVNDVS. IN. GALLIIS. INITIO. MOX. INDE
CIVILI. BELLO. FLAGRANTE. SECEDERE
COACTVS. HEIDELBERGAE. DEINDE. LVGDVNI
BATAVORVM. DENIQVE. ALTORPHII. MAGNA
CVM. OMNIVM. ADMIRATIONE. ET. CONCVRSV
EXTERORVM. JVRA. FACVNDO. ORE. DOCVIT
DEO. ET HOMINIBVS. AEQVE. CARVS. SENIO
TANDEM. CONFECTVS. VITAE. ET. MOLESTIARVM
SATVR. PIE AC. PLACIDE. ANIMAM. CREATORI
REDDIDIT. ANNO REPAR. SAL. HVM. M. DXCI.
MENSE. MAIO. AETATIS. SVAE. ANNO LXIV.
CVI. BENE. MERITO. DE. ACADEMIA. ALTORPHIANA
SCHOLARCHAE. PERENNIS. MEMORIAE. ERGO
H. M. P. C.

Er hat sich erstlich A. 1573. in seinem Exilio mit Susanna Mondecenia verehlicht, wie Herr D. Deinlein aus dem deswegen von Petro Fabro aus Rochelle an ihm erlaßenen schrifftlichen Glückwünsch erwiesen. Er gab ihr das Zeugnüß auf seinem Todbette, da sie ihn um allerhand Sachen befragte, daß sie eine kluge Frau sey, die sich selbsten schon Rath zu schaffen wißen würde. Scipio Gentilis drucket solches in der Vorrede der *Opusculorum posthumorum Donelli* mit diesen Worten aus: De aliis rebus ab eadem uxore interrogatus, *satis eam per se sapere*, respondit.

Eine umständliche und gründliche Nachricht von deßen Schrifften hat der seel. Herr Geheime Rath Gundling in dem 24. Stück der neuen Bibliotheck *n.* I. §. 12. und 13 gegeben, welche Herr D. Deinlein in der 17. Sammlung der Fränckischen *Actor. erudit. & curios. n. VII. §. VIII. p.* 416. gar sehr verbeßert und vollkommener gemacht.

Donellus war in der Catholischen Religion gebohren: seine ältere Schwester brachte ihm aber im 12. Jahr seines Alters die erste Erkäntnüs von der Reformirten Evangelischen Glaubens-Lehre bey. Er wurde in derselben nachgehends durch fleißiges Lesen der Bücher Erasmi, und insonderheit deßen Militis Christiani, und Colloquiorum, wie auch Protestantischer Schrifften gestärcket.

Weil diese Medaille ihm zu Ehren, noch bey seinem Leben, verfertigt worden, so ist kein Zweiffel, es sey auf seine Anordnung geschehen, daß man seinen Biblischen Wahlspruch auf die Gegen- Seite derselben gesetzet. Weil man auch weiter nicht gehöret, daß er sich bey seinem letzten Auffenthalt in Altdorf solle in Regiments- Händel gemengt haben, so habe ich die Zuversicht, daß er sich diesen Spruch in seinem wahren und ächten Verstande, zugeeignet, und keines wegs so mißgedeutet habe, als wie der Herr Cantzler von Ludewig, welcher auch in dem §. 56. p. 77. der Vorrede des zweyten Theils der vollständigen Erläuterung der güldnen Bulla dem heil. Apostel seine Entschuldigung, und die Worte, wegen seiner vorgebrachten unerkanten Warheiten, womit er alle Reichs - Stände, und darunter auch die werthe Stadt Nürnberg, so übel angetastet, abborget: Thun wir zu viel, so thun wir es dem HErrn. Wie er aber damit dermahleinst, vor dem HErrn aller Herrn, bestehen werde, das wird der Tag des HErrn klar machen. Er wird diese von ihm noch unerkante Warheit um so weniger übel aufnehmen, dieweil er selbsten über die in dem priesterlichen Eingang der güldnen Bulla so übel angebrachte Kette der Biblischen Sprüche im ersten Theil gedachten Buches *p.* 20. folgender maßen geeifert: Dahero ich auch deswegen weder *Bartolum*, noch einen andern *JCtum*, für den *Concipienten* der *Aur. B.* halten kan. Weil ich nimmer glaube, daß ein Juriste so einfältig und übermüthig seyn könne, daß er sich der heil. Schrifft so gottloß und ungereimt, als wir finden, bedienen, und selbige mißbrauchen sollen.

Vid. Scipionis Gentilis *Oratio funebr. in obitum Donelli.* Casp. Paumgartneri *Orat. anniversar. in honorem ejusd.* Grotius, Gundlingius, & Deinlinus *l. c.* Thuanus *histor. Lib. LXXXVIII. ad a.* 1587. *Tom. III. edit. Francof. in f. p.* 147.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück den 14. December 1735.

Des Römischen Königs Rudolphs des ersten sehr rare Ackische Krönungs-Müntze, von A. 1273.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den auf dem Thron sitzenden Kayser, mit einer offnen Krone auf dem Haupte, bloßen Schwerd in der rechten, und Reichs-Apffel in der lincken Hand, mit der Umschrifft: RVDOLPH. ROM.anorum. REX d.i. Rudolph, Römischer König.

Auf der andern Seite stellen die drey Thürme über einen Schwibbogen, unter welchen eine offene Krone schwebt, die Stadt Acken vor. Umher ist zu lesen: VRBS. AQVENSIS. VINCE. d. i. Du Stadt Acken überwinde.

Der schlechte Stempel-Schneider hätte den K. Rudolphen nicht unförmlicher und greulicher vorbilden können. Die Krone und der Reichs-Apfel sind größer als deßen Kopf; so nehmen auch die gräßlichen Augen, und der lange Knebel-Bart, den man eher für zween Säbel ansehen solte, das meiste an demselben ein. Die Stadt Thürme auf der Gegen-Seite sehen eben so ungestalt aus. Allein, wo will man was beßers zur selbigen elenden Zeit antreffen? Man muste damahls dergleichen Abbildung werth halten, und sich verwundern, daß man es in der Kunst schon so weit gebracht, zumahl in so kleinen Müntz-Stempeln, da doch die weit größern Siegel eben nicht beßer gerathen.

2. Historische Erklärung.

Ich habe vorlängst um diese sehr rare Müntze gebuhlt, nachdem ich vernommen, daß solche in des Mr. Abbé Schannats glücklichen Händen gewesen: Ich erfuhr aber leydmüthig, daß sie schon ausgeflogen, und in das Cabinet eines hohen Ministers gekommen war. Weil mir es nun auf diesem Wege einmahl mit abgesandten gewißen Briefen gantz wunderlich gegangen war, so getrauete ich mir nicht solche von dem großen Mecænat auszubitten. Es hat mich demnach hertzlich erfreuet, als ich sie / in der kurtz vorher belobten hiesigen Samlung aller nur jemahls zu bekommen gewesenen Müntzen der mitlern Zeit gar zweymahl angetroffen; eine davon aber ist allbereit gar unscheinbar geworden.

Weil K. Rudolph mit der Stadt Acken, und diese mit einer Krone auf selbiger vorgebildet ist, so halte ich sie für diejenige Müntze welche bey dieses Römischen Königes Teutschen Krönung zu Acken ist ausgeworffen worden. Andere Müntzen K. Rudolphs führen auf der Gegen-Seite einen gantz andern Stempel, wie ich künfftig zeigen werde. Von K. Adolfen ist eine mit eben dergleichen Gepräge auf dem Revers in angerühmten Müntz-Schatz anzutreffen. Da nun auch derselbe A. 1592. am St. Johanns des Täuffers Tag zu Acken gekrönt worden, so bestärckt mich dieses in meiner Meinung.

Etwas bey großen Freuden-Bezeugungen und Ehren-Tagen unter das Volck auszuwerffen, ist ein sehr alter Römischer Gebrauch; dadurch man dem armen gemeinen Volcke noch mehr Vergnügen schaffen, und sich zugleich deßen Zuneigung und Anhang versichern wolte. Wie das Geld unter den Römern noch gar klemm war, so warf man, bey den angestellten Lust-Tagen und Hetzen in einem Schauplatz, kleine aus Holtz geschnitzte Figuren derer jenigen Thiere, welche bey solchen Lustbarkeiten vorkamen, unter das Volck; wer nun zum Exempel einen ausgeworffnen höltzern Ochsen / oder Hirschen, auffieng, der bekam solchen nach den Jagen entweder todt oder lebendig, oder das Geld dafür, was er werth war, von demjenigen großen Herrn, der dergleichen Schauspiel angestellt hatte. Es wurden auch die Namen anderer Dinge, die man dem Volcke austheilen wolte, als zum Exempel, wie viel Metzen Korns, und anders Getraydes, auf kleine höltzerne Täfelgen geschrieben, die man Tesseras nannte, und dann auch ausgeworffen wurden. Oder man brauchte auch hierzu aus Helffenbein oder Holtz gedrehte kleine Scheiben, worauf mit einer gewißen Zahl angedeutet war, was man in die Rappuse gab. Man findet dergleichen noch hin und wieder in Römischen

Müntz-

Müntz- und andern Antiquitäten Samlungen. Dio Cassius nennet solche Συμβολα ingleichen σφαίρια ξύλινα μικρὰ, welche letztere Worte gantz unrecht kleine höltzerne Kügelgen verdolmetscht werden; denn es waren flache Rundungen, auf welche ein Wort oder eine Ziffer konte geschrieben werden. Ich läugne zwar nicht, daß solches auch auf Kügelgen hätte geschehen können; der Augenschein weiset aber ein anders aus. Wie sich der Römische Reichthum vermehrte, so fieng man auch an, Geld auszuwerffen. Die Bürgermeister, Stadt-Richter, und Baumeister, suchten sich, mit ausgestreuten reichen Geschencken, beym Antrit oder Ende ihres Amtes / oder bey Schauspielen, und ansehnlichen Gastmahlen, oder andern frölichen Begebenheiten, beym Volcke beliebt zu machen. Und weil dieses, als ein großes Vorrecht ihrer Obrigkeitlichen Würde geachtet wurde, so entstand endlich die Frage: Ob die Frau Bürgermeisterin / und die Frau Mamma des Herrn Bürgermeisters, dergleichen Freygebigkeit auszuüben befugt wäre? Es wird diese wichtige Sache in der Novella 105. dahin entschieden, daß sie dieses allerdings thun könten, und zwar quod uxor Consulis est ipso jure consularis, cum uxores dicantur coruscare radiis maritorum *l. 13. C. de dignit.* d. i. Weil die Frau Gemahlin des Herrn Bürgermeisters schon von rechtswegen aller Bürgermeisterlichen Ehre fähig sey; die Frau Mamma könte aber solches nicht eher verrichten, als biß ihr es der Herr Sohn erlaubte.

Sie musten was rechts dabey aufwenden, und recht tief im Beutel greiffen. Dem Alypio kostete es, als sein Sohn Probus, Stadt-Richter worden, 120000. Aureos, oder nach unserer heutigen Art nur wenig zu reden, Gold Gülden; bey einen andern neuen Stadt Richter, des Redners Symmachi Sohn, stieg die Summ der Auswürff-Pfennige gar auf 200000. fl.

Die Kayser bezeigten sich hierinne noch mehr verschwenderisch, und gaben nicht nur Geld und Getrayde, sondern auch andere Kostbarkeiten, und so gar gantze Häußer und Aecker in die Rappuse. So schreibt Svetonius *in Nerone c. XI.* Sparsa & populo missilia omnium rerum per omnes dies, singula quotidie millia. Avium cujusque generis multiplex penus, tesseræ frumentariæ, vestis, aurum, argentum, gemmæ, margaritæ, tabulæ pictæ, mancipia, jumenta, atque etiam mansuetæ feræ; novissime naves, insulæ, agri. d. i. „ Er warf auch dem „ Volcke alle Tage allerhand Geschencke aus, welches sich täglich auf viel tau- „ send belief Vielerley Feder Wildpret von jeder Art, Getrayd - Zettul, „ Kleider, Gold Silber, Edelgesteine, Perlen, Gemählde, Leibeigne, Lastvieh, „ auch zahm gemachte wilde Thiere; zuletzt Schiffe, gantz freystehende, und an „ keine Nachbarn stoßende große Höfe, und Aecker. „ Was hier Insula bedeute, erklärt am deutlichsten Tacitus *Annal. XV.* 43. wo er meldet, wie K.

Nero die Stadt Rom, nach den von ihm erregten großen Brand, habe gantz neue aufführen laßen, damit auch solche vor Feuers Gefahr mehr gesichert wären, so habe er insonderheit angeordnet: Ne domus communione parietum, sed propriis quæque muris ambirentur. d. i. Die Häußer solten keine gemeinschafftl. Wände haben, sondern mit eigenen Mauern umgeben seyn. Man lernet auch aus dieser Stelle des Suetonii verstehen was linea dives sey, wann Martialis schreibt *Lib. VIII. epigr.* 78.

Omnis habet sua dona dies, nec linea dives
Cessat, & in populum multa rapina cadit

Nehmlich Linea dives heißet eine kostbahre Perlen-Schnur. Denn Suetonius sagt: daß man auch Edelgesteine und Perlen unter das Volck geworffen habe. Der K. Justinian verordnete endlich in *Novella* 105. *c.* 2. daß die Bürgermeister nur kleine Silber-Müntze, die Kayser aber alleine Gold auswerffen solten. Wie dieser Kayser nichts ohne trifftige Ursache anbefohlen, also führt er auch von dieser Verordnung eine treffliche Ursache an, wann er spricht: Soli aurum spargere damus Imperio, cui soli etiam aurum contemnere præstat, fortunæ fastigium. Große Könige und Welt-Beherrscher dürffen ja keine Geld-Verschleuderer seyn, sonsten fehlt es ihnen an den mächtigsten Mittel, etwas nach Hertzens Wuntsch auszuführen, wann sie es am nöthigsten brauchen. Es ist aber nichts neues, daß solche abgeschmackte Raisons dem sacratissimo Justiniano, und seinen Helffers Helffern, aus dem Halse stincken. Die Kayser zu Constantinopel haben oberwehntes fleißig beobachtet, und bey angefangener Regierung dem Volck ein Hauffen Geldes Preiß gegeben. Sie ließen darzu dreyerley Pfennige aus Gold, Silber, und Kupffer schlagen. Einen solchen goldnen, silbernen, und kupffernen Pfennig wickelte man in ein Stückgen Leinwand, und verband sie mit einen Knoten. Solche unter das Volck ausgestreuete Päckgen nente man Epicombia.

Wie alles Staats-Gepränge und Cerimonien-Wesen von dem Griechischen Kayserl. Hofe auf unsere Teutsche Könige gekommen, die sich gerne in solchen nach denenselben gerichtet, also ist kein Zweiffel, daß man auch das Auswerffen der Krönungs-Müntzen den Griechischen neu gekrönten Kaysern nachgethan habe. Man findet nichts von diesem Gebrauch bey den alten Teutschen Geschichtschreibern aufgezeichnet. Wir haben nur zwo Teutsche Königl. Krönungen umständlich beschrieben, als K. Ottens des großen, von dem Wittechindo Corbejensi, und K. Wilhelms aus Holland, in der großen holländischen Chronick; dabey wird nichts von Geld auswerffen gedacht. Daß es aber doch von Alters müße herkommen seyn, ist daraus abzunehmen, weil alles was bey unsern Teutschen Königl. Krönungen geschicht, als alte

Gebräu-

Gebräuche angegeben werden, die man eher ihrer Weitläufftigkeit halben vermindert, als mit neuen Cerimonien vermehret: wie leichte zu erweisen wäre, wann man alle Krönungs Handlungen durchgehen, und die alten gegen die neuen zusammen halten wolte. Daß die alten Scribenten dabey aber nichts von Geld auswerffen gemeldet, mag um deswillen geschehen seyn, weil dieses keine Haupt-Verrichtung war, welche von einem Reichs Ertz-Beamten geschahe. Diese alleine haben die Ehre, daß ihre, dem neu erwählten König, an dem Krönungs-Tag mit aller Solennität erwiesene Bedienung, insonderheit bey der öffentlichen Tafel, von den Historicis ist aufgezeichnet worden; weil ein großes Vorrecht daran hieng.

Thulemar hat in der gelehrten *Diatriba de Missilibus* § 16. dem fleißigen Ahasvero Fritschen zu viel geglaubt, und alles was er gesagt, blindlings angenommen, der für gewiß ausgiebt, man habe keine ältere Krönungs-Müntzen, als von K. Rudolphen I. Er schreibt also: Si historias inspicimus, non invenimus exemplum Rudolphi I, tempore vetustius, ex cujus coronationis, Aquisgrani, „ anno 1273. celebratæ descriptione apud Lampad. Polit. Reichsh. p. 32, „ hæc habet nobiliss. D. Fritsch. *de sparſ. miſſ. c.* 3. *n.* 6. Es seyn auch schöne sil-„ berne Müntzen unter das Volck wohl für 2000. fl. ausgestreuet worden, da„ auf einer Seite das Kayserl. Bildnüß, welches der Reichs-Adler mit einer„ Kron in Händen, auf der andern Seite die Justitia gekrönet und mit bloßen„ Schwerd gestanden, mit dieser Uberschrifft: RVDOLPHVS, Uberwinder„ der Bösen, und Beschützer der Frommen. Abrahamus Hoffmann von„ Kayserl. Wahl und Krönung sub Rudolpho I. p. 268. inquit. Dieser Rudol-„ phinische Müntze, als einen halben Thlr. groß, habe ich A. 1607. als ich mich„ lange Zeit zu Wien aufgehalten, und auf dem Rückwege in dem weit berühmten fürstl. Kloster Bruck an der Try, bey Znäm eingekehret, bey Hrn. Seba-„ stiano Cothiborio, Abt und Herrn gedachten Stiffts, einen gesehen, der ihn„ mir mit sonderlichen Fleiß gezeiget, und zu mir gesagt, daß der Abt und Herr„ in dem weit berühmten fürstl. Kloster Camentz gleichfalls einen solchen habe,„ weil er aber vorgab, daß er ihn Ehren und Gedächtnüß wegen nicht um 20.„ Thlr. geben wolte, wolt ich ihn auch nicht drum ansprechen.

Es ist diese Erzehlung voller Irrthümer. Denn Freher und Meibom haben schon K. Ottens IV. aus dem Hauße Braunschweig, Cölnische Krönungs - Müntze zum Vorschein gebracht. Hernach auch ist nichts gewißers, als daß der Abt zu Bruck, Hoffmann und Fritsch, eine Müntze von K. Rudolph II. für Rudolphs I. angesehen haben. Zu deßen Zeiten war der Reichs-Adler noch ein rarer Vogel, so wohl auf Müntzen, als auf Siegeln. In den Rudolphinischen Zeiten gab es auch noch Müntzen von der Größe eines halben Thalers.

Die älteste Nachricht von Königl. Geld-auswerffen bey Festivitäten unter den Francken, giebt Gregorius Turonensis *Lib. II. c.* 38. *Histor. Francor.* da er erzehlt, wie der Rö-

mische Kayser Anastasius zu Constantinopel dem K. Chlodowich mit der Röm. Bürgermeisters Würde u. Ehrenzeichen beehrt habe: da dann bey dem ersten Aufzug zu Pferde in dieser herlichen Pracht der König selbst unter das umstehende Volk Geld ausgestreuet habe: Chlodoveus ab Anastasio Imperatore, schreibt er, codicillos de consulatu accepit, & in basilica B. Martini tunica blatea indutus est, & chlamyde, imponens vertici diadema. Tunc ascenso equo, aurum argentumque in itinere illo, quod inter portam atrii & ecclesiam civitatis est, præsentibus populis, manu propria spargens, voluntate benignissima erogavit, & ab ea die, tanquam Consul & Augustus est vocitatus.

Von neuern Auswurf - Pfennigen unserer Teutschen Könige sind in Münz - Cabineten annoch anzutreffen

I. K. MAXIMILIANI, auf der ersten Seite ist zu sehen der Röm. König in völliger Gestalt, mit dem Scepter in der rechten, und den Reichs- Apfel in der lincken, auf einem Thron. Die andere Seite enthält einen mit der Kayserl. Krone bedeckten Schild mit dem einfachen Adler auf deßen Brust das Oesterreichische Wappen, mit der Umschrifft: TENE MENSVRAM ET RESPICE FINEM 1486.

II. K. CAROLI V. auf der Haupt-Seite mit des Kaysers gekrönten und geharnischten Brustbild im Profil, und der Umschrifft: CAROLVS D. G. ROM. IMP. SP. AVG. Auf der Gegen - Seite die beeden Säulen des Herculis, dazwischen oben der zweyköpffigte Reichs-Adler, mit der Beyschrifft: PLVS VLTRA A. 1520.

III. K. FERDINANDI I. auf dem Avers des Königs Brustbild im Profil mit der Krone auf dem Haupte, und der Umschrifft: FERD. I. HVN. ET. BO. REX. ARCD. AV. Auf dem Revers mit der Inscription in 6. Zeilen: CORONATVR IN. ROM. REG. AQVISG. XI. IA. Ao. MDXXXI.

IV. K. MAXIMILIANI II. von diesen hat man zwo Sorten. Die erste zeiget auf der Haupt-Seite das gekrönte Brustbild im Profil, mit der Umschrifft: MAXIMILIANVS D. G. REX. BOHEMIÆ. die andere Seite füllet diese Schrifft von 5. Zeilen an: CORONAT9 EST IN REGEM ROMANORVM 1562. Die andere enthält auf der ersten Seite das etwas längere geharnischte Brustbild im Profil, bedeckt mit einer Zacken-Krone, und der Umschrifft: MAXIMILI. D. G. ROM. BOHE. REX. Auf der andern Seite ist zu sehen ein mit der Kayserl. Krone bedecktes großes M. zwischen zween Palm-Zweigen, darunter der Reichs - Apfel mit der Umschrifft: A DOMINO REGNVM VENIT IMPERIIQ. POTESTAS.

V. K. RVDOLPHI II. von ihm hat man auch zweyerley Gattung Krönungs - Münzen. Die erste enthält auf der Haupt-Seite lauter Schrifft, die von der Umschrifft muß zu lesen angefangen werden: RVDOLPHVS II. D. G. ROM. REX ELE. dann sind im innern Raum 5. Zeilen von diesen Worten: XXVII. OCT. COR. I. NOV. MDLXXV. RATISB. Auf der Gegen-Seite stehet ein Tisch auf welchem 6. Kugeln in gleicher Weite voneinander liegen, die siebende Kugel ist außen und oben, mit der Umschrifft: CONSENTIENTIB. VOTIS. Die andere zeiget auf dem Avers das geharnischte Brustbild mit umhangenden Gewand, und einer Corona radiata auf dem Haupte im Profil; umher ist zu lesen: RVDOLPHVS II. D. G ROM. REX. Auf dem Revers ist ein großes R. darüber die Kayserl. Krone schwebt, und gleich drunter der Reichs-Apfel zwischen den Scepter und bloßen Schwerd. Alles dieses, biß auf die Kayserl. Krone, umschließen zween Lorbeer-Zweige, mit der Umschrifft: A DOMINO REGNVM VENIT IMPERIIQVE POTESTAS.

VI. K.

VI. K. MATTHIÆ, hat auf der ersten Seite das mit Lorbeer gekrönte Brustbild, umher mit der Schrifft: MATTHIAS II. D. G. H. B. REX. CORON. IN. REG. ROM. 24. JVN. 1612. Die andere Seite zeiget die von Sonne und Mond zugleich bestrahlte Kayserl. Krone, mit den Beywörtern: CONCORDI LVMINE MAJOR. Matthias wird auf dieser Müntze der andere genennet, in Ansehen der Königreiche Ungarn und Böhmen.

VII. K. FERDINANDI II. deren giebt es dreyerley Gattung.

Die erste führet auf der ersten Seite F. II. unter einer mit Palmen - und Lorbeer-Zweigen gezierten Krone, und auf der andern die Worte: CORONATVS IN REGEM ROMANORVM. 9. SEPT. 1619. unter eben dergleichen Krone.

Die andere hat auf der Haupt-Seite vorhergehende Inscription, auf der andern die Kayserl. Krone, nebst Schwerd und Scepter unter dem strahlenden Namen Jehovah, mit der Umschrifft: LEGITIME CERTANTIBVS Ao. 1619.

Die dritte zeigt auf der Haupt- Seite das Kayserl. Brustbild, mit der Umschrifft: FERDINAND. II. D. G. EL. RO. IMP. S. A. COR. IN. FRANCF. und auf der andern die Reichs - Kleinodien mit den umher gesetzten Worten: LEGITIME CERTANTIBVS.

VIII. K. FERDINANDI III. sind auch zweyerley Art vorhanden.

Die erste hat auf dem Avers F. III. unter der Kayserl. Krone, und auf dem Revers die Inscription: FERDINANDVS III. HVNG. ET. BOH. REX. CORON. IN. REGEM. ROMAN. XXX. DECB. 1613.

Die andere führet auch diese Aufschrifft auf der ersten Seite, und auf der andern sieht man eine Wage, in deren einer Schalen der Scepter, und in der andern das Schwerd liegt, mit den Beywörten: FIRMAMENTA REGNORVM.

IX. K. FERDINANDI IV. diese hat man von zween unterschiednen Stempeln.

Des einen Avers enthält unter der Kayserl. Krone zween Palm - Zweigen diese Inscription: FERDINANDVS IV. HVNG. ET. BOH. REX. CORON. IN. REGEM. ROMANORVM. XVIII. IVNII. MDCLIII. und der Revers einen zwischen zween Palm-Zweigen stehenden Scepter, woran oben in den Wolcken ein strahlendes Auge, mit der Beyschrifft: PRO DEO ET POPVLO.

Auf dem andern füllet diese Inscription die erste Seite an: IN MEMORIAM REGIÆ CORONATIONIS ET COMITIORVM RATISBON. ANNO MDCLIII. und auf der andern præsentirt sich ein Sinnbild, nehmlich der zweyköpffigte Adler der den Reichs-Apfel hält, und deßen einer Kopf gegen die Sonne, und der andere gegen die Erde gerichtet ist, mit den Beywörten: RESPICIT. HÆC. POPVLVM. RESPICIT. ILLA. POLVM.

Die Auswurf - Müntzen bey der Krönung K. Leopolds, K. Josephs, und der jetzo glorreich regierenden Kayserl. Majestät, sind uns gnugsam bekandt, und so wohl im Silber als Gold leicht zu haben.

Daß bey der Kayserl. Krönung zu Rom auch gewöhnlich gewesen sey, Geld auszuwerffen, melden die Geschichte von den Krönungs - Handlungen K. Friedrichs III. und Carls V. Bey der letztern ist es zween Tag hintereinander geschehen; den ersten Tag, bey der Cavalcade aus der Kirche, nach vollbrachter Krönung, durch einen Herold; und den andern Tag aus den zwey äußersten Fenstern des Pallasts, und aus dem mitten befindlichen Ercker, gantzer zwo Stunden. Die Summa davon hat sich auf 500. Species, und 1000. halbe Ducaten, 4000. Stück halbe Thaler, 2000. viertheils Thlr. und 2000. Thr. an kleiner Müntze belauffen. Es gieng bey dieser Krönung so übermäßig freygebig zu, daß bey der

Krö-

Krönungs-Mahlzeit von der Kayserl. Tafel, nach jedem Gange, alles darauf gestandene Gold-und Silber-Geschirr, samt anderen Geräthe, zum Fenster hinaus geworffen, und dem Volcke Preiß gegeben worden.

Jedoch ich komme über dem Discours von den Missilibus von der Krönung K. Rudolphs gantz ab; melde dahero nur noch kürtzlich, daß solche zwar gleich nach deßen, den Tag nach den Michaelis Fest oder den 30. Sept. A. 1273. geschehenen Wahl erfolgt, jedoch ist der eigentliche Tag noch strittig. Das Chronicon Colmariense sagt, sie wäre in vigilia omnium Sanctorum, und der Albertus Argentinensis, pridie Calendas Octobris, und also den 31. Octobris geschehen. Es finden sich aber etliche Lateinische Verse in einem geschriebenen Buche der Bibliotheck des Klosters Mury, welches die alten Grafen von Habspurg zu ihren Erb-Begräbnüß gestifftet, die zu selbiger Zeit, von einem Cantore, Magistro C. sind K. Rudolfen zu Ehren gemacht worden, in solchen wird ein anderer Tag angezeigt. Sie lauten also:

R. Comes in Kiburg & in Habspurg, Lantgraviusque
Alsatiæ, merito tituli pollens utriusque.
Frankensurt festo Michaelis, stemmate septus
Magnatum, regni Romani culmen adeptus.
Hectora pugnando, Titum bona dando, Catonem
moribus exuperans, regit omnia sub rationem.
Ecce coronatur Leo, surgit ad alta levatur,
regno ditatur, seu clara Sibylla profatur.
Bis sexcentos septuaginta tres nato Christi
annos, quando Rex factus, Rudolfe, fuisti.
Te Regem procerum fecit etiam ipse procerum,
cordeque sincerum, nunc mitem, nuncque severum,
Teque coronat ea procerum collectio *luce*
quando dies Martis est post solennia Lucæ.

Der nach dem Tag Lucæ gekommene Dienstag wäre damahls der 21. Oct. gewesen. In gedachter Kloster Bibliothec sind noch andere alte Verse, welche wieder einen andern Tag ansetzen:

Rudolfus reprimens propriis contraria telis
Frankenfurt Rex eligitur festo Michaelis.
Vngit Aquisgranum Regem sub posteriore
luce Severini, sub Crispinique priore
cum semel M, bis C. stat & L. semel, X bis & I. ter.
sed tu, qui dubitas super his, fac ista legi ter.

Nach diesen wäre K. Rudolf den 25. Oct. gekrönt worden. Ich glaube aber denen obbenanten beeden Historicis mehr, als den Poeten. Vid. Dominicus Tschudi *in orig. & genealog. Comit. de Habsp. p.* 117. 136. Welser *in Commentat. de S. R. I. summis Official. c. XVI.* § 6. Thulemarius *l. c.*



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

51. Stück. den 21. December 1735.

Ein schöner Thaler, Ludwig Rudolphs/ Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg, von A. 1734.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Herzogl. Braunschweig-Lüneburgisch Wolffenbüttelische Wappen, welches allbereit in kurtz vorhergehenden 48. Stück beschrieben worden, mit dem umher stehenden Tittel: D.ei. G.ratia. LVDOVICVS RVDOLPHVS DVX BR.unsuici. & LVN.eburgi. 1734.

Die andere zeigt den sonst auf dem Harz-Gelde vorkommenden wilden Mann mit dem Baum, und der Uberschrifft: EX ADVERSO DECVS. d. i. Aus der wiederwärtigkeit Zierde. Im Abschnitt stehen die Anfangs-Buchstaben von den Namen des Müntzmeisters I. A. P.

2. Historische Erklärung.

LAVS RECTI DIVTVRNA BEAT.

d. i. Der Ruhm von Recht und Redlichkeit/
stehet glücklich fest zu aller Zeit.

Eee war

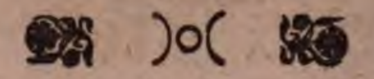
Er hat sich erstlich A. 1573. in seinem Exilio mit Susanna Mondecenia verehlicht, wie Herr D. Deiglein aus dem deswegen von Petro Fabro aus Rochelle an ihm erlaßenen schrifftlichen Glückwünsch erwiesen. Er gab ihr das Zeugnüß auf seinem Todbette, da sie ihn um allerhand Sachen befragte, daß sie eine kluge Frau sey, die sich selbsten schon Rath zu schaffen wißen würde. Scipio Gentilis drucket solches in der Vorrede der *Opusculorum posthumorum Donelli* mit diesen Worten aus: De aliis rebus ab eadem uxore interrogatus, *satis eam per se sapere*, respondit.

Eine umständliche und gründliche Nachricht von deßen Schrifften hat der seel. Herr Geheime Rath Gundling in dem 24. Stück der neuen Bibliotheck *n. I.* §. 12. und 13 gegeben, welche Herr D. Deinlein in der 17. Sammlung der Fränckischen *Actor. erudit. & curios. n. VII. §. VIII. p.* 416. gar sehr verbeßert und vollkommener gemacht.

Donellus war in der Catholischen Religion gebohren: seine ältere Schwester brachte ihm aber im 12. Jahr seines Alters die erste Erkäntnüs von der Reformirten Evangelischen Glaubens-Lehre bey. Er wurde in derselben nachgehends durch fleißiges Lesen der Bücher Erasmi, und insonderheit deßen Militis Christiani, und Colloquiorum, wie auch Protestantischer Schrifften gestärcket.

Weil diese Medaille ihm zu Ehren, noch bey seinem Leben, verfertigt worden, so ist kein Zweiffel, es sey auf seine Anordnung geschehen, daß man seinen Biblischen Wahlspruch auf die Gegen- Seite derselben gesetzet. Weil man auch weiter nicht gehöret, daß er sich bey seinem letzten Auffenthalt in Altdorf solle in Regiments- Händel gemengt haben, so habe ich die Zuversicht, daß er sich diesen Spruch in seinem wahren und ächten Verstande, zugeeignet, und keines wegs so mißgedeutet habe, als wie der Herr Cantzler von Ludewig, welcher auch in dem §. 56. p. 77. der Vorrede des zweyten Theils der vollständigen Erläuterung der güldnen Bulla dem heil. Apostel seine Entschuldigung, und die Worte, wegen seiner vorgebrachten unerkanten Warheiten, womit er alle Reichs - Stände, und darunter auch die werthe Stadt Nürnberg, so übel angetastet, abborget: Thun wir zu viel, so thun wir es dem HErrn. Wie er aber damit dermahleinst, vor dem HErrn aller Herrn, bestehen werde, das wird der Tag des HErrn klar machen. Er wird diese von ihm noch unerkante Warheit um so weniger übel aufnehmen, dieweil er selbsten über die in dem priesterlichen Eingang der güldnen Bulla so übel angebrachte Kette der Biblischen Sprüche im ersten Theil gedachten Buches *p.* 20. folgender maßen geeifert: Dahero ich auch deswegen weder *Bartolum*, noch einen andern *JCtum*, für den *Concipienten* der *Aur. B.* halten kan. Weil ich nimmer glaube, daß ein Juriste so einfältig und übermüthig seyn könne, daß er sich der heil. Schrifft so gottloß und ungereimt, als wir finden, bedienen, und selbige mißbrauchen sollen.

Vid. Scipionis Gentilis *Oratio funebr. in obitum Donelli.* Casp. Paumgartneri *Orat. anniversar. in honorem ejusd.* Grotius, Gundlingius, & Deinlinus *l. c.* Thuanus *historiar. Lib. LXXXVIII. ad a.* 1587. *Tom. III. edit. Francof. in f. p.* 147.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück den 14. December 1735.

Des Römischen Königs Rudolphs des ersten sehr rare Ackische Krönungs-Müntze, von A. 1273.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget den auf dem Thron sitzenden Kayser, mit einer offnen Krone auf dem Haupte, bloßen Schwerd in der rechten, und Reichs-Apfel in der lincken Hand, mit der Umschrifft: RVDOLPH ROM.anorum. REX d.i. Rudolph, Römischer König.

Auf der andern Seite stellen die drey Thürme über einen Schwibbogen, unter welchen eine offene Krone schwebt, die Stadt Acken vor. Umher ist zu lesen: VRBS. AQVENSIS. VINCE. d. i. Du Stadt Acken überwinde.

Der schlechte Stempel-Schneider hätte den K. Rudolphen nicht unförmlicher und greulicher vorbilden können. Die Krone und der Reichs-Apfel sind größer als dessen Kopf; so nehmen auch die gräßlichen Augen, und der lange Knebel-Bart, den man eher für zween Säbel ansehen solte, das meiste an demselben ein. Die Stadt Thürme auf der Gegen-Seite sehen eben so ungestalt aus. Allein, wo will man was beßers zur selbigen elenden Zeit antreffen? Man muste damahls dergleichen Abbildung werth halten, und sich verwundern, daß man es in der Kunst schon so weit gebracht, zumahl in so kleinen Müntz-Stempeln, da doch die weit größern Siegel eben nicht beßer gerathen.

2. Historische Erklärung.

Ich habe vorlängst um diese sehr rare Müntze gebuhlt, nachdem ich vernommen, daß solche in des Mr. Abbé Schannats glücklichen Händen gewesen: Ich erfuhr aber leydmüthig, daß sie schon ausgeflogen, und in das Cabinet eines hohen Ministers gekommen war. Weil mir es nun auf diesem Wege einmahl mit abgesandten gewißen Briefen gantz wunderlich gegangen war, so getrauete ich mir nicht solche von dem großen Mecænat auszubitten. Es hat mich demnach hertzlich erfreuet, als ich sie, in der kurtz vorher belobten hiesigen Samlung aller nur jemahls zu bekommen gewesenen Müntzen der mitlern Zeit gar zweymahl angetroffen; eine davon aber ist allbereit gar unscheinbar geworden.

Weil K. Rudolph mit der Stadt Acken, und diese mit einer Krone auf selbiger vorgebildet ist, so halte ich sie für diejenige Müntze welche bey dieses Römischen Königes Teutschen Krönung zu Acken ist ausgeworffen worden. Andere Müntzen K. Rudolphs führen auf der Gegen-Seite einen gantz andern Stempel, wie ich künfftig zeigen werde. Von K. Adolfen ist eine mit eben dergleichen Gepräge auf dem Revers in angerühmten Müntz-Schatz anzutreffen. Da nun auch derselbe A. 1592. am St. Johanns des Täuffers Tag zu Acken gekrönt worden, so bestärckt mich dieses in meiner Meinung.

Etwas bey großen Freuden-Bezeugungen und Ehren-Tagen unter das Volck auszuwerffen, ist ein sehr alter Römischer Gebrauch; dadurch man dem armen gemeinen Volcke noch mehr Vergnügen schaffen, und sich zugleich deßen Zuneigung und Anhang versichern wolte. Wie das Geld unter den Römern noch gar klemm war, so warf man, bey den angestellten Lust-Tagen und Hetzen in einem Schauplatz, kleine aus Holtz geschnitzte Figuren dererjenigen Thiere, welche bey solchen Lustbarkeiten vorkamen, unter das Volck; wer nun zum Exempel einen ausgeworffnen höltzern Ochsen, oder Hirschen, auffieng, der bekam solchen nach den Jagen entweder todt oder lebendig, oder das Geld dafür, was er werth war, von demjenigen großen Herrn, der dergleichen Schauspiel angestellt hatte. Es wurden auch die Namen anderer Dinge, die man dem Volcke austheilen wolte, als zum Exempel, wie viel Metzen Korns, und anders Getraydes, auf kleine höltzerne Täfelgen geschrieben, die man Tesseras nannte, [illegible] dann auch ausgeworffen wurden. Oder man brauchte auch hierzu a[illegible]nbein [illegible] Holtz gedrehte kleine Scheiben, worauf mit einer gew[illegible] angel[illegible]ar, was man in die Rappuse gab. Ma[illegible] t b[illegible] noch [illegible] wieder in Römischen

Müntz-

Müntz- und andern Antiquitäten Samlungen. Dio Caſſius nennet ſolche Συμβολα ingleichen σφαίρια ξύλινα μικρά, welche letztere Worte gantz unrecht kleine höltzerne Kügelgen verdolmetscht werden; denn es waren flache Rundungen, auf welche ein Wort oder eine Ziffer konte geſchrieben werden. Ich läugne zwar nicht, daß ſolches auch auf Kügelgen hätte geſchehen können; der Augenſchein weiſet aber ein anders aus. Wie ſich der Römiſche Reichthum vermehrte, ſo fieng man auch an, Geld auszuwerffen. Die Bürgermeiſter, Stadt-Richter, und Baumeiſter, ſuchten ſich, mit ausgeſtreuten reichen Geſchencken, beym Antrit oder Ende ihres Amtes / oder bey Schauſpielen, und anſehnlichen Gaſtmahlen, oder andern frölichen Begebenheiten, beym Volcke beliebt zu machen. Und weil dieſes, als ein großes Vorrecht ihrer Obrigkeitlichen Würde geachtet wurde, ſo entſtand endlich die Frage: Ob die Frau Bürgermeiſterin / und die Frau Mamma des Herrn Bürgermeiſters, dergleichen Freygebigkeit auszuüben befugt wäre? Es wird dieſe wichtige Sache in der Novella 105. dahin entſchieden, daß ſie dieſes allerdings thun könten, und zwar quod uxor Conſulis eſt ipſo jure conſularis, cum uxores dicantur coruſcare radiis maritorum *l. 13. C. de dignit.* d. i. Weil die Frau Gemahlin des Herrn Bürgermeiſters ſchon von rechtswegen aller Bürgermeiſterlichen Ehre fähig ſey; die Frau Mamma könte aber ſolches nicht eher verrichten, als biß ihr es der Herr Sohn erlaubte.

Sie muſten was rechts dabey aufwenden, und recht tief im Beutel greiffen. Dem Alypio koſtete es, als ſein Sohn Probus, Stadt-Richter worden, 120000. Aureos, oder nach unſerer heutigen Art nur wenig zu reden, Gold Gülden; bey einen andern neuen Stadt Richter, des Redners Symmachi Sohn, ſtieg die Summ der Auswürff-Pfennige gar auf 200000. fl.

Die Kayſer bezeigten ſich hierinne noch mehr verſchwenderiſch, und gaben nicht nur Geld und Getrayde, ſondern auch andere Koſtbarkeiten, und ſo gar gantze Häußer und Aecker in die Rappuſe. So ſchreibt Svetonius *in Nerone c. XI.* Sparſa & populo miſſilia omnium rerum per omnes dies, ſingula quotidie millia. Avium cujusque generis multiplex penus, teſſeræ frumentariæ, veſtis, aurum, argentum, gemmæ, margaritæ, tabulæ pictæ, mancipia, jumenta, atque etiam manſuetæ feræ; noviſſime naves, inſulæ, agri. d. i. „ Er warf auch dem „ Volcke alle Tage allerhand Geſchencke aus, welches ſich täglich auf viel tau- „ ſend belief. Vielerley Feder Wildpret von jeder Art, Getrayd-Zettul, „ Kleider, Gold, Silber, Edelgeſteine, Perlen, Gemählde, Leibeigne, Laſtvieh, „ auch zahm gemachte wilde Thiere; zuletzt Schiffe, gantz freyſtehende, und an „ keine Nachbarn ſtoßende große Höfe, und Aecker. „ Was hier Inſula bedeute, erklärt am deutlichſten Tacitus *Annal. XV. 43.* wo er meldet, wie K.

Nero die Stadt Rom, nach den von ihm erregten großen Brand, habe gantz neue aufführen laßen, damit auch solche vor Feuers Gefahr mehr gesichert wären, so habe er insonderheit angeordnet: Ne domus communione parietum, sed propriis quæque muris ambirentur. d. i. Die Häußer solten keine gemeinschafftl. Wände haben, sondern mit eigenen Mauern umgeben seyn. Man lernet auch aus dieser Stelle des Suetonii verstehen was linea dives sey, wann Martialis schreibt *Lib. VIII. epigr.* 78.

Omnis habet sua dona dies, nec linea dives
Cessat, & in populum multa rapina cadit

Nehmlich Linea dives heißet eine kostbahre Perlen-Schnur. Denn Suetonius sagt: daß man auch Edelgesteine und Perlen unter das Volck geworffen habe. Der K. Justinian verordnete endlich in *Novella* 105. *c.* 2. daß die Bürgermeister nur kleine Silber-Müntze, die Kayser aber alleine Gold auswerffen solten. Wie dieser Kayser nichts ohne trifftige Ursache anbefohlen, also führt er auch von dieser Verordnung eine treffliche Ursache an, wann er spricht: Soli aurum spargere damus Imperio, cui soli etiam aurum contemnere præstat, fortunæ fastigium. Große Könige und Welt-Beherrscher dürffen ja keine Geld-Verschleuderer seyn, sonsten fehlt es ihnen an den mächtigsten Mittel, etwas nach Hertzens Wuntsch auszuführen, wann sie es am nöthigsten brauchen. Es ist aber nichts neues, daß solche abgeschmackte Raisons dem sacratissimo Justiniano, und seinen Helffers Helffern, aus dem Halse stincken. Die Kayser zu Constantinopel haben oberwehntes fleißig beobachtet, und bey angefangener Regierung dem Volck ein Hauffen Geldes Preiß gegeben. Sie ließen darzu dreyerley Pfennige aus Gold, Silber, und Kupffer schlagen. Einen solchen goldnen, silbernen, und kupffernen Pfennig wickelte man in ein Stückgen Leinwand, und verband sie mit einen Knoten. Solche unter das Volck ausgestreuete Päcktgen nente man Epicombia.

Wie alles Staats-Gepränge und Cerimonien-Wesen von dem Griechischen Kayserl. Hofe auf unsere Teutsche Könige gekommen, die sich gerne in solchen nach denenselben gerichtet, also ist kein Zweiffel, daß man auch das Auswerffen der Krönungs-Müntzen den Griechischen neu gekrönten Kaysern nachgethan habe. Man findet nichts von diesem Gebrauch bey den alten Teutschen Geschichtschreibern aufgezeichnet. Wir haben nur zwo Teutsche Königl. Krönungen umständlich beschrieben, als K. Ottens des großen, von dem Wittechindo Corbejensi, und K. Wilhelms aus Holland, in der großen holländischen Chronick; dabey wird nichts von Geld auswerffen gedacht. Daß es aber doch von Alters müße herkommen seyn, ist daraus abzunehmen, weil alles was bey unsern Teutschen Königl. Krönungen geschicht, als alte

Gebräu-

Gebräuche angegeben werden, die man eher ihrer Weitläufftigkeit halben vermindert, als mit neuen Cerimonien vermehret: wie leichte zu erweisen wäre, wann man alle Krönungs Handlungen durchgehen, und die alten gegen die neuen zusammen halten wolte. Daß die alten Scribenten dabey aber nichts von Geld auswerffen gemeldet, mag um deswillen geschehen seyn, weil dieses keine Haupt-Verrichtung war, welche von einem Reichs Ertz-Beamten geschahe. Diese alleine haben die Ehre, daß ihre, dem neu erwählten König, an dem Krönungs-Tag mit aller Solennität erwiesene Bedienung, insonderheit bey der öffentlichen Tafel, von den Historicis ist aufgezeichnet worden; weil ein großes Vorrecht daran hieng.

Thulemar hat in der gelehrten *Diatriba de Missilibus* §. 16. dem fleißigen Ahasvero Fritschen zu viel geglaubt, und alles was er gesagt, blindlings angenommen, der für gewiß ausgiebt, man habe keine ältere Krönungs-Müntzen, als von K. Rudolphen I. Er schreibt also: Si historias inspicimus, non invenimus exemplum Rudolphi I, tempore vetustius, ex cujus coronationis, Aquisgrani,„ anno 1273. celebratæ descriptione apud Lampad. Polit. Reichsh. p. 32,„ hæc habet nobiliss. D. Fritsch. *de sparf. miss. c. 3. n. 6.* Es seyn auch schöne sil-„ berne Müntzen unter das Volck wohl für 2000. fl. ausgestreuet worden, da„ auf einer Seite das Kayserl. Bildnüß, welches der Reichs-Adler mit einer„ Kron in Händen, auf der andern Seite die Justitia gekrönet und mit bloßen„ Schwerd gestanden, mit dieser Uberschrifft: RVDOLPHVS, Uberwinder„ der Bösen, und Beschützer der Frommen. Abrahamus Hoffmann von„ Kayserl. Wahl und Krönung sub Rudolpho I. p. 268. inquit. Dieser Rudol-„ phinische Müntze, als einen halben Thlr. groß, habe ich A. 1607. als ich mich„ lange Zeit zu Wien aufgehalten, und auf dem Rückwege in dem weit berühmten fürstl. Kloster Bruck an der Tey, bey Znäm eingekehret, bey Hrn. Seba-„ stiano Cothiborio, Abt und Herrn gedachten Stiffts, einen gesehen, der ihn„ mir mit sonderlichen Fleiß gezeiget, und zu mir gesagt, daß der Abt und Herr„ in dem weit berühmten fürstl. Kloster Camentz gleichfalls einen solchen habe,„ weil er aber vorgab, daß er ihn Ehren und Gedächtnüß wegen nicht um 20.„ Thlr. geben wolte, wolt ich ihn auch nicht drum ansprechen.

Es ist diese Erzehlung voller Irrthümer. Denn Freher und Meibom haben schon K. Ottens IV. aus dem Hauße Braunschweig, Cölnische Krönungs - Müntze zum Vorschein gebracht. Hernach auch ist nichts gewißers, als daß der Abt zu Bruck, Hoffmann und Fritsch, eine Müntze von K. Rudolph II. für Rudolphs I. angesehen haben. Zu deßen Zeiten war der Reichs-Adler noch ein rarer Vogel, so wohl auf Müntzen, als auf Siegeln. In den Rudolphinischen Zeiten gab es auch noch Müntzen von der Größe eines halben Thalers.

Die älteste Nachricht von Königl. Geld-auswerffen bey Festivitäten unter den Francken, giebt Gregorius Turonensis *Lib. II. c. 38. Histor. Francor*, da er erzehlt, wie der Rö-

Krönungs-Mahlzeit von der Kayserl. Tafel, nach jedem Gange, alles darauf gestandene Gold-und Silber-Geschirr, samt anderen Geräthe, zum Fenster hinaus geworffen, und dem Volcke Preiß gegeben worden.

Jedoch ich komme über dem Discours von den Missilibus von der Krönung K. Rudolphs gantz ab; melde dahero nur noch kürtzlich, daß solche zwar gleich nach deßen, den Tag nach den Michaelis Fest oder den 30. Sept. A. 1273. geschehenen Wahl erfolgt, jedoch ist der eigentliche Tag noch strittig. Das Chronicon Colmariense sagt, sie wäre in vigilia omnium Sanctorum, und der Albertus Argentinensis, pridie Calendas Octobris, und also den 31. Octobris geschehen. Es finden sich aber etliche Lateinische Verse in einem geschriebenen Buche der Bibliotheck des Klosters Mury, welches die alten Grafen von Habspurg zu ihren Erb-Begräbnüß gestifftet, die zu selbiger Zeit, von einem Cantore, Magistro C. sind K. Rudolfen zu Ehren gemacht worden, in solchen wird ein anderer Tag angezeigt. Sie lauten also:

R. Comes in Kiburg & in Habspurg, Lantgraviusque
Alsatiæ, merito tituli pollens utriusque.
Frankenfurt festo Michaelis, stemmate septus
Magnatum, regni Romani culmen adeptus.
Hectora pugnando, Titum bona dando, Catonem
moribus exuperans, regit omnia sub rationem.
Ecce coronatur Leo, surgit ad alta levatur,
regno ditatur, seu clara Sibylla profatur.
Bis sexcentos septuaginta tres nato Christi
annos, quando Rex factus, Rudolfe, fuisti.
Te Regem procerum fecit etiam ipse procerum,
cordeque sincerum, nunc mitem, nuncque severum.
Teque coronat ea procerum collectio *luce*
quando dies Martis est post solennia Lucæ.

Der nach dem Tag Lucæ gekommene Dienstag wäre damahls der 21. Oct. gewesen. In gedachter Kloster Bibliothec sind noch andere alte Verse, welche wieder einen andern Tag ansetzen:

Rudolfus reprimens propriis contraria telis
Frankenfurt Rex eligitur festo Michaelis.
Vngit Aquisgranum Regem sub posteriore
luce Severini, sub Crispinique priore
cum semel M, bis C, stat & L semel, X bis & I. ter.
sed tu, qui dubitas super his, fac ista legi ter.

Nach diesen wäre K. Rudolf den 25. Oct. gekrönt worden. Ich glaube aber denen obbenanten beeden Historicis mehr, als den Poeten. Vid. Dominicus Tschudi *in orig. & genealog. Comit. de Habsp. p.* 127-136. Welser *in Commentat. de S. R. I. summis Official. c. XVI.* § 6. Thulemarius *l. c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück. den 21. December 1735.

Ein schöner Thaler, Ludwig Rudolphs, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg, von A. 1734.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält das völlige Herzogl. Braunschweig-Lüneburgisch Wolffenbüttelische Wappen, welches allbereit in kurtz vorhergehenden 48. Stück beschrieben worden, mit dem umher stehenden Tittel: D.ei. G.ratia. LVDOVICVS RVDOLPHVS DVX BR.unsuici. & LVN.eburgi. 1734.

Die andere zeigt den sonst auf dem Hartz-Gelde vorkommenden wilden Mann mit dem Baum, und der Uberschrifft: EX ADVERSO DECVS. d. i. Aus der wiederwärtigkeit Zierde. Im Abschnitt stehen die Anfangs-Buchstaben von den Namen des Müntzmeisters I. A. P.

2. Historische Erklärung.

LAVS RECTI DIVTVRNA BEAT.

d. i. Der Ruhm von Recht und Redlichkeit,
steht glücklich fest zu aller Zeit.

Ehe derselbe A. 1690. sich in den Feldzug begab, vermählte er sich den 12. 22. Apr. zu Aurich, mit der Prinzeßin Christina Louise, Alberti Ernesti, Fürstens zu Oettingen, und Christinæ Fridericæ, Hertzogin von Würtemberg, Tochter; und geschahe die Heimführung nach Wolffenbüttel, zu Anfang des folgenden Jahrs. Aus dieser fast 45. Jahr zugebrachten höchst-beglückten Ehe sind gebohren:

I. Elisabeth Christina, A. 1691. den 28. Aug. welche im Jahr 1708. den 23. Apr. in der Kirche Maria Hitzing an den damahligen König in Spanien, Carln III. anitzo Röm. Kayser, durch Bevollmächtigung vermählt worden.

II. Charlotta Augusta, A. 1692. den 23. Jul. welche noch im selbigen Jahre den 8. Augusti verstorben.

III. Charlotte Christina Sophia, A. 1694. den 28. Aug. die A. 1711. den 25. Oct. zu Torgau, dem Rußischen Kron-Printzen, Alexio Petrovvitz, vermählt worden, und A. 1715. den 31. Octobris verschieden.

IV. Antonietta Amalia, A. 1696. den 22. Apr. welche mit ihren Herrn Vetter, Ferdinand Albrechten, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg in Bevern A. 1712. den 15. Octobris vermählt worden.

Nach Absterben seines Herrn Bruders, Hertzogs August Wilhelms den 8. Mart. A. 1731. überkam er die Regierung des Hertzogthums Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttelischen Antheils, hielte den 31. Apr. seinen Einzug in Braunschweig, nahm den 2. Oct. daselbst die gewöhnliche Erb-Huldigung ein, erließ aus Landes-väterl. Liebe und Zuneigung den Unterthanen die Helffte der bißherigen Auflagen auf ein gantzes Jahr, schaffte die Last des Metze- und Sichte- oder Mahl- Geldes von allen in die Mühlen gebrachten Geträyde und Maltz gäntzlich ab, ingleichen auch, das den ansäßigen in der Stadt Braunschweig so nachtheilig gewesene Neben- Brauwesen, ließ auch sonsten noch andere zur Wolfahrt des gantzen Landes gereichende Verordnungen ergehen. Absonderlich bezeigte er eine immerwährende Begierde, jederman Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen; dahero alle Unterthanen eifrigst wünschten, daß seine so heilsame Regierung sich biß in das höchste Alter menschlichen Lebens erstrecken möchte; alleine es gefiel göttl. allweiser Vorsehung dieselbe leider! zu verkürtzen.

Denn in den letzten zween Winter- Monathen, wurde er mit vielen abwechslenden Catharr- Husten befallen, worzu sich endlich nach der Mitten des Februarii ein dergleichen Fieber schlug, welches, ob es schon einmal nachzulaßen, und der sehr starcke Zufluß nach der Brust, und die dadurch verursachte Anfüllung der Lungen- Blätter, sich anderwärtig hinabzuleiten und ausführen zu laßen, mit Erleichterung schienen, so wolten gleichwohl diese gute Anzeigen nicht allzulang Bestand halten: sondern es verwandelte sich dieses Fieber in eine würckliche Peripnevmoniam, durch welche die von vielen Jahren her von unterschiednen Brust- Anfällen so sehr geschwächte Lunge in eine desto geschwindere Corruption gerieth, und das Lebens-Ziel beschleunigte: welches der theuerste Hertzog dann im 64. Jahr seines Alters den 1. Mart. A. 1735. vormittags zwischen 10. und 11. Uhr erreichte. Er entschlug sich etliche Tage vorhero aller weltl. Geschäffte, und wolte nichts mehr davon hören; sondern verharrete, mit gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes, in beständiger Andacht und anhaltenden Gebet, biß auf den letzten Augenblick. Er ließ sich seine Grufft zu Braunschweig eine geraume Zeit vorhero verfertigen, und [illegible]dnete mit allen Ernst, seinen verblichenen Leichnam in selbige, ohne alles Gepränge, zur [illegible]bringen: welches auch geschehen.

Es ist zwar auch gleichermaßen von ih[illegible] wor[illegible] deßen tödtlichen Hintritt alles lobens von seiner Per[illegible] [illegible]trägt man billig Bedencken, dasjenige von deßen ruhm[illegible] [illegible] Welt bekannt.

Er

Er ward von allen Potentaten in Europa, wegen seiner unvergleichl. Fürstl. Eigenschafften hochgehalten. Jetzt glorreichest regierende Röm. Kayserl. Majestät, als deßen Herr Eidam, empfiengen ihn, nebst der Fürstl. Frau Gemahlin im Jahr 1712. mit vieler und sonderbahren Gnaden - Bezeigung, zu Nürnberg, bey der Durchreise von der Franckfurtischen Kayserl. Wahl und Krönung nach Wien. Ein gleiches geschahe im Jahr 1721. in Carlsbad, wiederum im Jahr 1723. zu Prag, und endlich im Jahr 1732. ebenfals in Carlsbad. Der Czaar von Rußland beehrte ihn mit den St. Andreas - Orden. Der Churfürst zu Sachsen, und bald darauf König in Pohlen, bath ihn, und die durchlauchtigste Gemahlin im Jahr 1696 auf das liebreichste zu sich nach Dreßden. Der König in Preußen nebst dero Kron-Printzen besuchten ihn A. 1733. in der Braunschweig. Winter-Meße, und bewürckte die bald darauf erfolgte doppelte Vermählung, zwischen dem Kron-Printzen, und des hochseeligen Hertzogs Enckelin, der Beverischen Prinzeßin, Elisabeth Christina, ingleichen zwischen den Erb - Printzen Carl, in dem Fürstl. Beverischen Hauße, und der Königl. Preußischen Prinzeßin, Philippina Charlotte.

Gegen Gelehrte und Künstler bezeigte er eine sehr große und gnädige Zuneigung, dieweil er selbsten eine sehr gründliche und genaue Erkäntnüß der Wißenschafften und Künste besaß: dahero er auch noch in Blanckenburg eine sehr zahlreiche und kostbahre Bibliotheck anlegte, und viele Kunst- Sachen, darunter insonderheit vortrefliche Kupferstiche, ingleichen rare und schöne Medaillen, starck anschaffte. Aus eben diesen den Musen so huldreichen Trieb, besuchte er A. 1731. den 15. Oct. die Vniversität zu Helmstädt, an ihrem Stifftungs-Feste, wohnte der daran üblichen Solennität mit bey, und beschenckte hernach jeglichen Professorem mit einer goldnen, und jeglichen Studenten mit einer neugeprägten silbern Medaille.

Die beeden Evangelischen Kirchen - Jubel - Feste A. 1717. und 30. ließ er hochfeyerlich begehen, und besondere Gedächtnüß- Müntzen deshalben schlagen. Er hat auch auf die Erbauung oder Erneuerung der Kirchen in seinen Fürstenthümern, sehr große Unkosten verwendet. Auf die Einweihung, der neu erbauten Brunlagischen Kirche, ist folgende Medaille verfertigt worden. Auf der ersten Seite wird vorgestellet, wie Jacob seinen aufgerichteten Nacht - Ruhe- Stein mit Oel begeust, mit der Umschrifft: LAPIS ISTE, QVEM EREXI, IN TITVLVM VOCABITVR, DOMVS DEI. GENES. XXVIII. 24. d. i. Dieser Stein, den ich aufgerichtet habe, zu einen Mahl, wird genennet werden ein Hauß GOttes. Unten stehet: SS. TRINITATI. Die andere Seite faßet diese Aufschrifft in sich: DEO OPTIMO MAXIMO TEMPLVM BRVNLAGENSE SERENISSIMVS PRINCEPS LVDOVICVS RVDOLPHVS BRVNSVICENS. ET LVNEBVRG. DVX POSTQVAM VIGORE DISPOSITIONIS PATERNÆ PRINCIPATVM BLANCKENBVRGENS. CONSECVTVS EST, ANNO SVI REGIMINIS PRIMO, A NATIVITATE CHRISTI VERO MDCCXIV. DOMINICA I. ADVENTVS PIE CONSECRAVIT. d. i. Dem allerbesten und allergrösten GOtt hat die Kirche zu Brunlagen, der durchlauchtigste Fürst, Ludwig Rudolph, zu Braunschweig und Lüneburg Hertzog, nachdem er, krafft der väterl. Verordnung, das Fürstenthum Blanckenburg erhalten hat, im ersten Jahr seiner Regierung, von der Geburt Christi 1714. den ersten Advents Sontag gottseelig eingeweihet.

Die Schloß-Kirche zu Blanckenburg ist auch von neuen aufgeführt worden, davon diese Gedächtnüß-Müntze vorhanden. Der Avers zeiget den auf dem Berge opffernden Jacob, mit der Umschrifft: IMMOLAVIT VICTIMAM IN MONTE JACOB. GEN. 31. d. i. Jacob opferte auf dem Berge. Der Revers ist mit dieser Inscription angefüllt: D.

Nero die Stadt Rom, nach den von ihm erregten großen Brand, habe gantz neue aufführen laßen, damit auch solche vor Feuers Gefahr mehr gesichert wären, so habe er insonderheit angeordnet: Ne domus communione parietum, sed propriis quæque muris ambirentur. d. i. Die Häußer solten keine gemeinschafftl. Wände haben, sondern mit eigenen Mauern umgeben seyn. Man lernet auch aus dieser Stelle des Suetonii verstehen was linea dives sey, wann Martialis schreibt *Lib. VIII. epigr.* 78. .

Omnis habet sua dona dies, nec linea dives
Cessat, & in populum multa rapina cadit

Nehmlich Linea dives heißet eine kostbahre Perlen-Schnur. Denn Suetonius sagt: daß man auch Edelgesteine und Perlen unter das Volck geworffen habe. Der K. Justinian verordnete endlich in *Novella* 105. *c.* 2. daß die Bürgermeister nur kleine Silber-Müntze, die Kayser aber alleine Gold auswerffen solten. Wie dieser Kayser nichts ohne trifftige Ursache anbefohlen, also führt er auch von dieser Verordnung eine treffliche Ursache an, wann er spricht: Soli aurum spargere damus Imperio, cui soli etiam aurum contemnere præstat, fortunæ fastigium. Große Könige und Welt-Beherrscher dürffen ja keine Geld-Verschleuderer seyn, sonsten fehlt es ihnen an den mächtigsten Mittel, etwas nach Hertzens Wuntsch auszuführen, wann sie es am nöthigsten brauchen. Es ist aber nichts neues, daß solche abgeschmackte Raisons dem sacratissimo Justiniano, und seinen Helffers Helffern, aus dem Halse stincken. Die Kayser zu Constantinopel haben oberwehntes fleißig beobachtet, und bey angefangener Regierung dem Volck ein Hauffen Geldes Preiß gegeben. Sie ließen darzu dreyerley Pfennige aus Gold, Silber, und Kupffer schlagen. Einen solchen goldnen, silbernen, und kupffernen Pfennig wickelte man in ein Stückgen Leinwand, und verband sie mit einen Knoten. Solche unter das Volck ausgestreuete Päcktgen nente man Epicombia.

Wie alles Staats-Gepränge und Cerimonien-Wesen von dem Griechischen Kayserl. Hofe auf unsere Teutsche Könige gekommen, die sich gerne in solchen nach denenselben gerichtet, also ist kein Zweiffel, daß man auch das Auswerffen der Krönungs-Müntzen den Griechischen neu gekrönten Kaysern nachgethan habe. Man findet nichts von diesem Gebrauch bey den alten Teutschen Geschichtschreibern aufgezeichnet. Wir haben nur zwo Teutsche Königl. Krönungen umständlich beschrieben, als K. Ottens des großen, von dem Wittechindo Corbejensi, und K. Wilhelms aus Holland, in der großen holländischen Chronick; dabey wird nichts von Geld auswerffen gedacht. Daß es aber doch von Alters müße herkommen seyn, ist daraus abzunehmen, weil alles was bey unsern Teutschen Königl. Krönungen geschicht, als alte

Gebräu-

Gebräuche angegeben werden, die man eher ihrer Weiläufftigkeit halben vermindert, als mit neuen Cerimonien vermehret: wie leichte zu erweisen wäre, wann man alle Krönungs Handlungen durchgehen, und die alten gegen die neuen zusammen halten wolte. Daß die alten Scribenten dabey aber nichts von Geld auswerffen gemeldet, mag um deswillen geschehen seyn, weil dieses keine Haupt-Verrichtung war, welche von einem Reichs Ertz-Beamten geschahe. Diese alleine haben die Ehre, daß ihre, dem neu erwählten König, an dem Krönungs-Tag mit aller Solennität erwiesene Bedienung, insonderheit bey der öffentlichen Tafel, von den Historicis ist aufgezeichnet worden; weil ein großes Vorrecht daran hieng.

Thulemar hat in der gelehrten *Diatriba de Missilibus* § 16. dem fleißigen Ahasvero Fritschen zu viel geglaubt, und alles was er gesagt, blindlings angenommen, der für gewiß ausgiebt, man habe keine ältere Krönungs-Müntzen, als von K. Rudolphen I. Er schreibt also: Si historias inspicimus, non invenimus exemplum Rudolphi I, tempore vetustius, ex cujus coronationis, Aquisgrani,, anno 1273, celebratæ descriptione apud Lampad. Polit. Reichsh. p. 32,,, hæc habet nobiliss. D. Fritsch. *de sparſ. miſſ. c.* 3. *n.* 6. Es seyn auch schöne sil-,, berne Müntzen unter das Volck wohl für 2000. fl. ausgestreuet worden, da,, auf einer Seite das Kayserl. Bildnüß, welches der Reichs-Adler mit einer,, Kron in Händen, auf der andern Seite die Justitia gekrönet und mit bloßen,, Schwerd gestanden, mit dieser Uberschrifft: RVDOLPHVS, Uberwinder,, der Bösen, und Beschützer der Frommen. Abrahamus Hoffmann von,, Kayserl. Wahl und Krönung sub Rudolpho I. p. 268. inquit. Dieser Rudol-,, phinische Müntze, als einen halben Thlr. groß, habe ich A. 1607. als ich mich,, lange Zeit zu Wien aufgehalten, und auf dem Rückwege in dem weit berühmten fürstl. Kloster Bruck an der Try, bey Znäm eingekehret, bey Hrn. Seba-,, stiano Cothiborio, Abt und Herrn gedachten Stiffts, einen gesehen, der ihn,, mir mit sonderlichen Fleiß gezeiget, und zu mir gesagt, daß der Abt und Herr,, in dem weit berühmten fürstl. Kloster Camentz gleichfalls einen solchen habe,,, weil er aber vorgab, daß er ihn Ehren und Gedächtnüß wegen nicht um 20.,, Thlr. geben wolte, wolt ich ihn auch nicht drum ansprechen.

Es ist diese Erzehlung voller Irrthümer. Denn Freher und Meibom haben schon K. Ottens IV. aus dem Hauße Braunschweig, Cölnische Krönungs-Müntze zum Vorschein gebracht. Hernach auch ist nichts gewißers, als daß der Abt zu Bruck, Hoffmann und Fritsch, eine Müntze von K. Rudolph II. für Rudolphs I. angesehen haben. Zu deßen Zeiten war der Reichs-Adler noch ein rarer Vogel, so wohl auf Müntzen, als auf Siegeln. In den Rudolphinischen Zeiten gab es auch noch Müntzen von der Größe eines halben Thalers.

Die älteste Nachricht von Königl. Geld-auswerffen bey Festivitäten unter den Francken, giebt Gregorius Turonensis *Lib. II. c. 38. Hiſtor. Francor.* da er erzehlt, wie der Rö-

mische Kayser Anastasius zu Constantinopel dem K. Chlodowich mit der Röm. Bürgermeisters Würde u. Ehrenzeichen beehrt habe: da dann bey dem ersten Aufzug zu Pferde in dieser herlichen Pracht der König selbst unter das umstehende Volk Geld ausgestreuet habe: Chlodoveus ab Anastasio Imperatore, schreibt er, codicillos de consulatu accepit, & in basilica B. Martini tunica blatea indutus est, & chlamyde, imponens vertici diadema. Tunc ascenso equo, aurum argentumque in itinere illo, quod inter portam atrii & ecclesiam civitatis est, præsentibus populis, manu propria spargens, voluntate benignissima erogavit, & ab ea die, tanquam Consul & Augustus est vocitatus.

Von neuern Auswurf - Pfennigen unserer Teutschen Königs sind in Müntz - Cabineten annoch anzutreffen

I. K. MAXIMILIANI, auf der ersten Seite ist zu sehen der Röm. König in völliger Gestalt, mit dem Scepter in der rechten, und den Reichs- Apfel in der lincken, auf einem Thron. Die andere Seite enthält einen mit der Kayserl. Krone bedeckten Schild mit dem einfachen Adler auf deßen Brust das Oesterreichische Wappen, mit der Umschrifft: TENE MENSVRAM ET RESPICE FINEM 1486.

II. K. CAROLI V. auf der Haupt-Seite mit des Kaysers gekrönten und geharnischten Brustbild im Profil, und der Umschrifft: CAROLVS D. G. ROM. IMP. SP. AVG. Auf der Gegen - Seite die beeden Säulen des Herculis, dazwischen oben der zweyköpffigte Reichs-Adler, mit der Beyschrifft: PLVS VLTRA A. 1520.

III. K. FERDINANDI I. auf dem Avers des Königs Brustbild im Profil mit der Krone auf dem Haupte, und der Umschrifft: FERD. I. HVN. ET. BO. REX. ARCD. AV. Auf dem Revers mit der Inscription in 6. Zeilen: CORONATVR IN. ROM. REG. AQVISG. XI. IA. Ao. MDXXXI.

IV. K. MAXIMILIANI II. von diesen hat man zwo Sorten. Die erste zeiget auf der Haupt-Seite das gekrönte Brustbild im Profil, mit der Umschrifft: MAXIMILIANVS D. G. REX. BOHEMIÆ. die andere Seite füllet diese Schrifft von 5. Zeilen an: CORONAT9 EST IN REGEM ROMANORVM 1562. Die andere enthält auf der ersten Seite das etwas längere geharnischte Brustbild im Profil, bedeckt mit einer Zacken-Krone, und der Umschrifft: MAXIMILI. D. G. ROM. BOHE. REX. Auf der andern Seite ist zu sehen ein mit der Kayserl. Krone bedecktes großes M. zwischen zween Palm-Zweigen, darunter der Reichs - Apfel mit der Umschrifft: A DOMINO REGNVM VENIT IMPERIIQ. POTESTAS.

V. K. RVDOLPHI II. von ihm hat man auch zweyerley Gattung Krönungs - Müntzen. Die erste enthält auf der Haupt-Seite lauter Schrifft, die von der Umschrifft muß zu lesen angefangen werden: RVDOLPHVS II. D. G. ROM. REX ELE. dann sind im innern Raum 5. Zeilen von diesen Worten: XXVII. OCT. COR. I. NOV. MDLXXV. RATISB. Auf der Gegen-Seite stehet ein Tisch auf welchem 6. Kugeln in gleicher Weite voneinander liegen, die siebende Kugel ist außen und oben, mit der Umschrifft: CONSENTIENTIB. VOTIS. Die andere zeiget auf dem Avers das geharnischte Brustbild mit umhangenden Gewand, und einer Corona radiata auf dem Haupte im Profil; umher ist zu lesen: RVDOLPHVS II. D. G. ROM. REX. Auf dem Revers ist ein großes R. darüber die Kayserl. Krone schwebt, und gleich drunter der Reichs-Apfel zwischen den Scepter und bloßen Schwerd. Alles dieses, bis auf die Kayserl. Krone, umschließen zween Lorbeer-Zweige, mit der Umschrifft: A DOMINO REGNVM VENIT IMPERIIQVE POTESTAS.

VI. K.

VI. K. MATTHIÆ, hat auf der ersten Seite das mit Lorbeer gekrönte Brustbild, umher mit der Schrifft: MATTHIAS II. D. G. H. B. REX. CORON. IN. REG. ROM. 24. JVN. 1612. Die andere Seite zeiget die von Sonne und Mond zugleich bestrahlte Kayserl. Krone, mit den Beywörtern: CONCORDI LVMINE MAJOR. Matthias wird auf dieser Müntze der andere genennet, in Ansehen der Königreiche Ungarn und Böhmen.

VII. K. FERDINANDI II. deren giebt es dreyerley Gattung.

Die erste führet auf der ersten Seite F. II. unter einer mit Palmen- und Lorbeer-Zweigen gezierten Krone, und auf der andern die Worte: CORONATVS IN REGEM ROMANORVM. 9. SEPT. 1619. unter eben dergleichen Krone.

Die andere hat auf der Haupt-Seite vorhergehende Inscription, auf der andern die Kayserl. Krone, nebst Schwerd und Scepter unter dem strahlenden Namen Jehovah, mit der Umschrifft: LEGITIME CERTANTIBVS Ao. 1619.

Die dritte zeigt auf der Haupt- Seite das Kayserl. Brustbild, mit der Umschrifft: FERDINAND. II. D. G. EL. RO. IMP. S. A. COR. IN. FRANCF. und auf der andern die Reichs-Kleinodien mit den umher gesetzten Worten: LEGITIME CERTANTIBVS.

VIII. K. FERDINANDI III. sind auch zweyerley Art vorhanden.

Die erste hat auf dem Avers F. III. unter der Kayserl. Krone, und auf dem Revers die Inscription: FERDINANDVS III. HVNG. ET. BOH. REX. CORON. IN. REGEM. ROMAN. XXX. DECB. 1613.

Die andere führet auch diese Aufschrifft auf der ersten Seite, und auf der andern sieht man eine Wage, in deren einer Schalen der Scepter, und in der andern das Schwerd liegt, mit den Beywörtern: FIRMAMENTA REGNORVM.

IX. K. FERDINANDI IV. diese hat man von zween unterschiednen Stempeln.

Des einen Avers enthält unter der Kayserl. Krone zween Palm-Zweigen diese Inscription: FERDINANDVS IV. HVNG. ET. BOH. REX. CORON. IN. REGEM. ROMANORVM. XVIII. IVNII. MDCLIII. und der Revers einen zwischen zween Palm-Zweigen stehenden Scepter, woran oben in den Wolcken ein strahlendes Auge, mit der Beyschrifft: PRO DEO ET POPVLO.

Auf dem andern füllet diese Inscription die erste Seite an: IN MEMORIAM REGIÆ CORONATIONIS ET COMITIORVM RATISBON. ANNO MDCLIII. und auf der andern præsentirt sich ein Sinnbild, nehmlich der zweyköpffigte Adler der den Reichs-Apfel hält, und deßen einer Kopf gegen die Sonne, und der andere gegen die Erde gerichtet ist, mit den Beywörten: RESPICIT. HÆC. POPVLVM. RESPICIT. ILLA. POLVM.

Die Auswurf-Müntzen bey der Krönung K. Leopolds, K. Josephs, und der jetzo glorreich regierenden Kayserl. Majestät, sind uns gnugsam bekandt, und so wohl im Silber als Gold leicht zu haben.

Daß bey der Kayserl. Krönung zu Rom auch gewöhnlich gewesen sey, Geld auszuwerffen, melden die Geschichte von den Krönungs-Handlungen K. Friedrichs III. und Carls V. Bey der letztern ist es zween Tag hintereinander geschehen; den ersten Tag, bey der Cavalcade aus der Kirche, nach vollbrachter Krönung, durch einen Herold; und den andern Tag aus den zwey äußersten Fenstern des Pallasts, und aus dem mitten befindlichen Ercker, gantzer zwo Stunden. Die Summa davon hat sich auf 500 Species, und 1000. halbe Ducaten, 4000. Stück halbe Thaler, 1000. viertheils Thlr. und 2000. Thr. an kleiner Müntze belauffen. Es gieng bey dieser Krönung so übermäßig freygebig zu, daß bey der

Krö-

„zu Lande auch davon nichts weiß. Mit mehrern kan voritzo nicht dienen. „Solte aber dieses angeführte für würdig geachtet werden, dem Publico mit-„zutheilen dieweil es doch aus einem alten gräfl. Geschlechts-Buch gezogen, „so werde ich es für eine Ehre achten. Die verlangte Abzeichnung von den „Siegeln n. 1. biß n. 7. werde auch fleißig besorgen, und sie accurat mit den „Originalien collationiren. Sie belieben auch in andern Dingen ferner nur „zu schaffen, Sie sollen mich allemahl bereitwilligst finden, als rc.

Antwort.

„ Die große Mühe, welche sich E. H. in Excerpirung eines alten gräfl. „Saynischen Geschlechts-Buch/ auf mein Ersuchen, mir etwas zur histori-„schen Erläuterung des schönen Doppel-Ducatens Gr. Gustavs zu Sayn, „Witgenstein, und Honstein zu communiciren, großgünstig geben wollen, er-„kenne mit vielen Danck; obgleich zu meinem Hauptzweck die vorgebrachten „alten Grafen von Sayn, aus dem zehnden Seculo, als Gerhard, Schwei-„ckard, Eisenhard, mir gar nichts dienen, sondern sehr harte Nüße sind, die „ich nicht aufbeißen kan. Ich will so viel damit sagen/ daß ich eben so wenig „glaube, daß dieselben in der Welt gewesen sind, als ich mir einbilden kan, „daß die Herrn Grafen von Sayn aus der Stadt Siena gebürtig seyn solten. „Der angeführte Beweiß davon ist sehr schlecht; zu König Heinrichs des „Finckelers Zeiten hatten die Grafen noch keine Zunamen von ihren Schlö-„ßern und Grafschafften, noch auch Wappen, die weit später aufgekommen. „Das erste Turnier zu Magdeburg ist eine Hirnbrut des Ertzbetrügers Rix-„ners. Die ältesten Geschichtschreiber von der großen Schlacht mit den „Hungarn, gedencken keines Gr. Gerhards von Sayn, welcher sich mit sei-„ner Helden Krafft dabey sonderlich hervor gethan. Unsere alten Helden-„Lieder sind allerdings nicht zu verachten. Ew. H. werden aber ja nimmer-„mehr das vorgebrachte sehr einfältige Gesetzgen, für ein Uberbleibsel eines „alten Helden-Gesangs achten. Mit den andern abendtheuerlichen Tur-„nier-Rittern sieht es eben so mißlich aus. Es bringt auch dem gräfl. Hause „Sayn schlechte Ehre, daß es soll aus der Stadt Siena abstammen: worzu nur „der wunderliche Wahn, daß alles fremde beßer und edler sey, als das ein-„heimische, Anlaß gegeben. Der Cardinal von Sena, war aus der Familie der „Piccolomini, die zwar in Siena ansäßig, aber ihr Geschlechts-Name hieß nicht „von Sena, dahero kan der Cardinal auch kein Vetter von Gr. Eberhardten „zu Sayn gewesen seyn, denn sonst hätten diese Ehre auch alle Burger und „Einwohner von Siena. Eben [illegible] ist, daß die Manther von Mantua her-

herkommen: nur die Convenienz der beyden Namen Sayn und Siena, Man-„ then und Mantua, und die vermeintliche Ehre, von einem fremden Volck ent-„ sproßen zu seyn, hat den gantz neuen Verfaßer des gräfl. Saynischen Ge-„ schlechts-Buches zu diesem Irrthum verleitet. Es ist aber den Grafen zu„ Sayn weit rühmlicher, wann man ihr Hauß für eines der ältesten Teut-„ schen gräfl. Häuser auch dem Ursprung nach hält, als wann man sie für Ita-„ liänische Ankömlinge angiebt. Sie nehmen mir demnach nicht übel, daß ich„ für alle ihre Gerharde, Schweickarde, Eisenharde, Werner, Gebharde,„ Reicharde ꝛc. keinen Reverenz mache, sie mögen sich nun noch so wohl in den„ Ritter-Spielen gehalten, und den besten Preiß davon getragen haben. Die„ ersten gewißen Grafen von Sayn, sind die Brüder Everhardus & Heinri-„ cus, Comites de Seyna, welche A. 1152. im ersten Jahr der Regierung Kay-„ ser Friedrichs Ertzbischof Hillino zu Trier, das Schloß Seyna, und den Hof„ Seyna mit aller Zugehör zu Lehn aufgetragen haben, ausgenommen ein Al-„ lodium, nehmlich ein Thor, und ein Platz, pomerium, oder den Zwinger ge-„ nant, da sie ihren Dienstleuten Recht gesprochen. Dabey haben sie ange-„ lobet, daß wann der Ertzbischof einen Krieg haben würde, in welchem sie ihm„ keinen Beystand leisten könten, so solten sie ihr Schloß so lange zu räumen„ als der Krieg währte, und dem Ertzbischof zu übergeben, gehalten seyn. Hin-„ gegen versprach ihnen derselbe hundert Pfund zu geben, de beneficio primo„ vacante absque jure illo, quod dicitur Herrenstüre; es solten auch das Schloß„ und die hundert Pfund jederzeit ungetheilt bey einem Grafen bleiben. Nach„ hundert Jahren findet sich Henricus Comes Saynensis, der in seinem letzten„ Willen A. 1246. intra octavam Nativitatis Domini 200. Marck Silbers„ jährl. Einkommens aus den Gütern zu Valendre, Allodio zu Sayn, zu Neu-„ magen und Unter Caßele aussetzet, und seiner Gemahlin Mechthild befiehlt„ diejenigē davon nach u. nach schadloß zu halten, denen er Schaden zugefüget.„ Von der Zeit an kan man aus tüchtigen Urkunden eine richtige Genealogie„ der Grafen zu Sayn zusammen bringen. Weiter erstreckt sich mein Glaube„ nicht. Ich habe aber von E. H. eine Nachricht mir ausgebethen, nicht so„ wohl vom Ursprung und alten Geschichten der Grafen von Sayn, als viel-„ mehro von Gr. Gustaven zu Sayn und Witgenstein, wegen seines Doppel-„ Ducatens, mit einen so nachdencklichen Gepräge. Dieweil Sie mir aber„ von demselben kaum zwey Worte gemeldet, so will ich sagen, was ich von„ ihm weiß: und wird mir lieb seyn, wann sie dasjenige suppliren wollen„ was mir abgehet. „

„ Es war Graf Gustav von Sayn, Witgenstein, und Honstein, der„ vierdte Sohn unter 18. Kindern Gr. Johanns zu Sayn und Witgenstein„

„des

„des großen Churfürstl. Brandenburg. Ministers, der als vörderster Gesand„ter seines Chur-Fürstens der Oßnabrückischen Friedens-Handlung bey„wohnte, und sich wegen seiner dabey geleisteten großen Dienste und aufge„wandten vielen Unkosten die Grafschafft Honstein zum Recompens ausbath, „wie dieses umständlich im 43. Stück des *VI.* Theils dieser hist. Müntz„bel. *p.* 341. erzehlt worden. Deßen Frau Mutter war Anna Augusta, eine „Tochter Gr. Christians zu Waldeck. Er war gebohren A. 1633. den 15. „Oct. bekam anfänglich seinen Sitz zu Clettenberg, succedirte aber A. 1681. „seinem ältesten Bruder Gr. Ludwig Christian in der Grafschafft Witgen„stein, und Honstein, und gerieth wegen der letztern mit dem Churfürsten zu „Brandenburg in große Streitigkeit / davon der Vergleich in angeführten „Stück zu lesen p. 344. Ich halte dafür, daß in diesem Processer anfangs „geglaubt, er habe alle Berge überstiegen, oder alle Schwierigkeiten über„wunden, und habe nun die Grafschafft Honstein so gewiß inne, als ein Stein„bock eine hohe Klippe vor der Gefahr des Jägers. Er ist A. 1700. den 22. „Nov. gestorben, und hat mit seiner Gemahlin, Anna Helena, einer Tochter „Francisci de la Place, Grafens von Manchaut, mit der er sich A. 1647. den 12. „Aug. vermählt, und die A. 1705. den 24. Febr. gestorben, 2. Grafen und 3. „Gräfinnen hinterlaßen, davon Gr. Augustus, wie Sie selbst wißen, die gräfl. „Witgensteinische Linie fortgepflantzt. Haben sie demnach an meiner Muth„maßung bey Erklärung des Sinnbildes, auf dem Revers dieses Doppel„Ducatens was auszusetzen, so belieben sie es frey zu erinnern. Ich werde „ihre Freymüthigkeit, als die gröste Wohlthat, erkennen, auch mich be„streben jederzeit zu erweisen. E. H. ꝛc.

Die vielen Verhinderungen, so ich diese Woche gehabt, und mich abgehalten, an die ordentliche Ausarbeitung eines Müntz-Bogens zu gedencken, haben mich genöthiget, um kein Falliment zu machen, diese Briefe zu publiciren, und damit, GOtt Lob! das siebende Jahr dieser historischen Müntz-Belustigung, glücklich zu beschlüßen: wobey ich auch allerdings das SVPERGRESSVS frölich ausruffe; nachdem ich dieses Jahr unsägliche Schwierigkeiten in dieser Arbeit überstiegen, sie mag andern so leichte düncken, als sie wolle. GOTT helffe weiter!



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung vom Jahr 1735. Erster SVPPLEMENTS-Bogen.

Sechs alte Böhmische Müntzen, deren Beschreibung in einem nachstehenden Brief anzutreffen.



SVPPLEMENTA.

I. Zum 42. Stück des VI. Theils von A. 1734. p. 329.

Extract-Schreiben eines gelehrten Schlesischen Edelmanns Herrn H. T. v. R. d. d. Breßlau den 3. Aprilis A. 1735.

„E. H. so gelehrt geschriebene und heraus gekommene Müntz-Belu„stigungen, welche ich mit vielen Nutzen und Vergnügen durchle„se, geben mir Gelegenheit, unbekandter Weise, an E. H. zu schreiben, „welche meine genommene Freyheit nicht ungütig zu deuten gehorsamst „ersuche. Ich führe dabey zu meiner Entschuldigung an, die, in dem 42.

„Stück gedachten Werckes, in dem 1734. Jahre gegebene gütige Er-
„laubnüß, daß auch andere ihre Gedancken über den darinne vorgestell-
„ten Boleslaischen Solidum entdecken mögen; als habe aus der Ursache
„auch die Meinigen, zu deren Untersuchung, kürtzlich melden wollen. „

„ Es haben E. H. den gedachten Nummum dem Schlesischen Her-
„zog Boleslao alto zugeeignet, wegen des darauf befindlichen Hauptes,
„welches auch das Ansehen hat, so, wie das vom St. Johanne Baptista, auf
„den Schlesischen Müntzen, öffters vorgebildet worden: dahero man es
„ebenfalls davor halten, und diese Müntze einen Schlesischen Herzoge
„zuschreiben könte, wenn nicht die auf dem Revers befindliche Hand, die
„ich sonsten auf keinen Schlesischen Nummo wahrgenommen, einige An-
„zeige gäbe, daß sie vielmehr unter die Böhmischen zu rechnen wäre.
„Denn ich habe unter meiner Böhmisch-Schlesischen Müntz-Collection
„eine, was den Revers betrifft, fast parallele Silber-Müntze, von dersel-
„ben Größe, als wie die angeführte: darauf zu sehen, im Avers, eine
„Hand mit denen zur Seiten stehenden Buchstaben V. M. oder *Viti Ma-*
„*nus*, und Umschrifft: Bolezlaus Dux: auf dem Revers aber einige Striche
„die eine Capelle oder Kirche andeuten sollen, mit der Umschrifft: Pra-
„ga Civits. siehe Num. 1. Ingleichen findet sich unter meinen Apparatu
„noch eine andere von Vladislao, worauf eben eine solche Hand anzutref-
„fen, mit den Buchstaben VI. und Umschrifft: Vladizlai Dux. Im Re-
„vers ist eine Capelle mit der Umschrifft: DI.*vus* VITVS. VI.*ti* Manus. sie-
„he Num. 2. Was aber den Kopf auf E. H. Nummo betrifft, so fin-
„de ich, daß auch die Böhmischen Herzoge des H. Wenceslai Haupt,
„davon aber noch der Hals zu sehen, auf ihre Müntzen prägen laßen, wel-
„ches vielleicht ein Bruststück vorstellen sollen; wie ich denn auch einen
„Bracteatum besitze, worauf ein bedecktes Haupt mit einem Nimbo umge-
„ben, nebst der Umschrifft: Bolezla, siehe Num. 3. Und noch einen De-
„narium von Vratislao II. mit deßen stehenden Bildnüß, ein Schwerd in
„der rechten Hand haltend, Vratislas. Im Revers aber das Haupt St.
„Wenceslai, eine Mütze aufhabend, Wencezlas, siehe Num. 4. Weil aber
„auf dero nummo ein unbedecktes Caput radiatum zu sehen, da auf denen
„Böhmischen solches oben nicht bloß, wie das St. Johannis Haupt, son-
„dern bedeckt erscheinet, als könte man es der Ungeschicklichkeit der da-
„mahligen Stempel-Schneider zuschreiben, wenn sie ihres Wenceslai
„Haupt nicht recht abgebildet: denn es müste doch dieses seyn/ weil man
„sonst auf den Böhmischen Müntzen den Kopf S. Johannis Baptistæ nicht
„antrifft, aber wol deßen Na[illegible] einem bracteato des Jaromiri, mit
„bey-

„beygeprägt stehet. Darauf stehet des Herzogs Bildnüß in jeder Hand
„ein Schwerd, mit der Umschrifft: Jaromiro Johannes, siehe Num. 5.

„ Sonsten haben die alten Böhmischen Solidi gemeiniglich auf der
„einen Seite ein Creutz, das völlige Bildnüß S. Wenceslai, deßen Haupt,
„S. Viti Hand / oder ein Schwerd: auf der andern Seite eine Capelle.
„Was aber des Schlesischen Boleslai alti Müntzen betrifft, so habe ei-
„nen kleinen silbernen Nummum, welcher ihm könte zugeeignet werden.
„Dann man siehet darauf ein Haupt, mit der Umschrifft, von unformli-
„chen Buchstaben, Johannis, und auf der andern Seite ein Creutz, mit
„der Umschrifft: Bolezlai. „

„ So viel habe mich unterstanden zu E. H. klugen Beurtheilung
„zu überschreiben, jedoch ohne dero publicirten Meinung zu wiederspre-
„chen, weil es bey den Müntzen der mittlern Zeit ohnedem öffters auf
„das errathen ankommt: kan ich sonst, was Böhmische und Schlesische
„Müntzen betrifft, zu Befehl seyn, so werde mir ein Vergnügen daraus
„machen, mit Abrißen oder Nachrichten, so viel mir wißend, auf Ver-
„langen aufzuwarten, der ich übrigens verharre rc.

P. S.

„ Zum Beweiß, daß dieses, was ich von den Böhmischen Solidis gemel-
„det, seine Richtigkeit hat, habe von denen Nummis selbst gantz accurate
„Abriße Num. 1. 2. 3. 4. und 5. machen laßen, welche inliegend zu E.
„H. Diensten übersende: dabey noch eine Zeichnung von einer goldnen
„Müntze Num. 6. zu sehen, die einen ½. Ducaten weniger 6. Aeße wiegt,
„und die wegen des Gepräges verdient untersucht zu werden. Denn es
„befindet sich darauf ein sitzendes Bildnüß, mit der Umschrifft: Lupiusa,
„daß man deswegen auf die Gedancken kommen solte, es wäre ein gold-
„ner Libussen-Pfennig, weil auch Balbinus in *Misc. Bohem. Dec. I. Lib. I.*
„*c.* 13. solchen theils so beschreibet, daß er so ausgesehen haben soll, als
„wie dieser auf dem Avers: die auf den Revers befindliche Figur stehet
„einem Elephanten gleich, der auf einem Altar stehet; und aus der Um-
„schrifft könte man, wenn die Buchstaben versetzt würden, das Wort
„Cidlina heraus bringen; doch sind nur Muthmaßungen, welche beßerer
„Untersuchung bedürffen, und die E. H. Beurtheilung überlaße. Sonst
„siehet man auch einen, was das Gepräge auf dem Avers betrifft, fast
„paralellen Spanischen Nummum in le Blanc *trait. hist. de Monn. de Fran-*
„*ce p.* 59. *ed. Amst. de a.* 1692.

II. Zum 4. Stück dieses VII. Theils von A. 1735. p. 25.

Extract - Schreibens Herrn W. F. P. d. d. Erbach d. 15. Febr. 1735.

„IN E. H. Müntz-Belustigungen, welche jederzeit mit vielen Ver„gnügen lese, habe in einem deren letztern Stücke die Uberschrifft „auf einer Müntze des Eduardi Nigri, auf zweyerley Art erkläret gesehen. „Gleichwie nun die letzte / da das PO. GNS. vor primogenitus gelesen „wird, vor die natürlichste und deutlichste halte ; als habe um diese Er„klärung in völlige Gewißheit zu setzen, E. H. hiedurch des Sandforts *Ge„nealogical History of the Kings of England*, welches in Teutschland eben „nicht gar zu gemeine Buch bey meiner letztern Reise aus England mit„gebracht, unter E. H. am Ende dieses Müntz - Bogens citirten Autori„bus aber nicht gefunden, beyliegende dreyerley Sigilla eben dieses Eduardi „Nigri communiciren wollen, als aus welchen klar zu ersehen, daß sich selbiger „jederzeit Primogenitus Regis Angliæ genennet, wie dann auch auf seinem „Begräbnüß Monument die Aufschrifft also sich anfängt: *Cy gist le noble „Prince Monsieur Edward ais nez fils du tres noble Roy Edward tiers &c.* „Von dem Eduardo tertio findet sich bey dem citirten Sandfort ebenfalls „ein schönes Sigill, worauf er als damahliger Printz sich Primogenitum „Regis Angliæ nennt. Was E. H. in einem der vorhergehenden Stücke „von der Nostitzischen Familie, cum elogio meines Vaters, eingerückt, sol„ches hat dieser, da ich es ihm communicirt, als ein Zeichen dero noch ge„gen ihm fortwährenden Gütigkeit, angesehen, dabey aber beygehende „Emendanda wahrgenommen.

III. Emendanda in dem 34. Stück des VI. Theils von A. 1734.

„ *Pag.* 269. *lin.* 10. stehet Stand und Stamm nebst; soll heißen „Stand und Stimm nebst.

„ *Ead pag. & seq.* ist Lohe statt Lohr gesetzet worden.

„ *Pag.* 270 *circa medium* ist in fine der Nachricht post verba : nur „damit abspeißen, folgendes ausgelaßen worden: zu laßen/sondern daß „er vielmehr sich gefallen, welche Omission den gantzen Sensum obscurirt.

Anmerckung.

Oberwehntes Siegel von Eduardo zeiget das Tittel - Blat dieses VII. Theils.

IV. Zum

IV. Zum 48. Stück des VI. Theils A. 1734. p. 384.

Ex literis Dni. V. F. de G. A. I. C. W. de dato W. d. 19. *Mart. A.* 1735.

„ Was da des Hanauischen Wappens halber angeführt, und wo„bey der Löw als irrig angegeben werden will, ratione data, daß die äl„teste Hanauische Siegel dem wiedersprechen thäten, wird E. H. viel„leicht unangenehm nicht fallen, wenn ich hiermit das Contrarium ex ipsis „Originalibus tractatis, olim in Archivo Mogo. descriptis, & inde ad notam „sumtis darthue/ und zwar aus zweyen Briefen:

a.) „ Nos *Godefridus de Eppenstein*, *Henricus Comes de Wilnovve*, „*Reinhardus de Hagenovve*, *Eberhardus* Reiz *de Bruberg* — — (als „Mediatores) ad notitiam — cupimus pervenire, quod suborta olim dis„cordia inter Moguntinam ecclesiam — & nobiles viros fratres Comites de „Rienecken — super eo, quod ydem apud Aschaffenburg construxerunt no„vum castrum sive munitionem in Esche &c. MCCLXI. V. Kal. Aug.

> Hier auf dem Sigill sitzet der Reinhardus (deßen Seite fast völlig mit einem Schild bedeckt) zu Pferd, in der Hand hält er eine Fahn, in welcher ebenfalls ein Schild, in beeden aber ein marchirender Löw, (ohn anders) zu sehen ist: S. REINHARDI DE HAGENOWE.

b.) „ Ego *Reinhardus de Hagenovve* — Ad universorum notitiam „cupio pervenire, quod super impeticione — quam habui contra Rev. Pa„trem Dn. meum Wernherum Aepum Mogunt — super Comicia illa que „Backovve vocatur, inter ipsum Dñ. meum & me, Adelheidim uxorem me„am, & Vlricum filium meum, talis compositio — intervenit &c.

„ In cujus rei testimonium presens scriptum meo *a*) Adelheidis *b*) — „& Vlrici *c*) filii mei predictorum sigillis tradidi roboratum. Nos quoque „Adelheidis & Vlricus, in recognitionem consensus nri, & renunciationis per „nos facte expresse, sigilla nra ꝑntibus duximus appendenda — — MCCLXXVIII. III. Kal. Jul.

„a) Eques tenens in sinistra scutum, *Leonem gradientem* exhibens: S. REIN„HARDI DNI DE HAGENOWE.

„b) Mulier stans absque insignibus: S. ADELHEIDIS DOMINE DE HAGENOWE.

„c) Eques gestans clypeum in sinistra cum trabibus incurvatis  des „Pferds Deck mit dergleichen besäet: S. VLRICI DO„MINI DE HAGENOWE.

 „Quod

„Quod bene notandum, ratione sigillorum disparitatis inter patrem & filium.
„Constat enim Hanovienses primitus gestasse Leonem, postea vero facta immu-
„tatio, tempus ignoratur, ast ex præsenti litem definiendam. Ita ut non amplius
„opus sit, ad inscriptionem istam in oppido Windecken ap. Waldshm. *de mutat.*
„*insign. p.* 26. (*x*) confugere, cujus suppositio plana fit ex his binis diploma-
„tibus. Es wäre vorhin was unerhörtes derley Inscriptiones auf Steinen
„mit beygefügter Jahrzahl (hier MCCLVII.) mithin es ein viel jüngeres
„Monumentum ist, wo man die Jahrzahl ex historia, so auf gerath wohl, hinzu-
„gefüget. Die Balcken aber, wie Hanau tempore positi monumenti solche
„geführet rc. W. den 19. Mart. 1735.

Kurtze Gegen-Anmerckung H. R. W. Z. H.

„ Mit verhoffender Erlaubnüß des vortreflichen H. A. v. G. daß in
„der Müntzbel. d. 1. Decembris 1734. p. 384. in Ansehung des Hanauischen
„Wappens der Löw nicht als irrig angegeben worden sey, sondern der Ver-
„faßer hat sich vielmehr in fine cit. pag. auf eine gründliche Untersuchung der
„Frage: Ob mit denen Grafen und Herren zu Hanau die von Carben in
„Vergleichung zu stellen seyen? expresse bezogen. In dem deshalben A.
„1734. edirten Impresso aber, wird p. 139. sq. durch die in Kupffer gestochene
„alte Sigilla Hanov. klar demonstriret, daß Reinhardus Dnus de Hanau einen
„Löwen, sein Sohn Vlricus aber, drey gebrochene Sparren im Schilde,
„dieser letztere auch in seinem Contra-Signet den Löwen zur rechten, und die
„dabey gebrochene 3. Balcken zur lincken Seiten allbereits A. 1275. ge-
„führt haben. Dieses ist hingegen in besagten 48. Stück für irrig, und für
„eine alte Sage mit höchstem Fug angegeben, was von der durch H.
„Albrecht geschehen seyn sollenden Veränderung des Hanauischen Wap-
„pens vom Elsaßischen Chronick-Schreiber, Herzog, und andern ohne
„Grund debitiret werden wollen. Es hat alsoder Hr. A. von G. in demjenigen
„was er von einigen alten in archivo Moguntiaco befindlichen Hanauischen
„Sigillis Reinhardi & Filii ejus Vlrici, de Annis 1261. V. Kal. Aug. & A. 1278.
„III. Kal. Jul. angemercket, gantz recht, außer daß man in denen bey dem Ha-
„nauischen Archiv annoch verwahrten Sigillis dicti Comitis Reinhardi de annis
„1256. 77. 78. nicht einen gehenden, sondern vielmehr einen aufgerichteten
„gekrönten Löwen, der dann auch in solcher Positur in des obbesagten Vlrici
„Contra-Signet anzutreffen, sehen kan, und daß Domina Adelheid de Hanau,
„nata Domina de Munzenberg, wenigstens A. 1277. VIII. Id. Novembris in ih-
„rem Sigillo nicht absque, sed cum Insignibus, nehmlich mit dem aufgerichte-
„ten Löwen zur rechten, und zur lincken mit dem Kraut Müntz, *Latine:* Men-
„tha genant, in gantzer Bildung da [illegible]

V. Zum

V. Zum 44. Stück dieses VII. Theils von A. 1735. p. 345.

Auf mein Ersuchen, mir den Kayserl. Rath, Vincentz Muschinger, beßer bekant zu machen, hat der Wolgebohrne und Hochweise Herr, Johann Carl Ebner, von Eschenbach, hochverdienter Senator Consularis und Landpfleger bey des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg, mein hochgeschätzter Patron, die sonderbahre Gütigkeit gehabt, mir unter den 2. Dec. A. 1735. deßelben von dem berühmten Ægidio Sadeler sehr vortreflich in Kupffer gestochenes Portrait, hochgeneigt zu übersenden. Daßelbe hat die Umschrifft: VINCENTIVS MVSCHINGER IN GVMPENDORFF. RVDOL. II. IMPERAT. ET MATTHIÆ II. REG. HVNG. ET BOHE. CONSILIARI9. CAM. AVLICÆ. NEC NON MAXIMIL. ARCHID. AVST. A CONSIL. Unter dem Bildnüß ist deßen Symbolum zu lesen: CONSTANTER. Darneben stehet zur rechten das Wappen, und zur lincken die Devise: Ein Ancker, um welchen sich ein Pelican schlingt. Im äußersten Rand ist befindlich S. C. M. Sculptor Æg. Sadeler ad vivum delineavit & DeD. Pragæ 1611.

VI. Zum 27. Stück dieses VII. Theils von A. 1735. p. 209.

Nachdem ich den Göttingischen Thaler von A. 1659. zum Vorschein gebracht, sind mir noch mehr Göttingische Müntzen zu Gesichte gekommen; als einige alte Groschen / davon einer auf nächstkommenden Supplements-Bogen abgestochen, und ein ansehnliches Goldstück von 4. Ducaten, deßen Abbildung auf dem Tittelblat befindlich. Woraus zu ersehen, daß die Stadt Göttingen auch das Recht gehabt goldne Müntzen zu schlagen. In dem vortreflichen Schwartzenfelsischen Müntz-Cabinet befinden sich nach deßen Catalogo folgende 8. Stücke:

GOETTINGEN.

1.) α MONETA NOV. GOTTING. *In area G. antiquum.*
 β AN. DN. MCCCCXXVIII. G. *antiquo more effictum* $\frac{1}{14}$. L.
2.) α MONETA NOVA GOTTING. 1538. G. *ut in praecedenti nummo,*
 β MARIA MATER CHRISTI. *Mariæ Matris Christi typus* $\frac{1}{16}$. L.
3.) α MONETA NOV. GOTTING. *litera G. antiqua.*
 β AN. DN. MCCCCC. L. IIII. *Lit. G. ut in praecedenti* $\frac{1}{14}$. L.
4.) α MARIA MATER CHRISTI. *Deiparæ icon.*
 β MONETA NOVA GOTTING. 1558. *Litera G. in area* $\frac{1}{18}$. L.
5.) Idem $\frac{1}{16}$. L.
6.) α MON. NOV. GOTTINGE. G. *in area cruci adjuncta.*
 β MAXIMILIAN. ROMA. IMPE. *In globo* (24.) *add.* 73. $\frac{1}{18}$. L.

7.) MON.

7.) α MON. GOTTING. Litera G.
β MATTI. R. IM. 1619. *In globo* (24.) $\frac{1}{54}$. L.
8.) α MONETA NOVA. GOTT. 1627. *Litera G. sub corona.*
β FERDINAND. II. D. G. R. I. S. AVG. *Aquila Roman.* $\frac{1}{5}$.

Es hat die Stadt Göttingen das Müntz-Recht von Herzog Otten, dem Quaden, zu Braunschweig und Lüneburg, A. 1368. vor fünffthalb hundert Marck löthigen Silbers, nebst andern Freyheiten, versetzt bekommen, besag der darüber ausgefertigten Urkunde in dem ersten Theil der Beschreibung von Göttingen p. 87. und solches fast bey dreyhundert Jahren wohl genutzet; biß Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, samt dem Schultheißen-Amt und Zoll A. 1664. es wiederum eingelöset.

Wie die Marck an Witte und Gewähr bey der Göttingischen Müntze von A. 1330. biß auf 1592. abgenommen, hat der Göttingische Bürgermeister, Tilemann Frise, in dem zu Francfurt A. 1592. herausgegebenen Müntz-Spiegel *Lib. IV. c. 12. p. 153.* gewiesen.

Die Göttinger haben so scharf über ihr Müntz-Recht gehalten, daß sie A. 1481. einen falschen Müntzer verbrandt; ohngeacht solchen Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg durchaus nicht bestraffet wißen wolte, und daher der Stadt drohete, sie zu bestürmen, und an sechs Enden im Brand stecken zu laßen. Dieser böse Handel wurde aber durch gütliche Unterhandlung abgethan.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

vom Jahr 1735.

Anderer und letzter SVPPLEMENTS-Bogen.

Ein alter Göttingischer Groschen / von A. 1495.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite enthält, in einer geschneckelten Einfaßung, ein großes G in Gothischer Schreibart, mit der Umschrifft: MONETA. NOVA. GOTTING.ensis. d. i. Neue Göttingische Müntze.

Die andere Seite zeiget ein Monogramma von den zusammen gezogenen Buchstaben GOTING. mit der Umschrifft: ANNO DNI. MCCCC. XCV. d. i. Im Jahr des HErrn 1495.

2. SVPPLEMENTA.

I. Zum 2. Stück dieses VII. Theils von A. 1735. p. 9.

Weil ich allhier in Göttingen meine Sachen, wegen vieler Verhinderung von anderer nöthigen Arbeit, noch nicht habe wieder in vollständige Ordnung bringen können, so kan die p. 16. versprochene Reversalien, die sich in einem Fascicul, allerhand geschriebenen Urkunden beygepackt befinden, versprochener maßen anitzo unmöglich beybringen. Ich will sie aber gewiß nicht schuldig bleiben, sondern bey anderer Gelegenheit produciren, und bitte dahero meine wertheste Leser biß dahin um Gedult.

Voritzo ergäntze die angeführte Grabschrifft des Cardinals Gattinaræ mit folgenden Versen, welche unter seiner Statua zu lesen sind:

Quis sum, qui tegor hic humilis sub marmore fossæ,
nosse cupis vitæ, disce, per Acta meæ.
Sanguinis Arboreæ sum Mercurinus, ab ipsis
progenitus cunis legibus & studiis.
Prima meos vidit Sabaudia clara labores,
cum Princeps lateri jussit adesse suo.
Exin Burgundis Præses majoribus, inde
Cæsaris accitu sum datus officio.
Quicquid in Hispanis, quicquid Borealibus actum,
sive Italis, nostri cura laboris erat.
Non aurum, nec vis, potuit pervertere mentem,
Jura nec intactæ fallere justitiæ.
Me duce per Ligures ductum Bononia cepit,
hinc Clemens regni tradidit imperium.
Reddita pax cunctis, optata ad fœdera duxi
Franciscum, ac Venetos, Ferrariæque Ducem.
Hinc pileo ornatus, Cæsar diademate cinctus
sumpsimus in Rhætos, Vindeliosque viam.
Carolus hic Lutheri dum dogmata fœda coercet,
dumque paro in Turcas, protinus en morior.
Non tamen ingratum patriæ censere nepotes,
quêis manus ingentes nostra reliquit opes.
Denique bina Deo cœnobia sacra dicavi:
Canonici pro me solvite rite preces.

VIXIT. ANN. LXV. MORITRR IN ISPRVCH.
DIE V. JVNII. MDXXX.

II. Zum 10. Stück des VII. Theils A. 1735. p. 73.

Allier ist zu erinnern, daß in einigen Namen derer p. 80. befindlichen Vasallen gefehlet worden. Dann an statt Bromsee muß es heißen Bromser. An statt Deche, muß es heißen Drohe, und an statt Maschenheim, Muschenheim.

Ferner ist zu melden vergeßen [illegible] daß Graf Philipp Ludwig der andere zu Hanau-Müntzenberg, auch [illegible] gewesen seye von dem, zwischen beyden Han[illegible] Häußern A. 1610,

1610. errichteten, und nachgehends vom Kayser allergnädigst confirmirten Erb-Statuto.

III. Zum 22. Stück des VII. Theils A. 1735. p. 169.

Wie unglimpflich der Herr Cantzler von Ludewig, auch mit andern wohlverdienten Männern, nach seiner angemaßten, aber von jedermann verspotteten dictatorischen Autorität in Republica literaria verfahren, ist auch aus nachfolgender, an ihm abgelaßenen Rechtfertigung des seel. Herrn Rambachs zu ersehen: dahero ich dieses Denckmahl mit einverleiben wollen, weil er es wohl schwehrlich in seinen Reliquiis Manuscriptorum mit zum Vorschein bringen wird:

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Cantzler!

„Gleichwie E. Wohlgebohrne Excellenz zu der Zeit, da ich die Ehre hatte, in einem Collegio zu Halle mit denenselben zu stehen, eine besondere Gewogenheit, gegen mich bezeiget, und noch/bey meinen Abscheiden, „mich von der Continuation derselben zu versichern beliebet: Also habe ich „vielmehr auf solche Versicherung bißher Rechnung gemacht, da ich an meiner Seite die schuldige Consideration, gegen E. Excellenz Gelehrsamkeit und „Meriten, beständig conserviret, auch an dero letztern Unglück und Kranckheit vielen Antheil in meinem Gemüth genommen, und damahls öffters zu „GOtt geseufzet, daß Er des Herrn Cantzlers theuer erlöste Seele, durch die „Zucht seines Geistes, kräfftig zu sich ziehen, und die ehemahls in einem Liede ausgedruckte Buß-Gedancken nicht nur wiederum darinn erregen, sondern auch zu einer mehrern Reife und Realität bringen wolle.

„ Um so viel unvermutheter aber ist es mir gewesen, da ich aus dem „Anzeigen N. XLIX. ersehen, daß E. Excellenz, ohne alle vorhergegangene „Beleidigung, aus einer bloßen Aſſociation idearum, da dieselben, über einen „andern nach Göttingen beruffenen Lehrer, ein volles und überfließendes „Maas des Zorns ausschütten, auch mich auf eine sehr nachtheilige Art „mit ins Spiel annehmen, und mich als einen leichtsinnigen Theologum „und neuen Kirchen-Lehrer verhaßt zu machen suchen. Ich bin als ein „Christ und Theologus schuldig, dieses und noch ein mehrers zu leiden,

und

„und für meine Feinde zu beten; ich bin aber nicht weniger verbunden, ihr
„Unrecht mit Sanfftmuth und Liebe ihnen vorzustellen, und sie von fernerer
„Versündigung abzuhalten: Welche Schuldigkeit ich wegen E. Excellenz
„desto freudiger beobachte, je mehr ich Hoffnung habe, daß dieselben, als ein
„vernünfftiger Mann, der sich in seinen Urtheilen nicht für infallible zu halten
„begehren wird, eine bescheidene Vorstellung, ohne Zorn admittiren werden.

„E. Excellenz kan ich demnach mit aller Freudigkeit versichern, daß mich,
„in der vorgewesenen Vocations-Sache nach Göttingen, mein Gewißen von
„aller Leichtsinnigkeit frey spreche, indeme ich darinnen nichts præcipitirt, son-
„dern alle Umstände, von welchen ich vorher die genaueste Nachricht eingezo-
„gen, reiflich überleget, beyderley Campos, der Evangelischen Kirche zu dienen,
„sorgfältig miteinander verglichen, unpartheyische Theologos um Rath ge-
„fragt, und nicht eher mich declarirt, biß ich an dem neuen Beruf alle Kennzei-
„chen eines mittelbahren göttl. Berufs gefunden; welche ich auch meinen Su-
„perioribus vorgeleget, und sie darüber erkennen laßen; endlich aber alles, oh-
„ne krumme Absichten auf größere Emolumenta, (indeme ich durch solche
„Veränderung mich in Salario gar nichts würde verbeßert haben) der Dire-
„ction der göttl. Providence committirt. Dahero diejenigen, die nur notam
„levitatis hiebey äußern, oder mir einen Kitzel der Veränderung, nebst einer
„Begierde, nach einem größern Gehalt imputiren wollen, Warheit und
„Liebe nicht wenig verletzen.

„Den Spott-Namen, eines neuen Kirchen-Lehrers, laße an seinen Ort
„gestellet seyn; E. Excellenz sind vor etlichen Jahren auch noch ein neuer
„Schul-Lehrer gewesen: wann aber etwan novus Doctor, so viel heißen soll,
„als novus homo bey dem Cicerone, so wird keiner dem andern hier etwas
„vorzuwerffen haben.

„Aus dem Tübingischen Responso, deßen Innhalt in der Anzeige be-
„kannt gemacht wird, ist deswegen kein großer Staat zu machen, weil es auf
„eine einseitige Speciem facti, welcher meine Uberzeugungs-Gründe nicht bey-
„gelegt gewesen, erfolgt ist. Da E. Excellenz als ein alter Rechts-Lehrer
„selbst wißen werden, wie weit bey einem Theologischen Beruf die Ruhe
„des Gewißens auf solche Responsa zu gründen seyn, und wie schwehr es
„halte, sie von dem Vorwurff der Partheylichkeit loß zu sprechen. Daß
„aber E. Excellenz den Ausspruch des Responsi durch dero decisum, quasi
„ex tripode pronunciatum, unangefragt [illegible]fftigen und decretiren, daß ich
„die Dimission ferner zu suchen nicht [illegible]get, vielmehr Pflicht und Ge-
„wißen verbunden sey, dißfalls [illegible] [illegible]ncken, V.R.W.

„das

„ das ist zwar ein Entschluß, den ich 4. Wochen eher gefaßet, ehe diese „Sentenz ans Tages Licht gekommen; ob aber das den Reguln einer gewißen„hafften Jurisprudence gemäß seye, non inspectis actis, ein Urtheil abzufaßen, „das will ich E. Excellenz eigenes Gewißen beurtheilen laßen.

„ Die Hefftigkeit, welche aus demselben gantzen Blat der Anzeige her„für leuchtet, wird viel Leser auf die Gedancken bringen, daß Neid und Haß „gegen eine neu aufgehende Vniversität / und die dahin beruffenen Lehrer, „nebst Zorn und Rachgier die Feder dabey geführet haben: welche unartige „Passiones aber, die das Christenthum zu unterdrucken befiehlet, niemand „weniger anstehen, als einem Manne, der mit grauen Haupt ad limina æter„nitatis stehet, und der nicht weiß, wie bald sein gerechter Schöpfer ihn zur „Rechenschafft, wegen seiner Worte, Schrifften und Handlung fordern „werde.

„ Ich vergebe E. Excellenz dieses ohne alle Ursach mir aufgenöthigte „Unrecht, mit so großer Willigkeit, als ich wünsche, daß mir GOTT „um Christi willen vergebe: und bitte GOtt, daß er ihme viele Gnade „verleihen wolle, die übrigen, vielleicht wenigen Tage des Lebens, in red„licher Bereuung und Verbeßerung aller gegebenen Aergernüße, und un„christlicher Vorbereitung, zu dem bald bevorstehenden großen Wechsel „der Zeit und Ewigkeit, zuzubringen.

„ E. Excellenz haben ein und andermahl, von der Cantzel in Halle, „die ungeschmückte Warheit, ohne Unwillen, von mir angehöret; dahero „ich das gute Vertrauen habe, daß auch diese geringe Vorstellung das „Glück haben werde, ein offenes und geneigtes Ohr zu finden, und ohne „Bitterkeit gelesen zu werden. Der ich mich zur Erweisung aller Pflichten „der Liebe, und aller angenehmen Dienste so willig, als schuldig erkläre, „und mit aller Hochachtung verharre

E. Wohlgebohrn. Excell.

Gießen,
d. 17. Dec. 1734.

gehorsamst ergebenster Diener

Joh. Jacob Rambach.

IV. Zum 4. Stück des VII. Theils A. 1735. p. 25.
Extract - Schreibens Herrn S. L. zu Gotha.

Diese goldene Medaille ist sonder Zweiffel von dem, bey den Engelländern so genannten Blak Prince, oder Prinz Eduard dem Schwarzen; und die Aufschrifft wohl vielleicht auch also zu lesen: EDuardus POtestatem GereNS REGEntiS ANGLIE, PriNcepS AQITANIE. Durch den Frieden zu Bretigny erhielte König Eduard III. das halbe Königreich Franckreich, und es ist glaublich, daß er dem tapffern Prinz Eduard, den er zum Fürsten in Aquitanien ernennet, dabey die gesamte Reichs-Verwesung der Französischen Lande aufgetragen habe. Dieses hat seine Richtigkeit, daß diese Müntze nicht in Engelland, sondern Franckreich, geprägt worden.

V. Zum 47. Stück des VII. Theils A. 1735. p. 369.
Extract - Schreibens Herrn S. L. z. G.

Die Müntze Kayser Friedrichs II. so auch im Hochfürstl. Medaillen-Cabinet allhier befindlich, ist allerdings von Bergamo: der Anfangs-Buchstabe dieser Stadt fasset zugleich das E. und R. in sich. Dieselbe wurde in denen mittlern Zeiten nicht nur Bergamum, sondern auch Pergamum und Pergama benennet. Der Anonymus *de laudibus Berengarii*, schreibt zu Anfange des III. Buches:

> Pingue solum interea regum dum lustrat uterque
> *Pergami* adveniunt urbem.

und der Scribent, so den Krieg der Mayländer mit denen Comensern beschrieben hat, sagt im 205. Vers:

> Cum quibus & veniunt cum Brixia *Pergama*.

VI. Zum 50. Stück des VII. Theils A. 1735. p. 393.
Anmerckung Herrn S. L. zu G.

Hernach ist auch nichts gewißers, als daß der Abt zu Brück, Hofmann und Fritsch, eine Müntze von Kayser Rudolph II. für Rudolphs I. angesehen haben.) Dergleichen ist auch kürtzlich einem vornehmen Patron arriviret, wie folgender Extract aus einem Brief an Hrn. D. I. H. M. V. B. Z. G. zeiget:

„Schließlichen muß berichten, daß letzthin einen Nummum erhalten, „wie er hierbey specificirt ist. Es hat ein alter 70. jähriger Mann, als

„er

„er sein Haus bauen wollen, noch diesen Nummum in der Erde gefun„den, und bin ich glücklicher Weise darzu kommen. Weilen ich also „gerne Hrn. S. L. Gedancken hierüber wißen möchte, auch da dieser „Nummus gewiß, wie alle hiesige Kenner von Müntzen attestiren, genuin „ist, curieus bin, ob sie ihn in Gotha haben, bey dortigen Müntz-Cabi„net, oder — verlangen möchten, so ersuche deshalben mit Hrn. Secr. „Lieben zu sprechen, und deßen Sentiment mir zu überschreiben ꝛc.

Numus Rudolphi I. Habsburgici Imp. de A. 1274. Das gekrönte Brustbild mit einer Kayserl. alten Crone, der Leib geharnischt, einen großen Kragen am Halse, mit der Umschrifft: Rudolphus C. Rom. Imp. August. Unter der Schulter: cor. in caes.

R. Die sieben Wappen-Schilder in Circul, als das Trierische mit dem rothen Creutz, das Cöllnische mit dem Creutz, das Mayntzische mit dem Rade, das Bayerische mit den Wecken, das Pfältzische so in der Mitten mit dem Löwen, das Sächsische der Rauten-Krantz, das Brandenburgische mit dem Adler, nebst der Uberschrifft: Trevi. Colo. Mogun. Bava. Palat. Saxo. Brand.

„Der Nummus ist in der Größe als ein 2. Groschen Stück, so dick als „ein halber Gülden, ist angeöhrt, und mit ærugine ziemlich überzogen: da„hero man viele Buchstaben, in specie das Wort Bava. und das Baye„rische Wappen nicht erkennen kan. Der gekrönte Kopf aber ist wohl „conservirt, die Wappen aber ziemlich abgenutzt.

P. M.

„In dem Universal - Lexico Fritschii, und der neuen Edition, wird bey „Rudolpho Habsb. gedacht, daß als er im Nov. zu Aacken gekrönt wor„den, eine neue Müntze mit seinem Brustbild wäre geschlagen worden, „und wären bey der Wahl zu Franckfurt zugegen gewesen:
„Ertz-Bischoff Henricus zu Trier, Engelbertus zu Cölln, Wernerus zu „Mayntz, Chur-Fürsten und Herzoge. Henricus zu Nieder-Bayern, „Ludovicus Severus zu Pfaltz, Albertus zu Sachsen, Otto zu Branden„burg.

„Und wird vermuthlich deshalben der Revers mit diesen sämtlichen Wap„pen-Schildern geprägt worden seyn.

„Stru-

„ Struvius *in Syntagm. Hist. Germ.* schreibet: Es wären diese Numi „an der Elections-Bulle angehängt worden, an statt der wächsernen Bul„le, dahero auch ein gebohrtes Loch in diesem Nummo zu finden.

Wie meine Antwort auf diese Anfrage gelautet, ist leichtlich aus folgenden Auszug eines anderwärtigen Schreibens, an obgedachten Hrn. D. J. zu schließen.

„ Bey dem Rudolpho hat mich das von Hrn. S. L. gegebene Senti„ment so furchtsam gemacht, daß ihn weder schrifftlich noch mündlich Ru„dolphum I. noch II. nennen, sondern mich begnügen laßen will, daß er „zwar in Ordine meiner Collection in der Serie Rudolphi I. lieget, inzwi„schen doch die meiste Confidence auf denselben verschwinden, und ihm in „seinen Ehren und Würden weiter nichts nehmen, hingegen aber weiter nicht produciren will ꝛc. Sub dato den 22. Octobr. 1735.



I. Re-



I. Register

über

die in der Ordnung einander folgende Müntzen, Klippen, Medaillen, Ducaten und Thaler.



II. Register

derer

in diesem Buche vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Carl,

Devise

Erpa-

Medail-

Perot-

Schau

Sprüche auf Müntzen.

Teutsche.

Thaler